Enc. 195 a
2,12

Ein ungünstiger Richter
Pflichten Th. III. Abh. 2.

JOHAN. GRONINGII, J. U. D.

Historie
Der heutigen
Religionen,
Worinnen
Der jetzige Kirchen-Staat einer jeden Herrschafft in Europa, samt denen vornehmsten Secten, in möglichster Kürtze beschrieben/ und aus einigen Medaillen illustrirt wird.

Monti Sancti Anclechs.

HAMBURG,
Bey BENJAMIN SCHILLERN, Buchhändlern im Thum/ Anno 1711.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorrede.

DEr Titel dieses Wercks zeiget auch ohne Vorbericht sattsam von selbsten an/ zu was vor einem Ende es geschrieben/ und was es eigentlich in sich halte. Niemand muß sich vorstellen/ daß bey einer kurtzen Historie der heutigen Religionen, so in den vornehmsten Republiqven und Staaten Europæ anzutreffen/ die Gründe einer jeden Lehre und Secte der Ordnung nach vorgelegt/ und hitzig durch disputirt werden. Denn dieses wird denen Theologis überlassen/ und gehöret mehr zu der Theologia Polemica, und zum Theil zu der Scholastica, als zu der Historie. Dem Amt eines

nes Historici ist schon ein Gnügen geschehen/ wann die Sachen/ wie sie in der That sind/ vorgestellet und erzehlet werden. Anzügliche Wörter habe ich mit grossem Fleiß zu vermeiden getrachtet/ dann ich gäntzlich der Meynung bin/ daß ein ungestümes Gezänck und Schmähung in Religions-Sachen/ als höchst ärgerlich/ in einer wohl-bestellten Republicq nicht zu dulden sey. Solte sich jedoch einer von contrairer Religion eine widrige Impression wegen einiger vorkommenden Passagen etwa machen/ so erinnere ich hiebey wohlmeynend zu voraus/ daß es nicht allemahl mein Urtheil/ sondern in dergleichen Puncten Leute von ihrer eigenen Secte also reden/ und urtheilende von mir angeführet werden.

Dieses aber habe ich mir hauptsächlich allhier in der Historie vorgenommen/ diejenige Religionen, so

den

den Nahmen einer eigenen Secte führen/ihre eigene Lehrer und Versammlungen haben/oder von denen andern ein Schisma gemacht / zu erzehlen; Und zwar dabey nur die heutigen Religionen, nebst den vornehmsten Merckwürdigkeiten / Veränderungen/Drangsal/Rottung/Zwiespalt/ so sich kurtz vor Lutheri Reformation, auch bey und nach derselbigen in der Christlichen Kirche zugetragen: Also daß die Secten, so zur Zeit der ersten Kirchen / und kurtz hernach in den 2. 3. und folgenden Seculis entstanden/ willig vorbey gegangen werden.

Die Erzehlung selbst ist in der möglichsten Kürtze also concentrirt und zusammen gezogen/ damit auch Reisende daraus ihren Nutzen zuziehen hätten. Zu mehrer Bekräfftigung der Historie werden einige rare Medaillen angeführet / auch die bewehrtesten

testen Historici, nebst denen Theologis, die von jeder Religion besonders geschrieben. Was Vollständigers aber wird der Leser nach diesem zu gewarten haben / dann ich mir vorgenommen / die Historie der Religionen, oder der heutigen Kirchen-Staat Europæ in einem weitläufftigern Wercke auszuführen / die vorkommende Irrthümer des Baronii, Verillasii, &c. an gehörige Oerter anzuzeigen / und dabey alles aus den besten Medaillen, wie auch andern Monumenten und sichern Beweiß-Gründen zu bekräfftigen.

Inhalt

Inhalt.

Cap. I. Von denen Religionen insgemein 1

II. Von dem Zustand der ersten Kirchen / wie auch vom Ursprung des Papstthums. 25

III. Von dem Zustand der Religionen in Italien. 55

IV. Von dem Zustand der Religionen in Teutschland und in der Schweitz. 77

V. Von dem Zustand der Religion in Spanien und Portugal. 113

VI. Von dem Zustand der Religion in Franckreich. 120

VII. Von dem Zustand der Religionen in Engelland. 141

VIII. Von dem Zustand der Religionen in Holland. 166

IX. Von dem Zustand der Religionen in den Nordischen Königreichen. 194

Cap.

Inhalt.

Cap. X. Von dem Zustand der Religion in Pohlen und Siebenbürgen. 206

XI. Von dem Zustand der Religion in Moscow / und von den Secten der Griechischen Religion. 212

XII. Von dem Zustand der Religion in der Türckey. 223

XIII. Von der heutigen Jüdischen Religion. 237

XIV. Von der Eigenschafft der Christlichen Religionen, und Verhaltung gegen dem Bürgerlichen Staat. 250

Histo-

Historie der heutigen Religionen.

BAYERISCH STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Das I. Capitel.

Von denen Religionen insgemein.

§. I.

DJe Religion oder der öffentliche Gottesdienst ist billig ein allgemeines Vereinigungs-Band der Gemühter/ und nach Plutarchi Aussprache/ das stärckste Fundament aller menschlichen Societäten und Gesetzen mit Recht zu nennen / als ohne welchen keine Republiqve wohl bestehen kan/ noch die Justice füglich administriret werden kan. Plato der klügste unter den Heyden (welchen Cicero wohl ehe einen Göttlichen Philosophum genennet/) führet davon ein gleichlautendes Urtheil / wenn er die Religion als Propugnaculum potestatis ac Legum, & honestæ disciplinæ vinculum, eine Vormauer aller Gewalt und Gesetze/ ja als ein Band aller Zucht beschreibet. So gar

wusten auch die alten Römer sich diesen innerlichen Trieb der Gemühter und die kräfftige Neigung der Religion vortreflich wohl zu Nutz zu machen / daß nicht nur Romulus, als er sein Reich feste setzen wolte / zu erst von der Religion anhub / sondern auch Numa Pompilius durch vernünfftige Einführung des Gottesdienstes / seiner Regierung die sicherste und zuträglichste Stabilirung errichtete / indem er sich nicht allein mit dem Römischen Volck aufs genaueste verband / und bey demselben in gutem Credit erhielte / sondern auch hierdurch zu wege brachte / daß aufrichtiger Glaube / wahre Redlichkeit und treue Eyde die Stadt in heiligerm Gehorsam unterhielten / weder jemahlen die schärffesten Gesetze und Furcht der Straffe thun können *Tacitus l. 3. Annal. Add. Plinius c. 2. de Vir illustr. Cicero de Nat. Deor. Livius lib. 1. Dionys. Halicarnass. l 2. Antiqvit. Romanar. Polybius lib. 6. de milit. ac domest. Roman. discipl.* Daß also Cicero hiemit nicht ohne Ursache seinen Römern schmeichelt in Oration. ad Haruspic. schreibend: Nicht haben wir mit List oder Stärcke / sondern durch Gottesfurcht und Religion alle Völcker und Nationen überwunden. Und ist wol kein Volck unter der Sonnen so greulich / das sich nicht solte zu einigerley Gottesdienst verstehen / ob gleich der Gottesdienst selbst auf unzehlige Arten variiret.

§. 2.

Bey diesem vielfältigen Unterscheid / können jedoch die in den 4. Theilen der Welt im Schwang gehende heutige Religionen am besten in 4. besondere Sorten: Als erstlich ins Heyden- darnach ins Jüden

den-weiter ins Christenthum/ und 4tens in die Mahomedanische Lehre abgetheilet werden. Die Atheisten werden allhie billig ausgeschlossen/ als welche gar ohne Gott/ und also auch ohne Religion oder rechten Gottesdienst leben/ wie auch die Naturalisten / zu welchen die Religio Doctorum Virorum, oder der Philosophische Glaube zu rechnen.

§. 3.

Die Heydnische Religion suchet ihren einzigen Grund in der natürlichen Vernunfft / aus welchem Licht der Natur die Heyden von GOtt und göttlichen Sachen Schlüsse machten. Daß die Welt nicht von ihr selbsten bestünde / sondern ein Gott und Ober-Herrscher seyn müsse/ der alles regiere/ lencke / belohne/ bestraffe/ ward von ihnen durchgehends geglaubet. So gar wird von Aristotele gesagt / daß er an seinem Ende Gott mit diesen Worten soll um seine Erbarmung angeruffen haben: O Ens omnium Entium miserere mei! O du Wesen aller Wesen erbarme dich meiner! Merckwürdig ists/ was *Tacitus* von der Jüden Glauben gewust / und wieder berichtet: Unum Numen intelligunt, summum illud, æternum, neqve imitabile, neqve interiturum. d. i. Sie gläuben an einen Gott/ den Höchsten / Ewigen und Unvergänglichen/ der seines gleichen nicht hat. Weiln aber die Heyden die Göttliche Offenbarung nicht wusten/ oder gewiß nicht wissen wolten/ so konnte auch ihre Lehre von der Gottheit nichts gesundes in sich halten. Zwar daß GOtt muste geehret werden / war bey ihnen durchgehends ein unwiedersprechliches Gesetz; daher vorbesagter *Aristot. l. I. Top. c. 9.* klüglich urtheilet / daß wer ei-

re so unverschämte Stirne hätte/ und läugnen wolte/ daß GOtt im Himmel nicht zu ehren sey/ dem müste man nicht lange mit klugen Beweiß-Gründen begegnen/ sondern mit ernsthaften Real-Argumenten überführen/ das ist/ mit billiger Straffe zur Railon bringen/ und eines andern belehren. Man findet auch Exempel/ daß die Griechen keine Philosophos leiden können/ die da ein Göttliches Wesen haben leugnen wollen. Abderites Protagoras ein Sophist, als er den Anfang seines Buches mit diesen Worten gemachet: De Diis neqve ut sint, neqve ut non sint, habeo dicere; Von denen Göttern/ ob sie seyn oder nicht seyn/ davon werde ich etwas reden; So ist auf Befehl des Athenischen Rahts seine Schrifft in öffentlicher Versammlung verbrannt; und er selbst aus der Stadt und dem gantzen Gebiet verwiesen worden. *Cic. de Nat. Deor. l. I. p.* 283. und eben dieses Buch ist in dieser Materie würdig zu lesen/ weil er von GOtt und dessen Vorsehung gar schöne Reden führet. Nichts destoweniger ist an denen Heyden höchst zu blamiren/ sowol die Erkänntniß der falschen Götter/ als die wunderseltzamen Attributa, so sie ihnen zueigneten.

§. 4.

Die Ægyptier ehreten als Götter nicht nur allerhand greuliche Thiere/ sondern bildeten sich auch wol Garten-Gewächse für Götter ein/ welche deswegen der Poet *Jvvenalis Sat.* 15. zimlich mitnimmt und durchziehet:

—— Qvis nescit qvalia demens
Ægyptus portenta colat? Crocodilon adorat,
Porrum & Cepe nefas violare, & frangere morsu,

O San-

O Sanctas gentes, qvibus hæc nascuntur in Hortis Numina!

Die Chaldæer und Perser haben das Feuer als einen Gott erkennet / vid. Bibliothec. Juris Gentium Commun. lib. 1. Von denen Syrischen Götzen und deren unterschiedlichen Benennungen handelt Seldenus in Syntagm. de Dis Syris, welches M. Beger mit Anmerckungen erläutert / und in Leipzig wieder auflegen lassen. Von den Americanern gegen Süden bezeugt Rossæus, daß sie überall Sonn und Mond anbeten. Im Buch von denen *Religionen* der Welt *pag.* 144. Die in Mexico ruffen wieder einen andern Gott an / und zwar am meisten den Vitzliputzli. *Vid. Histor. Antipodum Johan. Ludov. Gottfridii, pag.* 31. und 53. *Add D. Kloz. Theol. Natur. Disputat.* 6. *pag.* 307. Die alten Teutschen verehreten den Mond / die Sonne / und den Vulcanum. *Cæsar de Bell. Gallico lib.* 6. *cap.* 21. imgleichen auch die Erde. *Tacitus in German. cap.* 40. *num.* 3. mit dem Gott Mercurio hielten es die Frantzosen vor allen andern. *Cæsar. lib.* 6. *Bell. Gall. cap.* 17. Imgleichen auch die Teutschen. *Tacitus in German. cap.* 9. *num.* 1. Die Sachsen haben insonderheit die Irmenseul als etwas Göttliches angebetet / und mit einem sonderbahren Tempel verehret. Zwar sind einige die hierdurch gleichfals den Mercurium verstehen / allein gar unfüglich / massen es nichts anders als eine Statue zu ehren des teutschen Helden Arminii oder Heermans gesetzet / gewesen. *M. Adamus Brem. in Hist. Eccles. lib.* 1. *cap. VI. pag.* 9. *Meibomius in Dissertat. de Irmensula. Wasserbach. in pecul. Dissert.* Ehe die Preussen sich zu dem Christlichen Glauben bekennet / so allererst geschehen im X. Seculo nach Christi Geburt / haben sie

verschiedene Deastros sich erwählet und angebetet / die sie in ihrer Sprache genennet: Occopurnus, Svaixtix, Auxschantis, Autrympus, Potrympus, Bardaits, Poluytis, Parcuns, Pecors und Pacols. *Vide Manuale Prutenicum Doct. Mislentæ in Dissertat. Proemiali pag.* 2. 3. Die Mecklenburger haben insonderheit den Radegast vor einen Gott gehalten. *Vid. Masium in Schediasm de Diis Obotritis.* Die Holsteiner und Cimber hatten auch ihre Abgötterey / wovon Trogilius Arnkiel in seinen Cimbr. schen Heydenthum gute Nachricht giebet / wiewohl der Herr Moller nicht mit ihm einig ist / wenn er ihren Götzen-Dienst von den Griechen und Römern herleitet. *In Isagog ad Hist. Chersones. Cimbr. P. II. cap. I. pag.* 10. 11. So seynd auch alle Einwohner des Circuli Baltici sub Polo Arctico so Barbarisch gewesen / und haben vielen Abgöttern an statt des einzigen wahren Gottes nachgehangen. *Helbader in præfat. Sylb. Chronolog* Die Schweden und Dänen heiligten den Odinum und war ihm in der Stadt Upsal ein prächtiger Tempel erbauet. *V. Ol Verely. Runograph* und insonderheit *Joh. Schefferus in Upsalia Antiqba cap. IV.*

§. 5.

Die Römer hatten sich vor allerhand Anliegen und menschliche Zufälle gewisse und sonderbahre Hülffs Götter bestellet / zu denen man in allen Nöthen nach Beschaffenheit der Sachen seine Zuflucht nehmen konnte. Den Mercurium riefen die Kauffleute an / daß er ihnen möchte gewünschten Gewinnst und reiche Nahrung zufliessen lassen; Auch verschaffen / daß ihre Worte bey denen Käuffern nicht fruchtloß seyn möchten.

ten. Da denn der tägliche Morgen-Seegen mochte etwa nach Ovidii Mund-Art geheissen haben:

Da modo lucra mihi, da facto gaudia lucro,
Et fac ut emptori verba dedisse juvet!

Die Göttinn Venus ward um Erweckung / auch wohl um Benehmung der Liebe angeruffen. *Lactantius*. Die Neuverlobten fleheten sie insonderheit um glückliche Vollziehung ihrer Hochzeit an: *Gellius l.* 13. *Noct. Attic. c.* 21. Die Schwangere riessen Junonis Lucinæ Hülffe zur glücklichen Genesung an. *Terent. And. Act.* 3. *sc.* 1. *Plaut. Aulul. Act.* 4. *sc.* 7. *Ovid. l.* 2. *Fast.* Um erwünschten Wachsthum der Früchte/ und deren Einsammlung wurden noch XII. besondere Götter ersuchet / so von *Varrone lib.* 1. *de re rustic. cap.* 1. *Lactantio. Lib.* 1. *cap.* 10. und *Plinio lib.* 18. *cap.* 29. benennet. Die Vernunfft ward als eine Göttinn angebetet / um Erhaltung der edlen Gemüths-Kräffte. *Augustin. de Civit. Dei lib.* 4 *tit.* 31. Mars war ein Gott des Krieges / Neptunus regierte übers Wasser / Vulcanus herrschte übers Feuer/ Minerva und Apollo wurden von denen Gelehrten und Künstlern / Æsculapius von denen *Medicis* demüthigst geehret und angebetet/ &c. Wovon mit mehrern in des Chartarii Pantheo oder Götzen-Tempel zu lesen.

§. 6.

Die Ehre selbst aber / so denen Göttern von den Heyden angethan wurde/ bestund in allerhand Opfferung. *Vid. Lib. lib.* 39. *Hist. Tacit. lib.* 2. *cap.* 14. *Lactant. lib.* 5. *cap.* 19. *M. Cato de re rustica. cap.* 142. *Cluv. Germ. ant. lib.* 1. *cap.* 34. *Stukius de Sacrificiis Gentil. Schedius de Diis German. Syngr.* 2.

cap. 38. Sie hatten dabey einen Hohenpriester der alles anordnete / und gleichsam einen Ober-Richter in göttlichen und weltlichen Sachen abgab / wie *Festus* meldet / welcher gar unstraffbahr gehalten wurd. *Dionysius lib.* 2. *Varro de Legib. Rosin. Antiqbit. Rom. lib.* 3. *c.* 22. Dessen Thun vermochte keiner zu reformiren / oder sonst umzustossen. Ausser diesen waren bey ihnen die Augures und Weissager in grosser Autorität und Veneration, also daß nichts merckwürdiges ohn ihr Vorwissen unternommen wurde / desfalls dann auch die Vornehmsten und Edelsten zur Priesterlichen Charge gelangten. Wie *Liv. l.* 1. und *Cicero lib. de Divin.* bezeugen. Add. *Vopisc. in Aurelian. c.* 44 *in Numer. c.* 14. *Lamprid. in Alexandr. Sever. c.* 60. *Diodor. Sicul l.* 5. *c.* 31. Und pflegten auch diese Priester ihren vorigen Nahmen zu verändern ehe sie zu der Priesterlichen Würde gelangten. Von der Göttinn Dianæ zu Epheso ihren Priestern bezeugets *Serar. ad c.* 2. *Joh. qu.* 4. *p.* 17. Ephesiæ Dianæ Sacerdos etiamsi antea Pyrrhus, vel Dramo esset, vocabatur Postea Megades, Megabyzus, Protarchus wie über des *Laertii Xenophontem, Scoliastes* notirt hat.

§. 7.

Was die Heyden / auch die klügsten und gelehrtesten unter ihnen von dem Zustand der Seelen raisonirt, war gleich als dunckel und zweiffelhafftig. Wolte daher die Schärffe rechtmäßiger Untersuchung nicht aushalten. Bekannt sind des Catulli Verse:

Soles occidere & redire possunt,
Nobis cum semel occiderit brevis lux
Nox est perpetuo una dormienda.

Ein

Ein anderer / der auf den Zustand der Seelen speculirte/ brach endlich in diese Worte heraus:

Aut nihil est sensus animis à morte relictum
Aut mors ipsa nihil.

Add. Cæsar. ap. Salust. in Catil. c. 51. Plat. de Anima. Auch ist hievon weitläufftig zu lesen *Grotius de Verit. Rel. Christ. lib. 1. p. 126. Boxhorn. qß. Rom. 6.* Es sind dennoch etliche unter den Heyden mit ihrem Nachsinnen so weit gekommen/ daß sie die Unsterblichkeit der Seelen gegläubet. Unter andern statuirten die Celtæ, daß die Seelen nach dem Tode wieder in andere menschliche Cörper sich begeben würden. *Strabo lib. 4. p. 197.* welches denn mit des Pythagoræ Lehre auch überein stimmet. Nicht weniger hat Aristoteles die Unsterblichkeit der Seelen aus dem Licht der Natur zu beweisen sich bemühet. Nach dessen Exempel *Petrus Abelardus*, oder auch *S. Dorandus à S. Porciano* eine eigene Disciplin erfunden / welche er von der Metaphysica absondert / und Pneumaticam nennet / worinnen er die Unsterblichkeit der Seelen aus natürlichen Gründen zu behaupten sich unternommen. Vor allen andern muß man des weisen Senecæ Worte bewundern / als der auch so weit gekommen/ daß er die Auferstehung der Todten scheinet festiglich zu gläuben/ wenn er *Ep. 36.* schreibet: Mors qvam pertimescimus & recusamus, intermittit vitam non eripit: veniet iterum qvi nos in lucem reponat dies, das ist: der Tod/ welcher uns so schrecklich ist / und furchtsam machet / hält das Leben nur ein wenig auf / und wird es uns nicht gar berauben. Es wird ein Tag kommen/ der uns wieder ans Licht bringen wird. Vornemlich aber ist merckwürdig/ daß man schon beym

Platone, Virgilio, Homero, Ovidio, und andern/ wegen des zukünfftigen Zustandes der Seelen einigen Bericht vom Fegfeuer findet. Dann *Plato de anima* schreibet / daß die Seelen derjenigen / so unsträfflich gelebt / selig würden/ und so gleich in die Insulas beatas kämen; den groben Sündern aber die Hölle zum Lohn würde. Diejenigen/ so da Peccata venialia, oder solche Sünden die hergegen noch könten vergeben werden/ begangen/ müsten eine Zeitlang im Feuer schwitzen und büssen; wenn sie dorten von ihren Sünden wohl geläutert und purificiret / so kämen sie endlich auch an die schönen Oerter der Seeligen. Ein gleiches liefet man beym *Virgil. lib.* 6. *Æneid.* allwo vornemlich folgende Verse zu notiren:

Sunt geminæ Somni portæ, qvarum altera fertur
Cornea, qva veris facilis datur exitus umbris:
Altera candenti perfecta nitens Elephanto,
Sed falsa ad cœlum mittunt insomnia manes.

§. 8.

Wann dann die Heydnische Religion gegen den Bürgerlichen Stand gehalten wird/ so erhellet von selbst/ daß sie in einer wohlbestellten Republic intolerabel, und höchst schädlich sey. (1.) Giebt sie gelegenheit zu verschiedenen Lastern. *Plato*, welcher zwar *lib.* 6. die Trunckenheit verboten/ verstattet selbige gleichwohl bey dem Fest des Gottes Bacchus. Aristoteles gebeut *l.* 7. *Polit. c.* 17. daß man in einer guten wohlbestellten Republic durchaus nicht erlauben solle/ garstige Zotten und ärgerliche Discourse zu führen; Dennoch verwilliget er sie bey denen Göttern / qvibus

Lex

Lex lasciviam attribuit. (2.) Ist es lächerlich/ daß man unvernünfftige Thiere / und leblose Sachen als Götter venerirt. (3.) Auch ungereimt/ daß denen vermeynten Göttern von den Heyden viel ärgerliche verkehrte Sachen zugeschrieben wurden / als Streit / Zanck/ Ehebruch/ Diebstall ꝛc. Wodurch die eyfrige Nachfolge der Tugend / denen Menschen gar bey Seyte stand und crepirte, darüber Plato *lib. 2. cap. 7.* sich hefftig beklagte: Super omnem impudentiam adulteria inter Deos fingi, mox jurgia & odia, atqve etiam furtorum esse & scelerum nomina. Es ist höchst unverschämt / daß man auch denen Göttern Ehebruch/ Zanck und Haß andichtet/ und daß sie gleichsam aller Laster Schand-Deckel seyn müssen. *Add. Augustin. de Civit. Dei Lib. 6. cap. 5.* (4) so waren Ceremonien und Opfferungen / die denen Göttern geschahen / eben so monstreuse als die Götter selbst; Dannenhero des *Machiavelli* sonderbahre Raison: daß die Heydnische Religion nützlich wegen der vielen Opfferung / indem durch das öffters Anschauen des massacrirten oder abgeschlachteten Viehes tapffere und behertzte Bürger gemacht wurden / von der gesunden Vernunfft keinen Beyfall findet. (5.) So stritte weiter diese Religion wider das Interesse des hohen Bürgerlichen Standes/ indem der Summus Pontifex, oder Hohepriester bey ihnen zu viel zu sagen hätte / und der Obrigkeit in ihrer Jurisdiction gewaltige Eingriff thate. (6) War diese Religion gantz Krafft- und Trostlos/ weil die Heyden obberührter massen gar uneinig und ungewiß waren im Punct von der Unsterblichkeit der Seelen und ihres zukünfftigen Zustandes: Indem sie ja ohne Trost und Hoffnung wie das Vieh dahin sterben muten. Möchte demnach / was politische

Raisons betrifft / noch die Lehre der Celtier, deren vorhin Meldung geschehen/ noch mehr kräfftiges in sich haben/ indem sie die Soldaten zur Tapfferkeit noch besser anzufrischen schiene / denen sie Hoffnung machte durch Verlust ihres zeitlichen Lebens in einen besseren Zustand versetzt zu werden. Welches *Cæsar. de Gello Gall. lib.* 6 von den Druidibus bezeuget: Imprimis hoc volunt persvadere, non interire animas, sed ab aliis post mortem transire ad alios: atqve hoc maxime ad virtutem excitari putant, metu mortis neglecto. So erweckte ihnen auch dieses noch eine Lust und Begierde zu tapfferen Thaten/ weiln sie ihre Helden mit unter die Götter zehleten. *Tacit. c. 2. Germ. n. 3. & c. & lib. 2. Annal. c. 88. n. 5.*

§. 9.

Das Jüdische Volck war desto glückseliger/ welches die einzige wahre Religion, bey der man selig werden konnte / besaß. Wiewohl man anderen/ Völckern ebenfals die Hoffnung der Seligkeit nicht absprechen konnte / so fern sie ihr Vertrauen nur auf den zukünfftigen Erlöser setzten/ ob sie gleich nicht eben alle Ceremonien wie die Juden strickte observireten. *Vid. Selden. de Jur. Nat. & Gent. sec. discipl. Hebræor. lib. 1. cap. 2. & lib. 7. cap. 1. Meb. Prodrom. Jur. Gent. Diss. 1. §. 20.* Gleichwohl wolten die häuffige Ceremonien und absonderlich die schmertzhaffte Beschneidung denen auswertigen Heyden / insonderheit denen Griechen und Römern/ nicht in den Sinn/ wozu kam/ daß denen Juden die Familiarite mit denenso dem heydnischen Götzen-Dienst zugethan / ernstlich untersagt war/ daraus mit der Zeit zwey Ubel entstunden/ eines auf Seiten der Juden / das ander auf Seiten der Heyden.

den. Die Juden zwar lieſſen ſich gar ſehr den Muth wachſen/ fingen an andere Nationen neben ſich zu verachten / ſo gar/ daß ſie ihnen nicht einmahl wolten communia humanitatis officia, oder die Dienſte/ ſo doch ein Menſch dem andern als ein Menſch ſchuldig iſt/ leiſten/ desfalls die Klage *Jubenalis* über das beſchnittene Volck bekannt/ daß ſie gewohnt:

Non monſtrare vias eadem niſi ſacra colenti
Quæſitum ad fontem ſolus deducere verſus.

Die Heyden hergegen begunten eine Averſion und Abſcheu vor ſolchen unfreundlichen Leuten zu gewinnen/ klagten ſie als hoffärtige/ inſolente, und zur Converſation untüchtige Leute an/ wie des Antiochi Freund beym *Diodoro*. Solos ex omnibus populis inſociabiles eſſe extraneis, ita ut cæteros pro hoſtibus ducant. Sie wären die eintzigſten unter allen Völckern/ die mit denen Ausländern in keine Geſellſchafft treten wolten/ alſo daß ſie ſelbige als Feinde achteten. Und beym *Joſepho* wird öffters den Juden inſociabilis vivendi ratio vorgeworffen. *Vid. Grot. de J. B. & P. lib. 2. c. 15. §. 9. Selden. de J. N. & Gent. lib. 2. cap. 5.* So war auch deswegen nicht wohl eine Harmonie unter Juden und Heyden zu vermuthen/ weil die Heyden gewohnet/ ihre Götzen-Tempel mit einer abſcheulichen Menge Bilder der Abgötter jederzeit auszuzieren/ darin hergegen die Juden durchaus nicht willigen/ noch in ihren Schulen oder Tempeln Bilder dulden wolten/ wie ebenfals *Tacitus* darüber ſich beſchweret: Judæi profanos credunt, qvi Deum imagines mortalibus materiis in ſpeciem hominum effingunt. Igitur nulla ſimulacra urbibus ſuis, nedum templis inſunt, mente ſola unumqve Numen intelligunt, Summum illud æ-

ternumqve, neqve imitabile neqve interiturum. Die Juden halten diejenigen vor unheilig welche GOtt in Bildern und in menschlicher Gestalt vorstellen. Derohalben findet man weder in ihren Städten noch Tempeln einig Bildniß. Verehren bloß in ihrem Gemüth einen GOtt/ der da der höchste und ewig ist/ ja den man nicht vorstellen/noch vor sterblich achten könne. Add. *Augustinus lib. 6. de Civ. Dei cap.* 10. Man versuchte es einst unter der Regierung Käysers Tiberii bey den Juden die Statuen einzuführen / aber vergebens. Cajus dachte es gleichfals dahin zu bringen / und wie die Juden widerstrebeten / dräuete er ihnen grosses Elend an. Allein sie antworteten Cajo desto getroster: Malle se cum Urbe penitus deleri, qvam admittere, qvod foret contra edictum Divinæ Legis: Sie wolten lieber mit der Stadt untergehen/ als etwas zugeben/welches wider das Göttliche Verbot lieffe. Und dieses/wie gedacht/contribuirte abermahl nicht wenig zu der allgemeinen Antipathie so zwischen Juden und Heyden schwebte; dahero auch die Römer mit ihnen nicht überein kommen konten / welches Ciceronis Worte erweisen / der damahls von dieser Nation schrieb: Eam abhorrere ab imperii splendore. Schienen also verschiedene Ursachen im Wege zu stehen/ die da menschlicher Absicht nach verhinderten/daß diese Religion bey denen Heyden keinen gewünschten Fortgang gewinnen/ noch sich überall so gleich ausbreiten konte. Was aber die heutigen Juden und ihren Zustand betrifft/ so wird nechst in einem besonderen Capitel davon gedacht werden.

§. 10.

Die Christliche Religion hergegen als solche

che zu dem Bürgerlichen Staat gehalten wird/hat einen unvergleichlichen Vorzug vor allen andern Religionen. Sie begreifft nicht das geringste in sich / das denen Bürgerlichen Gesetzen zu wider wäre / thut auch dem Recht der hohen Obrigkeit keinen Eintrag / sondern will vielmehr/ daß wir unter dero Schutz und Schirm sicher und ruhig leben mögen; sie giebt ihr zu dem Ende das Schwerdt in die Hände die Laster zu bestraffen! die GOtt und Menschen angenehme Tugend hergegen treulich zu lohnen. Vid. *Pufend de J. N. & G. l. 7. c. 9. §. 9. & l 9 §. 4* und im *tr. de Habitu Relig. Christ. ad Stat. Civil.* Und da hat besagte Christliche Religion durch die gewaltige Predigten und unerhörte Miracula der Aposteln ziemlichen Fortgang gewonnen; Die Regenten zwar verblieben eine gute Zeit bey ihrer angeerbten abgöttischen Weise/so gar daß sie auch ihre Unterthanen / welche zu der Christlichen Religion eine sehnliche Neigung hatten/ hart verfolgeten/ und aufs äusserste presseten. Weshalber die Christen sich nicht unterfangen durfften öffentlich ihres Gottesdienstes zu warten / sondern bey nächtlicher Weile zusammen kommen musten/zu beten/ und ihrem GOtt einmüthiglich zu dienen. Allein auch diese Gottseelige Zusammenkünffte konnten nicht in die Länge unangefochten oder verborgen bleiben / denn es wurden die armen unschuldigen Leute fälschlich bey der Obrigkeit deshalben angegeben / ob hielten sie dergleichen heimliche verdächtige Conventicula, die bey den Römern in den LL.. XII. Tab. mit allem Ernst und bey höchster Straff verbothen waren; Wurden demnach öffentlich ausgeschrien und gehalten vor treulose Rebellen/ neu-begierige und unruhige Köpffe/ die nur darum des Nachts sich rotirten und zusammen liessen / damit sie

sich

sich desto ungehindert wegen unverantwortlicher Ausführung eines gewissen-losen Verrahts besprechen/ und boßhaffte Rathschläge schmieden möchten. Anderer unerweißlichen Calumnien mehr zu geschweigen / so man zur Ungebühr auf vielfältige Weise wider sie ausschüttete ; Die zu finden der Länge nach in *Tertulliani Apologetico. Vossii Comm. ad Plinii Epist. de Christianismo qbæ est lib.* 10. *Lucian. in Dialogo, cui titulus impostor.* Wozu weiter kam / daß der Obrigkeit dieses eine ärgerliche unleidliche Sache zu seyn dauchte / daß die schlechte unverständige Canaille, ein so einfältiges Volck/ in Glaubens-Sachen klüger als sie selbsten seyn solten/ einer solchen eigenmächtigen Reformation in der Religion und seltzamen Neuerung / ohne der Obern Consens sich zu unterfangen. Wodurch ebenfals der Christen-Nahme bey denen Heyden wiewohl ohne Ursache verhaßt und stinckend werden wolte / so gar daß es zuletzt ein gewöhnlich Formular zu werden begunte. Christiani ad Leones! Christiani ad bestias. Vor die Löwen/ vor die Bestien mit den Christen. *Vid. Baron. Not. ad Martyrol. Rom. d.* 1. *Feb. pag.* 38. und *Tertull. in Apolog.* bemercket dieses Formular: Bonus Vir Cajus, sed malus, qvia Christianus. *Cajus* ist zwar ein guter Mann / aber desfals ein Nichtswürdiger / weil er ein Christ. *Vid. Vossii Comment. in Epistol. Plinii de Christianis pag.* 11. *seqq.* Sie wurden öffters auf ein Theatrum mit abgehauenen Händen zum Schauspiel geführet; auf ihre Brust war eine Taffel gehenckt / mit der Inscription: Dieser ist ein Christ. Wodurch die Ursache der Straffe angedeutet wurde. *Baron. l. c. p.* 55. *d.* 20. *Jun.* Dieses alles hemmete zwar anfangs den freyen Lauf der Christl. seligmachenden Religion, daß daher mancher

Schen

Scheu trug einen so infam geachteten Glauben anzunehmen: wie aber dem allen/ so mag doch der Ruff keiner Religion lauter erschollen seyn/ als dieser Christlichen/ der nach und nach nichts destoweniger in der gantzen Welt mächtig ausgebrochen. So gar muß denen Indianern und Brasilianern in America der Christliche Glaube bekannt gewesen seyn; das zeigen an ihre hergebrachte Ceremonien von der Tauffe und Abendmahl/ welche beschreibet *Joh. Lerius Histor. Navigat. in Brasil. c.* 16 Wiewohl die Reformirten Theologi es nicht zugeben wollen. Besiehe *Witsii* zwo *Dissertationes*, in welchen er beyde Gründe untersuchet.

§. 11.

Was endlich die Türckische Religion betrifft/ welche ihren Ursprung den Ertz-Betrieger Mohommed (insgemein Mahomet genannt/ der im 6ten Seculo zu Mecha in Arabien gebohren) zu dancken hat/ so fundiret diese sich auf den bekandten Alcoran, ein Buch das aus 124. Suratis oder Capiteln bestehet/ die der Orientalische Lügen-Prophet Mahommet aus dem Heyden-Juden- und Christenthum more plagiario zusammen geschrieben/ wiewohl dennoch der unverschämte Mahomet gar kühne vorgegeben/ als wenn ihm alles vom Ertz-Engel Gabriel entdecket und eingeblasen. *Hotting. Histor. Oriental. L.* 2. *cap.* 4. Es hat sich neulich de Ryere die Mühe genommen/ gedachten Alcoran aus dem Arabischen in die Frantzösische Sprache zu übersetzen/ welche Version eines sonderbahren Lobes werth geachtet *Moltkenius Annot. ad Religion. Med. pag.* 144. Dabey halten aber gleichwohl auch die Türcken nicht weniß

nig von dem Alten = und Neuen Testament heiliger Schrifft / und glauben daß dieses Buch von GOTT eingegeben / und auf seinen Befehl also in Schrifften verfasset worden. Doch suchen sie dabey ihren Alcoran in grössern Credit zu setzen / durch erlogenen Fürwand / ob sey darinn alles besser angemercket / und daher dem Neuen Testament vorzuziehen. Dem betriegerischen Alcoran fügen sie noch ein andere Lügen-Mixtur hinzu / Suna genannt / welche die Reden und Thaten des grossen Mahomets in sich hält / und gleichsam einen Commentarium des Alcorans abgiebt. Inn dessen so glauben sie auch die Gnaden-Wahl / wie dann solche zu behaupten / ihre Geistlichen etliche Sprüche aus der heiligen Schrifft anzuführen wissen / als: Ich will Pharaonis Hertz verstocken. It. Jacob habe ich geliebet / Esau gehasset ꝛc. Vermöge dieser Gnaden-Wahl / werden sie niemahls / wie ihnen von Mahomet befohlen / die durch Pest inficirte Häuser vermeiden: Dieweil sie ja GOtt prædestinirt / und ihre Tage gezehlet / wie weit sich dieselbe erstrecken sollen. So wird weiter in ihrem Alcoran denjenigen die ewige Seligkeit versprochen / welche tapffer die Religion verfechten / dahergegen denen furchtsamen / und die an dem erlittenen Verlust einer Festung und Bataille Ursach gewest / die ewige Verdammnuß angedrohet wird. Im 5ten / 6ten / 7. und 8ten Jahr lassen sie sich beschneiden / enthalten sich danechst auch des Weins / des Schweinfleisches und alles erstickten. Den Sabbath feyren sie des Freytags / an dem sie zugleich für die Muselmänner bitten: ausser diesem kommen sie die Woche über noch 4. mahl zusammen / da sie an jedem Tage eine absonderliche Fürbitte anstellen / als am ersten beten sie für die Bekehrung der

Ju-

Juden/ am andern für die Bekehrung der Christen/ am dritten legen sie für die Krancke und Elende / am 4ten für die gantze Welt ihre Colecte ein. Also daß sie an Eyfer des Gottesdienstes / so viel den äusserlichen Schein betrifft / vielen Christen es zuvor thun. Übrigens ist wohl unter den Gotteslästerlichen Glaubens-Irrthümern diß der hauptsächlichste / daß sie Christi heilige Gottheit verläugnen / und ihn nicht höher als einen Propheten erkennen/ durch den das Evangelium der Welt verkündiget; Nichts destominder aber glauben sie daß ein GOtt / und dieses eintzigen GOttes grössester Prophet kein ander sey als der Mahomet: dessen geiles Gemütt wie es vor sich selbst mit 20. Weibern nicht ersättiget werden konnte / so verstatte er auch andern Muselmännern zum theil die Polygamiam gantz willig; theils aber als den München und Ordens-Leuten schnitte er gar alle Freyheit zu Heyrathen ab. Insonderheit findet sich ein Orden gewisser München unter ihnen / die sich Calender heissen / und sich der Keuschheit in summo gradu ergeben haben / diese / um den fleischlichen Anreitzungen zur Unzucht desto besser zu wehren/ tragen an ihrem Männlichen Gliedern einen eisernen Ring von etwa 2. oder 3. Pf. *Menabinus lib. II. Cap. XI.* und aus diesem *Laurent. Pignorius de Serbis, pag.* 153. allwo ein solcher Kerl im Kupffer entworffen. *Vid. Mercur. Histor. & Polit. de Mois Febr.* 1687. Ein wunderliches ewiges Leben imaginiren sich diese blinde Leute / und lassen sich von ihrem wollüstigen Propheten eine solche künfftige Glückseligkeit vormahlen / da sie im Himmel werden oben ansitzen / mit den köstlichen Speisen und stärcksten Getränckе sich mästen / ein jeder Einwohner des Paradieses werde so viel / als sonst hundert Leute

fressen/

freſſen / ſauffen und der Venus-Luſt pflegen können. *Pokokius ad Abul. Far. p. 293.*

§. 12.

Wenn man alſo dieſe Religion beym Lichte beſiehet / iſt ſie nicht nur mit den greulichſten Gotteslästerungen / mit allerhand Menſchen-Tant / lächerlichen Fabeln und närriſchen Lügen reichlich angefüllet / (welche *Richardus Monachus in Confutat. legis Saracen. cap.* 10 anzeiget) ſondern wenn man ſie auch mit der Bürgerlichen Societæt conferiret / findets ſich / daß ſie mehr zum Eigennutz der Obrigkeit als allgemeinen Intereſſe der Unterthanen ausgedacht ſey: Augenſcheinliche Probe davon kan man haben (1.) in ihrer Lehre von der Prædeſtination, welche in der That ein ſchöner Fund iſt / die Türckiſche Schatz-Kammer allezeit wohl bemittelt zu erhalten / denn krafft dieſer darff ſich kein Türck vor der Peſt fürchten / daß er nicht die Perſonen ſo an contagieuſen Kranckheiten niederliegen / eben ſo frey beſuchen wolte / als andere / ſo etwa nur mit geringen zufälligen Kranckheiten befallen. Wann gleichwohl hiedurch nicht ſelten geſchicht / daß gantze Familien durch die Peſt angeſtecket werden / und darüber gar ausſterben / ſo ſpielet der verſchlagene Groß-Sultan dabey dieſen Vortheil / daß alle hinterbliebene Güter ſeiner Kammer heimfallen. Eben ſo intereſſiret auch bey ihren andern Glaubens-Artickeln gar zu ſehr Ratio Status, zum Exempel: wenn (2.) Mahomet denenjenigen mit der Verſprechung des Himmelreichs liebkoſet / und ihren Tod ſo ſelig als bey uns der Märtyrer Tod ausruffet / die tapfer vor die Religion ſtreiten / ſo gewinnet er dieſes dabey / daß

daß die Türcken sich in den schärffesten Bataillen, und blutigsten Defensionen der Vestungen desperat wehren/ durch welche Maxime er so viel Länder in Asien und Europa erbeutet. Imgleichen wenn (3) den Türcken von ihrem Käyser vergönnet wird / viele Weiber zu nehmen/ thut ers auch nicht ohne Staats-Ursachen. Er intendiret darunter theils die mächtigen Schätze seiner Unterthanen zu schwächen/ in Meynung / wenn die grosse Verlassenschafften vieler schwerreichen Eltern in unterschiedliche Kinder-Portiones hie und da partagiret werden/ und zergehen/ sollen die begüterte Unterthanen mit der Zeit in ein engeres Haushalten verfallen/ welches dann eines so absoluten Monarchen, als der Türcke ist / billige und vornehmste Absicht oder Coup d' Etat mit heissen mag: theils hoffet er durch Einführung solcher Polygamie die Menge seiner Unterthanen zu vergrössern / und sich desto formidabler zu machen / wie er denn durch dieses Mittel mit der Zeit eine unerhörte Menge Menschen ins Feld stellen kan.

§. 13.

Ob nun gleich die Türckische Religion besagter massen auf schwachen Grund fundiret ist/ so hat sie doch gleich im Anfange grossen und unvermuhteten Fortgang genommen; Mehr weder die Christliche/ noch sonst einige Religion je gehabt. Jtziger Zeit bestehet sie zwar am wenigsten in Europa, destomehr in Africa, am allermeisten in Asia. In Europa regieret diese Religion bloß in Türckey und Tartarien: Geduldet aber wird sie doch in eintgen Dörffern bey Vilna in Litthauen/ nicht weniger in der Wallachey / Moldau und Moscau. In Africa hergegen ist sie in den grö-

sten

sten Königreichen angenommen. *Vid Varenius de Universis Gentium religionibus.* Und in Asia von den 4. mächtigsten Nationen, als: Arabern / Persern / Türcken und Tartern gehöret sie gleichsam zu Hause. Diesen ihren ungemeinen Wachsthum hat sie zum Theil den wütenden Waffen der Türcken zuzuschreiben / die ihre Religion gewaltsam fortzupflantzen im Brauch haben; theils auch der unter den Christen stets grausamen glimmenden Uneintigkeit; welche zuerst dem Blutdürstigen Mahomet mit seinen Anhang Gelegenheit gezeiget / im trüben Wasser zu fischen / die Christenheit grimmig anzufallen / und seine erdichte Religion bis mitten in Europa fest zu setzen. Die Proportion seiner ungeheuren Macht / gegen andere Puissancen, erhellet aus dem Calculo, so *Eduardus Brerewodus*, ein Engelländer / in seinem *Scrutinio Religionum* gemachet: Er vermeynet / daß die Christen ohngefehr nur den sechsten Theil der Welt besitzen / die Mahometaner den fünfften / und die Abgötter 2. Drittel: Wobey er supponirt / es verhalte sich Europa, Asia, Africa und America gegen einander als eins / drey / vier / sieben. Wolte man die Welt in 30 gleiche Theile legen / so würde das Facit heraus kommen / daß die Christen etwa fünff Theile / die Mahumetaner VI. und die Abgötter XIX. ausmacheten. Daher auch Lutherus dafür hält / wenn gleich Franckreich / Spanien / Welschland / Deutschland / Engelland / Böhmen / das übrige an Pohlen / Ungarn / Dännemarck und Schweden zusammen gerechnet würden / diese alle kaum den Landschafften / so der Groß-Türck inne hat / es gleich thun würden.

§. 14.

§. 14.

Der Atheismus bestehet in der Verläugnung Gottes: Der Unweise saget in seinem Hertzen/ es ist kein GOTT. Psalm. 53. **Wiewol es vielerley** Gradus **der Atheisterey gibt / deren erster ist derjenigen/ die da die Göttliche** Providence **läugnen: Der andere derer / so die Heil. Schrifft in Zweifel ziehen: Der dritte/ so ein und andere** attributa Dei **nicht zugeben: Der vierdte derer / so der Allmacht GOttes** in specie **widersprechen: Der fünffte / ist der** Atheorum practicorum, **so da zwar gestehen/ daß ein GOtt sey / aber in ihrem Leben sich so übel aufführen / als wenn sie keinen GOTT zu fürchten hätten. In der heiligen Schrifft heisset sonst der ein Atheist / welcher ausser GOtt und ohne Christo lebet. Daß wol gantze Völcker der verfluchten Atheisterey ergeben/ haben verschiedene** Scribenten **angemercket.** *Vid. Christoph. Arnoldi in Annotat. ad Abrah. Rogerii Ethnicism. p.* 219. **Die Mittelländische Schiff-Fahrten** *f.* 101. **Die Nassauische Reise** *f.* 29. *Joh. Hugo Linschot in cap.* 40. **Besonders meldet** *Mandelslo* **in einem aus** Madagascar **an** Olearium **geschriebenen Brief/ daß alle die** Africaner, **so an dem** Promontorio bonæ spei **wohnhafft / der Atheisterey zugethan seyn sollen. Sonsten kan sich keine** Religion **davon ausnehmen/ daß sie nicht damit vergifftet wäre; nirgends mehr Atheisten aber gibts als bey den Christen/ weniger bey den** Mahometanern **und Heyden/ am wenigsten unter den Juden. Bey den ersten diesfals am meisten/ weil durch die Verschiedenheit der** Secten **mancher in Zweifel / und durch den Zweifel in verdammliche Atheisterey verfället. Dahero**

hero jener Italiäner zu diesem Ende sagte: Um nicht zu irren/ wolte er nichts glauben. Es bezeugets auch von den Christen der Durchläuchtigste Autor der Schrifft: *Verus, Sincerus & Discretus Catholicus*, daß die Brut der Atheisten bey den Päpstlern in gröster Fruchtbarkeit anzutreffen / weniger sey dero Anzahl bey denen Reformirten/ am geringsten unter denen Lutheranern. Insonderheit mag Italien wol die gesegnete Wochen-Stube heissen / wo dieser gefährliche Schwarm gehecket und erzeuget wird / Franckreich die hohe Schule / wo er gute Profectus nimmt / Engelland und Holland der offene Gast-Hof / wo man diese schädliche Zunfft treulich aufnimmt / und frey trafiqviren lässet.

§. 16.

Der Naturalismus rühret aus dem Philosophischen Heydenthum her / und ist der nechste Weg zum verderblichen Atheismo, daher die Naturalisten und Atheisten denen Kirchen-Vätern nicht selten einerley bedeuteten. Sie werden auch genennet Indifferentisten / Epicurer, Sophisten und Deisten. Eigentlich verdienen den Nahmen der Naturalisten diejenige/ welchen den Articul von der Dreyeinigkeit/ oder von den freyen Willen und Gnaden abschaffen und glauben/ daß sie das ewige Leben erlangen können ohne die Gnade JEsu Christi / wenn sie nur dem Lauff der Natur oder ihrer natürlichen Vernunfft folgen. Dergleichen Naturalisten haben die Griechischen Philosophi abgegeben / Thales, Pythagoras, Socrates, Plato, item: die Stoici, Cynici, Epicurei, Sceptici und Peripatetici. Unter den Juden

die

die Phariſæer, Sadducæer und Eſſæer. Unter den Chriſten die Gnoſtici, die Manichæer, Neſtorianer, Pelagianer und die Antitrinitarii. Die Doctores Scholaſtici ſeynd von dieſem irrigen Wahn auch nicht exemt, als welche unbedachtſam behaupten wollen / daß aus dem natürlichen Geſetz die Seligkeit zu erhalten ſey / auch daß Ariſtoteles ſolche auf die Weiſe erlanget. An welchem ärgerlichen Irrthum nachhero einige Jeſuiten participiret / dahero entſtanden der Probabiliſmus Jeſuiticus, wie auch der Libertiniſmus. Zu dieſer Zeit ſtehen unter den berühmteſten Naturaliſten oben an: *Franciſcus Puccius* tr. de Chriſti Efficacia, *Thomas Campanella* in Atheiſmo ſuo Triumphato, *Eduardus Baro Herbert de Cherbury* tr. de Veritate, *Benedictus Spinoſa* und *Thomas Hobbeſius* de Cive & Leviathane, welchem imgleichen noch *Julius Cæſar Vanninus* beyzufügen: Nicht weniger alle diejenigen / ſo die Natur vor einen Gott halten / oder auch fürgeben / daß die Welt ewig ſeyn werde. *Vid. Chriſtian. Kortholt de tribus Impoſtor. magn.* und *Tribbechovius tr. de Naturaliſmo.*

Das II. Capitel.

Von dem Zuſtand der erſten Kirchen / wie auch vom Urſprung des Papſtthums.

§. 1.

Diejenigen / welche ſich der Chriſtlichen

lichen Religion zu gethan bekennen / haben sich in verschiedene Secten getheilet. Es ist die Christliche Kirche jederzeit so wohl in ihrem ersten Alter als in ihrem Anwachs von irrig- und fälschlichen Lehrern beunruhtget worden. Schon im Anfang des II. Seculi meldete sich *P*apias mit der Chiliastischen Lehre / wie auch Carpocrates, Basilides, Valentinus und Marcion nebst denen Gnosticis. In dem dritten und vierdten Seculo kamen die Novatianer, Sabellianer, Donatisten, *P*hotinianer, *P*riscilianer, Manichæer, Arrianer und Apollinaristen herfür. In dem fünfften und sechsten die Nestorianer, *P*elagianer, Eutychianer, Prædestinatianer, Themistianer und Severiten. In dem siebenden / achten und neundten die Armenier, Monotheleten und Jacobiten; Die Iconomachi und Joh. Scotus. In denen darauf folgenden Seculis thaten sich bey dem zugleich anwachsenden Papstthum herfür / die Simoniaci, Nicolaitæ, Fratricelli, Pseudo Apostoli, nebst denen Begvinen, Lolharden, Antinomer, Enthusiasten, Stankaristen und andere Irrgeister mehr. Jedennoch muß man sich wohl vorsehen / daß man in diesen Seculis nicht allzuleichtglaubig seye / weil viele von denen Päpstlern vor Ketzer sind ausgeschrien worden / die in der That fromme Leute gewesen. Endlich ist im XVI. Seculo die grösste Reformation in der Religion vermittelst der Lehr-Sätze D. M. Lutheri vorgegangen. Durch welche das Pabstthum einen mächtigen Stoß bekam; Indem damahlen zu gleicher Zeit 2. Partheien von der Römis. Kirche abtraten / die sich nachdehm fast in zwey gleiche Corpora getheilet / davon eines die Lutheraner, das andere die Reformirten machen. Der geringern Neben-Secten der Anabaptisten, Socinianer,

Ar-

Arminianer anitzo nicht zu gedencken/ als die zu diesen Haupt-oder regierenden Religionen nicht zu rechnen: Noch weniger die Atheisten, welche ohne Hirten seynd/ und nirgends eigentlich zu Hause gehören.

§. 2.

Es regieret aber

In Italien die Römische Catholische Religion: Dabey werden so wol in Rom als zu Venedig die Griechen und Juden geduldet.

In Teutschland sind die 3. Religionen, die Catholische/ Evangelische und Reformirte/ sonst Päbstliche/ Lutherische und Calvinische durch ein allgemein Reichs-Gesetz angenommen. Geduldet werden an einigen Oertern die Juden/ Quäcker/ &c.

In Spanien und Portugal seynd alle Einwohner der Römischen Catholischen Religion zugethan.

In Franckreich ist nunmehr imgleichen alles Päpstisch/ausser dem kleinen Fürstenthum d' Orange, so nun auch sich reformiren lassen muß.

In Engelland werden besonders folgende Religionen gefunden. 1. Die Episcopalen, die man sonsten insgemein die Englische Kirche nennet. 2. Die Presbyterianer. 3. Independenten. 4. Lutheraner, 5. Papisten. 6. Anabaptisten, oder Wiedertäuffer / die in Holland Mennonisten genennet werden. 7. Arminianer oder Remonstranten. 8. Socinianer. 9. Quäcker. 10. Antinomianer. 11. Perfe-

ctionisten 12. Ranters. 13. Die Philadelphianer. 14. Die Juden.

In Holland ist gleichfals die Gewissens-Freyheit zugestanden: Und seynd daselbst die Reformirten. 2. Lutheraner. 3. Papisten. 4. Mennisten. 4. Remonstranten. 5. Socinianer. 7. Quäcker. 8. Juden. 9. Armenier. 10. Und die / so keinen öffentlichen Gottes-Dienst beywohnen.

In Schweden und Dännemarck herrschet die Lutherische oder Evangelische Religion, und wird in dem ersteren Königreiche keine andere ausser der benannten geduldet.

In Pohlen hat die Catholische Religion die Ober-Hand/ iedoch wird denen Lutheranern, Calvinisten/ Socinianern, wie auch denen Juden / das freye Exercitium Religionis gelassen.

In Moscow regieret die Grechische Religion, iedennoch ist denen Lutheranern und Reformirten in der Stadt Moscau und zu Archangel eine Kirche zugegeben; Und hat man auch neulich gehöret/ daß der itzige Czaar die sonst bey ihnen verhaßte Römische Religion zugelassen.

In Siebenbürgen / Wallachey und Moldau die Grechische und Socinianische.

In Türckey die Mahomethanische / und werden die Christen und Juden dabey geduldet.

§. 3.

Den Ursprung des Papstthums wollen die

die Papisten von der Aposteln Zeiten deduciren; Und des Römischen Papstes Primat und Hoheit von des Apostels Petri Præference, so er vor den übrigen Aposteln soll gehabt haben: Desfals wird so wol in dem Pontificali Veteri, als auch sonsten bey ihnen vorgegeben / daß Petrus seinen Sitz zu Rom gehabt / allda gelehret / und sein Creutz-Martyrium ausgestanden. Zu diesem Ende ist zum ewigen Andencken bey dem Montorio zu Rom eine Capelle aufgebauet / an dem Ort / wo diese Creutzigung soll geschehen seyn: Imgleichen wird in der in St. Petri Kirche zu Rom unter dem hohen Altar dazu verfertigten Capelle der Cörper Petri asservirt / und aufgewiesen: Wobey denenjenigen / so mit Andacht die Treppe / so nach S. Petri Capelle führet / hinunter steigen / bey jeder Stuffe siebenjähriger Ablaß durch hohe Päpstliche Verordnung und Macht mitgetheilet wird. *Vid. Guilielm. Cave in Vita S. Petri.*

§. 4.

Wann aber ein solch graues Alterthum der Päpstlichen Religion nicht zugestanden wird / so hat solches verschiedenen Gelehrten Gelegenheit gegeben / zu läugnen / daß der Apostel Petrus jemahlen zu Rom gewesen. Dieses hat der berühmte *Salmasius in Appar. ad tract. de Primatu Papæ*, mit vielen und wichtigen Argumenten erweisen wollen. Ein gleiches thun *Brochmannus in System. Theol. Tom. II. Loc. de Pontif. Roman. Sect. 2. pag.* 803. *Enebaldus Sveno, in tr. Babylon magna ruens. Osiander in Enchirid. Controvers. Pontif. pag. 74. Gvilielmus Wittakerus de Pontifice Romano.* Hergegen haben

die alten Kirchen-Väter fast durchgehends dafür gehalten / daß der Apostel Petrus zu Rom das Evangelium gelehret und geprediget. Davon schreibet folgendes *Tertullianus*, welcher im Seculo II. gelebet: Habet Romano Statu felix Ecclesia, cui totam doctrinam Apostoli cum sangvine profuderunt, ubi Petrus Passioni Dominicæ adæqvatur. Gleiche Gedancken führet in Seculo II. *Dionysius Corinthiacus ap. Euseb. lib. 2. Hist. cap. 24.* Auch *Augustinus* (im IV. Seculo) *lib. 2. contra Literas Petiliani cap. 51.* Si omnes per totum Orbem tales essent qvales vanissime criminaris, Cathedra tibi qvid foret Romanæ Ecclesiæ, in qva *Petrus* sedit, & in qva hodie Anastasius? So alle durch die gantze Welt so wären / als du sie ausschriest / was wird dir die Kirche des Römischen Stuhls seyn / auf welchen Petrus gesessen / und heute zu Tage Anastasius sitzet? Und unter den heutigen Scribenten treten dieser Meynung bey *Blondellus Tr. de Primat. Eccles. cap. 32. Maimbourg* und andere. Unter den Lutheranern der gelehrte *Chemnitius in Harmonia Evangel. cap. 50.*

§. 5.

Kan also / meinem Bedüncken nach / mit gutem Grunde nicht geläugnet werden / daß Petrus zu Rom gewesen und gelehret / indem solches so viel verschiedene Zeugnisse der Antiqvität bekräfftigen / welche so man verwegentlich in Zweifel ziehen wolte / so könnten gegenseitige mit gleichem Grunde für unwahr halten / was in der Kirchen- und weltlichen Historie ihr zum Nachtheil gefunden wird. Wiewol diejenige Raisons, so der Jesuit *Maimbourg cap. 2.* herbey brin-

bringet/ im geringsten nicht bastand seyn / das Verlangte zu erweisen. Dann will er durch Babylon Rom verstanden haben / dürffte er durch solche præjudicirliche Ausdeutung schlechten Danck von dem Päpstlichen Hofe zu erwarten haben.

§. 6.

Dennoch / ob nun gleich Petrus zu Rom gelehret/ und allda sein Martyrium ausgestanden / so ist es doch damit nicht ausgemacht/ noch wird zugleich zugestanden/ als wann auch zu Petri Zeiten das Papstthum angefangen / und also bis auf diese Stunde in den heutigen Päpsten continuirt: Dann der grosse Unterscheid unter der vorigen und jetzigen Kirchen Zustand leuchtet einem jeden gar zu offenbahr in die Augen. Es waren nemlich die Aposteln alle von gleichen Ansehen und Autorität. Joh. 10. v. 21. Matth. 28. v. 19. Noch hat Petrus das Generalat über ihnen besessen: Er wird zwar von den Vätern die Krone der Aposteln genannt: Man weiß auch / daß er/ Andream ausgenommen/ alle übrige Aposteln am Alter übertroffen; Imgleichen / daß er öffters im Nahmen des gantzen wehrten Apostolischen Collegii die Rede geführet/ auch einen Zuschauer der vornehmsten Miraculn Christi abgegeben: Die Anzahl dergleichen prærogativen mehr weiß *Bellarminus lib. 1. de Roman. Pontif. cap.* 17. biß auf 35. zu extendiren. *Vid. M. Antonius de Dominis de Republ. Eccles. lib. 1. cap.* 9. Diese alle aber sind so beschaffen / daß sie keinen würcklichen Vorsitz dem Petro vor den übrigen Aposteln zu wege bringen können; Dann sonsten würde Jacobus sich nicht wohl bedacht/

sondern des Ranges vergessen haben / indem er auf dem Concilio zu Jerusalem in der anderen Nahmen das Wort führete. *Actor.* 15. *v.* 13. Noch weniger würde Paulus das Hertz gehabt haben / Petro / als vermeynten Ober-Apostel einen so derben Verweiß zu geben. *Galat.* 2. *v.* 11. Noch Petrus solche Correction von Paulo gelitten haben / wenn er vornehmer als jener gewesen; Sondern da er solche annahm / wuste er sich wohl zu bescheiden / daß er nur ein συμπρέσβυτερ, ein Mit-Priester und College der andern wäre. 1. *Petr.* 5. *v.* 1. Wann man dann dabey die Kirchen-Historie der ersten Jahr-hundert durchsiehet / wird man darinnen nicht die geringsten Merckmahl der prætendirten Præference antreffen. *Cypriani*, eines Kirchen-Vaters des dritten Seculi, Sentiment meritiret / allhier gelesen zu werden: Hoc utiqve erant cæteri Apostoli, qvod Petrus fuit, pari consortio præditi & honoris & potestatis. Item, Episcopatus unus est, cujus in solidum pars tenetur. Et Christus ex æqvo omnibus dixit: Qvotiescunqve remiseritis &c. Was Petrus gewesen / das waren auch zugleich die übrigen Apostel / alle von gleicher Genossenschafft / Würde und Gewalt / ꝛc. *Vid. Chemnit. Exam. Concil. Trident. pag.* 397. Daß zu Rom selbsten lange gebräuchlich gewesen / in den Siegeln der Römischen Päpste / Paulo die rechte Seite zu geben / Petro die lincke / erzehlet *M. Anton. de Dominis de Republ. Eccles. lib.* 4. *cap.* 1. *n.* 12. Hergegen so trifft man in der Kirchen-Historie die versicherte Nachricht an / daß Petrus auch zu Antiochien das Evangelium geprediget: weshalben auch die Gläubigen dorten zu erst Christen genennet worden / die vor diesem den Nahmen der Nazarener und Galilæer hatten. Petrus

hat

hat auch den Evodium zum ersten Bischoff in Antiochien ordinirt. *Johan. Antiochenus in MSS. Chronolog. ap. Selden. de Synedr. l.* 1 *p.* 226. Und Sedes Antiochena hat zum Andencken so viel Suffraganeos gehabt / als Petrus in Gegenwart Christi Fische gefangen. Desfalls in der alten Notitia Ecclesiarum, die aus der Königl. Bibliothec herausgezogen / uud publicirt hat *Carolus a S. Paulo p.* 74. unter andern gelesen wird: Patriarchatus Antiochenus antiqvitus habuit sub se suffraganeos & metropolitanos 153. sc. Ecclesias Cathedrales; Juxta illud in Evangelio: *Impletum est rete magnis piscibus* 153. Der Patriarchen Sitz zu Antiochien hat vor Alters 153. Kirchen und grosse Pröbsteyen unter sich gehabt. Kan also hieraus vielmehr geschlossen werden / daß das vornehmste Presbyterium und der erste Bischöffliche Sitz zu Antiochien in Orient gewesen / und das Antiochische Bischoffthum von Petro fundiret sey.

§. 7.

Es war auch in den ersten Zeiten kein hauptsächlicher Unterscheid unter den Presbyteris und Episcopis. Vid. *Salmas.* contr. Petavium pag. 39. *Blondel* in Apolog. pro sententiâ Hieronymi. *Hieronymus* bezeugets in folgenden Worten. Idem erat Presbyter, qvi & Episcopus, & anteqvam Diaboli instinctu Studia, vel Schismata in religione fierent, & diceretur in Populis: Ego sum Pauli, ego sum Apollo, ego autem Cephæ, communi Presbyterorum consilio Ecclesiæ gubernabantur. Postqvam autem unusqvisqve eos qvos baptisaverat, suos putabat, non Christi, in toto orbe decretum est, ut unus de

Presbyteris superponeretur omnibus & Schismatum semina tollerentur. Eben derselbe war Presbyter der auch Bischoff war / und ehe auf des Satans Anstifften / das Gezäncke oder vielmehr die Rotte in der Religion entstanden und unter dem Volck gesagt wurde: Ich bin Paulisch / ich bin Kephisch / ich bin Apollisch / so wurden die Kirchen durch vereinte Rathschläge der Presbyterorum regieret. Nachdem aber ein jedweder / die so er getaufft hatte / vor die Seinen hielte / und nicht vor Christi / so ist in der gantzen Welt beschlossen / daß einer von denen Presbyteris den Vorsitz erlangete / und also der Saame der Spaltungen erstücket werden möchte. Dieser Meynung geben Beyfall Irenæus, Augustinus, Ambrosius *ap. M. Anton. de Dominis de Republ. Eccles. lib. 2. cap. 3. num. 22.*

§. 8.

So bald aber die Aposteln die Welt verlassen hatten / hieß man die Aeltesten unter denen Presbyteris Decanos oder Visitatores, welche gleichsam als Väter derjenigen geachtet wurden / daß sie ordinirt hatten. *Vid Canon. 1. Concil. Tauninatensis* unter *Siricio* gehalten. Und wollen sie keinen über sich erkenneten / dem sie hätten gehorsamen dürffen / so eigneten sie sich gleichfalls zu / was ihren Antecessoribus, denen Aposteln war zukommen / nemlich der Kirche / vorzustehen: Dabey vergnügten sie sich mit der πρωτοκαθεδρία, oder Seniorat, und prætendirten kein Dominium über ihre Collegen. Wie aber auch diese Seniores, so von denen Aposteln als Presbyteri in den vornehmsten Städten eingesetzet waren / allmählig ab-

abgiengen/ zeigte sich einige Veränderung in dem geistlichen Regiment. Dann wie die Zahl derjenigen Presbyterorum, so nicht von den Aposteln/ sondern von den Senioren nach der Aposteln Zeiten ordinirt/ immer zunahm/ so wurde in Concedirung des Seniorats nicht so wol auf die Jahre gesehen/ als vielmehr auf die Vielheit der Stimmen: Desfalls schreibt *Hilarius in Epist. Pauli.* Primum Presbyteri Episcopi appellabantur, ut decedente uno seqvens ei succederet &c. qvia cœperunt seqventes Presbyteri indigni inveniri ad primatus tenendos, immutata est ratio, prospiciente Concilio, ut non ordo sed meritum crearet Episcopum multorum Sacerdotum judicio constitutum, ne indignus temere usurparet, & esset multis scandalum. Zuerst wurden die Presbyteri Bischöffe genennet/ also daß wenn einer abgieng/ der ander folgete &c. Weil aber die folgenden Presbyteri solche Ehren-Stelle zu bekleiden/ untüchtig befunden wurden: So ist die Sache durch Vorsehung des Concilii, also verändert/ daß nicht die Ordnung sondern das Verdienst einen Bischoff wehlete &c. Add. *Joh. Selden. lib. 1. de Synedr. cap. 14. Claudius Espencæus in Epist. ad Tit. cap. 1. pag. 471.* Und mit dieser neuen Senioren oder Bischoffs-Wahl wuchs zugleich mit der Zeit der Respect dieses Kirchen-Amts/ indem die anderen Presbyteri bey der Wahl auch anfingen darauf zu sehen/ daß der zukünfftige Bischoff die conferirte Dignität und geistliche Würde mit guter Renomée betreten und mainteniren könnte: Das wollen die Worte des *Concilii Sardigensis Can. VI.* Licentia danda non est ordinandi Episcopum, aut in vico aliqvo aut in modica Civitatula, cui sufficit unus Presbyter, qvia non necesse est, ibi fieri Episcopum ne vilescat nomen

Episcopi, & auctoritas &c. Si sit tam populosa Civitas, ut *mereatur* habere Episcopum. Dieselben haben nicht Freyheit einen Bischoff zu wehlen / die in einem Flecken oder in einem mäßigen Städtgen wohnen / woselbst ein Presbyter gnug ist. Denn es ist nicht nöthig / daß daselbst ein Bischoff gesetzt werde / damit dessen Nahme und Würde nicht in Verachtung komme &c. So es aber eine Volckreiche Stadt sey / daß sie meritire einen Bischoff zu haben &c. Add. *Thom. Bilson de perpet. Eccles. gubernat. cap.* 13. *Hugo Grotius de Imperio sum. Potest. circ. Sac. cap.* 11. Sonst wird kein Bischoff ihme ex institutione divina oder nach der Göttlichen Vorschrifft das Dominium oder die unumschränckte Macht über die andere Prediger und Presbyteros zu herrschen eingeräumet behaupten können / nur daß sie etwa als Elteste unter den Lehrern veneriret wurden / derer Amt bloß in Vorsorgung der Kirche bestand. *Hieronymus Epist.* 85. *ad Evagr. & in Comm. ad* 1. *Epist. ad Tit. Gerhard. Tom.* 6. *Lib. de Minister. §.* 236. *Ziegler ad Lancell. l.* 1. *tit.* 5. *lib.* 21. *cap.* 3. *Blondel. de Episc. & Presb.* wie denn auch der Päbstler *Dominicus Soto in* 4. *dist.* 24. *qu.* 2. selbsten gestehen müssen / daß Hieronymus, Theodoretus, und andere Griechische Patres aus dem Göttlichen Recht keinen reellen Unterscheid unter Bischöffe und Priester erkannt haben. Also daß der auf dem Concilio Tridentino versammleten Geistlichen ihr Eyfer unbefugt / da sie diejenige verdammeten / die das läugnen wolten / daß die Bischöffe institutione divina mehr wären als die Prediger. *Concil. Trid. Sess.* 23. *cap.* 6. und 7.

§. 9.

Bißhero schrieben sich die Geistlichen noch Bischöffe / als *Leo I. Epist. 5. ad Anatolium.* Leo Episcopus Anatolio, und *Epist. VII. ad Pulcheriam* Leo Episcopus Pulcheriæ Augustæ. In dem V. Seculo aber kamen die Titul von Ertz-Bischöffen / und Patriarchen auf. *Vid. M. Anton. de Dominis de Republ. Eccl. lib* 3. *c.* 1. Zwar findet man auch beym Socrate, Nysseno und anderen Scribenten des IV. Seculi, den Nahmen des Patriarchen nicht selten gebrauchet; Allein dazumahl wurde ein jeglicher Metropolitanus mit solchen Ehren-Nahmen beleget; Auf gleiche Weise wie *Gregorius Nazianzenus* alle die 150. Väter / so auf dem Concilio zu Constantinopel versamlet sassen / also honorifice titulirte / ob gleich nur der eintzige Nectarius in der That ein Patriarch war. Und ob gleich *Vopiscus* andere Meynung heget / und mit ihm *Casaubonus* und *Salmasius in Notis ad Vopiscum*, so wird dennoch solche billig von *Scaligero. Jacobo Gothofredo, Seldeno* und *Spanhemio* verworffen. Auch hat Salmasius selbsten seine vorige Meynung nach dehm qvitiret und widerruffen in seinem Tractat *de Primatu Papæ Romani.*

§. 10.

Solchem nach schrieben sich auf dem Concilio Ephesino, so Anno 431. gehalten / der Cyrillus Hierosolymitanus und Cælestinus Romanus Ertz-Bischöffe / und das zu unterschiedlichen mahlen; Ingleichen in dem *Act. III. Concil. Constant.* welches Anno 536. gehalten / wurde Agapetus genannt Dominus undi-

undiqvaqve Sanctus & Beatus, Patrum Archi Episcopus & Patriarcha Romanorum. Nicht weniger wird in des Käysers Justiniani Befehl an die Obersten der Geistlichen in *Nov.* 123. ein gleichlautender Titul gelesen. Jubemus ut beatissimi Archi-Episcopi & Patriarchæ h. e. Seniores Romæ & Constantinopolis. Wir befehlen / daß die hochwürdigsten Ertz-Bischöffe / das ist die Seniores und Aeltesten der Stadt Rom und Constantinopel &c. Conf. *M. Ant. de Dominis de Republ. Eccles.* 4. *c.* 7. *n.* 11. Add. *Salmasius de Primatu Papæ cap.* 14. *pag.* 233. & 34. In Epistola Episcoporum Mœsiæ ad Leonem Imperatorem (inter Epistolas Conc. Chalced. subnexas *Epist.* 32. *T. IX. Conc. ed. nov. Paris. p.* 299.) wird gleichfalls der Bischoff von Anatolien ein Patriarch genannt. *Vid. Ziegl. ad Lancell. L.* 1. *tit.* 5. §. 5. Und in dem Concilio Chalcedonensi Act. 3. (*Tom. VIII. Conc. edit. Paris. p.* 458.) wird ebenmäßig Erwehnung des Patriarchen-Titels gethan; mit welchem auch der Römische Bischoff Leo beehret ward: Sanctissimo ac Dei amantissimo & universali Archi-Episcopo & Patriarchæ magnæ Romæ Leoni. Dem Hochwürdigsten (heiligsten) und GOtt-liebenden / wie auch den allgemeinen Bischoffe und Patriarchen der grossen Stadt Rom Leoni &c. Und also hiessen in vorigen Zeiten die Ertz-Bischöfe Patriarchen / welcher Gebrauch von den Griechen noch allemahl beybehalten / wie aus des *Leonis Allatii Lib.* 1. *cap.* 18. *de Consens. Eccl. Orient. & Occid.* zu ersehen.

§. 11.

Der Patriarchen waren anfänglich nur fünff-

fünff/ nahmentlich der von Jerusalem, Alexandrien, Antiochien, Rom und Constantinopel. *Vid. Canon. Conc. Nicen. VI. & VII* die man wegen der gefünfften Zahl den 5. Sinnen vergliche; welche Thorheit aber dem *Salmasio de Primatu cap.* 14. *pag.* 231. sehr mißfällt. Betreffend den Rang dieser vornehmen Geistlichen hatte Antiochien den dritten / Alexandria den vierdten / Jerusalem den letzten: Unter den beyden andern zu Rom und Constantinopel aber schwebte allemahl ein præcedence Streit wegen des Primats und Obenansitzens. Der Römische prætendirte es aus dem Grunde/weilen Rom eine mächtige Haupt-Stadt des Römischen Reichs / und ward damahls kein ander Fundament des Primatus Ecclesiastici allegirt/ als die Macht und Ansehen der unvergleichlichen Stadt Rom/ nulla ratione à Vicariatu Petri sumtâ, die Succession und Nachfolge des Apostels Petri ward damahls noch nicht vorgeschützet; Der Constantinopolitanische hergegen wolte/ als nachmahlen der Glantz der Stadt Rom sehr verfiel / und das Römische Reich in Occident fast zu Grunde ging / Constantinopel aber ein neu aufgehendes Rom repræsentirte / dem Römischen durchaus nicht weiter weichen. *Bzobius Annal. Tom.* 16. *ad an* 1438. *Crusius de Jur. Præced. lib.* 2. *cap.* 1. *num.* 10. *Sigon. de Regn. Ital. lib.* 8. *pag.* 206. Biß endlich dieser Streit in dem VII. Seculo von Käyser Phoca decidirt/ und der bißher disputirte Primatus dem Römischen Bischoff zuerkandt wurde/ zumahlen dieser um den Käyser sich besser verdient gemacht/ weder jener zu Constantinopel: Denn als besagter Phocas den Mauritium ermordet hatte / der Patriarch zu Constantinopel aber dieses Verfahren nicht gut heissen wolte / welches doch Bonifacius III, Bischoff zu Rom gutwillig billigte; so

gra-

gratificirte der Käyser um sich an dem Constantinopolitanischen zugleich heimlich zu revangiren / dem connivirenden Bonifacio hinwieder *Aimon lib.* 4. c. 4. *Freculf. l.* 5. c. 26 *Paul. Warnefried de gest. Longobard. c.* 11. welcher aber gleichwohl nichts mehr damit als den blossen Rang erhielte. Denn wie dieser Römische Geistliche sein überkommenes Ober-Regiment exerciren wolte / und denen Bischöffen in Africa zumuthete / seine hohe Befehle zu respectiren / muste er sich vergnügen / daß er statt schuldigen und ehrerbietigen Gehorsams eine derbe disreputirliche Antwort von ihnen bekam. *Vid. Codex Can. Eccles. Afric. p* 330. *& ibi Justellus,*

§. 12.

Dieses sind also incunabula Papatus Romani, welcher vorgedachter massen durch die von dem ungeistlichen Bonifacio ungerechte Approbirung der Mordthat Phocæ also empor kommen. Einige Jahr darauf kam der Erz-Betrieger Mahomet mit seiner Gotteslästerlichen Lehre hervor / und that der Kirche in Orient nicht wentgen Drangsahl an. In Occident aber affectirte nunmehro der Römische Bischoff nach erhaltenen Primat einen höhern Titul / und ließ sich Summum Pontificem und einen Pabst nennen. An sich zwar zeigete das Wort Pabst keine Ehrsucht an / als welches von dem Hebräischen אבא Abba herkömt / und einen Vater bedeutet. Wie denn also in den ersten Zeiten die Presbyteri benennet wurden. *Vid. Strabo lib.* 7. *de reb. Eccles. Add. Barth. lib.* 45 *adversf. cap.* 19. *Thomas Morton. caus. regal.* 5. *Sect.* 1. *David. Blondel. de Primat. Ecclesiæ Sect.* 4. Daher in den alten

ten Euchologiis Παπᾶς Sacerdotem, Ἀρχιπα-
πᾶς Archipresbyterum bedeutet / wie *Joh. Goar. in Ritual. Græc p.* 298. obſervirt / und dabey erwehnet / daß er auch in dem Accent einen Unterſcheid befinde / und angemercket / wie durch das Wort Πάππας der Römiſch Papſt / durch Παππᾶς aber ein anderer Presbyter verſtanden werde. So gemein aber im Anfang der Titul eines Papſts allen Geiſtlichen durchgehends war / wolten ſich ſolchen doch im IX. Seculo allein die Biſchöfe arrogiren / wie ſolches *Sabarus in Epiſtolas Sidonii lib.* 6. *cap.* 1. ſehr wohl ausgeführet. *Add. Mornæus de Eccleſ. cap.* 9 *p.* 361. & 62. Vornehmlich machte von dieſem Titul am meiſten Werck der Patriarch zu Alexandrien, welcher ſich einen Papſt und Patriarchen der groſſen Stadt Alexandria, und einem Richter der Welt ſchrieb. *Conf. Cruſius Turc. Græc. lib.* 3. *pag.* 230. Patricides, Patriarch zu Alexandrien, bezeuget ſelbſten in ſeiner *Hiſtor. Eccleſ.* „*pag.* 191. Daß der Alexandriniſche Biſchof von dem „gemeinen Mann ein Vater oder Patriarch ſey genañt / „wie aber nachdem verſchiedene Biſchöfe von dem Pa„triarchen zu Alexandria ordinirt / und dieſe auch als „Väter gegrüſſet worden / ſo hätte das Volck ſich re„ſolviret / ſelbigen Patriarchen / damit ſie ihn von den „andern Biſchöfen unterſcheiden möchten / einen Va„ter aller Väter zu nennen / und daher ſey ihm von den „Griechen der Nahme Πάππα eines Groß Va„tern zugeleget. *Theodoretus* nennet den Patriarchen zu Alexandrien Papam Beatiſſimum, Patrem Patrum, Lumen Luminum, & Verticem Apoſtolorum. Den heiligſten Papſt / einen Vater der Väter / ein Licht der Lichter / und das Haupt der Apoſtel.

Marc.

Marc. Anton. de Dominis l. 3. c. 10. n. 30. Baron. Tom. 60. An. 817. n. 31.

§. 13.

Nach dem Exempel dieses Patriarchen wolte sich der Römische Bischof gleicher gestalt einen Papst genennet wissen. Also / daß diese 2. Bischöfe / die sich einer gleichen Dignität anmasseten. (*Vid. Can. 6. Concil. Nicæni.*) einer die Kirche in Orient, der ander in Occident gubernirten / auch als προπαιοφόροι, den Rang und Vorzug hatten vor den Bischöfen zu Antiochien, Jerusalem und Constantinopel. Wie dieses mit nachdrücklichem Beweiß bekräfftigen des Griechen *Nili Doxopatrii* Worte beym *Leon. Allat. pag.* 263. Communi itaqve nomine omnes Episcopi & *P*ontifices & *P*atres vocantur, sive illi majores sint, sive minores, sed adepti sunt tres illi *P*atriarchæ dici *P*apæ, *P*atres scilicet *P*apa enim notat Patrem, sed & Archi-Episcopi dicuntur. Nihilominus ex usu antiqvo id obtinuit,, Romanum peculiariter dici Papam, similiter, & Alexandrinum Papam: Antiochenum Patriarcham &c. Es werden demnach alle Bischöfe insgemein Väter genennet / sie mögen groß oder klein seyn; Aber die drey Patriarchen haben dies erlanget / daß sie mit dem Nahmen eines Papstes beleget werden; Dennoch werden sie auch Ertz-Bischöfe geheissen: Nichts destoweniger ist es ein alt Herkommen / daß insonderheit der Römische / imgleichen auch der Alexandrinische / ein Papst genennet werde. Und verstösset sich diesfalls *Onuphrius Panvinius* nicht wenig / wann er *in additam, ad Platinam in Vit. Bonifacii III. pag.* 81.

Ver-

vermeynet / daß der Ehren-Titul vom Papst in dem IX. Seculo allein des Römischen eigen verblieben. Auditum est, sagt er / ut Papæ nomen, qvod omnium Vocabulorum Episcopalium excellentius esse statutum est, solus Romanus Pontifex, cum ante omnibus commune esset Episcopis, retineat, qvo uno & illi tantum particulari nomine potestatis ejus dignitas & super cæteras Ecclesias vetus prærogativa designaretur: Cæteri vero qvatuor Episcopi præcipuarum Sedium, videlicet Constantinopolis, Alexandriæ, Antiochiæ, & Hierusalem Patriarchæ vocarentur. Man hat gehöret / wie der Römische Bischof allein den Papst-Nahmen / als welcher unter allen dreyen der grösseste ist / behalten habe / da er vorher allen Bischöfen ohne Unterscheid gemein war / damit dadurch en particulier die Würde seiner Gewalt / und die alten Prærogativen über alle Kirchen angedeutet würden. Die übrigen vier Bischöfe zu Constantinopel / Alexandria, Antiochen und Jerusalem werden Patriarchen genennet.

§. 14.

Jedennoch haben sich der Zeit die Römischen Päpste zimlich in ihren Terminis gehalten / und mit dieser geistlichen Prærogativ vergnügen lassen / ohne einige weitere Herrschafft über weltliche Herren und gesalbte Häupter eigenmächtig zu prætendiren; Dahero / wie der König Childebert vom Pelagio verlangte sein Glaubens-Bekänntniß / um sich daraus der Religion halber zu informiren / schrieb dieser / daß er des Königs Befehl gehorchte / und nach der heiligen Schrifft gestünde / daß die Päpste denen Königen unter-

ter-

terworffen wären / wie alle andere Menschen: Quibus nos etiam subditos esse Sacræ Scripturæ testantur. Imgleichen suchte Papst Stephanus bey König Pipino Hülffe / in diesen submissen Terminis: Peto à Te tanqvam præsentialiter assistens provolutus terræ & tuis vestigiis prosternens. *Vid. Maimbourg Hist. de l' Eglise de Rome ch.* 29. Wie aber Pipinus mit der Hülffe was lange verzog / schickte er Pipino einen neuen Brief zu / von dem Apostel Petro im Himmel an den König geschrieben; durch welche hohe Intercession sich der König endlich bewegen liesse / mit seinen Trouppen sich nach Italien wandte / und die Longobarder zur Raison brachte. Der Papst hergegen gab / um es dem Apostel Petro nachzuthun / dem König zur Danckbarkeit was er hatte / und ihm nichts kostete / regalirte ihn also mit den Titul des Allerchristlichsten. *Vid. Marian. lib.* 26. *cap.* 12. *Bignon de l' excellences de Roy d' France l.* 1. *f.* 514. Gleiche Submission haben die Päpste noch dem Käyser Carolo M. contestiret. *Vid. Kriegsmann de attrito per Papas imperio pag.* 10. Als dieser Käyser sie gleichfalls befreyete von der Macht der Longobarder, und den Desiderium überwand. *Sigon. de Regn. Ital. lib.* 3. *pag.* 82. *seqq.* Wogegen er zum Römischen Patritio gemacht wurde. *Vid. Baron. ad ann.* 755. 768. 770. Welche Dignität nach Constantini Zeiten von grosser Importance war. *Fauchet de l' origin des dignites ch.* 1 *f.* 46. Nachdem aber ist es für eine blosse Ehre geachtet worden / wie an Ebrimiro, der von Justiniano und Clodovæo der Francken König / der von Anastasio zum Patritio creiret ward / zu ersehen / derer keinem doch das gemeine Wesen anvertrauet gewesen. Nachgehends wie die Römische Päpste öffters grosse

Gefahr

Gefahr überkommen/ indem sie zwischen die Griechen und Longobarder mitten eingelegen waren / musten sie resolviren/ von neuen Patritios zu machen/ und ihnen als Reipublicæ Patribus, ihr voriges altes Pouvoir wieder einzuräumen. *Otto Frising. l. 7. cap.* 31. *Baron. ad ann.* 144. *n.* 4. Nachdem ist Carolus vom Papst und dem Römischen Volck zum Käyser erkläret / und ihm vom Papst Leone in der Kircher *S. Petri* die Käyserliche Krone aufgesetzet / auch der Mantel umgethan/ dabey das Volck ausgeruffen: Carolo Augusto à Deo coronato, Magno & Pacifico Imperatori Romanorum, Vita & Victoria! So hat der Papst den Käyser eben auf solche Manier adoriret/ wie sich anitzo die Fürsten bequemen müssen/ den Papst zu veneriren. *Vid. Fauchet. Vol. 2. des Antiq. de France lib. 2. ch. 9. f.* 522. *Eginhardus in Vita Caroli.* Was nun damahls Carolus durch den Käyserlichen Titul erlanget / davon eröffnet seine unvorgreiffliche Meynung *Bellarminus lib.* 1. *de translat. Imp. cap.* 13. *in fin.* ein anderer führet an *Lupold de Bebenburg cap.* 4. *de Jur. Regn. & Imper. p.* 29. *Pacific. à Lap. in Strict. ad Monz. Disc.* 6. *& in Thes. Rerum pag.* 297. Besser aber haben die Sache getroffen *Monzamb. de Stat. Imper. Germ. cap.* 1. §. 12. *Strauch. Dissert. Exot.* 4. 12. *Conring. de Imper. Germ. Rom. cap.* 7. *Goldast. ad Paræsin Tyrolis Regis Scot. cap.* 13. *Schurzfleisch* in einer schönen *Disputation de Jure Augusti in Italiam*: Daß nemlich der Käyser hierdurch bekommen das Jus Advocatiæ, welches er gar nicht zuvor gehabt/ wie *Bæclerus in Hist. Sec. IX. & X. p.* 22 und *Natal. Alexand. in Select. Histor. Eccles. cap. de Sec. IX. & X.* ohne Grund vorgeben. Vermöge dieses Rechts / oder Juris Advo-

vocatiæ, ward dem Käyser zugleich völlige Macht concediret / nach Gefallen einen Pabst zu erwählen und abzusetzen. *Goldast. part.* 1. der Reichs-Satzung *l'Europa Gelosa part.* 2. *fol.* 397. *Malavolti nell' Historia di Sienat.* 1. *l.* 2. *pag.* 66. Allermassen Carolus nicht weniger die Absolute Gewalt hatte Bischöfe einzusetzen / gestalt er in Sachsen unterschiedliche Bischoffthümer gestifftet. *Auctor. Monument. Paterborn. in præfat. Bangert. ad Helmold. Chronic. Sclav. lib.* 1. *cap.* 3. Uberdiß auch auf verschiedenen Conciliis præsidirte / wie aus der Franckfurtischen und andern in Franckreich gehaltenen / am Tage liegt. *Vid. Goldast. lib.* 2. Reichs-Satz. *Add. Machiav. lib.* 1. *dell' histor. Fiorent. fol.* 1. & 11.

§. 15.

Nach Absterben Käysers Caroli M. fingen die Römischen Päbste an / sich allgemach mehr zu erheben / auch in weltliche Sachen einzumischen. Von Käyser Ludovico *Pio* wurden sie zwar anfangs zur guten Disciplin angehalten. *Vid. Goldast. Const. Imp. Tom.* 1. & *Platina in Vit. Pontif.* er konnte dennoch nicht verhindern / daß nicht unter ihm der listige Pabst Gregorius IV. um mehr und mehr Ansehen hefftig sich bewarb. *Sigebertus Gemblac. ad ann.* 832. wie dergleichen auch Nicolaus V. that. *Otto Frisingensis lib.* 6. Unter Käyser Carolo Crasso hatte der Römische Stuhl einen seltzamen Pabst Johannem VIII. ein Weib geiler Natur / die unverhofft in öffentlicher Procession eines Kindes soll genesen seyn. Man hat davon folgendes Distichon, dessen Wörter alle von einem P. anfangen:

Papa,

Papa, Pater Patriæ Pàpissæ pandito partum,
Pro Petri Porta peperit Papissa papellum.

Es haben zwar verschiedene Historien-Schreiber diese dem heiligen Stuhl sehr schimpffliche Begebenheit in Zweiffel ziehen wollen / unter welchen auch der gelehrte *Blondel in Anacrisi de Johanna Papissa*, das Seinige contribuiret / es scheinet aber doch daß Blondel nur ingenii gratia sich unternommen solche Meynung zu behaupten : wie *Hoffmannus in Lexic.* von ihm judicirt / weßfalls er aber nichts destoweniger von *Samuel Maresio tr. Johanna Papissa restituta* widerlegt / dem sich aber Philippus Labbæus widersetzet / aber von Joh. Conr. Dieterico wieder angegriffen worden. Es bekräfftigen sonst diese wundersame Relation *Marianus Scotus*, welcher im XI. Seculo gelebt / *Sigbertus Gemblacensis*, *Gothofredus Viterbiensis*, welche im XII. Seculo geschrieben / wie auch *Martinus Polonus* so im XIII. Seculo die Historie kurtz und gut erzehlet. Johannes Anglicus natione Moguntinus, sedit annos II. menses V. & dies VI. & cessavit Episcopatus mensem unum. Hic, ut asseritur, fœmina fuit, & in puellari ætate a qvodam suo amasio in habitu virili Athenas deducta, sic in diversis scientiis profecit, ut nullus sibi par inveniretur, adeo ut postqvam Romæ fuit, magnos Magistros discipulos & auditores haberet, & cum in urbe vita & scientia magnæ opinionis esset, in Papam concorditer eligitur. Sed in Papatu per suum familiarem imprægnatur. Verum tempus partus ignorans, cum de sancto Petro in Lateranum tenderet, angustiata inter Colossæum & Ecclesiam S. Clementis peperit, & mortua, ibidem, ut dicitur, sepulta est ; Et qvia Dominus Papa eandem

viam

viam semper obliqvat, creditur à pluribus, qvod ob detestationem facti hoc faciat. Nec ponitur in Catalogo Summorum Pontificum propter mulieris sexum. Joannes Anglicus von Maynz gebürtig / hat 2. Jahr 5. Monat und 6. Tage regieret / und ist der Stuhl ein Monat ledig gestanden. Dieser ist / wie gesagt wird / ein Weibs-Bild gewesen / und nachdem sie in ihren jungen Jahren von einem ihrer Liebhaber in Mannes-Habit nach Athen geführet worden / hat sie in unterschiedlichen Sciencen dergestalt zugenommen / daß sie keinen ihres gleichen hatte ; Wie sie nachmahls in Rom anlangete / und daselbst grossen Zulauff von Lehrenden und Lernenden fand / auch wegen ihres heiligen Lebens und Gelehrsamkeit in grossen Credit war / so ward sie durch einhellige Wahl zum Papst gemacht. Aber sie wird in ihrem heiligen Amt von einem ihrer Domestiqven geschwängert / wie sie nun die Zeit ihrer Geburt nicht wuste / und von Petri Kirche nach dem Lateran in Procession ging / überfiel ihr zwischen dem Colosseo und der Kirchen zu St. Clemens die Wehe / starb daselbst / und wurde auch / wie man sagt / an denselben Ort begraben. Und weil Ihro Päpstliche Heiligkeit diese Strasse allezeit meydet / so wird von vielen geglaubet / daß er es zum Abscheu dieser Affaire thue. Es wird auch dieser Johannes wegen des Weiblichen Geschlechts nicht in dem Register der Päpste gesetzet. Was die Päpstler / vornemlich Blondellus, hiewieder einwenden / gehet vornemlich dahin / daß Anastasius Bibliothecarius συγχρονος dieses gebährenden Papstes ohne Zweifel gedacht haben / wann etwas an diesem wunderlichen Kind-Bette wäre. Allein warum kans nicht Anastasio eben so ergangen seyn / als Gvicciardino, Thuano,

no, und andern aufrichtigen Päbstlern. Hat man nicht ehe wol nach Anleitung des Indicis Expurgatorii herausgerissen/was dem Römischen Stuhl nicht angestanden? Was will man dazu sagen / wenn der berühmte *Salmasius* Bœclerum versichert / daß in der Heydelbergischen Bibliothec 2. wahrhaffte Manuscripta vom Anastasio gewesen / worin die Historie von der Johanna Papissa gantz deutlich beschrieben. *Vid. Boecler. Comm. de reb. Seculi post Christ. nat. IX. & X.* Wir würden mehr Gewißheit von der Sachen gehabt haben/ so fern Salmasius nicht gestorben/ als der sich soll haben vorgenommen/ von der Sache ausführlich zu schreiben. Ein gleiches bezeuget unter den Papisten *Johannes Launojus*, ein berühmter Theologus zu Paris. Und unter den Reformirten Spanhemius in einem sehr gelehrten Tractat: *de Joanna Papissa.*

§. 16.

Dieser Pabst Johannes soll / nach einiger Bericht / von den Römern ins Gefängniß geworffen seyn / weil er Ludovicum Balbum, und nicht Carolum Crassum vor einen Käyser erkennen wollen. Unter Carolo Crasso hat Pabst Hadrianus III. sich einer grössern Gewalt als seine Vorfahren unternommen und ordinirt/ daß man den Pabst solte consecriren/ ob gleich der Käyser nicht zugegen wäre/ und daß nach Caroli Tod die Regierung von Italien an einen Italiäntschen Fürsten gegeben werden solte.. *Vid. Sigon. lib. 5. Ital.* Es ist zwar solches auch geschehen/ es waren dennoch die Italiäner in Factiones getheilet / und konnten wegen des Eligendi Regis sich nicht vertragen/ etliche wehleten Widonem, Hertzog von Spoleto, an-

dere Berengarium: Wido aber ward des Berengarii Meister/ verjagte ihn/ und wurd vom Pabst Stephano VI. Anno 891. zum Käyser von Italien gekröhnet. Sein Sohn Lambertus folgte ihm in der Regierung / und wurd vom Pabst Formoso zum Käyser gesalbet. Diesen Formosum welcher im Jahr 896. gestorben/ hat sein Nachfolger Stephanus VI. des folgenden Jahrs darauf aus dem Grabe nehmen/ seiner Kleider berauben/ den Kopff nebst 3. Finger abhauen/ und darauf in die Tiber werffen lassen. Wie dessen Cörper nachgehends von den Fischern wieder aufgefangen / und nach Petri Kirch gebracht wurde/ sollen die Bilder der Heiligen/ um ihr Mitleiden und Betrübniß zu bezeigen/ selbigen gantz tieff und ehrerbietig gegrüsset haben; wie *Luitprandus lib.* 1. *cap.* 8. und *Baronius ad Anno* 897. uns bereden will.

§. 17.

Der Päbste Anastasii und Formosi, wie auch des Römischen Volcks widerrechtliches Unternehmen / hat Käyser Otto wiederum gäntzlich und glücklich redressiret/ indem er den Pabst Leonem VIII. dahinbrachte / daß er ihm die volle Gewalt die Päbste zu erwehlen/ und die Clerisey zu installiren / wieder zustellen muste. Davon Rhegino Abbas, Luitprandus, Hermannus Contractus, Marianus Scotus, Sigebertus weitläufftig handeln. Den Pabst Johannem XII. so von des Pabsts Sergii III. Maitresse, Marozia genannt / soll gezeuget seyn. *Vid. Baron. ad Anno* 955. *num.* 1. *seq.* hat Käyser Otto wegen verschiedener Missethaten deren er beschuldiget worden/ des Pabstthums entsetzt; Welcher / wie er nachdem im

Jahr

Jahr 664. einst des Nachts ausser Rom gewesen / und mit eines andern Mannes Frau seine geile Lust gebüsset / soll er vom Teuffel einen dermassen starcken Schlag bekommen haben / daß er 8. Tage darauf daran gestorben. *Vid Luitprand. lib. 6. cap.* 11. *Baronius ad Anno* 964 *num.* 17. Unterdessen / so haben des Käysers Ottonis I. Nachfolger biß auf Henricum IV. ihre Autorität in Italien und das Recht Päbste zu machen und abzusetzen sich beständig conservirt. Wie denn unter andern Käyser Otto III. den Bürgermeister Crescentium, welcher zu Rom nach der höchsten Gewalt trachtete / hencken ließ. *Sigebert Gemblac. ad An.* 1001. *& 2. Sigonius de regno Ital. lib. 7. pag.* 182. *&* 84. Er defendirte auch die Käyserliche Hoheit tapffer wider die Päbste. *Conf. Lambertus Schafnaburgens. ad Annum* 1063. Setzte den Pabst Johannem XVII. ab / und an dessen Stelle den Sylvester II. wieder ein. *Mornæus in Mysterio Iniqvitat. pag.* 502.

§. 18.

Biß hero hatten noch immer die Käyser über die Päbste zu sagen gehabt / und erkenneten diese den Käyser allemahl / als ihren Schutz-Herren; Es gab sich aber unter Hildebrando, oder Pabst Gregorio VII. eine neue Epocha des Pabstthums auf / welche der Päbstlichen Würde ein gantz ander Ansehen gab. Dieser Pabst hielte zu Rom in Basilica Lateranensi einen general Synodum von vielen Bischöffen und Abbaten, in welchem 30. Puncten beschlossen wurden / so vor diesen niemahlen gebräuchlich gewesen / noch von seinen Vorfahren jemahlen unternommen

worden / teste *Onuphrio Panßinio*. Die Puncten werden vom *Baronio ad An.* 1076. *num.* 31. angeführet. Worunter die merckwürdigsten / daß man den Titel eines Pabstes keinem Menschen als ihm geben solte; daß ihm allein die Macht zukäme / Bischöffe zu machen und abzusetzen / neue Gesetze zu promulgiren / Käyserliche Insignia zu gebrauchen / Käyser und Könige abzusetzen / und die Unterthanen von Eyd und Pflicht zu absolviren: Daß allein die Urtheln von ihme könnten reformiret und über einen Hauffen werden gestossen; Seine aber von keinem Menschen in der Welt: Daß ohne des Pabstes Autorität kein Concilium soll gehalten werden; daß ihm allein von allen Fürsten die Füsse sollen geküsset werden; daß er infallibel, und als ein Richter der gantzen Welt von keinen könne gerichtet werden. Daß kein Laicus, ohne Unterscheid eine Investitur über ein geistlich Amt conferiren könne: Daß den Päbsten / wenn das Teutsche Reich vacirte / die Reichs-Verwaltung zustünde. *Vid. Clementina Pastoralis de Sent. & re jud.* Wie er denn auch den Käyser Henricum IV. wie selbiger solche extravagante Prætensionen nicht billigen wolte / noch konte / als einen Sacrilegum und Simoniacum excommunicirte. Die Autores so von beyden Seiten hievon geschrieben / führet an *Bangert. ad Helmoldi Chron. Sclabon. lib.* 1. *cap.* 28. und *Goldast. in Replic. pro Imper. contra Gretserum.* Also daß der rechte und eingentliche Ursprung des jetzigen Pabstthums von Zeiten Hildebrandi oder Gregori VII. zu deduciren ist. Welches Meynung auch *Abentinus* ist / indem er *lib.* 5. *Annal.* schreibet: Gregorius VII. primus imperium Pontificium condidit. Wie auch *Onuphrius Panvinius in Vita Gregorii VII.* Huic uni, cum omnes

Latinæ

Latinæ Ecclesiæ, tum præcipue Romana acceptum referre debet, qvod libera sit, & ab imperatorum manu eruta, qvod tot divitiis, opibus & prophana ditione locupletata, qvod Regibus, Imperatoribus, Principibus Christianis sit præfecta. It. *P*rimus omnium Pontificum præter majorum morem contempta Imperatoris auctoritate, & potestate, cum summum *P*ontificatum obtinuisset, Cæsarem ipsum non dico excommunicare, sed etiam regno imperioqve privare ausus est. Res ante ea secula inaudita &c. Diesem haben alle Lateinische Kirchen / und insonderheit die Römische zu dancken/ daß sie frey/ aus der Käyser Hände gerissen/ daß sie mit so vielen Reichthümern/ Gütern und weltlichen Herrschafften bereichert sey/ und daß sie über Könige/ Käyser und Fürsten das Vor-Recht erlanget hat. Item: Dieser ist der erste unter allen Päpsten/ welcher da er das Pabstthum erlanget/ wider alles Herkommen die Majestät und Gewalt des Käysers verachtet / und denselben nicht allein excommuniciren / sondern auch von Cron und Thron stossen dürffen. Eine niemahls erhörte Sache ꝛc.

§. 19.

Was vor ein frommer Pabst dieser Gregorius VII. muß gewesen seyn/ auch was von dessen Nachfolger zu halten / darff meines Urtheils nicht/ sondern es wird zu Vollführung der Historie genug seyn / anzuführen / was andere von ihm halten. *Benno Cardinalis in Vita Gregorii VII.* sagt/ Hildebrandum fuisse homicidam, adulterum, necromanticum, schismaticum, Hæreticum, omniumqve mortalium pessimum. Das ist: Hildebrand sey gewesen ein Mör-

Mörder / Ehebrecher / Hexenmeister / Ketzer / und der ärgste unter allen Menschen. Andere schreiben von ihm / daß er die Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahl geleugnet. *Vid. Usserius de Success. Christi Eccles. cap. 7.* Auch mit der Fürstinn Mathildis amour getrieben. *Usser d. l. cap. 7.* Ein solcher Mann ist der Architect und Baumeister des heutigen Pabstthums gewesen. Was von seinen Nachfolgern zu halten / stehet aus ihren Wercken / so in der Lebens-Beschreibung der Päbste zum Theil angeführet werden / zu urtheilen. Ein scharffes Urtheil fället von ihnen *Thomas Stapleton relect. controv. 1. qv. 5. art. 3.* Vix ullum peccatum cogitari potest, qva Romana Sedes turpiter maculata non fuerit, maxime ab anno Octingentesimo. Es wäre fast keine Sünde zu erdencken / mit welchen nicht der Römische Sitz schändlich befleckt / vornemlich vom Jahr 800. an. Add. Cardinal *Baronius ad Ann. 903 num. 4 Gilbertus Genebrardus lib. 4. Chronogr.* Merckwürdig ist / was von Pabst Alexandro VI. und Paulo III. *Johann. Wolffius Lection. Memor. Cent. XVI. fol. 127.* meldet / daß sich dieser zum Cardinalat verdient gemacht / weil er seine Schwester dem Pabst Alexandro zur Unzucht überlassen. Roderico Borgia Hispano, seu Alexandro VI. Romano Pontifici sororem suam Juliam Farnesiam stuprandam tradidit, ut Cardinalis & Episcopus Hostiensis fieret, ac se ære alieno liberaret. Wie dann auch *Marsilius Patavinus* mit grosser Freyheit ein Buch / welches er Defensorem Pacis nennete / mitten im Pabstthum Anno 1324. wider die Päpstliche Hoheit heraus gehen ließ. Und im XVI. Seculo schrieb Johannes Hussus öffentlich wider das Pabstthum. Æ-

neas

neas Sylv. in Histor. Bohem. cap. 36. Poggius in Epist. ad Concil. Constant. ad Leonhard. Aretin. per tot. Bis endlich/ wie in dem darauf folgenden Seculo Lutherus die Reformation in der Religion anfing/ (*Vid. Panvin. in Catalogo Pontific. pag* 570. *Sleidan. Comm. lib.* 1. §. 12.) so hat sich auch das Papstthum in so weit angefangen zu ändern/ daß die Päpste/ wie sie gesehen/ daß durch die Reformation den Leuten die Augen geöffnet waren/ gelindere Säyten aufgezogen/ glimpflicher/ als vor dem/ sich gegen Fürsten und Herren bezeiget/ auch mit ihren Bann und Excommunicationen gegen selbige inne gehalten.

Das III. Capitel.
Von dem Zustand der Religion in Italien.

§. 1.

Es ist wol in der Historie keine mercklichere Veränderung zu finden / als wenn Alt- und Neu-Rom zusammen gehalten wird. Die Stadt Rom (welche *Sidonius l.* 2. *epist.* 6. nennet Orbis Epitomen, unicam totius mundi Civitatem) war vor diesen das Haupt der Welt/ein Beherrscherin der Völcker/der eigentliche Sitz der tapfersten Käyser uñ Soldaten/die so viel befochtene Siege zu zehlen wuste/ so viel bezwungene Völcker. Rom, die schönste uñ prächtigste unter den Städten/welche wegen der vielen Bädern/

Aqvæducten, Triumph-Bögen/ Amphitheatern und köstlicher Palläste/ billig unter die Wunderwercke der Welt zu zählen/ und nach Augusti Ausspruch / eine Marmorne Stadt zu nennen war: Hat nunmehro von ihren vorigen Lustre viel verlohren/und weiset annoch auf die traurigen Rudera, und überblibene Zeichen des Römischen Prachts. Sie ist nunmehro des Heil. Petri Patrimonium, an statt der Soldaten / der Geistlichen Aufenthalt: und an statt der Käyser / der Römischen Päpste Sitz. Da sie vormahlen mit glücklichen Waffen die Ober-Herrschafft der Welt behauptet/ so thut sie solches anitzo mit der Religion, und denen geistlichen Waffen/ vornemlich dem Bann und Excommunication. Indem/ wie schon anderwerts gedacht/ der Römische Papst von den meisten Päpstlern dafür gehalten wird/als habe er Macht und Recht über Käyser und Könige zu regieren/ könne Königreiche und Fürstenthümer austheilen/ dieselbige denen Besitzern wiederum nehmen/ und einen Oberschiedes-Richter in Gött- und Weltlichen Sachen abgeben.

§. 2.

Es wird aber anitzo die Kirchliche Administration von dem Papst verrichtet/ so wohl in den öffentlichen Versammlungen / welche in seiner Gegenwart gehalten werden/ als durch seine General Vicarios. Alle zwey oder drey Wochen wird des Montags frühe um 9. Uhr ein Päpstliches Consistorium gehalten / worinnen der Papst samt den Cardinälen erscheinet. Das Consistorium ist entweder heimlich oder öffentlich. In jenem werden die Cardinäle gemacht. In diesen aber empfangen sie die Hüte. Die

Am-

Ambassadeurs thun allhie ihre Rede / wann sie das erstemahl ankommen. Und werden insgemein alle die Sachen allhier abgehandelt / welche den Gottesdienst angehen. Der Papst ist gehalten / diesem Consistorio jedesmahl beyzuwohnen / und entschuldiget ihm nichtes als die Unpäßlichkeit. Ein Fremder darff ungehindert hinein gehen / und sich hinter die Cardinäle stellen / auch allda so lange bleiben / bis der Ceremonien-Meister ausruffet: *Extra omnes.*

§. 1.

In solchen Consistorio geschiehet auch die promotion der Cardinäle / so gemeiniglich auf einen Quatember vor sich gehet; So bald die Personen von dem Papst benennet / werden sie in dem Consistorio abgeruffen: Nachdem nähern sie sich auf den Knien zu den Füssen des Papsts / da er ihnen die rohte Mütze auffsetzet / und die angenehme Worte zu ihnen spricht: Esto Cardinalis. Auf ein ander Zeit empfängt im Consistorio der neue Cardinal seinen Hut vom Papst / welcher nachgehends von einem Päpstlichen geheimen Cämmerer und seinen Bedienten / in einem vergüldenen silbernen Becken in des neuen Cardinals Logiment überbracht wird. In dem ersten darauf folgenden Consistorio schliesset der Papst dem neu-erwehlten Cardinal den Mund zu / und darff alsdann dieser auf die lange Rede / welche der Papst von der ihm ertheileten hohen Würde hält / nichts antworten. In dem zweyten Consistorio öffnet der Papst dem Cardinal den Mund hinwiederum / und vertrauet ihm vermittelst eines güldenen Ringes / welchen er ihn an den Finger stecket / eine Kirche / für welche er Sorge zu tragen hat.

§. 4.

Die Congregation del Riti, oder über die Ceremonien, ist vom Papst Sixto V. theils derjenigen Ceremonien wegen angestellet / so in den Missale nicht deutlich genug ausgedruckt. Auch wird das Ceremoniale Romanum, und was durchgehends ferner den äusserlichen Gottesdienst betrifft / durch selbige Versammlung regulirt und verbessert. Diese Congregation bestehet / wie alle andere / aus einer gewissen Anzahl Prælaten und einem Secretario; Und wird selbige in dem Hause des ältesten Cardinals / welcher Præsident davon ist / alle Monat einmahl gehalten / und hat selbiger die Macht / wenn viele Sachen vorfallen / die andern Assessores zu sich fordern zu lassen / ungeachtet es ausser der bestimmten Zeit ist. Eine andere Congregation, genannt de propaganda fide, bestehet aus IX. Cardinälen / und so vielen Räthen / welche auf allerhand Mittel bedacht / um die Römische Kirche in Orient und Occident zu erweitern.

§. 5.

Die Inqvisition ist in Rom vom Papst Innocentio III. im Jahr 1200. eingeführet: Sie ist jedoch allhie nicht so strenge / als wol in den Spanischen Königreichen / indem den Fremden von diverser Religion alle Freyheit verstattet wird. Man will dennoch von ihnen nicht leiden / daß sie öffentlich von der Religion disputiren / oder von selbiger schimpflich reden sollen / welches sich nicht übel auf das Edict reimet / so zu Dol, in der Grafschafft Burgund, vormahlen publicirt worden / daß niemand von GOtt weder Gutes

noch

noch Böses reden solte. Die Inqvisition wird ordinair den eifrigsten und strengesten unter den Geistlichen anbefohlen. Alle Mittwochen versammlen sich 12. Cardinäle/ Prælaten und Doctores in dem Dominicaner Kloster/ und untersuchen daselbst dasjenige/ was von den Bedienten der Inqvisition, welche Montags zuvor bey einander gewesen/ angebracht worden. Nach eingenommener Information verfügen sich die Cardinäle den folgenden Tag zu dem Papst / welcher unter einen Himmel in seinen Zimmer sitzet/ und tragen demselben diejenigen Sachen vor / welche entweder zu Rom/ oder in andern unter Päpstlicher Bothmäßigkeit stehenden Landen/ in puncto Inqvisitionis vorgefallen sind. Uber diejenige Sachen/ so von grosser Wichtigkeit sind / wird von den gewöhnlichen Bedienten der Inqvisition kein Urtheil gefället / ehe sie die Einstimmung des Papsts und der Cardinäle haben. So der Beklagte etwas bekennet / oder durch 2. Zeugen überwiesen ist/ wird er darauf zum Tode verdammet. So aber nichtes aus ihm zu erzwingen / muß er dennoch viele Jahre in Gefängniß nach Umständen der Sachen sitzen bleiben / andern zum Exempel; oder / daß man nach der Zeit noch ferner auf ihn inqviriren könne. Alle drey Jahr lassen die Bediente der Inqvisition ein Scavot entweder in der St. Peters Kirchen / oder bey denen Jacobinern aufrichten / auf welches die Verbrechere mit in den Händen haltenden brennenden Fackeln steigen müssen. Alsdann man ihnen ihr Urtheil öffentlich vorlieset / Krafft welches sie entweder zum Tode / oder auf die Galleeren verdammet werden/ welchem Actui einige Cardinäle und andere ansehnliche Leute beyzuwohnen pflegen. Wenn nun Priester sich unter den Verurtheileten befinden / so

werden selbige selten zum Tode verdammet / sondern man verwandelt ihre Straffe in ein ewiges Gefängniß.

§. 6.

Zu Befestigung des Papstthums in Italien / und Unterdrückung der Evangelischen Religion sind imgleichen erdacht die Indices Expurgatorii und der Catalogus der verbotenen Bücher / worinnen alles / was dem Papstthum zu wider / verbannisiret wird. *Vid. Pii IV. Bulla de Libris prohibitis & Clemens VIII. in Castigat. Indic. Libr. prohibit.* Solchem nach ist vom Papst befohlen worden / alle Bücher / so bereits gedruckt / oder in das künfftige noch gedrucket werden möchten / durchzusehen / und alle dasjenige / so der wahren Gottesfurcht und Ehrbarkeit zu wider / heraus zu nehmen. Unter diesem prætext ist in allen Schrifften dasjenige ausgelöschet worden / wodurch entweder die bösen Mißbräuche bestraffet / oder auch die Geistlichen und der Papst angegriffen worden. Solche Editiones, die dergestalt corrigirt / oder vielmehr castriret / werden in Italien bloß zugelassen / alle andere verworffen / und bey grosser Straffe verboten / sie an sich zu kauffen und zu lesen: Damit der gemeine Mann nichts anders höre / als von der Heiligkeit und Unsträfflichkeit der Römischen Kirchen / und ihres obersten Bischofs des Papsts. Gleiche Castration ist mit den alten Autoribus, bevorab den Patribus vorgenommen; Denn wie ihre Widersacher sich auf die Patres und die Kirchen-Historie öffters beriessen / die Päpstler aber darauf keine gründliche Antwort zu geben wusten; als haben sie auch hiewider ein gewaltsames Mittel erfunden / wann einigen Theologis

gis bey ihnen anbefohlen worden/ da inskünfftige etwa dergleichen Bücher möchten wieder gedruckt werden/ die præjudicirliche Oerter gantz heraus zu nehmen/ und auszulassen: Womit sie denn zwar die Ihrigen/ als welchen keine andere Editiones zugestattet werden/ wol können in Zaum halten / ihre Widersachere aber zu bekehren/ damit nicht vermögen / welche vielmehr hierdurch in der Meynung bekräfftiget werden / daß es mit dem Papstthum nicht zu wohl stehen müsse/ weil man sich einer so gar ungewöhnlichen Art zu Unterdrückung der Wahrheit öffentlich bedienet. Wie dann der gelehrte Engelländer *Thomas Jamesius in Vindiciis Gregorianis* An. 1625 zu Genev gedruckt/ zulänglich erwiesen / daß die letzte Vaticanische Edition des Augustini An. 1580. den einigen Gregor. M. an 3000. Oertern verfälschet habe. Und wird auf dem Titul des Augustini, so An. 1584. zu Venedig gedruckt/die Zerstümmelung von den Editoribus selbsten zugestanden: *In quo curabimus removeri ea omnia, quæ fidelium mentes hæretica prævitate possent inficere.* In welcher wir die Vorsehung gethan / daß alles dasjenige weggeräumet wurde/ welches der Gläubigen Gemühter vergifften könnte. Damit aber die neuen Editiones Patrum, und andere Bücher / so bey den Evangelischen gedruckt werden/ ihnen keine Schaden verursachen mögen/ und etwa die Leute zu andern Gedancken bringen/so sind selbige in allen Catholischen Oertern ohne Unterscheid verboten / auch in Italien überall verordnet/ keine Bücher von einem Ort zu dem andern zu schicken/ es haben dann die Inquisitores selbige zuvor durchgesehen.

§. 7.

Was den äusserlichen Gottesdienst der Päpstler betrifft/ so wird solcher nirgends mit grössern Pomp und mehrern Ceremonien ausgeübet / als in Italien / und vornemlich in Rom/ welches ich dennoch vor die vornehmste Ursache halte / daß sie um so viel eher allhier in Verachtung kömmt. Dann sonsten solte man sich billig die Gedancken machen / daß da der oberste Bischof / und das Haupt der Catholischen Kirche sich persönlich in Rom aufhält / und vor die Conservation der Kirche gegenwärtig/ nebst so viel Cardinälen und Prælaten äusserste Sorge träget; Dabey auch in Rom obgedachte Inqvisition angeordnet / so wider die Ketzer und Novatores mit der Schärffe verfähret: Es würde allhie das Religions-Wesen auf das beste eingerichtet / denen Neulingen alle Gelegenheit zur Neuerung benommen/und ein jeder nur dahin bedacht seyn / wie er in sancta simplicitate sein Leben möge zubringen / und die gebührende Reverence dem Apostolischen Stuhl zu Rom in allen Stücken eifrigst erweisen. So findet sich doch in der That das Gegentheil und Widerspiel/ indem fast kein Ort / allwo man mit grösser Freyheit lebet/ als in Rom/ allwo mit grosser Libertät die tägliche Verrichtungen des Papstes und der vornehmsten Geistlichen censirt und durchgegangen werden/ auch allwo man mit gröster Kühnheit neue Sachen in der Religion zu behaupten unternimmt als eben zu Rom.

§. 8.

Dieses alles bekräfftigen vors erste die Pasqvi-

Pasqvinanten/oder Aufzüge/ so Pasqvinus und Marforius zusammen machen. Welche keinen Papst schonen/ er verfahre auch sonsten noch so streng. Es war Sixtus V zwar ein ernsthaffter und strenger Papst / wider die Pasqvinanten war dennoch seine Strenge umsonst. Sogleich nach seiner Wahl / als die Cardinäle Alexandrino, Medici und Rusticucci ihre Hoffnung verlohren/ mit dem Papst das Regiment zu führen / so fand sich Pasqvinus bald ein / sich über diese Cardinäle zu mocqviren. Man sahe ihn mit einem Teller voll Zahnstecher in der Hand / gefraget von Marforio: Wo er damit hin wolte? dem er antwortete: Porto qvesti curadenti alli signori Cardinali, Alessandrino, Medici, e Rusticucci, per che n'hanno bisogno. Er truge Zahnstöcher nach die Herren Cardinäle Alessandrino, Medici und Rusticucci, weil sie deren vonnöhren hätten: Wolte damit anzeigen/ daß indem dieser Cardinäle Hoffnung / um zugleich mit dem Papst zu regieren / war zu Wasser geworden / sie also wenig zu thun hätten / so könnten sie mit diesen Zahnstechern die Zahn putzen / und sich damit die Zeit vertreiben. *Vid. La Vita di Sisto V. pag. 1. lib. 5.* Andere Exempel mehr / so währender Regierung Sixti V. von Pasqvino und Marforio vorgekommen / werden von *Gregorio Leti in Vita di Sisto l. c.* angeführet. Diese Libertät verschaffet dennoch mannigmahl grossen Nutzen in Rom / und verursachet / daß man vielem Ubel zuvor kommt. *Vid Europæ Gelosa. pag.* 518. 566. und 67. Auch erfordert bisweilen eines Staats-Interesse, daß man den sonst bedrückten Bürgern einige Freyheit in raisonniren vergönne. Vielleicht hat jener Italiäner die Sache getroffen / wenner schreibet: Convien lasciar qvalche Liber-

Libertà al *Popolo*, e se gli vuota la borsa, non bisogna chiuderli la bocca, e constringerli a tacersi, come povere pesci **Man solle dem gemeinen Volck einige Libertät zulassen/ und da man ihme den Beutel ledig feget / nicht zugleich den Mund ihnen mit zuschliessen/ und zwingen; daß sie gleich den armen Fischen verstummen müssen.**

§. 9.

Es seynd auch die Italiäner / vornemlich die Einwohner der Stadt Rom / von Natur zu einer Freyheit in Religions Sachen portirt / **also daß ein jeder will nach seinem eigenen Gutdüncken seinen Glauben einrichten. Wie solches schon vor dem** *Petrus Matthæus*, **Königlicher Frantzösischer** Historicus **bemercket** *in Historia Henrici IV. lib. 7. Narrat. 2.* §. 8. Ingenia qvorundam in Italia sunt satis libertina, qvæ sibi placitis tantum fidem habere, & credere, ad institutum modum Deum colere, & suo judicio fideqve stare volunt: & qvo propiores *Pontifici* sunt, eo minus fulmen Vaticanum curant. **Die Gemühter einiger Italiäner sind sehr zur Freyheit geneiget/ als welche nur ihren eigenen Einfällen trauen/ und Glauben beymessen/ ihren Gottesdienst nach Belieben anstellen/ und nach ihren Gutdüncken leben wollen: Je je näher sie dem Papst sind / je weniger scheuen sie die Blitze aus dem** Vaticanischen **Himmel. Desfalls dann auch allerhand irrige** Religionen **sich dorten angeben / auch die Atheisten sich in guter Anzahl finden: Also/ daß wenn die Schärffe der** Inqvisition **nicht einiger massen verhinderte/ würde man bald** Romam **in Atheismo und Qvietismo sehen.**

§. 10.

§. 10.

Unter den Atheisten in Italien ist vor andern berühmt Julius Cæsar Vaninus, der zuerst in dem Neapolitanischen Königreich gelebet / nachdem sich nach Franckreich begeben / allwo er zu Thoulouse wegen seiner gottlosen Lehre verbrannt. *Vid. Gramond. lib. 3. Histor. ad an.* 1618. Nachdem *Petrus Aretinus*, welchen einige vor den Autorem des Buchs de tribus Impostoribus halten wollen / so ferne es in rerum natura zu finden. So seynd auch Machiavellus, Pomponatius, Angelus Politianus, Muretus und Cosmus alle Atheisten / oder haben wenigstens Atheistisch gelebt. Unter welchem Cosmus, wie er auf dem Tod-Bette von den Umstehenden erinnert worden / daß er an der Strenge des jüngsten Gerichts gedencken möchte / geantwortet haben soll: Geher weg / ihr Thoren und Einfältigen / es sind keine Teufel verhanden / als bloß unsere Feinde / die uns auf dieser Welt alles Ubel anthun: Noch ist ein ander Gott / als Könige und Fürsten / so uns allein helffen können.

§. 11.

Unter den neuen Lehrern / so sich in Rom angegeben / ist vornehmlich bekannt D. Molinos, ein Neapolitaner, welcher sich jederzeit auf die Theologiam Mysticam gelegt / und An. 1675. zu Rom ein Buch / genannt Manuductio Spiritualis drucken lassen. Dessen Inhalt gehet ohngefehr dahin: Daß ein Mensch durch die innerliche Ruhe sich selbsten müste zuerst gleichsam vernichten / damit er den Influxum der Göttlichen

lichen Gnade annehmen / und die Seele also zu ihr erstes principium, nemlich GOtt/ wieder kommen könnte / in welchem sie vollkommen würde / und gleichsam vergöttert: deshalben nöhtig wäre/ die Welt zu verachten/ sich mit GOtt unmittelbar zu vereinigen/ ihm als einem Geist auch im Geist zu dienen/ dabey die äusserlichen Ceremonien in Gottesdienst zu meyden / und bloß die innerliche Gebete und unsere Ubergebung in Gottes Willen die einzige und wahre Ruhe unserer Seelen seyn lassen. Diese Lehre ward zu erst gebilliget von vielen Cardinälen/ als Golvredo, Petruccio, Casanata, Azolino und Carpegna; Auch von dem Papst Innocentio XI. selbsten / welcher dem Molinosi so sehr gewogen/ und ihm einen eigenen Pallast zu bewohnen angewiesen. Der erste aber / der wider D. Molinos schrieb/ war *P. Signerius*, der auch des Molinosi Anhang den Nahmen der Quietisten gab. Nachdem that solches mit mehrerm Nachdruck *P. de la Chaise*, des Königes in Franckreich Beicht-Vater / welcher auf Königlichen Befehl an den Cardinal d'Estrèe schrieb / dahin zu arbeiten / daß D. Molinos vor die Inquisition gebracht werden möchte. Ward also Molinos Anno 1635. im Mense Majo von der Inquisition examiniret / verdammet / und mit ewiger Gefängniß bestrafft / in welchem er Anno 1696. den 29. Dec. sein Leben geendiget. So bald des Molinosi Lehre verdammet war/ ward er als ein leichtfertiger und verführtischer Mann überall ausgeruffen/ der in den Klöstern denen Nonnen neue Sachen von der Entzückung beygebracht/ daß deren nicht wenig sich mit solcher Lehre beflecket. Dennoch so machen andere zwischen ihm und seinen Anhang einen grossen Unterscheid/ und vermeynen/ Molinos selbst sey ein Mann ohne Religion

und

und Tugend gewesen / den Molinisten aber wäre der innere Grund seines Hertzens noch unbekannt / ob sie wol den Qvietismum und andere Meynung bey sich hegten: Wie dann der Qvietismus annoch nicht ruhet. Daß in Franckreich der Ertz-Bischoff de Salignac Fenelon, dessen beschuldiget worden / wird in dem *VI. Cap.* angeführet. In Rom ist annoch der Cardinal Petrucci wegen seiner Mystischen Bücher des Qvietismi verdächtig. Die Musa im Conclave sagt von ihm: Se Petrucci fosse essaltato, il Mondo tutto strepitarebbe in mezo della qviete. Wenn Petrucci erhöhet wäre / so würde die gantze Welt mitten in der Ruhe krachen. Deswegen ihm in der Inqvisition mehr als einmahl Processe gemacht worden / wiewol er allemahl als unschuldig erkannt: Gleichwol ist er genöhtiget worden / sein Bisthum zu Zessi in seinem Vaterlande / nemlich in der Anconitanischen Marck zu renunciiren / weil er seine Qvietistinnen allzu fleißig besuchte.

§. 12.

Der Ritter Borry, ein Mayländischer von Adel / dabey ein guter Chymicus und Medicus, ist von der Inqvisition zu Rom wegen seiner neuen Lehre / die zuerst in Mayland entdecket worden / zur ewigen Gefängniß condemniret / worinnen er auch in dem Monath Septemb. Anno 1695. im 79. Jahre seines Alters gestorben. Er hat die Trinitatem vermehren wollen / und nach dem Exempel der Collyridianorum des IV. Seculi, welche die Mutter GOttes einiger massen anzubeten pflegten / aus derselben eine vierdte Gottheit gemachet.

§. 13.

§. 13.

Endlich so sind auch neulicher Zeit der Prælat Gabrieli, und der Medicus Oliva vor die Inqvisition gezogen/ der Ketzerey überführet / und in ein Gefängniß der Inqvisition gesetzt. Ihre Lehre hat viel mit der Jüdischen und Mahometanischen Religion gemein. Mit denen Atheisten und Saducæern hielten sie die Unsterbligkeit der Seelen/ und die Auferstehung vor Fabeln / nach dem gemeinen Sprichwort : Post mortem nulla Voluptas. Die Jüdische Religion zogen sie allen andern vor / läugneten daß Christus der wahre Meßias / und truncken Spotts weise die Gesundheit unsers Heylandes. Man wolte ihnen auch Schuld geben / als hätten sie dem Teuffel mit Menschen-Blut geopffert / wie auch Hostien und heilige Reliqvien : Jungfrauens bey dem Altar und bey dem Creutz geschändet / der heiligen Jungfrauen Mariæ schimpflichen Nahmen gegeben / und durch Teuffels Künste den Tod des Papsts Innocentii zu befordern gesucht / damit ein Vetter des Gabrieli an seinen Platz kommen/ und diese gottlose und verfluchte Lehre also ihren Fortgang ungehindert haben möchte. Aus dergleichen Exempeln der ärgerlichen Laster ist sonder Zweiffel das Sprichwort entstanden/ so in einigen Italiänischen Schrifften / nach des *Erbin Santis* Bericht in *Relat. de Stat. Religion.. cap.* 28. gefunden wird: Daß unter allen Christen die Italiäner die ärgesten seynd/ und unter denen Italiänern am ärgesten die Römer. Ein anderer Italiäner raisonniret von seiner eigenen Nation, daß sie dreyen Lastern vor andern zugethan. Vors erste / daß sie den fleischlichen Lüsten wider die Natur sehr ergeben; Zum andern

zu unversöhnlich; Drittens / vermeynten mit ihrer Klugheit die gantze Welt zu hintergehen: Welchen man annoch beyfügen kan / daß sie in den eydlichen Bekräfftigungen öffters mehr GOtt lästern / als schwören.

§. 14.

Mit den Griechen und Jüden hat die Römische Inqvisition nichts zu thun / dann beyde in Rom geduldet werden. Die Griechen und Maroniten haben ihre besondere Kirchen und Gottesdienst in Rom / so der wunderlichen Ceremonien wegen sehens werth ist. Ihre Altare seynd von einer andern Structur als der Catholischen / indem sie inwendig eingeschlossen / und keine andere Oeffnung haben als in der Mitten / wodurch man den Dienst kan verrichten sehen; So wird auch in der Mitten ein Leuchter mit 5. Aesten gesetzt / wovon die drey höchsten die drey Personen in der Gottheit / und die zwo niedrigsten das Geheimniß der Menschwerdung Christi vorstellen sollen. Der Priester / so die Messe verrichtet / mischet vorhero Wein und einige Stücke gesegneten Brods untereinander; Wendet sich darauf zu dem Volck / zeiget selbigem den Kelch / und segnet sie vielmahls. Es beschreibet diese Ceremonien *Faustus Naironus Baronensis Maronita*, Bibliothecarius der Römischen Universität alla sapienza, in tr. *de Origine & religione Maronitarum.* Die Griechischen Missionarii, welche sich zu dem Römischen Gottesdienst bekehret / communiciren nach Art der Römischen Kirchen an einem andern Altar / ehe sie die Griechische Messe hören. Auf die gewöhnliche Fest-Täge singet auch ein Griechischer

scher Bischoff die Messe mit mehreren Ceremonien als sonsten gebräuchlich.

§. 15.

Die Juden haben vormahlen mehr Freyheiten in Rom gehabt / als sie anitzo haben. Es hat der Römische Pabst / als die Juden aus dem gantzen Königreich Franckreich / wegen gottloser Excessen, bannisirt wurden / sie zu Avignon wieder aufgenommen. Pabst Alexander III. hat gar Juden unter seine Bedienten gehabt. Dieses schreibet von ihm *Papyrius Massonius*, *in ipsius Vita* ex Benjamini Itinerario. Nescio an laudari debet, qvod Judaici generis Servos habeat Pontifex Christianus? Reges enim ac Pontifices sæpe miseri sunt, non tam sua culpa, qvam qvod assectatorum suorum peccatis ac criminibus premuntur. Itaqve impuræ, damnatæqve sectæ & cœlo qvoqve ipsi invisos servos habere non debuit. Ich weiß nicht ob es kan gelobet werden / daß der Römische Pabst Knechte vom Jüdischen Geblüth habe. Denn die Könige und Päbste sind bißweilen unglücklich / nicht daß sie es verschuldet / sondern weil sie ihrer Domestiqven Sünde und Laster halber gedrücket werden. Derhalben hätte er ja wol keine Knechte von so unreinem und verfluchten Aberglauben / und die dem Himmel selbst verhaßt seyn / haben sollen. Nunmehro werden sie in Rom zwar auch geduldet / dennoch dabey sehr gedrucket. Es sind ihnen gewisse unsaubere Gassen angewiesen zur Wohnung / und damit man sie von den Christen unterscheiden könne / müssen sie einen gelben Hut tragen. Pabst Paulus IV. zwang sie / daß sie alle ihre Güter verkauf-

kauffen muſten/ und keinen andern Handel treiben/ als mit alten Kleidern und Hausgeräht: Alle Sonnabend ſind ſie gehalten / ſich in der Catholiſchen Kirche einzufinden / und der München Predigt anzuhören. Damit ſie auch bey dem widrigen Gottesdienſt nicht einſchlaffen / ſo müſſen einige Sbirri mit langen Stöcken in der Kirche herum gehen / und ſie aufmuntern. Folglich ſind 2. Geiſtliche beſtellet/ welche die Nahmen der Abweſenden aufzeichnen / die darauf gebührlich beſtraffet werden. Aus was vor Urſachen nun der Pabſt den Juden und Griechen das öffentliche Exercitium Religionis geſtattet / und ſelbiges den Proteſtirenden verweigert / unterſuchet weitläufftig *Egbin Santis in Relat. de Stat. Relig. cap.* 40. Wiewohl auch die Juden ſich ſehr über die Päbſtler beſchweren/ daß die Inqviſitores alle diejenige Bücher verboten und weggenommen / ſo jemahls zwiſchen den Chriſten und ihnen geſchrieben / unter dem Vorwand / daß man in Religions-Sachen kein diſputiren leiden wolle: Jmgleichen beklagen ſie ſich / daß ſie von den Inqviſitoribus zum Theil gezwungen worden ihre eigene Autores und Bücher zu verändern und zu verfälſchen: wodurch ſie in ihrem Jrrthum und Religion nur mehr geſtärcket worden / und ſich die Gedancken gemacht / daß dieſer Griff der Chriſten ihr beſter Beweiß ſeyn müſſe.

§. 16.

In dem Königreich Neapolis iſt zwar die Inqviſition nicht eingeführet; Es wird aber niemahlen dorten von ſo vielen Neuerungen in der Religion und Ketzerey gehöret/ als in Rom / denn es iſt die ſtren-

strenge Spantsche Regierung an diesem Ort an stat der Inqvisition. In der Stadt Neapolis werden die Griechen geduldet/und sollen daselbst ihre Priester mit Consens des Pabsts sich verheyrathen / desgleichen sie auch in Apulia, Calabria, Oranto, Cassano zu Corfu und andern Insuln thun/ so nahe an selbigen Ländern gelegen. Die Griechen in Neapolis erkennen auch den Pabst vor das Ober-Haupt / so sie an andern Oertern nicht thun.

§. 17.

Die Republicq Venedig hat die Inqvisition niemahls als unter gewissen Conditionen annehmen wollen ; Auch hat sie sich die Ober-Inspection über selbige vorbehalten / und sie in vielen Stücken wegen der Fremden und Ausländischen restringiret / wider welche man ohndem in gantz Italien nicht scharff inqviriret / sondern ihnen die Gewissens-Freyheit lässet / als sie sich sonsten nur in gebührende Schrancken verhalten : Wiewol dennoch nirgends die Inqvisition gelinder als bey den Venetianern. *Vid. Historie du Gouvernement de Venise par Monsr. de Amelot. fol.* 436. *seqq. & Pauli Sarpi tr. de Officio Inqvisitionis.* Die Teutschen Kauff-Leuthe/ Lutherischer Religion kommen auf dem Teutschen Hause/ Fondico dei Todeschi genannt / ins geheim zusammen : Wie man dann an den Venetianern rühmen muß / daß sie denen Evangelischen nicht ungewogen. Der Her *Burnet in Vita Wilhelmi Bedell. pag.* 137. *&* 38. (welcher in Irrland Bischoff gewesen) berichtet / daß wie dieser zu Venedig beym Englischen Abgesandten Henry Wotton Legations-Prediger gewesen/

wesen / hätte er gute Freundschafft mit Paulo Sarpi (der vornemlich wegen der Historia Concilii Tridentini bekandt) gehalten / und wegen Einführung der Reformirten Religion in dem Venedtschen Staat viel conferiret. Dieser Paulus Sarpi, ob er gleich öffentlich wider den Pabst geschrieben / und der Pabst dahero seinethalben bey den Venetianern anhielte / diesen Mönchen vor der Inqvisition den Process zu machen und abzustraffen / so hat dennoch die Republicq ihm nicht das geringste Leyd zufügen lassen / sondern wider alle Gewalt geschützet: Wie er endlich gestorben / soll der Pabst so grosse Freude darüber bezeuget haben / als wenn er viel Länder gewonnen hätte. Es werden auch in Venedig geduldet die Griechen und Juden. Die Griechen gestehen allhie dem Pabst kein andere Præeminentz oder Vorzug / als des obersten Patriarchen / wie solches auf den alten Conciliis geschlossen worden.

§. 18.

Mit dem Pabst haben die Venetianer vielfältige Demelees gehabt / und sind die Päbste ihnen gar öffters sehr hart gefallen / aus keiner andern Ursache und Fundament, als weil die Republicq bey anwachsender grossen Macht des Pabst einige ihrem Staat heilsame Gesetze gemacht / wodurch sie die alte Freyheit möchten mainteniren / und verhüten / dass sie nicht endlich durch die Päbstliche Macht und grossen Reichthum der Münche gar unterdrückt würde. Conf. *Johann Beltrandi de Gebarra Propugnaculum Libertatis Ecclesiasticæ, & Pontificiæ Potestatis adversus Leges Venetiis latas Romæ 4. 1607.* Merckwür-

dig ist des Papsts Clementis V. Grausamkeit / welcher Franciscum Dandalum, Abgesandten der Venetianischen Republicq, gleich einem Hunde mit einer Kette an dem Halse gefesselt unter seinem Tisch liegen lassen / damit er sein höchst beleidigtes Gemüth mit der tiefsten Demuth besänfftigen / und sein Vaterland mit dem Papst also aussöhnen möchte; wie dann dieses der Päpstler *Hordingius* selbst nicht läugnen wollen in *Confutat. Anglic. part. 4. cap. 7.* Die Streitigkeiten so die Republicq mit dem Papst Paulo gehabt / erzehlet *Leschafferius Ictus in Consil. de Controvers. inter Paulum V. & Rempubl. Venet.*

§. 19.

In Savoyen ist der Kirchen Staat bestellet / als wie in den übrigen Provintzen von Italien. Wegen der Waldenser / als ersten Reformatoribus der Päpstlichen Kirche aber ist zu bemercken / daß sie sich einige 100. Jahre in diesen Ländern aufgehalten / allwo sie auch viele Verfolgung ausgestanden. Den Nahmen Waldenser haben sie bekommen von Petro Waldo, einem Bürger aus Lyon, einem wohl begüterten Mann / der bey den Seinigen sehr angesehen war / und denen Armen fast alle Habseligkeiten mittheilete. Dieser / wie er fleißig in der Bibel lase / kam ihm die Päpstliche Macht und Autorität als auch ihre Lehre verdächtig / und in der heiligen Schrifft ungegründet vor: Fing darauf in dem XII. Seculo an / wider des Papstes Lehre zu discurriren / anfänglich gegen seine Hausgenossen und Freunde / nachdem auch gegen andere. Er bekam so gleich nicht geringen Anhang / welche sich von ihren Urheber Waldenser nenneten; Wie darauf

auf ihre Lehre eclatirte / und sie desfals verfolget wurden / so vertheileten sie sich in Pohlen / Böhmen / Deutschland und Franckreich / von dar sie nach Piemont kamen; *Vide latè Usserius de Christ. Eccles. Succes. & Statu cap.* 8. 9. & 10. Die Articuln ihrer Lehre führen an *Æneas Sylvius in Histor. Bohem. cap.* 35. *Chronicon Hirsaugiense.* wie auch *Nauclerus.* und vor diesen *F. Rainerus* so hauptsächlich darin bestunden: (I.) Daß die heilige Schrifft die eintzige Richtschnur des Glaubens sey / und die Concilien nebst den Schrifften der Väter in so weit zu approbiren / als solche mit dem göttlichen Wort überein kommen. (II.) Daß bloß 2. Sacramenta seynd / die Tauffe und das Heil. Nachtmahl. (III.) Das Nachtmahl sey unter beyderley Gestalt einem jeden mitzutheilen. (IV.) Die Messen für die Todten wären wider die Heil. Schrifft. (V.) Es sey kein Fegefeuer. (VI.) Die Anruffung der Heiligen sey ein Götzendienst. (VII.) Die Römische Kirche sey vornemlich zur Zeit Sylvestri, zur grossen Hure geworden / und der Papst ein Wolff der Kirchen. (VIII.) Die Kloster-Gelübde / die Fest-Tage der Heiligen / die letzte Oelung ꝛc. wären ein menschliches Gedicht; Und die vielen Münch-Orden / Zeichen des Thieres. (IX.) Die Ehe der Priester sey vergönnet und zugelassen. (X.) Alle Bischöfe wären von gleicher Würde / und keiner von ihnen der Grösseste.

§. 20.

Wegen dieser der Römischen Kirchen höchst verkleinerlichen Lehre / haben die Papisten angefangen die Waldenser hefftig zu verfolgen. Weil sie sich aber in gantz Europa schon ausgebrettet hatten / also nicht

gar füglich; könnten ausgetilget werden/ fing der Römische Hoff gar listig an/ allerhand Laster und gottlose Lehre von ihnen auszusprengen/ um sie dadurch liberall verhasset zu machen. Unterandern wurden sie desfals des Manichæismi beschuldiget/ weil sie lehreten / daß der Käyser dem Römischen Pabst nicht unterworffen; ja ihre Ketzerey wurde dergestalt vergrössert/ daß man ihnen auch über 34. Irrthümer beylegete. *Vid. Gabr. Prateoli* eines Päpstlers *Epitome Vet. recent. Hæret. Lib. XIV.* Nachdem nun An. 1215. Pabst Innocentius die Nothwendigkeit der Ohren-Beicht in dem Concilio Lateranensi bekräfftiget / dieser Lehre aber die Waldenser sich widersetzten/nam der Papisten Haß und Verfolgung wider sie zu / wie aus der Historia Reformationis Waldensium, so in Frantzösischer Sprach beschrieben/weitläufftig zu lesen. In Franckreich wurde gar ein gewisser Preiß darauf gesetzet; wer einen Waldenser angeben könte. Und dieses ist der Ursprung der heiligen *Inqbisition*, so des Glaubens halber unter die Christen zu allererst in Franckreich/ und zwar zu Thoulouse eingeführet wurde. Zu dem Ende ist in diesem Seculo der Dominicaner München-Orden unter einem Spanier Dominicus genannt / wider die Waldenser eingeführet; Also daß die ersten Bedienten des Inqvisition-Gerichts die Dominicaner abgegeben. *Vid. Usserius de Christian. religion. succes. cap. 9.* Anno 1655. sind 700. Waldenser/weil sie nicht wolten die Päbstliche Lehre annehmen/ durch die Soldaten grausahm getödtet / daß von Christen niemahls mit mehrerer Grausamkeit wider ihre Neben-Christen verfahren/ bezeuget die Historia *Samuelis Morlandi.* Was nachdem in Piemont passirt / ist aus den neueren Historien gnugsam bekandt.

§. 21.

§. 21.

Zum Beschlus der Kirchen-Historie von Piemont füge ich noch billig hinzu die Geschichte vom Veraglio, einem Piemonteser und Stiffter des Cappuciner-Ordens / welcher als ein frommer und Gottesfürchtiger Mann bald zur Erkänntniß seines Irrthums gelanget / und lieber den Tod / als sein Leben des Glaubens wegen erwehlen wollen. Dann wie er den Cardinal Caraffam, so als Päpstlicher Abgesandter nach Franckreich ging / folgete / so verließ er ihn auf der Reise / und ging nach Genff. Wie er dorten aus dem Göttlichen Worte sattsam erkennete / daß ein Christ sich nicht auf Menschlichen Verdienst / sondern einzig auf das Leiden Christi verlassen müste / so hat er sein Kloster-Gelübde gäntzlich verdammet. Wie er darauf zu den Seinigen wieder angelanget / wurde er ins Gefängniß geworffen / und endlich Anno 1557. zu Turin vor dem Schloß-Thor / wie er in dem wahren Glauben beständig verharrete / öffentlich verbrannt. *Libr. Martyr. & Hist. Gallic.*

Das IV. Capitel.

Von dem Zustand der Religion in Deutschland und in der Schweitz.

§. 1.

Unter allen Nationen haben die Deutschen vor Alters den Ruhm gehabt /

daß sie auf den Gottesdienst und Religion eifrigst gehalten. Man findet auch in Deutschland nicht so viel Atheisten / als wol in andern Provintzen: Vielleicht würden deren noch weniger seyn / wann nicht entweder die Fremden diesen schädlichen Gifft in Deutschland brächten / oder auch die Deutschen solchen aus fremden Oertern mit sich in ihr Vaterland führten. Der Religions-Eifer hat verursachet / daß man öffters allhie bedacht gewesen / so wol auf denen Concilien als durch eingehohlten Raht gelehrter Leute Mittel zu erfinden / um das zerfallene Christenthum zu unterstützen / die Lehre der Kirchen zu reformiren / und in einem bessern Zustand zu setzen. Wie dieses unter andern vom Käyser Sigismundo bewercket *Platina* und *Calvisius ad ann.* 1417.

§. 2.

Gantz Deutschland ist vor der Reformation Lutheri der Römisch-Catholischen Religion zugethan gewesen: Zu welcher es auch Menschlichen Absehen nach nicht gekommen wäre / wenn nicht die Päpste den Bogen gar zu hoch gespannet / und die Deutschen zu viel gedruckt. Man observirt in denen Historien / daß sie keinem König / noch Fürsten so schwer gefallen / als denen Römischen Käysern. Sie machen auf das Deutsche Reich viele Prætensionen, und wollen / daß solches vom Stuhl zu Rom dependiren soll. *Vid. Honorii Thesauro f.* 319. *Disc. sopr. l'autorita del Papa pag.* 322. *Disc. come l' Imperio dipenda da Papa.* Das Fundament dieser Prætensionen gehet dahin / (1) daß das Römische Reich daher

her ein Päpstlich Lehn sey / weil es von den Päpsten an die Deutschen Könige conferirt worden / deßfalls schriebe man anitzo noch Imperium Romano Germanicum. *Vid. Bellarminus de translat. Imper. contra Illyric.* Allein das Gegentheil ist vielmehr unstreitig / daß im fall etwas denen Käysern solte von den Päpsten conferirt seyn / so ist es nichts / als der blosse Nahme: Welcher Meynung schon vor diesen gewesen *Joh. de Parisiis tr. de potest. reg. & pap. cap.* 16. (2) An statt daß vor diesen die Käyser das Recht gehabt / die Päpste zu confirmiren / damit kein Untüchtiger auf Petri Stuhl gesetzt würde / so haben die Päpste angefangen zu prætendiren / den Käyser bevor er gekrönet wurde / zu examiniren / ob er auch zu dem Regiment tüchtig und geschickt. (3) Will also der Papst an der Käyserlichen Wahl part haben; daher heisset es / Pontifex supplet defectus, si Electorum aliqvi sint hæretici, & Ecclesiasticorum forte qvis pallio careat. Item Papa supplet defectum, qvando Corona non Aqvisgrani, sed Francofurti suscipitur. Der Papst verbessert den Defect, so einige der Chur-Fürsten Ketzer sind / oder so einem oder andern von denen Geistlichen das Pallium mangelt. Item: Der Papst verbessert den Defect, im fall die Krohne nicht zu Achen / sondern in Franckfurt gegeben wird. *Vid. Pallavic. lib.* 22. *cap.* 6. *num.* 6. (4) Es will der Papst den Käyser krönen / und desfalls wie *Bellarminus* vermeynet / sey dieser jenen unterworffen. Solche irrige Meynung aber widerlegt der Cardinal *Cusanus* selbsten. *Lib.* 3. *de Concord. Catholi cap.* 4. Und sagt: Unctio & coronatio nec arguunt in Papa majoritatem supra ipsam electionem, vel confirmandam, vel infirmandam, sicut nec unctio.

tio, qvæ sit Regi Franciæ Remis, aut coronatio ipsiusmet Imperatoris per Episcopum Colonienſem Aqvisgrani. Die Salb- oder Kröhnung geben dem Papst keine Majorität über die Wahl / daß er dieselbe entweder bestättige oder unterbreche; Eben wie die Salbung / welche dem König in Franckreich zu Rems / oder dem Käyser durch den Bischoff von Cölln geschiehet. Merckwürdig ist die Antwort / so Käyser Rudolphus I. gegeben / wie ihm gerathen worden / daß er möchte nach Rom reisen / und sich vom Papst kröhnen lassen. Multos Alemannorum, sagte er / Reges Italia consumpsit. Non ibo Romam. Rex sum, Imperator sum, nec minus pro utilitate Reipublicæ me facturum confido, qvam si Romæ fuissem coronatus. Italien hat vielen Deutschen Königen vom Brod geholffen. Ich will nicht nach Rom gehen. Ich bin ein König und Käyser / und getraue mich eben so gut den Nutzen des Regiments zu beobachten / als wenn ich in Rom gekröhnet wäre. *Goldastus in Constitut. Imp. Tom. I. pag.* 311. Er soll insgemein die Fabel aus dem Æsopo von dem Fuchs angezogen haben / der nicht in des Löwen Höhle gehen wollen / mit der Entschuldigung: Qvia me vestigia terrent. V. Dieteric. in Brev. Hist. in Vita Rud. (f) Hienechst prætendirt auch der Papst nach des Käysers Absterben Vicarius des Reichs zu seyn. Auch wann ein Käyser resigniren / und sich des Reichs begeben solte / daß alsdenn der Käyser das Reich in des Papstes und nicht in der Chur-Fürsten Hände liefern muste. Vornemlich haben von Zeiten Gregorii VII. die Päpste ihre Anforderung gegen das Deutsche Reich gemacht / und hat dieser Gregorius durch viele Griffe / so sonsten artes Hildebrandinæ genannt / und an der

Zahl 27. gezehlet werden/ das Papstthum festgesetzet / und zu dem höchsten Ansehen gebracht. *Vid. Theodor. Meyer in Hist. Relig. cap. 5. §. 1. & 2.*

§. 3.

Käyser Henricus III. ist der letzte gewesen/ welcher die Käyserliche Würde wider die Päpstliche Angriffe beschützet und erhalten hat. Unter Henrico IV. aber fing der Respect des Käysers an sich zu verlieren/ und hergegen das Ansehen der Päpste zu steigen/ wie Gregorius VII. diesen Käyser in Bann thate / und auf das hefftigste verfolgte. *Vid. Helmold. lib. 1. Hist. Sclav. cap. 53. Baron. Tom. XI. Annal. cap. 522.* Auf Päpstliches Anstifften that ein gleiches Henrici Sohn/ nebst den Bischöfen und Fürsten des Reichs/ also daß endlich der Käyser seinen Thron qvitiren muste / und in seinem Exilio zu Leoden gestorben. Henricus V. ob er nun gleich der Päpste Freundschafft zu haben vermeynte / so ward er dennoch gezwungen / schwere Kriege wider sie zu führen/ weiln er das Recht der Investitur, welches die Käyser von Carolo M. an/ allemahl gehabt / sich nicht wolte begeben / und an die Päpste abtreten. Zu erst gerieth er desfalls mit Papst Paschali II. in Streit / wie aber der Papst von ihm gefangen wurde / (*Vid. Helmold. Chron. Sclav. lib. 1. cap. 39. Goldast. repl. pro imp. cap. 16.*) so muste Paschal, vor Notarien und Zeugen/ sich seines Anspraches auf die Belehnung der Bischöfe begeben ; wie er dann auch darauf das Abendmahl genommen / und die Hostie mit den Käyser theilend gesaget: Sicut pars hæc vivifici corporis divisa est, ita divisus sit à regno Christi, qvi pactum hoc violaverit. Gleich wie dieses

Theil des lebendigmachenden Leibes JEsu getheilet ist; also werde der jenige von dem Reiche Christi abgesondert/ der unser Bündniß brechen wird. *Diac. l. 4. cap. 42. Sigon. lib. 10.* Diesem ungeachtet hat der Papst/ so bald er in vorige Freyheit wieder gesetzt / alles retrahirt/und darauf den Käyser im Bann gethan: *Conf. Centur. Magdeb. Cent. XII. p. 1130.* Nach Paschali continuirten die Päpste Gelasius und Calixtus II. in der Nachfolge der Verfolgung und des Hasses gegen den Käyser / excommunicirten ihn gleichfalls / und erweckten ihm im Reich so viel Troublen, daß Henricus dieser Geistlichen Chican endlich überdrüßig ward/ und sich des Rechts der Investitur begab. *Conf. Maimbourg l 2. de la decadence de l' Empire. Centuriat. Magdeb. l. c. p. 1266. Conring. de Constitut. Episc. German. § 36. & 54. Goldastus Tom. I. Constit. Imper. pag. 258. Klock. Vol. I. Cons. 4. n. 14. 15. Lehman. Chron. Spir. l. 5. c. 31.*

§. 4.

Dieses Recht vermeynte Käyser Lotharius vom Papst Innocentio II. (als welchen er wider Anacletum defendirt hatte) wieder zu erlangen/ es bekam aber der Käyser an statt der gehofften Danckbarkeit/ nur lauter Hohn und Spott/ indem ihm der Papst zum Schimpff in seinem Pallast abmahlen ließ / als wenn der Käyser ihm zu Füssen fiel/ mit dieser Unterschrifft: Rex venit ante fores, jurans ante urbis honores. Post homo fit Papæ, sumit qvo dante coronam. Es wolte der Papst damit andeuten / daß der Käyser nunmehro sein Homo, das ist sein Unterthan wäre: Dann wie *Carolus du Fresne in Glossar.*

sar. Verbo Homo bemercket / so hat man in vorigen Seculis durchgehends durch die Homines verstanden / qvosvis alterius dominio qvavis ratione subjectos, sive essent ii servilis conditionis seu ingenuæ &c. Auch wird in Jure Feudali durch das Wort Homo ein Vasall bedeut / wie ingleichen in Deutschland die Vasallen Mannen benennet werden. *Eiben. Elect. Jur. Feud. cap. 9. n. 4. Cesold. Thes. Pract. Voc.* Huldigung.

§. 5.

Es ist dieses verkleinerliche Gemählde zwar auf Anhalten Käysers Friderici Barbarossæ weggenommen / es hat aber nach der Zeit Käyser Fridericus selbsten mehr als seine Vorfahren von den Päpsten ausgestanden / und zu einem viel nachtheiligern Gemählde Anlaß gegeben. Papst Hadrianus IV. war auf den Käyser Friderich erbittert / daß der Käyserliche Nahme vor des Papsts Nahmen gesetzt wurde: Versagte auch dem Käyser die Krönung / wie dieser darum bey ihm anhielte. *Conf. Helmoldi Histor. Sclav. l. 1. c. 79. Radev. Frising. de Vitæ Friderici I. lib. 2. c. 8. & 10.* Papst Alexander III. des Hadriani Successor, that den Käyser Friderich in Bann / wie auch der Käyser den Papst / bis endlich der Käyser dem Alexandro sich submittirt / und durch einen Fußfall den Papst in der Stadt Venedig um Vergebung bate; Es soll aber der Hochmuht des Alexandri so groß gewesen seyn / daß er dem Käyser mit dem Fuß auf dem Halse getreten / mit der ignominieusen Zuruffung: Super Aspidem & Basiliscum ambulabis, & conculcabis Leonem & Draconem. Fridericus durch Un-

nuht bewogen/ antwortete dem Papst: Non tibi, sed Petro. Worauf der Papst zum andernmahl auf des Käysers Hals getreten/ und gesagt: Et mihi & Petro. Dieses soll geschehen seyn 1177. Von der Wahrheit solcher Historie zeugen *Johan. de Capistrano*, Ordinis Minoritarum Monachus, (welcher gelebt um das Jahr 1385.) *in tr. de Papæ & Concilii autoritate p.* 651. *Jacobus Philippus Bergomas* in seiner Chronic, so er Supplementum Supplementi nennet/ und zu Venedig gedruckt ist. *Joh. Nauclerus in Chron. Vol. II. pag.* 784. *Marcus Antonius Sabellicus lib.* 7. *Dec.* I. *de reb. Venetis. Johannes Stella*, ein Prediger zu Venedig/ *tr. de Vitis ac Gestis Pontificum, p.* 178. 179. In *Mysterio Iniqbitatis Mornæus pag.* 721. *Frangipani ap. P. Sarpi Tom. IV. Oper. Papyrius Masonius*, JC. *Gallus, tr. de Vitis Episcoporum Urbis Romæ. Petrus Justinianus*, ein Venetianischer Patritius, bekräfftiget *lib.* 2. *rer. Venet.* imgleichen diese Begebenheit/ und bemercket/ daß die *Annales Veneti* dieses bezeugen/ auch nach allen Umständen wahrscheinlich sey/ daß sich solches müsse zugetragen haben.

§. 5.

Es wollen zwar verschiedene Scribenten diese Historie in Zweifel ziehen/ und vor eine Fabel halten. *Vid. Georgius Remus pecul. tract. Altorf. ann.* 1625. *edito. Rupertus in Synopsi Besoldi cap.* 18. *pag.* 664. *Gregor. Leti in Ceremon. Polit. Gerbasius in Chron. Angl. pag.* 1439. Vornemlich aber wendet der Cardinal *Baronius* in seinen *Annalib. Eccles.* alle Mühe an/ wie er diese Historie möge verdächtig machen und zernichten. Unter andern führet er an

Tom.

Tom. XIII. n. IX. pag. 1701. Daß, (1) die alten Scribenten/ und die Zeugen/ so zu Alexandri III. Zeiten gelebet / auch der Ertz-Bischof Romualdus nichts von dieser Geschicht melden. (2) so wäre dieses eine That/ so von einem Stadthalter Christi nicht zu vermuhten/ besonders vom Papst Alexandro, der eines gelinden Gemühts jederzeit gewesen. Es wollen aber beyde Raisons keinen Stich halten/ denn von dem Stillschweigen einiger Scribenten lässet sich nicht gleich von der Wahrheit oder Unwahrheit einer Geschichte schliessen. Diese That haben die Historien-Schreiber vielleicht propter turpitudinem rei vorbey gegangen. So nennet zwar Baronius den Papst Alexander einen Stadthalter Christi/ allein mit was vor Recht / ist auch daraus zu ersehen / daß er die offenbahre Feinde Christlichen Nahmens/ die Juden/ in seine Bedienung genommen. Dieses schreibet von ihm *Papyrius Massonius in ipsius Vita.* Daß Alexander solte von sanfftmühtigem und gelindem Gemüht gewesen seyn/ weiset sich in der Historie das Gegentheil/ dann wie hart er mit Henrico II. König in Engelland/ verfahren/ bezeuget *Roberius Hoveden Part. II. Annal. in Henrico II.*

§. 7.

So wird auch in der Stadt Venedig auf dem Saal del Consiglio de dieci diese Historie (allwo sie soll geschehen seyn) abgemahlt gesehen / und wie zugleich der Papst Alexander dem Venetianischen Dogen den Ring gibt / um sich mit dem Meer zu vermählen. *Petrus Justinianus*, ein Venetianischer Patricius *Lib. 2. Rer. Venet* bezeuget dieses so wol / als auch / daß der Papst Pius IV. dergleichen Historie zu Rom von Jose-

pho Salviati einem vortreflichen Mahler/habe zeichnen lassen. Es will zwar Baronius hiewider das gemeine Sprichwort einwenden/ daß denen Mahlern und Poeten nicht viel zu trauen. Solche Raison will jedoch bey diesen Umständen nicht angehen/ indem nicht zu glauben/daß ein so kluger Raht als der Venettanische/ würde eine Geschicht in ihren grossen Saal mahlen lassen/ von dessen Unwahrheit er dermahleins könnte überwiesen werden. Nur solte einem den grösten Einwurff und Scrupel machen/ wie ein so großmühtiger Käyser hat können dahin gebracht werden/ daß er einen so empfindlichen Schimpff geduldet/ von welchem die Historien-Schreiber melden/ daß er siebenmahl als ein Sieger aus Italien kommen. *Vid. Lehman. in Chron. Spir. 7. lib. 5. Cap. 56.* Allein es ist der Käyser zu Duldung dieser Schmach bewogen worden / sowol aus Liebe zu seinen gefangenen Sohn / um selbigen zu erretten / als auch gleichsam überwunden von der Meynung der Religion, indem die Superstition zu der Zeit sehr regierte. Dahero schreibet *Philippus Melanchthon in Chron. Carionis lib.* 4. *p.* 747. Optimum Principem movit Opinio religionis cujus in animis hominum magna vis est, præsertim si superstitio accedat, qvæ tunc regnabat. Den trefflichen Printzen bewog die vorgefaste Meynung von der Religion, als welche in den Gemühtern der Menschen/so fern ein Abergslaube dazu kommt/ grosse Krafft hat. Man besehe aber doch / was der Herr *Majus, Prof. Histor.* in Kiel davon hat / als der alle Gründe gar artig untersuchet.

§. 8.

Des Käysers Friderici seinem Nachfolger

ist

ist es nicht viel besser ergangen; denn wie Papst Cælestinus Henricum IV. krönte / so stieß er ihm gleich darauf die Krone wieder vom Kopff / damit anzuzeigen / daß es in seiner Macht stünde / die Reiche zu geben und zu nehmen. *Henrich Knichton de Ebent. Angl. lib. 2. cap.* 13. Nach Henrico ward Käyser Otto der IV. gleichfals excommunicirt. *Vid. Matth. Pariſienſ. Hiſt. Angl. ad Ann.* 1209. *pag.* 193. *Meibomius in Apologia pro Ottone IV. Buntinus in Chron. Brunſvic.* Und machte der Papst an seiner Stelle Fridericum II. zum Käyser / dieser / wie ers den Päpsten Honorio, Gregorio und Innocentio nicht nach ihren Sinn machte / wurde er dreymahl excommunicirt / und zwar von Gregorio desfals / weil er säumete mit der Expedition nach Jerusalem / allwo ihn der Papst gerne hinhaben wolte / unter dem Prætext, das gelobte Land wieder einzunehmen / in der That aber / damit er seine Macht in Abwesenheit des Käysers destobesser möchte fortsetzen. *Natalis Alexander Hiſt. Eccleſ. ad Secul.* 13. & 14. *pag.* 2. *Diſſert.* 5. *art.* 3. Darnach hetzten die Päpste wider den Käyser an / wem sie nur konnten. Damahls entstunden in Italien viel Factiones; die dem Papst beystunden / nenuten sich Guelfos, die dem Käyser / Gibellinos. Von den Ursprung dieser Nahmen handelt *Cuſpinianus in Vita Friderici II. Bœcler. in Spec. Annot. in Æneæ Szlbii Hiſtor. Friderici III.* Auch hat der Bann zu der Zeit in Deutschland so viel gewirckt / daß Henricus aus Thüringen / und Wilhelmus aus Holland zu Käysern aufgeworffen wurden / mit welchen sich aber Friderici Sohn Conradus weitlich herum zausete / und endlich zum Nachfolger verordnet wurde. *Baluz in Miſcell. Tom. I. pag.* 472. Dieser Käyser stund dem Papst nicht zum besten an / wurde also

von

von ihm in Bann gethan/ und demselbigen Ablaß versprochen/ welcher Conradum umbringen würde. Wie Käyser Conradus An. 1254. starb/ (*Vid. Martini Polonni Chron. Rom. Pontif. pag.* 374.) so hätte seinem Sohn Conradino billigst die Succession gebühret / aber der Papst satzte sich darwider; brachte auf seine Seite die Deutschen Fürsten / deren einige Alphonsum aus Spanien/ andere Richardum aus Engelland erwehlten. *Vid. Mariana lib.* 13. *cap.* 10. *& cap.* 21. *& Lehman. Chron. Spir. lib.* 4. *cap.* 93. Conradinus, welchem Sicilien und Neapolis erblich zukam / wurde auf des Papsts Clementis IV. Anstifften von Carolo Andegavensi Anno 1268. öffentlich zu Neapoli enthauptet. *Vid. Albertus Argentinensis in Chron. pag.* 98. Es unternimmt sich zwar diese Historie in Zweifel zu ziehen *Maden. Hist. Eccles. Tom. III. l.* 13. *p.* 192. aber er ist schon längst durch anderer Zeugniß überwiesen von *Lim. in Jur. Publ. Add Tom. I. ad l.* 1. *c.* 7. *p.* 59. *seq.* Von der Zeit an haben die Päpste vor ein arcanum dominationis angenommen/ daß kein König in Neapolis zugleich Käyser seyn möge.

§. 9.

Zu Käysers Rudolphi I. Zeiten ist alles im Reich ruhig zugangen: Nach seinem Tode aber fing Bonifacius VIII. wieder an / die gewöhnliche Prætensiones zu verneuern. Es war ein extraordinaire Forderung / wenn er (*Extrav. Una Sancta*) befahl / daß alle Menschen / Geistliche und Weltliche / Hohe und Niedrige / ihm als einen Römischen Papst und Christi Stadthalter solten gehorsamen. Weil nun darauf der Käyser Henricus VII. ein Decret ausgehen ließ/

ließ/ daß hinführo kein Römischer Käyser sich weiter dem Römischen Pabst mit einem Eyde verpflichten solte/ so bekam der Käyser dem Pabst und die Geistlichen bald zu Feinde/ wie ihm dann ein boßhaffter Mensch in einer Hostie Gifft beygebracht/ und also sein Leben einbüssen müssen. *Conf. Conrad Vererius in Vita Henrici VII. in fin.* Die Entschuldigung der Dominicaner, welchen die heßliche That beygemessen wurde/ ist zu finden beym *Baluz. Miscell. Tom. I p.* 132.

§. 10.

Nicht ungleiche Fata hatte Käysers Henrici Nachfolger Ludovicus aus Bayern. Pabst Johannes XXII. that ihn in Bann; der Kayser hergegen erklärte den Pabst in einem Synodo vor untüchtig/ setzte ihn ab/ und machte an seine Stelle zum Pabst Nicolaum V. Verordnete darauf mit Einstimmung aller Reichs-Fürsten/ daß dem Pabst nicht das geringste Recht über den Käyser zukomme. *Conf. Herbbartus in Ludobico contra Bzobium defens. Marsilius de Menandrino. Henricus Chalenius in Tom. III. Mon. S. R. J. Gold.* Vor Pabst Johannem hat geschrieben *Albarus Pelagius lib. II. de planctu Ecclesiæ pro Johanne XXII. P. M. contra Marsilium Patabinum, Gb. Ockamum &c.* Wie Pabst Johannes starb / defendirte der Käyser stets obgedachtes Recht wider die Päbste Benedictum X. und Clement. VI. und zanckte sich mit ihnen so lang herum/ biß er endlich nach beygebrachtem Gifft/ dieses Zeitliche verlassen muste. *Conf. Cuspinianus in Vita Ludobici p.* 574.

§. II.

Unter Käyser Wenceslao hat die Römische Kirche zugleich 2. Päpste gehabt/ Urbanum VI. der zu Rom/ und Clementem VI. der zu Avignon sein Residentz hatte / welche sich unter einander verdammten. Auf dem Concilio zu Pisa ward der dritte Papst Alexander V. erwehlt. Unter diesen Anti-Papis hat des Johannis Hussi Lehr in Böhmen/ und Wiclefs in Engelland gewaltig zugenommen. *Vid. Bzobius ad An. Chr.* 1403. *Sect.* 18. *& ad Ann.* 1415. *Sect.* 44. Ihre Lehr und Glaubens-Articul werden erzehlt in den *Actis Conciliæ Constantiensis*, und in dem *Catalogo Testium Veritatis*. Wiclefus ein Englischer Theologus war der erste / so wider den Papst geschrieben; zu gleicher Zeit hat Johannes Hussus, Professor zu Prag / und Prediger an der Kirchen Bethlehem daselbst/ die verdorbene Sitten seiner Zeit eyferig durchgezogen. Indeß kommt Hieronymus Pragensis aus Engeland/ und bringet Wiclefi Schrifften mit sich / welche in vieler Böhmen und ihrer Nachbahren Hände gekommen. Hussus wie er selbige lieset / so hat er zwar Wiclefi Lehr wider den Papst gut geheissen / sich aber noch nicht unterstanden selbige öffentlich vorzutragen. Dann wie Anno 1411. Papst Johannes XIII. den Ablaß an diejenigen austheilete / welche in faveur der Kirchen wider den König zu Neapolis die Waffen ergreiffen wolten/ und einer zu Prag solche im Nahmen des Papsts verhiesse/ so hat zuerst Hussus öffentlich Theses angeschlagen / nebst Hieronymo Pragensi, und darinnen die Nichtigkeit der Päpstlichen Indulgentien erwiesen. Der Papst citirte Hussum nach Rom; wie er nicht erschien/

schien/ ward er auf das Concilium Constantiense citirt / und mit Käyserliche Geleits-Brefe versehen. Hussus stellete sich ein/ und ob er gleich nebst seinem Anhang sehr auf dem Gebrauch des Kelchs drunge / so ward dennoch die Communion unter beyder Gestalt bey harter Straffe auf diesem Concilio verboten / damit es nicht das Ansehen hätte / als wenn die Husiten Recht gehabt / und die übrigen Bischöffe und Päpste geirret. Womit zugleich alle Einigkeit unter den Hussiten und Päpstlern aufgehoben / auch nicht ehe hat können wieder hergestellet werden / bis der Gebrauch des Kelchs zugelassen wurde. Hussus und Hieronymus, nachdem das Concilium ihre Lehre verdammete / wurden des Todes schuldig erkannt / und verbrannt. Es widersetzte sich zwar der Käyser diesem Urtheil wegen gethaner Zusage/ allein die Väter des Concilii antworteten: Daß der Käyser unter dem Concilio wäre/ und daß keinem Ketzer Glauben zu halten. Die Verfolgung der Hussiten verursachte viele Troublen im Reich; welche *Æneas Sylvius* beschrieben. Nach Johannis Husi Tod hat sich dessen Anhang in 3. verschiedene Secten getheilet / *de quibus Sleidanus lib. 3. Comment. Gebhard. Theod. Mejer. in Hist. Relig. cap. 5. Sect. 15. §. 7.*

§. 12.

Käyser Sigismundus hat um diese Zeit die Antipapas, Johannem XXIII. Gregorium XII. und Benedictum XIII. abgesetzt/ und hergegen an ihre Stelle Martinum wieder erwehlet. Sie wurden vieler Laster beschuldiget; so hatten sie auch verschiedene vornehme Familien in Italien aufgewiegelt / daß sie

die

die Käyserliche Städte in Italien angriffen/ und nach dero Beherrschung und Superiorität strebeten. Die Scaligeri fingen an in Verona zu regieren / die von Est in Ferrara, und die Gongazæ in der Stadt Mantua; Diese letztern wurden besonders unterstützet vom Papst Benedicto, damit er sich ihrer Hülffe wider den Käyser bedienen könnte. Wiewol es in der That wider die wahre Politic des Papsts liefe. Dann wie *Antonius Perez Aphor. cap. 76. de las Relation* schreibet: Ayadar y sollevanter Vasallos de otro Principe, es contro las reglas de la conservacion de la obediencia de Vasallos proprios. Papsts Martini V. Successor war Eugenius IV. Dieser/ weil er auf dem Concilio zu Basel sich nicht sistiren wolte / wurde er abgesetzt/ und an seine Stelle Felix V. erwehlet. Eugenius aber machte sich an den König in Franckreich/ und vermochte ihn/ daß er die Elsasser und Baseler mit Krieg angriffe. Unterdessen wurde von den Vätern dieses Concilii beschlossen/ daß die Reformation der Kirchen an Haupt und Gliedern solte vorgenommen / auch daß man dem Römischen Papst keine Annatas mehr geben solte. Dem Schluß dieses Concilii folgte das Parlament zu Paris / und beschloß gleichfals / daß auch aus Franckreich keine Gefälle an den Papst weiter solten bezahlet werden. Dieses alles waren gleichsam Vorboten der grossen Reformation, so im folgenden Seculo vor sich gangen.

§. 13.

Käyser Maximilianus I, hatte es zu thun mit den Päpsten Alexandro VI. und Julio II. Mit dem letztern machte er ein Bündniß wider die Venetia.

Haner / die Conditiones seynd zu finden beym *Justinian. lib.* 11. *Hist. Venet. Add. Les Anecdotes de l' histoire de Florence par M. Varillas, pag.* 238. Es brach aber kurtz darauf Pabst Julius die Bündniß / der Käyser wolte die angethane Injurie mit dem Schwerdt an dem Pabst rächen / wie dieser aber starb / war er bedacht / das Pabstthum an sich zu bringen / und bey der Käyserlichen Würde auch einen Summum Pontificem abzugeben. Es wolte aber dieses Vorhaben dem Käyser nicht gelingen. Sondern Leo X. wurde bald darauf von den Cardinälen zum Pabst erwehlt / dessen Gemüth wird beschrieben von *Mr. Varillas dans la preface des Anecdotes de l' Historie de Florence.* Wie auch dieser dem Käyser nicht anstehen wolte / soll er gesagt haben / er verhoffe mit Gottes Hülffe es dahin zu bringen / daß dieses der letzte Pabst seyn solte. *Vid. Kriegsmanni Diss. de Pontific. à Cæsare capessendo.* Und das Buch Theuerdanck / worinnen Käyser Maximilianus selbsten sein Leben beschrieben.

§. 14.

Keinen grössern Stoß haben die Päbste jemahls gelitten / als unter Regierung Caroli V. des Maximiliani I. Nachfolger. Pabst Clemens VII. verfiel mit dem Käyser Carolo V. in Uneinigkeit: Und ward er von der Käyserlichen Armee in seiner Engels-Burg belagert. Käyser Carolus ließ zwar in Spanien / allwo er sich zu der Zeit befand / öffentliche Gebeter vor die Erledigung des Pabsts halten / befahl auch daß man mit den Schauspielen einhalten solte / welche zu Vallodolit wegen Gebuhrt seines Sohnes celebriret wurden; Hergegen so hielten seine Soldaten den

Pabst

anwandte / er sich wider die Gewohnheit der damahligen Theologen aufgehalten. Der gelehrte Philippus Melanchton, so sich in dem Religions-Streit zwischen beyden Partheyen zuletzt neutral bezeuget / hat dennoch Luthero jederzeit ein grosses Lob beygelegt / und von ihm geschrieben:

Nulla ferent talem Secla futura Virum.

Auf ein ander Zeit / wie er des verstorbenen Lutheri Gestalt (so ich auch allhie durch folgende Medaille vorstellen wollen) ansichtig geworden / ist er in diese Worte herausgebrochen:

Fulmina erant Linguæ singula Verba Tuæ.

§. 16.

Die erste Ursach und Gelegenheit zu der Reformation gab der Ablaß / welcher von den Geistlichen mit grosser Ergerniß der Kirchen vor Geld verkauffet wurde; solchen Mißbrauch konnte Lutherus nicht länger ansehen / fing derohalben als Professor Academicus an / dawider öffentlich zu disputiren.

Auch

Auch seine Zuhörer auf der Cantzel davor zu warnen. Conf. *Guicciard. Histor. lib.* 13. *Thuan. lib.* 1. *Hist. Paul. Lang. Chron. Citz. pag* 897. *Strauch. Diss. Exot.* 5. *th.* 3. & 21. Jrren demnach gar weit *Caraffa Comment. Germ. Sacr. restit. pag.* 11. *Natalis Comes Hist. lib.* 1. & *JCti Dillingenses Compos. Pac. c.* 5. *p.* 2. *n.* 7. wann sie vorgeben/ daß der Mißgunst uñ Geitz Lutherum angereitzet/ wider den Ablaß zu schreiben/ indem selbige sonsten von den Augustinern, darunter Lutherus war/ verkaufft worden/ damahls aber dem Tezelio einem Dominicaner München der Verkauff wäre aufgetragen worden. Allein Luthert und andere Schrifften so wegen des Ablasses heraus gekommen / erweisen das Gegentheil viel besser/ und daß Lutherus nur bloß am ersten die grosse Impudence der Ablaß-Krämer bestraffet/ als welche die Commission des Papstes Leonis X. weit überschritten. Dennoch so ließ sich Lutherus öffentlich heraus/ um gemeinen Friedens halber dagegen weiter nicht zu schreiben/ wann nur vom Papst der Mißbrauch abgeschaffet/ und die ärgerliche Ablaß-Kramerey nicht defendiret würde. Wie dann in diesem Stück verschiedene Theologi des Luthert Unternehmen billigten / auch Hertzog Georg von Sachsen / dessen Brief an den Bischof zu Merseburg zu finden *in Fabric. Orig. Saxon. l.* 7. *pag.* 860. Ja der Papst selbsten/ so *Colomesio, Recueil de particularites. f.* 11. zu glauben. Welches alles nicht würde geschehen seyn/ im fall man bemercket hätte/ daß nicht von dem ärgerlichen Mißbrauch eintzig die Controverse gewesen/ sondern nur ein blosser Privat-Streit der München / welchen Orden dieser Ablaß-Krahm vor andern zustünde?

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

§. 17.

§. 17.

Unter denjenigen die sich Luthero entgegen setzten/ war der erste Johannes Tetzelius, einer von den vornehmsten Ablaß-Krämern / welcher 106 Theses zu Franckfurt an der Oder in faveur des Ablasses drucken ließ. Nach Tetzelio schrieb Johannes Eckius zu Heydelberg wider D. Luthern, und Jacobus Hugostratus ein Dominicaner, und Bedienter der Inqvisition, reitzete/ vermöge seines Amts den Papst an/ mit Gewalt wider Lutherum zu verfahren; welches auch nachdem zu Rom Sylvester Prierius ein Dominicaner in einer besonderen Schrifft gethan. Wie nun Lutherus dergestalt von diesen provocirt wurde / fand er sich dadurch genöhtiget die Wahrheit seiner Lehre zu vertheidigen / und ob er gleich gerne die Ruhe wünschte/ so vermochte er dennoch selbige nicht zu erhalten / wegen seiner Widersacher scharffen Schrifften/ Verläumdung und unbilliger Verdammung. Dabey es aber nicht blieb/ sondern es ward auch Lutherus vom Papst Leone X. nach Rom citirt/ um Rechenschafft von seiner Lehre zu geben. Allein nach Rom wolte Lutherus aus Furcht der bevorstehenden Gefahr nicht gehen ; erlangte also durch Vermittelung Friderici, Churfürsten von Sachsen die Freyheit von dem Papst/ daß er auf dem A. 1518. zu Augspurg gehaltenen Reichs-Tag vor dem Päpstlichen Gesandten Thoma Cajetano seine Sache vortragen möchte. Cajetanus legte so gleich Luthero / wie er sich zu Augspurg einfand/ auf Befehl des Papsts ein ewiges Stillschweigen auf / und verachtete ihn. Lutherus hergegen antwortete beständigst/ er konte nicht eher widerruffen/ bevor er des Irrthums aus der H. Schrifft und der Anti-

qvi-

qvität überwiesen wäre; Worüber der Päpstliche Abgesandte wider Lutherum erbittert / und ihm den ferneren Zutritt versagte. Lutherus verließ also Augspurg und appellirte von dem Abgesandten an den Papst / überschickte auch in einem Schreiben seine Declaration der vorhin publicirten Sätze in gantz submissen termini. Wie aber Lutherus merckte / daß der Papst ihm den Untergang dräuete / wann er nicht widerruffen würde / so provocirte er Anno 1518. d. 18. Novemb. von selbigem zu einem freyen Concilio. In dieser Provocation schreibet er unter andern: Weil ich biß auf diese Stunde nichts anders verlange / als daß mir die Irrthümer gezeiget werden. Wann denn jemand solches thun wird / so erbiete ich mich nochmahln / daß ich bereit bin den Widerruff zu thun.

§. 18.

Es wolte auch Lutherus unterrichtet und überwiesen / und nicht gezwungen seyn eine fremde Wahrheit anzunehmen. Dieses Zeugniß giebet ihm der gelehrte *Erasmus* in einem Brieff an den Chur-Fürsten Fridericum, in welchem er schreibet: Es hat sich Lutherus aller Leuthe Urtheil unterworffen / dennoch so wird er von niemand unterrichtet und überwiesen. Nur schreyen sie alle / er sey ein Ketzer / und verdiente gesteiniget zu werden. Scheinet also fast / daß ihnen nur dürstet nach Menschen-Blut nicht nach dem Heyl der Seelen. Von obgedachtem Erasmo wurde die Reformation im Anfang nicht wenig befodert / denn er war ein Feind der Scholasti-

schen Subtilitäten/ hergegen ein scharffer Vertheidiger der guten Wissenschafften und alten Monumenten. Nachmahls aber ließ er sich von etlichen Römischen Prælaten besänfftigen / indehm sie ihn gar höflich baten / sich dieser Sachen zu entschlagen. Man findet in den Briefen Jac. Sadoleti Cardinal-Bischoffs ein und andere Passage, die in diesem Stück gelesen zu werden verdienen. Unum est, schreibt er unter andern / qvod velim, idqve tibi vehementer suadeam, ut a contentionibus omnibus te avoces, & aliqva in scribendo prætermittas, qvæ ut non sint a vera pietate abhorentia contra tamen inveteratas populi opiniones & qvorundam hominum sive etiam ordinum studia tendunt, qvibus se non opponere majoris arbitror fore gravitatis. Eins ist es / darum ich bitte / und welches ich dir sehr rathe / daß du dich aller Streit-Händel entschlagest / und in deinen Schrifften etwas übergehest / welches ob es gleich von der wahren Gottesfurcht nicht entfernet / dennoch wider die eingewurtzelte Meynung des Pöbels / und wider gewisser Leute oder Orden ihre Etudes strettet: Und hielte ich davor / daß es deiner Gravität anständiger wäre / sich diesen nicht zu widersetzen. *Ep.* 1. *Lib. IV. p.* 117. Er wolte dennoch niemahlen mit Luthero eine gemeine Sache machen / noch gäntzlich von der äusserlichen Communion der Römischen Kirchen abweichen: sondern bezeugete sich vielmehr neutral, und als ein Vermittler beyder Partheyen. In einem Brief schrebet er von Luthero: Ich beschuldige weder Lutherum / noch defendire ihn / er hat viel heilsames erinnert; allein ich wolte wünschen / daß es ein wenig höflicher geschehen wäre. In *Epist.* 1. *lib.* 14. setzet er folgendes: In Lutheri scriptis

scriptis me offendit nescio qvod austerum, nec satis referens mansvetudinem spiritus evangelici. Admonui, ut cum omni mansvetudine doceret ea, qvæ ad veram pietatem attinent: Alias fit, ut & monitori sua pereat autoritas & monito suus fructus. Plurimum refert, qvam in tempore, qvam commode & attemperate veritatem proferas. In Lutheri Schrifften treffe ich an / ich weiß nicht was vor störrisches Wesen / welches die Sanfftmuth des Evangelischen Geistes nicht gnugsahm vorstellet. Ich habe ihn erinnert / daß er dasjenige / was zur wahren Gottseligkeit gehöret / mit aller Sanfftmuth möchte vortragen / damit nicht so wol dem Lehrenden das Ansehen / als dem Lernenden der Nutz verlohren gehe. Es ist viel daran gelegen / daß man die Wahrheit zu rechter Zeit / füglich und bescheiden vortrage. Besonders was den Punct von der Authorität des Papsts betrifft / war er mit Luthero nicht einig / und wolte / daß man sich dem Papst wohl unterwerffen könte / im fall dieser nur wiederum die wahre Lehre des Evangelii zulassen wolte. Diese des Erasmi Meynung war dem Chur-Fürsten von Sachsen nicht unbewust / welcher in einem Brief / an D. Lutherum d. 7. Januar. 1337. geschrieben / folgendes gedencket: So wir aus guter Meynung / und um Friedens willen / wie M. Philippus vorgiebt / den Papst einen Herren bleiben lassen / der über uns und unsere Bischöffe / Pfarrer und Prediger zu gebiethen / setzen wir uns selber in Gefahr und Beschwerung: weil er doch nicht ruhen würde / und seine Nachkommen / uns und unser allerseits Nachkommen gäntzlich zu vertilgen und auszurotten / welches wir doch /

well uns GOTT davon befreyet und erlöset/ gar nicht bedürffen / solte auch wol mit unserer Klugheit (da wir einmahl von seiner Babylonischen Gefängniß durch GOtt frey seyn worden / und uns wieder in solche Gefährligkeit begäben / gleichsam GOtt versuchten) von GOtt über uns verhenget werden/ das sonsten ohne allen Zweiffel wol bleiben wird.

§. 19.

Bißhero hatte Lutherus bloß wider die Lehre von dem Ablaß auf der Wittenbergischen Academie disputirt / und war dabey bereit / sich dem Römischen Papst / wann er nur aus der Heil. Schrifft könnte eines bessern unterrichtet werden / zu submittiren / also daß er dazumahl wol die geringste Gedancken nicht gehabt / das gantze Papstthum zu reformiren. *Vid. Sleidanus Comm. lib.* 1. §. 12. Weil aber seine Widersacher den Ablaß aus Göttlicher Schrifft nicht behaupten konnten / an statt dessen die Authorität des Römischen Papsts vorschützten / so war nunmehro der nechste Punct / daß von der Gewalt und Macht / wie sie beschaffen / und woher solche komme / die Frage angestellet wurde. Also ward Lutherus von dem Ablaß gleichsam gezogen zu einer anderen Controvers von der Römischen Kirchen / und dem Römischen Pabste. Welche Disputation, zu welcher D. Lutherus fast wider seinen Willen gekommen / den Weg zur Reformation bahnete. Die erste Disputation wurde in Leipzig Anno 1519. zwischen Johann Eckio, Luthero und Carolostadio gehalten. In welcher Eckius den Primat des Pap-

Papstes behaupten wolte / Lutherus hergegen denselben impugnirte. Papst Leo X. erklärete darauf Lutherum vor einen Ketzer / that ihn in Bann / ließ seine Bücher verbrennen / und verbot bey harter Straffe / selbige an sich zu kauffen / oder zu lesen. Lutherus hergegen provocirt von neuen an ein freyes Concilium, und da er so vielfältig / sowol von dem Papst als den Mönchen lacessirt / und grober Laster und Ketzereyen beschuldiget / fing er nunmehro mit mehrerem Ernst an / die Lehre des Papstthums zu untersuchen / und zu widerlegen. Dessen fernerer Verlauff / weil es allhier anzuführen zu weitläufftig / beym *Sleidano* und *Seckendorfio* kan nachgesehen werden. Nur ist annoch nöhtig von dem Zwiespalt / so unter den Lutheranern entstanden / einige Meldung zu thun.

§. 20.

Das Schisma unter den Lutheranern und Reformirten ist zu erst entstanden wegen der Worte der Einsetzung im heiligen Abendmahl. Carlstadius fing bey Abwesenheit Lutheri in Wittenberg an / verschiedenes zu reformiren / theilete das Abendmahl unter beyderley Gestalt aus / schaffte die Papistische Mißbräuche ab / und warff die Bilder aus den Kirchen hinaus. Wie Lutherus von diesem Unternehmen Bericht bekommt / eilet er wieder nach Wittenberg zu / verweiset und reprehendirt Carlstadium etwas hart. Carlstadius, der sich hierüber mißvergnügt bezeigte / verließ Lutherum, und fing an zu läugnen die Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahl. Er wurde darauf aus Sachsen vertrieben / begab sich nach Strasburg / und ließ dorten zu erst ei-

nige Schrifften wegen der Controvers vom H. Abendmahl heraus gehen. Seine Meynung approbirte *Zwinglius* in der Schweitz / und *Johannes Oecolampadius*, ein gelehrter und in den Antiqvitäten wohl versirter Mann. Um diese Zeit hörete man am ersten / daß die Nahmen Zwinglianer und Lutheraner denen beygelegt wurden / die es mit Zwinglio und Luthero hielten. Man versuchte zwar verschiedene Mittel zur Einigkeit / es war aber alles umsonst. So wol Zwinglius als Lutherus waren von hitzigem Gemüht / keiner wolte die weiche Seite geben / beyde affectirten die Ehre der angefangenen Reformation, litten also beyde etwas Menschliches / und verhinderten durch ihre Streitigkeiten nicht wenig den Lauff der Reformation. Es sind dennoch beyder Männer Meriten so groß / daß sie durch diesen kleinen Fehler nicht verdunckelt worden. *Conf. Ludovici Labateri Histor. de Origine & Progressu Controvers. Sacrament.* Nachdem hat Calvinus die Lehre des Zwinglii weiter ausgeführt / und durch gelehrte Schrifften bekräfftiget / also daß den Reformirten der Nahme der Calvinisten beygeleget worden. Auf Calvini Systema Theologicum ist von jemand folgendes Distichon gemacht:

Præter Apostolicas post Christi tempora chartas.
Huic peperere libro Secula nulla parem.

§. 21.

Obgemeldte Trennung unter den Lutheranern hat sich annoch unter der Regierung Käyser Caroli V. zugetragen. Nach dessen Absterben ist Anno 1555. zu Augspurg der Religions-Frieden unter Käy-

Käyser Ferdinando I. aufgerichtet / so Anno 1566. von Maximiliano bekräfftiget worden. Der Einhalt dieses Friedens gehet unter andern dahin / daß 1. denen Ständen beyder Religion die Ubung des Gottesdienstes sonder einige Contradiction und Gewalt zugelassen seyn solle. 2. Sollen keine andere als obbenennte 2. Religionen in dem Religions-Frieden eingeschlossen seyn. 3. Soll den Ständen des Reichs vergönnet seyn / von der Catholischen zu der Evangelischen / oder von der Evangelischen zu der Catholischen zu treten; jedoch wenn ein Catholischer Ertz-Bischoff / Bischoff oder Prælat die Protestantische Religion annehmen solte / soll er seine Geistliche Beneficien, so er vorhin gehabt / verlieren. Dieser Articulus wird gemeiniglich genannt *Reservatum Ecclesiasticum*, der Geistliche Vorbehalt: wider welches Reservatum sich die Evangelischen hefftig opponirt / und dagegen starck urgirt die *Autonomiam*, oder Freystellung der *Religion*. Vid. *Lehman in Act. Public. de Pace Religionis lib. 1. cap. 10. t. 3. cap. 38. Limn. L. 1. cap. 13. num. 34. Schutz. Vol. 2. Disp. 4. th. 15. lit. A.* biß endlich im *Instrum. Pac. Art. 5. §. 3.* die Sache zur Gleichheit gebracht; Nemlich / wenn ein Catholischer Bischoff zu der Evangelischen / oder auch ein Evangelischer zu der Catholischen Religion sich begeben wolte / er sein vorig Episcopat oder Geistliche Præbenden verlieren solte. *Conf. Cran. ad Pac. Relig. part. 1. problem. 13.*

§. 22.

Der aufgerichtete Religions-Frieden ist dennoch nicht sufficant gewesen / um allen Haß aus

den Hertzen und Gemühtern der Widriggesiñeten weg zu thun. Die hitzigen Consilia der Spanier / in so weit sie bey einigen Käyßern Gehör fanden / haben gar öffters die heilsame Harmonie unter Haupt und Gliedern in Deutschland zernichtet / und unter dem Prætext der Religion nach weit aussehenden Sachen gestrebet. Rudolphus II. Matthias und Ferdinandus II. sind unter andern Käysern von den Spanischen Rahtgebern hierzu angefrischet worden. Wiewol Käyser Rudolphus, als ein friedfertiger und gütiger Herr / folgte ihnen gar wenig / sondern hat vielmehr auf Anhalten des Churfürsten von Sachsen / denen Böhmen / Schlesiern und Mähren die Freyheit der Lutherischen Religion zugestattet: Wie dann auch der Ertz-Hertzog Matthias denen Oesterreichern gethan. Wie aber Matthias die Käyserliche Regierung antrat / so änderte sich sein Gemüht gegen die Evangelischen. Unter ihm wurde die bekannte Union der Reformirten / und theils Lutheranern, wie auch die Ligue der Papisten aufgerichtet / woraus endlich der dreyßig jährige Krieg entstanden / weilen die Papisten erstlich die Reformirten / und nachgehends die Lutheraner zu bezwingen und zum Gehorsam zu bringen trachteten. In Böhmen ging der Tantz zu erst an / dann wie ihnen die Privilegien, so sie vom Käyser Rudolpho erhalten / benommen wurden / empörten sie sich wider den Käyser / warffen 3. Käyserliche Rähte zum Fenster hinaus / machten Fridericum V. Chur-Fürsten aus der Pfaltz / zum Könitz in Böhmen / und kündigten Ferdinando II. allen Gehorsam auf. Darauf machten sich beyde Theile einen grossen Anhang. Die Böhmen wurden bald zum Gehorsam gebracht / und Käyser Ferdinandus bezeigte sich gar eyfrig / auch den übrigen Protestan-

stanten den Garaus zu machen: Nach des Spaniers *du Vargas* Urtheil. Hæretici fraxerunt Templa, bonis nihil fecerunt contra, erga debent omnes patibulari. das ist: Die Ketzer haben die Kirchen zerstöhret / die Wohl-gesinneten nichts gutes hergegen gestifftet / darum solte man sie alle aufhencken. Griff also Käyser Ferdinand die Protestanten mit Krieg an. Seine Waffen waren so glücklich / daß sie in kurtzen gantz Deutschland durchdrungen / die zum Succurs der Evangelischen herzu eilende Königliche Dänische Armee aus dem Felde schlugen / die Mecklenburgische Fürsten aus ihren Ländern verjagten / sich der vornehmsten Plätze am Baltischen Meer Meister machten / und die noch übrig bleibende Stadt Stralsund / unter Anführung des berühmten Wallensteins / sehr hart belagerten: Allein die Tapfferkeit der Stralsundischen Bürger war so illustre, daß sie mit einem ungemeinen Muht diese sieghaffte und mächtige Armee aufhielten / und zu ihrem ewigen Nachruhm die grausame Anschläge der Feinde des Evangelischen Nahmens zernichteten; Bis zu letzt aus Schweden der sieghaffte grosse König Gustaphus Adolphus darzu kam / die Feinde zurück trieb / auch nach seinem Tod die Königinn Christina den Krieg in Deutschland so lang continuirte / bis endlich Anno 1648. auf dem Osnabrügischen und Münsterschen Frieden / die vorige Freyheit der Religion denen Protestirenden Fürsten wieder gegeben wurde. So sie auch von der Zeit an geruhig genossen / nur daß unter jetzt-regierender Römische Käyserl. Majest. die Lutheraner in dem Königreich Ungarn / auf Anstifften des Cardinals Collonitsch, sehr gedrückt worden. Die Malcontenten hielten darauf Anno 1681. um Hülffe bey

dem Türckischen Hofe an/ so sie auch erhielten / indem darauf Anno 1683. der Türcken-Krieg in Ungarn würcklich angangen/ wiewol mit gäntzlicher Disavantagie der Türcken/ indem sie in dem darauf getroffenen Frieden gantz Ungarn und Siebenbürgen nebst andern Plätzen/ Ihrer Römischen Käyserl. Majestät zur Belohnung des Sieges lassen musten. So verfielen auch Ihro Römische Käyserliche Majestät mit dem Papst Alexandro VIII so sich gegen der Deutschen Nation gar unglimpflich erzeigte/ und keinen allgemeinen Vater abzugeben schtene/ in Mißverständniß/ also daß sie in ihrem Brief an die Cardinäle dräueten / alle Correspondence mit dem Päpstlichen Hofe insküfftige aufzuheben / falls das Versehene nicht redressirt würde.

§. 16.

Nach den obbenannten 3. Haupt-Religionen, als der Catholischen / Evangelischen und Reformirten / haben sich in Deutschland noch verschiedene Secten eingestellet/ als die Anabaptisten, Labadisten, &c. Die Anabaptisten haben Anno 1522. ihren Ursprung in Deutschland genommen / ohngefehr um die Zeit/ wie D. Lutherus mit Carlstadio wegen der Bildstürmerey zu thun hatte. Und zwar so gaben sich Nicolaus Storck und Thomas Münster vor neue Propheten aus / rühmeten sich heimlicher Offenbahrung und Gespräche mit GOtt/ und improbirten die Tauffe der kleinen Kinder. Anno 1535. machten sie in der Evangelischen Kirche viele Troublen, indem sie zu Münster in Westphalen einen Schneider / Nahmens Johann von Leiden, zu ihrem König aufwarffen; Es wurden aber diese Irrgeister nebst dem

Schnei-

Schneider-König bald zur gebührenden Straffe gezogen. Anno 1538. hat eine neue Secte der Antinomer, unter Anführung Johannis Agricolæ von Eisleben/ die Kirche beunruhiget. Diese Secte improbirte das gantze Gesetz Mosis / und wolte behaupten / daß man selbiges nicht in der Kirchen lehren solte.

§. 24.

In Deutschland und hiernechst auch in Holland/ ist neulicher Zeit eine Lehre ausgebrochen/ so dem Enthusiasmo und Weigelianismo sehr nahe kommt/ betreffend die Göttliche Erleuchtung der Heiligen/ und den innerlichen Trieb / 2c. Die Anfänger solcher Lehre waren die *Antoinette Burignon*, so vor diesem der Päpstlichen Lehre zugethan war/ und *Johanes de Labadie*, so von der Reformirten Kirche gewesen. Wie aus beyder Theil öffentlich heraus gegebenen Schrifften zu ersehen / so hat die bekannte Antoinette Burignon de la Porte, wie dann auch dero weyland vornehmster und getreuester Beystand/ Christian de Cort, samt einigen andern dieses Collegii, um keiner andern Ursache sich von der Römischen Catholischen Kirchen abgesondert / und eine eigene Versammlung zu stifften angefangen / dann daß sie an dem auch unter dem Päpstlichen Hauffen befindlichen ärgerlichen Leben sich gestossen: Gleichwie auch von der Reformirten Kirche Johannes de Labadie mit seiner berühmten Anna Schurmannin, und andern Adhærenten / dieser Ursache halber abgetreten / und eine absonderliche Gemeine zu constituiren Anlaß genommen.

§. 25.

In diesem letztern Seculo haben auch einige in Deutschland sich eingefunden / so nach dem Exempel der heiligen Dreyfaltigkeit gelehret die geschaffene *Trinität* in Christo, Maria und Joseph. Dieser Irrthum hat sich aber nicht vermocht weit auszubreiten / sondern ist bald verschwunden. Der Nahme der Pietisten ist auch vor einigen Zeiten sehr bekannt worden. Dessen eigentlicher Ursprung aus dem galanten Leipzig her zu holen ist. Gestalt daselbst einige Magistri und Studenten sich zusammen thaten / des guten Vorsatzes / eine Ubung der wahren Gottseligkeit anzustellen / welche aber von andern aus Spaß Pietistæ genennet wurden Der erste / der sich dieses Nahmens im Druck gebrauchet / mag wohl der sel. Licent. Feller gewesen seyn / der in einem Lateinischen Carmine der Pietisten / wiewol rühmlich / gedencket. Nichts destoweniger verursachten die angestellete Collegia Publica & Pietatis einige Unruhe / so daß auch die dasige hohe Landes-Obrigkeit bewogen wurde / einige Untersuchung zu thun; da aber nach angestellter Inqvisition und Verhör / so für allen Herren Professoribus Academ. geschehen / nichts ungereimtes gefunden ward / so folgte bald ein gnädigstes Rescript, daß niemand weder in publicis noch privatis Lectionibus dieses Nahmens Erwehnung thun solte. Indem aber nachgehends an andern Orten sich einige Leute gefunden / die da ecstases Erleucht- und Entzückungen vorgegeben / so hat es denen Orthodoxis Theologis gefallen / auch diese unter die Pietisten zu zehlen / und also eine neue Secte zu stifften / welche bis dato als ein Mischmasch aller Ketzer und Schwärmer

mer

mer mit grossen Eifer und vielen Aergerniß ist beschrieben und bestritten worden. Wie weit sich nun diese harte Beschuldigungen der Wahrheit gemäß verhalten/ ist dieses Orts nicht zu untersuchen. Wer Belieben träget / etwas weitläufftigers davon nachzulesen/ der durchblättere eines *Anonymi* Unfug der *Pietisten*. Doch ist anbey zu mercken / daß sich hierüber viele wackere Männer touchiret/ und daher ihren Leumuht in unterschiedlichen Schrifften zu retten genöhtiget befunden. Diejenigen aber/so sich in dieser Controverse bekannt gemacht/ sind *D. Neumann*, *Schelßig*, *Mayer* und *Bücher*, *&c.*

§. 26.

Zu letzt ist wegen des Zustandes der Religion in der Schweitz nur dieses mit wenigem zu gedencken / daß an diesen Oertern Ulricus Zwinglius Anno 1516. zu reformiren angefangen : Nachdem hat die Uneinigkeit in der Religion dorten viel Ungelegenheit gemacht. Die von Zürich / Bern / Basel und Schaffhausen waren die ersten / so die Reformirte Religion annahmen / und dem Papst den Gehorsam aufkündigten. Hergegen die von Lucern/Solothurn/ Freyburg und andere blieben bey der Römischen Kirchen. Zwinglius zog im Jahr 1531. selbsten mit den Zürchern zu Felde/ und ward erschlagen. Endlich traffen beyderseits Religions-Verwandten einen Vergleich/ daß ein jeder ohngehindert bey seiner Religion verbleiben / und der Religion halber kein Krieg solte geführet werden. Dieser Vergleich wurde unverbrüchlich gehalten / bis Anno 1654. in welchem Jahr der Religion halber in der Schweitz neue Unruhe entstan-

ſtanden. Dann weil einige Familien bey den Schweitzern und andern Cantons die Reformirte Religion annahmen / haben die übrigen Schweitzer mit aller Schärffe dieſelbe verfolget / und geſtraffet. Dieſen haben die Züricher und Berner ſich hefftig widerſetzt / weilen ſolches ihrem Bunde zu wider. Darauf iſt zwiſchen den Zürichern und denen von Lucern ein hefftiger Krieg entſtanden / welcher endlich durch Vermittelung des Königs in Franckreich wieder beygeleget worden.

§. 27.

Die Proteſtirenden in der Schweitz übertreffen anitzo gemeiniglich die Päpſtiſchen an Mitteln und Reichthum: Dieſe hinwiederum jene an Muht und Kühnheit. Es werden auch die Päpſtiſchen durch die ſtetige Gegenwart des Päpſtlichen Nuncii gewaltig wider ihre Bunds-Genoſſen / die Reformirten / verhetzt / daß ſie dieſelbige allezeit wegen der groſſen Ungleichheit an Macht und Gewalt ſcheel anſehen. Sie dienen auch allen Potentaten ohne Unterſcheid / dahingegen die Reformirten Oerter bey guter Ruhe und Frieden verbleiben; Auch vor dem keinem Potentaten / als dem König in Franckreich gedienet.

Das

Das V. Capitel.

Von dem Zustand der Religion in Spanien und Portugall.

§. 1.

DJe Spanische Nation hasset alle Neuerung in der Religion, und bezeiget sich hartnäckigt in der einmahl gefasten Meynung: Sie sind Eiferer der Päpstlichen Religion, und mehr zugethan dem Aberglauben als der Atheisterey: Was vor sonderbahre Ehre in Spanien erwiesen wird einem alten Crucifix, dem die Haar und Nägel noch täglich wachsen sollen: Dem wunderthätigen Marien-Bild zu Guadaluppa, welches die Gefangenen / so sich ihm devoviren / aus Africa in der Lufft hinweg führt: wie auch andere Bilder / so die Mönchen können weinend und schwitzend machen / erzehlet *Edbbin. Santes* vom Zustand der Religion *cap.* 34. *circ. fin.* und *Monconys dans les Voyages en Espagne.* Sonsten verhindert allhier die scharffe Inqvisition, daß wann schon einige Secte bey ihnen entstehet / dennoch dieselbige nicht überhand nehmen könne. Von dem unerhörten Rigeur dieses Gerichts / so von den Spaniern selbsten durchgehends nicht gebilliget wird / handeln *Thomas de Bone* in einer besondern Schrifft. *Eremund de Origin. Belgic. Tumult. pag. 7. seq. Hub. Thom. Leodius in Vita Friderici Palatini.*

§. 2.

Es ist in Spanien die Inqvisition zu erst Anno 1478. wider die Mohren und Juden vom König Ferdinando angestellet/ und wurden selbige aus Spanien verjagt / desfals er auch den Titul des Catholischen Königs vom Papst Alexandro VI. bekommen. *Vid. Mariana de rebus Hispan lib.* 26. *c.* 12. *& lib.* 7. *c.* 4. Diese Verfolgung hat dann zwar zu wege gebracht/ daß viele unter ihnen die Religion lieber äusserlich ändern/ als das Ihrige verlassen wolten. Nahmen demnach die heilige Tauffe an / welche sie doch nachmahlen durch die Beschneidung und andere abergläubische Sachen zum Theil wieder verläugneten. Wie dann die Erfahrung erwiesen/ daß viele Spanier zu den Juden in Italien / Holland und Deutschland kommen / die sich wieder beschneiden lassen. Andere von diesen Moranen / oder neu-bekehrten Christen / die in Spanien geblieben / halten zwar äusserlich der Christen Ceremonien, geben sich auch für Christen aus; Innerlich aber sind sie denselbigen gantz zu wider / haben auch allezeit ein hertzliches Verlangen wieder zu ihrem alten Aberglauben zu gelangen / welchen ihre Vorfahren aus Furcht der Straffe haben müssen fahren lassen.

§. 3.

Weilen dann die Marranen in ihrer angebohrnen Halsstarrigkeit immer fortfuhren/ auch aus ihren vorigen Wandel man nichts anders abnehmen kunte/ als daß sie stets heucheln/ niemahls aber ware Christen abgeben würden; So hat Philippus III. König in Spa-

Spanien gegen das Ende des 1609. Jahrs ein Edict promulgiren lassen/ daß alle die Mohren / welche sich zwar öffentlich zum Christenthum bekandten/ aber heimlich im Unglauben verharreten/ aus dem Reich weichen solten. Also daß 900000. Mohren zu der Zeit ausgetrieben worden. Wodurch dann dem Königlichen Fisco ein grosser Reichthum zugestossen/ die Zahl der Einwohner hergegen sehr abgenommen.

§. 4.

Die Spanische Inqvisition welche erst um keiner andern Ursache eingeführet / als die ungläubigen Mohren und Juden zu bestraffen / und in Arragonia, welches Königreich noch mehr Freyheit / als die andern hat / nur auf 80. Jahr angenommen worden / so ist sie / obschon die Zeit schon längst verflossen / dennoch beybehalten / und in gantz Spanien zu Vertilgung der Protestantischen Religion bekräfftiget. Man hat auch wider die Evangelischen mit aller Schärffe und Gewalt verfahren ; wiewohl jedoch die Wahrheit über alle Gewalt triumphiret / indem der Protestanten in Spanien eine grosse Anzahl sich befindet / und bloß in der Stadt Sevilien bey die 20000. sich aufhalten sollen / welches ob gleich die Inqvisitores gar wohl wissen / so dürffen sie doch wegen der grossen Anzahl sich nicht unterstehen / selbige öffentlich zu bestraffen. Es hat sich auch im vortgen Seculo eine neue Secte in Arragonien hervorgethan/ so sich die Erleuchtere genannt / deren erstere Stiffter gewesen eine Menge heuchlerischer Priester / welche in der Welt vor Heiligen-Fresser wolten gehalten/ und denen Engeln in ihrer Vollkommenheit gleich seyn; Erwiesen aber bald

das

das Gegentheil / daß sie falsche Propheten wären / indem sie bestialische Sachen gut heissen. Diesen Erleuchteten aber wurde bald ihr Licht durch Vorsorge der Inqvisition ausgelöscht. *Edbbin Santis de Statu Religionis, cap.* 34.

§. 5.

Endlich hat die Spanische Inqvisition, so Anno 1566. von dem Cardinal Granvellano *in Niederland* wider die Reformirten eingeführet / auf das hefftigste gewütet. Der Vortrag von der Verfolgung war das Edict so Philippus II. König in Spanien publiciren ließ. Daß die Verordnung Käysers Caroli V. wider die Novatores solte observirt werden. 2. Daß die Inqvisitores solten überall zugelassen / auch wo es nöthig / von der Obrigkeit unterstützt werden. 3. So solten auch alle Unterthanen das Consilium Tridentinum und dessen Schlüsse annehmen. Wie darauf die Inqvisition in Holland / Italien / Franckreich und anderer Orten angieng / so haben bey dieser Gelegenheit verschiedene Völcker nach der Freyheit gestrebet / einige auch / als die vereinigten Niederländer / erhalten. Dann weil der Hertzog d' Alba die Sache zu scharff anfing / und grausam in diesen Ländern tyrannisirte / so ward die grosse Schärffe der Spanier bald stumpff / und die beleidigte Gedult bey den Bedruckten verwandelte sich endlich in Grimm und Haß. Es kündigten die Niederländischen Provintzen sämtlich dem Könige von Spanien allen Gehorsam auf / und suchten bey Franckreich / Engelland und dem Römischen Reiche Hülffe und Schutz / so sie auch erhielten / daß ihnen die Spanier nichts weiter anhaben kunten. Es vermey-

nen dennoch die Spanier / daß sie zum wenigsten diesen Nutzen von der Inqvisition haben / daß ihr Land nicht der Rebellion, Tumulten, innerlichen Unruhen und dergleichen Gefahr unterworffen / als wol sonsten andere Printzen / wegen Duldung allerhand Religionen und Secten ausstehen müssen. *Vid. Gomezius de reb. Franc. Ximenius lib. 3. pag. 87. Mariana de rebus Hispan. lib. 24. c. 17.*

§. 6.

Die Socinanische Lehre / welche vornemlich die Gottheit Christi läugnet / hat ihren Ursprung von einem Spanier / deßfals ihrer auch allhie zu gedencken. Nemlich *Michael Serbetus* aus Villanova gebürtig / hat den Socinianismum in dem XIV. Seculo rege gemacht / welcher aber bald zur gerichtlichen Straffe gezogen / und zu Genev, Ann. 1553. wegen ausgeschütteter Blasphemien wider die Christliche Religion verbrandt worden. Dieser hat um die Arabische Sprache zu erlernen den Alcoran gelesen / aus welchem er mit den Arabern den Arianismum erlernet. Serveti Lehr hat hernach angenommen / Laelius Socinus ein Italiänischer von Adel der Anno 1525. zu Sena gebohren / und selbigen durch 40. seiner Cameraden, unter welchen die Vornehmsten *Bern. Ochinus*, *Matth. Gribaldus* ein Jurist aus Padua, *Joh. Val. Gentilis*, *Georg Blandrata* ein Mediciner, *Joh. Paulus Alciatus* und andere waren / fast durch gantz Europa fortgepflantzet. Ob er nun gleich Anno 1562. starb / auch viele seiner Helffers-Helffer umkommen / so unterließ dennoch sein Vetter Faustus Socinus nicht dasjenige zu contribuiren / was zur fernern Ausführung ihm gleichsam in der Erb-

schafft

schafft war hinterlassen worden. Wie nun das Unkraut insgemein einen guten Wachsthum hat / also ging es auch diesem höchstschädlichen Irrthum / als der in gar kurtzer Zeit mehr und mehr ausgebreitet wurde. Insonderheit war *Jonas Schlichting* in Pohlen *Dan. Zwicker* in Preussen / *Joh. Sommer* aus Pirna in Meissen *Valentinus Schmaltzius* in Thüringen / *Christoph Ostorodus* in Nieder-Sachsen / *Joh. Crellius* in Francken / *Joh. Sylvanus* und *Ad. Neuserus* in der Pfaltz / die mit dem Socinianischen Gifft nicht wenige einnahmen. Von dem letzteren ist dieses merckwürdig / daß er nachgehends ein Türck geworden und sich zu Constantinopel beschneiden lassen. Dahero die Theologi zu Leyden in einem responso an Ihro Hochmögende de Anno 1598. & 1653 gar wohl raisoniret: Daß die Socinianer denen Türcken sehr nahe kämen / ja daß ihre Lehre fast Türckisch sey. Wie dann auch Hottingerus in *Hodego p.* 11. gar viele Socinianer anführet / die statt der Bibel den Alcoran angenommen.

§. 7.

In Portugal regieret die Superstition so wol als in Spanien. Die heilige Schwester Magdalena aus Portugal halten die Spanier so wohl als die Portugiesen in hohen Ehren / und wissen von ihr viel Wunder zu erzehlen: Sie soll die 5. Wunden des HErren Christi an ihrem Leibe / darzu ein Crucifix an der Brust haben / zu deren auch die gantz unüberwindlich genandte Flotte / so A. 1588. wider Engelland ausgerüstet war / ehe sie abfuhr / zoge / sich von ihr segnen zu lassen. Sie ist aber nach der Hand verrathen / und auf inständiges Anhalten der andern Nonnen / als eine

ne Zäuberinn zum Tode verurtheilet worden/ nachdem man in Erfahrung gebracht / daß diese Wunden eitel Betriegereyen wären/ welche sie durch gewisse Kräuter und scharffe Aetzwasser in die Haut machte/ wann sie sich öffentlich zeigen und sehen lassen wolte. Das Crucifix war gleichfals durch Kunst zu wege gebracht/ dann sie ein kleines geschnittenes Crucifix lange Zeit sehr hart auf die Brust gebunden / daß sich dasselbige also in die Haut hinein gedruckt hatte. Was sonsten denen Heiligen und dem Crucifix in Portugal vor eine Veneration wiederfahre/ ist aus der Begebniß so sich A. 1506. zu Lißbon zugetragen / unter andern auch zu ersehen: Indem ein grosser Tumult unter dem Volck entstunde / daß es nicht viel gefehlet: Es wären schier alle Juden / auch die sich schon zum Christlichen Glauben bekannt hatten/ umgebracht worden/ bloß weil einige/ das/ was die Münche an einem Crucifix für ein Wunderwerck ausgegeben / in Zweiffel ziehen wolten; Um welcher Ursach verschiedene derselben jämmerlich hingerichtet wurden.

§. 8.

Die Spanische Inqvisition hat zu erst in Portugal eingeführet König Johannes III. dessen Enckel Sebastianus, ihm so wohl in der Regierung/ als Veneration gegen dem Pabst gefolget / welche ihm so gleich in seiner Jugend von dem Cardinal Henrico seines Vatern Bruder beygebracht wurde: Dahero der Papst zur Danckbarkeit ihm den Ehren-Titul Obseqviolissimi beylegte / welchen er auch höher/ als Christianissimi und Catholici hielte. *Nonius in Histor. Reg. Portug. pag. 307. Mariana in sup.*

supplement. Hist. Die Portugiesische Inqvisition erstreckte sich wider alle Uncatholische / Reformirte und Juden / so vom Christlichen Glauben / worzu sie sich vorhin bekandt hatten / abgefallen / worüber dann ihrer 3. lebendig verbrandt worden. Nicht weniger haben auch die Portugiesen zu Goa in Ost-Indien die Inqvisition eingeführet / und hat selbige ein Frantzose wiewohl Anonymus, der deren Rigeur eine geraume Zeit empfunden / aber endlich echappiret / nach allen Umständen gar genau beschrieben. Man findet es auch verteutschet unter dem Titul: Von der *Inqvisition in Goa.*

Das III. Capitel.

Von dem Zustand der Religion in Franckreich.

§. 1.

DJe Frantzosen wollen einige der Unbeständigkeit und Veränderung in Weltlichen und Staats affairen beschuldigen. Vielmehr könnte dieses geschehen in Religions-Sachen / in welchen sie ihre Wanckelmüthigkeit gar öffters gezeiget. Die Atheisterey ist unter Regierung Francisci I. aus Italien nach Franckreich gewandert / und hat allgemach dorten sehr überhand genommen. Petrus Gregorius Tholosanus bemercket / daß zu seiner Zeit die Societät der Atheisten in Franckreich biß auf 60000.

All-

angewachsen/ deren Symbolum gewesen: *Mens periit & corpus.* Zum Mitglied selbiger Societät wollen etzige Johannem Bodinum machen. Vid. post *Thuanum Conring. de Cib. prudent. cap.* 14. *pag.* 361. wie wohl ihn der spitzfündige Guido Patin darzu viel zu dum und simpel achtet. V. Patiniana. Denen Atheisten sind gleich zu schätzen diejenige so sich in Franckreich *Deisten* nennen/ welche alles / was wir von der Göttlichen Barmhertzigkeit / Gerechtigkeit und Allmacht glauben / vor erdichtete Fabeln schätzen / so nur erdacht / um den gemeinen Mann damit zu amusiren.

§. 2.

Ob zwar Franckreich der Catholischen Religion nicht weniger zugethan / so träget sie doch nicht gleichen Respect, gegen den Stuhl zu Rom/ als die Papisten in andern Königreichen. Die Päpste haben solches durch Ubermuth selbsten versehen; indem sie eine Prætension auf Franckreich als ein vom Papst dependirendes Königreich machten / und vorgaben/ daß schon zu Königs Clodovæi Zeiten / der Francken Reich dem Römischen Stuhl auch in weltlichen Sachen unterworffen gewesen: Wovon jedoch das Gegentheil dargethan *de la Mothe le Vayer Oper. Tom. I. pag.* 12. In Geistlichen und Glaubens Sachen haben zwar die Frantzosen allemahl der Lehre des Römischen Papsts gefolget/ dennoch haben sie niemahlen hierin mit denen andern Nationen übereinstimmen wollen/ daß der Papst solte über die Concilia zu setzen / und vor infallibel zu halten seyn. Diesen Punct hat sich die Frantzösische Kirche in dem XIII. Seculo unter der Regierung Ludovici

IX ausbedungen; Von welcher Zeit die renommirte Freyheit der Frantzösischen Kirche ihren Ursprung genommen/ deren man sich anitzo in selbigem Königreich als eines Schildes und Noth-Wehr wider die Päpstliche Eingriffe bedienet. *Vid. Petrus de Marca, de Concordia Sacerdotii & Imperii de Libertatibus Ecclesiæ Gallicanæ. Paris.* 4. 1640. *Marcus Vulsorius de Libertatibus Ecclesiæ Gallicanæ. Lib. VI. Genev.* 4. 1635.

§. 3.

Papst Bonifacius VIII. war der erste/ der hierauf an Philippum den Schönen/ König in Franckreich schriebe/ daß er wissen müste/ daß er ihm im geist- und weltlichen Sachen unterworffen wäre: Welchen aber König Philipp. mit einer scharffen Gegen-Antwort abfertigte. Sciat tua Fatuitas, nos in temporalibus nemini subesse. Eure Narrheit mag ein vor allemahl wissen/ daß wir in weltlichen Sachen niemand unterworffen sind. *Vid. Sleidani Hist. & Continuat. Thuani lib. IV. ad Ann. MDCXI.* Es stellete darauf der König zu Lyon in Franckreich einen Synodum an/ überwieß den Papst vieler groben Missethaten/ und ließ ihn desfals ins Gefängniß werffen. Weitläufftig handelt von dem Streit Bonifacii mit König Philippo, *Petr. de Marca de Concord. Sacerd. & Imp. lib. IV. ad cap.* 16. *Petrus Puteanus duobus Volum. in fol. Natalis Alexander. in Select. Histor. Eccles. Sec. XIII. & XIV.* Von der Zeit an ist die Päpstliche Autorität in Franckreich sehr gefallen/ und in grosse decadence gekommen: Hergegen haben die Päpste angefangen den Königen in Franckreich höflicher als vor dem zu begegnen.

nen. Dahero wie der König Carolus VIII. sich in Rom befand/ so wolte der Papst Alexander VI. ihm eine Ehre anthun/ und nannte ihn König in Egypten. Allein der König Carl mocqvirte sich über die Liberalität des Römischen Papsts/ und damit er ihm nichts schuldig blieb/ nannte er wiederum den Pabst Caliphan von Egypten/ oder wie andere wollen/ Patriarch von Calecuti. Und vor König Carolo VIII. ließ Ludovicus XI. den Cardinal *Johannem Balve*, Bischofen zu Anjou, vermöge der Gewalt/ so ihm von GOtt über seine Unterthanen gegeben / wegen beschuldigten Verraths ins Gefängniß werffen/ ob gleich Papst Paulus II. sehr vor ihm intercedirte / und den Cardinal ausgeliefert wissen wolte. *Vid. Cominens in Histor. Ludov.*

§. 4.

Nachdem als die auf dem Concilio zu Trident versammlete Geistliche anfingen / de reformandis Principibus zu discurriren / hat der Frantzösische Ambassadeur Ferrerius diesem Unternehmen sich sehr entgegen gesetzt und erwiesen/ illa additamenta de excommunicandis & anathematisandis Principibus esse sine exemplo Ecclesiæ Veteris, latamqve portam aperire rebellioni, totumqve illud caput de reformatione Regum & Principum non alio respicere, qvam ad Libertatem Ecclesiæ Gallicanæ tollendam, & imminuendam Majestatem, autoritatemqve regum Christianorum: Condidisse has Leges Ecclesiasticas ad exemplum Constantini, Justiniani, & aliorum Imperatorum Episcopos Ecclesiam Gallicanam iis Legibus administrasse, non solum post tempora Pragmaticæ aut Concordati, verum qvadringentis, &

amplius annis ante librum Decretalium &c. Daß die Unternehmungen / die Printzen zu excommuniciren und in Bann zu thun / aus der alten Kirchen-Ordnung nicht könne behauptet werden / als gäbe solches Gelegenheit zur Rebellion, ja das gantze Caput de Reformatione Regum & Principum gehe nur dahin / die Freyheit der Frantzösischen Kirchen zu unterbrechen / und die Majestät und unumschränckte Herrschafft der Christlichen Könige zu verkleinern. Man hätte solche Kirchen-Sätze gemacht nach dem Exempel Constantini, Justiniani und anderer Käyser: Die Bischöfe hatten auf solche Bedingungen die Frantzösischen Kirchen regieret / nicht allein nach der Stifftung der Pragmatischen Gesetze / sondern über vierhundert Jahr zuvor / ehe die Decretales (das Päpstliche Recht) gemacht worden. *Petrus Sbabius in Histor. Cont. Trident. Lib. VIII.* Wieder dieses Concilium protestirte auch Carolus IX. König in Franckreich / und verbeth die dahin verschickte Bischöfe wieder zurück. Und wie das Concilium ein Ende nam / so wurden zwar dessen Articul, so den Glauben betreffen / vermittelst eines öffentlichen Edicts, so desfals Anno 1579. heraus gekommen / zugelassen: Allein die Sätze / so disciplinam angehen / wolte man in Franckreich nicht annehmen / weil sie durch des Königs Gesetze nicht bekräfftiget waren. *Petrus de Marca de concordia Sacerdotii & Imperii, part. 1. lib. 2. cap. 17. §. 6.* Wie man auch nach der Hand bemerckte / daß die Jesuiten sich zu starck vor den Römischen Stuhl interessirten / so wurden auf Befehl Königs Ludovici XIII. denen Jesuiten 4. Articuln zu halten auferlegt / im fall sie im Reich ferner wolten gelitten werden / als (1) daß der Papst keine Macht

habe

habe über Könige. (2) Das Concilium sey über den Papst. (3) Der geistliche Orden müsse der weltlichen Obrigkeit unterworffen seyn. (4) Wo jemand etwas beichtete / das wider die Majestät / sie solches sofort kund machen wolten. Auch ward in Franckreich auf dem General-Reichs-Tag/so An. MDCXIV. gehalten/ durch gemeinen Schluß bekräfftiget/ daß der König durch Gottes Gnade regierte / und im Weltlichen keinen über sich erkennete. *Conf. Gramond. l. 1. pag. 62.*

§. 5.

Damit dann die Freyheit der Frantzösischen Kirche auch um so vielweniger möchte nach diesem in Zweifel gezogen werden / so hat der jetzige König Ludovicus XIV. zu derselben Bekräfftigung etliche Theses durch die Sorbonna confirmiren lassen / welche die gantze Clerisey von Franckreich mit unterschreiben muste / daß nemlich (1) der Papst zu Rom die Frantzösischen Unterthanen nicht könne des Eydes erlassen / damit sie dem König zugethan (2) Sey das Concilium Universale über dem Papst. (3) Sey die Macht des Papsts durch die Canones Ecclesiasticos beschräncket / wider welche er nicht handeln könne. (4) Sey der Papst in Glaubens-Sachen nicht vor infallibel zu rechnen. Diese der Frantzösischen Clerisey bewilligte Theses haben dem Römischen Papst grossen Verdruß erweckt / worzu nachgehends der Streit zwischen Franckreich und dem Papst wegen der Freyheit der Qvartiere für die Frantzösische Gesandten in Rom entstanden / darüber der König die Stadt Avignon dem Papst hat wegnehmen / und denselben

selben dräuen lassen/ daß er ihn in Rom bekriegen wolte. Das Parlament in Paris machte zu gleicher Zeit die Verordnung / daß die Clerisey von Franckreich mit dem Römischen Stuhl keine Gemeinschafft haben/ noch etwas von Kirchen-Sachen weiter dahin solte gelangen lassen/ wie auch/ daß ohne des Königs Bewilligung keine Päpstliche Bullen in Franckreich gebracht/ oder verkaufft werden solten. Wider obgemeldte 4. Theses hat der Ungarische Bischof Collonitsch (so nachdem Cardinal geworden / und zuerst der Lutherischen Religion zugethan gewesen) andere Theses heraus gegeben/ darinn er des Papsts Hoheit defendirt / und die gedachte Theses widerleget hat.

§. 6.

Es haben die Römisch-Catholische in diesen Königreiche verschiedene und differente Meynung/ jedoch wollen sie wegen einiger particulier Difference sich nicht von der Kirchen absondern. Vors erste seyn die Ceremonien der Frantzösischen Kirche von der Römischen in vielen Stücken unterschieden / als daß der Priester bey Celebrirung der Messe die Hände wäscht; Wie auch in den Hymnis, ohne der andern Puncten zu gedencken / in welchen die Frantzösische Kirche mehr mit der Griechischen übereinstimmet. Der König selbst lässet sich das Abendmahl unter beyderley Gestalt reichen. So gibts auch in Franckreich eine grosse Menge derjenigen/ vornemlich unter den Rechts-Gelahrten / die da ihre Kirche zwar vor die rechte und wahre Kirche halten/ aber doch dabey gestehen/ daß sie mit vielen Irrthümern und Mißbräuchen/ sowol in der Lehr/ als in dem Leben behafftet sey. Unter andern tadeln

sie

ſie die Tyrannen mit den Ablaß-Briefen; Sie halten vor eine verwegene Lehre daß der Papſt nicht ſolte irren können / noch fehlen / da doch dieſe Eigenſchafft GOtt dem Allmächtigen allein und keinem Menſchen zukäme. So ſind auch einige mit der Adoration des Papſts / vornemlich als ſelbige von Fürſten und Souverainen Häuptern geſchiehet / nicht gar wohl zufrieden. Und ob zwar auf denen Päpſtl. Pantoffeln das Creutz ſtehet / und alſo wann man den Fuß-Kuß verrichtet / es mehr das Anſehen zu haben ſcheine / als ob nicht ſo wohl der Fuß / als das Creutz darauf aus Devotion geküſſet würde / ſo vermeynen ſie jedoch der Frage werth zu ſeyn / ob kein würdigerer Ort zu finden ſtünde / allwo man das Creutz / als ein Zeichen unſerer Erlöſung / hätte hingebracht / als eben auf die Füſſe. Das Mißfallen ſo verſchiedene Catholicken darüber gehabt / bezeuget *Faubet Antiquitee de France.*

§. 7.

Vornemlich haben die Janſeniſten in Franckreich mehr Wunder gemacht / als in anderen Catholiſchen Ländern. Wie ſie dann auch noch zur Zeit nicht aufhören mit den Jeſuiten von der Prædeſtination und der Göttlichchen Gnade zu diſputiren / obgleich die Päpſte Innocentius X. und Alexander VII ihre Lehre als Ketzeriſch verdammet; und ihnen ein ewig Stillſchweigen / läugſten auferlegt. Wider welche Bullen aber die Janſeniſten ſich jederzeit in verſchiedenen Schrifften aufs beſte defendiret. *Vid. Jus Bellarum circa Bullarum pontificiarum receptionem,* autore perſonato, *Numa Sedulio.* It. *Reflectiones in Decretum Rom. Inquiſitionis.* Der Ertz-Biſchoff von

Cambray *Franciſcus de Salignac Fenelon*, brachte Anno 1697. eine neue Controverſie auf die Bahne/ indem er in einem Buch/ ſo er Explication de Maximes des Saints nennete / unter andern zu erweiſen ſich bemühet / daß nicht alles was der bekandte Molinos von der Ruhe der Seelen geſchrieben / denen Schrifften der alten Kirchen-Lehrer zu wider ſey: Ihm widerſetzen ſich 3. vornehme Geiſtliche in Franckreich als *Antonius de Noaille*, Ertz-Biſchoff zu Paris / *Jacobus Benignus Boſſuetus*, Biſchoff von Meaux, und *Paulus de Godet de Marais*, Biſchoff von Chartels *in Declaratione Epiſcop.* Wie auch die Sorbonne zu Paris / welche aus des Ertz-Biſchofs von Cambray Buch verſchiedene Propoſitiones auszogen/ ſo ſie als Ketzeriſch und Quietiſtiſch angaben. Der König hat darauf beym Papſt Innocentio Anſuchung thun laſſen / hierüber ein Deciſum zu ertheilen; Dieſes ſoll vornemlich auf der Madame Maintenon Anſuchung geſchehen ſeyn / aus Haß / ſo ſie wider den Ertz-Biſchof gefaſſet. Der Römiſche Hof hat hierüber verſchiedene Conferenzen anſtellen laſſen/ weil aber die Examinatores ſich in 10. Zuſammenkünfften nicht vergleichen konten/ blieb das Päpſtliche Deciſum was lange aus. Unterdeſſen approbirte die Spaniſche Univerſität zu Salamanca beſagtes Buch/ damit ſie nur der Sorbonne einigen Verdruß erwecken möchte. Viele vermeynen/ daß auch die Sorbonne würde ein gleiches gethan haben/ wenn ſich nicht der König dagegen ernſtlich geſetzt hätte. Wie aber nachdem der Biſchof von Cambray ſeine Sache gleichfals der Deciſion des Papſtes unterwarff/ ſo iſt endlich den 12. May Anno 1699. die Päpſtliche Bulle erfolget / in welcher des Ertz-Biſchoffs Buch verdammet wurde. Welches Urtheil auch der

Ertz-

Ertz-Bischof angenommen/ und öffentlich bezeuget/ daß er der jenigen Meynung sich gefallen lasse/ welche sein Buch verdammet: Wiewol diese Bulle noch lange nicht nach dem Sinn derjenigen soll eingerichtet seyn/ welche des Ertz-Bischofs gäntzlichen Untergang suchten.

§. 8.

Es haben sich auch neulicher Zeit in Franckreich einige der Jesuiten hervor gethan/ so wegen ihrer Lehre Probabilistæ genannt werden/ und confirmiren sie die menschliche Actiones nicht nach der Richtschnur der Gesetzen/ sondern denen Regeln der Probabilität; von welchen ich in der *Historia Juris Nat. & Gent.* § 18. Erwehnung gethan. So seynd auch die Jesuiten von ihren Widersachern den Dominicanern und andern Missionaires der Ketzerey beschuldiget/ weil sie aus blosser Raison d' Etat der Christlichen Religion zu wider den neu-bekehrten Chinesern verstatten/ ihren berühmten Philosophum Confucium als einen Heiligen zu ehren/ und ihn also/ ungeachtet seines Heydnischen Glaubens/ tacitè zu canonisiren: In welchem Stück sie auch am Päpstlichen Hofe nicht allzu grossen Beyfall erhalten.

§. 9.

Ausser der Päpstlichen Religion ist vordem in Franckreich auch die Reformirte geduldet worden. Selbige fassete dorten Wurtzel/ wie die Reformation im XV. Seculo in Deutschland anfing. Im Anfang wurden die Protestanten in Franckreich auf

das härteste verfolget/ indem der König Henricus II. Königs Francisci I. Sohn auf Anstifften der Frantzösischen Clerisey/ viele von ihnen verbrennen ließ/ vielen die Zunge ausschneiden/damit sie die Evangelische Religion nicht fortpflantzen möchten. Sein Sohn Franciscus II. hatte imgleichen auf die Reformirte und das Haus Bourbon einen starcken Haß geworffen. An die Reformirte hieng sich der Printz Conde, weil er von dem König disgustirt war/und rieht ihnen/daß sie zu Hofe um freye Ubung der Religion anhalten mustern. Nach Francisci Tod / so da An. 1560. arrivirte / wolten sich unter Königs Caroli IX. Nahmen/ der nur 12. Jahr alt war/ die Gvisier der Regierung annehmen / dem sich die Bourbonier, Conde und andere Printzen vom Geblüt/ als der Reformirten Religion zugethan/ widersetzten. Hieraus ist die Faction der Gvisier entstanden/ und die innerliche Kriege unter beyden Religions-Verwandten. Diejenigen nun/ so in Franckreich dem Papstthum abgesaget / hielten An. 1560. bey der Pforte Hugonis ein Convent, davon ihnen der Zunahme Hugonotten geblieben. Ob wol *Thuanus* den Ursprung dieses Nahmens herführen will von einem Geist / der unter der Gestalt Hugonis Capeti des Nachts vor der Stadt-Pforten herum gewandert / und sich bey den Reformirten sehen lassen / als welche aus Furcht der Straffe heimlich des Nachts bey der Stadt-Pforten zusammen kamen. *Sponius* hergegen in *Historia Genevens.* wie auch *Maimbourg en l' histoire de la Ligue l.* 1. halten davor / daß solcher Nahme von den Teutschen Wort Eydgenoß herkommen/ und von den Frantzosen aus Unwissenheit der Deutschen Sprache in Huguenot verwandelt worden.

§. 10.

§. 10.

Es ist auch Anno 1561. ein Colloqvium unter den Päpstlern und Reformirten in Gegenwart Königs Caroli IX. aber ohne Frucht gehalten: Im folgenden Jahr 1562. ward in Franckreich ein Religions-Friede gemacht / unter dieser Bedingung / daß die Reformirten Edelleute solten frey in ihren Häusern und Schlössern den Gottesdienst treiben / das gemeine Volck aber in der Vorstadt. Weil aber die Gvisier einen grossen Anhang hatten / so verhinderten sie solches / und suchten zuletzt mit List die Reformirte zu überrumpeln. Womit dann die innerlichen Empörungen und Bürgerlichen Kriege / so Franckreich sehr mitgenommen / und viel tausend Bürger elendig ums Leben gebracht / den Anfang gewonnen. Die erste Grausamkeit ward ausgeübet auf der Parisischen Blut-Hochzeit / auf welchem die Hugonotten ein bittern Tantz tantzen musten / indem nebst dem Admiral Coligny und andern vornehmen Herren über 30000. der Reformirten in einem Tag elendiglich ermordet wurden. *Conf. Thuan. Histor. lib. 52. Capilupus pec. Libro, cui titulus, Stratagema. Autor Anonymus de Statu religionis in Gallia sub Carolo IX.* welchen viele vor Franciscum Hottomannum halten. *Epistolæ amoebeæ Fabri Bibraccii & Joachimi Camerarii.* Ob nun zwar dieses Blut-Bad eine an sich unerhörte und unmenschliche That war / so haben sich dennoch einige unter den Päpstlern gefunden / die solche approbirt; und halten es *Capilupus l. c.* und *Naudæus*, in den Staats-Streichen *pag.* 93. vor einen Coup d' etat, *Muretus* weiß kaum Worte genug zu finden / diesen Mord nach Würden zu erheben: O noctem illam,

schreibet er/memorabilem & in fastis eximiae alicujus notæ adjectione signandam - - - qva qvidem nocte stellas eqvidem ipsas luxisse solito nitidius arbitror, & flumen Seqvanam majores undas volvisse, qvo citius illa impurorum hominum cadavera evolveret & exoneraret in mare. O! eine merckwürdige Nacht / die man billig in allen Calendern mit einem sonderbaren NB. möchte zeichnen; ich meines Theils glaube / daß in selbiger die Sterne werden heller gefuncket/ und die Seine mit grösseren Gewässern geströmet haben/ um die Cörper der erwürgeten Bösewichter desto eher ins Meer zu speyen. *Vid. Orat. XXII. pro Carolo IX. p. m.* 346. Dem Papst Gregorio XIII. hat die That so wohl gefallen/daß er nicht nur die Historie als ein Stetges-Zeichen in seinen Pallast setzen / sondern auch zu desto gewisser Verewigung eine Schau-Müntze prägen lassen. Das Gemählde ist auf dem Vatican in dem Saal/ allwo der Papst denen Abgesandten Audientz ertheilet/ zu sehen/ in drey grossen Schildereyen. Auf der ersten wird der von dem Meuchelmörder Morevel mit einer Kugel verwundete Coligny in sein Haus getragen. Unten stehen diese Worte: Caspar Colignius Admiralius accepto vulnere domum refertur Gregor. XIII. Pont. Max. 1572. Auf der andern wird er in eben demselben Hause/ nebst seinem Eydam Teligni und etlichen andern/ erstochen/ præsentiret Darüber ist zu lesen: Cædes Coligni & Sociorum ejus. Auf der dritten wird die Nachricht davon dem Könige gebracht/ worüber er sich gar vergnügt bezeuget/ mit der Beyschrifft: Rex Colignii necem probat. Die Medaille, so auf diese schöne That geschlagen / hat des Papsts Bildniß auf der einen Seiten/ und den Würg-Engel auf der andern: Wie aus der Figur zu ersehen.

Wie

Wiewol ein viel bessers und widriges Urtheil giebet hievon Käyser Maximilianus II. in einem Brief an Lazarum Svendium geschrieben/ so zu finden in *Franckensteinii tr. de Nuptiis Parisinis. Add. Varillas Histoires de Charle IX. Cypriani de statu & motibus Galliæ in Laniena Parisiensi.* Unter andern Catholicken hat dem vortreflichen Thuano dieses Blut-Bad höchst mißfallen/ wie er dann des *Statii Papirii* Verse zu dem Ende in seiner Historie anführet:

Excidat illa dies ævo, nec postera credant
Secula: Nos certe taceamus, & obruta multa
Nocte tegi propriæ patiamur crimina gentis.

So hatte auch Carolus nach dem Parisischen Blut-Bad keine Ruhe weder am Leibe noch am Gemühte.

§. II.

Nach Caroli Tod ward sein Bruder Henricus III. so kurtz vorhero zum König in Pohlen erwehlet war / König in Franckreich. Wie unter ihm die Reformirten immer stärcker wurden / vornemlich/ da des Königs Bruder/ Duc d' Alençon, sich ihrer Par-

they annahm/ und Henrich von Navarra aus dem Gefängniß entwischete ; So widersetzten sich ihnen die Guisier abermahlen/machten eine heilige Bündniß/ Liga Sancta genannt / in welchem sich Philippus II. König von Spanien/ mit einließ / und etliche Millionen darauf spendirte / daß Henrich von Navarra, welcher der Reformirten Religion anhieng / nicht möchte König werden. Sie zogen auch das Regiment an sich / also daß Henricus nur dem Nahmen nach König war : welcher endlich solches Übermuhts überdrüßig / des Guisii Bruder den Cardinal hinrichten ließ/ und den Cardinal Bourbon, wie auch den Ertz-Bischof von Lion ins Gefängniß werffen / weßfalls er aber des Papsts Sixti V. Zorn über sich zoge / welcher den König dieser Action halber in Bann thate. *Vid. Vita del Cardinal Morosini. Vita di Sisto V. del Sign. Leti Part. II. lib. 5. fol.* 410. *Journal du Regne de Henry III. pag.* 117. 126. 127. 130. Und als er sich über dem mit König Henrich von Navarra vergleichen wolte/ ward ihm gefährlich nachgestellet / wie er dann am 1. Augusti 1589. einen Tag zuvor / als er Paris wolte angreiffen / von Jacobo Clemente, einem Dominicaner-Münch (nicht von einem Jacobiner-Münch / wie *Pufendorf* in der Einleitung zu der Historie / *c. 5. §. 21. in fin.* vielleicht aus Irrthum des Nahmens vermeynet) mittelst Überreichung eines Briefes / wobey sich der Münch stellete / als wann er dem König etwas ins Ohr wolte sagen / mit einem scharffschneidenden Messer im Bauch verwundet; Auf des Königs Ruffen ward der Münch von der Wache ergriffen / aus dem Fenster geworffen / der Cörper darauf gerädert / und hernach verbrannt. Der König aber muste an dieser Wunde des folgenden Tages

seinen Geist aufgeben. *Vid. di Sisto V. lib. 5. fol.* 412. *Nouvelles de la Republique des lettres. Abril. Anno* 1684. *f.* 138. *Journal du Regne dc Henry* III. *fol.* 133. *Autor del Europa Gelosa. Part.* II. *f.* 484. Welcher unter andern berichtet / daß der Mönch ein Dominicaner, gebürtig aus der Stadt Sans, und ohngefehr 23. Jahr alt gewesen. So haben auch einige dafür halten wollen / daß dieser Münch von der Monpensiera, des Guisii Schwester / als bey welcher er Amour gemacht / zu dem Königs-Mord angetrieben und verleitet seyn soll. *Conf. Thuan. l.* 46. *Histor.* Andere setzen hinzu / daß dieser Mönch hernach vom Papst Sixto V. unter die Zahl der Heiligen angenommen und canonisirt seyn solle.

§. 12.

Nach Henrici III. Tode folgte in der Regierung Henrich, König von Navarra, als der nechste zur Kron. Weil er aber Reformirter Religion war / muste er sich gewaltig mit den Ligisten herum schlagen. So thate ihm auch der Papst Gregorius XIV. in Bann / und vermahnete alle Unterthanen / sich von ihm abzuthun. *Vid. Harduin. Perefix in Vita Henrici IV. Add. Ducis Sullii Commentarii.* Allein der Papst kam allhie mit seinen geistlichen Waffen gar übel an / dann der König ließ diese Päpstliche Bulle durch den Hencker verbrennen. *Perefixe dans l' histoire du Henry le grand, f.* 192. *Bedæus de Jure Regni cap.* 6. *Conf. Hincmari Remensis Epist. ad Hadrian.* II. Jedoch / weil der König wol vorher sahe / daß bey den Ligisten und dem gantzen Reich keine Ruhe zu erlangen / bevor er sich zu der Catholischen Religion bekennen wurde:

So

So ging er darauf Anno 1593. zu S. Denys zum ersten mahl zur Messe/ welches auch so viel würckte / daß die wider ihn als einen Uncatholischen gemachte Ligue sogleich aufgehoben wurde / und die fürnehmsten Ligisten / samt der Stadt Paris / zu dem König traten. Hergegen so wegerte sich annoch der Papst den König/ auch nachdem er die Päpstliche Religion angenommen/ zu absolviren/ da denn Duc de Nevers, um solche auszuwircken/ nach Rom gesandt wurde. *Vide Acta Legationis Ducis Nivernensis.* Worauf der König nebst dem grösten Theil des Königreichs dahin inclinirt haben soll / sich dem Gehorsam des Papsts gäntzlich zu entziehen/ und einen eigenen Patriarchen über gantz Franckreich zu erwehlen: welcher Meynung dann der Ertz-Bischof von Bourges beygepflichtet / sich dabey offeriret/ solchen Patriarchen vor seine Person zu acceptiren. Und wäre solches zu grossem Nachtheil und äusserstem Untergang des Papsts gewiß geschehen/ wenn er sich nicht bald eines bessern bedacht/ und dem König darauf die Absolution ertheilet hätte. *Vid. Thuan. lib.* 118. *pag.* 201.

§. 13.

Weil es aber dabey das Ansehen hatte / daß der König bey seinem Wechsel eben nicht zu eifrig Catholisch war/ indem er denen Reformirten das Edict von Nantes zur Sicherheit ihrer Religion ertheilete/ auch sonsten sich wol mercken ließ/ aus was Ursachen er seine vorige Religion mit der Päpstlichen geändert / so war er vieler Nachstellung unterworffen. Anno 1594. ward er von einem Buben / Johann Castel, mit einem Messer in die oberste Leffze gestochen/ daß

ihm

ihm 2. Zähne ausfielen/ indem der Stoß fehlete/ welcher auf die Gurgel gerichtet war. Der Deliqvent wurd gefangen/ und von 4. Pferden gevierttheilet/ und weiln er bekannte/ daß er von denen Jesuiten dazu angetrieben worden/ oder wie andere wollen/ daß er von den Jesuiten auferzogen/ und einer von ihnen in seinen Schrifften defendirt/ daß es vergönnet sey einen Tyrannen umzubringen/ so wurd dieser aufgehenckt/ und die andern Jesuiten aus Franckreich vertrieben. *Autor del Europæ Gelosa. part. 2. p. 492. Add. Thuan. lib. 3. Hist. p. 92. & Aubigny in libro, cui titulus: Confession Catholiqße de Mſ. de Sancy. l 2. c. 7. pag. 432. Qbæstio Parricidii a Joh. Castello, Jesuitarum discipulo, attentati in Henricum IV. Regem Galliæ, & Scta contra Parricidam ac Jesuitas facta Paris. 4. 1595.* Es ist dennoch zu Ingolstadt heraus kommen *Constantini Veronensis apologia pro Societate Jesu ob Castelli facinus.* Und zu Rom 1595. *Frane. Pennæ Ic. Censura in Arrestum Parlamentale Parisiense, contra Joh. Castellum & Jesuitas pronunciatum,* in welchem diese Reverendi Patres von dem imputirten Königs-Mord frey gesprochen werden. Ob nun gleich der König die Jesuiten wieder ins Reich nahm/ auch über gedachte Conspiration noch über 40. anderen/ so wider ihn angesponnen/ glücklich entgangen/ wurd er dennoch endlich Anno 1610. den 14. May von einen Bösewicht Frantz Ravaillac in seiner Carosse durchs Hertz gestochen/ daß er ohn ein einzig Wort zu sprechen seinen Geist aufgab. *Conf. Memoires de Mr. le Duc de Sullis. Gassendus in Vita Peiereskii. lib. 2. pag. 178. Patin Lettres 122. Aubigny Confession Catholiqße l. c.*

§. 14.

§. 14.

Unter der Regierung Königs Ludovici XIII. ward in Holland der Synodus zu Dord gehalten/ betreffend die Strettigkeit unter den Remonstranten und Contra Remonstranten. Und hatten die Hugonotten, welche zu diesem Synodo von den Holländern citiret waren / schon 4. Theologos benennet / dahin zu senden. Es wurd ihnen aber von dem König / der den Remonstranten favorisirte/ verboten. Nichts destoweniger hielten sie wegen solcher Controversien in Franckreich ihre Zusammenkünffte / billigten alle dasselbige / was auf dem Synodo zu Dord beschlossen war/ und überschrieben ihre Meynung den Brüdern. Ja sie nohmen nicht nur die Formulam Dordracenam an/ sondern verbunden sich auch mit einem Eyde/ auf dem Synodo Alexiana & Charentonensi, so im Octob. des 1520. Jahrs gehalten/ daß sie bey derselben bis auf den Tod verbleiben wolten. Wiewol einige unter ihnen / als Camero, Amyraldus, Dallæus, Testardus und andere etwas glimpflichere Redens-Arten gebrauchten. Die dennoch/ wenn man sie genau untersuchet/ auf Calvini absolutum Decretum zuletzt hinaus lauffē. Also daß auch hieraus erhellet/ daß die Reformirten in Franckreich gleichfals unterschiedene Opiniones und Meynungen in der Religion geführet/ gleicher massen wie von den Catholischen vorhin erwehnet worden. Es kan dieses erhellen aus dem Streit den Claudius Pajonus ein Prediger zu Orleans ein zwar gelehrter aber der Philosophie fast allzusehr ergebener Mann angefangen. Dieser gerieth auf dem Lehr-Punct von der Gnade des heiligen Geistes/ und befragte sich / wie und was Weise dieselbe in und

bey

bey dem Menschen würcke? Seine Meynung soll dahin gegangen seyn / die unmittelbahre Wirckung des Heil. Geistes zu läugnen / oder zum wenigsten auf gewisse Art einzuschräncken. Er bekommt aber bald einen Widerpart an Mr. Claude, Reformirten Prediger in Paris / imgleichen auch an anderen / und wäre der Lärm angegangen / so fern sein unverhoffter Tod nicht den Zwist bey Zeiten aufgehoben hätte. Nichts destoweniger wurden in dem Anno 1686. gehaltenen Synodo zu Rotterdam seine Hypotheses verworffen. *Spanhem. in Elench. Controv. p. 316. seqq. Val. Ernest. Lascherus in Dissert. de Pajanismo.*

§. 15.

Unter gedachtem König Ludovico XIII. wurden die Reformirten auf Anrahten des Cardinals Richelieu hart verfolget / doch ward ihnen unter dieser Condition wiederum Friede gegeben / daß sie alle neue Wercke / ausgenommen Montauban und Rochelle, einreissen müsten. Weiln aber / nachdem die Reformirten zu Rochelle nicht leiden wolten / daß das Fort Loys ihnen für die Nase gebauet würde / so ließ der König diese Stadt zu Wasser und Lande beschliessen / bis von 18000. Bürgern nur 5000. überblieben / und die Stadt aus Hungers-Noht sich ergeben muste; darauf sind die Hugonotten aller Orten so gedemühtiget / daß sie sich dem König nicht weiter widersetzen konnten. Und hat man befunden / daß währender dieser innerlichen Unruhe mehr als ein Million Menschen umkommen / 9. Städte / 400. Dörffer / 10000. Kirchen / 2000. Klöster / und 10000. Häuser verbrannt / oder verwüstet worden.

§. 16.

§. 16.

Endlich hat König Ludovicus XIV. denen Hugenotten das Garaus gemacht. Schon An. 1685. im Herbst ward das Nantische Edict, womit sich die Reformirten bishero geschützet / gäntzlich aufgehoben; Und sie ihrer Privilegien allgemach beraubet/ bis im Jahr 1698. der geistliche Krieg wider die Hugonotten recht anging/ und selbige durch die Dragoner mit Gewalt gezwungen wurden / die Catholische Religion anzunehmen. Es sind darauf viel tausend Familien aus Franckreich geflüchtet / die um der Religion willen ihr Vaterland / auch Haus und Hof mit dem Rücken angesehen / und in fremden Ländern ihr Unterkommen gesucht. Die Geflüchtete wurden ermahnet/ wieder zu kommen/ sonsten derselben hinterlassene Güter Preis gemacht werden solten / die aber auf der Flucht ertappt / wurden mit schwerer Gefängniß belegt / oder auf die Galleen geschickt. Auf die Neu-bekehrten wurde auch genau Achtung gegeben / so wol bey der Kinder-Tauffe als beym Absterben der Eltern"/ damit alles auf gut Papistisch zuginge. Auch dürfften sie ohne besondere Vergünstigung in dem Hertzogthum Orange keinen Handel treiben. Also daß in der Historie der Reformirten Religion in Franckreich besonders merckwürdig / daß selbige nach ausgestandener scharffen Verfolgung dorten angenommen / und durch schärffere daselbst aufgehöret und ausgerottet. *Vid. Les Plaintes, des Protestants cruellement opprimés dans le Royaume de France. Des Droits de deux Souverains en matiere de religion, Le Conscience & le Prince, contre le Libre intitulé Commentaire Philosophique sur ces paroles de Parabole.*

bole, Contrains les d' entrer. So von Mr. Jurieu herausgegeben. *Maximes des Princes & Etats Souverains fol.* 68. *Mercure Histor. & Politiqve. Mois de Novemb. Ao.* 1686. *Reflections Politiqves, par lesqvelles on fait voir, qve la Persecution de Reformes est contre le Veritable interêts de la France.* Diese Schrifften gehen alle dahin/ daß die Verfolgung der Reformirten wider das wahre Staats-Interesse des Königreichs Franckreich sey. Vormahlen hat Papst Sixtus V. von dem innerlichen Kriege in Franckreich geurtheilet: Che meglio sarebbe de soffrire duc religioni, che una continua guerra, ch'e senza religione. Es würde besser seyn zwey *Religionen* zu dulden/ als einen *continuirlichen* Krieg/ so ohn alle *Religion*. *Leti Vita Sixti V. pag. 2. in præfat.*

Das VII. Capitel.

Von dem Zustand der Religion in Engelland.

§. 1.

Engelland ist gleichsahm eine Schule Atheistischer und Fanatischer Lehrer. Indem wol keine Ketzerey und irrige Religion zu finden/ so nicht entweder in Engelland anzutreffen / oder wenigstens entstanden ist. Es beschreibet solche in einem besondern Buch *Honorius Regius* (dessen rechter Nahme Georgius Hornius) *de Sta-*

te

tu Ecclesiarum in Anglia, allwo er deren 180. zehlet/ aber nicht alle benennet. Von den Atheisten meldet Paget, daß deren in Engelland eine grosse Anzahl sey. Etliche hätten vor dem Richter die incarnationem Christi verworffen/ und damit ein Gespött getrieben. Der Vater solcher Atheisten sey zu Thoulouse in Franckreich verbrandt/ in Engelland aber wären dessen Söhne unbestrafft gelassen.

§. 2.

Der Christliche Glaube ist zeitlich in Engelland gepflantzet worden. Der Englische Bischoff *D. Stillingfleet in tr. The Antiqbities of the Brithsch Church* will aus dem Eusebio beweisen/ daß die Aposteln/ vornemlich Paulus/ das Evangelium zu allererst in Engelland geprediget. Welches geschehen zu Zeiten Käysers Tiberii. Ob aber D. Stillingfleet seine Meynung in angeführten Buch genugsahm erwiesen/ will ich antzo nicht untersuchen/ dennoch so ist dieses gewiß/ daß im andern Seculo der Christliche Glaube angenommen ist. *Vid. Jacobus Usserius in Brittannicar. Ecclesiar. Antiqbitat.*

§. 3.

Nachdem die Römischen Päpste sich einer unbeschrenckten Gewalt in geistlichen Sachen / wie auch die Superioritat über Könige und Fürsten angemasset/ so haben sie solche gleichfalls in Engelland vielfältig und zuweilen mit grosser Strenge ausgeübet. Henricus I. König in Engelland kan hievon selbsten ein merckwürdiges Exempel abgeben; welcher/ ob er gleich

bestän-

beſtändigſt proteſtirte/ daß er niemahlen gewolt noch befohlen/ vielweniger befördert den Tod Thomæ Becveti Ertz-Biſchofs zu Canterberg; demnoch weiln diejenigen ſo den Mord des Becveti verrichtet/ aus des Königs Worten/ als der dem Ertz-Biſchoff nicht gut war/ Gelegenheit hiezu genommen hatten/ ſo hat des Papſt Alexandri III. Abgeſandter in Nahmen ſeines Principalen dieſe ſonſt niemahlen erhörte Satisfaction gefodert/ daß der König ſolte um Abſolution bitten/ ſich auf die bloſſe Haut mit Ruthen ſtäupen laſſen/ und von einem jeden Geiſtlichen / deren eine groſſe Menge zuſammen kam/ 3. oder 5. Streiche empfangen; welchem Begehren dann auch der König ein Genügen thun wollen/ die auferlegte Straffe in der That ausgeſtanden/ von der geiſtlichen Stäupung aber (O Sancta Simplicitas!) ſehr übel zugerichtet worden. Dieſes bezeuget *Matthias Pariſienſ. in Hiſtor. Anglic. in Henrico II. p* 125. *Rogerius Hoveden part. II. Annal. in Henric. II. Mornay Myſter. Iniqꝯ. p.* 726. Es will zwar *Baronius Tom. XII. Annal.* Dieſe ſonderbare Grauſamkeit beſänfftigen / und folgender Geſtalt bemänteln. *Deduxerunt eum Legati ex propria Regis Voluntate extra Oſtium Eccleſiæ, ibiqꝺe flexis genibus, non tamen exutis veſtibus neqꝺe verberibus appoſitis, abſolutus eſt, & in Eccleſiam introductus.* Es haben darauf die Abgeordnete dem König/ nach ſeinem eigenen Willen vor der Kirch-Thüren geführet/ und iſt daſelbſt kniend/ nicht aber nackt und geſtäupt loßgeſprochen und in die Kirche geführet worden. Es iſt aber denen Engliſchen und inheimiſchen Hiſtoricis mehr Glauben beyzulegen / als den unvollkommenen Actis des Vaticaniſchen MSSti, woraus Baronius ſeine Hiſtorie gezogen.

§. 4.

In dem XIV. Seculo hat zuerst in Engelland sich dem Papstthum opponirt *Johannes Wicleffius*, und in öffentlichen Schrifften und Predigten/ die verdorbene Sitten der Geistlichen/ die Tyranney des Römischen Hofes / und die irrige Lehre der Papisten ernstlich bestraffet. Die Puncten seiner Lehre sind in dem *Catalogo Testium Veritatis* zu ersehen. In dem XV. Seculo aber hat König Henricus VIII. eine Universal Reformation in der Religion unternommen. Sein Vater Henricus VII. hatte seines ältisten Sohns nachgelassene Wittwe/ Catharinam Ferdinandi Catholici Tochter/ mit seinem andern Sohn/ so nach des Vatern Tode Henricus VIII. genanet wurde / mit Paysts Julii II. Consens vermählet *Vid. Baco de Verulamio in Histor. de la Reformat. d' Angliter. T.* 1. *lib.* 2. Aus dieser Ehe ward ihm eine Tochter / Maria genannt / gezeuget/ welche zwar dem Käyser Carolo V. versprochen wurde / der sie aber hernach sitzen liesse / und die Princeßinn von Portugal heyrathete/ dann der Käyser ein Abscheu zu haben begunte / diejenige zu heyrathen / so aus der Ehe/ die in göttlicher Schrifft verdammet / gezeuget worden. *Vid Burnet. Hist. de la Reformat. d' Angleter. Tom. I. lib.* 1. *f.* 12. *Add. Camden in Præfat. Annal. Elisab. Varillas Historie de Francois I. Tom. II. lib.* 5. *pag.* 56. *Thuan. Histor. lib.* 1. Es wurd auch diese Ehe von den Frantzösischen und Deutschen Universitäten improbirt. Imgleichen erklährte die Englische Clerisey durch einen gemeinen Schluß vom 7. Sept. A. 1525. die Mariam pro Spuria. *Vid. Materanus lib.* 1. *Hist. Belg.* Die Autores, so von dieser controver-

sie

sie geschrieben / führet an *Becman. in Histor. Orb. Cis. cap.* 4. *Add. Decius in Consiliis.* Der König selbsten bekam endlich einen Gewissens-Scrupel, ob er auch mit Recht seines Bruders Wittwe zur Ehe haben könnte. *Burnet. Histor. de la Reformat. pag.* 93. Welches auch so viel bey ihm würckte / daß er beym Papst um die Ehescheidung anhielte: Wiewol andere unter den Päpstlern vorgeben / als wenn nicht so wol der Gewissens-Scrupel, als die Liebe / die er zu der Anna Bolenia getragen / Ursache gewesen / daß er gesucht / seiner Gemahlinn gerne loß zu seyn; Dieser Meynung sind *Sandius in Historia Schismatis Anglicani. Daniel Bartolus in Historia Europ. Societ. Jes. Part. I. lib.* 1. *cap.* 1. *Gratian de Casib. Vir. Illustr. pag.* 266. *Varillas l' histoire de l' heresie l.* 9. Zu dem Ende werden annoch heut zu Tage des Königes Liebes-Briefe an die Anna Bolenia, die zum Theil in Frantzösischer und Englischer Sprache geschrieben / vorgezeiget. *Conf. Herbert de Cherbury in Vita Henrici VIII.* Allein diese Fabel / nebst andern Calumnien mehr / so etzliche Scribenten von der Anna Bolenia vorbringen / hat zur Genüge refutirt der gelehrte Englische Bischof *D. Burnet Tom. I. lib.* 2. *pag.* 108. Es hat auch der Papst sich schon geneigt erwiesen gehabt / Henrico zu willfahren / und desfalls an Campegium eine Bull am geschickt: wie aber Käyser Carolus glücklich in Waffen war / der Papst also bedencklich funde / ihn zu erzürnen / gab er Campegio bald anderwärtige Ordre / um die Bulle zu verbrennen *Vid. Burnet. d. l. p.* 139. & 155. *Camden. in Præf. Angl. p.* 3. Allein König Henricus ließ sich / wie der Päpstliche Consens ausblieb / dennoch von seiner Gemahlinn scheiden / nachdem er vorhero verschiedener Theologen aus Franck-

reich und Italien Bedencken darüber eingeholet / die sich alle dahin erklärten / daß sothane Ehe denen Göttlichen Gesetzen zu widern liesse. Es heyrahtete der König darauf die Annam Boleniam, welche er aber wegen beschuldigten Ehebruchs nachdem köpffen ließ. *Vid. Varillas Histoire de l' hereſie l. 9. pag.* 289. *Burnet Histor. de la Reformation Tom. II. lib.* 3. *pag.* 51. *Camdenus in Præfat. Annal.* Das Beil / womit sie enthauptet / wird annoch in dem Tour zu Londen aufgewiesen.

§. 5.

Anfänglich hatte sich zwar König Henricus sehr eifrig vor des Papstes Interesse erwiesen / indem er bey entstandener Reformation in Deutschland ein Buch von denen 7. Sacramenten unter seinen Nahmen wider Lutherum heraus gehen ließ / und darinnen die Papistische Lehre defendirte. Das Manuscriptum, so der König dem Papst Leoni zugeschickt / wird noch auf der Vaticanischen Bibliothec aufgehoben: Worinnen diese Zuschrifft des Königs an dem Papst gelesen wird:

Anglorum Rex Henricus
Leoni X. mittit hoc opus,
Fidei testem & amicitiæ.

Weiln sich nun der König hiedurch bey dem Päpstlichen Stuhl sehr meritirt machte / so ward er zur Belohnung und Danckbarkeit Defensor Fidei, ein Beschützer des Glaubens (so noch bis auf den heutigen Tag die Könige in Engeland behalten) von dem Papst benennet. *Vid. late Selden titles of honnor first part.*

Chap.

Chap. 5. n. 4. Wiewol es sehr wahrscheinlich/ daß / da die Könige von Engelland auch längst vorhero solchen Titul gehabt/ wie in dem Oxfurtischen Charter des Königs Richardi II. zu ersehen. *Vid. Isaac Waaker tr. Rex Platonicus*, und *D. Hylins Supplements of Historie of n England. f.* 16. Die Päpste solchen nur verneuret haben / und wieder en vogue gebracht. Es trifft aber bey dergleichen Päpstlichen Donationen wohl ein / was *Paul Serbita lib.* 4. *del Concil. de Trento.* davon gar wohl raisonnirt: Spesso i Papi hanno donato qvello, che non hanno potuto levare a possessori, e qvesti per fuggire le contentioni, parte hanno ricevuto le cose proprie in dono, & parte hanno dissimulato di saper il dono e la pretensione de Donatore,

§. 6.

Die grosse Freundschafft Königs Henrici mit dem Papst währete aber nicht lange: Es fiel der König wieder vom Papst ab / nennete sich das Haupt der Englischen Kirchen / schnitte dem Päpstlichen Stuhl den Denarium S. Petri, welcher auf 100000. Pfund der Päpstlichen Kammer jährlich eingetragen/ auf einmahl ab/ zog die Kirchen-Güter ein; Und wie Joh. Fischer, Bischof zu Rochester, und der Cantzler/ Thomas Morus; nicht darein willigen wolten / kostete es beyden die Köpffe. *Vid. Gratian. de Casib. Vir. Illustr. p.* 193. *Burnet. Tom. I. l.* 2. *pag.* 397 *seqq.* Es wollen einige dafür halten / daß der König die Messe auch abgeschaffet / wenn er länger gelebet hätte: Wiewol man vielmehr das Gegentheil nicht undeutlich aus seinem Testamente siehet / beym *Fuller Histor.*

Eccles. lib. 5. pag. 443. Auch damit es nicht scheine/ daß er den Titul eines Defensoris Fidei, so ihm sehr wohl anstünde/ dem Römischen Papst zu dancken hätte/ so wurde auf des Königs Angeben durch eine Acte vom Parlament beschlossen/ daß nach diesem die Könige sich so wol dieses Tituls bedienen solten/ als auch Supremum Caput Ecclesiæ Anglicanæ, das oberste Haupt der Englischen Kirchen sich schreiben. *Seldenus tr. titles of honour P. I. c. 5. n.* 4. Es wolte dennoch der König weder des Lutheri, noch Zwinglii oder Calvini Lehre annehmen. Auf Lutherum aber war er sehr erzürnet/ daß er ihm auf sein Buch von den 7. Sacramenten zu scharff geantwortet/ und den Königlichen Respect gantz bey seite gesetzt hätte. Diese des Lutheri Schrifft ist zu finden *in Tom. II. Oper. Luth. Latin. Jenens. fol.* 546. Und ist in der That etwas scharff abgefasset/ da er auch den König einen Hans Wurst zu nennen die Courage hat. War also König Henricus allem Ansehen nach in der Religion Neutral, und hielte es weder mit den Päpstlichen/ noch mit den Lutheranern/ sondern verfolgte sie alle beyde aufs schärffste: Ließ unterschiedliche Catholische dahin richten/ welche des Königs höchste Gewalt in der Englischen Kirchen so gleich nicht erkennen wolten: Vielmehr aber von den Evangelischen/ so die Päpstliche Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl läugneten. *Conf. Buchanani Histor. Scotic. lib.* 15. *p.* 532. *Varillas Hisloire de Francois I. l.* 10.

§. 7.

Von Henrici VIII. Sohn Eduardo VI. wurde von neuem mit der Reformation in Engelland öf-

öffentlich ein Anfang gemacht / die Calvinische Lehre eingeführet / hergegen die Messe und andere Päpstliche Satzungen verboten / wozu fleißig halffen Cramer und der Duc de Sommerset. *Conf. Burnet hist. de la reformat. d' Angleterre Tom. III. Add. Gratian de Casib. Vir. Illustr. pag.* 150. Wie nach Eduardi Tod Maria Eduardi älteste Schwester zur Regierung kam/ wurden die Reformirten wiederum verjagt / und die Päpstliche Lehre hergegen confirmirt. Da hieß es: Zur Messe/ oder zum Feuer. Ob nun wol diese Regentinn/um sich mit einen mächtigen Papistischen Hause zu verbinden/ Philippum den Königlichen Printzen in Spanien zum Gemahl sich erwehlte: So hatte sie doch zu ihrem grossen Leidwesen und Freude der Protestirenden mit demselben keine Erben; Wiewol sie dem Volck ihre Gesegnung gern eingebildet hätte / indem sie ein Küssen vorband/ und solches allmählig täglich vergrösserte: Wie *Foxe* in seinen *Matyrologio Vol.* 3. *p.* 271. anmercket. Es starb die Königinn Maria nach einer kurtzen Regierung im Jahr 1558.

§. 8.

So bald die Königinn Elisabeth, Mariæ Schwester zur Regierung gelangete / geschahe eine nochmahlige Veränderung in der Religion/ indem die Päpstliche Lehre wieder verboten / mithin die Reformirte unter der Bischöflichen Regierung eingeführet wurde / dabey aber annoch Päpstliche Ceremonien beybehalten wurden Dieses wolte vielen nicht in Kopff/ fingen also die in der Englischen Kirche gebräuchliche Disciplin, Liturgie, und Bischöfliche Autorität an/ in Zweiffel zu ziehen; begehrten demnach/ daß alle Kirchen-

Gebräuche nach Manier der Genfischen Kirchen möchten eingerichtet werden. Welche/ ob sie gleich auf der Königinn Befehl zum Theil in Gefängniß geworffen/ so haben sie dennoch nicht geringen Anhang bekommen/ und dieses ist der Puritaner Ursprung in Engelland. *Thuan. hist. lib.* 42. *Vid. Blondel tr. de Episcop. & Presbyter. Salmasius de Primatu Papæ.* Der Puritaner ihre Meynung haben widerlegt *Hammondus in Apologia pro Episcop. & Presbyteris contra Blondellum. Guilielmus Bedevegius* und andere.

§. 9.

Diese Reformation in Engelland gab denen Päpsten in ihrer Jurisdiction einen gewaltigen Stoß: derowegen versuchte erstlich Papst Pius IV. in der Güte bey Elisabeth, mit vielen Verheissungen und guten Worten/ sie zu der Catholischen Religion wieder zu ziehen. *Vid. Camden. Annal. c.* 1. *p.* 17. Da aber dieses bey ihr nichts verfangen wolte/ sondern die Königinn den einen Weg als den andern bey ihrer vorigen Meynung verblieb/ so wurd sie erst von Pio V. (dessen Bull beym *Camdeno lib* 1. *p.* 183 zu sehen) und hernach von Sixto V. excommunicirt und im Bann gethan. Sixti Diploma ist beym *Meteran. Histor. Belg. l.* 25. *p.* 773. Und ob gleich dem Römischen Papst Sixto sehr nahe gegangen/ daß die Päpstliche Autorität in einem so mächtigen Reich verlohren gangen/ so hat er dennoch jederzeit sehr löblich von der Königinn geredet/ wie dann auch die Königin Elisabeth viel auf Sixtum seiner guten Conduite halber gehalten. Der Papst verbote in Rom bey Straffe der Galleren, daß niemand Pasqvillen, auf die Königin Elisabeth machen solte/ vorgebend/

gebend/ daß / ob sie gleich wäre eine grosse Ketzerinn / so wäre sie dennoch eine Princeßinn von grossem Verstande. Dieses gab denen Römern Gelegenheit/ davor zu halten / daß der Papst und die Königinn heimliche Correspondence zusammen hielten. In gleichem Absehen soll der Graf Leicester der Königinn Favorit , einsmahls in Compagnie von Cavallieren, da man eben von Sixto redete/ gesagt haben: Daß es sehr gut würde seyn / im fall die Königinn Elisabeth nur ein Jahr Königinn in Rom wäre / und der Papst Sixtus auch ein Jahr in Engelland / dieweil Elisabeth würde ein Mittel gefunden haben/ den Päpstlichen Aberglauben aus Rom zu schaffen/ und die Engelländer um solchen Sixto zu benehmen. *Leti nella Vitæ di Sisto V. P. II lib* 3. *pag.* 261. *seq.* Was sonsten *Franciscus Osborn* in seinen *Traditional Memoires on the Reign. of Queen Elisabeth* vermeynet/ daß die Königinn Elisabeth sey nicht willens gewesen/ von der Römischen Lehre abzuweichen / zum wenigsten nicht weiter zu gehen / als ihr Vater Henricus VIII. ihr vorgegangen / wann nicht der Papst Paulus IV. durch Beschimpffung sie dazu gezwungen hätte ; so wird solches aus obermehnten gnugsam refutirt/ auch daher / weil die Elisabeth von Kindheit auf unterwiesen von D. Barker, welcher der Reformirten Religion zugethan / der auch nachdem zum Ertz-Bischof von Canterbury von derselben befordert wurde.

§. 10.

Endlich wie man Päpstlicher Seiten gesehen/ daß bey der Königinn Elisabeth weder mit Gutem noch mit Bösem etwas auszurichten stunde / so wurde

per cuniculos und heimliche Wege angefangen / der Catholischen Lehre Aufnahm in Engelland zu suchen. Zu dem Ende legte man in Rom eine eigene Schule vor die Englische Nation an. In welcher ihnen besonders beygebracht wurde / daß der Papst Macht über alle Könige hätte / und wenn er einen Fürsten Ketzerey halber excommunicirte / so wären die Unterthanen nicht weiter gehalten / ihm Gehorsam zu leisten / sondern thäten ein gut Werck / womit der Himmel zu verdienen stünde / im fall sie ihre Obrigkeit aus dem Wege räumeten. Wenn sie solche Sätze wohl eingenommen / und nunmehro geschickt wären / Priester abzugeben / so hat man sie nach Engelland geschickt / um die Päpstliche Lehre fortzupflantzen / oder vielmehr das gantze Reich in die gröste Unruhe und Verwirrung zu setzen. *Conf. Marian. de Instit. Princip. Gramondus Historia Gallica lib. 1. pag. 62. & lib. 15. p. 626. Thuan. Histor. pag. 98. Jacobus Rex passim in suis Operibus. Natalis Alexander in Select. Histor. Eccleziast. capitib. Causa Valesiana*, so zu Londen edirt. *Nouvelles de la Republique des lettres Janu. 1684 p. 32.*

§. II.

Nach der Königinn Elisabeth Absterben / wie Jacobus VI. Anno 1603. zur Regierung kam / favorisirte er anfänglich / und zeigte sich nicht gar ungeneigt gegen die Papisten / damit sie ihm nur nicht schaden möchten. *Conf. Paulo Sarpi Historia delle cose passate tra Paulo V. e i Venetiani l. 2 pag. 122.* Wie aber der König dennoch viele Verfolgung ausstehen muste / so verbannete er im andern Jahr seiner Regierung die Jesuiten und Mönche aus Engelland. Anno 1606. hatten etliche Papisten sich vorgenommen / den König

und

und die gantze Königliche Familie wie auch das Parlament durch etliche Tonnen Pulver in die Lufft zu sprengen; Zu diesem Ende war das Parlament-Haus schon unter minirt; es ward aber der boßhaffte Fürsatz zeitlich entdeckt. *Vid. ipsum Jacobum in libello de Conjuratione pulveraria. It. Thuan. Histor. lib* 135. Insonderheit Barlovius in the gunpouder Threason. Von solcher Blame will dennoch die Jesuiten frey sprechen *Dan Bartolus in Historia Societ. Jesu. Europ.* Um aber dergleichen Unheil nach diesem vorzukommen / so ward vom Parlament beschlossen / daß alle Einwohner des Königreichs Engelland durch einen neuen Eyd Jacobum für ihren rechtmäßigen Herren erkennen solten / und daß der Papst keine Macht über Könige hätte / vielweniger die Unterthanen ihrer Treu / welche sie dem Könige geschworen / zu erlassen. Ob nun diesen Eyd die Päpstler mit guten Gewissen haben leisten können / wurd damahls sehr gestritten. *Bellarminus* unter den Nahmen *Matthæi Torti* negirte solches. Das Gegentheil aber bewieß Jacobus selbsten in seinem Buch / dessen Titul / *Triplici nodo triplex cuneus, & in Apologia pro juramento fidelitatis. It. Rogerus Widrigthon pro jure Principum.* Ja unter denen Päpstlern selbst / hat dieses Jurament gültig und rechtmäßig geheissen *Valerius* oder *Pater Welsch.* Libro cui tit. *Causa Valesiana*: von welchem die *Nouvelles de la Republique des Lettre Juin* 1684. *fol.* 323.

§. 12.

Königs Jacobi Sohn Carolus I. wie er zum Königlichen Thron gelangte / wolte er gleich in Schottland eine absolute Gewalt in Kirchen-Sachen

per cuniculos und heimliche Wege angefangen / der Catholischen Lehre Aufnahm in Engelland zu suchen. Zu dem Ende legte man in Rom eine eigene Schule vor die Englische Nation an. In welcher ihnen besonders beygebracht wurde / daß der Papst Macht über alle Könige hätte / und wenn er einen Fürsten Ketzerey halber excommunicirte / so wären die Unterthanen nicht weiter gehalten / ihm Gehorsam zu leisten / sondern thäten ein gut Werck / womit der Himmel zu verdienen stünde / im fall sie ihre Obrigkeit aus dem Wege räumeten. Wenn sie solche Sätze wohl eingenommen / und nunmehro geschickt wären / Priester abzugeben / so hat man sie nach Engelland geschickt / um die Päpstliche Lehre fortzupflantzen / oder vielmehr das gantze Reich in die gröste Unruhe und Verwirrung zu setzen. *Conf. Marian. de Instit. Princip. Gramondus Historia Gallica lib. 1. pag. 62. & lib. 15. p. 626. Thuan. Histor. pag. 98. Jacobus Rex passim in suis Operibus. Natalis Alexander in Select. Histor. Eccleziast. capitib. Causa Valesiana*, so zu Londen edirt. *Nouvelles de la Republique des lettres Janu.* 1684 *p.* 32.

§. II.

Nach der Königinn Elisabeth Absterben / wie Jacobus VI. Anno 1603. zur Regierung kam / favorisirte er anfänglich / und zeigte sich nicht gar ungeneigt gegen die Papisten / damit sie ihm nur nicht schaden möchten. *Conf. Paulo Sarpi Historia delle cose passate tra Paulo V. e i Venetiani l. 2 pag.* 122. Wie aber der König dennoch viele Verfolgung ausstehen muste / so verbannete er im andern Jahr seiner Regierung die Jesuiten und Mönche aus Engelland. Anno 1606. hatten etliche Papisten sich vorgenommen / den König

und

und die gantze Königliche Familie wie auch das Parlament durch etliche Tonnen Pulver in die Lufft zu sprengen; Zu diesem Ende war das Parlament-Haus schon unter minirt; es ward aber der boßhaffte Fürsatz zeitlich entdeckt. *Vid. ipsum Jacobum in libello de Conjuratione pulveraria. It. Thuan. Histor. lib* 135. Insonderheit Barlovius in the gunpouder Threason. Von solcher Blame will dennoch die Jesuiten frey sprechen *Dan Bartolus in Historia Societ. Jesu. Europ.* Um aber dergleichen Unheil nach diesem vorzukommen / so ward vom Parlament beschlossen / daß alle Einwohner des Königreichs Engelland durch einen neuen Eyd Jacobum für ihren rechtmäßigen Herren erkennen solten / und daß der Papst keine Macht über Könige hätte / vielweniger die Unterthanen ihrer Treu / welche sie dem Könige geschworen / zu erlassen. Ob nun diesen Eyd die Päpstler mit guten Gewissen haben leisten können / wurd damahls sehr gestritten. *Bellarminus* unter den Nahmen *Matthæi Torti* negirte solches. Das Gegentheil aber bewieß Jacobus selbsten in seinem Buch / dessen Titul / *Triplici nodo triplex cuneus, & in Apologia pro juramento fidelitatis. It. Rogerus Widrigthon pro jure Principum.* Ja unter denen Päpstlern selbst / hat dieses Jurament gültig und rechtmäßig geheissen *Valerius* oder *Pater Welsch.* Libro cui tit. *Causa Valesiana*: von welchem die *Nouvelles de la Republique des Lettre Juin* 1684. *fol.* 323.

§. 12.

Königs Jacobi Sohn Carolus I. wie er zum Königlichen Thron gelangte / wolte er gleich in Schottland eine absolute Gewalt in Kirchen-Sachen

behaupten / ließ derowegen ueue Agenda einrichten / und die alten Ritualia abschaffen / wesfalls er selbsten nach Schottland reisete / um solches desto eher ins Werck zu stellen. So bald aber der König von dannen war weggereiset / fingen die Puritaner an einen Aufstand zu erregen / und der neuen Königlichen Kirchen-Ordnung sich aufs hefftigste zu widersetzen. Darauf der König sich vornahm die Puritaner zu bestreiten / und zu dem Ende von dem Englischen Parlament Geld und Volck begehrte. Weil aber der König durch Auflegung neuer Zölle die Englische Nation disgoustiret hatte / so versagte ihm das Parlament nicht allein die begehrte Hülffe / sondern vereinigte sich auch mit dem Schottischen. Hierüber henckte sich der König an die Papisten / und wolte Deutsche Trouppen in sein Land nehmen. So dann eine Ursach war seines erfolgten Unglücks und Decollation. *Vid. Bateus in Elench. mot. Sylvius, in Floro Angl. Abrege de la vie Charles Roy d' Angleterre, traduit de l' Anglis.* Cromwel, der nach Caroli Stuarti Enthauptung als Protector, Engelland regierte / war ein Patron der Independenten, und vertrieb Anno 1655. alle Papisten aus Engelland. *Vid. Vitam Cromwelli p.* 36.

§. 13.

Zu Caroli II. Zeiten hat Anno 1678. D. Oates wider des Königs Bruder den Hertzog von Jorck (welcher in seinem Exilio die Papistische Lehre angenommen hatte /) und andere vornehme Herren von Engelland eine Klage angestellet / und zum Beweißthum sich erboten / daß die Papisten dem König nach dem Leben gestanden / ward also in selbigem Jahr

eine

eine Proclamation heraus gegeben/ wodurch allen Papisten geboten wurde 10. Meilen von Londen zu weichen. Auch hat im folgenden Jahr d. 27. April. das Unter-Parlament sehr hart darauf gedrungen/daß der Hertzog von Jorck als ein Papist auf ewig von der Englischen Crohn möchte ausgeschlossen bleiben. Es hat aber Carolus II. viel lieber das Parlament allemahl wider von einander gehen lassen wollen/bevor er in solche Vorschläge gewilliget hätte.

§. 14.

Kam also nach Caroli Absterben Jacobus Hertzog von Jorck zur Regierung / der bey Antretung des Regiments versprach / ein allgemeine Gewissens-Freyheit in Engelland zuzulassen. Wie er aber nachdem die von den Grafen d' Argyle und Monmouth unternommene Unruhe glücklich dämpffte/ und die Milice zu seinen Diensten hatte / fing er allgemählig an dahin bedacht zu seyn / wie die Papisten in Engelland empor gebracht / und die Reformirte dagegen möchten unterdruckt werden. Wie er denn einsmahl soll gesagt haben: Either to dye a martyr, or to establish Popery, entweder als ein Martyrer zu sterben / oder das Papstthum auf festen Fuß zu setzen. Nun stunden zwar dem Könige die Fundamental-Gesetze oder Thests im wege / Krafft deren kein Papist zu hohen Chargen solte befordert werden / welchen Eyd er auch ohne des Parlaments Consens nicht allerdings abschaffen konnte / derohalben ließ er vors erste ein Befehl publiciren / daß ein allgemeine Gewissens-Freyheit im gantzen Reich solte verstattet werden/ und daß er den Thest nicht weiter als für diejenige

nige so ihm dieneten / und für die Officirers begehrte abzuschaffen ; dieser Fürschlag gefiel nicht allein denen Papisten / sondern auch den Non-Conformisten und Qvackern so wohl / daß sie dem König unterthänig deswegen dancken liessen. Es hätte auch wohl das Parlament durch die Finger gesehen / im fall der König in solchen Terminis verblieben wäre. Wie aber der König sich nachdem sehr in die Carte sehen ließ / und die Engelländer leicht abmerckten / daß sein Absehen nur einzig dahin ginge / wie er die Papistische Religion einführen / und dabey die Souveranite vor sich behaupten möchte ; auch hinzu kam / daß man den Printzen von Wallis nur vor einen Untergeschobenen halten wolte: So wurd der Printz von Oranien von den vornehmsten Mylords zu Maintenirung der Englischen Kirche und Freyheit beruffen ; der auch mit einer mächtigen Flotte mit 16000. Mann besetzt / daselbst angelanget / und wie König Jacobus sich mit der Flucht nach Franckreich salvirte / an statt dessen zum Könige erwehlet. Der gantze Verlauff ist von mir beschrieben *in Historia Expeditionis Britannicæ. Ex-Numismate.* Weilen aber weder der jetzige König Wilhelmus, noch die Princeßinn Anna / Printz Georgen von Dennemarck Gemahlinn / Leibes-Erben haben / so ist neulich die Succession vom Parlament reguliret / und auf die Protestantische Linie in dem Chur-Fürstlichen Hause Hannover bestätiget worden.

§. 15.

Den Gottesdienst der Englischen Kirchen betreffend / so gehet solcher in vielen Stücken ab von der Genevischen / wornach sonsten die andern Re-

for-

formirten Kirchen in Deutschland und Holland eingerichtet. Sie billiget auch nicht die Canones des Synodi zu Dordrecht in Holland gehalten/ indem die meisten Bischöfe des Arminii Meynung in den fünff Articuln beyfallen. Also daß man von der Englischen Kirche mit gutem Recht sagen kan / daß sie sowol den Aberglauben / als die Kaltsinnigkeit / die zwo gefährliche Klippen der Calvinisten und Papisten vermeidet. Die eigentliche Lehre aber der Englischen Kirche ist zu ersehen / aus den XXXIX Articuln wie sie in Synodo Londini im Jahr 1562. heraus gekommen. Worunter der XXVIII. Articul vom Abendmahl dergestalt erkläret wird / daß / der Engelländer Meynung nach / die Lutheraner ohne einigen Scrupel mit ihnen communiciren können. Der öffentliche Gottesdienst der Englischen Kirche gründet sich auf the common Prayer Book, so Anno 1548. auf Königs Eduardi VI. Befehl von verschiedenen Bischöfen verfertiget/und im folgenden 1549. Jahr durch des Parlaments-Decret confirmiret worden.

§. 16.

Was das Kirchen-Regiment betrifft / so wollen die Englischen Gesetze / daß in der Kirchen keine Gleichheit aller Personen seyn soll. Die vornehmste Person ist der König / welcher bey der Crönung vermittelst der öffentlichen Salbung zugleich Supremus Angliæ Episcopus wird. Desfalls ist er der Ober-Richter aller geistlichen Personen / und disponirt über geistliche Beneficia und Armter. Er gibt und ändert die Kirchen-Gesetze. Nechst dem König folgen die 2. Ertz-Bischöffe von Canterbury und Jorck.

Worunter jener der vornehmste / auch Primas Regni ist / und seinen Rang so fort nach der Königlichen Familie vor allen Hertzogen nimmt. Hierauf kommen die Bischöfe / deren 24. sind. Sie seynd Peers des Reichs / und haben wegen der ihren Bisthümern anhangenden Baronien, den Ehren-Nahmen Lord. Sie gehen allen weltlichen Baronen vor / und sitzen in dem Ober-Hause des Parlaments. Es werden ihnen auch wohl von dem Könige einige hohe Civil-Aemter anvertrauet / auch sie zu geheimen Consiliis in Staats-Affairen gezogen / wenn die Sachen das Gewissen touchiren. Denen Bischöfen folgen die Præbendarii, oder Canonici der Cathedral- und Collegiat-Kirchen; aus diesen werden die Bistümer gemeiniglich besetzt. Die Zahl der Canonicorum wird auf 550. gerechnet. Nechst diesen kommen die Archi-Diaconi, deren nur 60. in gantz Engelland sind / darauf die Archi-Presbyteri, und endlich die Priester eines jeden Kirchspiels / und die Diaconi so denen Priestern helffen / das Sacrament des Altars auszutheilen.

§. 17.

Es ist das Kirchen-Regiment eines von den Hauptstücken / welches die Episcopalen und Presbyterianer von einander unterscheidet / und davon beyde ihre Benennung bekommen. Indem jene den Episcopatum vor eine Apostolische Einsetzung / diese vor eine unzuläßliche Usurpation und Tyranney halten. Besonders werffen die Theologi der Presbyterianer denen Episcopis für / daß sie zu viel sich ausnehmen / und anmasseten; Wie auch daß sie die gemeinen Prediger verhindern zu verrichten / was ihr Amt

mit

mit sich bringet. (2) Der ander Streit / so die Episcopales und Presbyterianer mit einandern haben / betrifft die Glaubens-Lehre: Es beschuldigen zwar die Presbyterianer die 39. Articuln, welche Anno 1562. in Synodo Londinensi von den Episcopis aufgesetzt / keines Irrthums / dennoch begehren sie / daß einige Dinge darinnen deutlicher möchten gesetzt seyn; als die Lehre de electione & reprobatione, de consiliis & decretis Divinis circa Statum Angelorum, & hominum, &c. In diesen und dergleichen Puncten sind die Presbyterianer Calvinisten / entweder Supra, oder Infra Lapsarii, beschuldigen hergegen die Episcopalen, daß sie Arminianer, Pelagianer. Semipelagianer und Halb-Jesuiten seyn. (3) Der dritte Streit ist unter denen Episcopalen und Presbyterianern wegen der Liturgie und derer darin anbefohlnen Ceremonien. Wovon mit mehrerm nachzusehen *D. Stillingfleet* Origines Ecclesiasticæ, & Britannicæ in fol. Lond. 1685. *Henrich Ludolf Benthem* in dem Englischen Kirch- und Schulen-Staat *cap.* 23. *William Wake* in Appellatione ad veros Ecclesiæ Anglicanæ filios, pro autoritate Regis in Ecclesiam, prout lege stabilita, a Synodo Ecclesiastica approbata, & à Doctissimis Episcopis & Doctoribus defensa contra Papistas & Fanaticos. *Lond.* 1698. Und *Heylins* History of Presbyterians fol. Lond,

§. 18.

Von den Presbyterianern oder Puritanern (so unter der Königinn Elisabeth ihren Ursprung genommen / wie oben §. 6. erwehnt) seynd unterschieden die Independenten / und führen so wohl wegen des

Kir-

Kirchen-Regiments/ als auch anderen Puncten besondere Meynung. Die Puritaner loben die Aristocratische Kirchen-Regierung / und wollen daß die Kirche nicht durch Bischöfe / sondern Prediger und Synodos solle regieret werden ; die Independenten hergegen dringen auf eine Democratie, und lehren/ daß ein jede Kirche durch ihre eigene Gesetze solte gubernirt werden/ und nicht von eines andern Autorität dependiren. Von ihren anderen Lehr-Puncten handelt *Walker in the History of Independency, in Qv.* und *Hornbek in Summ. Controv. lib. X.* Diese seynd in Engelland/um die Zeit wie sich das Parlament dem König Carolo I. entgegen setzte/ hervor gekommen/ und haben unter den Schein eines sonderbahren Eyfers und Heiligkeit sich bey dem Parlament eingeschlichen / und allen gütlichen Vertrag mit dem König hintertrieben ; Auch weilen sie allen Partheyen das Maul gut zu schmieren wusten/ die vornehmsten Bedienungen so wohl beym Civil-Staat/als auch absonderlich bey der Milice an sich gezogen. *Vid. Bateus in Elencho Motuum Angl. part.* 1. *pag.* 62. *seq.* und *Pufendorff* in der Einleitung der Historie *cap.* 4. §. 28. welcher aus dem Bateo die Relation entlehnet.

§. 19.

Von den Independenten sind andere unterschiedene Secten entsprossen/ als die Quacker, Anabaptisten, Rantres, Antinomiers, Perfectionisten, Armenianer, &c. Welche mit dem gemeinen Nahmen der Non-Conformisten in Engelland benennet werden. Sie kommen aber in keine besondere Consideration, wesfalls man sie auch *Bastards of the Church*.

Church nennet. *Vid. Hornbeck d. l. Brereßod in Scrutin. Religion.* Es ist aber nicht zu verwundern / daß die benannte Secte nebst den Independenten einen grossen Anhang so gleich in Engelland bekommen / dann der Independentismus ist vornemlich der Gottlosen Zuflucht / indem sie die Freyheit des Gewissens / und zugleich eine unbeschränckte Macht / alles nach Belieben zu unterfangen / einführet / nach Art der Libertiner und Antinomer.

§. 20.

Besonders ist der Quacker und der Anabaptisten in Engelland eine grosse Anzahl. Die letztere führen in verschiedenen Puncten ungleiche Meynung / jedoch so haben sie sich nicht gäntzlich getrennet. Von den Hollandischen Mennonisten gehen sie gleichfalls in verschiedenen Puncten ab / wiewol sie dennoch in der Lehre von der Kinder-Tauffe mit ihnen übereinstimmen: Verschiedene unter ihnen billigen auch die Bella defensiva: und in einigen andern Stücken treten sie der Englis. Kirchen bey. Jedoch haben sich von den Anabaptisten abgesondert einige / so *Seßen Day Holer* genennnet werden; Sie feyren den siebenden Tag am Sonnabend / und zugleich mit uns den Sonntag; Ihre Tauffe geschiehet allemahl mit Untertauchen. Sonsten kommen sie ausser wenigen Puncten mit den Anabaptisten überein.

§. 21.

Der Papisten Credit hat sich nach Entdeckung des *Powder Plots* in Engelland sehr verlohren / und

und wird auf ihre Demarches genaue Achtung gegeben. Der öffentliche Gottesdienst wird ihnen nicht zugestattet / sondern haben in Privat-Häusern ihre heimliche Zusammenkünffte. Zum Gedächtniß der von der Köntginn Elisabeth unternommenen Reformation wird der 17. Novembr. solenniter gefeyret. Und pflegen um diese Zeit die Protestanten vor Temple Bar den Papst in Effigie zu verbrennen; der Köntginn Bildniß wird mit grossen Ornat oben das Stadt-Thor gesetzt. Sie seynd dabey zum Spott in Procession gegangen / und haben alle Münchs-Orden vorgestellet. Der Papst in seinem Habit mit der dreyfachen Krone / wird von einigen Leuten / so als Cardinäle gekleidet seynd / getragen; Vor des Papsts Füssen liegen etliche vornehme Herren / die er mit Füssen getreten. Zum Rücken aber ist der Teufel gestanden. Die übrige Zeit des Tages haben sie mit allerhand Lustbarkeiten und Freuden-Feuer zugebracht.

§. 20.

Denen Lutheranern wird der öffentliche Gottesdienst zugestanden / wie dann in Londen in der so genannten Schwedischen Kirche der Gottesdienst in Deutscher Sprache verrichtet wird / wiewol / was die dusserlichen Ceremonien betrifft / solche einigermassen nach der Conformität der Englischen Kirche eingerichtet worden. Neulich ist die andere Lutherische Kirche / die Dänische genannt / eingeführet. Gleiche Freyheit ist denen in Engelland wohnenden Griechen gegeben / und ihnen vergönnet / in Londen eine Kirche aufzubauen; Welcher vorgestanden *Josephus Georgirenes*, Ertz-Bischof zu Samos. Die *Arminianer*

und

und *Remonstranten* halten sich zu der Englischen Kirchen/ die in den meisten Stücken gut Arminianisch ist.

§. 23.

Die Socinianer finden sich zwar in Engelland / und haben sich unter die Anabaptisten versteckt. Es ist dennoch von der Obrigkeit gute Vorsorge geschehen / daß diese ruchlose Secte sich nicht zu weit ausbreiten möge. Im Jahr 1640. ist auf dem Synodo zu Londen ein Canon gemacht / wodurch bey Straffe der Excommunication verboten worden Socinianische Bücher in Engelland zu bringen / zu kauffen oder zu drucken. Wie auch denen Studenten inhibirt/ in solchen Büchern zu lesen. Wenn aber die Socinianische Schrifften dennoch in Engelland eingeführt werden / solche öffentlich solten verbrannt werden: Wobey die Verordnung zugleich gethan / daß / welcher die Meynung der Socinianer angenommen / nicht eher von der Excommunication absolvirt werden solte / biß er vor dem Metropolita, oder seinen Bischof den Irrthum abgeschworen. Es ist nichts destoweniger die Englische Kirche innerhalb 10. oder zwölff Jahren/ von den Socinianern sehr verunruhiget / so daß auch die Glieder des Unter-Hauses gezwungen wurden/dem König eine Bille zu überreichen / und darinnen unterthänigst zu bitten / daß Ihro Majest. geruhen möchten/ hiewider kräfftigste Verordnungen zu machen. Der König William ließ hierauf Anno 1697. den 24. Febr. „diesen Befehl ergehen; Und weilen einige gottlose Leu„te verschiedene schädliche Bücher und Tractaten in „sich haltende gottlose Lehren wider die hochgelobte „Dreyeinigkeit / und andere Grund-Articul unsers „Glau-

„Glaubens/ und gereichende zum Verderb der Christ-
„lichen Religion/ zu drucken und auszustreuen/ sich er-
„kühnet haben/ derowegen/ damit die Auctores und Aus-
„streuer solcher Bücher zur verdienten Straffe gezogen/
„und fernerer Druck und Ausstreuung dergleichen Bü-
„cher und Tractaten, künfftig hin verhütet werden: Be-
„fehlen wir hiemit gantz ernstlich / und verbieten allen
„und jeden / daß niemand sich unterstehen solle/ einig
„dergleichen schädlich Buch oder Tractat zu schreiben /
„und soll der Verbrecher in unser höchste Ungnade ver-
„fallen/ und nach der äusserstẽ Schärffe der Gesetze be-
straffet werden. Es moqviren sich sonst die Socinianer nicht wenig/ daß ihre Widersacher in Engelland sich über das Geheimniß der H. Dreyfaltigkeit nicht vergleichen können/ sondern ein jedweder eine besondere Meynung heget / und in seinen Schrifften verfechtet. Joh. Wallis, sagen sie/ glaube Trinitatem Sabellianam oder Ciceronianam: Guil. Scherlok verthädige Trinitatem Cartesianam, Rob. South ein Gegner des Scherlok verfechte Trinitatem Aristotelicam oder Scholasticam. Radulphus Cudworth beschütze Trinitatem Platonicam: Endlich so bestätige Hooker die Trinitatem Proprietatum Wider die Lehre der Socinianer hat geschrieben *Joh. Tillotson* Ertz-Bischof zu Canterbergh, und *Eduardus Stillingfleet*, Bischof zu Worcester in einem artigen Buch/ welches er nennet: The Christian belief. Bestehe ein mehrers *in Mart. Kempii Bibliotheca Angl. p.* 383. *Hect. Gothofr. Masius de Contemtu Concil. Dordrac. in Anglia p.* 52. *Benthem* in dem Engelländischen Kirchen-Staat *p.* 76. *D. Joh. Fr. Meyer in Epist. de Controß. Antrinit. in Anglia recens agitatis.*

§ 24.

§. 24.

Endlich so ist neulicher Zeit noch ein andere Secte in Engelland aufgekommen/ so sich selbsten die *Philadelphi*sche Gemeine nennet. Ihr Urheber ist eine Frau / Nahmens Anna Leade, welche zwar blind / dennoch verschiedene Bücher durch ihren Schwieger-Sohn/ D. Leat, heraus gehen lassen/welche zum Theil in Utrecht von D. Fischern in die Deutsche Sprach übersetzet. In welchen nähere Nachricht von ihrer Lehre und Ceremonien zu finden. Diese Philadelphische Gemeine ist an der Zahl noch sehr schwach / und bestehet nur aus etliche 30. Personen: Jedoch haben sie von dem Bischof zu Londen die Freyheit erhalten/ihre Versammlung zweymahl in der Wochen/ als des Sonntags und Donnerstags / in einem Hause auf den Mortfilds zu halten. Hieher gehöret auch der bekannte Guil. Pen, der die Insul Pensylvanien auf den Americanischen Küsten entdecket / und nach seinem Nahmen genennet / auch daselbst eine Stadt angeleget/ welche Philadelphia heisset/ und das Privilegium hat/ daß daselbst allerley Religionen geduldet/ geheget und verpfleget werden. Es ist daselbst eine Lutherische Gemeine nach der Schwedischen Liturgie eingerichtet/deren Prediger neulich einen Brief an den Herrn D. Muhlium Gener. Superintend. nach Schleswig geschrieben / darinnen er den dasigen Zustand in der Kürtze berichtet/und sich unterandern über die Menge der unterschiedlichen Quäcker beklaget.

Das VIII. Capitel.

Von dem Zustand der Religionen in Holland.

§. 1.

HOlland ist gleichsam ein Asylum und sicherer Aufenthalt vor alle Religionen. Es ist keine Provintz/ keine Stadt/ ja Dorff / von welcher man solte sagen können: Der Ort ist Lutherisch/ oder Reformirt / oder Papistisch / Remonstrantisch/ oder Quäckerisch. Und dennoch kan man fast von einem jeden Ort dieses alles sagen. Man findet auch wol Häuser/ welche ihren besondern Glauben haben / und allwo die Nachbarn an statt der Kirchen zusammen kommen/ um ihren Gottesdienst zu pflegen. Auch verursachet die grosse Freyheit/ daß das gemeine Volck in der Religion künstelt/ und ihrer eigenen / öffters thörichten Meynung folget; Wie die Exempel des David, eines Glaßmachers von Delfft / und des Johann Bucols, eines Schneiders aus Leyden / ausweisen. Es ist democh zu der herrschenden Religion erwehlet die Reformirte; welche von der Obrigkeit vertheidiget wird/ andere aber nur gelitten. Derselben Kirchen-Bediente werden aus dem gemeinen Seckel erhalten/ da die andern ihre Glaubens-Lehrer selbst bezahlen müssen. Die Professores auf Universitäten/ und alle/ die ein Amt bekleiden wollen / müssen dieser Religion zugethan seyn.

§. 2.

Die Reformirte Lehre hat in Niederlanden ihren Ursprung genommen zu Käysers Caroli V. Zeiten: Indem damahlen viele derjenigen/ so im Römischen Reich der Päpstlichen Lehre abgesagt/und desfals gedrückt wurden / sich nach Niederland begaben. Und zwar so waren diese des Lutheri Lehre zugethan/ welche auch viel Einheimische durch fleißigen Unterricht bewegten / zu ihnen zu treten. Wie denn unter andern 2. Augustiner-Münche / Johannes und Henricus, die ersten Märtyrer dorten abgegeben/welche wegen der Religion ihr Leben willig gelassen / und zu Brüssel auf Angeben der Inqvisition verbrannt. Von welchen *Erasmus lib.* 21. *Epist.* 7. und *Lib.* 24. *Epist.* 4. handelt. Nachdem fingen Calvini Meynungen an sich allgemach einzuschleichen/ sonderlich in die Provintzen/ welche Franckreich nahe liegen: Besonders als die Hugenotten in Franckreich gedrückt wurden / flüchteten viele nach diesen Landen / und war also kein Wunder/ daß der Calvinisten Parthey allhier gestärcket wurde. Bis Anno 1583. endlich beschlossen / daß solche in allen vereinigten Provintzen solte gelten / und allein die Oberhand haben.

§. 3.

Bevor es aber mit den Reformirten so weit gekommen / so haben sie von denen Spantern / unter Regierung Philippi II. eine scharffe Lauge aushalten müssen. Dann wie der König Philippus vor seiner Abreise aus den Niederlanden vernommen/ daß allerhand widrige Meynung der Religion halber im Lande

de begunten einzureissen / ließ er Anno 1566. überall Mandata anschlagen / darinnen er seines Vaters Befehl / daß männiglich dem Schluß zu Trident gehorsamen solte / wiederholete / und verneuerte. Hieraus muhtmasseten die Niederländer / der König suchte unter diesem Prætext die allenthalben verhaßte Inqvisition zu introduciren. Verbande sich also nach des Königs Abreise der Adel / kamen etliche 100. starck nach Brüssel / und überreichten der Gubernantin Margaretha von Oesterreich eine Supplication, darinnen sie um Gewissens-Freyheit ansuchten. Der Pöbel unterstund sich aber bald ein mehres / und stürmeten erstlich zu Antorff / nachmahls mehrer Orten mit Ungestühm die Kirchen; zerstöreten Altäre / Bilder und ander Kirchen-Ornat; Zu Delfft wurden die Franciscaner, zu Amsterdam die Cartheuser / vertrieben. Die Gubernantin verbot zwar die neue Religion durch scharfe Mandata. Wie aber solches nicht fruchten wolte / schickte König Philippus Anno 1567. den Duc de Alba als neuen Gubernator, in die Niederlande mit einem Krieges-Heer / der ließ bald nach seiner Ankunfft die Grafen von Egmond und Horn, samt andern vornehmen von Adel enthaupten. Und weilen Graf Wilhelm von Nassau / sonst Printz von Oranien genannt / samt andern Grafen und Herren gleiches Ungewitter befürchtete / so gab er sich in Deutschland / sammlete allda Kriegs-Volck / widersetzte sich dem Duc de Alba, eroberte Middelburg, samt andern Oertern / also daß endlich König Philippus III. muste geschehen lassen / daß von den 17. gantzer 7. Provintzen sich von ihm abgesondert / und er sie noch dazu in dem Anno 1605. auf 12. Jahr aufgerichteten Stillstand / für freye Städte / darauf er ferner

nichts

nichts zu prætendiren / erklären müssen. Nachdem Duc de Alba binnen 5. und 6. Jahren durch eine unerhörte Grausamkeit über 18000. Menschen durch den Hencker hinrichten lassen / und dem König Philippo der in 25. Jahr geführte Krieg über 100. Millionen, Goldes / und etliche 100000. Soldaten gekostet. *Vid. Thuanus Hist. lib.* 138. *Baudius tr. de Induciis.* So haben auch die übrigen 10. Provintzen in Niederland / wie *Thomas Campanella* berichtet / dem König in Spanien mehr Blut gekostet / als es Wasser daselbst hatte / und mehr Goldes / als Steine allda befindlich.

§. 4.

Dieses Wüten und Toben der Spanier hat einen solchen Haß bey den vereinigten Völckern so wol wider die Spanier / als auch die Päpstliche Lehre / deren Verfechter jene waren / erweckt / daß alles das jenige ihnen am liebsten war / was von der Römis Lehr am weitesten abging: also / daß auch zum Theil hieraus die Ursach erhellet / warum die Niederländischen Provintzen die Lutherische Religion abandonirt / und mit Calvini Lehre verwechselt: Worzu dann kommen / daß bey der Albanischen Verfolgung die Lutheraner zu ihren Glaubens-Verwandten nach Norden und Deutschland / sonderlich nach Hamburg / woselbst noch alte Niederländische Geschlechte zu finden / flüchteten. Die Calvinisten aber suchten meistens ihre Sicherheit in Holland und Seeland / dahero auch daselbst zu erst die Calvinische Lehre die Kirche öffentlich in Besitz genommen. *Vid. Famianus Strada de Bello Belgico*, und *Hugonis Grotii Annales Belgicæ.*

§. 5.

Die eigentliche Lehre der Reformirten in Niederland wird aus den Symbolischen Büchern erkannt. Dieselbe sind die Confessio Belgica, der Heydelbergische Catechismus / und die Canones des Concilii zu Dort. Die Confession ist zu Emden 1571. als die Reformirte Kirche in Niederland noch keine bleibende Städte hatte / gemacht / und hernach angenommen. Sie ist auch von dem Synodo zu Dort 1619. approbirt / und von den General-Staaten 1651. im Haag / bey Erneuerung des Bündnisses / der vereinigten Niederlande / abermahl befestiget worden. Die Confessio Belgica findet sich bey den Actis Synodi Dordrac. und in *Benthems* Holländischen Kirchen- und Schulen-Staat *pag.* 146. *seqq.* Der Heydelbergische Catechismus ist auf Befehl Friderici III. Chur-Fürsten in der Pfaltz / von den Heydelbergischen Theologis, besonders *Zacharia Ursino* aufgesetzt / und Anno 1563. publicirt. Und Anno 1571. zu Emden von den Vorstehern der Niederländischen Kirchen beliebet / und ins Niederländische übersetzet. Auch hernach sowol auf dem Synodo zu Dort, als auch Anno 1651. im Haag / als die Utrechtische Union erneuert / bestättiget. Ob nun wol erwehnter Catechismus in allen Gemeinen der Reformirten Niederländischen Kirchen gebräuchlich ist / so sind doch die Wallonischen / oder Gallo-Belgicæ daran nicht gebunden; sondern weil sich dieselben anfangs des Genfischen bedienet / welchen ihre Vorfahren mit in Niederland gebracht / so werden solche auch dabey gelassen.

§. 6.

§. 6.

Es gebrauchten sich anfangs die Reformirten allhier der Uebersetzung der Bibel Lutheri, welche in Niederländische Sprache gebracht / und zu Emdem Anno 1559. gedruckt. Nachdem man sich aber allhier auf die Grund-Sprachen legte / wolte ihnen solche Arbeit allerdings nicht mehr gefallen. Es hatte aber an solcher Unrichtigkeit mehr ihr Uebersetzer / als eben Lutherus Schuld. Indem jener weder die Druck-Fehler / welche in den Hochteutschen Copeyen eingeschlichen waren / erkennen können / sondern auch aus Unwissenheit der Hochteutschen Redens-Art viele Oerter wider den Sinn Lutheri übersetzet. Ist also in dem Synodo zu Dort *Sess. VIII.* die neue Uebersetzung nöhtig geurtheilet / und beschlossen worden / gewisse Regeln bey diesem Werck in acht zu nehmen: 1. Daß die Uebersetzer dem Original-Texte allezeit genau nachfolgen solten / so aber irgendswo ein harter Hebraismus, oder Hellenismus vorkommen würde / der nicht könnte beybehalten werden / müste derselbe am Rande fleißig angemercket werden. 2. Daß sie kurtze Anmerckungen hinzu fügten / womit sothane Uebersetzung der dunckelen Oerter der Heil. Schrifft erleutert würden. 3. Die Apocryphischen / oder Menschliche Bücher solten zwar von dem Griechischen ins Niederländische übersetzt / dennoch von denen Canonicis durch gewissen Raum abgesondert werden. So solten auch am Rande alle diejenige Oerter / welche mit der Wahrheit der Canonischen Bücher stritten / angeführt / und widerleget werden / sonderlich diejenigen / welche von den Päpstlern wider die Canonische Lehre aus solchen Büchern genommen.

Wurden also zu dieser Uebersetzung 6. geschickte Theologi benennet / von denen 3. das alte / und 3. das neue Testament / samt den Apocryphis, vornehmen solten. Diese wurden zu besserer Betreibung des Wercks von allen Amts-Geschäfften befreyet / und nach einer der vornehmsten Niederländischen Academie sich zu begeben befehlicht / um / wann es nöhtig / sich der Professorum Theologiæ & Linguarum Raht und Hülffe zu bedienen. So solten auch aus jeder Provintz 2. Recognitores erwehlet werden / davon dem einen das alte / und dem zweyten das neue Testament zu übersehen / committirt wurde. Wann nun die gantze Bibel solcher gestalt fertig / solten die Uebersetzer und Nachseher zusammen kommen / was von diesen bemercket worden / wohl erwegen / und die zweifelhafften Dinge nach den meisten Stimmen entscheiden. Dieser Verordnung zu folge / versammleten sich die Uebersetzer endlich Anno 1628. zu Leyden / und wurde der gantzen Bibel Uebersetzung im Jahr 1632. zu Ende gebracht. Daß solche gute Anstalt und Fleiß so vieler gelehrter Männer / welche wegen geschickter Uebersetzung des eintzigen 26. Versiculs Genes. IV. einen gantzen Tag angewendet / was gutes hervor gebracht / ist nicht zu zweifeln. Wie dann auch einige unserer Theologorum, welche die Deutsche Version Lutheri, und die Niederländische der Reformirten untersucht / frey bekannt / daß diese jener an einigen Orten vorzuziehen sey. Wiewol auch die Niederländische ihre Fehler hat. Die Uebersetzer scheinen solches selbst zu gestehen / indem sie an sehr viel Oertern eine andere Lection am Rande gemercket / und dem Leser frey gegeben haben / welche er erwehlen will. Es tadeln auch die Remonstranten diese Ver-

sion,

sion, bedienen sich aber dennoch deren: weilen sie keine bessere haben. Es zeiget *Christianus Schotanus in Biblioth. Hist. Sacr. V. Testam.* wie auch in seinem *Not. in Lectiones Dominicales* verschiedene in der Reformirten Bibel befindliche Fehler an Am meisten aber thun dieses die Coccejaner, also daß zu befürchten / falls sie dermahleins die Oberhand wieder bekommen/ sie einer neuen Uebersetzung sich unternehmen würden.

§. 7.

Im Anfang des 1600. Seculi ist unter den Calvinisten in Holland ein Religions-Streit entstanden/ also daß sie sich in zwey Secten getheilet / in die *Arminianer*, oder Remonstranten / und *Contra Remonstranten*. Der Ursprung der Trennung war diese: Jacobus Arminius, Professor Theologiæ zu Leyden/ indem er unter Händen hatte die Refutation eines Buchs / so wider die Lehre der Calvinisten von der Prædestination geschrieben war / und die Gründe von beyden Seiten überlegte / so wird er von der Wahrheit überzeuget/ und verlässet die Calvinianer: Besonders setzte er sich ihnen entgegen in folgenden 5. Haupt-Stücken: indem er behauptete (1) daß der Schluß Gottes von der Heiligung und Verdammung der Menschen nicht absolut sey. (2) Das Verdienst Christi sey universal, und nicht particular. (3) Es könne ein Mensch der Gnade des heiligen Geistes widerstehen. (4) Läugnete er die Nohtwendigkeit der Gnade; und (5) die nicht Verlierung der Gnade/ das ist/ daß ein Gläubiger nicht solte können aus der Gnade Gottes fallen. Dem Arminio setzte sich entgegen *Franciscus Gomarus*, Theologiæ Doct.

und Professor, von welchem diejenigen Reformirten/ so benennete Articuln wider die Arminianer disputirten / Gomaristen genannt sind. Der Arminius bekam im Anfang nicht geringen Anhang / worunter auch der berühmte *Hugo Grotius* war / und nahm der Streit immer zu. Um solchen beyzulegen/ sind verschiedene Zusammenkünffte gehalten / und wie Anno 1609. noch andere solten angesetzt werden/ so starb Arminius inzwischen.

§. 8.

Nach Arminii Tod überreichten Anno 1610. die Arminianer denen Staaten von Holland und West-Frießland eine Supplication, die sie Remonstrance benenneten/ davon die Arminianer hernacher den Nahmen der Remonstranten bekommen. Die Gomaristen aber sind von der Zeit an Contra-Remonstranten genannt. Es hat dieser Religions-Streit die Gemühter sehr wider einander verbittert Dann Anno 1616. machten die Weiber einen Auflauff zu Delfft. Dem bald hernacher der grosse Aufruhr zu Amsterdam von denen Arminianern gefolget / wider die Gomaristen und Calvinisten. So wolte sich dennoch die Stadt Amsterdam durch Hugonis Grotii Gründe nicht bereden lassen / der Remonstranten Sachen in allem zu billigen / sondern verwieß die Entscheidung der obhandenen Streitigkeiten / nach einem Synodo. Hierzu kam/ daß Jacobus I. König in Engelland denen General-Staaten Anno 1617. ernstlich anriethe/ daß sie solche Schwierigkeiten durch einen National Synodum ehestens abthun möchten. Es wendeten zwar die Remonstranten dagegen ein / daß

ein

ein solcher Synodus der Majestät und Freyheit der Länder zuwider wäre; denn es habe eine jede Provintz das höchste Recht von der Religion Verordnungen zu machen / und sey unbillig / daß solche Freyheit dem Urtheil anderer Provintzen unterworffen würde. So wurde dennoch diesem allen ungeachtet in der Versammlung der General-Staaten den XI. Nov. 1617. beschlossen / daß ein Synodus Nationalis zu Dordrecht im nechstfolgenden Jahr solte gehalten werden. Welches auch vor sich ging und wurden zu derselbigen so wol einheimische als ausländische Reformirten Theologi eingeladen: Als aus Franckreich / Engelland / Pfaltz Brandenburg / Hessen / Schweitz / Wetterau / Genf / Bremen und Emden. Aus Engelland erschienen 5. Theologi. Aus der Pfaltz 3. Aus Hessen 4. Aus der Schweitz 6. Aus der Wetterau 2. Von Genff 2. Von Bremen 3. Von Emden 2. Nur schickte Brandenburg keine. Wie sich dann aus Franckreich auch niemand eingestellet. Denn obwol die Hugonotten daselbst schon 4. Theologos hiezu benennet hatten / so durfften dennoch dieselbe nicht abreisen / weil der König Ludovicus XIII. welcher den Remonstranten heimlich geneigt war / solches ihnen verbieten ließ. Der Synodus nahm den 13. Novemb. 1618. seinen Anfang / und endigte sich im Jahr 1619. den 9. May. Die vornehmsten Stücke / so darinn abgehandelt / betraffen die Uberseтzung der Bibel / die erbauliche Art zu catechisiren / besonders aber die Lehre der Remonstranten; und ob zwar diese ihre Gegentheile im disputiren in der Enge getrieben hatten / so wurden dennoch auf dem Synodo die 15. Articuli der Remonstranten verdammet / und die Confessio Bel-

gica samt den Heydelbergischen Catechismo / deren Untersuchung und Besserung die Remonstranten begehret/ vor gut erkandt und bestätiget.

§. 9.

Diesen Synodum erheben die Reformirten sehr/ und machen ihnen gleich denen Oeconomicis Conciliis. In welcher Meynung sie confirmirt *Paulus Serbita*, welcher diesen Synodum *in Epistola ad Heinsium*, Apostolicam genennet. So dann müssen auch diesen Schlüssen des Synodi die Professores Theologiæ die Prædicanten und Schulbedienten unterschreiben. Allein die Remonstranten wissen daran viel zu tadeln; Sie nennen ihn ein Conciliabulum, dessen Decisiones vor nichts zu achten: indem auf den Synodum nur bloß diejenigen gesandt/ welche den Calvinisten geneigt waren. Die ausländische Theologi. ohne die Schweitzer/ hätten der Remonstranten Meynung verdammet/ ehe noch ihre Sache vorgenommen. Solches auch bloß in Mandatis gehabt. Der Præses Synodi sey der Remonstranten gröster Feind gewesen/ wie auch die Secretarii. Die Remonstranten wären auf gegebene Sicherheit nach Dorth gekommen / aber sofort wider gethane Zusage / gantzer 7. Monath mit hartem Arrest belegt: Auch nicht einmahl gehöret / und zur Gegen-Rede zugelassen. Die Entscheidung sey gemacht secundum pluralitatem Votorum, nicht nach Ausspruch göttlichen Worts ꝛc. Wie diese Klage mehr in der Remonstranten ihrem Antidoto, Apologia, Actis Synodalibus und anderen Schrifften zu lesen. Unterdessen so erlangten die Contra-Remonstranten ihren Zweck / und gaben ihr Vergnügen unter andern öffentlichen Lustbarkeiten auch durch folgende Medaille zu

Ver-

vernehmen. Da dann die ausländische Theologi mit güldenen und die einheimische mit silbernen beschenckt wurden.

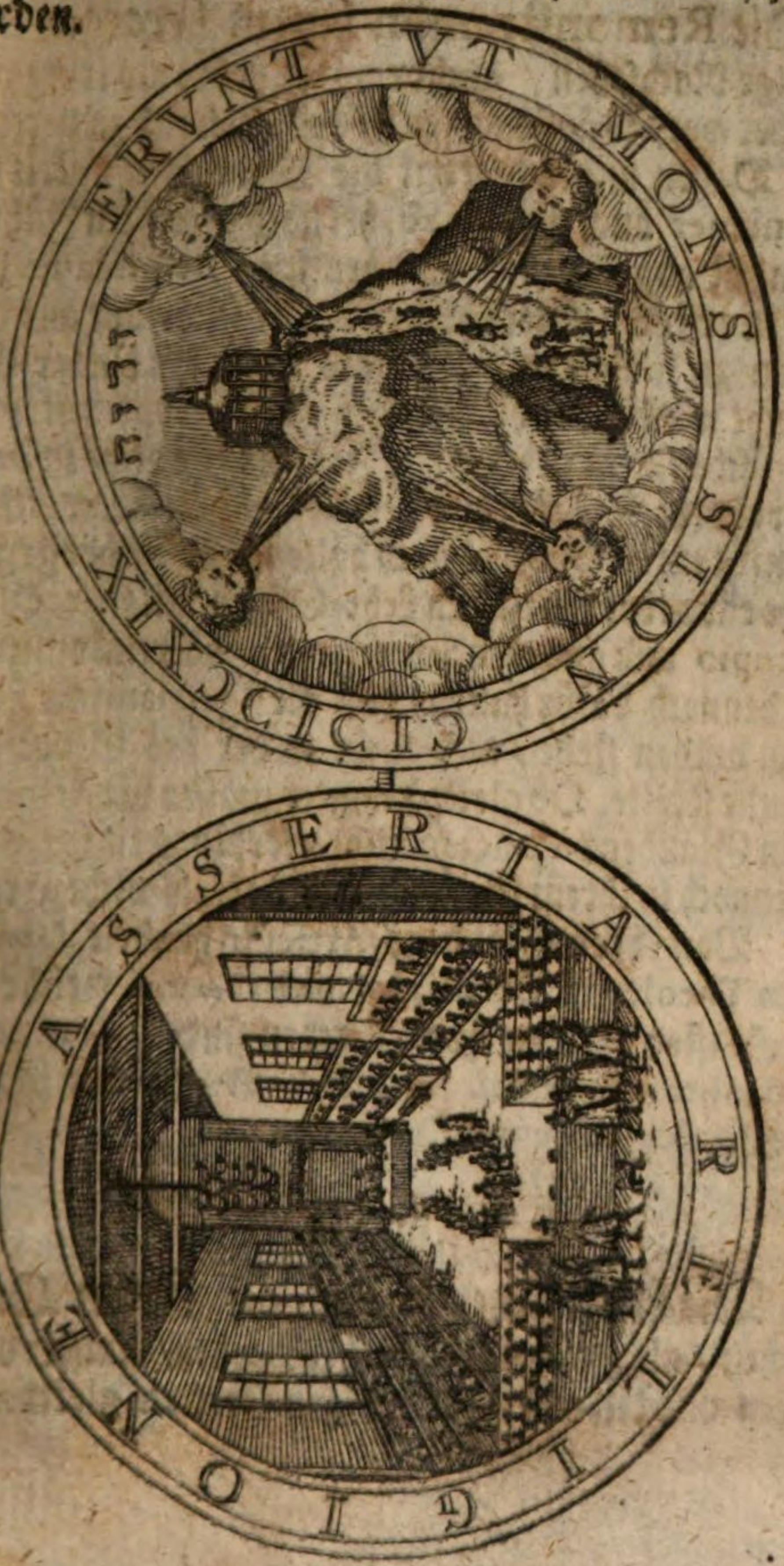

§. 10.

Die Remonstranten hatten hergegen das traurige Nachsehen / nachdem ihre Lehre als irrig verdammet war / so fing man an sie aus Holland zu vertreiben: Dessen ungeachtet hat die Widerspenstigkeit der Arminianer auch in den 20. hernach gefolgten Jahren noch nicht abgelassen. Die heutigen Arminianer sind von den ersteren unterschieden / und ist keiner aus dem andern zu judiciren. Desfals dann ein Unterscheid gemacht wird unter blossen Arminianern und unter Socinianischen Arminianern. Jene sind / welche in den 5. oberwehnten Stücken von den Reformirten abweichen / und mit dem Arminio es noch halten. Diese hergegen / welche entweder in etlichen Lehr-Sätzen mit Curcellæo, Episcopio und anderen Socinianern übereinkommen / oder dennoch dafür halten / daß die Socinianische Lehre wol zu dulden stehe / und nicht wider des Glaubens-Gründe streite. Ob gleich besagter massen die Arminianer in Glaubens-Puncten nicht allerdings einig / so sind sie dennoch in ihrem Gottesdienst desfals nicht getrennet. Von ihren Glaubens-Articuln handelt *Limburgius* in Theologia Christiana, und *Clericus*, welche die vornehmsten Seulen ihrer Kirchen sind. *Gbil. Amesius* in Antin. Synodal. Scriptis. *Triglandius* in Examine Apologiæ Remonstrantium.

§. 11.

Die Lutheraner haben an vielen Orten Kirchen / als zu Gröningen / Leuwarden / Amsterdam / Leyden und Utrecht: An einigen Oertern gleichen sie

fast

fast an der Zahl den Reformirten / haben auch nach denselben die gröste Freyheit. Ihre Kirchen sind öffentlich an der Gassen gebaut/ an statt daß andere solche nur zwischen und hinter den Häusern haben dürffen: So ist den Lutheranern auch allein vergönnet/ das Geläute zum Gottesdienst zu gebrauchen. An andern Oertern haben sie die Accis-Freyheit: Auch neulichst die Vergünstigung bekommen / die Todten in den Kirchen zu beerdigen. Sonsten müssen sie sich in den äusserlichen Ceremonien, so viel mit guten Gewissen geschehen kan/ nach den Reformirten einrichten; Als in den Stücken des Exorcismi, Altäre/ Bilder/ Aelterling/ Diaconen; wie auch der Beichte. Dann die Private ist bey ihnen nicht gebräuchlich; sondern es wird am Freytag/ wenn darauf am nechsten Sonntag das Heil Abendmahl soll ausgetheilet werden / ein Buß- und Vorbereitungs-Predigt gehalten / nach deren Endigung ein allgemeine Bekänntniß und Absolution erfolget. Wider die Lutheraner hat in Holland geschrieben *Henric. Altingius* in Exegesi Log; & Theolog. August. Conf. Amstel. 1652. in 4. *Joh. Hornbeck* in Summa Controvers. und *Frid. Spanhemius* in Elencho Controv. de Religione.

§. 12.

Die Papisten werden allhie geduldet; jedoch dürffen sie ihren Gottesdienst nicht öffentlich treiben / da es doch allen übrigen vergönnet: die Ursach ist/ weil diese Anfangs mit den Reformirten eine gemeine Sache wider die Spanier zu verheidigen gehabt / auch keine Principia gehegt/ wovon der Staat einige Unruhe und

Gefahr zu fürchten hatte Dennoch so haben sich die Reformirten von den Papisten nichts widriges zu befürchten/ indem diese wegen der Freyheit der Commercien nicht verlangen/ einen ausländischen Papistischen Herren zu haben. Dieses Lob geben ihnen die neuliche mit Franckreich / Cölln und Münster geführte Kriege. Die Papisten sind auch alhie besser gereiniget/ als anderswo. Den Jesuiten und Mönchen von allen Orden ist verboten in die vereinigte Provintzen zu kommen / oder darinn zu leben / weil man weiß/ daß diese auf eine besondere und genauere Art dem Römischen Stuhl verbunden sind: Und bedienen sich die Römisch-Catholischen bloß der einheimischen Lay-Priester. Wider die Papisten haben in Holland geschrieben *Franciscus Junius* in Animadv. ad Bellarmini Controversias. *Samuel Maresius* in Indice Controversiar. & Concordia Discordi contra Grotium. *Joh. Valckenier* Roma Paganizans. *Gebil. Amesius* in Bellarmino Enervato.

§. 13.

Die Secte der Quäcker ist nicht über ein halb Seculum alt. Sie haben ihren Ursprung in Engelland genommen / wie sie dorten gedruckt wurden/ giengen sie in alle Welt/ zum Theil nach Holland. Sie wolten sich zu den Mennonisten und Collegiaten (welchen sie zwar in Kleidung/ nicht aber in ihrem Umgang und Lehre gleich sind) gar gerne halten / es wurd ihnen aber bey diesen wegen der verschiedenen Thorheiten so sie begingen/ kein Platz gegeben. In Holland ist ihrer eine geringe Anzahl / so sich meist zu Amsterdam und Rotterdam aufhalten: Auch sind sie nicht alhie in

Ver-

verschiedene Secten getheilet / als wie in Engelland und Pensilvania in West-Indien. Die Qväcker so in Harlem und Leyden sind / haben keine Inspiration. Sie kommen dennoch alle Sonntag zusammen / und sitzen gleichsam verstummet / nnd sehen einander an: Darnach wenn es Mittag ist / gehen sie wieder nach Haus. Ihr Anzahl verringert sich nunmehr täglich / uñ gehen zu andern Secten, meistens zu den Mennonisten über. Also daß zu vermuthen / daß sich diese mit der Zeit in Holland verliehren werden. Von der Lehre dieser Neulingen handelt am ausführlichsten *Gerardus Croes in Historia Qvakeriana Amst.* 1696. in 8. Wider welchem im selbigem Jahr 1696 ein Buch zu Amsterdam heraus gekommen / genannt / *Dilucidationes qvædam valde necessariæ in Gerardi Cræsii Historiam Qvakerianam, editæ a Philaletha.*

§. 14.

Die Juden / welche sich anfänglich zu Middelburg in Seeland niederlassen wolten / wurden endlich in Amsterdam aufgenommen. Man sagt / wie der König in Franckreich solches dem Holländischen Ambassadeur, als eine denen Christen unanständliche That vorgehalten / dieser geantwortet: Weil GOtt die Juden nicht vertilget / wie er wol könte / so wäre solches ein Anzeige / daß er dieselben auf der Welt geduldet wissen wolte: Da sie nun also an einem Ort seyn müsten / könte es nicht Gottloß seyn / daß man sie zu Amsterdam wohnen liesse. Es giebt in dieser Stadt Portugiesische und deutsche Juden / welche alle beyde ein Synagoge haben. Unter ihren Rabbinen hat sich dorten unter andern befunden der gelehrte Menasseh Ben Israel.

§. 15.

Die Niederländischen Widertäuffer haben ihren Ursprung von Menno Simone, von welchem sie Mennonisten benennet. Dieser verwarff die Kinder-Tauffe/ und drung fest auf das Widertauffen: In den übrigen Stücken war er sehr wanckelmüthig. In einem Gespräch mit Joh. à Lasco zu Emden läugnete er/ daß Christus seine menschliche Natur von der Jungfrauen Maria hätte. In einem andern aber zu Wißmar mit Martino Mycronio gehalten/ bekandte er die Menschwerdung Christi; Doch führete er dessen Leib bald aus dem Wesen des Vaters/ bald aus dem Wesen des H. Geistes/ bald aus der Natur des Worts/ durch eine Erschaffung aus nichts. Die heutigen Widertäuffer haben nicht nur der ersten Widertäuffer Meynung/ sondern auch etliche Articuln der Socinianer angenommen / daher das Sprichwort nicht unfüglich: Anabaptista est indoctus Socinianus: Ein Widertäuffer ist ein ungelehrter Socinianer. An ihrem Wandel bemercket man jedoch viel Gutes / als die Demuth/ Vergnügligkeit/ Mäßigkeit und Liebe gegen den nohtdürfftigen Nechsten. Von den unterschiedenen Secten der Mennonisten und ihren differenten Meynungen handeln *Arntzons* in einem Brief an *Frider. Spanhemium*, gedruckt in Amsterdam in 8. 1693. *Spanhemius* in Elencho Controversiarum de Religione, und der Mennonisten Glaubens-Bekänntnisse; als *Arntzon Belydenissen der Doops gezinde* in 8vo Amst. 1665. Und die allgemeine Bekännenis der *Mennonisten* in 8vo Amst. 1665. Wider diese Secte hat *Herm. Witsius* zu Utrecht ein Buch in 12mo A. 1693. gedruckt geschrieben. Und *Spanheim* de Origine & Progressu Sectæ Anabaptistarum.

§. 16

§. 16.

Zu den Mennoniſten geſellen ſich die Socinianer und Arrianer in Niederland; denn eine abſonderliche Gemeine der Socinianer iſt allhie noch nicht bekannt/ noch iſt ihnen dieſe Freyheit von der Obrigkeit gegeben. Unter den erſten ſo die Socinianiſche Irrthümer in dieſen Landen hat einführen wollen/ iſt Hermannus von Vleckwyck, ſo wegen ſeiner Lehr d. 10. Jun. 1569. zu Brug in Flandern verbrannt. *Vid. Sandius in Bibliotheca Anti trinitatorium.* Nachgehends iſt dieſe Secte fortgepflantzet von *Chriſtophoro Oſterodo* und *Andrea Voidobio.* Wiewohl ſo bald die General-Staaten von dieſem übel benachrichtiget/ ſind dieſe z. Socinianer durch ein Decret vom 3. Sept. 1598. des Landes verwieſen: Ihre Bücher ihnen abgenommen und öffentlich verbrannt. Deſſen ungeachtet haben ſich dieſe Leute häuffig im Lande eingefunden/ und ſind mit ihnen des Socini, Oſterodi, Volkelii, Schlichtingii und anderer Socinianer Bücher hinein gekommen: Man hat dieſelbige öffentlich gedruckt kaufft und verkaufft. Biß endlich / da dieſe Sectarii kühner wurden / und ihre Verſammlung an einigen Orten zu halten begunten/ ihnen durch ein Placat der General Staaten ſo wol die Verſammlung als auch der Druck und Verkauff ihrer Bücher bey nachdrücklicher Straff verboten. Solchem nach wurden die aufgelegten Exemplaria von des *Johannis Volkelii* Buch *de Vera Religione* A. 1642 dem Blau abgenommen und öffentlich verbrannt. Und ob zwar die Socinianer wider obgedachte Verordnung eine hefftige Apologie unter dem Nahmen Poolſen Ridder heraus gaben / ſo hat dennoch ſolcher Placat ſo viel bey ſie gewür-

würcket / daß sie sich nach der Hand still gehalten / noch sich weiter unterstanden einen öffentlichen Gottesdienst zu treiben. Sie sind dennoch in den Niederlanden geblieben / und haben ihre Irrthümer verdeckt fortgesetzt unter den Nahmen der Prophetanten, Mennonisten und Collegiaten, wiewohl wann man einen jeden aus ihnen besonders fragen solte / so würde er nicht verläugnen / daß er ein Socinianer sey / sondern öffentlich gestehen / daß er nicht begreiffen könne / daß GOtt einen würcklichen Sohn haben solte. Wider die Socinianer haben in Holland geschrieben *Joh. Cloppenburgius* in Anti-Smalcio. Franck. 1652. in 4to. *Hugo-Grotius* de Satisfactione Christi. *Joh. Junius* in Examine Responsionis Fausti Socini. *Lamb. Feltkuysen* de Satisfactione Christi contra Crellium. *Chr. Wittichius* in Causa Spiritus Sancti contra Sandium.

§. 17.

Es befinden sich auch hieselbst die Georgien Armenier, so zu Amsterdam eine besondere Kirche haben / wiewohl ihre Gemeine nur geringe ist / und nicht über 100. Personen ausmachen wird. Von ihrer Religion und Kirchen-Ceremonien handeln *Hornbeek in Summa Controversiarum Religionis*, *Joh. Henr. Ursinus* in seinem Bericht von Unterschiedenheit der *Religionen*, und *Spanhemius in Elencho Controversiarum de religione*. Endlich sind auch nicht in Vergessenheit zu ziehen diejenigen / so sich zu keiner Secte halten / sondern absonderliche Versammlungen anstellen: Als 1. die Hebreen, von welchen *D. Joh.* von der *Wayen* geschrieben. 2. Gelooßevers, die sich

als

als Einsiedler hin und wieder aufhalten. 3. Die Labadisten, welche sich in der grösten Zahl in West-Frießland befinden. Wider sie hat geschrieben *Ludov. Wolzogen in Orthodoxa Fide, sive Interpretatione S. Scripturæ, contra Joh. Labadie. Ultraj.* 1668. in 8vo und *Jacob. Kœlman tegens de Dwalingen der Labadisten Amsterd.* 1684 in 8vo.

§. 18.

Wie aber fast jede von obgemeldten Secten unter sich streitende Meynung führen / gleichergestalt ist es auch in diesen letzteren Zeiten denen Reformirten in Holland ergangen / welche öffters unter sich einen Feder-Krieg angestifftet. Es meritiret zuerst des Johannis Cocceji gedacht zu werden / so sich so wol durch seine Bücher Summa Doctrinæ de Fœdere & Testamento Dei, und ein anderes / Ultima Mosis genannt / als auch mit seinen Streit-Schrifften / wider den Jesuiten Masenium, und wider die Socinianer, Justum Socinum, Smalcium und Jonam Schlichtingium, eine besondere Hochachtung erworben. Er wurde dennoch Anno 1658. einer Neuerung beschuldiget / wegen einiger Sätze so er schon längst vor diesem gelehret. Wozu Gelegenheit gab die Disputation, so *Dr. Abraham Heidanus de Sabbatho & Die Dominica* hielte / in welcher er nach Cocceji Lehr eine gäntzliche Moralität nicht wolte erkennen. Diese Meynung wurde von einigen übel aufgenommen / besonders setzte sich ihnen entgegen Andreas Essenius, Professor zu Utrecht / welcher so wol des Heidani Disputation, als auch die Considerationes Cocceji über *Ebr. IV.* widerlegete in einem Buch / genannt / *Dissertatio de perpetua Moralitate Decalogi, adeo.*

adeoqve specialius etiam Sabbathi. Ulltr. 1658. *in* 12.
Ob nun gleich Heidanus und Coccejus, so fort darauf ihre Sätze mit neuen Schrifften bewiesen / wolte doch die Streit-Sache nicht ruhen. Es entstunden auch aus dieser Zwist bald einige andere/ welche den Unterscheid der Haushaltung GOttes in der Kirchen unter dem alten und neuen Testament betraffen. Auch wegen der unterschiedlichen Art der Sünden-Vergebung erregte sich ein hefftiges Gezänck über die Worte Paresis und Aphesis, und über dem Unterscheid der Rechtfertigung vor/ unter/ und nach dem Gesetze. Verschiedene Hypotheses des Cocceji schienen dem Lutherischen Glauben gar nahe zu kommen / besonders die Lehre von der ewigen Gnaden-Wahl/ indem mit der Doctrin de Fœderibus, das absolutum Decretum nicht bestehen kan. In diesen Stücken bekam Coccejus einen Contrapart an Gisberto Voetio, Professore zu Utrecht/ von welchem dann die Gegen-Partey des Cocceji, den Namen Voetianer bekommen. Mit Voetio verband sich der gelehrte Maresius von neuen wider Coccejum, er starb aber A. 1669. im Monath Novemb. Sein Absehen scheinet gewest zu seyn/ die Theologie, so viel möglich zu reinigen von der Scholasticorum neugemachten Terminis, unnöthigen Distinctionibus, und thörichten Qvæstionibus: Hingegen die von GOtt geoffenbahrte Dinge mit Worten der H. Schrifft auszudrucken. Und da man bißhero die Theologiam nur Stücks-weise in den so genannten Locis Communibus abgehandelt / so bemühet er sich dieselbe also vorzustellen/ daß alle ihre Theile als Glieder Ketten-weise zusammen hängen / aus einem Grunde gezogen / und zu einem Endzweck geleitet werden möchten. Mit Cocceji Tod aber ist diese Streitigkeit

keit nicht verstorben / sondern stets von beyden Partheyen fortgesetzt / doch so / daß durch Bedruckung der Coccejaner die Voetianer allemahl die Oberhand behalten.

§. 19.

Um selbige Zeit thaten sich auf der Leydischen Universität die Streitigkeiten wegen der Cartesianischen Philosophie hervor. Des Cartesii Meynungen wurden eingeführt / und defendirt von Adriano Heereboord, Jacobo Golio, Johanne de Raei. Diesen aber widersetzten sich Jacobus Revius, Jacobus Triglandius, Adamus Stevartus. Jenen ward durch ein Decret der General-Staaten von d. 6. Octob. Anno 1656. ein Stillschweigen auferleget / des Cartesii Philosophie der Jugend vorzutragen verboten / auch verordnet / daß man die Theologie von der Philosophie absondern solte / noch die Heil. Schrifft aus den Gründen der Philosophie erklären. Diesem ungeachtet wurde von Ludovico Mayero, einem Medico zu Amsterdam / ein Buch / genannt Exercitatio Paradoxa de Philosophia Scripturæ interprete, heraus gegeben / *Vid. Baelii Epist. de Script. Adespot. annexa Deckherro pag.* 388. Wider welches abermahlen eine neue Verordnung von der Obrigkeit erging. In diesen Streit haben sich nach der Hand gemischet die gelehrtesten Leute in Niederland / Johannes von der Wäyen / Ulricus Huberus, Joh. Gerardus de Uries, Johannes Regius, H. A. Roel, Hermannus Witsius, und andere / von welchen verschiedene Streit-Schrifften und Apologien desfals heraus kommen.

§. 20.

§. 20.

Hier müssen wir auch den Benedictum Spinosam nicht mit Stillschweigen vorbey gehen / als welcher zu unserer Zeit die Atheistischen Principia in seinen Schrifften ausgestreuet. Er ist zu Amsterdam von armen Jüdischen Eltern gebohren / und nachmahls von Francisco von der Ende in der Philosophie unterrichtet worden. Er ließ sich bey seinen Glaubens-Genossen mercken / wie er gesonnen / die Religion zu verändern / welche ihn zwar durch eine jährliche Besoldung abhalten wolten / aber nicht kunnten. Er wurde nun zwar dem Nahmen nach ein Christ / allein seine Bücher zeigten bald / was er vor ein Gifft in seinem Hertzen trüge. Zwar wie er Anno 1663. des Cartesii Demonstrationes Geometricas heraus gegeben / scheinet er noch kein Atheist gewesen zu seyn; Nachdem er aber den Tractatum de jure Ecclesiasticorum unter Lucii Antistiji verdeckten Nahmen im Druck gab / so wurde man der im Unkraut verborgenen Schlangen gewahr; Welche sich noch mehr äusserte / da er den Tractatum Historico Politicum ausfliegen ließ / welchen nicht so wol Joh. Melchior, nachmahliger Professor Theologiæ zu Herborn (*Vid. Tom. II. Opp. p. 1. seq.*) als auch Joh. Bredenbergius von Roterodam Anno 1675. in Enervatione Tractatus Theologico Politici entdecket und widerleget. Er soll sonst ein stilles und dem äusserlichen Ansehen nach sehr frommes Leben geführet auch einsmahls einige ruchlose Bursche / die in ihrer Malice sonderlich zu profitiren gedachten / sehr ausgefiltzet / und zum tugendhafften Wandel ernstlich angemahnet haben. Von den Juden ist ihm sehr nachgetrachtet / und er bey nahe ermordet worden / welches

ches ihn dann bewogen / sich wenig auf den Gassen sehen zu lassen Er starb zwar im Monat April Anno 1697. allein sein Atheismus wurde damahls erst recht gebohren / und in den Operibus Posthumis ans Tages-Licht gebracht. Hierinnen gilt nun Glaube und Vernunfft weniger als nichtes / sintemahl so viele grobe Irrthümer darinnen zu finden / daß man sie auch mit Händen greiffen möchte. Der Hr. Velthuysen hat An. 1680. sein Buch: De Cultu naturali & Origine moralitatis wider ihn gerichtet; den der Herr D. Aubert de Verse vier Jahr hernach in einem Frantzösischen Tractat: L'impie convaincu, ou dissertation contre Spinoze dans le qvelle l' on refute les fondemens de son Atheisme gefolget. Und weil viele der Gelehrten in Holland sich mercken liessen / daß die Cartesianische Philosophie ihn zum Atheismo verleitet / so wurden durch diese Blame der Herr Poiret und Wittichius bewogen / ihn aus den Gründen des Cartesianismi anzugreiffen / um dadurch zu erweisen / daß diese Philosophie am geschicktesten wäre / den Atheismum zu widerlegen. Jenes sein Tractat führet den Titul: Fundamenta Atheismi eversa seu specimen absurditatis Atheismi Spinoziani, und ist zu finden in der andern Edition seiner Cogitationum de Deo. Dieses aber ist erst nach des Autoris Tod unter dem Titul Anti-Spinoza heraus gekommen. Der Editor gestehet unter andern (pag. 2.) in der Vorrede / daß er einen grossen Anhang habe / also daß sein Gifft in kurtzer Zeit alle Theile der Welt angestecket. Des Spinosæ Leben hat Pet. Baelius, Professor zu Rotterdam / in Holländischer Sprache geschrieben / und zu Utrecht Anno 1698. in 8vo ausgehen lassen. *Add. Seb. Kortholt in Præfat. super Parentis Libr. de tribus Impostoribus.*

§. 21.

§. 21.

Die Zahl der Novatorum hat auch vermehren wollen Balthasar Becker, Theologiæ Doctor, und Prædicant zu Amsterdam. Er ließ Anno 1691. zu Leuwarden ein Buch heraus gehen/ benennet: *De Betoverde Wereld, oft onderzæck van't gemeen gevaelen, aengaende de Geesten.* Worinnen er unter andern behauptet / daß der Teufel keine Macht / oder Reich auf Erden habe: welches er sowol aus natürlichen Raisons, als aus Gottes Wort darthun wolte. Und vermeynete / daß weder die Natur / noch die Vernunfft lehren würde / daß ein Geist auf einen Geist würcken könne: Noch die heilige Schrifft / als welche den Teufel nach seinem Fall in die Hölle bindet/ woselbst er Gottes Gefangener ist: Desfalls er dann keine Macht mehr auf Erden haben könne. Solchem nach vermeynete er / daß die übrigen Oerter der heiligen Schrifft/ so von Teufeln handeln / zum Theil von bösen Menschen verstanden werden müsten. Allein seine Mit-Collegen wolten solche fremde Auslegung der heil. Schrifft nicht annehmen/demnach wurde D. Becker zu Rede gestellet/ und wie er bey dieser Meynung verharrete / von seinem Kirchen-Dienst abgesetzt. Viele vermeynen / daß wenn solches nicht bey Zeiten geschehen wäre/er weiter würde gegangen seyn/ indem er ins geheim soll behauptet haben/ daß gar kein Teufel sey / auch aus dem Licht der Natur nicht erwiesen werden könnte/daß einer seyn müste. So ist auch die Meynung D. Beckeri durch verschiedene gelehrte Schrifften widerleget worden. In Holland hat unter andern wider ihn geschrieben Johann von der Waeyen; *Anno* 1692. 4. Zu *Franecker*. *Eberhardus*

von

von der *Hooght in Zedige Onderzoek. Amst.* 1694. 4. und *Melchior Leydekker in Dissert. Histor. Theolog. de Vulgato nuper Cl. Beckeri Volumine & scripturarum Auctoritate & Veritate pro Christiana Religione Apologetica. Ultraj.* 1692. in 8vo. Die Gesichter der Urheber der vornehmsten obbenannten Secten werden hierbey auf der Figur vorgestellet.

MENNO SIMONIS,
Natꝰ anno 1505.

IACOBUS ARMINIUS
Natꝰ anno 1560.

IOHANN. COCCEJUS
Natꝰ anno 1603.

BALTHAS. BEKKER,
S. S. T. Doct.

§. 22.

Endlich so hat man auch in Niederland besorget / daß die Pajonistische und andere der Reformirten Lehre zu wider lauffende Meynungen / mit den Flüchtlingen aus Franckreich nicht einschleichen möchten / als viel tausend derselbigen sich aus Franckreich nach den Niederlanden und anderwerts begaben / wie das Edict zu Nantes den 18. Octobr. 1685. vom König in Franckreich aufgehoben wurde. Von ihren Predigern schrieb damahls der Herr Leydecker zu Utrecht in seinen Büchern / daß sie zum theil schädliche Meynungen hegten / und heterodox wären. Unter andern wurden sie beschuldiget / daß einige des Amyraut, Professoris zu Saumour, Jünger gewesen / welcher in der Lehre von der Gnade eine gantz andere Meynung führete / als der Dortische Synodus. Andere / daß sie der Meynung des Pajons zugethan wären. Dieser Claude Pajon war erstlich Professor zu Saumur, und ward hernacher Prediger der Reformirten zu Orleans, hat wider die Papisten gar gute Bücher geschrieben / ist endlich aber dahin gerahten / daß er die unmittelbahre Gnade in der Bekehrung eines Menschen leugnete. Der Herr Jurieu meynet / daß dieser Mann zu solcher Pelagianischen Meynung verführet sey durch ein Buch eines Rhodonis de Suppositо, so zu Toulouse öffentlich verbrannt worden; Wie auch durch Lesung der Bücher Episcopii und Curcellæi. *Vid. Benthem* Holländis. Kirch- und Schulen-Staat *Part. II. pag. 92. seq.* *Anonymus* von der *Religion* der Holländer / dessen Autor D. Stuppius seyn soll. Diesem Buch ist ein anders entgegen gesetzt / dessen Titul: *La Veritable Religion des Hollandois*; Auch hat *Johann*

Braunius, Professor zu Gröningen eine Apologie pro Ordinibus Fœderati Belgii geschrieben.

Das IX. Capitel.

Von dem Zustand der Religion in den Nordischen Königreichen.

§. 1.

DAs Königreich Dännemarck ist im IX. Seculo zum Christlichen Glauben gebracht / und der König Heraldus ist der erste unter den Königen in Dännemarck / der sich zur Christlichen Lehre bekannt / und von dem Bischoffen Anschario, Anno 825. getauffet worden. *Crantz. lib.* 4. *Dan. cap.* 10. *pag.* 77. *Meursius lib.* 3. *Histor. Danicæ* Die Unterthanen dieses Reichs haben sich so gleich nicht bequemen wollen / also daß der Christliche Glaube fast wieder verloschen / biß König Heraldus selbige Anno 950. wieder eingeführet / und mehr befestiget / wiewol er viele Verfolgung desfalls von seinen ungläubigen Unterthanen ausstehen müssen. *Meursius d. lib.* 3. *& Saxo Gramatic. lib.* 10.

§. 2.

Von der Zeit an hat die Römische Catholische Religion in Dännemarck dominirt / biß zu des Königs Friderici I, Zeiten / welcher Anno 1523. an

statt

statt Christiani II. zum König in Dennemarck ist erwehlet worden/ und die Luthertsche Religion in dieses Reich eingeführet. Nach Königs Friderici Absterben / begehrten die Bischöfe nebst ihrem Anhang / daß / bevor zu einer neuen Wahl geschritten wurde/ die Evangelischen aus dem Lande solten vertrieben werden. Allein Christianus III. brachte die Widerspenstige bald zur Raison, und bestättigte von neuem die Evangelische Religion: Die Mönche wurden aus ihren Klöstern verjagt; Die Bischöfliche Autorität abgeschaffet / und anstatt der sieben Bischöfe so viel Superintendenten verordnet. *Chytræus ad An.* 1537. *pag.* 624. Eben dieser glorwürdigste König beforderte gleichfals die Reformation in den Hertzogthümern Schleßwig und Holstein/ als welche vornemlich An. 1527. angestellet / und durch D. Bugenhagen, der deswegen aus Wittenberg geholet wurde / glücklich vollführet worden. *Vid. Seckendorff Lutheranism. Pars I.*

§. 3.

Und bey dieser Gelegenheit / da wir auf Holstein kommen / können wir des Henrici Zutphanienlis oder von Zutphen Gedächtniß nicht mit Stillschweigen vorbey gehen / als welcher die Ehre hat/ wegen der Predigt des Evangelii der erste Luthertsche Märtyrer genennet zu werden. Es war derselbe ein zeitlang in Wittenberg und Lutheri Schüler gewesen / und wie er in Magistrum Artium und Theologiæ Licentiatum promoviret / zum Prior des Augustiner Klosters zu Antwerpen befodert worden. Nachdem er nun daselbst die Lehre des seligmachenden Glaubens ausbreitete / ward er zwar deshalben ins Gefängniß

geworffen / aber daraus / ich weiß nicht durch was vor Gelegenheit / wieder entrissen. Er kam also nach Bremen / und predigte auch daselbst auf Anhalten einiger frommen Bürger bey 2. Jahren in der Anscharii Kirchen / das geläuterte Wort GOttes. Das Gerücht von seinen Glauben wurde je mehr und mehr bekandt / und geschahe es also / daß er auch in Ditmarschen nicht allein gerühmet / sondern auch zum Prediger nach Meldorff ordentlich beruffen wurde. Wie er nun daselbst Anno 1524. im Advent anlangete / so fingen die Kloster-Brüder alsobald an / ihm heimlich nachzustellen: brachten die damahlige 48. Regenten des Landes auf ihre Seite / und beredten selbige / daß sie ihm gefänglich einziehen / und als einen Ketzer straffen möchten. Demnach so wurde er bald darauf von 500. trunckenen Bauren bey nachtschlaffender Zeit in der Pfarre zu Meldorff überfallen / nackt aus dem Bette gezogen / geschlagen / gestossen / und mit blossen Füssen / und auf den Rücken gebundenen Händen nach Heide geführet. Den folgenden Morgen ward er vor Gericht gestellet / und als ein Bösewicht / der wider die Mutter Gottes und den Christlichen Glauben gelehret / zum Feuer verurtheilet. Man ließ die Execution gleich darauf fortsetzen / und schlepte ihn der rasende Pöbel mit grausamen Geschrey / Schlägen und Wunden zum Scheiterhauffen. Enfin es wurde dieser Mann rechtschaffen gemartert / indem das Feuer / daran er bey 2. Stunden im blossen Hemde gestanden / nicht brennen wollen / und er immittelst mit Degen / Streithammern und Helleparten allenthalben verwundet / endlich auf einer Leiter fest gebunden auf den Holtzstoß geworffen wurde. Allein wie er wieder herunter glischte / so schlug man ihm so lange mit einem

Faust-

Faust-Hammer auf die Brust / biß er seinen Geist aufgab. Noch konnte die Wuth der Canaille nicht gestillet werden/ immassen sie den mit 20. Wunden übel zugerichteten Cörper auf den schmauchenden Kohlen räucherten/ Haupt / Hände und Füsse abhieben / und verbrandten/ den Leib aber mit grossem Gespött in die Erde verscharreten. Merckwürdig ist es / daß die Ditmarscher nachmahls Ao. 1559. fast an eben demselben Ort ihre Freyheit verlieren / und dem Könige von Dännemarck und Hertzogen zu Holstein huldigen musten/ wo sie vor 35. Jahren den getreuen Knecht Gottes des Glaubens halber verbrandt hatten. *Vid. M. Ant. Heinreich Walthers* Ditmarsische Chronick *cap. VII. p.* 150. *seqq.*

§. 4.

Man findet sonst in denen Kirchen-Geschichten des Königreichs Dännemarck wenige Veränderungen / indem nur bloß die Lutherische Religion darinnen herrschet / und die übrigen kaum geduldet werden. Nur hat Christianus IV, in dem Holsteinischen/ seiner Festung Glückstadt / und dann der Stadt Altona das Privilegium gegeben / fremde Glaubens-Genossen an und aufzunehmen. Christianus V. aber glorwürdigster Gedächtniß / hat denen Reformirten vergönnet / auch in seiner Residence eine Kirche zu erbauen / desgleichen auch allen andern Religionen in der Norwegischen Stadt Christiania erlaubet ist. Sonsten aber hat das Hertzogthum Schleßwig denen Schwärmern iederzeit zum sichern Auffenthalt gedienet / indem sich vornemlich in denen Marschländern Widertäuffer/ und die also genannten David Jori-

ten, noch biß auf diese Stunde verbergen. Die Letztern sind in der Provintz Eyderstäden so kühn gewesen/ daß sie auch in der Mitte des abgelauffenen Seculi mit dem Ministerio daselbst broulliren wolten. Allein die Hochfürstl. Regierung ließ eine Commission ergehen/ und alle ihre Bücher auf dem Marckt zu Tönningen durch den Nachrichter verbrennen / ihnen selbst aber bey hoher Straffe die heimliche Zusammenkünffte verbieten. *Vid. Jessenium* in der aufgedeckten Larve *Davidis Georgii in dedicat.* Unter seine Adhærenten zehlet man auch die bekannte Anna Owena Hoyerin, welche ob sie zwar von dem schwärmerischen Nic. Teering zuerst verleitet worden / dennoch von David Joris und andern seines gleichen sehr viel gehalten/ und in ihrer Poësie gerühmet. In einer ihrer Satyren, welche den Titul vom Dänischen Dörppapen führet/ schreibet sie von ihm also:

Dit hefft ju gesecht
De truw Gottes-Knecht
Den gy verdömen;
Sin Liff is verbrandt/
Sin Seel in Gades-Hand.
Jck darff em nich nömen.

Sie soll Ao. 1648. noch gelebet/ und die Pythagorische Lehre angenommen haben / indem sie sich von allem Fleisch enthalten / und kein Thier / so gar auch weder Lauß noch Floh getödtet/ sondern eigene Hunde gehalten/ denen sie die sechsgebeinte Geschlechter wieder auf den Rücken gesetzet. *Vid. Colbergs* Platonisch Hermetisch Christenthum *c. V. §. 9. p.* 245. Ihre Gedichte sind zusammen in Amsterdam Ao. 1650. von den Elzeviren gedruckt.

§ 5.

§. 5.

Nicht weniger haben die beyden bekannten Weiber Anna Maria Schurmannin und die Antoinette Burignon denen Nordischen Ländern einige Unruhe verursachet / sintemahl jene sich bey 6. Jahren in Altona / diese aber bey 4. Jahren in Schleßwig und Husum aufgehalten/die Letztere gedachte gar auf Nordstrand Hütten zu bauen / und fing schon an ihre singulaire Meynungen hie und da auszustreuen/ auch in Husum eine eigene Buchdruckerey anzurichten; Doch der Ober-Sachwalter muste sie Ao. 1674. wiederum die Wege weisen/ und kam sie also bey dieser Gelegenheit hin nach Flensburg; Allein sie konnte auch hie nicht lange sicher seyn / immassen die Obrigkeit sich ihrer Person versichern wolte. Sie hatte aber einige Nachricht davon bekommen/ und sich heimlich davon gemacht. Bey so gestalten Sachen ging sie über Hamburg in Ost-Frießland/ und von dannen nach West-Friesland / allda sie in Franecker Anno 1680. gestorben. Es scheinet/ daß der Carthesianische Philosophus P. Poiret diesem Frauenzimmer und ihrer Lehre anhänget / indem er nicht allein Ao. 1685. in einem Briefe (*in Bælianis Reipub. Lit. Nob. M. Apr. Art. IX. p.* 409.) ihr Leben rühmlichst beschrieben/ sondern auch ihre Lehr-Sätze wider die Collectores *Act. Erud. Lipsi. Anno* 1686. in einer Lateinischen Chärteqve verthädigen wollen. *Vid Mollerum in Isagog. ad Hist. Cherson. Cimbr. P. II. cap. VI. §. VII. pag.* 162. *seqq.*

§. 9.

Sonsten haben auch die Arminianer oder

Remonstranten allhie einen freyen Sitz/ welchen sie von dem Durchl. Hause Holstein Gottorff gnädigst erhalten haben. Die Gelegenheit hiezu war der gehaltene Synodus zu Dordrecht / in welchem die Remonstranten waren verdammet/ und aus der Gemeinschafft der Reformirten Kirchen geschlossen worden. Wie nun diese Leute bey denen Holländern sehr gedruckt / und von ihren Gütern getrieben wurden/ so bewegte sie ein so gewaltiges Procedere, auf eine anderwertige Sicherheit bedacht zu seyn. Sie waren auch so glücklich/ daß sie Ao. 1619. bey dem damahligen Hertzog Friedrichen ein Privilegium und Octroy aufrichteten/ Krafft dessen ihnen erlaubet wurde bey der Eyder eine neue Stadt/ die den Nahmen Friderich-Stadt führen solte/ anzulegen/ in welcher sie nicht allein ihren Gottesdienst/ sondern auch das Regiment frey und ungehindert besitzen möchten. Man fing darauf in nechstfolgenden 2. Jahren würcklich an zu bauen unter Anführung Herrn Adama Wahl, Johann de Hahn, Pensionarii in Harlem/ nachmahls Hochfürstl. Holsteinischen Raths / Wilh. van der Hose und Henr. Rutensteins/ und muß man gestehen/ daß der Ort nicht allein seiner Situation, des Handels / und der Schriffart halber sehr gelegen/ sondern auch in Häusern und Gassen sehr nett und propre ist. Es werden auch andere Religionen daselbst geduldet/ und zugelassen/ wie sich dann daselbst/ Catholische/ Juden/ Wiedertäuffer/ Quäcker und dergleichen/ samt denen Lutheranern aufhalten. *Vid. Epistolas præstantium & eruditorum Virorum Ecclesiasticas*, welche zuerst *Chr. Hartsoeker* heraus gegeben/ nachgehends der Herr *Limborch* in Lateinisch und Holländischer Sprache vermehret. *Danckbberth in Chorograph.*

§. 7.

§. 7.

In Schweden ist König Biorno III. ums Jahr Christi 816. und also 9. Jahr eher als der König in Dännemarck / gleicher gestalt von dem Bischof Anschario getauffet worden. *Adam. Bremens. in Histor. Eccles. lib.* 1. *cap.* 12. In dem XI. Seculo bretet König Stenchilus den Christlichen Glauben in seinem Reich allenthalben aus. *Loccenius lib.* 2. *Histor. Sbec. cap* 17. Ericus der Heilige bekehrte auch die Finnländer zum Christlichen Glauben. *Vid Israel Erlandus de Vita & Miraculis S. Erici, cum notis Joh. Schefferi.* Ein gleiches versuchte Anno 1220. Johannes Svecheri Sohn / mit den Ehsten / welche aber desfalls sich wider ihn empörten. *Loccen l.* 3. *Hist. Sbec. Add. Claudii Arrbenii ab Oernhielm Historia Ecclesiastica Sbeciæ, & Olai Rudbeckii Atlantica, seu Manhemia Vol. III.* Unter allen aber haben die Lappen am difficilesten sich erzeiget / die Christliche Religion anzunehmen / wie dann noch heutiges Tages viele unter ihnen dem Heydnischen Aberglauben ergeben sind.

§. 8.

Die Lutherische Religion hat König Gustavus Anno 1525. angefangen in Schweden einzuführen: Zu der Reformation bedienete sich der König der Hülffe des Olai Petri, der Lutherum in Wittenberg gehöret / und seine Schrifften mit sich in Schweden gebracht hatte. Zu erst wurden die überflüßige Intraden der Bischöfe eingezogen; Hernach alle die geistlichen Güter / so der Clerisey von Anno 1454.

geschenckt worden/ zur Krone reducirt; Wovon dann die Menge der so genannten Kron-Güter gekommen/ womit nach der Zeit die Königinn Christina sich so freygebig bezeiget / und desfalls vom König Carolo XI. wiederum reduciret worden. Damit aber die Geistlichen nicht Ursache hätten/ sich über König Gustavum zu beschweren / so ließ er wegen verschiedener Lehr-Puncten eine öffentliche Disputation anstellen/zwischen Olao Petri und P. Gallio einem Papisten. *Vid. Joh. Hornbeck Summ. Controv. lib 5. p. 247. & Vit. Ludov. Seckendorf. Comment. de Lutheranism.* Wie aber dieser übel bestund/ so wurde nachdem mit der Reformation desto eifriger fortgefahren/ und ließ der König Anno 1528. die vornehmsten der Geistlichen vor sich kommen/ und setzte diejenigen ab / so dem Papstthum nicht absagen wolten. Im folgenden Jahr Anno 1529 begvemte sich die gantze Clerisey auf der Zusammenkunfft zu Orebroe zur Einigkeit in der Glaubens-Lehr/ auch ward von ihnen eine ordentliche Kirchen-Ordnung abgefasset. *Vid. Loccenius* und *Pufendorfius in Histor. Sved. Chytræus Part. II. Chron. Saxon. ad An. 1525. Joh. Micræl. Part. III. Synt. Hist Eccles. p. 402. An. 1575.*

§. 9.

König Johannes Gustavi I. Sohn war wiederum auf die Einführung des Papstthums bedacht: zwar zu erst ließ er bloß den Canonem Missæ umkünsteln / und die Haltung besagter Messe / wie auch Einweihung der Priester/ Celebrirung der Fest-Täge / Haltung der Fasten nach Art der Römischen Kirchen einführen / unter dem Titul: Liturgia Ecclesiæ

clesiæ Svecanæ Catholicæ Orthodoxæ Conformis. *Messenii Chronic. Episcop. Sbec. c. 6. pag.* 66. Dieser Liturgie widersetzte sich zu erst M. Abraham, Rector der Schule zu Stockholm / und behauptete / daß dadurch der Weg zum Papstthum gebahnet würde. Er wurde darauf nebst einigen Geistlichen / die ihm beygefallen waren / arrestirt. Und hat diese Liturgie hernachmahlen viel Unruhe im Reich erweckt / bis endlich im Jahr 1593. im Monat Majo auf Verlangen Hertzogs Caroli ein Concilium zu Upsal gehalten / in welchem die Auspurgische Confession bestättiget / die Liturgie verworffen / dessen Autores ihrer Dienste entsetzt / die Lutherische Lehre in allen Stücken im Reich wiederum eingeführet; Und M. Abraham, der 13. Jahr ausser Schweden sich aufgehalten / wiederum ins Reich beruffen / und zum Ertz-Bischof in Upsal verordnet wurde. *Joh. Messenius in Chron. Episcop. Sbec. cap. 6. pag.* 70. *Joh. Micræl. Part.* 3. *Synt. Hist. Eccles. pag.* 347. Die Acte oder Schluß des Concilii ward vom Hertzog Carl, so wol als dem Reichs-Raht / der Ritterschafft / Clerisey und Städten unterschrieben. Wovon *Bazius in Inventario Histor. Eccl. Sbec.* weitläufftig zu lesen.

§. 10.

Von dieser Zeit an ist der Kirchen-Staat in Schweden unverändert geblieben; Also daß dem Könige das Jus Patronatus zustehet. Das Haupt unter den Geistlichen ist der Ertz-Bischof zu Upsal / welcher 8. Bischöfe und so viel Superintendenten unter sich hat; Als die Bischöfe von Lincöping / Scara / Stregnes / Aron / Vexio / Abo / Wiburg / Lun-

den/ Reval und Riga. Und die Superintendenten zu Colmar/ Gottenburg/ Martenstadt/ Narva / Jemrsten / Viburg / Halmstadt / Arnburg; welche fast nur den Nahmen nach von den Bischöfen differiren.

§. II.

Es wird in dem Königreich Schweden keine andere Religion als die Lutherische geduldet. Vordem hatten die Reformirten die Freyheit / in einem Privat-Hause ihres Gottesdienstes zu pflegen. Allein König Carolus XI. ließ 2. Jahr vor seinem Absterben allen/ die nicht der Augspurgischen Confession zugethan / in gewisser Zeit das Land zu räumen ansagen. Auch wurde unter Ihro Königl. Majest. Regierung im Februario des Jahrs 1693. ein Jubel-Fest / wegen der im Reiche eingeführten Lutherischen Religion, sowol in Schweden als den Deutschen Provintzen gefeyret; und zum ewigen Andencken folgende Medaille verfertiget.

IN
FELICEM MEMORIAM
CONCILII VPSALIEN.
CVIVS DECRETVM
CENTESIMO ABHINC ANNO
PERSECVTIONI LITVRGICÆ
FINEM ATTVLIT.
MDC XCIII

Das X. Capitel.

Von dem Zustand der Religion in Pohlen und Siebenbürgen.

§. 1.

DJe Römisch-Catholische Religion hat zwar in diesem Königreich den Vorzug/ es wird aber auch sowol die Grechische/ Evangelische und Reformirte Religion darinn geduldet/ wie auch einige Secten der Socinianer und anderer. Besonders seynd in dem Hertzogthum Litthauen/ in der Stadt Wildau, so vielerley Arten von Religionen, als sonst wol nirgend seyn mögen / indem darinnen Türcken/ Tartarn/ Juden und Christen geduldet werden. Also daß dessen Einwohner wöchentlich 3. Sabbath-Täge feyren / als die Türcken den Freytag/ die Juden den Sonnabend / und die Christen den Sonntag. Daher so gar ein Sprichwort entstanden/ daß/ wenn man seine Religion verlohren hätte / so soll man sie in Pohlen suchen/ finde man sie da nicht/ so wäre gewiß / daß sie auf der Welt verschwunden wäre.

§. 2.

Die Catholischen folgen allhier in allen Stücken der Päpstlichen Lehre / und daß sie gleichfalls sehr

sehr auf des Papstes Autorität und Ansehen halten / erweisen viel Exempel. Wie im X. Seculo die Pohlen Casimirum gern zu ihrem König haben wolten / dieser aber aus Pohlen entflohe / und in Franckreich ein Münch wurde / baten die Pohlen ihn beym Papst loß / sie müsten aber / bevor der Papst Casimirum seines Gelübdes lassen wolte / sich verbinden / jährlich für jeden Kopff einen Heller zu einer stets-brennenden Lampen in S. Petri Kirch zu Rom zu geben / und ihre Haare über den Ohren / gleich den München / zu rasiren. *Pufendorf.* Einleitung zu der Historie *c.* 10. §. 4. *Cramer. l.* 4. *p.* 450. *Hartknoch de Republ. Polon. lib.* 1. *c.* 2. §. 71. Von seinem Nachfolger Uladislao erwehnet *Pufendorf d. l.* §. 5. daß er aus Furcht vor dem Papst anfänglich den Königlichen Titul nicht führen wollen; Allein ich halte vielmehr davor / daß es aus Furcht vor dem Käyser geschehen / als welchen Pohlen damahls noch etwas respectiren muste. *Vid. Conring. de Eimb. Imper. l.* 1. *c.* 18. *p.* 329. *Add. Wippo de Vita Conradi Salici p.* 438. Daß Uladislaus Jagellonides, König in Pohlen / so Anno 1440. zum König in Ungarn erwehlet wurde / den beschwornen Frieden mit den Türcken gebrochen / soll gleichfalls auf Päpstliche Autorität und Anrahten geschehen seyn; indem der Papst Eugenius IV. durch seinen Legaten / Cardinal Julium, ihn von solchen Eydschwur hat ledig sprechen lassen. Allein zu der gantzen Christenheit gröster Disavantagie. Dann es kam zwar bey Varna zum Treffen zwischen den beyden Armeen, in welchem die Christen / unter Anführung des tapffern Helden Hunniadis, denen Türcken den Sieg zweifelhafftig machten / wie aber dem Amurath eine den Christen abgenommene Fahne / worinnen das Crucifix gemahlet war / zum

Ge-

Gesichte kam/ und ihm dabey der schändlich gebrochene Christen-Eyd zu Hertzen ging / zog er den mit Christlichem Insiegel ratificirten Eyd-Brief aus seinem Busen/ sahe gen Himmel/ und sagte: Räche/ O Christe/ wenn du ein wahrer GOtt bist / diesen Meineyd der Christen. Darauf setzte er mit dem Kern seines Volcks in die Christen / umringete den König Uladislaum dermassen/ daß er nebst 10000. der Seinigen das Leben einbüssen muste. Des Königs Haupt ward auf eine Lantze gestecket / und dabey ausgeruffen: Hier ist des Königs Haupt. *Vid.* Türckische Schaubühne *lib* 2. *pag.* 254. *Add. Nadan. Flor. Ungar. lib* 2. *c.* 3. *Bertius rer. Germ. lib.* 2. *c.* 14. *Pfanner. de præcip. Germ. Princ. Gent. c.* 1. *Baron. Annal. lib.* 16. *ad Ann. Chr.* 1443. *Naucler. Chron. Vol.* II. *Gen.* 49. Auf des Königs Tod seynd folgende Verse gemacht.

Romulidæ Cannas, Ego Varnam clade notabi,
Discite mortales non temarare fidem
Me nisi Pontifices jussissent fallere fœdus
Non ferret Scythicum Pannonis ora jugum.

§. 3.

In dem letzteren Seculo ist remarqvabel der Synodus, welchen der König in Pohlen Uladislaus IV. um den Zwiespalt der Religion unter den Papisten und Protestanten beyzulegen / zu Thoren im Jahr 1644. angesetzt. Dieser Synodus endigte sich in 36. Sessionen, wiewol man nicht einmahl zu der Sache selbst geschritten/ sondern unverrichter Sachen von einander gangen. Von Lutherischer Seiten war daselbst

Hul-

Hulsemannus, Calovius und Calixtus zugegen / da aber von denen anderen vor keinen γνησίως Orthodoxum erkannt werden wollen.

§. 4.

Um diese Zeit ward denen Neo-Photinianis oder Socinianern in Pohlen Freyheit gegeben / öffentliche Schulen aufzurichten / Bücher drucken zu lassen / und zu diesem Ende eine eigene Buchdruckerey anzulegen. Wie aber einer unter ihnen der Papisten ihre Procession auf dem Fest des Leichnams Christi gestöhret / und mit einer Kugel auf die Monstrance geschossen / so ist ihnen alle vorige Freyheit wieder genommen. Anno 1615 sind sie gäntzlich aus Pohlen vertrieben / indem dazu Ursache gegeben / das verfluchte Buch / dessen höchst-ärgerlicher Titul ist: Tormentum Throno Trinitatem deturbans. Unter den Lehrern des Socinianismi in Pohlen ist gewesen Andreas Voidovius. Er war Pastor erstlich zu Lublin, hernach in Racau, und hat Anno 1597. zuerst den Socinianischen Irrthum mit sich nach den Niederlanden gebracht / wurde aber dorten des Landes verwiesen. So ist auch unter den Pohlnischen Socinianern berühmt Andreas Wissowatius, Fausti Socini Tochter Sohn / welcher sich nachdem nach Holland begeben / daselbst mit Episcopio, Curcellæo, Vossio und Barlæo fleißig umgegangen / auch an der Zusammenbringung der Bibliotheca Fratrum Polonorum mit gearbeitet. Die andern von ihm verfertigte Bücher erzehlet *Sandius in Bibliotheca Anti-Trinitar. p.* 146. biß 149.

§. 5.

§. 5.

An keinem Ort befinden sich jedoch die Socinianer stärcker als in Siebenbürgen/ welches Land jederzeit ihr rechter Sitz gewesen. Und seynd vornemlich Adamus Francus und Erasmus Johannes, Lehrer zu Clausenburg unter ihnen berühmt. Es haben dennoch auch allhie die Socinianer zu weilen widrige Fata gehabt/ indem sie zu Zeiten so wol aus Pohlen als Siebenbürgen gejagt sind: Wobey man dann sonderlich angemercket/ daß die aus diesen Ländern vertriebene sich gemeiniglich nach Niederland gewendet / zum wenigsten in Meynung gestanden/ sich dorthin zu begeben/ wie unter andern aus einem Brief/ welchen Johann Sartorius von Amsterdam den 24. Jul. 1638. an Adamum Francum nach Clausenburg geschrieben/ dessen Abschrifft Georgius Racovius Fürst in Siebenbürgen/ nach Holland gesand/ zu ersehen. Hergegen wenn die Socinianer aus Holland verjagt sind/ so haben sie gemeiniglich ihre Zuflucht nach Pohlen/ und so weiter nach Siebenbürgen genommen Ein Beyspiel dessen ist Johannes Erasmus, welcher ein Rector der Schule zu Antwerpen gewesen / aber Arrianische Meynung gehegt; wie dessen Unternehmen Wilhelmus, Printz von Oranien steurete/ so wich er nach Pohlen und ferner in Siebenbürgen / woselbst er ein Lehrer der Socinianer in Clausenburg geworden/ aber doch nicht lehren dürfen/ daß Christus vor seiner Menschwerdung gewesen sey.

§. 6.

In dem Polnischen klein Preussen / insonder-

derheit welche an den Strohm Nieſter gräntzen / ſeynd die Unterthanen zum Theil der Griechiſchen Religion zugethan. An ſtatt aber daß ſonſten die Griechen die Römiſche Kirche verfluchen/ und jährlich den Papſt in Bann thun/ ſo ſeynd die Griechen in Pohlen gantz anderer Meynung / als welche Antonius Poſſevinus mit ſeinen Ordens-Brüdern Anno 1595. dahin beredet/ daß ſie durch ihre Abgeordnete die Vereinigung mit der Römiſchen Kirche/ jedoch auf gewiſſe Conditiones, und Vorbehalt etlicher Articuln / als nemlich der Prieſter Ehe/ der Communion unter beyderley Geſtalt ꝛc. eingegangen/ alſo daß auch ihre Biſchöfe von dem Römiſchen Papſt bekräfftiget werden/ jedennoch daß ſie nicht ſchuldig waren / deswegen eine mühſelige Reiſe nach Rom auf ſich zu nehmen; Das Fege-Feuer ſolte in dubio gelaſſen werden/ als darüber ſie ſich nicht weiter zancken wolten. *Vid. Hiſtor. Eccleſ Slavonicarum Lib. IV. Thuanum Poſſevinum, Hoornbeck. in ſumma Controv. Spanhem. in Elencho Controv. p.* 411. Die Griechen die in der Stadt Vilna in Litthauen wohnen / ſind gröſten Theils Armenier.

Das

Das XI. Capitel.

Von dem Zustand der Kirchen in Moscau.

Und

Von den Secten der Griechischen Religion.

§. 1.

DJe Griechische Kirche hat sich gäntzlich getrennet von der Römischen/ als welche sich nunmehro / vornemlich wegen der gar zu grossen Autorität und Macht/ so sich der Römische Papst über alle Kirchen / Könige und Fürsten zugeeignet / verfluchen und verdammen. Sie wird regieret von 5. Patriarchen / deren der eine zu Constantinopel sich aufhält / der ander zu Antiochia, der dritte zu Alexandria, der vierdte zu Jerusalem / der fünffte in Moscau. Unter welchen jedoch der zu Constantinopel den Vorzug hat / auch allen Griechischen Kirchen in Europa / und einigen andern in klein Asien/ ausgenommen der Moscowitischen Kirchen vorstehet. Denn die Moscowiter haben sich von 2. Seculis her/ von den Patriarchen zu Constantinopel getrennet / und einen eigenen Patriarchen erwehlt / jedoch dergestalt / daß sie den Constantinopolitanischen dabey in Hochachtung

chtung halten. Wie dann annoch der Moscovitische Zaar zum Zeichen des vorigen Gebrauchs und Unterwerffung / dem Constantinopolitanischen jährlich 500. Bold-Gülden als ein Eleemosynam schicket. Der Rußische Patriarch hat unter sich 2. Metropolitas, als zu Novogrod und Rostou. Ist in grossem Ansehen / indem er gleich nechst den grossen Zaaren. über alle Rußische Fürsten/ den Rang hat/ alsodaß in der Griechischen Kirchen kein Patriarch ist / welcher mehr in den Kirchen vermag/ als der Rußische in Moscau.

§. 2.

Es ist die Griechische Kirche von grosser étendu. und zwar grösser als die Römische. An einigen Orten ist sie die herrschende Religion; An andern aber wird sie nur geduldet. Geduldet wird sie in Türckey; in Griechenland / Thracien, Macedonien, Epiro, Bulgarei, Servien, Bosnien, Dalmatia, Croatia. in den Insuln des Ægæischen Meers / und denen so um Griechenland herum liegen. In geringer Menge befinden sich die Griechen in Pohlen/ Litthauen / Tartarey / in den Königreichen Sicilien und Neapolis, in Venedig und Dalmatien. Die herrschende Religion ist sie in der Moscau uñ schwartz Reussen/ in Wallachey/ Moldau, uñ bey den Cosacken; wiewol allhie besonders in der Moldau/ bey den Griechischen Christen/ auch Reussen/ Armenier und Tartern geduldet werden. Wie breit sich also die Griechische Religion erstreckt/ erhellet aus den verschiedenen obbenannten Königreichen und mächtigen Fürstenthümern/ worunter Moscau wol mit das Considerabelste, als welches auf 450. deutsche Meilen in der Länge/ und 240. in der Breite gehalten wird.

§. 3.

§. 3.

Es seynd aber die Moscowiter / was ihre Religion betrifft/von den übrigen Griechen/unterschieden; mit welchem sie zwar ins erste übereingekommen; nach der Hand aber denen Traditionibus zu viel Raum gegeben. Den ersten Ursprung ihres Christenthums betreffend / so setzen sie ein andere Epocham ihrer Bekehrung zur Christlichen Religion / als wie sonsten die Annales der anderen Völcker. Dann sie geben vor / daß der Apostel Andreas/ Petri Bruder / nachdem er Griechenland verlassen / und den Pontum Euxinum passirt / in dem Eingang Borysthenis angelanget sey; Darauf wäre er in Kiow gekommen / so vor diesem der Reussen vornehmste Handel-Stadt gewesen/ und hätte dessen Bürgern das Evangelium geprediget / darauf gantz Rußland zum Christlichen Glauben gebracht/ auch anbey denen Russen anbefohlen / daß sie mit dem Zeichen des heil. Creutzes sich wider alles Unglück verwahren solten. Und wie er nachdem seine Reise auf Novogrod genommen/ und dorten auch die Lehre Christi geprediget/ so wäre er über das Baltische Meer gegangen/ seine Reise nach Rom fortgesetzt/ und endlich wieder in Peloponeso angekommen / allwo er auf Befehl Königs Ægonis ans Creutz geschlagen worden.

§. 4.

Eine andere Meynung führen von dieser Bekehrung die Russen in Novogrod, und geben vor/ es finde sich in ihren Registern diese sichere Nachricht / daß ein heiliger Mann / Antonius genannt / ihnen zu erst

erst die Fundamenta der Christlichen Lehre beygebracht. Dieser soll/ ihrem Vorgeben nach/ sich auf einen Mühlenstein gesetzt/ über das Baltische Meer geschiffet/ und folglich in ihre Stadt angelanget seyn; wie dieses nebst anderen Wunderwercken mehr die Einwohner von ihm ersehen/ so hätten sie sich gar leicht zum Christlichen Glauben bekennet. Es soll dieser Mühlenstein annoch zu sehen seyn in dem Closter *St. Antonii*, und dorten denen Fremden/ so aus Andacht dahin reisen/ gezeiget werden.

§. 5.

Allein ob zwar das Alterthum fabuleus und die ersten Ursprünge der Sachen insgemein ungewiß/ so hat man jedoch viel sicherere und gewissere Nachricht/ daß in dem 5. ersten Seculis nach Christi Geburt/ kein Merckmahl des Christlichen Glaubens in diesen Ländern gefunden worden: Noch hat keines unter allen Ländern des Moscowitischen Reichs vor des Groß-Fürsten *Igoris* Wittwe/ *Ola* genannt/ und dessen Enckel *Volodimiro* von dem Heydnischen Aberglauben abgelassen. Zu der Zeit verehrten sie die Götzen Piorum, Stribi: Chorsi und Macosli. Die Fürstinn *Olæ*, wie ihr Mann *Igor* starb/ und ihr Sohn Stoffaus noch jung war/ hat unterdessen das Regiment geführet/ und ist im Jahr Christi 951. nach Constantinopel gereiset/ allwo sie den Nahmen Helena angenommen/ und sich tauffen lassen. Ihr Sohn Stoffaus hatte einen Abscheu vor der Christlichen Religion: Hergegen ihr Enckel *Volodimirus* heyrathete Basilii Βυλγαροκτόνυς Schwester/ ließ sich tauffen/ und traten mit ihm die Russen zum Christlichen Glauben.

Wo-

Womit gäntzlich überein stimmet/ und voriges in allen Stücken bekräfftiget/des bekannten Rußischen Tyrannen/Johannis Basilidis, Antwort/ auf die Bekänntniß *Johannis Rabita*, eines Pohlnischen Theologi: *Baptizantur nostri in nomine Dei Patris & Filii & Spiritus Sancti, postqȣam primus progenitor, beatus ille & magnus Zaar Volodimirus, divinitus illustratus, nomen Basilii ad mysticam undam nactus est, â qȣo tempore usqȣe ad hunc diem, non Russiaca, sed Christiana appellatur fides nostra.* Es werden die Unsrigen in dem Nahmen Gottes des Vaters/ und des Sohnes und des H. Geistes getaufft/nachdem unser Ureiter-Vater/ der gottselige und grosser Zaar Wolodimir, von Gott erleuchtet/ den Nahmen Basilii bey der H. Tauffe angenommen/ von welcher Zeit an bis auf diesen heutigen Tag unser Glaube nicht der Rußische / sondern der Christliche genennet wird.

§. 6.

Die Articuln des Moscowitischen Glaubens betreffend / so bekennen sie sich nicht allein Glieder der Griechischen Kirchen zu seyn / sondern wollen auch vor die Besten selbiger Kirche / und die von aller Unreinigkeit gesaubert/ angesehen seyn. Die heilige Schrifft / welche sie in die Sclavonische Sprache übersetzet haben / halten sie vor das wahre Wort Gottes; Dennoch so lesen sie das alte Testament nicht/ weder öffentlich noch insgeheim / ohne die Psalmen Davids. Und ob sie zwar die heilige Schrifft vor eine Richtschnur des Glaubens halten / so sagen sie doch / daß selbige solches nicht allein sey / und fügen ihr also bey die VI. erstere Oecumenische Concilia der Griechen /

chen/ und die Schrifften der Väter/ als des Basilii Magni, Gregorii Nazianzeni, Johannis Chrysostomi, und Ephrem Syri. Die übrigen Concilia verwerffen sie gäntzlich; Denen obgedachten VI, aber fügen sie einen von ihren Lehrern bey/ Nicolam Sudatworitz, dem zu Ehren sie jährlich 2. Fest-Tage verordnet. Das Apostolische und Nicenische Symbolum nehmen sie gleichfals an.

§. 7.

Die Trinität oder heilige Dreyfaltigkeit bekennen die Russen öffentlich / dennoch so läugnen sie iederzeit/ daß der H. Geist vom Vater und Sohn ausgegangen; diesen Irrthum haben sie mit den andern Griechen gemein/ und halten mit ihnen davor/ daß er bloß vom Vater komme: damit nicht doppelte Eigenschafften/ doppelter Wille/ und 2. Principia dem Heil. Geiste zugeeignet werden. Und ob gleich in dem Florentinischen Concilio, so A. 1439. unter Papst Eugenio IV. gehalten/ die Griechen dahin gebracht wurden/ daß sie bekennen musten/ der H. Geist komme von Vater und Sohn/ so haben dennoch die Russen niemahlen die Acta dieses Synodi approbirt / sondern vielmehr dem alten Irrthum steiff und fest angehangen.

§. 8.

Die Erbsünde erkennen und beseufftzen sie mit der übrigen Christlichen Kirche. Den Decalogum, oder das Gesetze Mosis verwerffen sie gäntzlich / und glauben/ als sey selbiges von Christo und den Aposteln abgeschaffet. Wenige werden unter ihnen gefunden/ die das Kirchen-Gebet/ oder das Apostolische Symbolum auswendig wissen; halten auch nicht vor billig zu seyn/

daß man die heiligen Geheimnisse der Religion durch den täglichen Gebrauch gemein mache. Die H. Jungfrau Mariam beten sie an/ als eine Mitlerinn und Vorbitterinn vor das Heyl des menschlichen Geschlechts / auch bekennen sie / daß durch ihre Hülffe die Menschen mit GOtt versöhnet seyn. Die Aposteln/ Propheten und Märtyrer/ ehren sie nicht allein/ sondern beten sie an/ und so offt sie die Reliqvien ihrer Gebeine ansichtig werden/ so beugen sie sehr devot die Knie. Wie sie dann auch die Bilder JEsu Christi/ Mariæ und aller Heiligen in hohen Ehren halten / welche alle auf dem Bilder-Marckt in Moscau öffentlich zu kauff seyn; Vor allen andern schätzen sie hoch Nicolaum Barensem, als ihren Patron und Schutz-Heiligen / welchem sie fast göttliche Ehre anthun / dessen Miraculn und Wunderthaten sie auch wissen in dem Himmel zu erheben.

§. 9.

Das heil. Abendmahl empfangen sie mit grosser Ehrerbietung. Sie gebrauchen aber keine Hostien / sondern gesäuert Brod / so von eines Priesters Witwe muß zubereitet werden/ die schon etwas bey Jahren/ und die Zeit um Kinder zu gebähren schon zurücke geleget. Dabey nehmen sie den rothen Wein der etwas laulicht/ und mit Wasser vermenget ist/ dieweil aus den Seiten Christi warm Wasser und Blut geflossen/ also daß sie unter beyderley Gestalt/ Brods und Weins das Abendmahl geniessen. Dieses haben sie mit den Griechen gemein/ daß sie aus Wein/ Wasser und Brod ein Gebackenes machen/ und dieses unter die Communicanten mit einem Löffel austheilen. Sie seynd der festen Meynung mit den Papisten/ daß gleich von der Consecration des Geistlichen an / das Brod und Wein wer-

werde in den Leib und Blut Christi transformirt. Derohalben zehlen sie gar sorgfältig diejenigen/ welche das heilige Abendmahl geniessen wollen/ damit nicht zu viel Wein eingegossen / noch zu viel Brod eingebrocket werde/ als eben vor die Communicirende gnug.

§. 10.

Wegen der H. Tauffe glauben sie/ daß solche zur Seligkeit nöthig sey/ und das Wasser/ als welchem sie nicht allein die Abwischung der äusserlichen Unreinigkeit/ sondern auch die Vergebung und Austilgung der Sünde zuschreiben/ consecriren sie zuförderst gar förmlich. Das Kind wird in dem Wasser dreymahl eingetunckt / wenn vorhero die Beschwörung geschehen/ solches geschichet ausser der Kirchen/ damit der Teufel/ wenn er aus dem Kinde gehet / selbige nicht verunreinige. Darauf thut der Priester dem Kinde etwas Saltz in Munde / und bestreichet mit dem heiligen Oel dessen Stirne/ Brust/ Hände und Rücken in Form eines Creutzes. Endlich ziehet er selbem ein weisses Hembd an/ und hänget ihm am Halse ein klein Creutz. *Conf. tr. Religie de Muscobiters* met Figur. Tot Tyel, en Utr. 1698. 8.

§. 11.

Alle in Orient sich aufhaltende Christen/ werden unter den Nahmen der Griechen verstanden. Allhie aber will ich die Griechen denen andern Christen entgegen setzen Und werden ordinair in der Orientalischen Kirche XI. Secten gezehlet. Als (1) die Griechen in specie. (2) Die Melchiten oder Syrer. (3) Die Georgianer. (4) Die Nestorianer oder Chaldæer. (5) Die Moscoviter oder Russen. (6) Die Indianer, oder sonsten Christen des heiligen Thomæ genannt. (7) Ja-

cobitæ. (8) Cophthi. (9) Armenier. (10) Abyssiner. (11) Maroniten. Diese Secten seynd von einander unterschieden entweder in der Lehre / theils auch in den Kirchen-Gebräuchen / oder am meisten wegen des Kirchen-Regiments / indem die Orientaler vor glorieuschen halten / einen eigenen Patriarchen oder Metropolitam zu haben. Auch ist von diesen Secten kein ander Urtheil zu fassen / als von den Secten in Occident. Denn einige behalten die allgemine Fundamenta, andere aber werfen solche gantz übern hauffen. Diejenige so die Fundamenta behalten / hägen dennoch vielfältigen Aberglauben und Corruptelen. Sie sind aber alle mercklich getrennet / und verdammen sich unter einander nach Art der Occidentalischen Kirchen. Einige unter diesen Secten verdienen kaum den Christlichen Nahmen; als die heutigen Georgianer und Mengrelier, als von denen der wohlgereiste Chardin bezeuget / daß ihr gantzer Gottesdienst in Anbetung der Bilder / im Gebrauch der Fasten ꝛc. bestehe / im übrigen sollen sie Schwein-Igel seyn. *Conf. Spanh. in Elencho Controv. p.* 410. 411.

§. 12.

Die vornehmsten Merckzeichen / wodurch die Orientalischen Christen von denen Occidentalischen zu erkennen / seynd unter andern (1) der alte Irrthum / daß der Heil. Geist allein von dem Vater und nicht von dem Sohn ausgehe. (2) Die Tauffe / welche sie verrichten durch die Eintauchung / und lehren daß auch nothwendig solche Art muß gebrauchet werden / auch thun sie solches in der dritten Person. (3) Das Abendmahl / indem sie wollen / daß man sich nohtwendig gesäuert Brod bedienen müsse; Wie sie dann denen Communicanten Brod und Wein in einem Löffel reichen / und solches nicht allein

allein den Erwachsenen/ sondern auch Kindern / und wann diese noch nicht Brod und Wein mit dem Munde nehmen können/ so berühren sie bloß damit ihren Mund. (4) Von dem Blut und Erstickten enthalten sie sich aus Nohtwendigkeit des Apostolischen Gebots. (5) So improbirt die gantze Griechische Kirche/ die Polygamiam successivam, oder das Heyrahten/ so zum andern mahl geschiehet. Dieses seynd diejenigen Merckmahl/ wodurch die Orientalischen Christen sowol als Papisten/ als überall von den übrigen Occidentalischen Christen unterschieden werden.

§. 13.

Sonsten treten sie in vielen mercklichen Punkten zwischen den Protestirenden und Papisten ins Mittel/ und bezeugen sich gleichsam Neutral. Mit denen Päpstlern stimmen sie überein/ in der Transubstantiation, (jedennoch wollen sie von dem Wort selber weder hören noch wissen) in dem Meß-Opffer/ Anruffung der Heiligen/ und Gebetern vor die Todten. Sie knien dennoch vor keinem Bild nieder / als nur vor des HErrn Christi/ und der Jungfrauen Marien. Das Fegfeuer verwerffen sie zwar nicht allerdings/ dennoch so glauben sie auch nicht/ daß ein Fegfeuer nahe bey der Höllen / oder auch darinnen äusserliche Marter und Pein auszustehen sey/ sondern vermeynen bloß/ daß die Seelen der Gläubigen nicht können zu der ewigen Herrlichkeit gelangen/ so lange sie sich noch nicht durch Reu und Leyd von der Unsauberkeit der Sünden und Lastern/ so ihnen in diesem Leben angehangen/ gereiniget haben. Und kan man en general mit gutem Grund von den Griechen sagé/ daß alle die Sätze/ wie auch Ceremonien, welche bey

den Griechen und Lateinern gebräuchlich gewesen / ehe dann sich selbige Kirchen getrennet haben / annoch bis auf den heutigen Tag von ihnen beybehalten werden.

§. 14.

Hergegen haben die Griechen diejenigen Reguln des Römischen Glaubens / die der Christlichen Kirchen bey etlichen hundert Jahren aus blossen Anmuhten des Römischen Papsts aufgedrungen worden / und einzig auf sein und seiner Kirchen Erhöhung angesehen / niemahlen annehmen wollen. Zumahlen mißfallen ihnen 3. Stücke an dem Papst / (1) sein Hochmuht / daß er nicht nur über alle andere Kirchen herrschen will / sondern auch über Könige und Fürsten. (2) Seine Härtigkeit / weil er alle andere Christen so hart verfolget / die nur in etlichen Stücken von ihm unterschieden sind; Auch seine eigene Glaubens-Genossen mit der strengen Excommunication wegen geringer Verbrechen bestraffet. (3) Seine Vermessenheit / daß er sich GOtt gleich stellet / und sich unterntimmt über göttliche Gesetze zu dispensiren / Erlösung aus dem Fegfeuer zu versprechen / und Ablaß oder Indulgentien auf begangene und zukünfftigen Sünden zu ertheilen; So doch durchgehends Sachen von solcher Natur / die da gar nicht können einiger Creatur / sondern GOtt einzig und allein zugeignet werden.

§. 15.

In vielen Stücken treten auch die Griechen denen Lutheranern bey. Sie bekennen mit denselbigen / daß die Kirche / also auch vielmehr ein Glied desselben / irren könne. Daß in der H. Schrifft alles verfaßt / was zur Seligkeit nöhtig sey / wiewol sie dabey

die

die alten Gebräuche der Kirchen/ und der ersten Väter in grossen Ehren halten. Sie wollen auch denen guten Wercken solche grosse Krafft und Würckung/ als die Papisten thun / nicht beylegten; sondern geben im Gegentheil den protestirenden Kirchen Beyfall / daß kein Mensch vermöge durch seine Wercke das ewige Leben zu verdienen/ indem wenn wir gleich alles gethan/ was von uns gefodert wird / wir dennoch unnütze Knechte abgeben: Die Belohnung aber/ so wir vor das Gute zu gewarten/ rühre nicht von unserm Verdienst/ sondern bloß von der Gnade und Barmhertzigkeit Gottes und unsers eintzigen Erlösers her/ welcher/ gleichwie er uns aus lauter Güte und Gnade erschaffen / also wolle er auch durch eben solches Mittel/ nemlich durch Güte und Gnade uns zur Seligkeit führen.

§. 16.

Von den Reformirten gehen sie in dem

Punct der Prædestination oder absoluti decreti, wie selbigen die Genfesche Kirche/ und die *Voëtianer* in Holland gläuben / gäntzlich ab: und halten im Gegentheil davor/ daß dieser Satz/ nemlich daß GOtt der Allmächtige dem mehrern Theil der Menschen aus blossem Rathschluß solte ewig verworffen und verdammet haben/ der göttlichen Natur und Barmhertzigkeit schnur stracks zuwider lauffe. Zu welchem Ende sie dann auch diese Lehre durch einen ihrer Bischöfe haben öffentlich in einem besondern Buch widerlegen lassen.

§. 17.

Ihre Kirchen-Ceremonien stimmen in

vielen Stücken mit den Römischen überein: Und sind ihre Agenden noch eben diejenige / wie sie selbige zur

Zeit des H. Basilii, Chrysostomi und Gregorii im Gebrauch gehabt. Den Gebrauch des Pater noster, oder Rosenkräntze billigen sie nicht/halten solches vor ein vergeblich Gewäsch / so auch der HErr Christus selbst im Evangelio verworffen. Die Krafft des Weywassers wollen sie auch nicht glauben/daß vor selbigem/nach der Papisten Vorgeben/ der Teuffel erschrecken solte/ oder daß solches einige Krafft habe die Sünder von ihren Sünden zu reinigen. Es bestehet auch ihr Gottesdienst in Gebrauch der Messe. Die Altäre aber in der Griechischen Kirche seynd nicht wie bey den Papisten jedermans Gesicht exponirt / sondern von dem Volck abgesondert / damit die wunderbahre Verwandlung durch unreine Augen nicht entheiliget werde. Bey Erhebung der Hostie wenden sie das Angesicht zu dem Volck/ da hingegen die Geistlichen in der Lateinischen Kirche demselbigen den Rücken zukehren. Das Zeichen des Creutzes machen sie imgleichen sehr offt. Unter währender Messe löschen sie bißweilen die Lichter aus/ und zünden sie wieder an. Sie singen auch sehr viel bey ihren Gottesdienst. Wann sie den Glauben beten / so kommen die Priester zu der Thür im Chor heraus / und tragen ein Bildniß des H. Christi vor sich/dem alle vorhandene tieffe Reverentzen machen/und alsdann den Glauben beten. Sie knien niemahls nieder/ als einmahl im Jahr/ sondern bücken sich öffters tieff mit dem gantzen Leibe. Beym Eintritt der Kirchen neigen sie sich dreymahl gegen den Altar/ und beym Herausgehen machen sie 3. Creutze vor sich. Nach Empfang des gesegneten Brods küssen sie dem Priester die Hand / der es ihnen gereichet hat. Endlich grüssen sie das Bildniß Christi / und der Jungfrauen Marien/ und küssen selbigen gleichfals die Hände.

§. 18.

Von den obbenannten Secten in Orient

Hat man auch unter andern observirt: (1) Daß keine Secte, die Melchiten ausgenommen / unter ihnen zu finden / so nicht entweder dem Nestorianismo, oder Eutychianismo in einigen Stücken zugethan zu seyn scheine. (2) Daß bey ihnen einige Jüdische Gebräuche noch beybehalten werden / so zwar nicht aus dem Gesetze Mosis wegen der Religion angeordnet / sondern vielmehr aus einer Gewohnheit dieser Nation in Gebrauch kommen. Wie dann verschiedene Völcker in Orient die Beschneidung annoch gebrauchen / insonderheit die Habessiner, von welchen ihr König Claudius ein gar Schrifft-mäßiges Glaubens-Bekäntniß abgeleget / welches Jobus Ludolphus in die Lateinische Sprache übersetzet. Er thut unter andern Meldung der Beschneidung / jedennoch hält er es vor eine Landes-Gewohnheit / und nicht vor ein Stück des Gottesdienstes. Imgleichen so enthalten sich viele bey ihnen des Fleisches / und begnügen sich mit Fischen / nicht aus einem Aberglauben / sondern aus Gewohnheit / indem sie im Essen nicht so viel von Fleisch als Fischen halten. (3) Die Christen in Orient fangen das Jahr an mit den 1. Sept. weil sie davor halten / daß dazumahl die Welt erschaffen. Und weil sie sich bedienen der Jahr-Zahl der Welt / so fangen sie an zu zählen von Erschaffung der Welt / oder wie sie reden / von Adam bis auf Christum / 5508. und folgen darinn der Rechnung der 70. Dolmetscher. Was also bey uns das erste Jahr ist / solches ist bey den Griechen 1551. Und diese Jahr-Zahl wird aus der Historie genennet die Constantinopolitanische / oder Griechische. (4) Von denen benennten Secten werden

fast keine andere in Europa gefunden/ als die Armenier, ausgenommen/ die sich in dem Türckischen Reich aufhalten/ und einige wenige Maroniten/ so sich in Rom befinden. Die Indianer aber/ oder S. Thomæ Christen/ wohnen in grosser Menge in den Insuln/ so bey Goa gelegen / und dem König von Portugal zugehörig. (5) Wider die Armenier haben die übrigen Griechen einen solchen grossen Haß gefasset/ daß sie auch nicht mit ihnen essen oder trincken wollen. (6) Und die Armenier hassen unter denen Christen in Occident am meisten die Papisten/ so gar/ daß sie davor halten/ daß diejenigen/ so in der Päpstlichen Kirchen getaufft/ und zu ihnen treten wollen/ wieder von neuen zu tauffen seynd. (7) Die eigentlich so benannte Griechen stehen alle unter dem Patriarchen zu Constantinopel/ welcher bey ihnen von grosser Autorität. (8) Die Melchitæ haben einen Glauben mit den Griechen/ seynd aber dem Patriarchen zu Constantinopel nicht unterworffen/ sondern dem zu Antiochia, welcher heut zu Tage seinen Sitz zu Damasco hat/ nachdem die Stadt Antiochia zerstöhrt. (9) Die Secte der Nestorianer ist in der Orientalischen Kirchen am Zahl-reichsten. Sie haben den Nahmen bekommen von Nestorio, Bischof zu Constantinopel/ welcher gelehret / daß 2. Personen in Christo wären; wesfalls er Anno 431. auf dem Synodo zu Epheso verdammet. Die Ursache / daß diese Secte sich so weit ausgedähnet/ wird Cosroi, König in Persien/ zugeschrieben/ welcher aus Haß gegen dem Käyser Heraclio, alle seine Unterthanen/ so da Christen waren / zu dem Nestorianismo gezwungen. Jedennoch/ wo *Simonio in Not. ad Apolog. Gab. Severi Philadelphi* Glauben beyzulegen / so ist mehr dessen Nahmen als Lehre beybehalten / indem er ihre Liturgie fleißig durchgelesen/ aber befunden/ daß

nichts

nichts heterodoxes darinnen gelehret werde. (10) Die Jacobiten werden gemeiniglich Eutychianer, wiewol mit Unfug / benennet / indem sie öffentlich den Eutychem verdammen. Sie seynd aber andern Irrthümern zugethan / und haben sie dieses besonders / daß sie die Beschneidung bey beyderley Geschlecht gebrauchen / welches der Gesundheit halber geschiehet: Sie tauffen zwar auch die Kinder / allein sie bedienen sich einer doppelten Tauffe / als der Tauffe des Wassers / und der Tauffe des Feuers / indem sie das Creutz entweder an der Stirn oder Arm mit einem glüenden Eisen brennen. *Vid. Gebh. Theod. Meyer in Hist. Religion cap. 5. §. 3. Add. Epistola Thomæ Smithi de hodierno Statu Græcæ Ecclesiæ Traject. ad Rhen.* 1698. *in* 8vo.

Das XII. Capitel.

Von dem Zustand der Religion in der Türckey.

§. 1.

DJe regierende Religion in der Türckey ist die Mahometanische / so den Nahmen hat von Mahomet, einem Araber / welcher zu Ende des VI. Seculi zu Mecha, einer Stadt in Arabien / von armen Eltern gebohren. Seine erste Jahre brachte er zu mit Reisen in Ægypten, Syrien, Palæstina und andern benachbarten Oertern. Wie er nun öffters Gelegenheit hatte mit denen Christen und Juden zu conversiren / und ihren Gottesdienst sich bekannt zu machen / so setzte er sich vor / die Heydnische Re-

ligion, welcher er zugethan war/zu verlassen/und an eine neue Religion zu gedencken. Dieses unternahm er sich/ wie er 40. Jahr alt war/und dabey bemerckte/daß eben um die Zeit ein grosser Zwiespalt in der Christlichen Kirche obhanden: die Juden hergegen bey iedermann verachtet/ und die Araber keine von beyden Partheyen gut hiessen. Derohalben schmiedete er eine neue Religion, so da theils aus dem Christenthum und Judenthum genommen/ grösstentheils aber mit neuen Lehren von ihm selbst vermehret wurde.

§. 2.

Unter andern lehrete er / daß ein einiger GOtt wäre / und drey grosse Propheten Gottes / als Moses/ durch welchen das Gesetz/ Christus/ durch welchen das Evangelium verkündiget / und er Mahomet von welchem der Alcoran auf Göttliches Eingeben verfertiget: Desfalls gab er vor/ daß er seine neue Lehre theils von GOtt und dem Ertz-Engel Gabriel empfangen/ und rühmete sich / daß sie ihm öffters erschienen/ und heimlich Gespräch mit ihm hielten. Wie er dann seine Person so wohl zu spielen wuste/ daß im gedachten Alcoran unter denen benennten 3. Propheten Gottes Mahomet oben angesetzt/ und vor den grösten gehalten worden. *Vid. supra c.* 1.

§. 3.

Christus wird in dem Alcoran *lib.* 2. *c.* 4. & 10. und *lib.* 3. *cap.* 39. genannt ein Propher Gottes/ Gottes Wort/ ein Licht und Antlitz der Völcker. In dem Arabischen Alcoran stehet: Innamal Mesicho Isai bno Mariæma rasulol-lahi, das ist: Wahrlich Christus JEsus / der Sohn Mariä/

ist

ist der Gesandte Gottes. Dieses ist die Bekänntniß der Türcken/ob sie gleich Feinde Christi und der Religion seynd. *Vid. Raymundus Martini*, welcher im Jahr 1278. gelebt/ und geschrieben wider die Mauren und Juden / so erstlich Anno 1651. mit *Josephi Voisin* Anmerckungen zu Paris heraus gekommen.

§. 4.

Daß die Türcken an einem einigem GOtt gläuben/ und daß dessen Bote Mahomet sey/ bezeuget folgende Arabische Müntze. Auf deren erstere Seite zu lesen das Symbolum, so in der Mahometanischen Secte gebräuchlich/ und aus dem Alcoran genommen: *Non est Deus, nisi Deus ille unicus, cui Socius nullus*, d. i. Es ist kein einiger GOtt / als der einige GOtt / dessen gleichen nicht mehr ist. Auf der andern Seiten ist diese Inscription mit Arabischen Characteren gesetzt: *Deus Mahumed nuncius Dei*, Gott Mahumet der Bote Gottes. *Vid. Joh. Jac. Birckerodius in Dissert. Arctes Alexandriæ, & Hottingerus de Cippis Hebraicis.*

لا اله الا الله وحده لا شريك له

الله محمد رسول الله

§. 5.

Der Türckische Glaube bestehet in dieser kurtzen Bekänntniß/ so sie zum öfftern recitiren: Ich gläube an Gott/ an die heiligen Engel / prophetische Bücher/ jüngstes Gericht/ und daß das Gute und böse durch ein *Fatal* Nohtwendigkeit geschehe. Die Ubung der Mahometanischen Religion aber bestehet (1) in öfterer Wiederholung des gedachten gemeinen Bekänntniß. (2) In Waschen. (3) In verschiedenen Gebeten. (4) In Allmosen. (5) In Fasten. (6) In Wahlfahrten. Das Waschen halten die Türcken vor nohtwendig/ denn sie vermeynen / es sey ein Mittel / wordurch die Sünde ihnen könne vergeben werden. So geben auch die Türcken unermüdete Beter ab/ und beschämen in diesem Stück viele Christen. Allmosen theilen sie fleißig aus an die Armen/ und dancken dabey/ daß sie Gelegenheit gegeben / um ihnen wohl zu thun. Sie geben auch nicht allein den Menschen / sondern auch den Thieren Allmosen/ indem sie Hunde / so über die Gassen lauffen / speisen/ denen Fischen in den Flüssen Brod zuwerffen/ und die Vögel aus dem Kefficht mit Geld erlösen / und sie daraus fliegen lassen. An denen Fest-Tägen enthalten sie sich alles Speisens und Trancks/ nehmen aber des Nachts destomehr zu sich.

§. 6.

Was in Occident der Römische Papst bey denen Catholischen/ solches ist fast bey denen Türcken der Mufti, als der vornehmste unter den Geistlichen; indem er von solcher Autorität/ daß er öffters von dem Käyser zu denen geheimsten Consiliis gezogen wird / auch seine Schlüsse von solcher Krafft/ daß sie nicht können

nen umgestossen werden. Die andern Geistlichen sind wenig von den Layen unterschieden/ und zu diesem Amt überflüßig geschickt/ wann sie den Alcoran lesen können. Die Gelehrsamkeit ist allhier gäntzlich bannisirt; zu dem Ende werden keine Buchdruckereyen gelitten; Wie also Anno 1638. verschiedene Buchstaben aus Holland nach Orient gesandt wurden/ so haben die Türcken solche ins Euxinische Meer geworffen. Es hat auch Mahomet bey Lebens-Straffe verboten/ von dem Inhalt des Alcorans nicht zu disputiren/ oder das geringste davon in Zweifel zu ziehen. Imgleichen ist eine Capital-Straffe/ falls ein Christ wolte einen Muselmann zu Annehmung der Christlichen Religion bereden. Und durch diese und dergleichen Künste vermögen sie die Ihrigen/ ohnerachtet der grossen Unwissenheit der Geistlichen/ dennoch bey dem Mahumetanischen Aberglauben zu erhalten.

§. 7.

In der Mahumetanischen Religion sind gleich wie bey denen Christen verschiedene Secten zu finden/ worunter 2. die berühmtesten/ und welche die Türckische und Persische Nation in ihrem Gottesdienst unterscheiden/ dabey einen grossen Haß und blutige Kriege unter diesen Nationen verursachet. Darin kommen sie überein/ daß beyde Nationen den Mahomet hoch halten. Hergegen so macht dieses den vornehmsten Zwiespalt unter ihnen/ daß die Türcken dem Abubeker, Omar und Osman, die Perser aber den Aali unter des Mahomets Dolmetscher die höchste Stelle geben/ und die andern alle verachten. Von der Zeit ist der Mahumetaner ordinaires Symbolum von denen Persern also vermehret. Es ist kein ander Gott/ als der wahre

Gott

Gott/ *Mahumet* ist der Apostel Gottes / und *Aali* der Vorsteher Gottes. Wie dennoch heut zu Tages die Perser den Aali so hoch halten / daß in dem grossen Siegel des Königreichs Persien diese Worte eingedruckt zu lesen: O *Aali*, es mag jemand von dir sagen was er will/ so bin ich doch dein beständiger Freund. Diese 2. Secten verfolgen sich mit einem solchen Haß/ daß auch die Türcken diejenigen / so von ihnen zu denen Persern treten/ nicht minder mit dem Leben straffen/ als wenn sie die Christliche Religion angenommen/ und geben vor/ daß derjenige Gott besser gefiele/ welcher einen Perser/ als der da 70. Christen umgebracht.

§. 8.

Bey denen Türcken werden die Christen und Juden geduldet/ und wird ihnen vergönnet/ ihren Gottesdienst frey zu treiben. Sie sind beyde dorten in Menge zu finden / vornehmlich aber die Christen/ indem an einigen Türckischen Oertern mehr Christliche als Mahometanische Unterthanen anzutreffen. Will also die Staats-Raison bey denen Türcken nicht anders zugeben/ als selbe zu dulden. Dann wie an dem Ruin des Königreichs Spanien die Einigkeit der Religion Ursache gegeben/ also hat im Gegentheil des Mahumetanischen Reichs Vergrösserung und Aufnehmung verursachet die Duldung der vielen Religionen. Gewiß ist es/ daß das Türckische Reich/ im fall nunmehro die Christen daraus solten vertrieben werden / einen grossen Mangel an Menschen leiden würde. Und wolten sie die Christen mit Gewalt zu des Mahomets Aberglauben zwingen / hätten sich die Türcken wegen Menge der Christen einen Aufstand und innerlichen Krieg zu befürchten.

§. 9.

§. 9.

Die Christen sind vor dem von Mahomet selbsten geduldet/und ist unter ihm und jenen ein Bündniß im VII. Seculo aufgerichtet / Krafft dessen denen Christen viel Privilegien und Freyheiten von denen Mahometanern zugestattet worden. Dieser Vertrag ist zuerst in Franckreich gedruckt / hernach A. 1638. zu Rostock / und zum dritten mahl A. 1661. zu Leiden in Holland. *Vid. Hugo Grotius in Epistola ad Gallos.* Wie im XV. Seculo der Türckische Käyser Mahomet II. die Stadt Constantinopel eroberte/so ließ er den Patriarchen daselbst/ Nahmens Grenadium, wegen des Glaubens und Religion der Christen befragen. Der Patriarch antwortete dem Käyser gleich darauf/ und übergab ihm das Christliche Glaubens-Bekänntniß / so da zu finden beym *Chytræo in Orat. p.* 173. Wie der Käyser ihn darüber vernommen/hat er einen Befehl ausgehen lassen/ daß niemand die Christen auf einige Weise beleidigen solte. Wodurch es dann geschehen/ daß wenig Christen weggereiset / und die meisten in der Türcken Bothmäßigkeit verblieben; Unter andern auch die vier Patriarchen nebst ihren Geistlichen / ob sie gleich nach der Hand mit schwerem Tribut zu verschiedenen mahlen angesehen wurden.

§. 10.

Unter denen Christen Türckischer Bothmäßigkeit befinden sich auch die Armenier, so eine vornehme Secte in der Griechischen Religion/ sie werden also benennet von der Landschafft Armenia, als ihrem vornehmsten Sitz. Vor diesem waren sie unter dem Patriarchen zu Constantinopel, heut zu Tage aber haben

ben sie ihre eigene und zwar 2. Patriarchen/ so niemand unterworffen/ welche sie auch Catholische nennen. Einer ist über klein Armenien gesetzt. Die Armenier werden von den Türcken unter allen Christen am meisten æstimiret ; so wol weil sie vor andern zu denen Commercien geschickt sind/ und die gemeine Nothdurfft zu ersetzen sich emsig befleißigen/ als weiln auch ein Armenischer Geistlicher den Mahumeth, wie er sich noch in niedrigen Glück befunden / die grosse Macht so er dermahleins erhalten würde/ solle zuvor gesagt haben/ desfals dann auch keine Sclaven aus den Armeniern dem Türckischen Käyser gegeben werden: Wie sonsten wol mit denen übrigen Christen geschiehet. Und ist dieses mit die Ursache/ daß die andern Griechen einen grossen Haß wider die Armenier haben/ und weder mit ihnen essen/ noch trincken wollen.

§. II.

Die übrigen Christen aber werden nunmehro hart bedrenget/ und seufftzen sehr unter dem harten Türckischen Joch. Es zwingen zwar die Türcken nicht mit Gewalt die Christen zu ihrer Religion/ sie gebrauchen sich dennoch solcher Mittel und Künste um diese zu ihrer Religion zu locken/ oder sie unvermerckt auszurotten / so nicht von geringerm Effect, als die Gewalt selbsten. Viele / so die Türckische Dienstbarkeit nicht ertragen mögen/ verlassen den Glauben Christi/ und bekennen sich von freyen Stücken zu der Türckischen Religion. Andere thun solches in Hoffnung der Belohnung. Fast keiner aber wird gefunden werden/ so durch einen Gewissens-Trieb und durch kräfftige und sattsame Raisons überwunden / solte zu den Türcken übergehen. In Hoffnung der Belohnung fallen unzehlbahre

wahre Christen von ihrer Religion ab: Indem bloß die abgefallene Christen / so man Renegaden nennet / in Türckey zu den grossen Ehren-Stuffen gelassen werden Keiner kan ein Vezier oder Bassa werden / auch nicht einmahl ein Janizar, oder Spahi, er sey denn von Christlichen Eltern gebohren / und habe den Christlichen Glauben abgeschworen. Das Türckische Reich wird bloß von solchen abtrünnigen Christen regiert / die Türcken selbst kommen in keine Consideration, und werden zu keiner andern als Gerichts-Bedienung gezogen.

§. 12.

Daß viele unter den Christen wegen Bedrängung und Last zu der Türckischen Abgötterey sich bekennen / ist nicht zu verwundern / indem die Türcken / und die ihres Glaubens sind / von aller Schatzung frey gelassen werden. Hergegen so müssen die Christen die meiste Last tragen / welche zu Kriegs-Zeiten sich vermehren und unerträglich fallen. Ihre Kinder werden ihnen an statt des Tributs gewaltsamer Weise hinweg genommen / da sie hernacher des Groß-Türcken leibeigene Sclaven werden müssen; Eine jede Stadt / so nicht privilegirt / muß zum wenigsten 3. oder 4. liefern. Also werden sie gezwungen den Zoll und Tribut von den Seelen zu geben; und ist mit Thränen anzusehen / daß ihre kleine unschuldige Kinder von den Brüsten und aus den Armen ihnen weggerissen / und in der erschröcklichen Abgötterey erzogen werden / daß sie hernach öffters wider ihre eigene Eltern / von denen sie gebohren / und wider die Christlichen Religionen, darinnen sie getauffet / und in deren sie allein selig werden können / wüten und toben. Bey diesem Drangsal und Elend müssen sie annoch täglich anhören und sehen grausame Gottes-Lästerung

sterung und Triumphirens wider den HErrn Christum/ schandbare Worte und Schmähung wider ihre Religion, indem dies gottlose Volck der Christen wegen ihrer Hoffnung und Erlösung/ bey der letzten Zukunfft des HErrn Christi täglich spotten und lachen. Hierzu kommt annoch/ daß die gelehrtesten und geschicktesten Lehrer der Griechischen Kirchen aus Furcht der Unterdrückung / ihr Vaterland und ihre Heerde verlassen / und in den Christlichen Republiqven ihren Aufenthalt gesucht. Wodurch denn die Christliche Religion im Orient grossen Schaden gelitten/ und in vielfältige Irrthümer verfallen; Auch wegen angeführter Ursachen wol gar würde zu Boden gegangen seyn; wann nicht die annoch übergebliebene Halbgelehrten unter den Geistlichen desto grössere Sorge vor die Erhaltung ihres verlassenen trostlosen Häuffleins getragen / und dahin möglichst gestrebet / was ihnen an Eruditon und Gelehrsamkeit manqvirt/ solches durch gute Sitten/ exemplarisches Leben und fleißige Unterrichtung zu ersetzen/ damit ihre Zuhörer in Gedult und Hoffnung standhafft verbleiben/ noch keine Ergernitz an ihnen die Türcken finden. Endlich so scheinet auch/ daß der Untergang der Kirchen in Orient von selbsten allgemach erfolgen müsse/ indem der Sultan denen Christen zwar vergönnet/ ihren öffentlichen Gottesdienst in Kirchen zu treiben / dagegen verboten/ daß sie keine neue Kirche bauen/ noch die alten wieder ergäntzen sollen/ damit die Christliche Religion mit dem Kirchen-Gebäude zugleich mit falle/ und ohne Gewalt von selbsten ein Ende nehme.

Das

Das XIII. Capitel.

Von der heutigen Jüdischen Religion.

§. I.

DJejenigen / welche vor diesem Hebräer oder Israeliten genannt worden / haben gleich nach der Babylonischen Gefängniß den Nahmen der Jüden angenommen / als wenn sie alle aus Juda entsprossen wären / welches sonder Zweiffel nicht würde geschehen seyn / wenn nicht / wie aller Stämme Nahmen / also auch ihre Rechte einzig auf den Stamm Juda gekommen / also daß dieser allein die übrigen alle in sich begreifft. Es ist aber ein grosser Unterscheid unter denen vorigen und heutigen Juden ihrer Religion halber. Die alte Jüdische Religion / so in den Schrifften Mosis enthalten / ist von GOtt selbsten angeordnet: also wahrhafftig und gut. Die heutige aber bestehet aus seltzamen Fabeln der Rabbinen, womit sie in ihrem Talmud die wahre Religion verdorben: Daß also anitzo die Juden unter die Ungläubigen zu rechnen: Indem sie das neue Testament nicht erkennen / noch glauben daß der wahre Meßias gekommen sey / sondern die Dreyfaltigkeit heftig impugniren / hergegen auf die Talmudische Fabeln abergläubisch / dabey steiff und fest halten.

§. 2.

Der Untergang der Jüdischen Republicq

ist

ist nicht auf einmahl geschehen/ sondern hat auf eine andere Zeit angefangen/ auf eine andere ist selbiger befodert/ und endlich vollbracht. Das Elend der Juden hat ein Anfang genommen 60. Jahr vor der Geburt unsers Erlösers/ indem das Jüdische Volck/ so vor diesem von niemand dependirte / sich musten unter das Joch des Pompeji begeben. Der ander Grad zu ihrem Verderben hat sich gefunden im zehenden Jahr nach der Gebuhrt Christi/ wie Judæa in die Form einer Provintz gebracht wurde. Die letzte Niederlage war/ wie durch Vespasianum, Titi Sohn/ Stadt und Tempel zerstöhret wurde. *Vid. Casaubonus Exerc. I. ad appar. annal. Baron.* und *Paulus Eberus* in einem besondern Buch/ so er A. 1548. zu Wittenberg geschrieben von dem Zustand der *Religion* und *Republicq*. der Juden nach der Zurückkunft aus der Babylonischen Gefängniß / bis auf den Untergang der Stadt Jerusalem und Jüdischen *Policey*.

§. 3.

Wie die Juden aus der heiligen Stadt vertrieben wurden/ haben sie Bettur zur Haupt-Stadt wieder gemacht/ und durch Waffen getrachtet/ sich wiederum in vorige Freyheit zu setzen. Sie haben aber unter Käyser Trajano verschiedentliche Niederlagen gelitten. Dessen Successor Ælius Hadrianus hat ihnen den Garaus gemacht/ sie von der Gegend Jerusalem verjagt / und geboten / daß keiner unter ihnen / auch nicht von fernen ihre Gebuhrt-Städte sehen solte bey Verlust des Lebens. *Vid. Justinus Martyr. Apol 2. & Euseb. Hist. Eccles. lib. 4. c. 6.* Unter Käyser Constantino haben sie von neuem gegen das Römische Reich rebellirt/ welcher aber einem Theil der Rebellen

bellen die Ohren abschneiden/ und das Zeichen der Empörung ihnen auf den Leib drücken lassen. *Chrysostomus Homil. 2. adv. Jud.* Zu Zeiten Constantii, Constantini Sohns haben sich die Juden wieder erholet / und an Macht und Kühnheit zugenommen. *Sozomen. Hist. Eccl. l. 4. c. 7.* Und unter Käyser Juliano fingen sie an auf des Käysers Gutbefinden und Unkosten den Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen. Allein die göttliche Hand hat solches Unternehmen verhindert; indem die Arbeiter theils durch umgefallene Mauren bedeckt/ theils durchs Feuer umkommen. *Sozomen. l 5. c. 22.* Julianus gab ihnen auch viele Freyheiten und Immunitäten von Tribut und Schoß. Wie sie aber hiedurch übermüthig worden/ und verschiedene Kirchen den Christen in Palæstina, und den angräntzenden Oertern verwüstet/ so sind sie aller vorigen Privilegien von denen nachfolgenden Käysern wieder beraubet worden.

§. 4.

Die neue Veränderung hat sich in dem V. und VI. Seculo in der Jüdischen Religion zugetragen/ indem der Talmud zu der Zeit verfertiget wurde. Es begriff der Talmud in unterschiedlichen Büchern die gantze Lehre der Juden uud ihre Rechte. Und ward in 2. Theile abgetheilet / in Misuam und Gemaram: Davon mit mehrern nachzusehen mein *Bibliotheca Juris Gentium lib. 1. c. 3.* Das XI. Seculum ist denen Jüden gantz fatal gewesen / wegen der vielen Verfolgungen/ so sie so wol von denen Christen als denen Mahumetanern ausgestanden. Heut zu Tage werden die Juden in den meisten Königreichen Europæ geduldet/ auch ihnen vergönnet ihren Gottesdienst zu treiben/ vornemlich in Böhmen / und verschiedenen Deutschen Städten/

ten/ in Italien/ Holland/ Pohlen/ Litthauen/ Moßkau/ die gröste Menge aber findet sich in dem Türckischen Gebiet/ so wol in Constantinopel, als in den Asiatischen und Africanischen Oertern des Türckischen Käysers/ wie denn die aus Spanien und Portugal vertriebene Juden der Sultan zu seinem grossen Nutzen auf und angenommen.

§. 5.

Die Manier so die heutigen Juden bey ihrem Gottesdienst halten/ ist gantz unterschieden von andern Religionen. Sie fangen ihren Gesang gar seltzam mit grossem Geschrey an / da sie dann einander antworten/ daß es widerschallt/ als ob es ein Echo gebe. Bald fangen sie mit niedriger Stimme an/ darauf mit erhobener / so hoch sie immer können / wobey sie dann unaufhörlich vor Freuden in die Höhe hüpffen. Ihre Häupter sind mit einem Schleyer bedeckt/ welcher unten so viel Saum hat / als Gebote in ihrem Gesetze sind. Bißweilen stehen sie aufrecht/und wann sie beten/ neigen sie sich zur Erden / sonder niederknien und abnehmen der Hüte/ sondern bleiben allezeit bedeckt. So wird auch in ihren Synagogen gelesen; davon ein Theil aus dem Gesetz genommen ist / der desfals in so viel Theile getheilet als Sabbat im Jahr seyn. Der ander Theil ist aus den Propheten gezogen / und muß allzeit mit der Materie, so aus dem Gesetz gelesen worden/ übereinstimmen / auch wird zu allerletzt dazu von keinem Rabbi gelesen. Aus Ursachen / weiln den andern Büchern der H. Schrifft niemahlen so viel Ehre erwiesen wird als dem Gesetz/ welches sie mit grossen Solennitäten nach verrichtetem Gottesdienst/ um ihre Synagogen herum tragen. Eine jede Synagog hat ihren eigenen

Rabbi,

Rabbi, der das Gesetz auslegt / und die Juden unterweiset/ auch die unter ihnen vorfallende Streittigkeiten schlichtet.

§. 6.

Von Gott und der göttlichen Natur und Eigenschafften haben sie gute Gedancken/ ohne daß sie der H. Dreyfaltigkeit widersprechen/und Christum vor den wahren Meßiam nicht erkennen wollen; welches auch von ihnen mit solcher unerhörten Hartnäckigkeit geschiehet/ daß sie in ihren Synagogen Christum/ und die Christen verfluchen. *Justus Martyr. Apolog.* und alle Tage 3. mahl in ihren Tempeln den Christlichen Nahmen lästern. *Hieronymus in c. 5. Esaiæ.* Auch in dem täglichen Morgen-Gebete annoch GOtt dancken/ daß er sie hat Israeliten gebohren werden lassen / und nicht Heyden oder Christen. Ihren Meßiam belangend / halten sie nunmehro davor / dieweil er so lange mit seiner Zukunfft verzeucht/er werde der Vorläuffer des Endes der Welt seyn/ und durch seine Allmacht alle Völcker in einen Schaaff-Stall versammlen / und selbige alsdann Gott überliefern.

§. 7.

Es ist aber die Hartnäckigkeit der Juden so groß/ daß sie bey klarem Licht nicht sehen wollen/noch das Buch der Wahrheit erkennen: Ich meyne die heilige Schrifft / so deutlich von Christo zeuget / welchem sie nunmehro umsonst widersprechen. Dann es stehet fest nachfolgendes Argument. In welchem einzig und allein erfüllet ist / alles was in dem alten Testament von dem Meßia wahrhafftig geweissa-

get/ und zur bestimmten Zeit hat erfüllet werden sollen/der ist ohne allen Zweiffel der rechte wahre Meßias. Nun ist in JEsu Christo allein alles wahrhafftig und eigentlich erfüllet / was in dem alten Testament vom Meßia zuvor ist verkündiget worden; So folget dann unwidersprechlich/ daß derselbe auch der wahre Meßias und Welt Heyland sey.

§. 8.

Dieses wird 1. erwiesen durch die Weissagung des Propheten Michæ cap. 5. daß der Meßias solte gebohren werden zu Bethlehem. Allhie gestehen die Rabbinen selbst / daß der Prophet von dem Messia redet. Rabbi Hacanes Ben Nehumia bezeuget / daß Maria aus Bethlehem gewesen. Im Talmud ist auch zu finden/ daß der Meßias in Bethlehem gebohren. Und der Juden ihre Vorfahren wusten solches zur Zeit Christi. *Vid. Johan. 7.* Auch wurden die Weysen aus Morgenland / so zu Jerusalem nach dem neugebohrnen Messia fragten / von den Schrifft-Gelehrten nach Bethlehem gewiesen. *Matth. 2.* Nunmehro ist Bethlehem längst zerstöret / daß also kein Meßias mehr aus demselben kan gebohren werden. 2. Solte bey der Ankunfft Meßiä ein neuer Stern aufgehen / dahin die Weissagung Bileams zielet. Es wird ein Stern aus Jacob aufgehen. *Num.* 24. welches erfüllet / da Christus gebohren. *Matth. 2.* Von welchem Stern gleichfals gedencket *Macrobius* und *Chalcidius* (ein Heyde) *in Comment. in Timæum.* 3. Solte Meßias gebohren werden aus dem Geschlecht Davids/ aus dem Stamm Juda. 2. *Sam. 7.* Dis ist an Christo erfüllet. Und wissen die Juden nunmehro kein Geschlecht

schlecht und Stamm zu unterscheiden / also können sie nicht wissen / wenn sich jemand für den Meßias ausgibt / ob er aus dem Stamm Juda? 4. Meßias solte geboh-ren werden von einer Jungfrauen. Diß ist in Christo erfüllet. *Petrus Galat. l. 7. c.* 14. führet viel Rabbinen an / welche gegläubet / daß die Mutter Meßiä habe sol-len eine Jungfer seyn. *Conf. Mulleri Judaismus p.* 613. 5. Meßias solte einen Vorläuffer haben / der ihm den Weg bereitet. *Malach.* 3. *Es.* 40. Solches ist erfüllet / indem unser Meßias einen Vorläuffer gehabt Johan-nem den Täuffer / wie solches nicht allein bey den Evan-gelisten / sondern auch im *Josepho* zu finden *lib.* 18. *c.* 10. *Histor. Judaic.* 6. Zur Zeit des Meßiä wolte GOTT einen neuen Gnaden-Bund mit den Menschen aufrich-ten / wie verheissen *Jer.* 31. und solten auch die Heyden zu Christo bekehret werden / davon die Propheten viel geweissaget / welches alles in Christo erfüllet. *Vid. Muller. d. l. c.* 20. *pag.* 669. 7. Meßias solte ein gros-ser Prophet seyn. *Deut.* 18. welches in Christo erfüllet: auch haben ihn zu der Zeit viele Juden davor erkannt. *Luc.* 7. *Joh.* 6. 8. Meßias soll Zeichen und Wunder thun. *Esa. cap.* 35. welche und noch andere von Esaia specificirte Christus gethan / so auch in der gantzen Welt erschollen. Daher *Justinus tr.* 25. *in Johan.* schreibet. *Facta Christi esse genera locutionum.* Der Juden Talmud muß es bekennen / sagt aber es sey geschehen durch Schemhamphoras. Welche Fabel aber *Lutherus* in einem besondern Buch / so in dem *Tom. IIX. Jen.* enthalten / widerlegt. 9. Meßias solte arm seyn / und auf einer Eselin zu Jerusalem einreiten. *Zach.* 9. Diß ist an Christo erfüllet; Wie denn auch der Juden Talmud die Weissagung Zachariä von dem

Messia erkläret. *Lib. Sanhedrin. c.* 11. *p.* 68. 10. Messias solte leiden und sterben/ er solte verachtet / um 30. Silberling verkaufft / geschlagen/ in seinem höchsten Durst mit Eßig getränket werden / wie die Propheten alles vorher verkündiget/ und sonderlich *Es.* 53. *Dan.* 9. *Zach.* 11. *Ps.* 41 *Ps.* 69. Im *Ps.* 22. stehet auch vom Meßia/ daß seine Hände und Füsse durchgraben. Dieses geschahe am Creutz. Wie solches aus der Antiqvität mit mehren erkläret *Justus Lipsius Lib. III. de Cruce.* So beschreiben dann die Creutzigung Christi nicht allein die Evangelisten/ sondern auch der *Talmud lib. Sanhedrin.* Bey der Creutzigung Christi sind grosse Wunder vorgegangen; Der Vorhang im Tempel zerriß/ die Erde bebete/ die Felsen zerrissen/ viel Gräber eröffneten sich / die Todten stunden auf: Durch welche Wunder viel erschracken / und sich zu Christo bekehrten. Es geschach gleichfals eine ungewöhnliche Sonnen-Finsterniß/ davon auch Dionysius Areopagita gezeuget. *Vid. Grotius de Veritat. relig. Christian. & Mornæus de eodem Argumento c.* 34. *p.* 559. 11. Solte der Messias auch wieder auferstehen / und gen Himmel fahren / wie *Ps.* 16. 47. verkündiget. Nun ist Christus am dritten Tage auferstanden/ und gen Himmel gefahren/ diß bezeugen die Evangelisten und Aposteln einhellig/ auch theils Jüdische Rabbinen. Also hat *Rabbi Haccadas in lib. Gallatazia. c.* 22. gesagt / daß sie den Messiam tödten werden: Und wenn dieses geschehen/ wird er gen Himmel fahren/ und sitzen zur Rechten Gottes/ wie geschrieben *Ps.* 110. Item: Nach 3. Tagen wird die Seele Messiæ wieder zu ihrem Leib kommen / und wird aus der Steinklufft gehen/ darin er begraben war.

§. 9.

§. 9.

(12) Es solte Messias kommen zu der Zeit/ (*a*) wenn das Regiment von den Juden würde entwendet seyn. Wie Jacob geweissaget *Genes.* 49. Nun ist Christus gebohren / als der Käyser Augustus über die Juden herrschete. Und wird dieser Spruch Jacobs von den Rabbinen, Cabalisten / Talmud und in den 3. Targumim, oder Chaldeischen Dolmetschungen ausdrücklich von dem Messia erklärt: Wie solches *Mornæus de Veritat. relig. Christ. pag.* 388. 438. und *Mullerus de Judaismo cap.* 8. weitläufftig erwiesen. (*b*) Messias solte kommen zu der Zeit / als der andere Tempel noch stunde. Wie *Hag.* 2. *Malach.* 3. geweissaget. Und solte die Herrlichkeit des andern Tempels grösser werden / als des ersten. Dies geschah durch die Zukunfft Messiæ. *Vid. Mornæus l. c. pag.* 467. *Muller. cap.* 9 *p.* 238. (*c*) Der Messias solte auch kommen zu der Zeit/ ehe die 70. Wochen Danielis zu Ende lauffen würden / und da die Opffer noch im Gebrauch waren *Dan.* 9. Nun haben die Juden von der Zeit her/ da der andere und letzte Tempel in Jerusalem ist zerstöret worden/ kein Opffer mehr gehabt/ darum der Messias schon längst muß gekommen seyn. (*d*) Zu solcher Zeit des Messiæ solten auch die Götzen der Heyden fallen / und des Satans Oracula aufhören / wie *Zacharias cap.* 13. geweissaget. Auch *Esaias cap.* 2. und *Micha cap* 5. Nun haben nach Christi Zukunfft diese teuffelische Weissagungen aufgehöret / und wenn der Teufel schon gefraget worden / dennoch keine Rede und Antwort von sich geben wollen. Als auch Käyser Augustus um die Zeit der Gebuhrt Christi den Abgott Apollinem zu Delphis gefragt / wer an seine statt solte

Käyser werden? schwieg das Oraculum lang stille / sprach endlich: Me Puer Hebræus Superum Rex, ingvere tecta hæc jubet. Darauf der Käyser zu Rom einen Altar bauen lassen / mit der Uberschrifft: Hæc ara est primogeniti Dei. Etwa 80. Jahr nach der Himmelfahrt Christi hat der Heyde *Plutarchus* ein gantz Buch geschrieben *de defectu Oraculorum*, allwo er verschiedene Ursachen allegirt / warum die Oracula aufgehöret / wiewol er die wahre Raison nicht errahten / daß es geschehen sey wegen der Ankunfft Messiæ, denn er hatte keine Erkänntniß von Christo. *Conf. van Dalen de Oraculis Gentil.*

§. 10.

(13) So haben auch die Oracula Sybillina, und die Heyden von Christo geweissaget. Daß Sybillen gewesen / ist wol kein Zweifel; Allein wie viel ihrer gewesen / wenn sie gelebet / wo ihr Vaterland und wer ihre Eltern gewesen / ist ungewiß. *Johann. Obsopæus in tr. de Sybillinis Oraculis Anno* 1599. zu Paris gedruckt. *Add. Sbida & Varro in Libr. rer. Divin.* Cicero gedencket auch der Sybillen *lib. 2. de Divinat.* Observemus Libros Sybillinos: vocandus est nobis Rex aliqvis, si modo salvi esse volumus. Diese Sybillen haben viel von Christo geweissaget / daß er sey der Heyland / der Sohn Gottes / er würde von einer Jungfrau gebohren werden / er würde JEsus heissen / grosse Zeichen und Wunder thun / er würde gecreutziget werden von den Juden / ꝛc. *Vid. Mornæus de Verit. Relig. pag.* 521. Auch ist im gantzen Morgenlande ein solche Weissagung von der Geburt Christi im Schwange gegangen. Welcher gedencken *Tacitus*

Lib 5. *Annal.* und *Sueton. lib* 4. von Käyser Vespasiano. Auch sind sehr nachdencklich des *Virgilii* Worte; *Eccl.* 4. Nun werde die güldene Zeit anreten / und eine Jungfrau werde kommen. Eine neue Gebuhrt vom Himmel werde erscheinen. Ein Knabe werde gebohren werden / unter dessen Reich eine Schlange / das ist / der Satan werde getödtet / und unsere Sünde getilget werden. Es sind zwar die beyden letzteren Argumenta etlichen Gelehrten zweiffelhafft / man hat sie aber nichts destoweniger anführen / und so lange beybehalten wollen / bis die Sache von denen Criticis so wol als von denen Theologis ausgemachet.

§. 11.

(14) Das Zeugniß Josephi, welcher mit den Evangelisten in vielen übereinstimmet / leuchtet den Juden starck in die Augen / daß sie nicht wissen / was sie dazu sagen sollen. Daher etliche unter ihnen wider allen Schein und Wahrheit vorgeben / es wäre diese Passage von den Christen in den Josephum hineingesetzt: Dann man hat die versicherte Nachricht aus den allerältesten Bibliotheqven, daß in den Griechischen Exemplarien solch Zeugniß von Christo mitgefunden wird / es ist auch ein gleicher Stylus mit den andern Schrifften Josephi, und folget richtig auf einander. Im fall also diß Zeugniß von Christo nicht in allen Exemplarien solte zu finden seyn / so haben es die Juden ausgekratzt. Solten aber die Christen dieses / wie die Juden fälschlich vorgeben / in den Josephum eingeschoben haben / so würden sie vermuhtlich die Wercke und Thaten Christi viel umständlicher nach

Art der Evangelisten beschrieben; Und nicht die Historie von Christo so gar kurtz abgebrochen haben. Wer Belieben hat die differente Meynungen der trefflichsten Männer hievon zu vernehmen / der wird sie zusammen getragen finden in des *Christoph. Arnoldi Testimonio Flasiano. Norimb.* 12.

§. 12.

Unter andern aber / was die Juden wider die Wahrheit der Christlichen Lehre einwerffen / ist (1) die Materie von Schemhamphoras; wodurch ihrem Vorgeben nach Christus Wunder gethan / welche Fabel / wie schon erwehnt / von Luthero widerleget. (2) Daß der Messias werde zugleich bey der Auferstehung der Todten kommen / wie *Menasseh ben Israel* schreibet in seinem Buch von der Todten Auferstehung *lib.* 3. *cap.* 11. Resurrectio motuorum conjuncta erit diebus Messiæ. Eodem fere tempore & die Messias veniet, & mortui resurgent. Allein diese Meynung kommt mit der Weissagung der Propheten gantz nicht überein / dann der Messias solte zur Zeit des andern Tempels kommen. (3) Andere unter den Juden meynen / der Messias komme / oder nicht / so sey nichts daran gelegen. *Vid. Lutheri Colloqbia Mens. p.* 416. So nicht minder eine gantz irrige Meynung ist / und mit der heiligen Schrifft gäntzlich streitet. Denn wer da selig zu werden gedencket / muß durch den Glauben an Messiam selig werden: Es ist kein anderer Weg / als durch Christum. *Vid. Esaiæ* 53. *Ps.* 69. Womit dann verschiedene Rabbinen übereinstimmen: *Midrasch Sir Hasirim* über das hohe Lied Salomonis *cap.* 1. & 4. sagt / Messias erit Ecclesiæ Vir omnis propi-

pitiationis. Ein gleiches beträfftiget *Rabbi Hadarsan* über das Buch Ruth. Andere Einwürffe der Juden widerlegen *Salbianus lib. 4. pag. 417. Mullerus l. d. cap. 25. pag. 961. Hugo Grotius de Veritat. Relig. Christian.*

§. 13.

Die Krafft der Wahrheit ist dann in diesem Stück so groß gewesen / daß viele der gelehrtesten Juden ihren Irrthum erkannt/und sich zu der Christlichen Religion bekennet. Unter welchen ist Hieronymus de sancta fide, welcher durch sein Exempel und Vermahnung mehr als 5000 Juden in Spanien bekehret. Wie auch Paulus de Sancta Maria, Victora Corbe, so ein Priester geworden/ Paulus Weidner, Ludovicus Carrettus, Gerson, Christ, Rittangelus, und andere. Elchanan Paulus ein Jude hat ein Buch geschrieben/ darinn er 71. Beweiß anführet / alle auf Cabalistische Art / aus Buchstaben und Zahlen erzwungen/ daß JEsus der wahre Messias sey. Und sind diese nebst andern Beweiß-Gründen von der Christlichen Lehre so klar und unwidersprechlich/ daß sie auch nicht den geringsten Zweifel in einem noch so verhärteten Gemüht weiter nachlassen können/ wenn es nur auf alle Umstände gnugsam reflectiren will. In solchem Regard scheinet Hugo de Sancta Victoria, wie/ als er alle Gründe der Christlichen Wahrheit sattsam überleget und erkennet / er endlich bewogen/ daß er zum Schluß seiner Gedancken in diese Worte heraus gebrochen: Si falsum est, quod credimus, Tu nos decepisti.

Das XIV. Capitel.

Von der Eigenschafft der Christlichen Religion/ und Verhaltung gegen dem Bürgerlichen Staat.

§. 1.

Sist in dem ersten Capitel von der Eigenschafft so wol der Christlichen Religionen general, als auch der Heydnischen / Türckischen und Jüdischen/ und wie selbige sich zusammen gegen den Bürgerlichen Staat verhalten/ gehandelt. Wann nun darauf die verschiedene Secten, so in der Christlichen Religion entstanden/ in folgenden Capitelu durchgegangen worden/ so meritiren selbige hauptsächlich/ daß ins besondere der vornehmsten Secten Eigenschafft auf gleiche Art betrachtet werde / wie selbige sich gegen den Obrigkeitlichen Staat verhalte und conformire.

§. 2.

Das eigentliche Kennzeichen der Päpstlichen Religion und der Papisten ist/ in Glaubens-Sachen dem Römischen Papst unterworffen zu seyn / und dasjenige zu glauben/ was die Kirche nach Päpstlicher Verordnung gläubet. Dahero diejenigen/ die dieser Lehre zugethan sind/ von dem Papst Päpstler genennet werden. *Lutherus Tom. II. Jenens. edit. Ao. 72. fol.*

62.

62. §. 1. schreibet davon dieses: Die Päpstler führen billig einen Spaltung-Nahmen / weil sie nicht mit der Lehre Christi vereiniget sind / sondern wollen auch Päpstler heissen / lasset sie demnach des Papsts seyn / der ihr Meister ist / Ich bins nicht. Ich will auch keines Meister seyn. Ich habe mit der Kirchen eine Lehre Christi / der ist unser aller Meister. *Add. Hopfner. Saxon. Evang. n.* 113. Es sind dennoch 2. Controversien, die auch unter den Päpstlern ein Zwiespalt machen / als eine unter den Dominicanern oder Thomisten / und unter den Franciscanern oder Scotisten / wegen der unbefleckten Conception der heiligen Jungfrauen / als welche jene mit Thoma läugnen / desfalls sie Maculistæ genannt werden; Diese mit Scoto bejahen / welchen die Jesuiten beyfallen. Der ander Streit ist unter den Dominicanern und Jesuiten / wegen der Gnaden-Hülffe und Kräffte des freyen Willens. Vor die Kräffte des freyen Willens streiten die Jesuiten / von dem Urheber Ludovico Molina Molinisten genannt. Das Gegentheil halten die Dominicaner, von Cornelio Jansenio Jansenisten benennet. Und ob gleich / um diesen Streit beyzulegen / eine eigene Congregation der Cardinäle zu Rom angestellet worden / so ist doch alles vergebens. 2. Der Lutheraner Kennzeichen ist (1) die Wahrheit des allein seligmachenden Glaubens / und (2) dessen Purität in dem Punct von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt. Durch jenes werden sie von der falschen Kirchen unterschieden / durch dieses von den andern Secten der wahren Kirche. 3. Der Reformirten Kennzeichen ist die Lehre von der Gnaden-Wahl / und Gegenwart des Leibes und Bluts Christi im Abendmahl.

Sonsten zeiget die äusserliche Profession an / welcher Kirchen einer zugethan. Denn die Papisten pecciren gemeiniglich im Excess, seynd zu Ceremonieus in ihrem Gottesdienst / und geben ihren Wachs-Kertzen / den Rosen-Kräntzen zu viel Licht. Die Reformirten scheinen gegen den Glauben in defectu zu pecciren / und der Sachen fast zu wenig zu thun. An den Lutheranern aber siehet man / daß sie die mitlere Strasse halten.

§. 3.

Wann man nun einen jeden aus seinen Früchten erkennen soll / dabey dann diese Religionen zu dem Bürgerlichen Staat hält / und in Vergleichung ziehet / wird man / ohne der Wahrheit einen öffentlichen Tort zu thun / nicht anders urtheilen können / als daß die Päpstliche Religion der hohen Obrigkeitlichen Regierung gewaltigen Eingriff thue / indem die Päpste die Geistliche Jurisdiction an sich gezogen / und also hierdurch nebst der weltlichen Obrigkeit ein fremdes und doppeltes Regiment in einem Staat eingeführet. Dabey ist die Macht und Autorität / so sich die Päpste vormahls de facto über Käyser und Könige genommen / enorm, unverantwortlich / und niemahlen zu einigen Zeiten erhört: wann sie selbige nach eigenem Gefallen excommunicirt / ihres Reichs verlustig erkannt / und an einen andern wieder gegeben; Auch wol gar Käysere mit Füssen getreten / wie Friderico Barbarossa wiederfahren / und Könige mit Ruhten stäupen lassen / welches ärgerliche Tractament Henricus III. König in Engelland / annehmen müssen. Wann sie auch die Macht sich zugeeignet / in Göttlichen Sachen zu dispensiren / die von GOtt verbotene Ehe zuzulassen / Könige und

Für-

Fürsten von den Eydschwüren/ die sie bey Aufrichtung der Bündnissen præstirt/ zu absolviren/ und die Unterthanen anderer seits von dem Eyd und natürlichen Pflicht/ so sie ihren Ober-Herren nach gött- und weltlichen Rechten schuldig/ loß zu sprechen/ so ist zum Theil hiedurch alle Ehrbarkeit aufgehoben worden / die Heiligkeit der Verträge und Zusage ausgelöscht/ zu äusserlichen und innerlichem Kriege/ Zerrüttung / Rebellionen und Empörungen Thür und Fenster eröffnet. Da auch dabey die Geistlichen und Klöster überall gar zu grossen Reichthum an sich ziehen/ so kan endlich nichts anders erfolgen / als daß die Weltlichen verarmen müssen/ und die Bürger zur Dürfftigkeit gebracht werden / folglich die Provintzen und Städte allemahl en Decadence und auf die Neige gerahten. Wiewol man doch dieses gestehen muß/ daß sie der Fürstlichen Regalien wegen anitzo behutsamer sind. Wie dann ein *Anonymus* des *tr. Vranckriiks Vryheit en Welvard verslaasd, en verarmd door de Roomsche Geestelijkheit*, so Anno 1700. in Amsterdam gedruckt / sich unternommen/ aus natürlichen Politischen und Mathematischen Gründen zu beweisen/ daß wo die Päpstliche Religion dominirte / da müste wegen Ambition und Geitz der Geistlichkeit alles zu Trümmern / und das Regiment endlich zu Grunde gehen.

§. 4.

Hergegen aber an denen Oertern / wo die Lutherische und Reformirte Religion regieret/ stehet es mit dem publiqven Staat gantz anders aus; Der weltlichen Obrigkeit ist das Jus circa Sacra gelassen: Die Autorität der Geistlichen ist in gebührende Gräntzen

eingeschrenckt / wie nicht minder ihre Revenuen und Einkünffte. Dahero wenn man humano more von dem Anwachs der Evangelischen Lehre judiciren solte/ so würde man dessen Ursache zugleich mit in politischen Raisons suchen können. Es hat sich die Lutherische Lehre so gleich bey dem ersten Anfang der Reformation weit ausgebreitet/uñ ist in alle Welt erschollen/ also daß die Staaten / welche der Evangelischen und Reformirten Lehre zugethan / an etendue und Macht denen Catholischen Ständen anitzo nicht ungleich. Der Ertz-Päpstler *Bellarminus* muß es zu seinem grossen Leidwesen und Chagrin selbsten gestehen / wenn er davon *in præfatione in lib. Controversiar.* dieses schreibet: Qvis ignorat pestem Lutheranam in Saxonia paulo ante exortam, mox Germaniam pene totam occupasse: Inde ad Aqvilonem & Orientem profectam: Daniam, Norwegiam, Sveciam, Gothiam, Pannoniam, Hungariam absumsisse. Tum ad Occidentem & meridiem pari celeritate delatam, & Galliam, Angliam, Scotiam, Florentissima qvondam Regna, brevi tempore populatam. Ad extremum, Alpes transcendisse, & in Italiam usqve penetrasse: Wer weiß nicht/ daß die Lutherische Pest/ so erst in Sachsen entstanden/ alsobald darauf fast gantz Deutschland eingenommen/ von dannen sich gegen Norden und Osten gewendet/ und gantz Dännemarck/ Norwegen/ Gothen und Ungarn angestecket. Nechst in Süden und Westen mit gleicher Geschwindigkeit ausgelauffen/ und Franckreich/ Engelland/ Schottland/ die schönsten Königreiche in kurtzer Zeit verwüstet. Zuletzt auch über die Alpen gegangen/ und auch in Italien eingebrochen.

§. 5.

Wer die Historiam Reformationis und ihre Umstände was näher betrachtet/ wird daraus unter andern bemercken/daß die hohe Obrigkeit und Puissancen sich um so viel eher und leichter vor die Reformatores erkläret / weil sie durch dieses Mittel vermöchten/die geistlichen Güter wiederum an sich zu ziehen. *Vid. Perioppii Clasſic. Bell. Sacr. Monzambano de Stat. Imp. Germ. cap. 5. §. 9.* Wiewol hauptsächlich halffen zum Fortgang der Reformation (1) die überhäufften Laster der Geistlichen im Papstthum/ wodurch sie aller Welt Haß sich auf den Hals gezogen: (2) Das schlechte Comportement des Römischen Hofes; Bey jedermann schwebete annoch im frischen Andencken die übele Regierung der neulich verstorbenen Päpste / als Alexandri VI. *Vid. Gratian de Caſib. Vir. Illuſtr. cap. 1. Guicciardin. Hiſt. l. 3.* und Papstes Julii II. *Conf. Langius Chronic. Citiz p. 896. Budæus de Aſſe, Hottinger. Hiſtor. Eccleſiaſt. Sec. XVI. Sect. 3. pag. 542.* (3) Die Excolirung der Wissenschafften; dann wie die Ignorantz, in welcher die Welt bey dem Papstthum tieff genug steckte / die gröste Stütze desselbigen war / und fast die gröste Ursache des Fortgangs; so verursachte hergegen die Ausübung der Wissenschafften/ vornehmlich dessen Decadence, als wodurch den Leuten die Augen eröffnet/und weit mehr Licht als durch alle Wachs-Kertzen der Päpstler angezündet wurde. (4) So scheinet es auch / als wenn der Käyser Carolus V. mit Luthero durch die Finger gesehen / und heimlich zugelassen/daß seine Lehre sich ausbreitete/entweder/daß er den Papst hierdurch möchte chagriniren/ mit dem er nicht gar wohl stunde/ oder es hat auch der

Käy-

Käyser gedacht / daß wenn diese Lehre erst mehr überhand nehme/würde er bey dessen Exstirpation destobesser seine Rechnung machen/ und unter dem Prætext der Religion sich Deutschland gäntzlich unterwerffen/ auch die Souverainität behaupten können. *Conf. Varillas Hisstoire de l' heresf. Tom. II.* Wiewol hernacher / wie die Sache anders ausgeschlagen/ er / nach einiger Bericht / bereuet haben soll / daß er Lutherum nicht bey Zeiten hätte aus dem Wege räumen lassen. *Vide de la Mothe le Vayer Oper. Tomi. I. pag.* 243. (s) So hat auch der Papst selbst der Sachen keinen Nachdruck geben wollen / sondern sahe nicht ungern / daß die Lutheraner vor der Hand nicht gäntzlich ausgerottet wurden / damit des Käysers Macht durch dieser ihren Untergang nicht stärcker würde / und endlich die Reformation des Römischen Hofes von ihm möchte unternommen werden/ desfals ihm Schuld gegeben wird / daß er die Frantzosen und Türcken wider den Käyser aufgewigelt haben soll. *Vid. de la Mothe le Vayer Oper. Tom. I. Add. Paulus Serbita Hist. Concil. Trident. lib.* 1. 2. 3. & 4. Es vermeynet zwar *Naudæus* in seinem Politischen Bedencken über die Staats-Streiche/ daß dem Papst/ imfall er gewolt hätte/ ein leichtes würde gewesen seyn / Lutherum in Güte zu besänfftigen/ und umzustimmen / wenn er gleich im Anfang/ anstatt / daß der Päpstliche Abgesandte ihn schimpfflich hielte/ und mit harten Worten begegnete / ihm hätte einen Cardinals-Hut zugeschickt; allein dieses des Naudæi politisches Bedencken ist eine Muhtmassung sonder Grund; denn wäre Luthero um die weltliche Ehre zu thun gewesen / hätte er leicht bey den Protestanten/ vornemlich dem Chur-Fürsten von Sachsen/ sich eine Bischöfliche Würde/ und was dem anhänget/

aus-

ausbitten können. Wäre es dem Papst ein Ernst gewesen/mit Luthero und seiner Lehre den Garaus zu machen/ so hätte er auch solches nach der Hand durch Gewalt und Waffen thun können/wenn er entweder dem Käyser mit seinem Schatz unter die Arme gegriffen/ oder auch vermöge des mit dem Käyser aufgerichteten Bündniß gute Auxiliar-Trouppen ihm zugesandt hätte. *Vid. Goldastus Polit.* Reichs-Händl. *P.* 16. *p.* 592. Weil aber des Papstes Coup d' etat und geheime Politic eine andere Absicht hatte / so konte solches nicht zugeben/ daß durch seine eigene Hülffe/ und zum Nachtheil des Päpstlichen Hofes der Käyser solte mächtiger werden.

§. 6.

Daß aber die Evangelische Lehre sich nicht weiter ausgebreitet / noch gantz Europam dahin gebracht selbige anzunehmen / und das Papstthum zu verlassen/sind die Lutheraner oder die ersten Reformatores zum theil selbsten Ursach: anderseits hat auch solches verhindert die Vorsorge der Geistlichen im Papstthum. Es hemmete den Lauff der Reformation der Zwiespalt so unter den Evangelischen bald im Anfang entstunde/ indem Carlstadius und Zwinglius sich Luthero entgegen setzten / und wegen einiger Puncten ein Schisma verursachten Einige von den Lutheranern / nahmen die Formulam Concordiæ an / andere nicht/ daher entstand der Unterscheid unter den Ubiqvitisten, und Nicht-Ubiqvitisten, oder Crypto - Calvinianis. Melanchton selbsten / der im Anfang die Reformation durch seine Autorität nicht wenig befordert / hat selbige hernach durch seine Kaltsinnigkeit und Neutralität am meisten gehemmet und ihr geschadet. Hieronymus

Baum

Baumgartner, so sich auf dem Reichs-Tag zu Augspurg A. 1530. befunden/ schreibet in einen Brief an Lazarum Spenglerum nach Nürnberg von ihm: *Philippus* ist kindischer als ein Kind worden ꝛc. Auf diesem Reichs-Tag hat kein Mensch biß auf den heutigen Tag dem Evangelio mehr Schaden gethan/ denn *Philippus*. Er ist auch in eine solche Vermessenheit gerahten/ daß er nicht allein niemand will hören anders davon reden/ rahten/ sondern auch mit ungeschickten Fluchen und Schelten heraus fähret/ damit er jederman erschröcke/ und mit seiner *Æstimation* und *Autorität* dämpffe ꝛc. Es hatte Philippus Melanchthon noch eine Zuneigung zu dem Papst/ also riethe er bey dem vorgenommenen Vergleich der Religionen allemahl/ daß man sich dem Papst wiederum unterwerffen solte / dieses auch mit gutem Gewissen geschehen könte/ imfall der Papst das Evangelium zulassen wolte. Die Smalcaldische Articuln unterschrieb er folgender gestalt Ego Philippus Melanchthon supra positos articulos approbo ut pios & Christianos: De Pontifice autem statuo, si Evangelium admitteret, posse ei propter pacem & communem tranqvillitatem Christianorum, qvi jam sub ipso sunt, & in posterum sub ipso erunt, superioritatem in Episcopos qvam alioqvi habet jure humano, etiam a nobis permitti. Ich Philippus Melanchthon bestätige obengesetzte Articuln, als Gottselige und Christliche. Von dem Papst aber halte ich/ daß so er das Evangelium wolte zulassen/ so könne ihm um Friede und allgemeine Ruhe der Christen/ welche unter ihm sind/ und dermahleins seyn werden/ die Superiorität über die Bischöfe/ welche er sonst nur vermöge menschlicher Satzung besitzet/ zugestanden werden.

§. 7.

§. 7.

Auf Seiten der Geistlichen im Papstthum wurden bey solcher Bewandtniß alle Mittel angewandt/ um den weitern Fortgang der Evangelischen Lehre zu hemmen: Hauptsächlich ging diese Vorsorge dahin/ um so wol den gemeinen Mann als auch die Bischöfe und vornehme Prælaten in der Devotion und Pflicht gegen den Römischen Stuhl zu erhalten. Vor den gemeinen Mann war nichts bessers / als daß man ihm die Waffen aus den Händen nähme/ und ihm sowol die Lesung der Bibel als Bücher Lutheri verboten / darum weil sie schwer zu verstehen / und der Leser dadurch leicht auf irrige Wege gebracht werde; Auch weil daraus Lutherus seine Ketzerische Lehre eben genommen hatte. Vornehmlich aber ward verboten der Biblischen Version Lutheri sich zu bedienen / als welche sie mit vielen Irrthümern angefüllet zu seyn vorgaben. Daher schreibet *Cardinal Hosius de Sacr. Vern. Leg. Tom. I. p.* 664. Daß Lutherus in Version der Bibel über 600. Irrthümer begangen. Allein von der Catholischen Bibel gestehet *Clarius Episc. Fulg. præf. ad Bibl.* selbsten/ daß er in selbiger mehr als 8000 Fehler angetroffen habe. Und der Jesuit *Raynaudus de bon. & mal Libr. pag.* 19. führet an / daß bey den Heyden auch bey Lebens-Straffe verboten gewesen/ die Bibel zu lesen. Läst also sich leicht urtheilen/ mit was vor Recht die Lesung der Bibel bey den Papisten nach ihrer eigenen Anleitung verboten worden.

§. 8.

Damit auch niemand unter ihnen Lust bekommen möchte / der Lutheraner Bücher zu lesen / so wur-

wurde so wol diese Lehre/ als auch ihre Lehrer so gottloß und ärgerlich beschrieben / daß viele bey ihnen keine weitere Nachricht von den Lutheranern verlangten/als die ihnen von den München mitgetheilet wurde. Der Streit unter Luthero und Zwinglio, der Aufstand der Anabaptisten und andere Umstände / so sich bey der Reformation zu derselben grossen Nachtheil einfand / war den Geistlichen im Papstthum Wasser auf ihre Mühle/ und fournirte ihnen Gelegenheit/ die Evangelische Lehre zu blamiren / dabey als irrig und seditieus auszuschreyen. Lutherus und Zwinglius wurden/ als hitzige Köpffe beschrieben / die vielen Lastern und Untugenden / besonders der Schwelgerey und Unzucht ergeben. Von Luthero kan des *Camerarii* Urtheil an statt aller seyn / welcher in *Theologia Fundam. Tom. I. p.* 65. von ihm schreibet: Lutheri vita fuit scelesta, genius vorax & ebriosus, ignavus, divinæ rei contemtor, vita & calamo immundus, contra dictamen conscientiæ agens, atrocia committens peccata, tollens Decalogum, furta & adulteria præcipiens & permittens. Lutheri Leben war schändlich/ ein Fresser und Säuffer/ Faullentzer / Verächter der Göttlichen Sachen/unkeusch im Leben und Schreiben/ der da wider den Trieb seines Gewissens handelte / grausame Sünden beging / und die 10. Gebot übern Hauffen warff / indem er Diebstahl und Ehebruch gebot und zuließ.

§. 9.

Diese Mittel/ so / um den gemeinen Mann im Zaum zu halten/ waren geschmiedet worden/ schickten sich aber nicht vor die Bischöfe und Prælaten/ um zu verhindern / daß auch diese nichts zum Præjudice des

het-

heiligen Stuhls zu Rom unternahmen; dann die Lesung der Bibel und der Schrifften der Reformatorum konte ihnen als die das göttliche Wort andern lehren solten / nicht verboten werden ; Dennoch damit sie nicht dermahleins die grosse Autorität und Proceduren des Römischen Hofes nach der H. Schrifft examiniren möchten / so bedienten sich die Päpste der München und Jesuiten wider sie. Es ist bekannt / daß die Münche und Ordens-Brüder im XIII. Seculo angefangen sich von der Jurisdiction der Bischöfe zu eximiren / und prætendirten unmittelbahr unter dem Papst zu stehen. Wider diese Exemtion hat unter den Päpstlern mit Nachdruck geschrieben *Johannes Launojus.* Add. *Pet. Lang. Chron. Citz. p.* 847. *Bignon. ad Marculf Form. Poæm. Jerome de Coste de l' Origine de rebenu Ecclesiastiqbes.* Den Päpsten kam dieser Streit zu gelegener Zeit / sie approbirten und hiessen gut die prætendirte Exemption ; und bedienten sich nachdem der Mönche zu Stabilirung ihres geistlichen Regiments / vorneinlich wider die Bischöfe / von deren Verrichtung und Demarches sie jederzeit getreulich rapport an ihre Generals zu Rom thaten / und diese wieder an den Papst / welcher darauf die nöhtige Vorsorge getragen / daß die Bischöfe keine Neuerungen unternehmen können. *Conf. Lettres de Monf. Patin.*

§. 10.

Was die übrigen Secten anbetrifft / so ist keine Religion die dem Bürgerlichen Staat mehr zuwider / als die Secte der Anabaptisten / Quäcker und Socinianer. Die Exempel von Thoma Munstero und Johanne von Leyden erweisen / daß sie von keinem Magistrat wissen wollen / als bloß der ihrer Lehre ist. Auch

da sie wollen / daß Christen mit gutem Gewissen keinen Krieg führen können / so widersprechen sie der gesunden Vernunfft und natürlichen Rechten / welche vergönnen vim vi repellere, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die Socinianische Lehre ist die ärgste unter allen / und stösset den Grund des Christenthums übern hauffen; wesfals dieser schädliche Gifft in keinem Lande solte geduldet werden. Von den wahrhafftigen Atheisten die so wol Theoretice als Practice Atheisten seyn / kan man sich als Leuten die ohne alle Furcht Gottes leben / nichts Gutes in einer Republic vorstellen; Von den übrigen kan einiger massen des *Baconis* Sentiment statt finden / Atheismus turbas in Rebus publicis raro ciet, sed homines cautos reddit, & securitati suæ consulentes, imo tempora ipsa in Atheismum procliviora tranqvilla fuere. *Baco de Verulam in Serm. fidelib. c.* 17. Der Atheismus wird in dem Regiment selten einen Lerm / sondern vielmehr die Leute behutsam machen ihrer Schantze wahrzunehmen / ja die Zeiten die zum Atheismo sich neigten sind dennoch friedlich gewesen.

§. II.

Endlich seynd die Juden die letzten / welche diesen Discurs beschliessen sollen. Sie seynd abgesagte und offenbahre Feinde Christi / und aller Christen / sie lästern und fluchen täglich den Nahmen GOttes unsers Erlösers / also daß es scheinet daß in Theologischer Absicht keine Obrigkeit mit gutem Gewissen solche bekannte Gotteslästerer leiden könne; Es wäre dann daß man sie duldete / in Hoffnung sie zu der Christlichen Religion zu bringen; wozu aber die gebührende Anstalt müste gemacht seyn / und man einen

würck-

wircklichen Effect davon sehen. Wann aber ihre Lehre in Politischen Regard gezogen und conferirt wird mit dem bürgerlichen Stand/ so hat es zwar das Absehen/ daß ihre Religion nichtes in sich begreiffe/ so die gemeine Ruhe in einer Republic stöhren solte / oder zur Sedition und Empörung Anlaß geben/ wie sie dann jederzeit in einem Regiment ruhig leben/ bloß ihrem Wucher nachgehen/ und die Publiqven affaires sich nicht in Sinn kommen lassen. So ist dennoch gewiß/ daß ihre Lehre mit den Christlichen Staaten und Republiqven sich nicht wohl vertrage und anschicke/ indem selbige den allgemeinen und unversöhnlichen Haß / so sie in ihren Hertzen gegen die Christen tragen / zum Fundament hat / welchen Haß sie dann auch täglich / obgleich nicht öffentlich / jedoch heimlich und unvermerckt ausüben / indem sie vor ihr gröstes Vergnügen halten/ fals sie die Christen betriegen und übervortheiln können: Wobey es dann nicht bleibet; Sie thun heimlich / wo sie nur können/ alle Marter und Pein den Christen an / und eclatiren gar öffters die von ihnen an unschuldigen Christen-Kindern begangene Mordthaten; Was nicht bekannt wird / ist vielleicht noch gröser / sed de ignotis non judicat Ecclesia. Solche Tragische Exempel ausgeübter Boßheiten haben den Juden öffters zu ihrem eigenen Ruin gedienet / und seynd ihnen endlich selbsten zur Tragœdie geworden. Die zu Trient wohnende Juden haben Anno 1276. einen jungen Knaben / 28. Monat alt / Simon genannt / grausam gemartert/ indem sie mit einem Messer und grossen eisern Nadeln ihm die Adern geöffnet/ das Blut abgezapffet/ und selbiges bey ihren Festen aus silbernen Bechern sich einander zugetruncken / und den Cörper in Canal geworffen: Wie der grausame Mord endlich entdecket/

hat

hat man 39. Juden gehencket / und die andere auf ewig aus der Stadt verbannet. In Franckreich seynd sie gleichfals 2. mahl aus dem Königreich verjaget; Zuerst A. 1180. weiln sie gegen das Oster-Fest zu Paris einen Knaben von 12. Jahren/Nahmens Richard, mit Ruthen elendiglich zerhauen/ und hernach gecreutziget. *Dumont in Continuat. Chron. Sigeberti.* Es hat sie aber nachdem/ wie *Mezeray* berichtet/ König Ludovicus Huttinus wieder aufgenommen/ allein/ wie sie beschuldiget worden / daß sie die Brunnen und Quellen vergifftet/ wären sie im Jahr 1321. nochmahlen auf ewig daraus verbannet worden. Welches Edict auch noch biß auf diese Stunde seine Krafft hat Wann dieses am grünen Holtz passirt/ was will nicht am dürren geschehen; Und wie viel heimliche Mordthaten solten wol nicht von ihnen verübet werden/ so niemahlen eclatiren. Weil man sich also von diesen Beschnittenen keine andere Gedancken machen kan/ als daß sie ihre Grausamkeit gegen unschuldige Christen-Kinder / wo sie nur können/ ausüben/ auch der öffentlichen und ärgerlichen Gotteslästerung gegen unsern Erlöser sich nicht enthalten werden/ so solte billig eine jede Obrigkeit hiewieder zulängliche Mittel gebrauchen/ und auch daß dergleichen niemahlen passiren könte. Haben die Römer/ welche in *Cap I.* erwehnet/ die Christen wegen ihres Gottesdienstes / da sie doch keiner groben Lastern konten überwiesen werden/ denen Thieren vorgeworffen/ und von ihnen geruffen: Christiani ad Leones, ad Bestias: Wie vielmehr hätten die Christen Ursach ihrer Obrigkeit zuzuruffen. *Judæi ad Bestias.* Oder auch wenigstens zu practisiren das bekannte —— *Veteres migrate Coloni.*

(○)

Das Neu-Eröffnete Manufactu-ren-Haus/

In welchem

Die Manufacturen insgemein / derselben verschiedene Arten/ die dazu benöthigte Materialien und darin arbeitende Künstler vorgestellet werden.

Wobey zugleich

Von denen einem Lande nützlichen Manufacturen, ingleichen wie solche glücklich zu introduciren und beyzubehalten/

Und endlich

Von denen Handwerckern / deren Zünfften / Rechts-Gebräuchen und Mißbräuchen gehandelt wird

Verfertiget

Von

PAUL JACOB MARPERGERN.

HAMBURG, bey Benjamin Schillers Wittwe / und JOH. CHRISTOPH KISNER, 1721.

Des
Neu-Eröffneten
Manufacturen-Hauses
Erstes Capitel.
Von denen Manufacturen insgemein / derselben Ursprung und Nutzen / auch der Art und Weise / wie sie in einer Stadt und Lande können introducirt werden / und warum ihre Einführung nohtwendig geschehen müsse.

MAnufacturen heissen im weitläufftigern Verstande alle mit Händen gemachte Wercke / sie bestehen aus welcher oder wie vielerley Materien, als sie wollen / z. E. Häuser / Städte / Vestungen / Brücken / Schleusen / Mühlen und dergleichen mehr / welche alle der Menschen Hände / Fleiß / Mühe und Arbeit / aus Holtz / Stein / und Eisen zum Gebrauch theils schon verfertiget hat / theils noch täglich ausarbeitet: In engern Verstande aber werden sie eigentlich genommen vor alle / zur Nohtdurfft des Menschlichen Lebens benöhtigte / be-

wegliche Dinge / als da sind Haus-Gerähte / Handwercks-und Klünstler-Instrumenta, Tücher und Stoffen/ als Seyden / Leinen und Wollen / zu Decken und Kleidern / und in Summa alles / was aus Gold/ Silber / Kupffer/ Zinn / Meßing / Bley / Holtz / Steinen / Sand und andern Materialien mehr / zum Gebrauch kan zugerichtet und ausgefertiget werden.

Wann aber dieses alles seit der Zeit / daß die Menschen durch den Fall Adams in das Elend gestürtzet worden / in welchem sie annoch biß auf diese Stunde leben / täglich vor unsern Augen schwebet / und uns allzu bekannt ist, so beleget man dergleichen Arbeit eben nicht allezeit mit dem Nahmen der Manufacturen, sondern begreift/ was die Schmiede verfertigen / unter dem Nahmen des Eisenwercks; der Tischler oder Schnittger ihre Arbeit nennet man Holtz-Waaren / und/ was die Weber machen / wird Leinen-Wollen-und Seiden-Zeug genennet. Allein heisset man jetzo dasjenige eine Manufactur, was entweder vor diesem aus der Fremde hat müssen geholet werden / und/ welches nun im Lande selbsten verfertiget wird / oder was erst gantz neu erfunden / und wozu die Materialia entweder im Lande erzielet oder auch anders woher transportiret werden. Die Politici gehen noch weiter / und geben nur denenjenigen Wercken den Nahmen einer Manufactur, welche etwan von einem/ zwey / oder mehr Capitalisten, mit Zulassung und Vorschub der Obrigkeit/ unternommen und établiret werden/ als z. e. Es führte ein Schweitzer oder ein Frantzose das Crepon- oder Flor-Machen ein / setzte etliche hundert Leute in Arbeit / hätte aus dem Ærario Zuschub/

schub / auch im Ein- oder Verkauf seiner Waaren gewisse Privilegia, so würde solches eine Manufactur heissen / und vielmahls mehr Rühmens davon gemacht werden / als wann hier und dort / mit des Landes weit grösserm Nutzen / privat-Handwercks-Leute in ihren Häusern und Werckstädten sässen / und eben dergleichen mit noch grösserer ménage und mehrern Fleiß verfertigten / welches an seinem Orte weitläufftiger soll deduciret werden.

Den Anfang oder den Ursprung der Manufacturen, das ist: Der Handwercker theils mühsamen / theils sinnreichen / theils künstlichen Arbeit belangend / ist solcher mit Fug und Recht von dem Beginn dieses grossen Welt-Gebäudes herzuführen / und niemand anders zuzuschreiben / als dem allein weisen Baumeister desselben / nemlich GOTT dem HERRN / oder mit der Schrifft zu reden / dem Dreyeinigen GOTT / dessen Allmächtige Hände das Firmament und den Himmel ausgebreitet / die Erde gegründet / das Trockene bereitet / und zwar dieses alles mit einer so verwunderns- und lobenswürdigen Geschicklichkeit und Vollkommenheit / daß / wann die Menschen nicht reden wolten / die Himmel selbst die Ehre GOttes / und die Erde seiner Hände Wercke erzehlen würden; wie dann auch das geringste Kräutlein / welches mit Füssen getreten / und heute blühet / morgen aber abgehauen und in den Ofen geworfen wird / seinen Schöpffer preiset / und dadurch denen Thoren / die in ihren Hertzen sprechen: Es ist kein GOtt / ein Uberzeugen giebet / welches sie dermahleins / an dem allgemeinen Welt-Gerichts-Tage / ihres Unglaubens halber schamroht machen wird.

Dann / daß wir mit wenigen der mit mehr als Salomonis Pracht gezierten Lilie gedencken / so treten dagegen auf Bezaleel und Ahaliab, welche der Geist Göttlicher Weißheit selber mit hohem Verstande / in allerley Ertz und andern Materialien künstlich zu arbeiten / erfüllet / und sie / wie im 2. B. Mose am 35. Capitel zu ersehen / als kluge Meister gerühmet. Es treten auf die Völcker / welche man Seres heisset / deren in dem Morgenländischen Asien gelegene Landschafft man anjetzo Cathay oder Cambanu nennet / von welchen geschrieben wird / daß sie die ersten gewesen / welche sich der Seiden-Manufactur unterfangen / und von welchen die Seide den Nahmen soll empfangen haben / da sie zu Latein Sericum genannt wird. Es treten auf die Griechen / sonderlich die Einwohner der Insul Cos, und preisen immerhin ihre Lands-Männin die Pamphiliam des Latoi Tochter / daß sie die erste Erfinderin der Seiden-Weberey gewesen. Ein Gottloser Herodes pranjte mit seinem köstlichen gewürckten Kleide / worin das Firmament des Himmels eingewürckt zu sehen war / und in welchem ihn auch die gewaltige Straf-Hand GOttes seines Hochmuths wegen gerühret. Die Inwohner der Landschafft Phrygia mögen sich / nach Plinii Zeugniß rühmen / daß sie die ersten Erfinder der Seiden-Sticker-Kunst gewesen / und dannenhero noch heutiges Tages die Broderien, Opera Phrygionica nennen; ja die fromme Tabæa weise ihre künstlich-gemachte Arbeit und Röcke; Der Tyrann Caligula seinen viel Tonnen Goldes wehrt geschätzten Rock / in welchem er zu Rom in öffentlichen Triumph eingezogen / und der Wüterich Nero seine tägliche Kleider-Veränderung / durch welche und andere Up-

pig-

pigkeiten er mehr als einen Käyserlichen Schatz in wenig Jahren durchgebracht: Alle diese / samt denen Näherinnen / Weber- und Stickerinnen / welche zu des grossen Königs Salomonis Majestätischen Pracht und seiner von der Arabischen Königin bewunderten Herrlichkeit / viel beygetragen / treten auf / und kommen in Gesellschafft der Künstlichsten / in allen Welt-Theilen noch lebenden Seiden-Arbeiter hervor / und sagen: Ob sie sich einen der obbemeldten Lilien gleichen Schmuck zu verfertigen getrauen. Warlich nicht auf den tausendsten Theil / nach dem Ausspruche des Mundes der Warheit selbst beym Matthæo am VI. und nach dem eigenen Urtheil unsers / obwohl stumpfen Gesichtes / wann dessen Schärffe durch ein Vergrösserungs-Glas über besagte Königs-Blume erhoben wird. So preiset demnach dieselbe denjenigen vor ihren Schöpfer / welchen auch der Mensch / insonderheit aber Hiob in seinem Creutz-Buche am 10. Capitel dafür erkennet / wann er in geziemender Devotion heraus bricht und spricht: deine Hände haben mich gearbeitet und gemacht / alles was ich um und um bin. Hier stehet die Vernunfft stille / und behält von dem Cörper der durch GOTT würckenden Natur nichts mehr über / als den Schatten der Nachahmungs-Kunst. In dieser mag ein Griechischer Dædalus, ein Sicyonischer Lysippus, ein Athenienſischer Phidias, ein Argivischer Polycletus, Cyprischer Pygmalion, Nürnbergischer Albrecht Dürer, Römischer Bernini, und andere heut zu Tage lebende künstliche Bildhauer / noch so viel künsteln als sie wollen; derjenige / der den Menschen anfänglich aus einem Erdenklosse erschaffen / und nach solchem denselben Adam genennet / behält doch den Preiß als der erste und

gröste Werckmeister / als der scharffsinnigste Ingenieur, der künstlichste Mechanicus und Mathematicus, welcher alles nach Zahl / Maaß und Gewicht geordnet / und in solcher Anordnung unfehlbahr ist ; Als der köstlichste Teppichmacher / welcher Feld und Wälder jährlich so oftmahls bekleidet / und umkleidet / ja als der Allmächtige / allein Weise / und allein Gewaltige / welcher beydes ein HERR der Materie als der Form ist / welcher aus nichts etwas schaffen kan / und nur gebieten darff / wenn es da stehen soll.

Dieser des Schöpfers Wunder- und anbetenswürdigen Göttlichen Allwissenheit hat es nun gefallen / nachdem einmahl der Fluch über das Menschliche Geschlecht ergangen / daß es im Schweiß seines Angesichts sein Brodt essen solte / und da Adam jetzt erkannte / daß er nackend war / demselben Kleider oder Schürtze aus Fellen zu machen / und dadurch den löblichen Handwerckern / insonderheit aber den Kürßnern und Schneidern einen Anfang zu geben. Wie nun diese / samt allen andern Handwerckern / die an dem / was zum Gebrauch im Menschlichen Leben nöhtig ist / arbeiten / von selbiger Zeit biß auf den heutigen Tag continuiret worden / auch so lange als Menschen leben / müssen continuiret werden : So ist hieraus der erste Manufacturier und der Ursprung der Manufacturen genugsam zu erkennen.

Von dem Nutzen der Manufacturen etwas anjetzo zu gedencken / so ist derselbe vielfältig / als: ein allgemeiner / specialer, und politischer / deren jeder / wie wir hernach hören werden / seine besondere Reben-Abziehlungen hat.

Den

Den allgemeinen Nutzen betreffend / giebt solchen des Menschlichen Lebens-Nothwendigkeit und die Natur / welche / um solcher zu Hülffe zu kommen/die Materialien hervor bringet / zu erkennen. Dann / haben die Menschen bey ihrer Blösse vor Hitze und Kälte/Regen und Ungewitter / sich bedecken wollen/ so sind Kleider und Decken dazu vonnöthen gewesen / welche vermuthlich anfänglich / ein jeder so gut als er vermogt / aus unterschiedlichen Thiere-meistentheils aber aus Schaaf Fellen / (als in welchen das Geheimniß der uns bekleidenden Unschuld Christi verborgen lieget) wird verfertiget haben; die vornehmsten Häuß-Väter und ansehnlichsten unter denen Geschlechtern haben vielleicht Bähren-und anderer auf der Jagt gefällter Thiere-Häute zu ihrer Bedeckung gebrauchet. Wann aber eine solche Bekleidung von Fellen von dem Blut des abgeschlachteten Viehes noch unrein / und in die Länge nicht beständig / auch dem Leibe/ als welcher nicht allenthalben füglich damit konte bedecket werden / unbequem gewesen: als hat man ohne Zweiffel nicht lange hernach auf die Bereitung solcher Felle/und auf deren Zuschnitt nach der Leibs-Statur, bedacht seyn müssen / woraus das Handwerck der Leder-Bereiter und der Schneider entstanden / und weil auch die Erde von sich selbst nichts als Unkraut / gute Frucht aber erst nach vieler Menschlichen Arbeit getragen: so sind darzu der Pflug und andere Instrumenta, dergleichen sich die Bauers-Leute das Land zu bauen bedienen / nöthig gewesen. Hier gedencket nun die H. Schrifft des Thubal Kains, (woraus hernach der Nahme Vulcanus entsprossen) des Sohns Lamech, welcher am ersten allerhand Eisen-Wercke verfertiget/ die anfänglich nur zu denen Friedens-Geschäfften und mehren

rentheils zum Acker-Bau/ Holtz und Stein behauen/ nachmahls aber auch zum Gewehr wieder die wilden Thiere/als: als Bären/ Löwen/ Wölffe ꝛc. dienen/ weil diese seither Adams-Fall nicht mehr vertraulich mit den Menschen umgingen/ sondern wie sie von denselben gejaget und gefället wurden/ also auch hinwiederum die Menschen verletzten und beschädigten. Da endlich auch bey anwachsender Boßheit der Menschen/ und als immer einer den andern zu unterdrücken/ des Seinigen ihn zu berauben/ und Meister über denselben zu spielen suchte/ wurde der Gebrauch der Waffen eingeführet/ deren vielerley Arten sind/ und unterschiedliche Erfinder haben sollen. Also wird der Schild dem Acrisio, die Lantzen samt den Wurf-Spiessen den Ætholiern, die Streit-Beile der Amazonischen Königin Pentesilia, die Schwerdter und Degen aber den Lacedæmoniern zugeschrieben; wiewohl man auch dieses letztern Gewehrs Alterthum noch höher hinaus führen könte/ indem der fromme Patriarch Isaac allbereit zu seinen Zeiten/und in der Rede/welche er gegen seinen Sohn/ den Esau, geführet des Schwerdts gedacht; so stehet auch von Simeon und Levi, den Söhnen Jacobs, daß sie zu Sichem alles/ was Männlich war/ mit der Schärffe des Schwerdtes erwürget. Daß zu Nimrods Zeiten/ welchen die Heil. Schrifft den ersten Monarchen/ Strabo aber Saturnum nennet/ die Säbel schon müssen bekannt gewesen seyn/ erhellet daraus/ weil dieser Saturnus mit einem krummen Sensen-Schwerdt abgebildet wird/ welches ihm die Telchimer, wie ebenfalls besagter Strabo meldet/ sollen geschmiedet haben/ und ist es wohl gläublich/ daß die ersten Kriegs-Waffen/Sensen/Hammer und Beile gewesen/deren man sich sonst zum Acker-Bau/Städte und Häuser-bauen bedienet. Dann ob wohl die ersten Menschen

schen anfänglich in den Klüfften und Hölen der Erden/ vielleicht auch unter dicken Bäumen und Gebüschen/ folgends unter denen (von den Schwalben und andern Vögeln / wie etliche meynen/ abgesehenen) aus Leimen nnd Gesträuchen zusammen gebauten / und etwan mit einem Baum befestigten Hüttlein sich aufgehalten / so hat doch solches nicht lange gewähret / weil Genes. am 4. Cap. von dem Bruder-Mörder Cain schon gelesen wird/daß er eine Stadt gebauet/ welche er vermuthlich mit grossen Bäumen/oder gar mit Mauren wird versehen haben / um seiner Mörderey und bösen Thaten wegen nicht überfallen zu werden. Daraus hat denn das Handwerck der Zimmer-Leute und Mäurer seinen Anfang genommen / deren Wissenschafft bey dem Kasten Noæ schon ziemlich hoch gestiegen war/ durch den Babylonischen Thurm-Bau aber/item, durch das Erweitern der Stadt Babel selbst / und die Aufführung ihrer berühmten Mauer / wie auch der Egyptischen Piramyden, Pharaonischen Schatz-Häuser / und vielfältigen Götzen-Tempel ihren vollkommenen Flor erreichet; allermassen in mehr gedachtem 35. Cap. des andern Buchs Mosis von Bezaleel insonderheit gedacht wird / daß / nachdem ihn GOtt mit dem Geiste der Weisheit erfüllet / er unter andern Wissenschafften auch künstlich in Holtz habe zu zimmern wissen. Wann nun solche Handwercks-Leute bey aller ihrer Arbeit / wie gemeldet / eiserne Instrumenta nöthig gehabt / so folget daraus / daß man auch schon vor der Sünd-Fluth Berg-Knappen und Leute/die sich auf die Metalle verstanden / ja wohl gar auch Gold-Schmiede / müsse gehabt haben. Dann obgleich die erste Welt von gemüntzten Gelde nichts gewust / so kan doch bey ihrer zunehmenden Roßheit/da sie angefangen nach den Töchtern der Menschen zu sehen / und aus sol-

chen zu Weibern zu nehmen/welche sie wolten/ auch der Gebrauch des Soldes / nachdem sie einmahl das Eisen zu tractiren wusten/nicht unbekannt gewesen seyn. Die Gefässe ihrer Haußhaltung belangend / sind solche Zweifels ohne aus gehauenen Steinen / oder aus leimigter gebrannter Erde gemacht worden/und also auch schon Töpfer / samt andern kleinen und geringern Handwerckern mehr / insonderheit Musicalischen Instrument-Machern/ die etwan Jubal, als der erste Erfinder unterrichtet / bekannt gewesen; welche dann alle nach der Sünd-Fluht ihr Handwerck erst recht excolirt, und das böse noch hinzu gethan / daß / was die Natur anfänglich den Menschen zum nohtwendigen Gebrauch dargereichet / die Uppigkeit endlich gemißbrauchet /also/ daß die nach diesen neu-entstandene Manufacturen vielfältig dazu angewandt worden.

Der *Speciale* Nutz / welchen die Manufacturen vor und nach der Sünd-Fluht gegeben / ist abermahl unterschiedlich / und zwar theils ein solcher/ den die Menschen unter sich gemein haben / dann aber auch ein solcher / den jeder für sich insonderheit besitzet / und wovon vornemlich das gemeine Wesen participiret. Also haben die Handwercks-Leute vor der Sünd-Fluht (da anfänglich alle Dinge gemein waren/hernach eines gegen das andere vertauschet wurde/) von ihrer Hände Werck profitiret, daß nunmehro/ nach verfertigten Instrumenten, der Erd-Bau nicht so gar schwer mehr als zuvor gewesen; daß auch derjenige / der das Land nicht gebauet / vor andere Arten seiner Hände-Werck/ dennoch dessen Früchte hat habhafftig werden können. Da werden die Ackers-Leute dem Thubal Kain vor seine eiserne Instrumenta, Holtz und

Feld-

Feld-Früchte; die Vieh-Hirten denen Schneidern und Leder-Bereitern eine Parthey roher Felle / item Butter und Käſe vor zubereitete Kleider gegeben / und alſo zu denen Commerciis, wie wir anderwärts erwehnet / durch die Permutation den Grund geleget haben. Noch heutiges Tages hat ein Handwerck einen güldenen Boden / und kommt eine fleißige Hand durch alle Land. Es ernehret ein ſolcher Handwercks-Mann / der in ſeinem Berufe bleibet / ſich und die ſeinigen redlich / er gewinnet / daß er kan GOtt geben / was GOttes / und dem Käyſer / was des Käyſers iſt. Dabey findet ſeine Hand auch allezeit etwas zu geben den Dürfftigen; ſo laufen auch die meiſten Manufacturen aus einer Hand in die andere / und nehret ſich einer durch den andern / welches eben der Wechſel-Nutz iſt / den die Manufacturen, in allen Bürgerlichen Geſellſchafften / mit ſich zu führen pflegen / und dem hernach auf dem Fuſſe nachfolget:

Der politiſche Nutzen / oder die Wohlfahrt des gantzen Staats / und aller / die in ſolchem leben / oder darinn zu gebieten und zu gehorchen haben.

Dann die Manufacturen führen den Uberfluß in einem Lande ein / bringen deſſen Anbau in guten Flor, vertreiben die Armuth / reinigen das Land von Müßiggängern / breiten die Künſte und Wiſſenſchafften aus / machen / daß die Einwohner bequem und wohl leben / daß das Ærarium gute Einnahme hat / und der Mangel des Ackers-Baues / oder deſſen Unfruchtbarkeit / nicht geſpühret wird. Was erhält die Weltberühmte Reichs-Stadt Nürnberg auf ihrem unfruchtbahren Boden? Anders nichts / als die Manufacturen. Was macht / daß Franckreich biß anhero die Teutſchen

mit ihrem eigenen Gelde bekriegen können? nichts anders als dessen Manufacturen, und zwar / welches höchlich zu beklagen / solche / welche mehr zur Uppigkeit und Verschwendung / als Nutzen / dienen / indessen aber Teutschland Geld-arm / hingegen dessen Feinde an Volck und Mitteln mächtig machen. Was dem benachbarten Holland jährlich viel Millionen Einkommens zuschantzt / alle dessen Städte und Dörfer Volckreich macht / sind warlich anders nichts / als die Manufacturen und Commercia; jene aber insonderheit / weil jederman sein Geld nützlich anzulegen / und / wann er es nicht zur See kan employren, Manufacturen davor aufzurichten suchet / als welche um so viel leichter von statten gehen / weil die Landes-verderbliche unmäßige / und unproportionirte Monopolia und Handwercks-Zünffte daselbst nichts gelten / und abgeschaffet worden. Ein gleiches geschiehet in Engelland / wie auch an etlichen / aber nicht allen Orten Teutschlandes / und fast allenthalben in Italien / welches ja den Nutzen der Manufacturen herrlich bestärcket / und hoher Landes- und Stadt-Obrigkeit billig Ursache geben soll / auf deren Introduction Acht zu geben / und die general-Maximen, welche hierzu dienen / wohl zu observiren. Es bestehen aber solche kürtzlich in folgenden:

1. Daß man durch unzeitiges Reformiren, und Geistlichen Eifer / nicht den Kauf- und Handwercks-Leuten Anlaß gebe / Hauß und Hof zu verlassen / und sich mit Weib und Kindern anderwärts hinzusetzen / daselbst die Manufacturen und Negotia ein / hingegen Capitalia aus dem Lande zu führen / dadurch aber des ersten Landes-Herrn Land öde und desert zu machen. Also fehlte Spanien gröblich im 16. Seculo, daß es

der

der Pfaffen Inquisition und Blut dürstigen Rathgebern so viel Gehör gab / und in denen Spanischen Niederlanden die Päbstliche Religion durchaus allein wolte mainteniret, und also denen Gewissen / über welche GOtt allein die Herrschafft sich vorbehalten / ein schweres Joch aufgeleget wissen. Denn dadurch brachte er anders nichts zu wege / als daß die meisten Niederländischen Handwercks-Leute sich nach Engelland und Holland retirirten, und daselbst den Grund zu denen heutiges Tages daselbst florirenden Manufacturen legten. Ein ander Exempel / daß ein solcher unzeitiger Religions-Eifer die Manufacturen und Commercia aus dem Lande getrieben / lieget durch die aus Franckreich geflüchteten Reformirten am Tage / von deren grossen / (in Teutschland allein) sich befindenden Anzahl mit der Zeit zu hoffen / daß solche dem regierfüchtigen Franckreich einen grossen Stoß geben / und / was solchem an Volck dadurch abgehet / Teutschland an Einwohnern hingegen zugehen werde. Solte man auch jetziger Zeit einen Blick auf die Königl. Frantzösische Intraden thun / so bin versichert / daß dieselbigen in Ansehung derjenigen / die es vor diesem aus den Manufacturen gezogen / um ein gut Theil abgenommen. Wann nun noch in Teutschland eine löbliche Policey-Ordnung darzu käme / viel Teutsche Fürsten selber in sich gehen / und der Frantzösischen Kleider / Carossen, Peruquen, Uhren / und anderer solcher Frantzösischen nichtswürdigen Galanterien sich entschlagen / auch ihrer Unterthanen Schweiß und Blut / und manchmahl mit Seufftzen erpreßtes Geld nicht dazu anwenden / sondern lieber im Lande behalten wolten / so bin ich versichert / daß wir endlich gantz keiner Frantzösischen Manufacturen mehr würden nöthig haben.

Es

Es bestehen solche ohne dem mehr in der Opinion der Geld verschwenderischen Jugend / welche an sich selbst zu des Vaterlandes Nutzen keinen Löffel zu waschen weiß/als in realité ob sie gleich allda müssen erkaufft seyn / weil der Eltern Geld häuffig nach Franckreich folget/und mancher kaum selbst glauben solte in Franckreich gewesen zu seyn / wann er nicht eine Quantität Frantzösischer Galanterien mit heraus gebracht hätte/ und solches hernach / als etwas / den Teutschen Manufacturen weit vorzuziehendes / mit vielen Frantzösischen Betheurungen und Redens-Arten heraus streichen könte. Aber / O blinde Welt / welche der Teutsche Handwercks-Mann / und einer kurtzen Zeit Gebrauch / bald entlarvet / wann er den vielen Frantzösischen Manufacturen ihr äusserliches Kleid abziehet / daß ihre Blösse und Schande entdecket werde. Dann man sage mir / was wohl Franckreich an Manufacturen solte ausgeben können / das Teutschland nicht eben in der Perfection anschaffen könte ! Was seine so genannte Quinquaillerie oder Eiserne / Stählerne und eingelegte kleine Manufacturen betrifft / so giebt solche Nürnberg/Augspurg/Sachsen und Brandenburg (in welchen zwey letztern Ländern die daselbst hin *refugirte* Frantzosen fast alle feine Stahl-Arbeit schon introduciret) eben so gut / wo nicht besser / als Franckreich. Der Holtz-Manufacturen hat es sich wenig zu rühmen / und würden unsere Teutsche Holtz-Künstler sich sehr mocquiren, wann man ihnen in Verfertigung allerhand rarer Cabinetten, Hauß-Geräthe / geflammter/ eingelegter / gedreheter / gebeitzter / gewundener und Lackirter Arbeit den Preiß disputiren / und ihnen die Frantzosen vorziehen wolte. Solten diese ihre Seiden- Wollen- und Leinen-Manufacturen, heraus streichen / so

wollen

wollen wir sie auf Sachsen nnd Schlesien / was die Menge der Tücher und Stoffen / und was derer Feine betrifft / auf die hin und wieder in Teutschland / absonderlich in einigen Residentz-Städten / aufgerichtete Manufacturen verwiesen haben. Und gesetzt / daß Teutschland an feinen Tüchern / aus Mangel der Policey und daß fast ein jeder ein Kleid von Spanischen Lacken tragen will / Mangel leiden solte / so kan solchen Engell- und Holland schon ersetzen / welche der Teutschen Waaren und Manufacturen wieder benöthigt und nicht / wie Franckreich / das bahre Geld aus dem Lande ziehen. Was die Leinen-Manufacturen betrifft / hat Teutschland mehr als Franckreich / nur werden dem zärtlichen Frauen-Zimmer noch jährlich grosse Quantitäten an Frantzösischen Canten oder Spitzen-Zeuge zugeführet; wie aber auch diese Manufactur auszubannen / und / daß solche von sich selbst ausbleiben müsse / zu veranstalten sey / soll anderweit ausführlich erwiesen werden. Wir kommen wieder ad propositum wegen der Religion / und sagen frey / es sey zu bedauren / wie an grosser Herren Höfen der Aber-Glaube so viel ingres gefunden / daß eigennütziger Geistlichen Consilia frey und ungescheuet eines Herrn Erb Länder augenscheinlich depeupliren, und ehrliche Kauf- und Handwercks-Leute lieber ins Elend wandern sehen / als daß sie ihnen die Gewissens-Freyheit lassen solten. Ich frage hier alle Staats- und Rahts-Verständige / welche einen Eyd geschworen / ihrem Herrn treu zu dienen / dessen Nutzen zu befördern / seinen Schaden aber abzuwenden / wann sie eine solche Reformation, die Spanien um 7 Provintzien gebracht / mit ihren Augen sehen / wie sie darzu können stillschweigen / und wie sie lieber unnütze Klöster als ihres Herrn Ærarium bereichern /

chern / lieber faule fette Münche als arbeitsame Bauren / Kauff- und Handwercks-Leute im Lande sehen mögen. Es ist aber dieser Schade / welchen der Reformations-Geist denen Commerciis und Manufacturen durch exulirung der Handwercks-Leute zu wege bringet / nicht geringe. Ein gewisser Autor hat dargethan / daß die Clerisey in Franckreich dem Lande mehr als 100. Millionen Schaden jährlich verursachet / und das läßt sich auch auf Teutschland appliciren. Denn was stecken nicht vor grosse Capitalia in den Klöstern und Prälaten-Kasten? solche könten emploiret, und / wann sie unter den Bürgers-Leuten wären / zu Handel und Wandel gebrauchet werden / so aber stehen sie in der Todten Hand / und sind als ein verborgener Schatz im Acker / der niemand zu gute kommt. Was versäumen nicht die Handwers-Leute bey den vielen Feyer-Tagen und äusserlichen Ceremonien; wie wird nicht durch das langwierige Fasten ihr Leib zur Arbeit träge gemacht / die Arbeit selbst durch die theure Fasten-Speisen vertheuret / die Vieh-Zucht / weil so oftmahls Fleisch zu essen verbothen / negligiret, davon doch Leder und Wolle / als vornehme Materialien bey Manufacturen kommen sollen. In Summa, der Religions-Zwang will bey denen Commerciis und Manufacturen gantz und gar ausgeschlossen und verbannet seyn.

Die andere General-Maxime, welche zur

Beförderung der Commercien dienen kan / ist die Herzu-Lockung und Conservation der Kauf- und Handwercks-Leute. Jenes geschiehet / wann man alle Mittel und Wege anwendet / gute Arbeiter ins Land zu ziehen; Wie aber solche zu erkennen / wo sie anzutreffen / und

und wie sie herbey zu locken / solches wollen wir in folgendem Capitel / da wir von der Introduction der Manufacturen ex professo handeln werden / anzeigen. Nur dienet dieses allhier wegen der Manufacturen Conservation anzumercken / daß durch allzuschwere Impostен, den vorerwehnten Gewissens-Zwang / und durch die Einschränckung in die absurde Zünffte / Aemter und Gilden / die Commercia sehr gedrücket werden / und daß dannenhero eine Landes-Obrigkeit / oder auch diejenigen / die sie dazu bestellen wird / fleißig Achtung zu geben haben / und untersuchen sollen / was den Handwercks-Mann und die Manufacturen drücken könne; was den Abgang facilitire, was vor Hindernüsse aus dem Wege zu räumen; ob die Arbeiter Ursache haben das Land zu verlassen / und anderwerts sich zu setzen; ob sie hierzu von andern debauchiret und gereitzet werden / wie etwa also die Türcken und andere Barbarische Nationes das Stück-Giessen und Pulvermachen / die Feuerwerckerey / Ingenieur-Kunst und vielerley Handwercker von verlaufenen Christen abgelernet / welchen von einem vernünfftigen Landes-Herrn schon kan vorgebeuget / und / wo insonderheit ein ordentliches Commercien-Collegium aufgerichtet / allen diesen Inconvenientien ein Riegel vorgeschoben werden.

Die dritte General-Maxime bestehet in

Facilitirung derer zu denen Manufacturen gehörigen Materialien, Ingredientien, Gebäuden / Privilegien Statuten und Verordnungen; in wohl eingerichteten Zoll-Taxen, eingeführten Uberfluß der Victualien, täglich zunehmender Consumtion, und hundert andern Nothwendigkeiten mehr / welche im folgenden Capitel weitläuftiger sollen abgehandelt werden.

Das

Das II. Capitel.

Von würcklicher Introduction der Manufacturen, item was vor/ in und nach derselben Etablirung einem Landes-Herrn/ oder vielmehr seinen über die Commercia bestellten Räthen und Intendanten, dann auch einem jeden Manufacturier insonderheit/ dabey zu observiren und zu wissen nöhtig sey.

Unter denen übeln Maximen, welche sich heutiges Tags bey vielen Höfen eingeschlichen/ ist auch diese nicht die geringste/ daß man von denen Commercien die Gedancken heget/ es sey nicht viel daran gelegen/ ob man Aufsicht darüber nehmen lasse oder nicht/ oder falls solche ja nöthig/ könte man sie einem verdorbenen Kauff-Manne oder Hoff- und Cammer-Rathe auftragen/ welcher Monatlich oder Qartaliter bey seinen müßigen Bemühungen ein Stündlein abbrechen und etwann darüber raisonniren und proponiren könte. Man urtheilet also um so viel mehr/ weil man wohl eher von einem solchen die tiefsinnige Redens-Art gehöret/ man müsse manufacturen établiren, ob derselbe gleich vielleicht sein Lebtage keinen Weber-Stuhl gesehen/ oder nicht einmahl einen Unterscheid zwischen den bekantesten Waaren/ ihres Wehrts oder Unwerths halber/ zu machen weiß. Weil aber dessen ungeacht die Welt/ und vornehmlich theils Höfe wollen betrogen seyn/ so läßt man hierin jedem seine Freyheit/

und

mag es dann auch hernachmahls mit denen Commerciis eines Landes ergehen wie es will: Indessen soll doch gleichwohl zu einem Spiegel und Richtschnur/was bey den Manufacturen zu beobachten vorkomme / folgendes dienen: Welcher Herr / oder Intendant, oder particular-Kauf-Mann in einem Lande Manufacturen einführen will/ der hat anfänglich auf des Landes Situation, dessen Grentzen / Fruchtbarkeit und Nachbarschafft / seines Handels Vermögen/ Constitution, Regierungs-Form / der Einwohner Inclination, des Landes Interesse, auf die Zeiten / Umstände und Consequentien, fleißig Acht zu geben. Wir wollen solche Stücke alle der Ordnung nach genau examiniren, und jedes besonders abhandeln.

Belangend demnach erstlich die Betrachtung der Situation eines Landes oder einer Stadt/in so weit selbe denen Manufacturen förderlich oder hinderlich seyn kan / so ist solche zweyerley/eine Politische und Natürliche. Die Politische begreift das Absehen/ welches man haben muß / ob das Land zur Handlung bequem / und der Transport der Materialien, welche zu denen Manufacturen erfordert werden/weit entlegen sey oder nicht; ob der Ort / wo die Consumtion geschehen soll/ gleichfals in der Nähe oder Ferne liege; ob man zum Transport der Flüsse und Ströhme oder der Achse sich zu bedienen habe; ob man biß an den Ort der Consumtion, und von dem Ort der Einholung der Materialien, ein fremdes Territorium passiren müsse; ob eine Passage von fremden Kauf-Leuten durch das Land gehe / und gewisse Jahr-Märckte oder Messen darinn gehalten werden; Ob der Manufactu-

ren

ren Ort unter einem souverainen, und das Aufnehmen der Commercien liebenden Herrn / oder unter einer Republique, weit oder nahe von Hofe oder der Residence, und einer benachbarten Handels-Stadt liege / ꝛc.

Wegen der natürlichen Situation ist nechst des Bodens Fruchtbar- oder Unfruchtbarkeit zu betrachten / ob das Wasser und die Lufft denen Waaren / welche sollen verarbeitet und in der Manufactur employret werden / bequem sey / oder nicht / ob tügliche Mühlen / Farb-Pack- und Arbeits-Häuser bereits daselbst angeleget / oder noch künfftig füglich können aufgerichtet werden.

Die Grentzen eines Landes geben zu consideriren, was vor umliegende Länder die nächsten sind. Ob man beschwerliche Wege zu passiren, schweren Impostен und Zöllen bey den benachbarten unterworffen; ob diese einen leichtern und bequemern / auch wohl albereit eingeführten Einkauff und Consumtion vor uns / die wir erst die Manufactur neu etabliren wollen / haben; Ob ein benachbarter Potentat den Anwachs der Manufactur, insonderheit / wann dadurch eine gleiche in seinem Lande in Abnehmen kommen möchte / mit schelen Augen ansehen / die Passage difficultiren; und in begebenden Fall Repressalien gebrauchen / oder auf andere Weise der Manufactur Abbruch thun / und die Handlung hemmen würde.

Die Fruchtbarkeit eines Landes giebt die Betrachtung von denen darin wachsenden Materialien, ob solche allbereit vor diesem erzielet worden / oder des

Bodens

Bodens wegen ins künfftige können gebauet werden; ob das Land mehr Einwohner/als es gegenwärtig hat/ zu ernähren vermöge/ob die Victualien hoch oder geringe im Preise seyn/ und dergleichen.

Wann dieses alles anfänglich reiflich erwogen / so giebt ferner des Landes Constitution zu bedencken / ob selbiges biß anhero von der Handlung / Acker / Bau/ Berg-Wercken / Schiff-Fahrten / oder der Hofhaltung bestanden ; ob die Regierung geneigt sey / die Commercia zu befördern / und mächtig genug/ solche zu beschützen ; ob die Manufacturen im Lande der Consumtion wegen selber bestehen können/ oder ausländische Auswege zu Hülfe nehmen müssen.

Das Vermögen des Landes / oder vielmehr derselben Einwohner/wird weisen/ ob die Manufactur ins kleine und mit eigenen Mitteln anzufangen ; ob allbereit gute Handlung und Credit darinnen établiret, und ob Hoffnung sey/daß in allem Fall die Manufactur mit einländischen Capitalien könne ausgeführet / oder ob solche aus der Fremde müssen gesuchet werden.

Hierzu wird nun der Einwohner Inclination zu examiniren seyn / ob solche die Handlung lieben / oder nicht; Ob sie neue und nützliche Einführungen beförderen ; ob sie arbeitsam / sinnreich und spahrsam sind ; Ob solcher Gestalt die Manufactur unter viele Familien einzutheilen / und gleichsam im Lande auszusäen / oder durch ein Monopolium unter des Landes-Herrn Schutz und Privilegien an einem gewissen Orte müsse gepflantzet/und nur einer oder wenige Per-

Personen verliehen werden / welches alles am besten aus des Landes Interesse sich ermessen läßt / ob und wie weit nemlich demselben mit der Manufactur gedienet / wiewohl auch diese Betrachtung wird heutigs Tages bey vielen fast in gantz keine Consideration gezogen / sintemahl gar wenige Raths-Collegia anzutreffen / in welchen das Heil des Volcks das höchste Gesetz und die vornehmste Absicht seyn solte. Vielmehr trachtet jeder seinen eigenen Beutel und Bauch zu füllen / es mag dem Landes-Herrn und seinen Unterthanen ergehen / wie es will; wenige machen sich darüber Schlaffose Nächte / kaum daß sie das von Alters hergebrachte Gute noch lassen / wie sie es gefunden / und ist nichts absurder und närrischer / als wenn heutiges Tages noch muß gebeten / suppliciret und spendiret werden / daß man dem guten möge Raum geben / die Vorschläge dazu nur eine Viertelstunde mit geduldigen Ohren anhören / und ob man solche gleich primo intuitu nicht in den Kopf kriegen könte / doch nicht gleich das Kind mit dem Bade ausgiessen wolte. Ist aber eine Sache in der Welt / welche des Landes Interesse zur Gefährtin hat / so sind es gewiß die Manufacturen, als deren Nutzen allbereit im vorigen Capitel / wiewohl lange nicht nach Würden berühret worden / weil unsere Feder zu einer so wichtigen Materie sich viel zu schwach befunden. Eigennützige / und welche keinen Vorschlag billigen / als der aus ihrem Gehirne entsprossen / werden solches / Zweifels ohne / geringe genug achten / und dannenhero dem / der etwas vorzubringen hat / den Access zu des Herrn Ohr versperren / es möchte ihnen sonst darunter zu nahe getreten / und das Rohr / aus welchem sie biß anhero Pfeiffen geschnitten / benommen werden; insonderheit aber möchte das Geld / welches mancher

Teut-

Teutscher Fürst vor nichts würdige Galanterien bißhero nach Franckreich geschickt / im Lande bleiben / und dadurch der aufrichtige Hof-Factor inskünfftige des dritten oder vierten Theils / welchen er vielmahls davon lucrirt, und welcher zwischen seinen Händen kleben geblieben / frustriret werden. Dieser Ursachen wegen halten solche Blut-Igel weit rahtsamer / ihres Herrn Ærarium durch häufige Steuren / so dem armen Volck aufgeleget werden / anzufüllen / als Vorschläge zu befördern / die dem Publico nützlich seyn könten: Allein es gehet dann auch so / wie es gehet / nemlich, daß der Geld-Mangel je mehr und mehr Uberhand nimmt / der Unterthan hingegen gedrucket und ausgebeutelt wird. Wir kommen aber wieder auf unsere angefangene Manufactur-Maximen, als welche ferner die Zeiten / Personen / samt andern Umständen und Consequenzien mehr / wollen beobachtet wissen / und zwar können die Zeiten mannich mahl favorables; vielmahls auch den Manufacturen hinderlich seyn. Favorables sind sie / wann anderwerts gute Arbeiter / Künstler und Handwercks-Leute gedrucket und verjaget werden / daß man solche wieder aufnehme / und / wie jetzt unter einigen löblichen Teutschen Regierungen mit denen der Religion wegen vertriebenen geschiehet / ihnen Schutz und Brodt verschaffet. Ferner kan Krieges-Gefahr den Transport und die Zufuhre der fremden Manufacturen hindern / und uns also dadurch die Noht und Gelegenheit gleichsam selbst bey der Hand ergreiffen / solche in unserm Lande zu établiren; die rohen Materialien / die wir biß anhero ausführen lassen / könten in so schlechtem Preiße seyn / daß sie unverkaufflich wären und nohtwendig müsten verarbeitet werden; Der Bettler Zahl kan sich vermehren / denen man

Brod zu schaffen / im Gewissen verbunden ist / und was dergleichen favorable Anblicke mehr sind. Dahingegen laufen die Zeiten denen Manufacturen gefährlich / wann Theurung / Krieg und Pest im Lande grassiren / wann die Consumtion gesperret / und anderwerts die Materialia vertheuret / oder gleiche Manufacturen aufgerichtet werden / welche besser und wohlfeiler / als die unsrigen kommen. Es führen auch die Manufacturen die Umstände bey sich / daß sie so leicht wieder fallen / als sie gestiegen / wann nemlich zur Uppigkeit und Hoffart dienende Waaren / die der Veränderung der Mode unterworfen / darin verfertiget werden ; manche werden mit allzugrossem Eigennutz und Gewinn-süchtigen Absehen / auch allzu unmäßiger Strenge angefangen / und haben dannenhero / weil sie nicht die rechte Proportion haben / auch nicht von den rechten Meistern tractiret werden / kurtze Währung und schlechte Renomée ; etliche sind current und allzeit gültig ; andere blühen nur eine Zeitlang / und fallen / wie die schönen Blumen / bald wieder ab ; etliche schleppen gar die Consequens mit sich / daß / wann man sie zu merklich groß machen will / solches den Nachbaren Jalousie erwecket / und selbige zu Repressalien und Sperrung eines Theils unserer in ihr Land gehender übrigen Commercien antreibet. Exempla sunt odiosa. Daß man also siehet / wie gar sorgfältig und unter reifen Betrachtungen man bey Einführung der Manufacturen zu Wercke gehen müsse.

Wann es aber endlich einmahl muß gewaget seyn / und daß so wohl des Landes Situation, als der Anwachs des Volcks / die Fruchtbarkeit des Landes / das verhandene Capital, die favorable Zeit / die

Noth-

Roht / das Verlangen / Inclination und eigenes Solli-
citiren der Unterthanen/samt andern Umständen mehr/
einen Landes-Herrn reitzen / den an- und eindringenden
Manufacturen völligen Lauff zu lassen: so thut er wohl/
wenn er ihnen mit aller seiner Macht und Autori-
tät Thür und Thor eröffnet / die daran arbeitende
in seinen Schutz nimmt / und vor allen sich hütet/
den Bau einer Manufactur von oben anzufangen/
da erst der Grund dazu solte geleget werden. Wir
verstehen dadurch die eigennützigen Monopolia, die
grosse Geld-Summen/welche gemeiniglich grosse Her-
ren aus ihrem Seckel dazu herschiessen / das strenge
Verbot aller fremden Waaren / in welchen man die
Manufacturen einzuführen gedencket / und endlich das
ungemäßigte Absehen / daß man in einem Jahre perfe-
ctioniret haben will / worzu eigentlich viel Jahre er-
fordert werden. Unter unsern Paradoxis Mercato-
riis haben wir ehmahls angezeiget / daß eine Manufa-
ctur sich eher mit zehn als hundert Tausend Thalern an-
fangen und länger continuiren lasse. Dieses stehet nun
zu beweisen / und zwar folgender gestalt. In einem
grossen und bekannten Lande hat man angefangen des
Landes-Herrn Domainen Tafel- und Cammer Gü-
ter / denen darüber gesetzten Amt-Leuten / welche ei-
nen prächtigen Staat darauf geführet / und sich um der
Güter Verbesserung nicht viel bekümmert/abzunehmen/
und unter die Bauren/ gegen einen gewissen Canonem,
welchen sie jährlich davon entrichten müssen / zu vertheis
len. Der Bauer/als er sich solchergestalt von dē beschwer-
lichen Frohn- und Hof-Diensten befreyet/ und als Haus-
Vater in eigenem Lande und Lande eingesetzet sahe/fing
an / sein eigenes mit solchem Fleiß zu bearbeiten / daß
nach ein oder zweyer Jahren Ablauf / die einkommen-

de Pacht-Gelder zweymahl so viel in des Landes-Herrn Cassam brachten / als bey seiner Amt-Leute Zeiten war erhoben worden. Als nach geendigtem Türcken-Kriege Anno 1664. die in Wien aufgerichtete so genannte Orientalische Compagnie ein Capital von etlichen Tonnen Goldes zusammen brachte / und viel grosse Fürsten und Herren / nebst denen Kauf-Leuten / darin Interessenten waren / und insgesamt auf der Donau eine considerable Handlung nach dem schwartzen Meere in Constantinopel établiren wolten / fiel dieses grosse Werck ja so bald / als es war angefangen worden / weil alle grosse Dinge gemeiniglich von ihrer eigenen Last erdrücket werden / und / was plötzlich entstehet / auch plötzlich wieder vergehet. Ein gewisser grosser König / welchem auch güldene Berge von einer generalen Manufactur waren versprochen worden / legte ein scharf Verbot auf eines benachbarten Landes Manufacturen, brachte aber dadurch nichts anders zu wege / als daß selbiges Land hinwiederum seinen Einwohnern verbot / inskünfftige keine Waaren mehr aus des Königes Lande zu holen / deren Ausfuhr sich wohl 10. mahl so viel an Wehrt betruge / als jener einkommende Manufacturen hätten betragen mögen / worauf der Fehler bald erkannt / und die Handlung wieder frey gegeben wurde. Hingegen wurden in einer gewissen grossen Handels-Stadt / woselbst eine vortreffliche Sammet-Manufactur (aus mehr als hundert Meistern bestehend) nach und nach in Flor gebracht worden / die Sachen subtiler angefangen. Nemlich man machte die Probe mit einem Stuhl; als nun dieser reussirte, fingen ein paar Gesellen / die der erste Meister innerhalb wenig Jahren zugelehrt hatte / auch ihre eigene Werckstadt an / und

die Stadt-Krämer wurden nach gerade dazu gewehnet/ biß endlich/ durch Göttlichen Seegen/ dieſe Manufactur, als ein ſtarcker Strohm / immer weiter durchgebrochen und/ wie der Krebs ſo ſtarck/ um ſich gefreſſen/ daß ſie nunmehro der gantzen groſſen Stadt/ ja heutigs Tages den beyden Nordiſchen Königreichen/ und vielen andern Ländern/ genugſame Proviſion von dieſer Waare verſchaffen kan. Eben alſo iſt es in Holland ergangen/ woſelbſt von einem kleinen Anfange viel hundert Manufacturirende reiche Familien entſproſſen; auch in Teutſchland ſind noch viel weit ausgebreitete Fabriquen zu finden / die anfänglich kaum in ein oder zweyen Händen geweſen/ jetzt aber viel Familien ernehren. Hier möchte aber jemand fragen / ob dann überhaupt keine groſſe Manufacturen von groſſen Herren ſollen unternommen / mit Gelde verleget / und privilegirt werden? Wir antworten: Ja/ aber daß ſolches mit Unterſcheid / Maaß und gewiſſen Præcautionen, auch erſt nach reiffer Uberlegung geſchehe: Sintemahl nicht zu läugnen / daß Manufacturen ſich finden / welche von ein oder zwey Privat-Perſohnen / ſonderlich aber von geringen Capitaliſten nicht können unternommen/ indeſſen aber doch / der Zeiten und Läufften Gelegenheit nach / auf einmahl müſſen pouſſiret werden. Unter die erſten zehle ich das Spiegel-machen / Bergwerck- und Schiff-Bauen &c. unter die andern / die Wollen- und Eiſen-Manufacturen, wann etwann eine gantze Landes-Armée ſchleunig zu mondiren und mit Gewehr zu verſehen/ welches/ daß es ein Landes-Herr in ſeinem Lande / und durch ſeine Unterthanen/ verrichten laſſe / allerdings der Nohtwendigkeit gemäß iſt; nur daß dergleichen Manufacturen, bey welchen der Herr entweder ſelbſt intereſſiret, oder welche an Privat-Perſoh-

sohnen verliehen werden / nicht auf ein Monopolium hinaus laufe / damit man sie den Unterthanen / unter welchen die Consumtion geschehen soll / favorable und nicht gehäßig mache; daß man dergleichen Manufacturen, und die in solche hinein laufen / so viel es seyn kan / unternehme / nicht um grossen Gewinst zu erjagen / sondern um Beybehaltung der baaren Landes-Mittel / Vermehrung und Bestätigung der Regalien; daß wegen der Zölle gradatim verfahren / und deren Verhöhung auf fremde einkommende Manufacturen nicht ehe unternommen werde / als biß die einheimischen ein Ansehen gewonnen / daß solche beständig möchten continuiret werden können. Ferner / daß man den Monopolisten nicht zu unumschränckte Gewalt lasse / die Waaren nach ihrem Gefallen an Qualitæt zu machen / oder im Preise zu stellen / wie sie wollen; die ihnen zu ertheilende Privilegia, welche sie gemeiniglich unmäßig fordern / wohl limitire; Jährlich des Nutzens wegen / den die Manufactur schaffet / inquirire; die Rechnungen darüber wohl nachsehe / verständiger Leute Judicia davon einhohle; nicht über Vermögen sich vertiesse / und / wann ja Privat-Personen zu einer Manufactur nicht starck genug / sondern das Publicum solche unternehmen muß / daß man selbige / so viel als möglich / den Zucht- Spinn- Spital- Gast- und Armen-Häusern zuwende / auf welchen Fall solche besser können unterhalten / der Betteley und dem Müßiggange gewehret und den Bürgern kein Eintrag gethan werden. Und dieses wären erstlich die nothwendigsten Betrachtungen / welche vor dem établissement einer Manufactur, so wohl von Privatis, als dem Publico, gehöret in Obacht genommen zu werden.

Bey denen allbereits établirten und in Gang gebrachten Manufacturen ist zu observiren, daß an deren Verbesserung täglich zu arbeiten / daß man nicht ermüde / wann solche nicht gleich Anfangs a Conto tourniren, sondern durch anhalten / hoffen und speculiren immer weiter avançire, in Mangel genugsamer Känntniß auf verständige Leute bedacht sey / welche in dergleichen Arbeit allbereit eine renommée erlanget / solten solche auch gleich mit ziemlichen Unkosten müssen angeschaffet werden. Ein Kaufmann / welcher dergleichen Manufacturen einmahl établirt, thut deßwegen wol daß er um die genauesten Particularia derselben / und wie solche von Anfange biß zum Ende tractiret wird / sich genau erkundiget / bey Zeiten Lehr-Jungen anschaffet / und die Direction selber unternimmt / damit er nicht alles auf einen Meister dörffe ankommen lassen. An etlichen Orten / sonderlich zu Nürnberg / werden theils Handwercker und Manufacturen gesperrte genennet / daß ist: solche / bey welchen die Gesellen niemahls ausserhalb Landes verreisen dörffen / auch so gar die Meister sich eydlich verbinden müssen / die Arcana und Hand-Griffe ihres Handwercks niemand zu offenbahren / damit solche nicht gemein gemacht und ausserhalb / zum gemeinen Nachtheil der Stadt gleichfals practiciret werden mögen. Gewiß ist es / daß ein sonderbarer Hand-Griff bey einer Manufactur Geldes wehrt / und so leichtlich nicht zu offenbahren ist / wann man nicht seiner eigenen Nahrung feind seyn will / wie man dann von der Erfindung des Drat-Ziehens meldet / daß solche vor einigen hundert Jahren einem Nürnbergischen Bürger / Rudolff genannt / alleinzugeschrieben worden / welcher dieselbe ziemlich nutzen und viel darbey hätte verdienen können / wann nicht

sein Sohn / etwan aus Einfalt und Unverstand / sich hätte überreden lassen / einigen schlauen Köpfen seines Vaters Werck-Zeug zu weisen / welche dann die Kunst bald nach practiciret, also / daß sie von der Zeit an in der Welt gemein worden. Am besten thut ein Manufacturier, daß er bey seinem Verdienste nicht großprahle / Einnahme und Ausgabe halte / die Materie aus der ersten Hand anzuschaffen und im Lande selbst zu erzielen trachte. Grossen Herren / und ihren Land- und Amts-Rähten / wird deßfals die Verbesserung der Schäfereyen / des Flachs-Baues / der Bergwercke / das Pflantzen der Maulbeer-Bäume &c. recommendiret, welches letztere auch in den kalten Nordischen Ländern / will geschweigen in Ober-Teutschland / sich practiciren läßt / wann wir nur unserm Lande und unserer Nation, vornehmlich aber den Nachkömmlingen zum besten / etwas thun / und den künfftigen grossen Nutzen / welchen dieselbe von unserm Fleiß und Vorsorge haben / einer gegenwärtigen Hand voll Profits vorziehen wollen. Ferner soll sich auch ein Manufacturier den zuerst sich zeigenden Gewinn so sehr nicht blenden lassen / daß er sich mit allzu vieler Arbeit überlade / seine Casse erschöpfe / mehr Arbeiter zusetze / als er lohnen kan / sich aber dadurch des Vortheils beraube / daß / wann etwan an rohe Materialia wohlfeil anzukommen / er aus Mangel an Gelde solche hernach nicht kauffen könne: die Jahrmärckte und Messen ziehen gar veränderlich / ein klein Land ist bald erfüllet / die Proportion läßt sich am besten treffen / wenn man fleißig correspondiret; wegen des Abganges / und des noch hin und wieder sich befindenden Vorrahts / gute Nachforschung thut; im Fall eine Manufactur ins Stecken geräth / solche gleich unter einer andern Gestalt / und veränderten Mode, Qualität oder Façon, wieder anrich-

richtet / zu welchem Ende / und weil einem jeden Lande daran gelegen/daß seine Arbeiter selber ernehret / ihnen Unterhalt geschaffet/und die baaren Mittel im Lande behalten werden/ein Manufacturier wohl thut/wann er so bald nur in dieser oder jener Meß-Zeit etwas neues zum Vorschein kommt / solches / ehe die Waare von Ausländern herein gebracht wird / zu imitiren suchet. Die Höfe könten hierzu ein grosses contribuiren, wann selbige / wie schon offt gemeldet / ihres eigenen Landes Waaren nicht in Verachtung hielten / sondern sich lieber modest mit dessen Manufacturen kleideten / als fremde herein kommen liessen.

Den Einkauf fremder Materialien im Tausch gegen eigene Land-Früchte zu facilitiren / ist ebenfals ein Geheimniß und Landes-Vortheil. Also werden die Zölle mit Recht auf diejenigen aus der Fremde kommenden Manufacturen erhöhet/welche wir selber in unserm Lande machen können. Doch geschiehet solches alsdann erst/ wann sie bey nahe im Lande so wohlfeil können gemacht werden/als sie von aussen her anzuschaffen sind; ich sage bey nahe/deñ ob solche gleich anfänglich etwas theurer kommen solten/so ist doch die dadurch den Einwohnern verschaffte Nahrung zu bedencken / und dieser Vortheil vor dem andern in consideration zu ziehen. Es muß sich aber ein Landes-Herr niemahls überreden lassen / daß die Einführung der Manufacturen seinen Zoll-Intraden Abbruch thue / sintemahl solches eine grosse absurdität und eine Red aus derjenigen Munde ist / welche ihres Herrn Hof und Militair-Staat auf keine andere Weise/als durch schwere impositen auf das Volck/zu mainteniren wissen. Wann durch Vermehrung der Manufacturen die Menge des Stadt-

und Land-Handwerck-und Bauer-Volcks anwächst / es lieber! bringt dann deren Consumtion nicht mehr ein / als manchmahl ein unmäßiges Zoll-Geld bringen möchte? So kommen ja auch vor die eingehenden Materialien, folglich von denen daraus verfertigten und vielmahls wieder ausgehenden / eigenen Manufacturen, gewisse Licenten ein / welche / weil sie solcher gestalt doppelt / als durch ein- und ausgehen in den Zoll Häusern bezahlt werden / mehr einbringen als die fremden Manufacturen, welche nur bloß beym Eingange bezahlen / und gemeiniglich viel baares Geld / mit welchem im Lande noch Verkehr hätte können getrieben / und der Landes-Herr auch seinen Nutzen davon haben können / aus dem Lande ziehen; Uberdem so bleiben ja noch allezeit Zoll-bahre Waaren genug übrig / welche bey ihrem Einkommen müssen frey gemacht werden. Dann ob gleich die Handlung wil ungezwungen seyn / so ist doch gleichwohl auch kein besser Mittel / den Luxum zu suppriimiren, als wann solcher fein theuer muß bezahlt werden / weil man dadurch denenjenigen / die sich mit den Innländischen Manufacturen nicht vergnügen wollen / ein stattlich Gebiß kan ins Maul legen / wann man ihr Verlangen nach Waaren / welche sie doch eben so gut im Lande bekommen / oder deren sie wohl entbehren können / durch hohe impoſten versaltzet / und büssen läßt. Ich bin versichert / wenn man so verfühte / der Eckel vor den Innländischen Manufacturen würde bald verschwinden / und das wohlfeile einländische vor dem ausländischen theuren recommendable werden. Ehe wir aber weiter gehen / fällt hier die Frage zu erörtern vor / ob gewisse Erfindungen / welche mit wenig Menschen so viel Wercke zu verrichten anweisen / worzu doch sonst viel Men-

ischen

schen gebrauchet worden / zuzulassen sind oder nicht? Diejenigen/welche diese Frage negative beantworten / sagen / daß in so vielen Reichs-Recessen die Band-Mühlen/durch welche in einem Tage ein Mensch mehr/als 10. andere durch den ordinairen Weg/machen kan/billig wären abgeschaffet worden/weil man allezeit dahin bedacht seyn müste / wie vielen Menschen könte Unterhalt geschaffet werden / und es unbillig wäre / daß ein einiger Handwercks-Mann durch solche Invention den Profit ziehen solte/von welchem ihrer viele leben könten; die Schott- und Irrländer hätten offtmahls wider das einbringen der Ost-Indischen Seyden- und Catun-Waaren protestiret, damit ihre eigene Manufacturen nicht in decadence kommen möchten / ungeachtet jene wohlfeiler als diese könten angeschaffet werden; die Türcken liessen keine Druckereyen zu / damit viel tausend Menschen/die sich vom schreiben ernehren/ nicht betteln gehen dörfften; In Ost-Indien verbrennten die Holländer grosse Quantitäten Pfeffer und andere Gewürtze / wann solche zu häuffig gewachsen / damit deren Uberfluß sie nicht in schlechten Preiß brächte ꝛc. Wir antworten hierauf / das / was ehmahls von dem Verboth der Band-Mühlen in denen Reichs-Constitutionibus geschehen / zu einer Zeit gewesen sey / da man von denen übel-angeordneten Handwercks-Zünfften / wie wir unten im 17. Capitel bemercket / auch zugleich viel Mühe und deliberirens gehabt / weil die darüber eingekommene Klagen/und noch heutiges Tags darin regierende Mißbräuche ohne Ziel oder Maaß sind / und einer grossen Reformation bedörffen; so hatte man auch damahls das nohtwendigste Kleinod der Handlung / nemlich die Freyheit / nicht recht erwogen/ allem / daß es nicht wohl thunlich sey / dieses aber jetzo

nes Landes Einwohnern etwas verbiethen wollen/ welches in einem angräntzenden Lande frey gelassen würde. Die allgemeine Regul : Quod potest fieri per pauca non debet fieri per multa, muß auch in obigem casu statt finden / und zwar um so vielmehr / als diejenigen Borten- Wircker und Band- Macher / welchen durch die Mühlen die Arbeit benommen wird / hundert andere Professiones finden / bey welchen Leute fehlen und emploiret werden können ; In Sachsen und im Brandenburgischen haben die Frantzösischen Flüchtlinge Stühle zum Strümpf- Weben angestellt. Ungeacht nun solche im höchsten Schwange gehen/ findet sich doch noch niemand/der / weil er keine Strümpfe mehr mit der Hand zu stricken gehabt / wäre betteln gangen: Vielmehr hat diese Invention Veranlassung zum établissement und noch täglicher Ausbreitung vieler Familien gegeben. Das Publicum selbst profitiret von dem wohlfeilen Kaufe / und was das Zubereiten der Seide und Wolle bis auf das Weben anlanget/ muß solches ohnedehm in vieler Menschen Händen / die sich davon ernehren/allezeit bleiben ; daß also denen guten Erfindungen / wie in Holland mit gewisser Octroy geschiehet/ vielmehr fort zu helffen ist / als solche zu hemmen sind/weil sonst / wann niemand die Frucht seines Nachsinnens und Verstandes solte zu geniessen haben/ viel gutes unentdecket bleiben würde.

Was das Einführen der Ost- Indischen Waaren in Schott- und Irrland betrifft / haben die Einwohner Ursache/sich darüber zu beschweren / wann sie eben dergleichen in gleichem Preise / solte es auch etwas theurer seyn/ liefern können / weil man allezeit den Einländischen vor den Fremden Brodt gönnen muß. Ist

aber

aber dergleichen Manufactur im Lande nicht / und darzu vor schlechten Preiß anzuschaffen: so sehe ich nicht / warum man den andern Einwohnern / die solche kauffen / den Vortheil des guten Kaufes mißgönnen / und sie zu höhern Ausgaben zwingen solte. Gesetzt aber / es geschähe denen einländischen Handwercks-Leuten viel Abbruch / so ist dafür ein gutes Mittel / wenn man fremde Waaren mit hohem Zoll beschweret / uud die Einwohner desto mehr zur Handlung anreitzet / damit sie es nicht allein auf den Verkauf ihrer Manufacturen in ihrem Lande ankommen lassen / sondern auch auf den ausländischen Verkauf bedacht seyn / folglich ihnen das Einbringen anderer Waaren so viel weniger schaden könne. Denn einmahl ist gewiß / daß in der Handlung ein heimlicher Seegen GOttes stecke / und daß noch viel tausend Menschen mehr und bequemer davon leben könten / als bis anhero geschehen: dannenhero auch das Verbrennen des überflüßigen Gewürtzes / oder das murren der geitzigen Korn-Juden / wann GOTT ein fruchtbahres Jahr beschehret / etwas unverantwortliches ist. Denn gesetzt / es würde unter voriger Jahren Preiß verkaufft / so ersetzet die Quantität und grössere Consumtion alsdann wieder / was an solchem Preise fehlet; zudem so liesse sich des einen Jahrs Vorrath und Uberfluß biß zu des andern Jahrs Mangel leichtlich verwahren / oder dergestalt concentriren, daß es in veränderter Form und Qualität / wie das Korn durch den Brandtewein / also die Aromata durch die Essencen noch wohl zu Nutz kommen könten / ohne daß man nöthig hätte / die Gaben Gottes vorsetzlicher und unverantwortlicher Weise aufzureiben / da solche über See und Land dem zufälligen Verderben leider mehr als zuviel unterworfen. Dieses sey kürtzlich occasione

ob-

Wir kommen wieder auf das / was noch von allbereit établirten Manufacturen zu wissen nöhtig seyn mögte. Dieses ist / daß vielmahls die Krämer und Kauffleute eines Orts / welche in der neuen Manufactur nicht mit interessirt, in so verwickelter Correspondentz mit ausländischen / von welchen sie biß anhero die Manufacturen geholet / stehen / auch so mercklichen Credit und mannichmahl Lebens- und Handels-Auffenthalt dadurch geniessen / daß / wann man sie davon abziehen / und ihnen mit Gewalt das Einbringen fremder Waaren legen wolte / solches eben so viel / als das Messer an die Gurgel setzen heissen / und einen ruin der Handlung und des Credits verursachen würde. Es ist also hier abermahl unsere gegebene General-maxime in Obacht zu nehmen / keine Manufactur anders als von unten auf / das ist ins kleine / oder mit wenigem Capital, anzufangen / und / wann es ja in grossen privilegirten, auch etwan aus dem Ærario verleaten Manufacturen geschiehet / so ist doch dabey nicht allein zu des Herrn Profit, sondern auch zum Nutzen der Kauff-Leute wohl zu beobachten / daß man keine monopolische Gewalt gegen sie gebrauche / ihre ausländische Handlung dadurch zu verderben / sondern in der Manufactur die Consideration habe / daß solche nach und nach / vermittelst des Vortheils / welchen sie dem Lande schaffet / schon zur Annehmung werde bequem gemachet werden.

Zum Beschluß ist noch übrig zu erwegen / was nach dem Etablissement einer Manufactur zu beobachten seyn mögte. Es bestehet aber dieses in Aufrichtigkeit / guter Ordnung und Vermeidung eines Monopolii. Die Aufrichtigkeit erfordert / beydes den Einheimischen als Fremden allezeit mit guter Waare unter Augen

gen zu gehen / und nicht auswendig solche gut / inwendig aber verwerfflich zu machen. Die gute Ordnung will / daß solche von des Landes Obrigkeit gezeichnet / oder mit einem gestempelten Bley versehen / die Länge und Breite / wie auch die Qualität / Farbe und Zubereitung determiniret und beschrieben sey / wie es also in Engelland und Franckreich zu der Manufacturen höchsten Nutzen gehalten wird. Findet nach diesem ein Landes-Herr oder Kauf-Mann / daß zu Verbesserung seiner Manufacturen hier oder da noch etwas fehle: ist er ohne dem seines Nutzens halber solches zu verbessern gehalten. Eine Landes-Obrigkeit thut ex Officio wohl / wann sie ein wachendes Auge mit darüber hat / daß des Landes Manufactur weder in böses Geschrey komme / noch von Stümpern / mit falschen Zeichen bezeichnet / nachgemacht werde. Ausser dem aber ist niemand das manufacturiren verboten / vielmehr ists grossen Herren rühmlich / wann sie die auf ihre Unkosten angelegte und gleichsam von Kindes-Beinen an auferzogene Manufacturen ihren Unterthanen mit geniessen lassen / solche unter sie austheilen / und / wann es Bürgerliche Manufacturen sind / denen / die anfänglich Gesellen darin gewesen / Gelegenheit und Mittel an die Hand geben / daß sie selbst Meister werden können / weil sie dadurch so viel mehr Familien in ihrem Lande ansäßig machen.

Das

Das III. Capitel.

Von denen Materialien, welche zu den Manufacturen gebraucht werden / und derselben vielerley Arten. Item von der Manufacturen Zubereitung / und denen darin erfahrnen und damit umgehenden Handwerckern.

DJe zu denen Manufacturen benöthigte Materialia sind allerley Erd-Gewächse / und was von den Thieren und Gewürmen kan genommen werden / als da sind: alle Metalla, Holtz / Stein / Seyde / Wolle / Haare / Leder / Knochen und dergleichen; imgleichen viel Mineralia, welche mehrentheils als Ingredientien dienen / ja das Wasser und die Luft selbst / welche absonderlich im färben und bleichen bey einer Manufactur einen mercklichen Unterschied machen. Es wird aber ein solches materiale entweder bloß allein durch Instrumenta, ohne einigen Zusatz / in eine brauchbare Manufactur verwandelt / und also nur an der Form und vorigen Gestalt verändert / oder es werden mehr Materialia mit einander vermenget / und also zu einer Manufactur verwandelt / welche ihren Ingredientien an Materia und Forma gantz ungleich sind. Diese Materialien, wie sie GOtt alle zu des Menschen Nutz erschaffen / und in und aus der Erde wachsen lassen: also ist auch der arbeitsame Berg- und Bauers-Mann derjenige / welcher sie gemeiniglich aus dem gröbsten muß helffen ausarbeiten / biß sie von ihm der Handwercks-

wercks-Mann / oder/wo dieser sich nicht findet/ oder keinen Verlag hat / der Kauff-Mann bekommt / der sie hernach erst wieder offtmahls andern Kauff-Leuten/und diese denen Handwercks-Leuten / zertheilen oder stückweise verhandeln. Letztere verfertigen dann ihre Wercke/ so wie es ihre Profession mit sich bringet / daraus / und verkauffen solche hernach wieder andern/entweder stückweise/oder an die Kauff-Leute Partheien-weise/ diese aber hernach hin und wieder an die Krämer. Hieraus ist gleich anfänglich zu ersehen / wie die Weißheit GOttes so gar vorsichtig die gemeinschafftliche Eintracht der Menschen beschlossen/verordnet/und gut befunden/ daß jederman im Schweisse seines Angesichts sein Brod essen solle. Man siehet auch daraus/was es heisse/ eine Waare aus der ersten oder andern Hand empfangen/ das ist: entweder von demjenigen / der solche zuerst verfertiget / und zur perfection gebracht / oder auch aus dem Orte ihres Ursprungs / daß man solche alsdenn mit Hinzusetzung seiner darauf gethanen Unkosten/ und eines billigen Profits, zu verkauffen feil bietet. Wir wenden uns aber zur Erzehlung der Manufacturen selbst / und zwar nach Ordnung der Materialien, welche in denenselben vorkommen. Den Anfang machen wir billig von den edelsten und in der gantzen Welt am meisten beliebten Metallen dem Golde / Silber und Edelgesteinen / und dann von denen übrigen Metallen, als Kupfer / Meßing / Zinn / Eisen / Stahl/ Queckfilber / Bley ꝛc. Es arbeiten aber vornemlich in dem Golde und Silber die so genannten Gold- und Silber-Schmiede / die Müntz-Meister / Uhrenmacher und Dratzieher / Goldschläger und noch viel andere Handwercker mehr / welche

des

des Goldes und Silbers zu ihrer Arbeit (solte es auch nur zur Auszierung derselben seyn) nicht entbehren können; insonderheit machen vorbemeldte Künstler und Handwercker aus dem Golde und Silber Ringe/ Schnallen oder Spangen/ Ohren- und Arm-Gehänge/ allerhand Art Ketten/ Tring-Geschirre/ Degen-Gefässe/ ja gar Cronen / Zepter und Reichs-Aepffel vor gekrönte Häupter / und sonst allerhand mit kostbahren Juwelen versetzten Schmuck. Die Silber Arbeiter machen entweder von glatter Arbeit allerhand Tafel- Kirchen- und Haußgeräthe / oder auch von getriebener gedreheter Drat und so genannter Filegrain-Arbeit unterschiedliche zierliche Gefäße und kleine Galanterien, deren sich das Frauen-Zimmer heutiges Tages / da der Pracht ziemlich hoch gestiegen / bey ihren kostbahren Nacht-Tischen oder Toiletten fleißig zu bedienen pfleget. Der Müntz-Meister brauchet besagte Metalle zu grossen und kleinen Müntz-Sorten / item allerhand rare Schau-Stücke daraus zu prägen. Der Drathzieher ziehet den feinsten Gold- und Silber-Drat daraus. Der Uhrmacher macht davon Uhren-Gehäuse / Zeiger / Scheiben und allerhand andere Zierrahten mehr / und der Gold-Schläger verarbeitet solches / wann es erst recht fein gemacht worden / entweder zu denen Blättern / mit welchen man vergulden oder versilbern kan / und deren aus einem einigen Ducaten biß auf 300. und wohl mehr Blätter können gemacht werden; oder er arbeitet auch den Drathziehern zu Dienste / und zwar aus einem Ducaten schweren Golde nur vier Blätter / und aus einem Loth Silber nur 20. biß 24. Mit diesem wissen hernach die Dratzieher das Silber oder Kupfer so künstlich zu belegen/ daß / ob solches gleich nachmahls durch sehr

enge

enge eiserne Löcher zu subtilem Drat gezogen wird / dannoch die Verguldung oder Versilberung nicht abgehet / sondern sich mit dem Drath je mehr und mehr verlängert. Es wird aber das Gold und Silber an sich selbst folgender Gestalt in dem verarbeiten von Anfang her tractiret: Wann der Bergmann Gold- und Silber-haltige Ertze aus den Berg-Wercken hervorgebracht: so werden solche denen Scheidern und Probirern unter Hände gegeben; jenen / daß sie den damit vermischten Sand/Ertz / Kieß / Quartz und Gestein davon scheiden / diesen/daß sie probiren / wie reichhaltig ein Ertz sey. Beydes zu thun / kostet viel Mühe und Arbeit. Wo die Metalla in grosser Quantitæt vorhanden/werden sie in den Puch-Wercken / welche gleich den Walck-Mühlen eingerichtet / und vom Wasser getrieben werden / gepucht und klein gemacht / so dann entweder durch die Siebe oder den Plan-Herd gewaschen / und zu Schlich gezogen / dann werden sie entweder ausserhalb der Hütte zwischen etlichen von Steinen aufgerichteten Rauren / oder aber in der Hütte in denen Brenn-Ofen geröstet; nach diesem wird es im Schmeltz-Ofen geschmoltzen / und auf dem Treibe-Herde abgetrieben. Die genaueste und beste Probe des feinen und unbetrüglichen Goldes geschiehet / wann es durch das Spieß-Glaß gegossen wird. Bekommt es hernach der Müntz-Meister unter die Hände: so muß er wissen / dem Golde oder Silber das benöthigte Pagament und Zusatz zu geben / damit es / vermöge der Müntz-Ordnungen / Schrot- und Korn-mäßig werde / und alsdann wird es in so genannte Zaine gegossen und probiret / ob es auch richtige Probe halte. Es gebrauchte aber vor diesem das Müntz-Wesen mehr Mühe als heutigs Tages / da man die so genannte Taschen-

schen Presse oder Druckwerck erfunden / mit welchen das prägen viel leichter und geschwinder von statten gehet.

Von einem guten Goldschmiede wird erfordert / daß er wohl zeichnen / pousiren und formen könne / auch mit dem Spaat / Gips und Sande wohl umzu gehen wisse; Die Gold- und Silber-Proben muß er gründlich und nicht nur oben hin verstehen; Er muß Erfahrung haben von schmeltzen / löthen / ausglühen / vergülden und weißsieden / anbey einen guten Verstand von Edelgesteinen und Perlen / insonderheit aber einen inventieusen Kopf haben.

Der Dratzieher / welcher aus Gold und Silber Drat ziehen will / muß diese edlen Metalle erst gantz rein und fein haben / weil sie durch den geringsten Zusatz viel zu rauh / und spießig würden / also / daß sie leichtlich brächen. Dahero wird sonderlich das Silber / weil es insgemein etwas von Kupfer mit sich führet / zuvor auf dem Test abgetrieben / geläutert und gereiniget. Hierauf pflegt man es zu schmeltzen / in einen eisernen Einguß zu giessen / und annoch glühend in einen rundlichen Zain zu schmieden / mit der Feile zu übergehen und mit dem Schab-Messer abzuschalcken; dann wird es durch das Eisen ein oder zwey mahl gezogen / und darauf / wann es zur vergüldten Arbeit dienen soll / von neuen etwas rauh gemacht / mit Glüh-Wachs überstrichen und mit feinem Golde beleget und vergüldet. Nach diesem wird der Zain / so etwa einer halben Elle lang und eines Zolls dicke ist / auch gemeiniglich 8 biß 9. Pfund wiegt / den Arbeitern gegeben / welche ihn so lange und offt durch allezeit sich verkleinerende / in ei-

nem

nem Eisen eingeschlagene Löcher ziehen/biß er dünne genug / und zu dem Wercke wozu / man solchen gebrauchen will / bequem ist.

Endlich muß sich auch das Gold von dem Goldschläger auf folgende Manier tractiren lassen: Wann es erstlich geschmoltzen und in einen Zain gegossen worden/so wird es auf dem Amboße so lange geschlagen / biß es durch die Plett-Mühle oder das Zieh-Werck etliche Klaffter lang gezogen werden kan. Wann solches geschehen/wird es nochmahls auf dem Amboße geschlagen / und in den von Pergament auf besondere Art zubereiteten Zeug gebracht / nach diesem in den rechten Zeug/welcher / mit grosser Mühe / Kunst und Wissenschafft / auf einem Ofen præpariret wird/geleget / und mit dem Hammer/wie oben gemeldet/zu dünnen Blättern geschlagen/ deren ein fleißiger Arbeiter des Tages wohl 2000. machen kan.

Die mit Zinn und Kupffer umgehende Handwercks-Leute sind / der Zinn- oder Kannen-Giesser / der Verzinner / Kupfer-Hammer-Schmid und Kupfer-Schmid/item der Lionische Draht-Zieher.

Das Zinn ist eines von den geringern und weichern Metallen, jedoch edler als Bley / und bestehet aus einem etwas reinen und feinen Mercurio, mit beygemischtem scharfen und unzeitigen Schwefel. Daß der Mercurius darin gut sey/ gibt dessen Schwere zu erkennen; wiewohl je leichter und geschmeidiger das Zinn ist / je besser es gehalten wird. Das Bley übertrifft es an Reinigkeit dadurch / weil es nicht so bald als dieses schmeltzet; daß beste Zinn ist daß Englische/ welches in

der

der Provintz Cornval gegraben wird; nach diesem folgt das Japonische/ ferner das Schlackenwaldische in Böhmen / das Krupnische / Lauterbach- und Schönfeldische/ und das/ so zu Geyersberg in Meissen gebrochen wird.

Der Zinn-Giesser Arbeit bestehet in mancherley Hauß- und Tisch-Geräthe / in Apothecker- Barbierer- und Kramer-Instrumenten, Büchsen und Gefässen. Anfänglich wird es geschmoltzen/ alsdann in die Form gegossen / und endlich abgedrehet / alles mit sonderbahrer Vorsichtigkeit / weil das Zinn sich gern mit andern Metallen vermischet/ und hernach so leicht nicht wieder davon kan geschieden werden. Die Chymici und Laboranten pflegen es dahero Diabolum Metallorum, oder den Teufel der Metallen, zu nennen. Die Kupffer-Schmiede und Klempner gebrauchen sich des Zinns / ihre Kupfer und Blech-Arbeit damit zu verzinnen.

Das Kupfer belangend/ ist solches unter den geringen Metallen eines der fürnehmsten/und bestehet aus einem Purpur-Farbenen Schwefel/ etwas Vitriol und Mercurio. Den Purpur-Farbenen Schwefel zeiget dessen purpur-rohte Farbe; den Vitriol aber dessen Blumen / oder der so genannte Grünspar/ und daß es flüßig ist / ob schon etwas weniger / als Zinn und Bley / hat es seinem zimlich figirten Mercurio zu dancken: daher es sich auch gar gerne mit dem Golde und Silber vereiniget / und gleich dem Silber eine schöne blaue Tinctur von sich gibt / ja / wie einige wollen / soll das Kupfer / wann ihm sein Purpur-farbenes Kleid mit Vortheil ausgezogen worden / selbst zu Silber

ber / und wenn es mit dem Galmey vermischet wird / die schöne Farbe des Goldes annehmen / und zu einem Meßing werden. Die davon gemachte Arbeit bestehet abermahl in allerhand Hauß- und Küchen-Geräht-schafft. Wo Kupfer-Hämmer sind / wird dasselbe in unterschiedliche Zaine und Formen geschmiedet / wovon jene den Dratziehern und Müntz-Meistern / diese aber den Kupfer-Schmieden / und die kupfernen Platten denen Kupfer-Stechern / item den so genannten Bleydeckern / Kirchen und Palläste damit zu bedecken / dienen. Auf eben diesen Hämmern werden auch viel kupferne Kessel gemachet / davon die Meister grosse Freyheit im Römischen Reiche haben. Das beste Kupfer wird nicht nur in Hungarn und Schweden / sondern auch in vielen Teutschen Berg-Wercken gebrochen / insonderheit aber in Schweden grosser Handel damit getrieben. Daselbst hat man vor diesem einander gewisse Kupfer-Platten an statt des Geldes zugewogen: Weil aber die Ausländer Profit darbey gefunden / solche an sich zu bringen / so ist deren Ausfuhr nunmehro scharf verboten / und sind sie auch nicht mehr so häufig als ehemahls zu finden. Man hat auch sonst in Schweden seither einigen Jahren die wahren Maximen in acht genommen / daß man daselbst die Ausfuhre des rohen Kupfers difficultirt, und solche mit ziemlichen Zoll beschweret / hingegen die davon fabricirten Manufacturen und deren Ausfuhr facilitirt, weil die Handwercks-Leute / die im Lande Hauß-säßig sind / ihr Arbeits-Lohn bereits daran verdient haben.

Auf das Kupfer folget der Meßing /

welcher / wie einige wollen / ehemahls in natura aus der Erde gegraben worden / heute zu Tage aber aus Kupfer

fer und Galmey gemacht wird. Dieser Galmey ist ein gegrabener gelber aber noch nicht harter Stein / welcher wann er gebrennet wird / einen gelben Rauch von sich giebet / und sonderlich zu Goßlar / Cölln und in Pohlen / der beste aber zu Acken gefunden wird. Diejenigen nun / welche das Kupfer schmeltzen / Galmey hinzusetzen / und also Meßing machen / werden Meßing-Brenner genennet. Zum Gebrauch der Drath-Zieher und Kesselmacher wird der Meßing auf grosse absonderlich dazu gemachte Steine zu grossen Tafeln und Platten gegossen / welche hernach von den Meßing-Sägern gar leichtlich können entzwey geschnitten werden. Es dependiren aber von dem Meßing / absonderlich in der Käyserl. freyen Reichs-Stadt Nürnberg / vielerley Handwercker / als da sind: Der Meßingschläger / welcher den Meßing / unter den Hämmern / zu breiten Blechen schläget / aus welchen hernach der Gürtler / Clausur- und Geschmeidmacher / der Uhr- Waag- und Schellenmacher / der Flinderschläger / Messer-Schmid / Fingerhüther / Becken-Schläger / und vielerley andere Handwercker / item der Roht-Giesser oder Roth-Schmid (welches Handwerck eingetheilet wird in die Former / Meßing-Giesser / Dreher / Waag- Gewicht- Leuchter- Rollen- Zapffen- und Ringmacher) ihre theils künstliche theils mühsame Manufacturen verfertigen. Jedes von oberzehlten Handwerckern hat seine besondere Arbeit. Die Flaschner oder Beckenschläger machen allerhand Hauß- und Küchen-Geräthe daraus / welche sie mehrentheils aus freyer Hand mit dem Hammer künstlich auszuschlagen / und zu treiben wissen.

Die Flinder- oder Rechen-Pfenning-Macher /

cher / welche sich eydlich verbinden müssen / keine gangbare oder privilegirte Müntze zu machen / verfertigen allerhand Rechen-Pfenninge / und zwar grosse und kleine / dergleichen die alten zum rechnen / davon sie auch noch ihren Nahmen führen / gebraucht haben / heutiges Tags aber mehrentheils den Karten-Spielern dienen müssen. Eben diese Rechen-Pfenningmacher / unter welchen die Läuferische Familie in Nürnberg sehr berühmt ist / machen auch Flitter oder Flinder / welcher / insonderheit der vergüldeten / sich vor diesem das Nürnbergische / heutiges Tages aber noch einiges Frauen-Volck unter fremden Nationen zu ihrem Kopf-Zierrath zu gebrauchen pfleget. Alles was man giessen will von Meßing / muß erst geformet werden / wie wir solches in denen Werck-Städten der Stück- und Glocken-Giesser / Gewicht- Leuchter- und Zapffen-Macher &c. zu ersehen haben. Die Forme bestehet entweder aus Spaat und Gips / oder gemeinem / jedoch einen Thon / mit Salmiac, oder auch gemeinem Wasser / angefeuchtet / in welche Massam man die Figur drücket / welche man abgiessen will / und solche hernach mit fein durchsiebten Kohlstaube bestreuet / damit die Materia nicht auf einander klebe. Alsdenn wird der Einguß eingeschnitten / und alles zuvor wohl getrucknet / ehe man das warme Metall hinein giesset. Die Goldschmiede und Gürtler haben gewisse eiserne Flaschen / in welche sie die Form-Massam schlagen / daß sie nicht von einander falle; sie lassen sich auch wohl / insonderheit die Knöpfmacher / Formen in Schiefer-Steine eingraben. Wenn nun solchergestalt das Giessen in die Forme geschehen / so bekommt der so genannte Rohtschmid-Drechßler die gegossene Figur / wann das Metall erst erkaltet und

die Form abgebrochen worden / unter Handen. Dieser drehet entweder nicht ohne grosse Mühe / vermittelst eines in seiner Werckstatt habenden Rades / oder auch sehr bequemlich auf der Mühle (dergleichen eine sehr künstliche in Nürnberg zu sehen ist) die abgegossenen Stücke solchergestalt rund / oval oder ablang / wie es die geformten und gegossene Stücke erfordern.

Der Waag-macher verfertigt unterschiedliche Sorten von Waagen / als gemeine und gute / oder so genannte Cöllnische Waagen / gebogene und geschlossene Kramer- und Gewürtz-Waagen / Seyden- Gold- Perlen- Diamanten- und Probier-Waagen / welche alle sehr just nnd accurat, vornehmlich die Gold-Waagen / in Nürnberg / Dantzig und Amsterdam pflegen gemacht zu werden.

Das so genannte Einsatz-Gewichte / da man von einem Pfunde biß auf ein halb Quentin wägen kan / item die Apothecker- Perlen- und Diamanten- Gold- Silber- und Probier-Gewichte / nach Ducaten und Cronen / Gran- und Caraten / Pfenning- und Centnern / Untzen / Drachmas / Scrupeln und Granen eingerichtet / ist eine Invention, deren Verbesserung / wie vieler andern curieusen Erfindungen / den Nürnbergischen Künstlern zuzuschreiben.

Der Rollen-macher / welcher Glocken / Cymbeln und Kellen gießt / macht seine Arbeit aus gantzem Meßing; der Schellen-macher aber aus geschlagenen; der Leuchter und Zapffen-macher ist mit giessen der Leuchter / Röhren und Zapfen beschäftiget.

Der Ring-macher pfleget seine Ringe von grosser

grosser / wie auch zu Gezelten / Vorhängen und Pferd-Zäumen von kleiner Gattung zu machen.

Der Gürtler / Spangen- und Clausur-macher / ob er wohl allhier unter die Meßing-Arbeiter gesetzet wird / so erfordert doch seine Profession, daß er fast alle Metalla zu tractiren wisse. Gold und Silber gebrauchen sie zum vergülden und versilbern / und wie können sie das erste ohne Queckfilber verrichten? aus Eisen schneiden sie ihre Stempel / deren sie sich zu ihrer Arbeit allenthalben bedienen müssen; Kupfer und Meßing ist ihr nöthigster Werck-Zeug; Zinn und Bley gebrauchen sie zu ihrem Loth &c. Ihre Arbeit bestehet in Löffeln / Degen-Gefässen / vielerley Sorten von Spangen / Knöpffen / Buckeln / Rincken / Clausuren vor die Buchbinder &c. Der Geschmeid-macher / welches ein in Nürnberg sehr wohl bekanntes Handwerck ist / macht aus Meßing kleine Gehäuse zu Sand-Uhren und Laternen / Lichtputz-Laden / Weyrauch-Räucher / Schiffgen und Monstrantzen, allerley Apothecker-Löffel / Barbierer Bind-Zeug und dergleichen.

Der Fingerhut-Macher macht aus Gold / Silber / Meßing / Stahl und Eisen Fingerhüte / rund / dreyeckigt / mit Spiegeln / flat und groben Sternen &c. gehauen.

Der Steck-, Nadel- und Heftleinmacher verfertiget / aus Meßing-Draat / Steck-Nadeln und Heftlein / an etlichen Orten Kluffen und Spenn-Nadeln genannt. In Nürnberg hat man gemeiniglich 12erley Gattung / davon 1000. Stücke der gröbsten Sorte 3. ℔. und 16. Loht / von der andern Sorte 2 ½. ℔. von der dritten 2. ℔. von der vierdten 40. Loht / von der

fünfften 1. ℔. von der sechsten 20. Loth / von der siebenden 10. Loth / von der achten 8. Loth / von der neunten 4. Loht / von der zehenden 3. Loth / von der eilften 2. Loth / nnd 1000. Stück von der kleinsten Art / nur ein einiges Loht wägen. Letztere sind so klein / daß sie alle tausend gar füglich in einer halben Nuß Schale können verborgen werden; noch mehr aber ist zu verwundern / daß eine einige Steck-Nadel mehr als 20. mahl durch die Hände gehen muß / und gleichwohl kan ein fertiger Arbeiter des Tages biß 12000. Stück verfertigen.

Dieses wären also kürtzlich die in Messing arbeitende Stände. Folgen die / welche in ihren Wercken Stahl und Eisen zu tractiren haben / dergleichen sind: der Zeiner / Winden-Macher / Schlösser / Circkel-Schmid / Ring- und Taschen-Beschläg-macher / der Ueber-Schmid / Feilen-Hauer / Messer-Schmid / Ahlen-Schmid / Schleiffer / Polirer / Nadler / Huf- und Waffen-Schmid / Flaschner / Sporer / Rincken- und Ketten-Schmid / Nagler / &c.

Der Zeiner / wie er der erste in der Ordnung / also ist er auch derjenige / welcher allen in Eisen arbeitenden grossen Vortheil und Hülfe reichet / weil sie sonst / zumahl diejenigen / die kleine Sachen arbeiten / das Eisen überaus mühsam von einander schroten / und in dünne Stäbe zerhauen müssen / vermittelst des Zeiners aber und seiner Hammer-Mühle dieser Mühe überhoben seyn können. Ausser diesen verfertigen die Zeiner auch noch / an und vor sich selbst / unterschiedliche Sachen von allerhand groben Werck-

zeuge/als: Ambosse/Hämmer/Zapfen und Ringe zu Mühl-Wercken / und Wasser-Rädern / und was sich sonst in kleinem Hand-Feuer nicht bezwingen läßt.

Der Winden- und Machinen-macher macht allerhand Rüst- und Heb-Zeug / und was bey Truck- und Taschen-Wercken / imgleichen von Pressen unterschiedlicher Gattung / nöthig seyn kan. Ihr Handwerck ist dasjenige / welches vor diesem / in den alten Kriegen / die Mauer- und Brech-Zeuge gemacht / und welches noch heutiges Tages in den Bergwercken / und bey Wasser-Künsten / der Mathematicorum, insonderheit der Mechanicorum, Inventiones zum Effect bringen muß: gemeiniglich aber machen sie allerhand Winden / welche den Fuhr-Leuten auf Reisen und denen Mauer- und Zimmer-Leuten bey ihrer Arbeit grosse Hülfe leisten.

Der Schlösser macht alles kleine Eisen-Zeug / welches an Thüren und Thoren / Kisten und Kasten / solche verschlossen zu halten / nöthig ist; sie lassen ihre Kunst sehen in Verfertigung allerhand künstlich-geflochtener eiserner Gitter / Geld-Cassen und Stöcke / an welchen vermittelst eines einigen Schlüssels / wohl dreißig und mehr Riegel uud Schlösser auf einmahl auf- und zugeschlossen werden. Was in der Küche / durch die Bratenwender und ander Haußgeräthe / das Schlösser-Handwerck vor Nutzen schaffe / ist dem Frauenzimmer am besten bekannt.

Der Circul-Schmid verfertiget allerhand Gattungen von Circkeln / Astrolabia, Quadranten, Maaß-Stäbe / Drucker-Pressen / Schraub- und Feil-Stöcke / Grab-Stichel / Münz- und andere

Stem-

Stempel / Schneid- und Dreh-Zeug / Licht-Putzen / Feuer-Zangen / Kohl- oder Gluht-Pfannen / Barbier-Instrumenta, und was dergleichen nützliche und fast unentbehrliche Dinge mehr sind.

Der Ring und Taschen-Beschlägmacher verfertiget allerley Haken/Schlüssel-Ringe/ eiserne und Stählerne Taschen Beschläge/und viel andere nützliche Dinge mehr/sonderlich / welche den Büchsenschäftern / zu denen Carbinern und Pistohlen / dienlich seyn können.

Die Ueber-Schmiede machen grosse und kleine Bohrer / allerhand Arten Sägen / Hobel-Eisen/ Schnitt-Messer und Raupen-Scheren / und ist ihr Handwerck um so viel nützlicher / weil ohne die Sägen wir der Breter / und ohne diese vieler Bequemlichkeit in Wohnungen würden entbehren müssen.

Der Feilen-Hauer macht allerhand grobe und feine Feilen / welche dann / nach den unterschiedlichen Handwerckern / die deren benöthiget / auch unterschiedliche Nahmen führen. Als da brauchen die Goldschmiede die groben halb- gelinden und gelinden Feilen; Die Uhrmacher die Schnaupen- und Räder-Feilen; die Bildhauer und Schreiner die Holtz-Raspeln / Laub- und Sägen-Feilen; Die in Stahl / Messing und Eisen arbeiten / die Arm-Stihl-Hand- und Bogen-Feilen; die Grob-Schmide die Horn-Raspeln / und so fortan / welche Arten alle in sechserley Gattungen / als in runde / halbrunde / flache / und dreyeckigte / viereckigte und so genannte Messer-Feilen / deren sich die Messer-Schmide zu bedienen pflegen / abgetheilet werden. Diese letztern machen

chen

chen allerhand Arten von Messern / als da sind Trenchier-Beschneid-Taschen-Schlachter- und ordinaire Tisch-Messer / welcher Hefte sie von schön-gläntzenden Steinen / geschmeltzter Glas-Arbeit / Gold und Silber / Helffenbein / Holtz / Horn / Hirsch-Geweyh und Eisen zierlich zu machen wissen.

Der Ahlen-Schmid macht unterschiedliche Arten von Ahlen / denen Schustern / Sattlern / Buchbindern und Täschnern nützlich und nöthig.

Die Schleiffer und Polirer gehen allen obergehlten in Stahl und Eisen arbeitenden Handwercks-Leuten / wann ihre Instrumenta stumpf und rostig worden / mit Schleiffen und Poliren an die Hand / und sind insonderheit in Nürnberg schön-angelegte Schleif- und Polier-Mühlen / die das Wasser treibet / zu sehen / welche den Handwercks-Leuten / wie leichtlich zu erachten / grosse Dienste leisten können. Wir gehen aber weiter / die noch übrige in Eisen und Stahl arbeitende Handwercker zu besehen / unter welchen eines der vornehmsten das Nadel-machen ist / ohne welches das Frauen-Zimmer / ingleichen die Schneider / Kürschner ꝛc. in ihrer künstlich- und wohlgemachten Arbeit nicht fortkommen können. Es machen aber die Nädler unterschiedliche Gattungen von Nadeln / als Kürschner- und Schuster-Strick-Stick-Teppich- und Barbierer-Heft-Nadeln / Pack- und Buch-Binder- auch Beutler-Nadeln ꝛc.

Der Huf- und Waffen-Schmid ist um so viel bekannter / als dessen Handwerck und Operationes täglich vor Augen schweben / dannenhero wir uns von solchem zu dem Flaschner / Spengler / oder wie er anderwerts genennet wird / Klempner oder Klipper wenden /

welcher / aus Eisernem / verzinnt, oder unverzinntem Blech / allerhand Küchen- und Hauß-Geräthe / vielfältig auch optische und mathematische Instrumenta, als: Sprach- und Perspectiv-Röhre / Laternas Magicas, und andere dergleichen Curiositäten mehr machet / woraus der Nutz und Verstand / welcher bey diesem Handwerck erfordert wird / nicht unbillig abzunehmen.

Noch ist übrig der Spohrenmacher / welcher Pferd-Gebisse / Stangen und Spohren / item, der Ring- und Ketten-Schmid / welcher grobe Ketten / womit man die Gefangene zu fesseln / die Gassen zu sperren / und die Fracht-Wagen zu schnüren pfleget / item allerhand runde Ringe und eiserne Spangen verfertiget / und endlich der Nagler oder Nagel-Schmid / welcher allerhand Nägel zu so vielerley Gebrauch machet / daß es viel zu weitläufftig fallen würde / wenn wir hier davon reden wollten.

Es folgen die mit Glas umgehende Stände. Unter diesen ist erstlich der Glaßmacher selbst; Ferner der Perspectiv- und Brillenmacher / Glaß-Schleiffer / der Glaser / und dann der Spiegel und Sand-Uhren-Macher.

Der Glas-macher præpariret die Materie, aus welcher er Glas verfertiget / aus Sand / Asche und Saltz / und gebraucht hernachmahls / um aus dieser præparirten Materie Glas zu machen / dreyerley Oefen / nemlich / den Calcinir-Ofen / in welchem die Fritte oder das rohe Metall-Glas zubereitet / und von dem Giesser / nachdem es zur Gnüge calciniret, ausgenommen / und / wann es erkaltet / zum benöthigten Gebrauch aufbehalten wird. Der andere ist der Schmeltz- oder

Werck-

Werck-Ofen / in welchen die Töpfe gesetzet werden / die voll gereinigten Metalls sind / daß schon zu verarbeiten tauget. Der dritte Ofen ist der Kühl-Ofen / in welchem man die Gefässe wieder erwärmen und abkühlen läßt. Er wird darum der Kühl-Ofen genennet / weil die Hitze in demselben nicht so grausam / als in den beyden andern Oefen ist. Der Instrumenten, deren sich der Glasmacher bedienet / sind wenig / und muß sein Blase-Rohr von Eisen / mit einem höltzernen Handgriff / das meiste thun. Die vielerley Arten der Gläser sind genugsam bekannt.

Der Perspectiv- und Brillenmacher schaffet in der Astronomie oder Sternseh-Kunst grossen Nutzen / und bey alten Leuten / denen er vor ihre dunckele Gesichter scharffe Brillen verschaffet / bringet er sich grossen Ruhm zu wege. Was mit Brenn-Gläsern oder Brenn-Spiegeln / item in der Optic könne ausgerichtet werden; was die Schiffer auf der See vor Nutzen von den Fern-Gläsern / und die Anatomici von denen Vergrösserungs-Gläsern / haben / erkennet jeder von selbst.

Folget der Glaser in der Stadt / welcher Fenster und Laternen zu machen und zu unterhalten pfleget. Gemeiniglich lässet er sich angelegen seyn / wohl zu zeichnen / damit er auf Verlangen gebrannte Wapen in die Fenster-Scheiben oder Rauten bringen könne.

Die Spiegelmacher / deren Kunst heutiges Tages so hoch gestiegen / daß man die schönsten Spiegel von überaus feinem Glase / und ungemeiner Länge und Breite anitzo in Teutschland haben kan / und nicht mehr darnach nach Venedig reisen darf / machen unter denen nutzbahren Manufacturen eine der nützlichsten aus / und zwar um so viel mehr / als der Pracht

der kostbahr-ausmeublirten Zimmer täglich steiget/ und/ wo dergleichen Spiegel-Manufactur im Lande ist / das Geld vor diese sehr gebräuchliche Waare nicht mehr darf hinausgesandt/ und Fremden gegeben werden. Denn daß auch gewisse zum Pracht dienende Manufacturen einem Lande nutzbahr seyn/ läßt sich durch folgende Gründe behaupten: Durch Verfertigung kostbahrer Wahren wird das Geld im Lande behalten/ und eine Menge Einwohner / als wohin der Zweck bey allen Manufacturen gehen soll / dadurch vermehret; Alle Menschen können nicht von gemeinen Handwerckern / als Tuchmachen / Leinweben / Toback-Spinnen leben; die Künstler uud grosse Handwercker / welche in Arbeit gesetzet werden / machen eine solche Gemeine aus / die hernach der geringern Handwercker wieder nöthig hat/ und ihnen Genuß bringet / welches aber nicht geschehen würde / wann wir alle in schlechten Bauer-Hütten wohnen / mit grobem Zwillig und Tuch uns kleiden / und uns mit schlechter Haußmanns-Kost begnügen wolten/ unter dem Prætext, nichts aus der Fremde kommen zu lassen / Gold und Silber zu behalten und die Ruhe einzuführen. Denn hieraus möchte man sich eher eine schläfrige Trägheit / Barbarey / und ich weiß nicht / was vor einen Bauren-Zustand / bey welchem die feurigen Gemüther niedergeschlagen / und die Sinnen stumpf gemacht werden/ als eine wahre Bürgerliche Glückseeligkeit zu versprechen haben. Was solte endlich das Gold oder Silber / der ungebrochene Marmor/ das Gespinst der Seiden-Würmer / der verborgene Diamant in der Erde / wann der Mensch sich dessen / in gebührenden Schrancken / und zu dem Ende / darzu es Gott wachsen lassen/ nicht gebrauchen solte? Wie würde der Unterscheid der weltlichen Händel bestehen können / oder jemand

mand nach Tugend zu streben angereitzet werden/wann alles in gleicher Dunckelheit einher gehen wolte? Dahingegen/ wann kostbahre Gebäude nach Proportion des Standes/ des Bau-Herrns/ oder auch dem Publico zu gute aufgeführet werden; wann man von dem feinsten/ was das Land giebet/ sich kleidet/ Gold und Silber mäßiger weise brauchet/ auch zum Zierrath auf Kleider und Gebäude wendet/ ist solches alles mehr nütz- als schädlich/ wenn nur den Fremden nicht überhäuffig Geld vor Materialien zugesandt/ oder gar das Arbeits-Lohn ausserhalb Landes bezahlt wird. Denn dadurch werden die Einwohner vermehret/ unterhalten/ in Nahrung gesetzet/ der Landes-Herr formable gemacht/ und die Gaben GOttes zu ihrem rechten Gebrauch angewandt/ wann nur der Mißbrauch/ nemlich das Rauen und kostbahre Bekleiden von unrechten Gut/ Schweiß und Blut der Armen davon gelassen wird. Was hingegen eine rechtmäßige Ausgabe ist/ die läufft/insonderheit wann sie von dem Landes-Herrn herrührt/ unter seinen Unterthanen herum/ und kömt doch hernach durch die Licenten und Impostен wieder in seine Cassam, wie etwa die mässerigen Nebel-Wolcken/ welche von der Sonne aufgezogen worden/ hernach wieder/ in unzähligen Tröpflein zertheilet/ herunter auf das Erdreich fallen. Und also ist auch das Spiegelmachen/ obwohl viel Pracht damit getrieben wird/ eine gar nöthige/ und rühmlich-einzuführende Manufactur in denen Ländern/ wo das Holtz im Uberfluß zu bekommen: Impracticable ist sie hingegen/ wo das Holtz rar/ und die Spiegel/ oder auch gemeine Gläser/ wohlfeiler aus der Fremde anzuschaffen/ als im Lande zu machen sind. Dieser Unterscheid ist auch bey allen andern Manufacturen höchstnöthig zu machen/

daß man nemlich nichts unternimmt / wo die Natur zuwieder ist / und so lange solches währet. Wenn aber dieses aufgehoben / als z. E. es wären nun wieder Bäume gewachsen / wo zuvor keine gestanden / oder ein Stein-Kohlen-Bergwerck entdecket worden / welches zuvor nicht bekannt gewesen / oder / daß sich zwar anfänglich schwere difficultäten ereignen / die aber mit der Zeit zu übersteigen sind: da kan / zur Ehre des Landes / und auf künfftige Hoffnung / eine Manufactur wohl unternommen werden / ob sie gleich anfänglich theurere Wercke hervor brächte / als aus der Fremde könten geholt werden. Wir wollen noch die Manier / Spiegel zu machen / als eine vielen unbekannte Sache / mit beyfügen. Es gehet aber in den Glas-Hütten damit folgender gestalt zu: Anfänglich bläset man Kugeln von unterschiedlicher Grösse / wie man sie selbst verlangt / so groß nemlich die Spiegel werden sollen / diese Kugeln zerschneidet man mit einer Scheere / bereitet daraus viereckigte Blätter / leget sie hernach auf eine eiserne Schaufel / setzet sie wieder in den Ofen / und läßt sie so lange darinnen / biß sie anfangen auf der gemeldeten Schaufel zu fliessen / thut sie alsdann heraus / und in den Kühl-Ofen / bedeckt sie mit Asche / leget ferner die Blätter oder Tafeln auf einander / und jederzeit Asche darzwischen / biß der Kühl-Ofen darmit angefüllet ist. Inzwischen erhält man sie mit mittelmäßiger Wärme / bey schlechtem Feuer / biß sie allmählig erkalten / nimmt sie so dann heraus / und verkauft sie solchergestalt den Spiegelmachern / welche dieselben zierlich zu poliren, zu schleiffen und zu foliren wissen. Noch ist unter denen in Glas arbeitenden Ständen übrig:

Der Sand-Uhr- und Corallenmacher. Jener / welcher in Nürnberg unter die gesperrten Handwercker

wercker gerechnet wird / machet allerley Uhren von zusammen-gesetzten Gläsern / in welchen entweder rother oder weisser / oder auch aus Zinn und Bley gemachter Sand durch seinen Lauf die Stunden richtig andeutet: der Corallenmacher bereitet aus Glase allerhand durchsichtige Corallen von mancherley Farben / welche vor diesem häufig nach West-Indien verführet / und daselbst an die Wilden / die einen sonderbahren Zierraht daraus gemachet / verhandelt worden; heutigs Tags weiß das künstliche Frauen-Zimmer allerhand schöne Figuren daraus zu verfertigen / welche so wol zum Zierrath / als Nutzen dienen.

Indem wir aber jetzt von dieser zerbrechlichen Glas-Materie handeln / und der Ordnung nach zum Stein und denen darinn arbeitenden Handwerckern schreiten wollen / setzen wir billig / zwischen dieselbe und das Glas die / beyden an Kostbarkeit zwar vorgehende / sonst aber in vielen andern Stücken sehr nahkommende / Edel-Gesteine. Wir wollen solche in zweyerley Arten / als durchsichtige und dichte eintheilen. Die Durchsichtigen sind der Diamant / Carbunckel / Saphir / Rubin / Smaragd / Hiacynth, Chrysolith / Amethist; unter die Dichten können gezehlet werden der Opal, der Carniol / Onych / Türckis / Chalcedonier / Achat / die so genannten Katzen-Augen / der Jaspis / der Lapis Nephriticus und Grieß-Stein / der Malachit- und Schrecken-Stein / der Lapis Lazuli und Lasur-Stein. Diese edele Steine alle / sonderlich die durchsichtigen haben ihren Ursprung von einem mit Berg-Saltz imprægnirten Wasser oder Feuchtigkeit / vermittelst welches sie anschiessen / und in Chrystallen erwachsen / wie solcher Meynung nicht nur der in vielen Stücken gelehrte Helmontius beygepflichtet / sondern

sondern auch der mit besonderm Fleiß die natürliche Dinge recht gründlich durchsuchende Boyle mit vielen Experimentis und starcken Gründen beweiset / und zeiget / wie es unmöglich / daß etwas durchsichtig sey / welches nicht zuvor flüßig gewesen. Ihre anmuthige Farben haben sie von einem zarten Metallischen Schwefel / nach Art der in den Berwercken befindlichen Metallen / nemlich der Carbunckel / Rubin / Granat und Amethist / von einem Gold-Schwefel; der Saphir von der Tinctur des Silbers; der Emaragd und Crysolith von der grün-schweflichten Art des Kupffers; der Topas und Hiacynth aus dem schwefelichten Wesen des Eisens. Dannenhero auch / und weil ihr Schwefel sehr flüchtig / solcher leicht im Feuer verraucht und verschwindet. Die Chymisten bemühen sich sehr eifrig / durch Kunst-gemachte Edel-Gesteine hervor zu bringen / solche können gewisser massen / insonderheit die hin und wieder zu Kauf stehende Geschirre von Rubin-Flüssen / auch vor Manufacturen gerechnet werden.

Es bringet aber nicht ein jedes Land dergleichen kostbare Edel-Gesteine hervor. Teutschland / Ungarn und Böhmen kan sich wohl rühmen / deren unterschiedliche Arten in ihren Bergwercken zu besitzen: allein sie kommen den Orientalischen an Härte und Schönheit bey weiten nicht gleich.

Indem aber die schönsten Steine / wann sie gebrochen werden / noch meist unförmlich und unrein sind / als finden sich Künstler / die man Edel-Gestein-Schneider nennet / welche dieselben eckigt / oval, rund und rauten-weise zu schleifen wissen. Ihr Werckzeug darzu ist anfänglich ein Schleif-Stein / die allzuviele Unreinig-

keit

keit an den Edel-Gesteinen weg zu schleifen / dann brauchen sie eine stählerne Scheibe / mit gröblich-gestossenem Schmirgel / und endlich muß der Tripel zum Poliren das beste thun.

Die Perlen / welche auch zu denen Juwelen gehören / entstehen aus dem durchsichtigen Schleim und Liquore, welchen die Perlen-Schnecke von sich zu speyen pfleget. Einige wollen / daß / wann besagter Liquor in dem Fleische der Schnecke verbleibe / solcher sich coagulire und erhärte / und alsdann den Ursprung der Perlen verursache; so er aber ausgespiehen werde / und die Schnecke von aussen her gleichsam überziehe / pflegten daraus die Muscheln zu wachsen / welches um so viel wahrscheinlicher / weil man aus der Structur, so wohl der Perlen / als der Perl-Mutter / absehen kan / daß sie aus gantz subtil- und zarten aufeinander gelegten Häutgen / fast wie an der Zwiebeln zu sehen / bestehen. Die fürnehmsten Perl-Fischereyen sind in Ost- und West-Indien. In den Europäischen Meeren findet man in den Austern und Muscheln auch wohl einen Ansatz von Perlen / die aber selten zu ihrer vollkommenen Zeitigung gelangen. Der Gebrauch der Perlen bestehet darinn / daß solche entweder auf kostbahre Kleider- und Pferd-Gezeug unter die Broderie geheftet / oder die runden Perlen auf Seide geschnüret / und um den Halß und Arme / die länglichte aber an den Ohren getragen werden. Damit aber solches desto füglicher geschehen könne / so machen die so genannten Perlen-Bohrer gar subtile Löcher dadurch / wissen auch gemeiniglich die Perlen-Mutter so künstlich zu zerschneiden / daß selbige zum auszieren vieler Dinge sehr nützlich kan gebrauchet werden.

Genug aber von dem / womit der eitele Mensch seine Hoffart vielfältig zu treiben pfleget / bey welcher sein Hertz / wann es an die Liebe des Nächsten gehet / oft härter ist als ein Diamant / dessen Funckeln und Spielen ihm doch billig das Licht seiner guten Wercke / solche vor andern Menschen leuchten zu lassen / und den Himmlischen Vater dadurch zu preisen / erinnern solte. Wir wenden uns nunmehro zu andern Steinen / nemlich denenjenigen / deren Gebrauch GOtt allen Menschen verliehen / und aus welchen Geistliche und Profan-Gebäude / als die allerscheinbahrsten Manufacturen, zugerichtet werden.

Es arbeiten aber fürnemlich in Steinen der Stein-Brecher / Stein-Metz und Maurer / der Bild-Hauer / und was sonst noch vor Handwercker / von der Bau-Kunst mit Steinen / dependiren. Der Steinbrecher / welcher rechtschaffen im Schweisse seines Angesichts sein Brodt essen muß / hat wohl die sauerste Arbeit unter diesen allen. Bald muß er mit Brech Eisen / höltzern und eisernen Keilen / Hauen und Bickeln; bald mit Bohren und Pulver die harten Felsen und Steine zwingen / dabey vielfältige Gefahr wegen seiner Gesundheit und des Lebens ausstehen / und endlich / mit grosser Müh und Arbeit / die grossen Wercke-Stücken zu versetzen wissen / daß der Stein-Metz solche füglich unter Handen nehmen / und nach seinem Winckel-Eisen / Maaß und Circul / so wie es zum bevorstehenden Bau nöthig thut / behauen / oder der Bildhauer Statuen und andere künstliche Figuren daraus verfertigen könne. Wann der Stein-Metz oder Stein-Hauer sein Werck verrichtet / so kommen die Quader-Stücken dem Maur-Mann unter Handen / welcher /

welcher solche in dem Bau geschicklich anzubringen wissen muß. Wo keine Quader-Stücke zu haben / wird mit gebackenen Steinen / welche aus Sand und Leim im Ziegel-Ofen gebrannt werden / und welche oft daurhaftiger / als die Quader-Stücke selbst sind / gebauet. Diese Manufactur ist sehr einträglich / und hat einer / der eine gute Ziegel-Hütte besitzet / sich seiner Manufactur eben so wohl zu erfreuen / als ein anderer / der allerhand schöne und köstliche Waaren / oftmahls mit vieler Beschwerlichkeit / verfertigen läßt. Mehrere zu Steinern Gebäuden erforderte Handwercker sind / der Tüncher / welcher die aufgeführten Gebäue mit Kalch-Wasser und Oehl-Farben solchergestalt zu überstreichen weiß / daß selbige dadurch beydes wohl ausgezieret / als gegen den Regen und Ungewitter gehärtet werden; Wann auf die noch nasse Tünche der Mahler die zierlichsten Figuren / so wohl von Leim / als Milch und Wasser / angemachten Farben mit seinem Kunst-Pinsel trägt / so heißt man solches in Fresco mahlen / welches heutiges Tags in Italien und Ober-Teutschland sehr gebräuchlich ist.

Der Kalch und Schiefer-Decker beweiset seine Kunst in Bedeckung der höchsten Kirchen und Thürme / und der das Pflaster auf den Gassen setzet / weiß die Steine vielmahls so zierlich zu versetzen / daß / bey dem bequemlichen Gehen / auch das Auge gewisse und künstliche Züge oder Figuren dabey zu observiren hat. Folgen die in Holtz-arbeitende Stände / welche sind:

Der Säger oder Säg-Müller / der Schnitger / Schreiner oder Tischer / der Zimmermann / der Wagner / Wagen- oder Rademacher / der Drechsler / der Böttiger / Küper oder Faßbinder / der Sieb- und Schachtelmacher. Daß das Holtz oder vielmehr

die

umgehauenen Stämme der Bäume / Materialia zu allerhand schönen Manufacturen sind / ist unläugbar; mehrentheils aber muß solches entweder zu Bretern verschnitten / zu Balcken gehauen / oder auch sonst auf andere Manier zum Gebrauch erst zugerichtet werden. Nun werden die Breter zwar vieler Orten durch Menschen-Hände zerschnitten / wo sich aber Säg-Mühlen finden / ist solches so viel commoder, weil es geschwinder damit von statten gehet. Ein Landes-Herr / der dergleichen publique Mühlen aufbauen läßt / wird jährlich davon merckliche Intraden ziehen.

Die Schreiner und Tischer haben es heutigs Tages mit ihrer künstlichen Arbeit so hoch gebracht / daß dieselbe der Indianischen keines weges weichen darf / und haben insonderheit die Tischer / durch vielfältige Inventiones, sich dergestalt bekannt gemacht / daß auch ihre Manufacturen mancher Stadt ein ziemliches eingetragen. Von der Zimmer-Leute ihrer nützlichen Arbeit wollen wir jetzo weiter nicht / als was den Schiff-Bau angehet / gedencken; Da ist aber bekannt / wie mit denen Schiffen / als einer beweglichen Waare / gar grosse Kaufmannschaft aus den See-Städten nach allen Welt-Theilen geschiehet.

Wer kennet nicht der Wagner oder Rademacher nützliche und nothwendige Arbeit? Solche ist in vielen Städten so hoch gestiegen / daß man über hundert und mehr Meilen von dar Kutschen und Chaisen bringen läßt / wodurch denen Rademachern / Schmieden / Riemern / Mahlern und Bildhauern / nicht ein geringer Nutzen zugewachsen / daß also dergleichen Arbeit mit gutem Fug unter die Manufacturen mag gezehlet werden. Franckreich zehlet solche auch würcklich darunter / insonderheit / wann es den Teutschen seine vergüldte Carossen und Chaisen,

welche doch eben so gut und zierlich in Teutschland können gemacht werden / theuer anzuschmieren pfleget.

Die Dreher oder Drechsler machen auch einen feinen Stand aus / und sind / wann mir so zu reden erlaubt ist / eine Stütze der Manufacturen, weil sie theils selbst allerhand künstliche Arbeit aus Metall / Bein / Holtz / Horn und Stein / drehen / theils auch vielen andern Handwerckern zur Verfertigung ihrer Manufacturen, mit ihrer Drechsler-Arbeit / behülflich sind. Insonderheit spüret die Stadt Nürnberg einen grossen Nutzen aus diesem Handwercke / als dessen gemein- und künstlich-gedrehete Sachen / bey gantzen Lastwagen voll / in fremde Länder versandt werden. Wie hoch der Stadt Augspurg gedrehete Silber-Arbeit / und der Nürnberger künstliche Elffenbein- und Bernstein-Arbeit æstimiret werde / ist jedermann bekannt; ja es gereichet dem Dreher-Handwerck zu immer grünenden Lobe und Ehren-Ruhm / daß gekrönte Häupter / solches zum beliebigen Zeit-Vertreib zu erlernen / sich erniedriget haben.

Wir gehen aber weiter / und rechnen auch den Faß-Binder / samt seiner Arbeit / unter die Manufacturen, und zwar / weil wir täglich sehen / daß so wohl einheimische als fremde derselben nicht entbehren können; jene / um ihr Getränckе und Victualien, Waaren und Kaufmannschaften darein zu legen / und solche darein verpackt über Land zu senden; diese / weil sie oft kein Holtz oder keine erfahrne Meister / insonderheit zu grossen Läger-Fässern im Lande haben / und dannenhero manchmahl aus andern Ländern fertige Gefässe erst verschreiben müssen.

Der Siebmacher ist auch unter die Handwercker zu zehlen / dessen Arbeit vornemlich in dreyen Sor-

ten

ten bestehet: Als (1) in klaren Haar-Sieben / (2) in gemeinen höltzernen Sieben / und (3) aus Eisen und Meßing-Drat gemachten Sieben / welche dreyerley Gattung / item die groß- und kleinen höltzernen Schüsseln / Getreyd-Maasse / Mulden / Schäufeln / Rechen und Schachteln / meistentheils in der Siebmacher Handel kommen / und oft weit und breit verführet werden. Indem wir aber jetzt der Schachteln gedencken / so ist zu wissen / daß in Nürnberg vielerley Gattung derselben gezehlet werden: Als (1) Pack- und Puder-Schachteln / (2) grosse und kleine Apothecker-Schachteln / welche theils viereckigt / theils länglich / gemacht werden / (3) ablange grosse Peruquen- und kurtze Feder-Schachteln / (4) runde / hohe und niedrige Schachteln / welche Gattungen collesamt also eingerichtet werden / daß die äusserste Schachtel 5. oder 6. auch wohl mehre kleinere in sich schliesset / welches man einen Einsatz nennet. Wie sehr dieses Handwerck getrieben werde / und wie viel alte und junge Leute es / (wiewohl kümmerlich / wegen dieser Waare schlechten Preiß / und der Gewinn-süchtigen Kauf-Leute Eigennutz) ernähre / ist denen bekannt / die damit handeln / oder Thüringen / Francken-Land / Bayern / und insonderheit das Saltzburgische / und das Städtlein Berchtoldsgaden / durchreiset / als woselbst die meisten geringen Holtz- und Poppen-Waaren gemachet / von den Nürnbergern / mehrentheils in Commission vor andere Leute / erhandelt / und vor geringe Provision in alle Welt herum geschicket werden. Die so genannten Schachtelmacher finden auch dabey ihren Profit und Nahrung / indem sie allerhand Schachteln und Laden / als die Näh-Kisten / mit bunten Farben / und / auf ihre Art / frisch gemahlten Bluhmen und Linien zu bemahlen /

mahlen / mit Firniß zu überziehen / und durch deren Glantz die Kauf-Leute so viel eher herbey zu locken wissen. Ein mehrers von der Holtz-Arbeit / und denen / die dabey ihr Brod und Auskommen finden / anjetzo nicht zu gedencken / sonst auch das Pech und Theer / ja so gar das Kohlen- und Kienrußmachen / in den Wäldern und Hütten / dazu müsten gezehlet werden; wiewohl solches mehr unter die Landes-herrlichen Regalia, Landes und Amts / als unter der Manufacturen Verbesserung gehöret.

Wir gehen demnach weiter / die in Bein und Horn arbeitende Handwercker zu besehen. Unter solchen ist der Kamm-Macher und Hornrichter / der Wildruff und Horn-Dreher / der Paternoster-Macher und beinerne Ring-Dreher. Der ersten / nemlich der Kamm-Macher und Hornrichter / zu gedencken / so drehen dieselben nicht nur Burbaum-Holtz und Elffenbein / sondern auch Schild-Kröten und Horn / imgleichen die Zähne von den Wall-Rossen / als welche viel weisser / als das Elffenbein sind / auch nicht / wie jenes / gelbe werden / sondern allezeit rein und weiß bleiben. Am allermeisten verarbeiten sie / sonderlich in Nürnberg / die Hörner und Klauen von Ochsen und Büffeln / welche sie auf Schild-Kröten-Art künstlich zu beitzen wissen; es muß aber der Hornrichter das Horn zuerst zuschneiden / über dem Feuer ausbreiten / anöhlen / im Wasser weichen / in die Klammern spannen / auf das Stockbret richten / und gerade zusammen schlagen / ehe es dem Kamm-Macher in die Hände kommen / und von selbigem völlig ausgearbeitet werden kan; dieser aber braucht es alsdenn entweder zu Haar oder Seiden-Kämmen / deren jährlich viel tausend Bund von Nürnberg nach

nach Italien verfendet werden. Das Horn bereitet man zu Lateinen Schreib-Tafeln / Tobacks-Dosen / Jäger-Post- und Wildrufs-Hörnern / und zwar werden letztere durch eine neue Erfindung so künstlich zugerichtet / daß man damit des Wildes Ruf und Geschrey leichtlich nachahmen / und selbiges dadurch herzu locken kan. Anderer von Horn gemachter Manufacturen, als Schreib-Zeuge und Pulver-Flaschen anjetzo zu geschweigen / und nur noch mit wenigen der Paternoster-Macher und beinernen Ring-Dreher zu gedencken / so machen jene allerhand beinerne Corallen / welche sie so schön roth zu färben und zu beitzen wissen / daß sie fast denen natürlichen gleichen / ja wohl gar an Farbe sie übertreffen ; diese aber pflegen nicht allein Ringe / sondern auch Knöpf-Formen / welche hernach die Knöpfmacher mit Leinen überziehen / ja auch beinerne Knöpfe selber zu machen / und dadurch den Nutzen ihres / ob wohl gering-geschätzten Handwercks an den Tag zu legen.

In Leimen / Thon und Kalck / arbeiten der Töpfer / Seifen-Sieder / Kalck Brenner und Ziegel-Meister. Der Töpfer / das älteste Handwerck unter allen / weil GOtt selbst den Menschen aus einem Erden-Kloße formiret, macht nicht allein unentbehrliche / sondern auch weit und breit abgehende Manufacturen. Unter jene zehlen wir den bey Winter-Zeit so hoch beliebten Ofen / und allerhand Koch- und Küchen-Gefässe ; unter diese aber das Porcelain, welches in China vortreflich rein und durchsichtig gemachet / in Holland aber / ingleichen zu Hanau / Dreßden / Berlin / und in der Insul Majorca nachgemachet wird. Ferner / so gibt die Hand des Töpfers Tobacks-Pfeiffen / und allerhand irdene Gefässe / sonderlich aber vielerley Arten von Trinck-Geschirren / denen Chymicis die

die bekante Schmeltz-Tiegel / welche häufig aus Teutschland nach Spanien / und von dar nach Indien/ geschaffet werden.

Der Seifensieder kochet seine Seife aus Talch oder Schmeer / Asche / Saltz und Kalck. Wann sie genug zubereitet / wird sie theils in Tafeln gegossen / theils in Kugeln rund formiret. Die meisten Sorten derselben werden heut zu Tage in schwartze / weisse / leichte / Mandel- und wohlriechende Seife eingetheilet/ auch damit hin und wieder grosse Handlung getrieben.

Der Kalck-Brenner / welcher aus denen Kalck-Steinen / durch Gewalt und Hitze eines sieben biß achttägigen grossen Feuers / Kalck zu wege bringet / dienet dadurch vielen andern Handwerckern/zuvorderst denen Papier- und Pergament-machern / Weiß-Gärbern / Mauer-Leuten und Tünchern / als welche alle des Kalcks nicht entbehren können. Von den Ziegel-Brennern ist allbereit oben Meldung geschehen / dahero nur noch übrig / ehe wir zur Beschreibung der Seiden- Wollen- Leinen- und Leder- Manufactur schreiten / deren jede wir in einem absonderlichen Capitel ausführlich zu tractiren uns vorgenommen haben / annoch mit wenigen einiger Manufacturen, oder vielmehr durch Menschlichen Fleiß aus der Erde hervor gebrachten Früchte zu gedencken / welche der Mensch zu seines Lebens Unterhalt nöthig hat / und welche mehrentheils / ehe sie zum Gebrauch tüchtig / durch Menschen Hände müssen tractiret und zubereitet werden. Es bekömt aber unter solchen den ersten Platz das liebe Getreyde / als Weitzen/Rocken/ Gerste/ Haber/ Bonen/ Erbsen / Linsen ꝛc. aus welchen der Müller und so genante Grützmacher allerhand feines Mehl und Grütze ; der Brauer aus Gerste und Hopfen gutes und mancher Stadt und Lande grosse Nahrung zuwege bringendes

Bier;

Bier; der Becker und Leb-Küchler allerhand gut Brod/ und so genannte Honig- oder Pfeffer-Kuchen; der Koch und Zucker-Becker delicate Lecker-Bißlein; der Krafftmehl- oder so genannte Amidam-Macher Krafft-Mehl zu Haar-Puder und Leinen-Zeug aufzusteifen / und der Brandwein-Brenner Brandwein macht. Aus Lein-Saat und Rüben wird das Lein- und Rüb-Oehl / und aus dem sehr nützlichen Kräutlein des Lein-Saats der allen Menschen so nützliche Flachs / und folglich das Leinen erzielet/ welches von so grosser Tugend und Wirckung / beydes zu des Menschen Kleidung / als daß so viel tausend Menschen aus der Leinen-Manufactur ihr Brod zu verdienen suchen/ daß wir es würdig geachtet haben / ein eigenes Capitel in diesem Buche davon zu schreiben. Ferner gehören zu denen aus der Erde kommenden/ und zu vielen Manufacturen dienenden Materialien, der Zucker / die Garten- und Baum-Früchte / der Toback/ Wein-/ Wachs / Farb-Waaren / Baum-Wolle/ das von den Thieren genommene Leder / Talch oder Unschlit / die Haare und Wolle / das von den Bienen gemachte Wachs / und alle Mineralia und Vegetabilia, deren wir kürtzlich / und zwar der vornehmsten/ in so weit solche die Manufacturen angehen / Meldung thun wollen.

Diesem nach hat ein Land und Stadt vor der andern einen guten Frucht-Boden / dem jedoch die Kunst viel zu Hülfe kommen kan / also / daß man nicht gleich an der Unfruchtbarkeit eines Orts verzagen oder urtheilen darf / was derselbe biß hieher nicht ausgegeben / könne nimmermehr erwartet werden. Ein Land wächset auch vor dem andern eine Frucht

besser

besser oder schlechter / ob wohl nicht zu leugnen / daß gewisse Oerter auch gewisse Eigenschaften bey sich haben / welche entweder das Clima oder das Wasser / die Lufft / Erde und etwa biß anhero noch unbekannte Umstände verursachen ; als z. E. daß ein Hauß / ein Dorf / oft ein Theil einer Stadt vor der andern / nicht dergleichen Brodt backen oder Bier brauen kan / wie der andere / ob man gleich an beyden Orten gleiche und einerley Materialia von Wasser / Korn und Holtz / ja einerley Meister gebrauchen solte. Leipzig und Nürnberg sind wegen ihres schönen Mehls berühmt / welches / weil eigene Leute / dasselbe fein auszusieben / und sonst wohl zuzurichten / sich ex professo darauf legen / auch schon eine Manufactur kan genennet werden.

Baum-Oel aus den Oliven / und Lein-Oel aus dem Lein-Saamen auszupressen / kan auch vor eine Manufactur passiren, das Oel / welches am ersten aus den Oliven gepresset wird / ist das beste / so wohl an Farbe als an Geschmack / das andere pflegt man zum salben und dergleichen Dingen zu gebrauchen / das 3te aber zum brennen in den Lampen. Wann jemands Oel im Winter gestanden / und gleichsam zusammen gefroren / der thue nur geröstet Saltz darunter / so wird es sich wieder zertheilen und zerschmeltzen / und allen Unrath davon absondern. Anis in die Oel-Tonne geworfen / item Brosamen von Gersten-Brodt / mit Saltz vermischet / ingleichen eine Hand voll Coriander-Kraut in das Oel-Faß gethan / bringet das verdorbene Oel wieder zu rechte. Unsere teutsche Oel-Mühlen werden mehrentheils von Wasser oder auch von Pferden getrieben / und auf solchen der Lein-Saamen / und andere Dinge / die Oehl von sich geben / zerstossen / die nach der Auspressung überbliebene Kuchen werden mit

Wasser geweichet / und vors Vieh unter das Futter gemenget / wovon es / sonderlich des Winters / wohl zu gedeyen pfleget. Aus dem Brod- und Gewürtz-Kuchen backen ziehet manches Land / von denen Fremden / grossen Nutzen / wann nemlich gedachtes Brod / insonderheit die Zweyback oder Biscuit schmacksam / und sich weit verführen lassen ; die Honig-Kuchen haben den Nürnbergern / Dantzigern und Thornischen Bürgern guten Ruhm und Profit zu wege gebracht / und ob solche gleich nicht vor grosse Manufacturen können gerechnet werden / machen doch allerhand solche / in dieser oder jener Stadt / vor andern florirende kleinere Nahrungen / endlich eine grosse. Das so genannte Amydam oder Krafft-Mehl hat in einigen See-Städten / insonderheit in der Stadt Lübeck / solchen Abgang / daß ganze Schiffs-Ladungen davon so wohl als von Maltz / welches zum Bier-Brauen gebrauchet wird / anders wohin versendet werden. In Fleisch bestehet auch eine Manufactur, als in den so genannten Cervelade-Würsten / vor welche die Italiäner Jährlich viel Geld aus Teutschland ziehen / ungeachtet sie vielmahls die von teutschen Fleischhackern gemachte Würste vor Saucises de Bologne ausgeben ; einige wollen versichern / daß viele aus Italien kommende Saucises aus Pferd- und Esels-Fleisch bestehen. Daß auch die Fische Materialia zu Manufacturen geben / bezeuget der ausgebrannte Thran / oder das so genannte Fisch-Schmaltz ; ingleichen das gerissene Fischbein / welches aus den Wallfisch-Baaren / die diesem Thiere um den Mund herum sitzen / gemacht wird ; der Stör-Rogen / aus welchem man Caviar zubereitet / und gewisse Fisch-Häute / daraus schöne Messer-Schalen gemacht werden. Von dem Otter und See-Hunde bekömt man Peltz- Werck und Uberzüge; aus

den

den Muscheln / Muschel-Kalck / und aus den Schildkröten / ingleichen aus dem Fisch-Horn / welches ein gewisser Fisch etliche Ellen lang vorn an dem Kopfe träget / und das viele vor die Hörner des Fabelhafften Einhorns ansehen / wird allerhand schöne Arbeit gemacht.

Ob auch der Köche und *Confect*-Becker Arbeit Manufacturen können genennet werden / davon will ich die Lecker-Mäuler raisonniren lassen.

Gewiß ists / daß theils derselben manche Stadt und Ort / mehr der Debauche als eines nützlichen Absehens wegen / besuchen / und einige Tage länger frequentiren / als sie sonst würden gethan haben / wenn sie / daselbst wohl zu leben / keine Gelegenheit gehabt hätten. Indessen hat doch / ratione der consumtion und verzehrten Gelder / der Einheimische seinen Nutzen; zu geschweigen / was an Confecturen jährlich weggesandt / und grosses Geld dafür erhoben wird. Die Manufactur des Hut-Zuckers jetzt nur mit wenigen zu berühren / so ist von der Stadt Hamburg und Amsterdam bekant / was vor vermögende Familien das Raffiniren der rohen Zucker unternommen / sich wohl dabey befunden / und ihre Städte gleichsam zu Stapel-Städten / vor Teutschland und viel angräntzenden Ländern / in dieser Waare / gemacht haben. Das Zucker-Wasser / in welchem die erdene Zucker-Formen ausgespühlet werden / gibt einen wohlgeschmackten Brandtewein. Aus Honig wird Meht / und aus Aepfeln und Birnẽ süsser Most gemacht / welcher oft so delicat und häufig fällt / daß er auch den Ausländern zum trincken / und wann er sauer worden / als guter Cidre-Eßig kan mitgetheilet werden. Ich gehe die Lust- und Nutz-Gärten und der Kunst-Gärt-

ner-Arbeit anjetzo vorbey / weil es bekannt genug / wie viel Geld jährlich vor Blumen / Bäume und andere Garten-Früchte ausgegeben werde. Der Wein-Wachs hat auch seinen grossen Vortheil / und lohnet diejenigen reichlich / die sich seines Baues unternehmen. Was fliessen nicht jährlich vor Geld-Summen nach dem Rhein-Strohm? wie viel wird nicht vor Mosel / Neckar / Frantzösische / Spanische / Ungarische und Italiänische Weine / unter welchen letztern doch viel durch Kunst gemachte sind / ausgegeben? Selbst das Bier-Brauen hat viel Städte in gute Nahrung gesetzet / also daß das Zerbster / Magdeburger / Braunschweiger / Hamburger und Lübecker jährlich in grosser Quantität an viele Oerter / insonderheit aber auch nach Ost-Indien versandt / und daselbst theuer bezahlet wird. Heißt das nicht nützliche Manufacturen haben? Was verkauft nicht Franckreich jährlich an Brandtewein / Dantzig an Aquaviten &c. Wie wird nicht Wachs gebleicht und in Kertzen gegossen / mit gutem Nutzen in Spanien / Italien und Franckreich verhandelt? vieler tausend andern Materialien und Ingredientien zu denen Manufacturen anjetzo zu geschweigen / welche viel Zeit und Raum wegnehmen würden / wenn solche alle ihrem Gebrauche nach allhier solten nahmkündig gemachet werden. Wir lassen es demnach bey obbemeldten bewenden / absonderlich / weil wir / wie schon gemeldet / in folgenden Capiteln die Seiden-Wollen-Leinen-und Leder-Manufactur ausführlich zu tractiren uns vorgenommen haben. Ehe wir aber dieses Capitel beschliessen / ist noch mit wenigen zu berühren / was ein Commercien-Rath / oder Aufseher über die Manufacturen, von solcher Zubereitung und Qualität vor Wissenschafft haben müsse.

Sol-

Solche bestehet mehr in einem klugen Judicio und Erfahrenheit / als daß er selber (welches unmöglich) in einer jeden Kunst und Profession Meisterfähig seyn / oder mit den Händen arbeiten solte / da seine Bestallung nur auf die Inspection, kluges judiciren, überlegen und Rathgeben sich erstrecket / das übrige aber dem Meister selbst überlassen wird. Diesem nach muß ein Inspector der Manufacturen eine mittelmäßige Käntniß aller der Manufacturen haben / daß er nemlich wisse / wie solche von Anfang her tractiret werden; welches die rechten Materialia und Ingredientien darzu sind; wo der bequemste Ort / Luft und Wasser zu solchen Manufacturen gefunden werde; wie denen Arbeits-Leuten der Einkauf der Materialien, imgleichen der Verkauf ihrer verfertigten Arbeit / zu facilitiren; wie der Zoll und die Licenten darnach zu taxiren, das Aufnehmen der Manufacturen von Tage zu Tage zu procuriren, die dabey eingeschlichenen Fehler und Mißbräuche zu corrigiren, und / in Summa, alles dasjenige zu practiciren sey / was wir im andern Capitel von Fortpflantzung der Manufacturen weitläuftig gehandelt haben. Solches alles muß die tägliche Erfahrung mit mehrern lehren / und die an der Manufactur arbeitende Meister / wie auch die darüber zu Raht gezogene unpartheyische Kauf-Leute können vielen Sachen ein ziemliches Licht geben / der Ausschlag aber wird des Directoris der Manufacturen seinem Judicio und künftiger Verantwortung überlassen.

Das IV. Capitel.

Von der Seiden-Manufactur.

Es hat mit unterschiedlichen Reichen und Ländern des Erd-Bodens die Beschaffenheit / daß eines vor dem andern bewohnt / bebauet oder wüste gelassen wird / nachdem nemlich die Situation, das Clima und viele andere Umstände mehr / die Menschen / sich hier und dar häuffig niederzulassen / eine Landschafft zu bevölckern / und dieselbe zu ihrer Nothdurfft anzubauen anreitzet. Daß aber auch ein solches der Göttlichen Vorsehung / welche durch die Zeit würcket / unterworffen sey / spühret man daraus / weil viel Länder / welche vor Zeiten (wie etwan unser liebes Teutschland) Wüsteneyen gewesen / heutiges Tages allenthalben wohl bekannt / andere hingegen / die vor diesem wohl bebauet gewesen / zu Wüsteneyen geworden sind / insgemein aber wenig Länder gefunden werden / in welchen man der Natur ihre Kräfte recht anspannen / und was eine kluge Haußhaltung ausrichten kan / versuchen solte. Ich ziele damit auf den Acker- und Land-Bau / welcher (das einige Holland ausgenommen /) fast in allen andern Europæischen Reichen dermassen negligiret wird / daß man fast keine einige Regierung findet / welche jemahls die geringste Nachfrage halten solte / ob in ihrem Territorio noch Raum übrig sey / auf welchem sich mehr Einwohner solten ernehren können. Da siehet man grosse Districte, von vielen Meilen lang / öde / wüste und leer liegen / und / wenn es ja etwan das Ansehen gewinnet / daß jetzt von deren Anbau soll gehandelt werden / so kostet es noch grosse

Mühe

Mühe und Arbeit / ehe man neue Colonien will aufkommen lassen / oder heilsamen Vorschlägen darüber Gehör geben ; ja der Müßiggang und die Faulheit ist vieler Orthen so sehr eingewurtzelt / daß manche lieber Hunger leiden / ehe sie das Land bauen / und das unnütze Volck in den Städten lieber bettelt als arbeitet. Wann auch etwan von der natürlichen und Bürgerlichen Verpflichtung / welche einen jeden Bürger verbindet / auf des Vaterlandes Wohlfahrt bedacht zu seyn / Discurse vorfallen / sind es solchen Leuten Böhmische Dörffer / und bleibet die einmahl eingewurtzelte Maxime beständig / daß / was bey unserer Voreltern Zeiten nicht practiciret worden / auch jetzt nicht könne oder müsse ins Werck gerichtet werden. Ich gebe / (damit ichs nur kurtz mache) hievon ein Exempel / an denen in Teutschland negligirten Seiden-Manufacturen, und insonderheit an den Pflantzen der Maulbeer-Bäume. Diese / ob man wohl gesehen / daß selbige auch unter dem 60. Grad Nordlicher Breite / herrlich auf- und fort gekommen / überflüßiges Laub die Seiden-Würmer zu speisen gegeben / und würckliche Proben vorhanden / daß die Seide bey gantzen Pfunden in gewissen Nordlichen Ländern erzielet worden: so dencket doch diesem ungeachtet kein Mensch auf solcher Bäume pflantzen / bloß darum / weil man sich die Teutsche Wohlfahrt nicht angelegen / oder einer Reflexion würdige Remarque seyn läßt / daß so viel Tausend Thaler baares Geld / und gute Waaren vor Seide und Seiden-Zeug / jährlich müssen aus dem Lande geschaffet / und auf unnütze Bettler verwendet werden / da doch solches im Lande bleiben / und viel arme Leute ernehren könte / wenn das Pflantzen der Maulbeer-Bäume / Zuziehung der Seiden-Würmer / und

Verfertigung der Manufacturen ins Werck gerichtet würde. Zwar mögte man dargegen einwenden / wir würden zu unsern Zeiten die Frucht von denen jetzt zu pflantzenden Bäumen schwerlich zu sehen bekommen / der Acker-Bau gienge vor / und der Platz / wo solche Bäume hinzusetzen / wäre auch spahrsam; Ich gebe aber zur Antwort / daß wann wir der Posteritär, die von uns abstammet / nichts zu Gefallen thun wollen / so verdienen wir dermahleins den Nahmen heylloser Vor-Eltern / und machen uns dadurch unwürdig der Erbschaft / welche unsere Vor-Eltern / durch ihren Schweiß und Fleiß / uns hinterlassen. Sagt man / der Acker-Bau gehe vor / so ist solcher freylich zu treiben / und jenes nicht zu lassen. Und / Lieber / was vor Zeit oder Mühe solte es wohl kosten / daß jedem Hauß-Vater in einem Dorfe auferlegt würde / 50. solcher Bäume zu pflantzen / und / so lange biß sie erwachsen / die Aufsicht darauf zu haben? Platz können sie nicht einnehmen / wann sie zu beyden Seiten der Heer-Strassen / um und in den Dörfern / in wüsten Höfen / in den Gärten und sonst andern unbrauchbaren Orten / gepflantzet würden / der Reisende hätte dadurch Schatten / die Frucht käme der Haußhaltung zu gute / und tausend arme Kinder / Krüppel und Lahme / die nur ihre Hände regen können / würden ihr Brod bey Wartung der Seyden-Würmer und bey denen Seiden-Manufacturen finden. Ich erinnere mich / daß einige Teutsche Potentaten / die sich als rechtschaffene Landes-Väter aufführen / hierinn allbereit einen Anfang gemacht / und insonderheit in dem Brandenburgischen / der Gegend Potzdam / item im Franckenlande / der Gegend Würtzburg / wie auch in Oesterreich / Maulbeer-Bäume gepflantzet / und etliche tausend aufferzogen / ob

wohl

wohl biß anhero nicht der Gebühr nach genutzet worden: Solches aber ist mehr aus unverständiger Leute hintertreiben und aus Mangel solcher Leute / die mit der Seide umzugehen / oder die Würmer zu warten wissen / als aus Mangel der Natur oder der Bäume geschehen. Franckreich hat vor wenig Zeit auch noch keine eigene Maulbeer-Bäume gehabt / wie dann die Historien melden / daß selbiges Anno 1494. zu König Carls des VIII. Zeiten / erst weisse junge Maulbeer-Bäume aus dem Königreiche Neapolis abgeholet / und anfänglich in Provence gepflantzet / von wannen sie zu Francisci Primi Zeiten weiter fort gepflantzet / Anno 1601. aber in den vornehmsten Städten der Seiden-Handel und das Pflantzen der Maulbeer-Bäume dermassen eiferig getrieben worden / daß man allein in den Lust-Gärten vor Paris / die Tuilleries genannt / über 20000. derselben gezehlet / welche alle wohl fortgekommen. So wird auch dem Könige in Sicilien, Robert zu, das Einführen der Seiden-Manufacturen und das Pflantzen der Maulbeer-Bäume zugeschrieben / welches Land noch heutigs Tages seine grösste Revenuen daraus ziehet. Uns Teutschen ist biß anhero der grösste Theil der rohen Seide entweder aus Italien oder Holland zugekommen. Jenes Land ziehet seine Seide selber / dieses bekommt solche aus Ost-Indien und der Levante, das ist / aus denenjenigen Ländern und Städten / welche den Türckischen und Persianischen Reichen unterworfen sind; zuweilen pflegen auch die Persianer und Armenier mit einer guten Quantität über Moscau und die Ost-See zu Lübeck anzukommen. Wie aber in allen Waaren / also ist auch in der Seide der Unterscheid sehr groß. Wir wollen hievon die um die Commercia wohl meritirten Männer / nemlich den

Doctor Becher und Savary reden hören / welche beynahe das meiste vorgebracht / was in dieser Materie kan gesaget werden. Jener schreibt in seinen politischen Discoursen von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte / Länder und Republiquen &c. von der Seiden-Manufactur, daß / was aus Seide könne gemacht werden / hauptsächlich in fünfferley bestehe / und zwar alles nach Art der Seide / welche solle verarbeitet werden. Als einige Seide / spricht er / wird gesponnen / einige gewebet / einige gewircket / einige gestricket / und einige gefältzt. Unter die gesponnene Seide wird wiederum gerechnet Spinn-Zwirn-Step- und Neh-Seide / Fransen und Quästen. Unter das Seiden-Gewebe zehlet man Seiden-Band / Seidene Borten / allerhand Seiden-Zeug / so entweder von purer Seide / oder mit Wolle oder Leinen gemischt / mit oder ohne Figuren / glatt oder erhoben / item Taffet, Atlas, Sammet, Blüsch &c. Die gewürckte seidene Manufacturen begreiffen in sich / was von Seide genähet / gesticket und gewürcket wird / insonderheit Seiden-Stickerey und Tapeten-Würckerey. Unter die gestrickte seidene Manufacturen werden gerechnet seidene Strümpffe / Socken / Hauben / Camisöle / und alles / was gestricket wird. Vor kurtzen hat man auch die seidenen Filtze erfunden / welche die Holländer Watten nennen / darvon man gleichfals viel Manufacturen macht / als Indianische Röcke / Camisöle / Schlaf-Hauben / Bett-Decken und dergleichen / sintemahl diese seidene Filtze sehr warm halten. In Holland und Franckreich wird grosser Handel damit getrieben / es gehet aber auch grosser Betrug damit vor / indem sie so oft mit Baum-Wolle untermischet werden. Dieses sind also diejenigen Species, so von der Seiden-Manufactur herrühren. Es

Es folget der andere Satz / nemlich / was dann diese Manufactur erfordere / so wohl an Materialien als Instrumenten und Menschen. Anlangend die Materialien, so sind solche zweyerley / nemlich Essentialia und Accidentalia ; jene sind allerhand Arten Seide / als Ardasser / Meßinische / Bologneser , Milanesische und Frantzösische Seide / deren jede ihre eigene Art hat / und auch eine jede zu absonderlichen Manufacturen dienet. Aus ihrer Vermischung entstehen wiederum allerhand Arten Manufacturen / die nach solcher Vermischung ihre absonderliche Proprietäten und Qualitäten haben. Es werden aber zu der Seide drey Stücke erfordert ; Nemlich / erstlich der Einkauf der Seide zu rechter Zeit / in proprio loco & tempore convenienti, als auf den Seiden-Märckten zu Smirna , Meßina / Marsilia , Milano , Bolonia, &c. alda man frisches / aufrichtiges und wohlfeiles Guth haben kan / zumahl / wann mans allezeit an einem Orte und in guter Quantität nimmt / darzu dann auch viel thut / wenn man gute Correspondenz hat / und sich bey Zeiten erkundiget / wie der Seiden-Herbst gerathen werde / welches man im Frühlinge an den Würmern wissen kan. Nebst diesem ist zweytens nöthig / die Känntnüß der Seide / nemlich was es vor Seide sey / welches man am Geruch und fühlen haben kan / item , daß solche fein lange Stränge habe / nicht naß / noch faul / noch zerschnitten sey / noch grosse Köpfe / und in den Köpfen bißweilen Stein / oder sonst viel Lackaschi habe / inmassen der Verkäuffer dem Käuffer solche Seiden-Ballen auf doppelte Tara liefern muß / als eine auf die Stricke und Tegument , womit der Ballen eingefaßt ist / die andere auf die Lackaschi. Drittens ist auch nöthig / daß man die Seide zu sortiren wisse / gestalt

kalt wohl ein Strang Seide dreyerley Arten in sich hat / die alle müssen sortiret werden. Dieses wäre die Essential-Materie zum Seiden-Werck. Was die Accidental-Materialia, welche zu derer Verarbeitung erfodert werden / betrift / so sind solche fürnemlich die Seiden-Farben: Als Galla, Indigo, Cochenille, Saflor, Oreselli, Succo de Citroni &c. welche alle gleichfalls ihre Oerter haben/wo sie ursprünglich am frischsten/besten nnd wohlfeilsten erkauft werden / und ist an diesen Farben so viel als an der Seide selbst gelegen.

Was anlanget die Instrumenta, welche zum Seiden-Wesen erfordert werden / so sind deren unterschiedliche / als künstliche und gemeine. Unter die künstlichen gehören die Seiden-Band- und Strümpff-Mühlen. Auf der ersten kan ein Mann in einem Tage 10 Stück Band/auf der andern aber wohl ein paar Strümpfe machen. Sie sind zwar in Holland verbohten / (quia obsunt populositati) gleichwohl aber / biß man erst die Sachen in Schwang bringet/ sind allerhand Compendia zugelassen. Unter den gemeinen Instrumenten findet man einige nöhtig zum Seiden-Wercke selbst / andere zur Färberey. Zum Seiden-Wercke gehören Spuhlen/ Räder / Kronen/ Wasser-Tröge / und die Seiden-Mühlen. Hierbey ist zu wissen / daß die Italiänischen Mühlen zwar mehr arbeiten als die Brabandischen / aber die Brabandischen zwirnen besser / gleicher und dichter / als die Italiänischen/weßwegen auch die Brabandische Seide besser ist als die Italiänische / etwa auch guten theils darum / weil die Italiäner trucken / die Brabander aber naß duplisen. Die Instrumenten zur Färberey sind Kessel/

zu

Züber / Presse und dergleichen. Von diesem Wercke nun dependiren viel Menschen / als die Spinner und Jungen / welche knüpffen / die am Troge sitzen und dupliren, die Sortirers, die bey der Mühle und Färberey sind / da denn zu mercken ist / daß man den Spinnern die Seide nach dem Gewichte liefert / und / weñ solche zurück gebracht wird / sie wieder und die Lackaschi darbey wiegen lässet. Auf den Seiden-Färber muß man auch wohl Acht haben / massen ein solcher die Verleger verderben und reich machen kan; Vor allen Dingen aber muß man ehrlich färben lassen / auf den Halt und Gewicht / wie solcher im Römischen Reiche zugelassen / und vor Kaufmanns-Gut erkennet wird / und nicht zugeben / daß / wiewohl geschehen kan / das Pfund Seide auf viel Loth schwerer gefärbet werde / weil solcher gestalt Leute damit betrogen würden. Kürtzlich / zu einer Mühle gehören 30. Menschen. Von der Nutzbarkeit des Wercks sagt er / daß solche wieder zweyerley sey; die eine gienge das gantze Land an / die andere wäre den Verlegern / die die Manufactur haben / sonderbahr ersprießlich. Den Nutzen / der dem Lande zuwächßt / setzet er generaliter in dem / was wir allbereit von der Manufacturen allgemeinen Nutzbarkeit in diesem Tractat gemeldet; Von den Teutschen Manufacturierern aber meldet er / daß sie vor den Holländern / die ihre Seide über See mit grosser Gefahr müssen holen lassen / viel Assecurantz-Gelder bezahlen / theure Logiamenter miethen / und grosse Accise geben müssen / einen grossen Vortheil haben / indem sie Italien / ja wann ich hinzu setzen darf / der Türckey näher sind / und gewiß mit der Zeit Wege könten erfunden werden / welche uns die Persianische Seide / wann wir ja zu nachläßig wären / selber Maulbeer-Bäume zu pflantzen / wohlfeiler und eher in

Teutschland über Ungarn / Croatien und Tyrol liefern könten / als solche die Holländer / welche die gantze Mittelländische See / und Spanien / oder auch Africam damit umfahren müssen / solche in Holland haben können. Er fähret ferner fort / und setzet in der Beschreibung des profitablen Seiden-Handels / daß an der Seide / ob solche zwar oft durch die Hand gehet / indem sie sortirt, gesponnen / duplirt, auf die Mühle gesetzt / gefärbt / gewebt / verwirckt / verstrickt oder also verkauffit wird / doch kein Abgang sey / sondern alles gut / indem das grobe oder unsaubere / nemlich die Lackatschi, aufgehoben / gekämmet / gesponnen / und zum Strümpf-Stricken / Borten- und Tapeten-würcken / oder zur Floret-Seide kan gebrauchet werden / gestalt sich im Zürcher Gebiethe / bloß vom Abgange der Seide / etliche tausend Menschen ernähren / welche solche aus dem Milanesischen holen / und Floret-Band daraus machen. Damit man aber den Vortheil der Seiden-Manufacturen noch viel handgreiflicher beurtheilen möge / so macht besagter D. Becher von einem Ballen der geringsten Ardasser-Seide / darvon man Neh- und Stopp-Seide machet / einen Uberschlag und spricht: Ein Ballen Ardasser-Seide wird / nach Wien zu bringen / kosten 1035. teutscher Gülden / und hält in sich 250. Bäyerische schwere ℔. subtracta tara von den Ligamenten, setzt er vor das Lackaschi 50. ℔. daß also 200. ℔. gute Seide vorhanden sind / diese 250. ℔ kosten zu spinnen so viel halbe Kopfstück / oder 125. gantze / wozu er noch eins wegen gleicher Rechnung setzet / und so werde dieser Ballen zu spinnen kosten 42. fl. und werde halten 2. Centner guter Seide / und 40. ℔. Lackaschi, sintemahl ohngefehr 10. ℔. abgehen / weil man um der Eil willen nicht so

fleißig

fleißig attendirt, noch von den Spinnern so exacte und rigorose fordert. Die 200. ℔. Seide kosten auf der Mühle auszumachen 36. fl. Nun ist zu wissen/ was der Seide in der hohen Farbe abgehet / so viel gehet ihr in der schwartzen wieder zu / also / daß das vorige Gewicht heraus kömmt / wann man von diesen 200. Pfund 100 Pf. schwartz / 50. Pfund von Mittel-Farben/ und 50. Pfund hoch färben lässet/ welches alles gerecht zu färben hundert Gülden kosten wird. Und das sind alle die Kosten/ so auf diese 200. Pf. Seide von Anfang biß zum Ende gehen / welche/ so man sie zusammen rechnet/ 1213. fl. machen/ dafür sie also fertig sind / daß sie zum Verkauf im Laden liegen / allwo von der schwartzen Seide das Pfund nicht höher gerechnet / als 7. Gülden / die 100. Pfund 700. fl. und die 50. Pfund von Mittel Farben/ das Pfund zu 10. fl. gerechnet/ 500. fl. die 50. Pfund von hohen Farben aber das Pfund zu 14. fl. gerechnet / 700. fl. machen / und also die gesammte Summa 1900. fl. beträgt / vor welches Geld die Seide gleichsam gefunden ist / indem der Käufer noch wohl 20. pro Centum nur mit blossem Kauff und Gang gewinnet / massen die schwartze Seide das Pfund um 8. biß 9. die mittlere ad 11. biß 12. die hohe von 16. biß 20. und 30. fl. insgemein verkaufft wird / und er sich also solches Kauffs gar wohl zu erfreuen hat. Wir gehen aber weiter / um zu sehen / was dann die Verläger oder Grossirer gewinnen. Wann man von den 1900. Gülden die Unkosten/ nemlich die 1213. Gülden/ abziehet/ so bleiben Gewinn 687. fl. und das sind die Interessen von dem angewendeten Capital der 1213. fl. zum längsten in 6. Wochen/ wann die Consumtion promt ist / also über 50. pro Centum, mit jedermanns Vortheil und grosser an-

van-

avantage, insonderheit aber des Landes und dessen Unterthanen / als die dadurch in Arbeit gestellet werden. Nun ist diß der geringste und erste Grad von dem Gewinn / dann die Seide ist nur noch in der Gestalt von Neh- und Step-Seide / gleichsam in primis cunabulis verkauft / und noch nicht einmahl zu einer Fabrica oder Manufactur, nemlich zu Bändern / Zeugen / Daffet / Atlas oder Sammet gemacht worden. Darinn aber vergrössert sich der Gewinn wiederum auf 20. 30. 40. biß 50. pro cento; über dieses alles sind noch die 40. Pf. Lackaschi in der reserve, aus welchen / wenn sie gekämmet / gesponnen und gefärbt / zu 30 Pf. reducirt, 60. paar Seidene Strümpfe können gemacht werden / die zum wenigsten 150. fl. werth / gehet also an der Seide wenig oder nichts verlohren / sondern allenthalben ist ein grosser und sicherer Gewinn daran zu haben. Von der facilität, die Seiden-Manufactur in Teutschland einzuführen / bringet er im vierdten und letztern Satz folgende Rationes an: weil in Teutschland wohlfeiler als in Holland zu leben; weil die Teutschen die Seide näher als die Holländer haben; weil / mit der Manufactur umzugehen / und die Seide spinnen zu lernen / keine grosse Kunst sey / indem solches auch Bauren-Mägde in 14. Tagen lernen können; weil der Seiden-Weber so viel zu bekommen / daß man daran gantz keinen Mangel zu besorgen / um so viel weniger / weil ihrer so eine grosse Menge in Braband und Holland sich befände / daß einer dem andern auf dem Halse läge / und fast verderbe. Wann nun von einigen der Einwurf hat wollen gemacht werden / es würden die Italiäner / wann sie die Veranstaltung zu unsern Teutschen Manufacturen mercken solten / die rohe Seide nicht heraus lassen / oder zum wenigsten

die

dieſelbe mit groſſen impoſten beſchweren / ſo antwortet er / daß / da ſie den Holländern die Seide willig folgen lieſſen / wenn nur die Obrigkeit ihren gewöhnlichen Zoll bekäme; die Türcken und Perſianer auch faule Leute wären / welche nicht auf Manufacturen hielten / man ſich deßfals keine Sorge zu machen habe; die Italiäner müſten über dis von ihrem Seiden-Handel leben. Gleich wie ſich auch ein teutſcher Edelmann biß anhero wenig darum bekümmert hätte / wer ihm ſeine Wolle abgekauft / und ob ſie in Sachſen geblieben oder nach der Schweitz verſandt worden: Alſo gienge es auch mit dem rohen Seiden-Handel in Italien zu / woſelbſt ohne dem mehr Manufacturen als Abnehmer zu finden / ſeit der Zeit / daß Franckreich und Holland ſelber zu fabriciren angefangen. Endlich ſo würde dieſe unnöhtige Vorſorge auf einmahl gehoben / wenn man die Maulbeer-Bäume ſelber pflantzete / und die Seide im Lande erzieh!te. Biß hieher Doctor Becher.

In des Savary vollkommenen Kauf- und Handelsmann werden im 46. Capitel von der Seide und deren Manufactur unterſchiedliche nützliche Anmerckungen gegeben / als daß die Seide von Meſſina die beſte zu den glatten Zeugen ſey / weil ſelbige in allen Farben / ſonderlich in der ſchwartzen / wohl gerathe / und wenig Abgang habe / und darauf zchenerley Betrügereyen angeführet / welche bey dem Seiden-Handel / und denen davon gemachten Manufacturen pflegen practiciret zu werden. Er fänget an vom einpacken der Seide / und ſagt / der erſte Betrug ſey / wenn die Kauf-Leute ſchlechtere Art und übel conditionirte Seide unter die gute miſchten / welches zuweilen mehr als 300 Francken Verluſt / wegen des Abgangs / der ſich im aufwinden auf die Spuhlen / zu ſpinnen / und auf die

Müh-

Mühle zu liefern / befände / auf einen Ballen bringe. Der andere Betrug sey / daß sie die Seide im feuchten Wetter einpackten / und / wann die Zeit trucken und warm / dieselbe / um sie schwerer zu machen / mit Wasser besprützten / so / daß wann hernach die Waare ausgepackt und etliche Tage an der Luft gewesen / oftmahls 8. biß 10. Pf. Mangel am Gewichte sich befände. Der dritte Betrug geschähe durch die Hasplerin / dann wann die Manufacturiers ihnen die Seide geliefert / um selbige auf die Spuhlen zu winden / gäben sie hingegen schwerere wieder / als sie empfangen / oder / wann die Spuhlen mit des Manufactoren Zeichen bemercket wären / tunckten sie solche um sie gewichtig zu machen / ins Wasser; die Hasplerinnen thäten auch auf die Spuhlen alte Lumpen oder Faden / welches hernach mit der Seide bedecket wird. Andere beschwerten die Seide mit dem gelben vom Ey / it. mit Zucker / Saltz / Milch / Horn / geriebenen Gold- Schaum oder Glätte / und andern Materien, so sie alle auf die Spuhlen winden / und nachdem sie die Seide auf andere Spuhlen gewunden / und davon gestohlen / nichts destoweniger das Gewicht liefern könten. Oft geschähe es auch / daß die Gesellen / wann selbige Flocken und Abgang von Seide hätten / mit den Hasplerinnen Dieberey trieben / indem sie von ihnen die gute Seide um geringen Preiß kauften / Flocken und Stratzen dargegen gäben / um selbe den Manufactoren, die ihnen die Seide zu winden geliefert / anstatt der guten wieder zuzustellen / unter dem Vorwand / daß die Seide gefüttert und übel beschaffen gewesen wäre / betrögen also auch in diesem Stücke die Manufactoren ohne Scheu. Der vierdte Betrug geschähe durch die Seiden- Müller / denen die Seide / nachdem sie auf Spuhlen gewunden / zu spinnen geliefert wird /

dann

dann diejenigen / welche betrüglich handeln wolten / könten die Seide / ohne daß der Principal solches gewahr würde / stehlen / und mit obgemeldten Materien unvermerckt beschweren. Nachdem die Seide von dem Müller gesponnen worden / gäben selbe die Manufactoren armen Leuten zu zwirnen / diese / wann sie dürftig / stählen auch / und um das Gewichte wieder zu liefern / befeuchteten sie die Seide nochmahlen / welches der fünfte Betrug. Der sechste ist / wann die Seide / nachdem sie gedoppelt / dem Seiden-Müller wiederum zu handen kommt / weil derselbe auf bemeldte Manier in der Orsoy, so zum Zettel gebraucht wird / abermahlen betriegen kan; denn / was die Trama oder Eintrag belanget / gehen selbe dem Seiden-Müller nur einmahl durch die Hand / aber zweymahl den Doppelerinnen. Nachdem nun die Seide auf alle Weise zugerüstet worden / hängt man solche an den Zapfen; um / wie vorher gemeldet / solche auszusondern / die feine von der groben zu separiren, und alsdann in die Farbe zu thun. Die Aussonderung an dem Zapfen ist gleichsam der Probier-Tiegel / da aller Betrug / so mit der Seide vorgangen / erforschet werden kan / vermittelst des Absiedens / als in welchem dieselbe bißweilen mehr als eine Untze aufs Pfund / welches ein 15. Theil ist / verliert / weil die rohe Seide in grossen Matzen gemeiniglich nach dem Gewichte von 15. Untzen verkauft wird. Damit aber / sagt Savary ferner / habe der Betrug und Bestehlung der Seide noch kein Ende / dann einige Färber giengen ihres Orts auch betrüglich damit um / indem sie die grossen Stränge kleiner machten / darvon stählen / und bißweilen das Pf. um 2. oder 3. Untzen durch vielerley Materien, so sie in die Farbe mischten / beschwerten; sonder-

lich geschähe solches mit der schwartzen/als welche nichts
desto weniger schön und glänttzend im Anfange schiene
hernach aber im Gebrauch den Glantz verliere und röht
lich würde/ und dieses ist der siebende Betrug. Der
achte Betrug/so man in der Seide üben kan / gehet vor
nachdem dieselbe gefärbt / und den Haspelerinnen / um
auf Spuhlen zu winden / zugestellt worden / wenn
nemlich solche / um die Seide wiederum in dem em
pfangenen Gewichte zu liefern/sich vieler Mittel zu betrü
gen bedienen / als: daß sie grosse Spuhlen an statt klei
ner nehmen/ dieselben mit einem nachgemachten Zei
chen/ das des Manufactoren seinem gleich siehet/bezeich
nen/sie darauf auch wohl ins Wasser / damit das Holtz
die Feuchtigkeit an sich ziehe/ tuncken/item,wenn sie die
Seide annoch mit Fett / Schmeer / Butter / Oel und
andern Dingen beschmieren / als Materien / die ihnen
um die Seide schleunig abzuhaspeln / dienen / und end
lich / wenn sie die Seide / indem sie dieselbige auf die
Spuhlen winden / noch dazu in genetzte Lein
wand legen / damit selbige die Feuchtigkeit desto
besser an sich ziehe. Der neundte Betrug geschieht
wann man die Seide zum Zeitel der Zeuge liefert / und
alsdann die Arbeiter boßhafft/daß/ wann sie zum Essen
gehen / sie die Spuhlen mit der Seide mit sich nehmen/
solche geschwind auf andere Spuhlen winden / und her
nach die ersten Spuhlen leer zurück bringen. Endlich
kan der zehende und letzte Betrug geschehen/ wann die
Arbeiter untreu / und / da man kein wachendes Auge
auf dieselben hat / unter der Arbeit / den feinen Ein
trag gegen groben vertauschen / welches alsdann ver
ursachet / daß das gantze Stück des Zeuges durch und
durch ungleich ausfällt. In Summa / es ist ge
wiß / wann die Negotianten, welche Manufacturen

unter

unternehmen / nicht tüchtig sind / solche wohl zu regie' ren und sie/oder ihre Bediente/den Arbeitern nicht stets und würcklich auf dem Halse liegen / oder gute Sorge tragen vor alles dasjenige/was oben gemeldet worden / können die Waaren niemahls zu ihrer Vollkommenheit gelangen ; von den Arbeitern hingegen/durch deren Hände die Seide gehet/ werden sie beständig bestohlen/ und haben sich folglich nimmermehr eines glücklichen Fortgangs in ihrem Vorhaben zu versprechen.

Von den gewebten Manufacturen insgemein / mehrentheils aber von der Seiden ; Manufactur, davon in den drey Städten / als Paris, Tours, und Lion, die herrlichsten zu finden / gibt er die Lehre: Es sollen die Manufacturiers allezeit Sorge tragen / daß Materialia genug verhanden / den Arbeitern Arbeit zu verschaffen / damit selbige / wann sie müßig gehen/nicht andere Meister suchen mögen / bey welchen sie Arbeit finden. Er spricht ferner: ein Manufacturier muß auch die guten und schlimmen Arbeiter wohl zu unterscheiden/und seine Manufactur in Ruhm zu bringen/ ihre Mängel aber zu corrigiren wissen. Wann auch zerrissene Fäden im weben nicht wieder fleißig zusammen geknüpfet werden / verursachet solches durch das gantze Stück augenscheinliche Striche.

Zeuge / die nicht gleich geschlagen werden/bleiben an einem Orte dichte/und am andern lockericht/ sonderlich erscheinet im geblümten eine Figur gröſſer oder kleiner / als die andere / nachdem nemlich der Zeug ungleich geschlagen / oder der Weber in Zeugen / die mit dem Zuge gemacht werden / alle nothwendige Nahmen nicht zugleich aufhebt / die Figur sich genau einbildet

und

und vor Augen stellet / sintemahl die Erfahrung bezeuget / daß der Arbeiter mehr einer Waare ihre Vollkommenheit geben und nehmen könne / als die Materia selbst / daraus sie gemacht worden / wiewohl dieser ihre Erwählung und Unterscheidung auch nützlich ist. Denn eines dienet zum Zettel / das andere zum Eintrag / diese Seide ist zum Glantz-Tafft dienlich / die andere nicht; die / so man zum Tobin gebrauchen kan / dient nicht zu Plüschen und Sammet; ein Ballen Seide hält oft unterschiedliche Arten in sich / feinere und gröbere / deren Sortirung geschehen muß / ehe man sie in die Farbe giebt. Die Hasplerinnen müssen auch im abhaspeln feine und grobe Seide auf besondere Spuhlen zu haspeln wissen. Eine gleich gesponnene und gezwirnte auch schön gefärbte Seide macht auch ein gut Stück Arbeit / welche / wann sie vom Weber-Stuhl kommt / durch Abschneidung der Knöpfe und Flocken von der zusammen geknüften Seide / item, durch zierliches zusammenlegen / muß geputzet und ansehnlich gemacht werden. Hierzu aber gehören keine beschmutzte Hände / sondern grosser Fleiß / Reinligkeit und Aufrichtigkeit / wann man anders bey der Manufactur seine Rechnung und Vortheil finden will. Biß hieher gedachter Savary. Ehe wir aber gar von ihm abgehen / wollen wir / als zu diesem Capitel von der Seiden-Manufactur höchst dienlich / aus demselben noch anführen / was Italien vor Seiden-Manufacturen ausgebe / und wie dieselbige von Qualität æstimiret werde. Diesem nach sagt er von Meyland / daß man daselbst allerhand zubereitete Seide / item Sammet von Atlas-Grund / oder mit grossen seidenen Blumen / item mit Gold und Silber-Grund / samt andern Waaren mehr / die treflich schön sind / antreffe.

Aus

Aus Genua, spricht er / habe man rohe ungearbeitete Seide / Ardasse genannt / in grossen Ballen / welche vornehmlich durch die von Tours zum Dienst ihrer Manufacturen gekauft werden. Ferner glatte und geblühmte/schwartze und gefärbte Sammet / aber nicht so schön / als die zu Meyland; Dammast / von allerley Farben / trefflich schön / item Atlas und Tobin &c.

In Bologne finde man glatten Atlas, item grosse Partheyen zubereitet / das ist: gesponnene Seide / welche biß aufs färben fertig und Organcin de Bologne genennet wird; auch rohe ungearbeitete Ardasser in Matzen, und dann Trauer-Flohr.

Modena und Reggio gebe grosse Partheyen roher ungearbeiteter Seide in Matzen / item, treflich schönen Vierhaar-Sammet. Lucca habe Dammast und Atlas von allerhand Farben / samt roher ungearbeiteter Seide.

Florentz gebe Atlas von allerhand Farben / vornemlich aber weissen / der so wunder schön / daß man solchen durch gantz Italien biß auf diese Stunde nicht nachmachen kan.

Parma habe rohe ungearbeitete Seide in grosser Menge.

Venedig fabricire glatten und geblümten Sammet / so wohl mit Atlas als auch Gold- und Silber-Grunde / Gülden-Stück zu Tapeten / und dann auch andere Stoffen, so wohl von Seide als Gold und Silber. Dieses ists / was er vom Seiden-Handel in Italien anführt / wobey er noch bemercket / daß / nachdem in Franckreich die Manufacturen von allen diesen Gattungen der Seiden-Waaren eingeführet worden / wenig mehr

aus

aus Italien verschrieben werde / ja die grossen Herren in Italien selbst hielten die Frantzösischen Seiden-Manufacturen zu ihrer Bekleidung in höherm Werth / als die/welche ihre eigene Lands-Leute machten.

Von der Länge / Breite und Eigenschaft der Frantzösischen Seiden-Waaren meldet er / daß nach den Königlichen Statuten, zu Compiegne im Jahr 1667. gegeben / vielerley Gattungen von Sammte gezehlet werden. Als erstlich Vierhaar-Sammet / welcher mit einem Kamme von 20. Gängen (so 60. Gänge im Zettel / von 80 Gängen einfacher gantz feiner Seide / Poil genannt / machen) verfertiget wird / jeder Gang von 80. Faden von 8. Haaren / durch jeden Zahn des Kamms / und müsse alles von gesponnener / und auf der Mühle gezwirnter Sammet-Seiden / Organcin genannt / und der Eintrag zwiefach / und auf der Mühle gedoppelt / alles von abgesottener lauterer und feiner Seyde / darunter gantz kein Floret vermischet / gemacht werden; dieser Sammet habe alsdann eilff vier und zwantzig Theil einer Elle / oder Frantzösischen Stabs / zwischen den Sälbanden in der Breite / und müsse mit vier Streiflein gezeichnet seyn / deswegen er Vierhaar genennet würde.

Die andere Gattung von Sammet wird Dreyhaar genennet / und muß die darzu gebrauchte Seide eben von der Art und Zubereitung als der Vierhaar seyn / nur daß sechs Fäden den so genannten Poil für einen Zahn machen / die Leisten aber mit drey unterschiedlichen Farben / Streiflein / und bey Carmoisinrothen Farben / zum Unterscheide der gemeinen Farbe / annoch mit einem durchzogenen Gold- und Silber-Faden bemercket werden.

Die

Die dritte Gattung würde genennet Zweyhaar/ und habe auf der Seite zwey Streifflein.

Die vierdte/Ein- und Einhalbhaar / habe auf der einen Seiten zwey / auf der andern aber nur ein Streifflein in den Leisten.

Und endlich die fünffte Gattung / welches der geringe oder renforcirte Sammet genennet wird / habe nur ein einiges Streifflein / dadurch derselbe zu erkennen. Der übrigen seydenen Stoffen / welche in Franckreich gemachet werden / Breite / und die so wohl zum Zettel als Eintrag erforderte Seyde / ist in mehr bemeldten Savary im 14. Capitel zu ersehen.

Indem wir nun hier in der Materie von Sammet zu reden begriffen / so wollen wir dem geneigten Leser noch mit wenigen Nachricht ertheilen / wie derselbe gemacht wird.

Der Sammet wird an eben einem solchen Stuhl/ wie die Seidenen-Zeuge und anderes Gewebe/gewircket/der Handgriff aber bestehet darinn/daß man sehr dünne und von Stahl wohl zubereitete Nadeln haben muß/die so lang sind/als des Sammets-Breite ist/und/ ihrer Länge nach/ einen zarten Schnitt oder Kerbe haben; über solche müssen die seydene Fäden auf dem Werck-Stuhl lauffen / welche hernach vor Ausziehung der Nadel mit einem scharffen Feder-Messer / dessen Spitze durch deroselben Kerb-Schnitt geführet wird/ behutsam durchschnitten werden / daß also der Sammet hierdurch seine Art oder Gestalt bekommt / welcher / nachdem die Seide darzu kostbar oder gering ist/ auch dichter oder weitläufftiger/ länger oder kürtzer zugerichtet wird / und so wohl dem Wehrt als dem Nahmen und Gebrauch nach unterschieden ist. Von solchen

Villis oder durch Kunst zugerichteten Zötlein / hat der Sammet seinen Nahmen Villutum bekommen / nach welchen die Italiäner noch heutiges Tages denselben Veluto, die Frantzosen aber Velours nennen ; der fest- und dick-geschlagene Sammet wird guter / und der dünn-geschlagene schlechter Plüsch genennet / welchen Nahmen auch derjenige führet / der einen Leinen Boden hat. Wenn der Sammet sehr langhärig / heißt er Peltz-Sammet / weil er an statt des Peltzes vor diesem untergefuttert worden. Heut zu Tage wird auch eine Art Sammet / so wohl glatt als geblühmt / von Cameel-Haaren und Leinen-Faden durch einander / gewircket / welcher den Nahmen des Cameel-Haarnen Plüsches führet. Man lässet bißweilen nach Erheischung der Sachen die Quästlein unaufgeschnitten / welches ungerissener Sammet genennet wird; So lassen sich auch allerhand Blumen und Figuren von Samet auf einem glatten Boden vorstellen / und solches nennet man den geblühmten Sammet / aus diesem allen aber ist klärlich zu ersehen / daß dem Kunst-Fleiß der Menschen nichts unmöglich / wann nur die Arbeit durch gute Bezahlung und reichlichen Verdienst ersetzet wird. Allein wie hoch die Kunst in Seide zu arbeiten heutiges Tags gestiegen / und wie gemein es worden / beydes die Seide zu verarbeiten / als die daraus verfertigten Zeuge auf den Leib zu hängen / so rar und unbekañt ist dieselbe vor Alters gewesen / also / daß die ehrbahrsten Römer das Seiden-Gewand als etwas weiches und Weiberhafftes gehasset / und solches niemand als den Kayserinnen / oder auch zu Vorhängen / auf den Theatris zu gebrauchen / zugelassen / biß endlich das Halb-Seiden Sub Serica genannt / welches mit unserm Ferandin möchte verglichen werden / und hierauf mit denen von den

bezwungenen Ausländern erlerneten Uppig- und Zärtlichkeiten der völlige Seiden-Gebrauch eingerissen / und biß auf den heutigen Tag dermassen excolirt worden / daß es fast das Ansehen hat / als wann solcher unmöglich höher zu bringen sey. Wir machen aber nicht ohne Ursach diese Ausschweiffung / weil in der That unter allen Kleidunds-Arten keine gefunden wird / welche ausser der Hoffart und äusserlichen Ansehen wenniger Nutzen als die Seidenen-Zeuge schaffen / oder auch eher zu Kostbahren und unbrauchbaren Lumpen als eben diese werden. Es solte dannenhero auch diese Motiv billig nicht eine der geringsten seyn / durch gute Policey-Ordnung entweder der vielfältigen Verschwendung Maaß zu setzen / oder das Pflantzen der Maulbeer-Bäume und aufrichten eigener Seiden-Manufacturen desto mehr zu befördern. Oben ist allbereit ein Calculus gewiesen worden / was man den Ausländern Jährlich zuwende / wann man von ihnen fertige Seiden-Waaren einkauffet / und was man hingegen ersparen könne / wann man die rohe Seide selber verarbeiten läßt. Wir wollen hierbey ein noch klärer Project aus dem Autore des Bedenckens von den Manufacturen in Teutschland anführen / und zwar / was er aus eigener Erfahrung wegen der seidenen Strümpff-Manufactur vor Meldung gethan / also lautend:

Vier hundert Pfund rohe Seide (als so viel ich ungefehr zu drittehalb Centner seidener Strümpffe verbraucke) abzukochen / wird Holtz erfordert / und kostet dasselbe auf jede 10. ℔. zum wenigsten 2. Groschen / bey welcher ersten Arbeit der Landmann gleich wegen Einkauffung des Holtzes 3. Rthlr. 8. gr. genießt / auch die Chur-Fürstl. Kammer in dem Capital von Holtz-Nutzungen und Forstereyen sich nicht ohne In-

teresse befindet. Ferner werden/vier hundert ℔ rohe Seide abzukochen verbrauchet zwey hundert ℔ oder 20. Stein: Seiffe / wofür dem Seiffen: Sieder 24. Rthlr. bezahlet wird. Ehe und bevor aber der Seiffen: Sieder gemeldte 24. Rthlr. einnehmen kan/ muß er/um solche zu sieden / Asche und Unschlicht kauffen / und davor das Geleit bezahlen / dem Bauer sein Holtz abnehmen / und zu sein und seiner Gehülffen Unterhaltung Brod/ Käse/ Butter/ Fleisch ꝛc. einkauffen/ wordurch der Handel und Wandel des Landes erhalten wird / von welchem allein der Landmann den grösten Theil wieder an sich ziehet / und das wenigste von dem Seiffen: Sieder zurück gelegt werden kan. Wann nun drittens die Seide abgekocht/so wird sie gefärbet/ worzu wiederum Holtz vonnöhten / und brauchen wir vor itzo nach unserer Art / als die wir wegen Mangel des Verlags mit gar kleinen Partheyen färben müssen / zum Einkauff vor Holtz 30. biß 40. Reichsthlr. welche alle dem Land: Mann heimfallen.

Vierdtens/ wenn die Materialien, womit die Farbe gegeben wird / im Lande wachsen / und in Kraut/ Blumen oder Wurtzeln bestehen / so hat der arme und gemeine Mann bey Einsammlung derselben seinen Verdienst; sind es aber Materialien aus der Fremde/ so hat die Königliche und Fürstliche Cammer bey dem Eingange derselben (indem die Consumtion vermehret wird) ihren Nutzen / und der Handel des Landes wird dadurch auch vermehret.

Fünfftens / itzt gemeldter massen die Seide abzukochen / zu färben / zuzurichten / und zu Arbeit bequem zu machen / wird ein Färber mit seinem Gesinde erfordert. Dieser Färber aber muß seinen Verdienst/

zu

zu seiner und der seinigen Unterhaltung / unter den Land-Mann austheilen.

Sechstens / wann die Seide nunmehro gefärbet und zugerichtet ist / so muß dieselbe / ehe sie verarbeitet werden kan / vorher wieder auf Spuhlen gebracht und gewunden werden / und wird daran an Winder-Lohn zum wenigsten hundert Reichsthaler verdienet. Diese hundert Reichsthaler werden vertheilet unter gemeine arme Leute und Kinder / welche es alles dem Land-Mann vor Brodt / Käse und Butter wieder geben.

Siebendens / wenn nun die Seide gewunden / so nimmt dieselbe der Strümpfmacher an / der aber muß dieselbe / ehe er sie verarbeiten kan / vorhero noch einmahl durch die Hand gehen und dupliren lassen / woran wieder verdienet werden 25. Rthlr. Diese verdienen abermahl arme Kinder / und geben dem Land- und Bauers-Mann / gleich als die Winderinnen / alles zu ihrer Unterhaltung wieder.

Achtens / wenn alsdenn die Seide duplirt- und zu verarbeiten gäntzlich bereitet ist / so macht der Meister mit seinen Gesellen und Jungen Strümpffe daraus / und liefert aus den dreyhundert Pfunden zubereiteter Seyde / (denn sie verliert durch das Abkochen den vierdten Theil des ersten Gewichts /) 1066. Paar Strümpffe / ein Paar ins andere zu 9. Loht gerechnet / empfänget dafür Macherlohn für jedes Paar 12. Gr. dessen gantze Summa beträgt 533. Rthlr. Wenn dieselbe nun verfertiget / werden sie zusammen genähet / welches / vor jedes Paar einen Groschen gerechnet / sich bey 44. Rthlr. beläufft. Oberzehlten gantzen Verdienst nun vertheilen diejeni-

gen / welche von dieser Arbeit dependiren, mit sam̃t dem Färber und Seiffen-Sieder / mehrentheils unter den Land-Mann wieder aus / also daß alles / was hierinn verdienet wird / dem Land-Mann mit einander in die Hände fällt.

Neundtens / die verfertigten 1066. Paar Strümpffe werden der Manufactur, oder demjenigen / der sie verlegt und fabriciren lasset / überlieffert / und wann jedes Paar zu 9. Loth / und alles zu gemeinen Farben gerechnet / für 2. Rthlr. 21. Gr. verkaufft wird / so beträgt sich der Wehrt der 1066. Paar Strümpffe auf 3064. Rthlr. 6. Gr. Hiervon bezahlt die Manufactur oder Verleger erstlich die darzu verbrauchte vier hundert Pfund rohe Seide das Pfund auf 3. Rthlr. 12. Groschen gerechnet / beträgt 1760. Rthlr. Er bezahlt ferner alle obspecificirte Unkosten / so sich belauffen auf 772. Rthlr. Die gantze Summa des Verlags und Arbeits-Lohn aber 2532. Rthlr. bliebe also der Manufactur oder dem Verleger / an 1066. Paar Strümpffen / 531. Rthlr. 16. Gr. Verdienst. Es ist solcher aber nur darum so gering gerechnet / weil der Calculus auf lauter schwere Strümpffe von 9. Loth gezogen worden / wann aber solche leichter sind / so wird allerseits mehr daran verdienet / und dieses ist die Ursache / warum die Ausländer ihre Strümpffe so leicht machen. Von obgemeldtem Verdienst hat der Verleger seine Farb-Materialien, welche noch nicht gerechnet / zu bezahlen / den Abgang von Seide zu ersetzen / den Färber zu belohnen / Instrumenta zu unterhalten / Tischer und Schlösser zu bezahlen / Zinn und Nadel zu dem Werck zu kauffen / Hauß-Zinß zu geben / und endlich ein und andern Schaden / so bey dem

Ver-

Verkauff nicht aussen bleibet / zuzubüssen. Daraus siehet man / daß nicht alles purer Gewinst ist / doch kan darbey / wenn die Arbeits-Leute getreu sind / und um ein billiges arbeiten / vor die Manufactur oder dessen Verleger noch ein ehrlicher Verdienst überbleiben / welches auch vor des Verlegers grosse Mühe und Sorge billig seyn muß / denn alles umsonst zu thun kan niemand zugemuthet werden. Was nun aber wahrhafftiger Verdienst ist / wird mehrentheils / auf obige Weise / wie bey den Arbeitern / ebenmäßig dem Landmann zugewendet. Es ist dieses alles / wovon wir biß hieher geredet / allein von roher Seide / die schon bereitet ist / zu verstehen / an welche / wenn man alles genau rechnet / in Verfertigung derselben allbereit über tausend Reichthaler gewendet werden: Wenn man aber / wie billig / noch eine Staffel zurücke tritt / und an statt 400. Pfund 450. Pfund benöthigt / gibt man alsdann vor das Pfund 20. biß 24. Brabandische Schilling / welches so viel als 3. Rthlr. ist / so betragen die 450. Pfund von 3. Rthlr. 1350. Rthlr. Diese rohe Seide bereitet ein Innländischer Meister durch arme Kinder / verdienen also solche noch 350. Rthlr. daran / und bleibet der Abgang von Seide zurück / worvon Floret-Band zu machen / und also durch allerley Arbeit noch ferner verdient werden 50. Rthlr. Demnach werden mit 1066. Paar Strümpffen / so von roher unbereiteter Seide gemachet werden / allein Arbeits-Lohn verdient / und folglich dem Land- und Bauers-Mann zugewiesen 1400. Rthlr. ohne was der Verleger gewinnet / welches auch Landes-Verdienst zu rechnen. Über solches alles ist dieses Beneficium noch darbey / daß diejenigen / so der Innländischen Seidenen Strümpffe sich bedienen / ein jedes Paar Strümpffe zum wenigsten 1.

Rthlr. wohlfeiler/und ihrer innerlichen Güte nach bes= ser als sonsthaben. Biß hieher besagter Author.

Wir sehen aus dessen Entwurff/daß alles dasjenige bestätiget wird / was wir bißanherovon dem einträgli= chen Nutzen der Manufactur geredet. Es gewinnen an solchen die allgemeine Lands= Intraden ratione der Zölle und Accise; die Armuth hat eine nachdrückliche Hülffe zu ihrer Unterhaltung / vor alle die Lust haben daran zu arbeiten ; diejenigen selbst / welche in Seide und Sammet einher zu gehen gewohnet / bekommen die Waare wohlfeiler als von den Frembden / und sind versichert/ daß es frisch und kein verlegen Gut/wel= ches vielleicht schon durch viel Hände passirt ist. So gehen auch die Kaufleute und Kramer/die von der Ma= nufactur kauffen/ nicht leer aus / indem sie erstlich ihrem eigenen Gefallen nach können aus der Manufactur sortiri, und wie sie die Waare an Länge / Qualitæt und Couleur haben wollen / accommodirt werden. Sie ge= nieſſen wohlfeilern Preiß / und nachdem die Verleger/ so ist vielmahls der Credit, der ihnen bey den Aus= ländern mit heimlichen Interesse unvermerckt verfaltzen wird / indem sie auch solchergestalt als treue Patrioten sich erzeigen/ welche viel lieber unter ihren Landes= Leu= ten und Mitbürgern/von denen sie sich ernehren müssen/ das Geld rouliren lassen / als solches Frembden gön= nen und aus dem Lande remittiren. Es finden sich auch Exempla, sonderlich aber in Sachsen und Thüringen / daß vor diesem öde gelegene Städtlein und Flecken durch Anlegung einer geringen Manufactur wieder in Aufnehmen gekommen / und dem Lands= Herrn die Contribution reichlich bezahlen können. Künfftig dürff= te noch ein mehrers / und zwar eine solche Zeit zu hof= fen seyn / welche / wann unsere vorgeschriebene Regeln

in

in Acht genommen werden solten / leichtlich alle fremde Waaren aus Teutschland ausbannen möchten. Unglaublich ist es / was vor Geld Jährlich nur allein vor Seyden- Band nach Franckreich geschleppet wird. Wann nun auf jede Elle unsern Teutschen Borten-Wirckern nur 6. Pfenn. möchte gegönnet werden / wie viel tausend Stück Brodts würden diese hin und wieder verarmende Leute nicht zu geniessen haben / und wie würden sie sich nicht zur Vermehrung der Bürgerschafft an Meistern und Gesellen recolligiren, und hier und dar häuffig niederlassen? des Gewinsts auf andern und grösseren Manufacturen zu geschweigen / welcher sich zwar / wie theils eylfertige Hoff- und Cammer-Bedienten prætendiren, nicht sogleich im ersten Jahre in Ihres Herrn und der Unterthanen Cassa weiset / dennoch aber in den folgenden unfehlbahr erscheinen wird. Wir lassen es indessen bey diesem wenigen bewenden / uns vorbehaltend / was etwann noch von der Seiden-Manufactur, insonderheit von dem Seiden-Färben / und denen Observationibus, welche bey Einführung solcher Manufacturen einer Landes-Obrigkeit vorkommen möchten / in besondern Capiteln hiernechst weiter abzuhandeln. Es folget anjetzo:

Das V. Capitel.

Von dem Woll-Handel / und denen daraus entstehenden Manufacturen.

Es wird niemand leugnen / daß an dem Woll-Handel dem allgemeinen Wohlseyn der Unterthanen sehr viel gelegen / Engelland hält ihn dahero für ein so hohes Regale, daß auch die Parlements-Herren in ihrer Versammlung auf Woll-Säcken sitzen / den grossen Nutzen / welcher aus dieser Waare / und denen daraus verfertigten Manufacturen, dem Lande zugeeignet wird / dadurch anzuzeigen. Es wird also der Mühe werth seyn / daß wir etwas deutlicher davon handeln / wir wollen aber anfänglich die Wolle an und vor sich selbst; ferner die vielerley Arten derselben; so dann den damit geführten Handel und der Wolle Zubereitung / biß auf das Spinnen; Hiernechst das Spinnen selbst / das daher kommende wollene Garn und Handel / der daraus entstehet / und endlich die vielerley aus Wolle bestehende Manufacturen und deren Zubereitung erwegen und abhandeln.

Die Wolle an sich selbst belangend / so wird solche von den Schaaffen genommen. Wir wollen hier nicht viel critiquiren, ob solche ein subtiles Haar der Schaaffe zu nennen / weil es sonst das Ansehen gewinnen möchte / als wolte man de lana caprina disputiren, oder sich über ein Ding / welches keinen Nutzen hat / lange vergeblich aufhalten.

Es ist aber ausser dieser noch eine andere Art von Wolle / welche auf den Bäumen und Stauden

in

in gewissen Äglein wächset / sonderlich in der Insul Cypern sehr häuffig gesammlet und Baum-Wolle genennet wird / von welcher aber / wie auch von der Wolle / welche von den Cameel-Thieren geschnitten; item von der / welche an vielen Morgenländischen Oertern von gewissen Kräutern und Sträuchen auf dem Felde gesammlet wird / allhier Meldung zu thun / unsers Vorhabens anjetzo nicht ist / biß wir erstlich die von den Schaaffen gesammlete Wolle / und die daraus verfertigen Manufacturen, zur Genüge werden abgehandelt haben. Solche Schaaff-Wolle nun / nachdem sie an diesem oder jenen Ort fällt / nachdem ist auch eine schlechter oder besser als die andere / insgemein wird die Spanische Wolle vor die feinste und beste gehalten / welcher hernach die andern Arten / als Englische / Brabandische / Böhmische / Polnische und Teutsche folgen. Denn nachdem die Schaafe gute Weide haben / nachdem tragen dieselben auch gute Wolle / wie etwan die jenigen Seyden-Würmer bessere Seyde geben / welche von weissen als die so von schwartzen Maulbeer-Baum-Blättern gespeiset werden; Bißweilen ist auch in dem besten Lande ein Strich Erdreichs vor dem andern bequemer gute Wolle zu zielen. Also schreibet von dem Lande der Moabiter das andere Buch der Könige im dritten Capitel / daß es dem König in Israel jährlich von 100000. Lämmern / und von 100000. Widdern / die Wolle gezinset. Insonderheit aber wird Miletus, eine Stadt in Asia, gerühmet / daß vor Zeiten daselbst sehr köstliche Wolle für die Tuchmacher gefunden worden. Tarentum eine Stadt in Calabria, und Canusium eine Stadt in Apulia, sollen auch überaus köstliche Wolle verarbei-

tet haben. Von Calidonia oder Britannien rühmet der Poët Martialis lib. II.

Fama Calidoniæ, silem miracula Lanæ
& Canusina simul.

Bey den Daunis ist berühmt gewesen die Stadt Luceria, wegen ihrer sehr guten Wolle / so daß auch in ihr der Göttin Minerva, als Erfinderin des Wollen-Webens / eine Kirche zu Ehren erbauet worden. Vorbemeldeter Martialis ziehet die Wolle / welche in der Landschafft Apulien, item um Parma herum fällt / aller andern Wollen vor. Heutiges Tages pranget unserliebes Teutschland / wegen der in Thüringen / Ober- und Nieder-Sachsen / Böhmen / Mähren und Oesterreich / sonderlich aber in Pommern und dem Braunschweiger-Lande eingeführten häuffigen Schäffereyen / mit allerhand Sorten von Wolle / grober und klarer / ein- und zweyschüriger / langer und kurtzer / und zwar in solchem Uberfluß / daß keine Sorte wollner Manufactur kan erdacht werden / worzu eine oder die andere Art von Wolle nicht dienlich seyn sollte; Ja der Menschen Fleiß hat auch die Kunst erfunden / die Wolle / wann sie noch auf den Schaaffen sitzet; durch fleißiges Waschen mit einer gewissen Lauge / und durch gute Wartung der Schaaffe / zu verbessern / und sollen diejenigen Schaaffe / welche in Spanien so schöne Wolle tragen / und von welchen hernach die besten Heerden gezogen worden / erstlich aus Engeland dahin gekommen seyn. Mehr als einmahl haben auch die Venetianer einen Anschlag auf die Geissen oder Ziegen in Galatia gehabt / wie sie deren einige hundert Stück (weil sie die Wolle tragen / die insgemein Cameel-Haar genennet wird) bekommen möchten / allein die Türcken

cken / denen diese Provinz zugehöret / und welchen dadurch ein grosser Handel möchte seyn entzogen worden/haben sie jederzeit daran verhindert.

Mit dieser vortreflichen / und zu der Menschen ihrer Bekleidung höchst nohtwendigen Waare nun/ wird hin und wieder in der gantzen Welt ein überaus grosser Handel getrieben / theils/ wann einige Länder/ in welchen die Woll-Manufacturen häuffig introduciret und im schwange gehen/ bey sich selbst so viel oder so feine Wolle / als zum Verlag ihrer Manufacturen erfordert wird / nicht haben können / und dannenhero solche aus andern Ländern/die deren einen Uberfluß haben/holen müssen; theils / wann die Einwohner unter sich selbst einen grossen innländischen Handel damit treiben / wie also in Engelland und Teutschland geschiehet. Sonderlich aber gibt Spanien/ wie gemeldet / jährlich eine grosse Quantität feiner Wolle aus/ welche häuffig nach Holland und Franckreich verführet / und von solcher die so genannten Spanischen feinen Tücher fabriciret werden.

Die beste Spanische Wolle ist die von Segovia; man kaufft dieselbe gemeiniglich assortiert in 6. Säcken / in welchen dreyerley Gattung Wolle enthalten/ als in drey Säcken von der ersten Gattung die feinste; In zwey Säcken von der andern die mittelmäßige/ und in einem Sack von der dritten Gattung die geringste. Der Sack wieget gemeiniglich 7. Arobes, welches 175. Pfund ist. Ein Arobe hält 25. Pf.

Was den Preiß der Spanischen Wolle belanget/ ist derselbe nach den Läuffen der Zeit bißweilen hoch/ bißweilen auch gering / gemeiniglich aber sind einige Jahre/ in welchen der Sack assortierter Wolle (das

ist 6. eingepackte Säcke) mit allen Unkosten in Segovie abzugehen bereit geliefert / einer in den andern 1212. Reale de billon (77. Reale für eine Frantzösische Pistole gerechnet / welches 15. und drey Viertheil einer Pistolen machet / jede Pistol zu 11. Fr. wie solche in Franckreich gelten) zusammen 173. Fr. 5. ß. kostet / und ist Segovia der Ort / wohin man die Wolle von dem Lande herein am meisten zu liefern pfleget / da es dann allezeit vortheilhafftiger ist / von den Land-Leuten und Bauern / und also aus der ersten Hand / als von den Spanischen Kauff-Leuten zu kauffen. Vor einen jeden Sack Wolle obigen Gewichts wird von Segovia biß Bilbao, welches ein See-Haven in Biscajen ist / von welchem man gemeiniglich die Wolle nach Holland / Franckreich und Engelland zu verladen pfleget / in circa 4. Rthlr. und von dem ausgehenden Zoll zu Segovia bey 6. Rthlr. in Bilbao aber fast eben so viel bezahlet / welches benebst der darauf gehenden Fracht denen Negocianten wohl zu calculiren, und einen richtigen Uberschlag zu machen / wie hoch ihnen die Waare biß ihres Orts zu stehen komme / allerdings nöhtig ist.

In Engelland hat der Woll-Handel von Anno 1300. her seinen Anfang genommen / und zwar durch die verderbliche Aufrichtung der Handwercks-Zünffte in Flandern / und durch die neue Accisen auf Brodt / Bier / Fleisch und andere Nahrungs-Mittel / wie nicht weniger durch den Krieg wieder Franckreich / welches die Wollen-Weber aufrührisch gemacht / daß ihrer viel nach Holland und Engelland sich begeben / und daselbst die Manufacturen eingeführet / die sich hernach bey der unbesonnenen und tyrannischen Regierung des Duc d' Alba in den Niederlanden noch ferner ver-

vermehret / Engelland an Manufacturen reich / die Spanische Nieder-Lande hingegen arm gemacht / welches ja gar nicht heissen kan / seinem Herrn dem König in Spanien treu dienen und ein kluger Minister seyn / wie dieser Alba seyn wollen. Allein es spiegeln sich wenig daran / insonderheit wo die Geistlichen die Ober-Hand haben / also daß noch heutigs Tages / wie wir vormahls schon beklaget / die Länder müssen öde gemacht werden / wenn nur die so genannte heilige Religions-Reformation ihren Fortgang / das Kloster aber / oder auch der Prälat, des vertriebenen Handwercks-Manns Haus und Hoff bekommen kan. Aber wieder auf Engelland zu kommen / so ist der daselbst introducirte Wolle- und Manufacturen-Handel nicht allein von unterschiedlichen Königen / insonderheit zu der Elisabetha Zeiten / mit herrlichen Privilegiis begnadiget / sondern auch durch die heilsame Gesetze / welche zu Vermehrung des Land-Baues / und der Schaaff-Zucht gegeben / item durch den Handel in fremde Länder / welchen die Englische Nation mit ihren Tüchern zu treiben angefangen / dermassen erweitert worden / daß heutiges Tages die Englischen gleichsam das Monopolium in der Levante mit ihren Tüchern allein führen / welches vor diesem die Venetianer gehabt / die aber bey weiten den Preiß nicht geben können / den eine Nation geben kan / welche die Waaren selbst fabriciret, und aus der ersten Hand hat / und welche dazu / wie Engelland Anno 1661. gethan / die Ausfuhre der Wolle und des wollenen Garns / ja sogar der Englischen Füll-Erde / mit welchen die Tücher gewalcket und gesäubert werden / verboten / auch gar einen eigenen Stapel in Teutschland / nemlich zu Hamburg aufgerichtet / und sich biß nachher wohl dabey

bey befunden. Dieser Stapel ist / wie die Geschichte melden / auch wohl ehmahls eine Zeitlang in Dantzig gestanden / woselbst die Englische Compagnie in währenden Schwedischen Kriege mit den Pohlen den Dantzigern vor jedes Stück Tuch einen Reichsthaler erlegen müssen / den sie aber nach geendigten Schwedischen Kriege ferner abzutragen sich geweigert / und als hierauf die Dantziger solchen nicht nachlassen wolten / endlich gar den Stapel aufgehoben / und sich mit ihren Waaren einige Jahre in der Preußischen Stadt Melvin, nachgehends in Hamburg / und als ihnen auch daselbst die Religions-Freyheit wolte disputirt, und ihre Waaren gleichfals mit Auflagen beschweret werden / endlich in Stade an der Elbe nieder gelassen. Diese kleine Stadt / die zuvor so arm gewesen / daß sie auch ihr Privilegium monetandi den Hamburgern verkaufen müssen / hat sich dadurch gäntzlich wieder erholet und in Aufnehmen gebracht / daß endlich Hamburg seinen Fehler erkannt / und nicht eher geruhet / biß es die Englische Compagnie wieder an sich gelocket / welche damahls gar leicht die Stadt Lübeck / als bey welcher die Compagnie allbereit Ansuchung gethan hatte / hätte haben können / wenn solche nicht eben die Difficultäten gemacht hätte / welche einmahl diese Compagnie aus Hamburg vertrieben hatten.

In Holland wird gleichfals jährlich ein grosser Handel mit Wolle getrieben / und zwar um so viel stärcker / als das gantze Land mit viel tausend Handwercks-Leuten besetzet / welche in einem so engen Raum sich zu ernehren kein ander Mittel haben / als die Manufacturen, zu welchen aber alle Materialia, darunter auch die Wolle / von andern Orten muß hergebracht werden / welche die Holländer so wohl zu tra-

ctiren

ßiren wissen / daß endlich die Spanier und Teutsche die aus ihrer Wolle gemachte Tücher begierig wieder an sich handeln / und dadurch, diese arbeitsame Nation in steten Flor erhalten. Es haben aber die Manufacturen in Holland so gleich mit der Republiq / da die aus Flandern der Religion wegen vertriebene sich daselbst wohnhafftig niedergelassen / oder schon von Anno 1300. her / da die meisten Wollen-Weber in Flandern und Braband der neuen Accise wegen aufrührisch worden / ihren Anfang genommen / und sich seither der Zeit so aufgeholffen / daß sie es hierinnen allen andern Nationen, vornemlich was den Fleiß / die Sparsamkeit / das reiffe Uberlegen / und menagirliche Anstellen einer Manufactur betrifft / zuvor thun. Eben dieses / sammt der Fischerey und dem Ost Indischen Handel / ist die Grund-Feste ihrer Republique, welche auch so lange unerschüttert bleiben wird / als andere Nationes, insonderheit die Ober-Teutschen / in ihrer Nachlässigkeit die Manufacturen bey sich einzuführen fortfahren werden. Dieses zu bestätigen / wollen wir jetzt Teutschlands überaus grossen Woll-Handel mit wenigen beschauen. Diejenigen / welche in Ober- und Nieder-Sachsen / in Schlesien / Böhmen / Mähren und Oesterreich gereiset / eine Leipziger / Braunschweiger- und Franckfurter-Messe an der Oder besichtiget / werden zeugen können / was vor Schäfferey en und Vorrath an Wolle sie hin und wieder gesehen / welch ein Handel in obbesagten Messen damit getrieben / und welch eine Quantität hin und wieder zu Manufacturen verwandt werde. Wie groß aber auch diese letztere immerhin seyn mag / so kommt sie doch fast in keine Vergleichung mit dem / was jährlich an roher Wolle und gesponnenen Garn den Ausländern überlassen wird / wel-

welche solche hernachmahls zum Vortheil ihrer Lands-Leute verarbeiten / und uns die fertige Manufactur wieder ins Land führen / vor einen Rthlr. welchen sie vor die Wolle bezahlt / 10 und mehr Rthlr. (nachdem selbige durch sie verarbeitet worden) wieder aus dem Lande ziehen. Ich gebe dessen zum Exempel die grosse Abfuhr der rohen Wolle / welche jährlich aus Leipzig nach der Schweitz / aus dem Lüneburgischen nach Holland / und mit der Polnischen Lamm-Wolle nach Franckreich geschiehet. Nun ist zwar nicht ohne / daß ein Land mehr rohe Materialia in gewisser Wahre ausgeben kan / als von daraus gemachten Manufacturen im Lande mögen consumiret werden: Wer will aber sagen / was in Teutschland geschiehet / da wir das Einbringen der Ausländischen Manufacturen aus der Schweitz / Franckreich und Holland / täglich in grosser Menge sehen / welche doch alle in Teutschland bleiben / und nicht wie etwann durch einen Canal in andere Länder fliessen. Gesetzt / daß auch Teutschland mit eigenen Manufacturen ohne der Fremden zu bedürffen genugsam sich versehen könte / wer hätte dann verbohten / daß die übrigen rohen Materialia nicht auch zu solchen Manufacturen solten verarbeitet werden / um mit solchen in der Fremde ein vortheilhafftes Commercium (als welches ohne dem die Seele der Manufacturen seyn muß) zu treiben / dadurch das Land mit Handwercks-Leuten anzufüllen / und selbiges so viel populöser zu machen? Zwar wird es in dem weitbegriffenen Teutschland schwerlich dahin zu bringen seyn / daß es so gar einen Uberfluß an Manufacturen haben solte / sich selbst versehen / und noch andern Ländern mittheilen könte / denn daran hindert das verschiedene Interesse so vieler in derselben sich befindender Stände / deren allgemeiner und auch sonderbahrer Zweck dahin gehen solte / wie

wie so viel durch das leidige Kriegs-Wesen ruinirte Städte und Dörffer wieder angebauet / Volckreich gemacht / und das erschöpffte Ærarium wieder angefüllet werden möchte. Hierzu dienen nun sonderbahr nechst der Seiden auch die Wollen-Manufacturen, von welcher ein gewisser Autor schreibet / daß mit jedem Stein guter teutscher Wolle/welche aus dem Lande gesandt wird/auch zugleich 15. Rthlr. mit hinaus gehen/ zu verstehen/ welche die Ausländer durch die Manufactur daran verdienen könten / wir aber wann sie uns diese fabricirte Waaren zuführen/ihnen wieder bezahlen müssen / daß es also unvergleichlich besser / den Lands-Kindern das Brod zu lassen / als solches Fremden hin zu geben. Die Ausfuhre der rohen Wolle mag alsdann erst geschehen/ wann in denen Provincien, da sie häuffig fällt/alle Weber-Stühle wohl besetzt und alle Arbeiter voll auf zu thun haben. Kan der arme Innländische Meister nicht gleich so viel Geld aufbringen die Wolle baar zu bezahlen als der Fremde / so haben wir anderwärts Mittel angewiesen / wie ihm als unsern Mitt-Bürger Christlich und ohne Gefahr könne unter die Arme gegriffen werden / als daß etwan die gantze Handwercks-Zunfft davor haffte/ oder ein öffentliches Leyh- und Kauff-Hauß ihm zu Hülffe komme. Dieses führen wir an / nicht in der Intention denen Monopoliis das Wort zu reden; Die Handlung muß dem Land- und Stadt-Mann frey seyn. Will der Fremde die Wolle theurer bezahlen/ und wir haben ohnedem Manufacturen genug/daß wir der Seinigen / die aus der theuren Wolle verfertiget werden / nicht nöthig haben / so nehme er solche immer hin. Gleichergestalt kan es auch geschehen / wenn Kauff-Leute vor Landes-Wolle einen Nutzbahren Tausch solcher Waaren treffen/welche ohne dem

dem vor baares Geld hätte müssen ins Land geschaffet werden. Und so viel von der Wolle an sich selbst/ und dem damit vorgehenden Handel.

Folget deroselben Zubereitung / und zwar von der Zeit an / daß sie von den Schaafen abgeschoren worden / biß sie die Weber / Tuchmacher und Stricker verarbeiten können. Diesemnach wird sie erstlich von aller Unreinigkeit gewaschen / hernachmahls in der Sonne/oder auch in einem warmen Zimmer getrocknet / ferner ausgeschlagen / mit einem eisernen Kamm gekämmet / klein zerzupfft / mit Oehl oder Schmaltz eingeschmieret/ nachmahls in lange Blätter gekämmet / abgetheilet/und jedes Pfund besonders gewickelt und ausgerollet / am Rade oder Spindel gesponnen / zu Strenen abgehaspelt / aus warmen Wasser / damit die Fettigkeit völlig darvon komme/ gewaschen/getrocknet / oder gezwirnet / und hiemit ist die Wolle mehrentheils biß auf das Verarbeiten fertig. Es bestehet aber in dieser jetzt gemeldten vorgänglichen Tractirung und Zubereitung der Wolle mehr Kunst als in dem Weben selbst / so daß keiner vor einen vollkommenen Weber passiren kan/ der nicht zugleich auch das Wollen-Garn zu spinnen (als welches allezeit vor der Weberey vorgehen muß) wohl verstehet. Weil es aber hieran und an guten Spinnerinnen fehlet/derẽ zehen kaum so viel spinnen / als ein Weber-Stuhl des Tags verarbeiten kan/ so ist eben dieses die Ursache/daß die Woll-Weberey so langsam von statten gehet / und liegt dannenhero Sonnen-klar am Tage / daß das Woll-Spinnen nicht genugsam befördert werden könne. Dannenhero wird auch dem guten Garn / aus wohl sortirter Wolle gesponnen / so eyfferig nachgetrachtet / und entstehet daraus nicht eine der geringsten Beschwerungen vor unsere teutsche

teutsche Manufacturen, daß wir in ausſendung des Wollen-Garns/eben wie mit der rohen Wolle/unſere Manufacturen ſchwächen/und andere ihre facilitiren.

Iſt noch übrig/ von denen aus Wolle verfertigten Manufacturen und dero Zubereitung/ wie auch von dem fernern Nutzen/ der einem Lande daraus zugewandt wird/ mit wenigen Meldung zu thun. Es werden aus Wolle gemacht allerhand Tücher/ Zeuge/ Boyen/ Tapeten/ Strümpffe/ Hüte/ und vielerley andere Arten mehr/ zu des Menſchen Kleidung dienlich/ welche mehrentheils von dem Lande/wo ſie fabriciret, oder von ihrer Güte/ Form und Gebrauch/ zu welchen ſie deſtiniret, den Nahmen führen. Unter allen iſt das Tuch das gebräuchlichſte und vornehmſte/ weil es der Reichen und Armen gewöhnliche Tracht/ und nur die Feine oder Grobheit deſſelben beyderley Sorten machet. Es haben ſich aber jederzeit groſſe Herrn und Obrigkeitliche Perſohnen angelegen ſeyn laſſen/ dem Tuch-Handel in ihrem Reiche und Ländern aufzuhelffen und ihn fortzupflantzen. Spanien allein ausgenommen/ welches/ dieſer Nation Hofarth wegen/ lieber den Holländern und Engelländern ſeine ſchöne Wolle abfolgen laſſen/ und die daraus fabricirte Tücher hernach zehnfach ſo theuer wieder an ſich kauffen/als ſelber zu Hauſe arbeiten will/hingegen weiß ſich Engelland und Holland der Spaniſchen und ſeiner eigenen Wolle beſſer zu bedienen/ und weil dieſe Nationes ſich vor andern auf das Wollen-Garn-Spinnen meiſterlich verſtehen/ ſo iſt es auch mit ihren Tuch-Manufacturen ſo weit gekommen/ daß faſt die gantze Welt damit bekleidet ſeyn will. Wir ſagen/ faſt die gantze Welt/ wann wir betrachten/ wie ſie Jährlich viel Schiffs-Ladungen nach der Levante und Moſcau/

item

item nach Ost- und West-Indien senden / auch theils Länder in Teutschland noch täglich damit versehen und gantze Stapel/wie vor schon gemeldet / davon aufrichten. Ihnen kommen an feiner Arbeit nach die Frantzosen / welche gleichfalls Spanische Wolle / nebenst ihrer eigenen Lands-Wolle/gebrauchen/und zu Sedan, Rouan, Rheims, Chalons, Paris, und anderen Orten mehr treffliche Tücher verfertigen/wie hiervon das 5. Capitel des Savary zu lesen. Unsere teutschen Tücher belangend/fehlt es nunmehro nicht viel/daß/wie wir an Menge der Tuchmacher den Holländern überlegen / denen Engelländern aber fast gleich seyn / also auch mit der Zeit solche Tücher bey uns fabriciret werden / die ein ehrlicher Mann noch wohl zu seiner Kleidung gebrauchen kan / und sind hierzu die bewährtesten / die in Schlesien / zu Breßlau und Jglau / und nach diesen die Sächsische, Meißnische/und in den 6. Städten als zu Zittau / Lauben / Bautzen / Görlitz / Lörbau und Camentz/it. zu Stolberg/Grossenhayn/ic. wie auch sonst in andern Provintzien des Heil. Römischen Reiches mehr / gemachte Tücher / die hin und wieder/ insonderheit in den Brandenburgischen Ländern/durch die Pfältzer / Schweitzer und reformirte Frantzosen aufgerichtete Manufacturen nicht mit darunter gerechnet / als welche ohne dem schon solche Tücher und andere Wollene Etoffen zu machen pflegen / welche den Englischen und Frantzösischen wenig nachgeben. Ja es habens einige in Zubereitung und Sortirung der Wolle so weit gebracht / daß man der Spanischen gar wohl entbehren kan. Daß aber den Teutschen der Woll-Handel und die Manufacturen vor langer Zeit her sehr einträglich/gewöhnlich / und gleichsam eigenthümlich ge-

wesen sind/ist aus den alten Privilegiis der Röm. Käyser/welche sie von Zeiten zu Zeiten den teutschen Tuchmachern und Tuchscherern ertheilet/zu ersehen. Also führen jene in ihrem Handwercks-Siegel eine Krone und Scepter/nebst dem Burgundischen Creutz / diese aber einen von Kayser Friderico ihnen ertheilten Schild mit einem in die Höhe aufgerichteten Greif / auch offenen Helm und Königlichen Krohne mit Edel-Gesteinen/ als zwey blauen / und einem Rubin versetzt / über der Krone ist zu sehen ein schwartzer Adler / mit zweyen Köpffen und ausgebreiteten Flügeln / auf der Brust eine gleich aufstehende Tuch-Scheere habend / und ist die Helm-Decke mit roht unterzogen und gefüttert. In den Reichs-Abschieden wird gleichfals sehr offt und vielmahls von den Wollen-Tüchern und Wollen-Kauff gehandelt. Als Anno 1577. Tit. 21. & seqq. in der Franckfurter Policey-Ordnung / item in der zu Augspurg errichteten Policey-Ordnung von Anno 1548. und in den Reichs-Abschieden von 1500. und 1530. und wäre zu wünschen / daß je mehr und mehr / aus mehrmahls angeführten Ursachen / ein jeder teutscher Lands-Herr über das Tuchmachen eyferig hielte / so dörffte die Klage / welche Anno 1607. und 1608. von den Hansee-Städten geführet worden / daß sie innerhalb 50. Jahren mehr als 32. Millionen an Zoll allein vor die Englische Tücher bezahlet hätten/vid. Marquard de Jur. Merc Lib. 2. Cap. 3. § 36. nicht wieder erneuert werden/ und würde man dem Vorschlag des Herrn D. Bechers Gehör geben / welcher pag. 466. seines offterwehnten politischen Discurses von Aufnehmen der Städte / wegen der Introduction der Wollen-Manufactur in den Käyserlichen Erbländern / folgender massen redet:

Wann

Wann man die Wolle nicht aus dem Lande sondern durch gewisse Verlegere darinn verarbeiten liesse/ so würde man bald sehen/wie die Tuchmacher derselben nachlauffen/ deren bald darauf ihre Gezeuchmacher/ als Blätter-setzer/ Cartetschen-macher/ Färber und Tuch bereiter/ und welche wiederum von diesen leben müssen/ Schneider/ Schuster und Wirthe folgen/ und sich in den Kayserlichen Erblanden setzen würden/ wie also zu der Königin Elisabeth Zeiten in *Engelland* geschehen/ da dieselbe die Wolle aus Engelland zu führen verbothen/und hierauf viel hundert Familien aus Flandern und Braband gezogen/ die sich daselbst häuffig niedergelassen. Ob man nun gleich einwerffen möchte/ wann man den Ausländern verbieten werde/ daß sie kein Tuch mehr herein bringen solten/würden sie auch unser Tuch in ihrem Lande nicht gelten lassen/ so antworte ich hierauf/ daß wann man die ihnen bißher zugeschickte Wolle im Lande behält/sie ohne dem aus Mangel derselben kein Tuch werden herein bringen können/haben sie aber selber Wolle und Tuch nöthig/so wirds ihnen ohne dem verbothen seyn/ solches uns zuzuführen/als die wir dessen zur Gnüge haben. Zwar könte man hier objiciren, wie/wann ein Land/das solches Verboth/ die Wolle auszuführen gethan/ mehr rohe Wolle hätte/ und mehr Tücher machte/ als es selber consumiren könte/wo es alsdann mit dem Uberrest hin wolte. Allein ich höre schon die Antwort/ daß niemahls ein Land so gar umschlossen/ insonderheit in dem Römischen Reiche/ da so vielerley Herrschafften sind/ daß nicht noch ein angräntzendes sich finden solte/ welches froh seyn würde/ den Uberrest unserer Wolle und fabricirten Tücher anzunehmen/ oder durch welches nicht eine Passage nach andern Ländern und freyen

Jahr-

Jahrmärckten gehen solte / (weil insonderheit das Commercium seinen freyen Lauff behalten muß) wohin man solche übrige Wolle und Tücher hinführen und verfilbern könte. Zu dem ist schwerlich bey den Teutschen Potentaten / welche allezeit viel milice auf den Beinen halten / und dahero viel Mondirung nöhtig haben / solch Uberbleibsel zu besorgen. Gesetzt auch / daß es dennoch geschähe / so hätte man nur auf ein Jahr das Tragen Seidener / oder fremder Etoffen zu verbiehten / und der Lands Herr selber den Anfang zu machen / sich und seine Hoff-Statt in Lands-Tuch zu kleiden / so würde solches sammt der Wolle bald genau zusammen gehen / und genug gesucht werden.

Dieses sey en passant gesagt. Es fähret aber Herr Becher weiter fort / noch einen andern Einwurff aufs Tapet zu bringen / und solchen auch zugleich zu beantworten / nemlich daß der Zoll (welcher anjetzo auf denen fremden herein gehenden Tüchern erhoben / und hernach / wann die Wolle selber im Lande verarbeitet wird / ausbleiben möchte /) wieder auf die im Lande gemachte Tücher / oder auch auf die rohe Wolle / und zwar jenes in Tuch oder Stempel / dieses in der Waage oder Kauff-Hause könte geschlagen werden. Indessen würde das Land von Tag zu Tage populeuser , weil jährlich / nur aufs genaueste gerechnet / aus den Käyserlichen Erb-Ländern so viel Wolle hinaus gehet / daß davon 50000. Stück Tuch / wann es ordentlich und recht angegriffen würde / könten gemachet / und 17000. Menschen ehrlich unterhalten werden. Dann ein Meister kan mit zweyen Knaben / wann er gar wohl arbeitet / zumahl in zweymännigen Tuch / die Woche nicht viel über zwey Stück Tuch machen. Wann nun im Jahr

oder in 50. Wochen die 50000. Stück Tuch verfertiget werden sollen / so folget / daß der Proportion nach wöchentlich 1000. Stück Tuch gemachet / und darzu 500. Meister / (deren jeder zum wenigsten einen Jungen haben wird) und 1000. Knappen erfordert werden. Nun können 30. Menschen / wann sie fast Tag und Nacht arbeiten / kaum in einer Woche genugsam vor einen Web-Stuhl spinnen / auf welchem zwey Stück Tuch gemacht werden. Weil nun 500. Web-Stühle sind / so werden zu allen diesen Web-Stühlen dreyßig mahl 500. das ist 15000. Spinnerinnen erfordert / daß also / wann man dieses alles zusammen rechnet / die Summa der 17000. Personen / welche davon leben / heraus kommen wird. Und hierzu sind noch nicht gerechnet Weib und Kind / die Sortirer der Wolle / die Blätter-Setzer und Kartetscher / die Walcker / Tuchbereiter und Färber / und was vor andere Handwercker diesem anhangen / als Strümpff-Stricker / Hutmacher / Schiffer / Schneider / Wirthe ꝛc. Wann nun alle diese Leute in 17. Dörffer abgetheilet / oder alle beysammen in einer Stadt wären / alsdann würde man erst den Effect sehen / was das Ausführen der Wolle Nutzen und Schaden thun kan. Dann unter allen diesen 17000. Menschen ist keiner / welcher nicht zum wenigsten Ihro Käyserl. Maj. so wohl an Steuer / als an Accise vor Victualien, jährlich 4. Rthlr. beyträget / welches allein 68000. Rthlr. machet / zumahlen / wann sich Ihro Käyserl. Maj. das Walck-Regal zueignen wolten / welches allezeit dem Domino Territorii gebühret / und von jedem Stück Tuch einen Reichsthaler / auch wiederum 500000. Rthlr. macht. Uber dieses muß man rechnen / wie viel Seelen noch darvon leben / und um

wie

wie viel das Land populeuser, am allermeisten aber / wie viel Geld darinnen angeleget und erhalten wird. Dann wann von den vorgemeldten 50000. Stück Tüchern jedes Stück nur 25. Ellen hat / und die Elle nur vor einen Thaler verkaufft würde / so beträgt jedes Stück 25. Rthlr. machen also die 50000. Stück allein 1250000. Reichsthaler / welches Geld alsdann alles im Lande erhalten wird / bey Ausführung der Wolle aber doppelten Schaden thut. Dann ob wohl die Wolle bezahlet wird / so belaufft es sich doch kaum auf den Drittheil dieses Geldes / das übrige geht alles vor die Manufacturen hinaus / und macht die Innländer um so viel arm / als es die Ausländer und Nachbarn reich und considerable macht. Dieses ist allein von schlechten Tüchern zu verstehen / und habe ich noch nicht einmahl von allerhand Zeugen / die häuffig aus fremden Orten herein gebracht werden/und daran das meiste zu gewinnen ist / noch von Holländischen und ausländischen feinen Tüchern einige Meldung gethan / da doch diese/so zu reden/dem Faß den Boden erst ausstossen. Dann wann/wie die Chur-Bäyerische Consumtion ausweiset / in selbiges Land biß 1000. Stück feine ausländische Lacken kommen / von welchen das Stück allein auf 100. Rthlr. zu stehen kommet / wer will nicht sagen / daß gar leicht in die Käyserl. Erblande zehnmahl so viel / nehmlich vor zehnmahl hundert tausend Reichsthaler kommen. Hätte man also allein dieserhalben Ursache genug / alle ausgehende Wolle im Lande zu verlegen/noch vielmehr aber wegen der unterschiedlichen herrlichen Manufacturen (darvon zu seiner Zeit gemeldet werden soll) die daraus gemacht / und in den umliegenden Orten können contant verfilbert/ja reissend verkaufft werden; wie ich denn die

Wolle/ so in den Käyserl. Erb-Landen fällt / nicht anders als vor das gröste Beneficium derselben rechnen kan / dann sie ist das eintzige rechtschaffene Mittel / die Müßiggänger und armen Leute in der Arbeit und Nahrung/das Geld aber im Lande zu erhalten. Sie ist ein silberner Hamen/damit man der Ausländer Geld und Volck fischen kan / und mit einem Wort / es wäre die höchste Unbilligkeit / daß wir wolten zusehen / wie Fremde von diesem unsern Beneficio leben ; daß wir dieses andern wolten lassen / was uns die gütige Natur selbst gegeben ; Daß wir dabey wolten müßig stehen und Noht leyden/ worbey andere unsere Nachbaren in rühmlicher Arbeit populeus, reich und nahrhafft werden ꝛc. Biß hieher Doctor Becher.

Daß es dieser Mann mit denen Teutschen Commerciis sehr gut gemeynt/und den Nagel / an welchem unsere Nachläßigkeit hänget / recht auf den Kopf getroffen/ stehet aus dem/was wir in diesem gantzen Tractat durch und durch getrieben / sonderlich aber aus denen Exemplis anderer Länder / und aus denen deßfalls von fremden Potentaten zum besten ihrer Unterthanen gemachten Verordnungen zu probiren. Also lesen wir bey dem Marquard in seinem Jure Mercatorum, unter den Beylagen Lit. P. die Statuta und Ordnungen des Königreichs Engelland / wegen des Tuchmachens / angefangen Anno Christi 1328. und continuiret biß auf die Regierung Königs Jacobi, aus welchen zu ersehen : Erstlich / wie alle Könige seither Eduardi III. Zeiten / welcher der Erste gewesen / der das Tuchmachen nach Engelland aus Flandern gebracht/sich ernstlich beflissen / selbiges in Flor zu erhalten. Zweytens/ wie sie auf Klage und Antwort / wegen einschleichender Mißbräuche und Betrieger / sich jederzeit bemühet/

allen

allen Unordnungen fürzukommen/welche das Tuchmachen ruiniren und in Abnehmen bringen könten. Und drittens/wie ernstlich sie gesucht / daß das Gut treu und aufrichtig gemacht / und so wohl von Ein- als Ausländischen beliebet und gesuchet werde / zu welchem Ende besagte Statuta in sich halten / wie lang und breit von Yarden, oder Englischen Ellen/eine jede Art Tücher/ und andere nach der Ellen auszumessende Wollen-Manufacturen, halten / und wie schwer sie von Gewicht seyn sollen; wie dessen Netze / Walcken / Rollen/ Waschen / Trucknen / Färben / Pressen und die gantze Zubereitung geschehen soll; was für Straffe die Uberfreter zu bezahlen haben; was und welche Personen zur Aufsicht it. die Tücher zu siegeln und zu messen sollen bestellet seyn / wie die Tuch-Händler keine Cariseen. Friesen / Pennisten / Dosincken / Futter-Tuch / ꝛc. anschneiden oder verkauffen sollen / welches nicht zuvor auf die Probe gestellet / ob es recht Gewicht oder Maaß in der Länge oder Breite habe/und ob der Tuchmacher einen Fehler begangen / der Beflichtiger aber connivirt und durch die Finger gesehen. Dabey wird zugleich der Ober-Richter angewiesen / bey welchem man sich desfalß anzugeben/und die Klage anhängig zu machen / wie dann eine jede Stadt / Freyheit oder Flecken / ihr Stadt- und der Meister des Tuchs sein Privat-Siegel an jedes Stück anhangen soll / damit man zugleich / wer und wo solches gemacht / wissen könne. Alle die in Dörffern wohnen / sollen ihre fertige Tücher in der nechsten Stadt siegeln lassen / und derselben Tuchmacher-Zunfft einverleibet seyn. Die Beseher solten Macht haben in alle Winckel / Kram-Läden/Web- und Pacht-Häuser ungehindert einzugehen/ und die Wollen Manufacturen, ob solche Statuten ge-

mäß gemacht seyn / examiniren. Würde sich dann bey dem Meister ein beschädigtes Tuch finden / solte ein Bley daran geschlagen werden / worauf das Wort Mangelhafft stehe. Mehr andere sehr nützliche Verordnungen wegen der Wolle/wegen des Pressens/Woll-Kämmens/Färbens und übrige nothwendige Sachen sindmit mehren an gedachtem Orte der Länge nach zu finden / wohin wir den geneigten Leser wollen verwiesen haben/ weiln unsere Schrancken ein mehrers zu erzehlen nicht gestatten wollen.

Ferner soll niemand zugelassen seyn/ einige Nahmen oder Instrumenta in seinem Hause zu haben / durch welches er die Tücher oder andere Wollen Manufacturen ausrecken und länger ziehen möge / bey Straffe etlicher Pfund Sterlings.

Wer ein Stück Tuch verschweigt/und solches nicht besichtigen läßt/solte 40. Schilling Sterlings geben; Ein jedes Stück bereitetes Tuch solte länger nicht als etlier Ellen lang mögen ausgedehnet und verlängert werden; Was einmahl besichtiget ist/solte an einem andern Ort nicht wieder besichtiget werden.

Zu Königs Jacobi Zeiten wurde geordnet / daß alle eingesprengte Tücher/die wohl gewalcket/gerollet/rein gewaschen und recht getrucknet sind / auf das wenigste 86. ℔ wägen solten. Breit-Leiste Pack-Tücher von 6. biß 28. Yarden lang und 6½ Viertel breit/solten 64. ℔. Schmal-Leistige 60. ℔. wägen. Vor ein jedes weisses und gefärbtes Tuch solte wegen des Färben/Bereiten und Scheeren mehr nicht als 4. ℔. abgeschlagen oder abgerechnet werden. Allen und jeden / die rechtmäßig weiß Tuch machen/wird auch vermöge hochbemelten Königs

nigs Statuti erlaubet/Flocken oder Lamm-Wolle darzu zu gebrauchen / jedoch / damit man solche Tücher von denen/die von guter und vollkommener Wolle gemacht sind / unterscheiden möge / sollen selbige eine Leiste von gantzen schwartzen Garn haben/ und an der andern Ecke nur einen Saum / wer dawider handelt / soll seines Stück Tuchs verlustig seyn. Wer ein breit Wollen-Tuch länger macht als Statuten mäßig / soll von jeder Elle Ubermaaß 10. ßl. Sterlings Straffe geben / und eben so viel für ein jedes Pfund / welches zu leicht befunden worden ; andere Verordnungen mehr geliebter Kürtze halber zu geschweigen / weil sie sich ohne dem mehrentheils auf vorgemeldte Articul referiren. Und hiemit sey auch genug von Tuch und von dessen Handel und Zubereitung gesagt:

Es folgen nun die übrigen aus Wolle bestehende Manufacturen. Darunter sind vornemlich allerhand gantz und halb-wollene Stoffen / oder Zeuge/ welche gemeiniglich nach denen Ländern und Städten / wo sie fabriciret werden/ oder auch nach der Materia, woraus sie bestehen/ihren Nahmen führen/als da sind bekannt und berühmt in Franckreich : Die Sarges de Nismes, Chalons, Berry, Saint Lo, Caën, Fréne, Condé Seigmalay, der breite wolligte Sarge weiß und grau von Bauvais und Sedan, der mittelmäßige Sarges von Mouy, Merlou, Mezieres, Donchery, Trioot, Nantes, Hautepine &c. Der Sarges von Amiens façon d'ascot, der Sarge nach Art der Sarge von Chartres, welcher wird genannt Sarge a la reine, item der Sarge von Ypern und Ascot, Sarge façon de Seigneur, Ras façon de Chalons, Etamines, insgemein Sarges de Rome genannt / Raschen de Colles oder façon d'aumale, die so genannte Dauphine, Indiennes, Castagnettes

und Frocs, welche zu Lisieux und Bernay in der Normandie gemacht werden / die Sarges von Aumales und Creve Cœur, die weisse / graue/ vermengte/ glatte und gestreiffelte Droguets, die weissen und grauen so genannten Tiretaines von Wollen und Zwirn gemacht / die schmalen Sarges de Roy &c. In Engelland die Sarges de Londres, Cronrasch / und vielerley andere Arten mehr. In Holland die Leydische Sarges, und so viel so genannte Barracans, oder Cameloten, hären Say, Polmiten &c. In Teutschland die fast einer jeden Stadt sonderbahr gemeine Land-Zeuge / ferner die in Handel und Wandel häuffig vorkommende Colberger / Hamburger / Bremer / Langensaltzer, Erfurter und andre Raschen / die Boyen und Friesen / die hin und wieder in Sachsen / Brandenburg und vornehmlich im Vogtlande/ zu Gera und Nürnberg/ item zu Calw im Würtembergischen gemachte Zeuge / entweder von purer Wolle / oder mit untermengten Zwirn / anderer Orten aber mit untermengten Cameelhaaren oder Seide / deren Gattungen alle so viel sind / daß Teutschland sich sonderbahr zu erfreuen / daß dadurch jährlich viel Tonnen Goldes im Lande behalten werden / welche sonst vor Crepon und andere wollene Stoffen / it. vor Caton aus dem Lande gesand worden.

Ferner werden von Wolle verfertiget allerhand Tapeten und Strümpffe / und zwar vornehmlich seither der Zeit / daß die reformirte Frantzosen sich hin und wieder in Teutschland niedergelassen / und dadurch nicht allein vor sich selbst nützliche Manufacturen angerichtet / sondern auch die neben sich wohnende Teutsche dazu aufgemuntert / also / daß mit der Zeit diese und viel andere Manufacturen, welche den Frantzosen und Engelländern vor diesem grosse Teutsche Geld-Summen

men

nen zugezogen / hin und wieder in Teutschland / zu dessen genugsamer provision, völlig werden können gemachet werden.

Es bestehen aber die Strümpffe/theils ihrer Form/ theils ihrer Verfertigung wegen/in unterschiedlichen Arten / als / in Manns- Frau- und Kinder-gewalckten und ungewalckten / gefärbten und ungefärbten/ Winter- und Sommer-Strümpffen / von melirten und einfachen Couleuren, von zwey und mehr Draht duplirter Wolle; in gestrickten / gewebten / imgleichen von Tuch / Leder oder Leinen zugeschnittenen Strümpffen/ &c. Vor diesem/ ehe noch die Strümpff Manufactur in Teutschland hin und wieder eingeführet gewesen / waren die Hamburger drey und vier Draht / item die Englische und Frantzösische Wollen-Strümpffe in Teutschland sehr gebräuchlich / wie sich dann in Hamburg etzliche hundert Familien durch die Strümpff-Manufactur, und eben so viel Kauff-Leute durch das Färben und Zubereiten der rohen / aus Engelland verschriebenen Strümpffe / und durch den nach den Leiptziger- und Franckfurter-Messen damit getriebenen Handel auf guten Fuß gesetzet. Nach diesem sind auch die Lüneburger und auf der Insul Fermern, it. in Island verfertigte Strümpffe sehr bekannt geworden / biß endlich mit Ankunfft der Frantzosen fast in jeder Provinz Teutschlands diese Manufactur, zu vieler tausend Menschen Unterhalt / höchst rühmlich eingeführet worden. Es thut darinn / wie wir schon anderwärts gemeldet/ das neu-erfundene Strümpff-Weben keinen Abbruch/ denn das Woll-Spinnen wird so wohl zu diesem als zum Stricken erfordert/und noch weniger an Strickerinnen gebraucht wird/das hat man wieder an Webern/ und denen/die die Strümpffe zusammen nehen/item de-

nen daraus entsprungenen andern Manufacturen, als gestrickten Hosen/Futter-Hembden und Handschuhen ersetzt. Ermeldete Futter-Hembden werden heutigs Tags hin und wieder in Menge fabriciret / mit allerhand artlichen Figuren ausgezieret / auch nach Art der Italiänischen Seidenen Camisolen mit Gold oder Seide gestickt. In Paris findet sich eine gantze Zunfft Strümpffmachers/welche aus Tuch Strümpffe schneiden/und selbe zierlich auszunehen wissen. In des Bischoffs von Saltzburg Gebieth werden die so genannte Baum-Wollene / item auch von Zwirn gestrickte Strümpffe in grosser Quantität gemacht und häuffig an viele Oerter verführet.

Die Mode in den Strümpffen verändert sich fast jährlich. Heutigs Tags macht man selbige weit länger als vor diesem / ehe man solche noch an den Knien aufzurollen gewohnt gewesen. Zur Winters-Zeit gehen häufig die gantz- und halb-gewalckten / darunter die feinsten Castor-Strümpffe genennet werden. Des Sommers haben die von drey- oder vier-drätiger Wolle gestrickte oder gewebte Strümpffe den Vorzug.

Die Couleuren werden gemeiniglich mit dem Tuch überein kommend gegeben. Wer in der Trauer ist / gebraucht sich schwartzer ungepreßter Strümpffe. An den Hamburger gestrickten Strümpffen pfleget unten an den Sohlen ein Zeichen eingestrickt zu seyn / von wie viel Draht die darzu genommene Wolle zusammen gedrehet worden. Seither daß der Strümpff-Handel in Teutschland zugenommen/hat man daselbst auch die hohen Couleuren als Nacra und Carmoisin zu färben vortreflich gelernet / und wie Teutschland an allen Farb-Waaren einen grossen Uberfluß hat / als Er-

len

len und Eichen / benebenst dem Vitriol zum Schwartz-Färben / den kostbar und herrlichen Weid zum Blau-Färben / allerley Gelb-Kräuter / Scharten und Blumen / nebst dem Gelb-Holtz zum gelben / die Röhte und Crapp zur rothen Farbe / welches dann die vier Grund-Farben sind / woraus alle andere Farben entspringen / also hat sich auch nach der Zeit befunden / daß mit Eichen-Holtz und Erlen-Rinden eben so gut als mit Gall-Aepffeln schwartz zu färben / und auch der Indigo leicht nachzuahmen sey; die eintzige Cochenille zum Scharlach und Purpur-Farben mangelt noch / es ist aber an dessen Stelle der Gebrauch des Amaranthi Maximi Indici erfunden / welcher nunmehro in Teutschland auch gezeuget / und zu der Mahler und Färber Nutzen gepflantzet / mit solchem auch so schön Purpur als mit Cochenille gefärbet wird.

Uber dieses / so wächset fast an allen Orten in Teutschland auf dem Felde ein Kraut/St. Johannis Blut genennet / dieses hat an der Wurtzel solche rothe nodulos, welche mit der Zeit im Sommer gegen die Hunds-Tage zu lebendigen Würmern werden. Aus diesen nodulis kan die allerschönste Scharlach-Farbe/welche der Cochenille nichts bevor giebt / gefärbet werden / nur daß man derer mehr / dann der Cochenille gebrauchen muß.

Dieses sey genug von der Strümpff-Manufactur. Eine andere Art der Wollen-Manufactur ist auch das Hutmachen / zu welchem aus allerhand Wolle der Filtz anfänglich zubereitet wird. Es wird aber zu solchem die Wolle oder das Haar vorhero wohl ausgeklaubet / kartetschet / und so dann von dem Hutmacher mit dem Wollbogen geschlagen/gesacht/mit einem nas-

sen Tuch über dem Kohl-Feuer gefiltzet und zu einem Hut nach beliebiger Form formiret. Dann wird er in heissen Wasser / worunter etwas Wein-Häfen gemischet / zwey biß drey Stunden lang gewalcket / über dem Stock oder Forme gerichtet / und nach Belieben gefärbet. Das Werckzeug dazu bestehet aus dem Schlag-Holtz / dem Filtz-Blech / und der Filtz und Walck-Taffel / sammt darzu behörigen Kesseln und Hut-Formen. Nachdem nun ein Hut von einer Materia oder Stoffage ist / nachdem bekommt er auch seinen Preiß und Nahmen; als / die von Biber-Haaren verfertigte werden Castor-Hüte genennet / die andern / die nur von Cameel- oder Caningen-Haar / oder auch von purer Wolle seyn / haben / nachdem der Filtz fein oder grob darinn ist / ihren gewissen Preiß / auch manchmahl ihren Nahmen von dem Ort / wo sie gemacht werden / wie dann die Hüte / die zu Caudebec, einer Frantzösischen Stadt in Normandie, gemacht werden / von solcher ihren Nahmen führen / und sonderbahr æstimiret werden / weil sie im Regen dauerhafftig / und von guten geschmeidigen Filtz sind / wiewohl sie in Teutschland jetzt eben so gut / und zwar in Berlin so künstlich gemacht werden / daß sie nicht allein im Sonnenschein und Regen-Wetter beständig bleiben / kein Wasser eintrincken / sondern auch nicht einmal mit Schnüren dörffen befestiget und in der Form gehalten werden / als welche sie allezeit ohnveränderlich behalten / und viel andere Tugenden mehr an sich haben / weswegen auch der Erfinder derselben von Ihro Königl. Majestät in Preussen mit einem sonderbahren Privilegio begnädiget worden.

Ausser diesem werden hin und wieder in Teutschland so gute Hüte gemacht / daß wir keiner Englischen

oder

oder Frantzösischen mehr nöthig haben / welche dannenhero mit gutem Fug und Recht / mit 2 biß 3. Rhtlr. Zoll auf jedes Stück können beschweret werden / wann ja jemand seinen Kopff anders nicht wohl verwahret halten solte / als biß er mit einem Englischen oder Frantzösischen Deckel bedeckt ist.

Weil wir auch in vorerzehlten Manufacturen offt der Cardetschen gedacht / als ist von denselben zu wissen / daß solche aus einem etwas dicken Leder bestehen / wodurch auf eine gewisse Art gebogene Dräte und Hacken Zeil-weise gestecket und befestiget werden. Solches Leder wird auf ein viereckigtes Bret genagelt und so dann zum Gebrauch verkauffet. Der Unterscheid der Cardetschen bestehet theils in deren Grösse / theils in deren Stärcke / und sind einige derselben 30. 50. biß 100. Zeilig Die starcke Cardetschen bestehen theils aus Messingnen / theils aus starcken eisernen Hacken. Es gebrauchen sich auch die Tuchmacher der so genannten Carten-Weber- und Tuchmacher Diestel / welche aber zu starcker Arbeit viel zu schwach / und dannenhero vorbeschriebene müssen gebraucht werden. Denen Cardetschen sind nicht unfüglich an die Seite zu setzen die Rieth / welche alle / die mit der Weberey umgehen / unentbehrlich zu ihrer Arbeit gebrauchen müssen. Es ist aber an guten Meistern / die solche verfertigen / hin und wieder ein so grosser Mangel / daß mancher Borten-Wircker wol zwantzig Meilen lauffen muß / ehe er eines zu seinem Gebrauch habhafft werden kan / welchem Unwesen aber dadurch abzuhelffen wäre / wann man gute Meister aus denen Orten / wo sie zu finden / verschriebe / und durch dieselben so viel Jungen zulernen ließ / als genug wäre / das Land damit zu besetzen.

Und so viel kürtzlich von der Woll-Manufactur, welcher Nutz / wie schon oben gemeldt / mit Worten nicht genugsam kan ausgesprochen werden. Es profitirt von derselben/und generaliter von allen Manufacturen, die Obrigkeit und der Unterthan / der Bürger und der Bauer. Wann ein Stein Wolle / hoch gerechnet / zu 4. Rthlr. an fremde verkaufft und roh ausgeführet wird / kan der im Lande gebliebene und darinn verarbeitete auf 20. Reichsthaler gebracht werden. So nun manche Provintz 10000. Stein jährlich aussendet / welch ein Capital, nemlich hundert und sechtzig tausend Reichsthaler / gehet es nicht dadurch verlustig / durch welches noch viel arme Leute hätten können ernehret / und viele Müßiggänger in Arbeit gesetzet werden. Zu wünschen wäre / daß alle / denen daran gelegen / diese unsre Remarque nicht fruchtloß möchten seyn lassen / ja daß / wo nicht vor / doch nechst dem Acker-Bau und der Vich-Zucht / die Manufacturen möchten in consideration gezogen werden / als welche diesen beyden erst das rechte Leben und Bewegung geben müssen / und so zu reden / was die Einträglichkeit betrifft / denselben weit vorzuziehen. Dann / siehet man nicht hin und wieder diejenige Länder veröden / und fast ungebauet liegen / deren nechst gelegene Städte keinen grossen Abzug haben / oder anfangen in Abnehmen zu gerathen? hingegen wie floriren diejenigen Bauren / deren nechst gelegene Städte Volck-reich / und in welchen sie täglich baares Geld vor ihre dahin gebrachte Früchte heben können?

Manche Stadt / die keinen Land-Bau hat / subsistiret besser / wann nur die Commercia in ihr floriren, als eine andere / die mit vielen Ländereyen umgeben / und wird bey dieser gemeiniglich über Geld-Mangel geklaget / sel-

selten aber bey jener. Dann / haben die Ländereyen einmahl ihren Besitzer / und ein Land-Herr so viel Unterthanen / als seines Gebiets Aecker ernehren können / so muß er die neu-zukommende gehen lassen / und kan die Zahl seiner Unterthanen nicht vergrössern / welches aber bey Manufacturen nicht also ist / als bey welchen ein Herr an Unterthanen täglich reicher werden kan. Ein jeder armer Wayse- und Bettel-Bube wird ihm darzu nütze / und kan mit wenigen unterhalten werden / wann er aber Bauren haben will / muß er ihnen Länderey und andere Zubehör schaffen / deren Auffnehmen doch allein auf nahe gelegenen wohlhabenden Städten beruhet / in Ansehen / daß mancher reichlich verzehrender Bürger wohl drey oder mehr Bauren nöthig hat / seine Haushaltung zu versehen / welches ja alles Beweiß-Gründe sind / daß die Manufacturen, ob sie zwar ohne dem Land-Bau nicht seyn können / doch diesem auch in vielen Stücken vorzuziehen.

Es ist noch übrig / mit wenigen den Haar-Handel und die daraus entspringende Manufacturen, weil solche dem Woll-Handel ziemlich verwand seyn / zu berühren. Es sind aber der Haare eigentlich zweyerley Sorten, als Menschen- und Vieh-Haare; jene werden abgetheilet in todte und lebendige / in Frauen- und Manns- / in dunckele / schwartze und helle / aschfärbige oder blonte, braune / rothe und graue Haare / diese in Cameel- oder vielmehr Türckische Ziegen- und Böcke / item in Roß- und Rehe- und andere Vieh-Haare &c. Todte Menschen-Haare werden die entweder durch Kranckheit ausgefallene / oder denen Verstorbenen abgeschnittene genennet. Durch die Lebendigen aber / die von

noch

noch lebenden Personen geschnittene verstanden / und aus solchen Peruquen, Kopff-Zierrahten / wie auch andere künstliche / dem Frauen-Zimmer sehr bekannte Arbeit gemacht. Es versiehet aber insonderheit Holland den grösten Theil Teutschlandes mit Brabandischen Haaren / gleichwie vor diesem keiner eine gute Peruque zu haben vermeynte / wann solche nicht in Franckreich wäre gemacht worden. Heutiges Tages / da unsere teutsche Peruquen-Machers den Griff gefunden / ja so eine zierliche Peruque als die Frantzosen selbst zu machen / und manche Bauers Magd ein besser Haar auff dem Kopff träget / als eine Brabandische Nonne / so wird dadurch abermahl viel Geld / welches sonst vor dergleichen Haar-Schmuck aus Teutschland gegangen / beybehalten. Aus Cameel-Haaren macht man Hüte / und auch pure oder gemengte Stoffen, als Plüschen / Polmiten oder Cameloten, item allerhand schönes Garn / welches hernach zu Knöpffen und Knöpff-Löchern / auch zu allerhand Litzen und Bändern gebrauchet wird; man könte hierzu die Caninigen- und Bieber-Haare rechnen / weil solche zum Hutmachen sehr dienlich seyn. Die Roß-Haare brauchen vornemlich die Knöpffmacher / welche dieselben / absonderlich in Holland / sehr künstlich zu verfertigen wissen / wie dann ohne dem dieser Leute Arbeit aus Gold und Silber Draht / Seide / Wolle / Zwirn / Cameel- und Roß-Haar / so unterschiedlich / und das Schlingen der Knöpfe / item die Questen und Fransen / welche sie auch zu verfertigen wissen / so mannigfaltig / daß deren Arten nicht alle zu zehlen / und noch mehrerley seyn würden / wann nicht die viele silberne / meßingene / zinnerne / stählerne / und die mit blossem Tuch überzogene Knöpffe / ihnen Eintrag thäten. Ferner brau-

brauchet auch die Roß- und Rehe-Haare der Sattler/Küssen und Matratzen damit anzufüllen. In den See-Städten werden die so genannten Haar-Decken/ deren man sich zum Einpacken der Waaren / item auf den Schiffen / in Brau-Häusern / Zimmern und Pferd-Ställen gebrauchet / verfertiget / und grosser Handel damit getrieben / weil dieses Handwerck meines wissens noch nicht gar weit bekannt worden. Aus den Schweins-Borsten werden allerhand Bürsten zu Kleidern/Schuhen und Gemächern / imgleichen grosse und kleine Pinsel und Pferde-Büsche oder Quästen auf die Köpffe verfertiget. Von den Haaren insgemein ist zu mercken / daß es sich mit Seyde gar wenig / mit Leinen etwas mehr / mit Wolle aber am besten vermischen und verarbeiten lasse / bey keinem aber recht beständig halte / sondern solches hinweg fresse / wie sich dann auch die haarnen Zeuge leichtlich stossen / und so sie einmahl brechen / schwerlich mehr zu bessern seyn/dahero man in Einkauffung derselben auf den Faden sehen muß / wie viel Drähtig er sey / weil von solchem auch die Güte und Daurhafftigkeit eines Zeugs zu beurtheilen stehet.

Das

Das VI. Capitel.

Von Leinen / und denen daraus verfertigten Manufacturen, wobey zugleich auch vom Papier-Machen gehandelt wird.

DJeses Capitel wird uns Gelegenheit an die Hand geben / von einer Manufactur zu reden / welche der Welt fast unentbehrlich / und die currenteste unter allen so zu reden ist / es sey / daß man ihre Nohtwendigkeit zu dem Menschlichen Leben / oder den hin und wieder leicht zu findenden Uberfluß der dazu erforderten Materie, und die fast einer jedweden guten Haußhalterin gewöhnliche Bereitung betrachte.

Die Nohtwendigkeit belangend / so ist jederman bekant / wie unentbehrlich das Leinen-Zeug sey / und daß der Mensch / der kaum auf die Welt gebohren / solches zu seiner ersten / und wann er jetzt in die kühle Erde soll verscharret werden / zu seiner letzten Kleidung gebraucht. In dem gantzen Leben selbst bedienet man sich desselben auf vielerley Art und Weise / entweder den Leib / oder auch Tisch und Betten damit zu bedecken. Der Soldat gebrauchet es im Felde zu seinem Obdach; unterschiedliche Handwercker zu ihrer Hanthierung; der Schiffer / daß sein Wind-berittenes Schiff dadurch besegelt / und den Wind zu fassen fähig gemacht werde / und wann jetzt der Gebrauch einer Leinwand wegen dessen abgenützten Alterthums scheinet aufgehoben zu seyn / so fänget dessen Ehre und Ruhm in dem aus den zerrisse-

nen

nen Lumpen verfertigtẽ Papier erst aufs neue an zu blühen/und mehr als jemahls hervor zu wachsen / welches ja die Nohtwendigkeit und Nutzen der Leinwand mehr als zur Genüge bestätiget. Es entspringet aber solches aus einem schlechten und geringen Saamen/welcher in die Erde geworffen wird und den so genannten Flachs hervor bringet/den man aber nicht ohne Mühe zum Gebrauch tüchtig macht/wie solches jederman / sonderlich aber dem fleißigen und Tugendhafften Frauenzimmer zur Genüge bekant/und nur dieses noch anzuführen/daß einige gute Haußhalterinnen die Kunst erfunden / den Flachs so subtil und geschmeidig zu zubereiten / daß er der Seyde wenig nachgiebet/welche Zubereitung durch Beschmierung mit einer gewissen Materie , wie auch durch Macerirung und Vergrabung unter den Mist/ item durch ein sonderbahres Abkochen in Lauge/ingleichen durch Backen und Trucknen im Ofen geschiehet. Wann nun nach solcher oder gemeiner Art der Flachs durch viele Mühe und Arbeit nunmehro so weit gebracht/daß Garn daraus gesponnen worden/ so bekomt dieses der Weber unter die Hände / welcher ebenfals/ nicht ohne sonderbahre Wissenschafft / so wohl zarte und mittel Schleyer : und Kammer-glatte und gesteiffte Leinwand/als auch allerhand klar und grobes/ glattes/gemodeltes/geäugeltes/gesteineltes auf Damast-Art/mit Bildern/ Blumen und Laub-Werck künstlich durchwircktes weisses/ ja zu weilen blau und weiß durchmengtes / oder auch mit rohten Streiffen durchschossenes flächsernes Tuch/ imgleichen halb wollene und halb flächsene Zeuge/ oder auch andere/ deren Zettel von Flachs oder Wolle/ der Eintrag aber von Seyde ist/daraus verfertiget.

Der

Der Barchent-Weber verarbeitet neben dem leinen Gespinst auch viel Baum-Wolle / indem der Zettel aus Leinen / der Eintrag aber aus Wolle bestehet / und ist solcher Barchent unterschiedlicher Arten / dick und dünn / grob und zart / breit und schmal / nachdem man ihn zu etwas anzuwenden verlanget. Es würcken auch die Barchent-Weber die so genannte Zwilliche / Bomsin / auch allerley gesprengte Bett-Zeuge / und gleich denen Leinwebern mancherley Sorten von so wohl mit Wolle als Seyde vermengten Zeugen.

Das Weben geschiehet vermittelst eines Lädgens / so in zwantzig verschiedene Unterschläge abgetheilet ist / in deren jeden ein besonderes Kneul Fäden lieget / dem Zettel zu machen. Zu solchem Ende hat der Weber auch in seiner Hand ein mit ebenfalls 20. Löchlein versehenes Bretgen / wodurch er die Fäden von den Kneulen in dem Lädgen nach einander durchziehet / damit / wann etwan ein Faden reissen solte / er selbigen alsobald finden / und vermittelst des gewöhnlichen Weber-Knotens wiederum anflechten möge. Solcher massen haspelt er an einem grossen Haspel den Zettel mit zwantzig Fäden so lang auf / als man die Länge und Breite der Leinwand oder des Gewebes verlanget / dasjenige aber / was zu dem Eintrag gehöret / wird auf besondere Spuhlen an dem Spuhl-Rade gesponnen. Dann muß er den gantzen Zettel in den Kamm ziehen / und den Weber-Baum also anzurichten wissen / daß er sich schön gleich auf einer Seite wie auf der andern ziehe / und das Tuch durchaus in einer Breite bleibe; Hierauf schiesset er den Eintrag mit den Spuhlen ein / tritt die Schemel / und wircket also das / was er wircken soll / auf

viele

viele Ellen fort / und giebet ihm mit dem aus Wasser und Mehl gemachten Schlicht die Steiffe.

Es werden aber der Leinwand-Handel und die darunter begriffene Manufacturen von einigen in 6. Classes eingetheilet / als erstlich in die Handlung mit rohen Flachs und Hanff / so wie er von dem Bauer und Land-Mann gekauffet und erhandelt wird. Zweytens in den Handel mit Seilern oder so genanten Tauen / Stricken und Segelgarn oder Bindfaden. Drittens in die Handlung mit Spinsels oder gesponnen Garn. Vierdtens in den Handel mit allerhand roher und gebleichter / glatter und gemodelter / weisser und gefärbter Leinwand und Dammasten. Fünfftens in allerhand weisse Spitzen. Und sechstens in den Handel mit leinen Bändern / Strümpffen / Hemden und allem / was von Leinwand zu des Menschen Gebrauch kan gemachet werden / welche sechserley Sorten wir allhier etwas genauer betrachten und abhandeln wollen.

Belangend demnach die erste Classe oder den rohen Flachs und Hanff-Handel an sich selbst / so ist fast kein Land in Europa / welches sich nicht jetzunder eines sonderbahren Flachs-Baues rühmen könne. Bey den Alten war der Egyptische Flachs berühmt / daher Silius im 3. Buch sagte:

Et pelusiaco filum componere lano.

wiewohl Plinius im 19. Buch vorgiebet / daß dieser / davon er vielerley Sorten erzehlet / allzu mürbe sey / hingegen recommendirt er den Spanischen und Neapolitanischen / und Ausonius den Persianischen mit diesen Worten:

Laudes

Laudes Armenias Orientis gloria telas,
Molle aurum paleis Græcia texe tuis.

Vorbemeldter Plinius redet auch viel von der köstlichen Leinwand / welche sich nicht anders als durch Feuer reinigen lasse / und sagt / daß er mit seinen Augen Tafel-Tücher und Servieten von solcher Leinwand gesehen / welche man vom Tisch besudelt abgenommen / und ins Feuer gelegt / da sie von Stund an rein geworden. Dergleichen findet man zwar nicht in Europa / aber wie schon gemeldt / hin und wieder köstlichen Flachs / welcher dem Egyptischen und Persischen nichts nachgiebet. Nur unsers Teutschen Flachs mit wenigen zu gedencken / so hat Schwaben / Bäyern / das Ländlein ob der Enß / Westphalen und Schlesien / item Pommern und das Lünebürger Land / einen so trefflichen Flachs-Bau / und so arbeitsame Einwohner / daß wir sagen können / es sey fast noch der Leinen- und Flachs-Handel der einige / welcher nicht in Teutschland ausgeartet / sondern immer angewachsen sey. Und obwohl / wegen des häuffig ausgehenden gesponnenen Garns / viel annoch dabey zu verbessern stünde / so ist indessen doch der Flachs-Handel so groß / daß jährlich viel tausend Tonnen Lein-Saat aus Lieff- und Churland nach Teutschland überführet / und hieselbst gesäet werden / welches man so leicht von keiner andern Prima Materia oder rohen Waare sagen kan / sintemahl alle andere Nationen viel zu klug / als daß sie solche denen Teutschen solten häuffig zukommen lassen / gleichwie die Teutschen den Fremden thun / wie solches in diesem Tractat zur Genüge bewiesen worden.

Es wird aber dem Flachs und Hanff theils nach den Oertern / wo er gebauet / theils nach seiner Quali-

tät und emballage, unterschiedliche Benennung beygeleget; also findet man in Lübeck zu kauff Rigisch rein Hanff / dito Narvisch, Königsberger / Neuschantzer / Rigisch Paß-Henff / dito Hanff-Heyde / Narvisch Paß-Henff / dito Revalisch / Memlisch / Churisch Strip Henff / Rigisch Pack-Flachs / dito Pater-Noster, dito Knocken / dito Oesings / Rigisch Drey Band / Königsberger Pater Noster, dito 3. Band / Libauisch / Ragitscher / Churisch gezwungen Flachs / dito Kauffmanns-Gut / dito Buhrband / Memlisch Flachs / Pernauisch / dito Revalisch 3. Band / Narvisch-Rein-Flachs / dito geringer Henff Polubrach, dito Flachs Polubrach &c. Und ist diese Waare um so viel couranter, als das teutsche Frauen-Zimmer sehr viel auf gute und schöne Leinwand hält / und die Aussteur ihrer Töchter nach dessen Quantität und Qualität zu schätzen weiß. Viel roher Flachs wird auch den angräntzenden und benachbahrten Ländern überlassen / welche entweder nicht Land oder Volck genug haben / solchen selbst zu bauen / und geschiehet vornehmlich in Teutschland ein unbeschreiblicher Handel damit / wie solches die Register der Waag-Häuser / in Lübeck / Hamburg / Braunschweig und Bremen ausweisen können.

Aus dem Flachs und Hanff macht man / (welches die zweyte Classe ist /) allerhand Seiler-Arbeit / oder Thauen / Stricke und Segel-Garn oder Bind-Faden / welcher Art Manufacturen Teutschland nicht allein selber zu seiner Provision genug hat / sondern auch Jährlich noch grosse Quantitäten ausgeben kan. Unglaublich möchte es denen scheinen / die nie in See-Städten gewesen / was ein einig grosses Schiff zu seiner Ausrü-

stung

stung für Tauen oder Seile nöthig habe/ deren etzliche/ insonderheit diejenigen/ an welchen die Anckers pflegen befestiget zu werden/ zwey und mehr Spannen dick sind/ wie man dann von einem grossen Schiff/ welches Anno 1565 in Lübeck gebauet/ und der grosse Adler genennet worden/ lieset/ daß sein grosses Ancker-Tau 24. Daumen dick gewesen/ und eine sehr grosse Länge gehabt/ das gantze Tackel-Werck aber/ oder die an dem Schiff befindlich gewesene Tauen/ zusammen gewogen 1140. Centner oder 456. Schiff-Pf.

Die dritte Classe des Leinen-Handels führet allerhand gesponnen Garn/ welches bey grossen Partheyen verkaufft/ in und ausserhalb Teutschlands verführet/ und allda verwebet wird/ diß aber ist eben ein Gravamen, welches man bey dem Teutschen Leinwand-Handel führen möchte/ daß nemlich das Garn aus dem Lande gelassen und nicht selbst darinn verwebet wird. Man möchte diesen Garn-Handel/ in so weit er mit Ausländern/ oder auch selbst von einer teutschen Provintz mit der andern/ geführet wird/ etwas thörichtes nennen/ daß/ da man die gröste Arbeit an dem/ was zur Leinen-Manufactur erfordert wird/ vollbracht/ und ein grünes Unkraut/ nemlich den Flachs/ so weit tractiret, daß ein sauberes Garn daraus geworden/ und nichts mehr daran fehlet/ als solches zu verweben/ (welches aber die schlechteste Mühe ist/ gegen der zu rechnen/ da der Flachs erst zu Garn gemachet worden) man das Weber-Lohn andern gönnet/ welches hernach in den verfertigten Stücken Leinwand eben so hoch anrechnen/ als alle die Mühe/ die auf das gesponnene Garn verwandt worden. Ein Exempel dessen haben wir bey den Holländern/ welche den armen Schlesiern ihr Garn/ daß mancher armer Bauers-

Mann

Mann bey Brod und Wasser zusammen gesponnen/ abhandeln / und hernach guten theils zu ihrer Holländischen Leinwand / und andern Manufacturen mehr/ verbrauchen / welche sie hernach den Teutschen theuer genug wieder anrechnen. Ich will jetzt nicht sagen / was die Augspurger und Ulmer thun / welche den Flor ihrer Leinwand-Fabric mehrentheils dem Schlesischen Garn zu dancken haben. Warum wird hier nicht eine jede teutsche Provintz, welche GOtt mit gutem Flachs-Bau gesegnet/klüger/ ihr Garn selber zu verweben / warum verbietet einer solchen Provintz Obrigkeit nicht die Ausfuhr desselben / oder beleget solche auf den Gräntzen mit schweren Zöllen? ich sage auf den Gräntzen / weil binnen Landes Handel und Wandel damit zu treiben unverbohten seyn muß / auch nicht jedem Bauers-Mann oder armen Spinnerinn anstehet und ihres Thuns nicht ist/aus wenigen Stücken Garn/die sie zu Marckte bringen / Leinwand weben zu lassen/so wenig als alle Woll-Spinnerinnen Tuchmacher werden können. In einem gewissen Tractat, die nützlich vereinbahrte Web- und Färberey genannt/sehe ich zwar des Autoris gute Intention, wie fleißige Hauß-Mütter sich hüten können/ daß sie von den Leinwebern/ denen sie ihr Garn zum verweben anvertrauen / nicht mögen vervortheilet werden; ich sehe auch ein und andere Fürstliche Verordnungen / wie es mit dem Garn-Kauff in ihrem Lande soll gehalten werden/keine aber / welche die Unterthanen zur Weberey anfrischet / oder des Garns Ausfuhre verbietet/da doch dieses letztere / wie allbereit erwiesen / mehr Schaden thut/ als man vermeynet.

Der vierdten Classe / nemlich des Leinwands und Zeug-Handels anjetzo zu gedencken / so wird

damit Jährlich ein grosses in Teutschland/ und zwar hin und wieder/ auf dessen vornehmsten Messen verkehret. Italien allein ziehet viel tausend Stück/ und zwar mit solcher Begierde an sich/ daß/ da es sonst ungern seine Waaren vor teutsche Waaren im Tausch angegeben/ sondern lieber das teutsche baare Geld haben wollen/ dennoch Jährlich zu Botzen viel tausend Stück Leinwand gegen Seide verstochen werden; Ein gleiches geschiehet auch in Holland gegen Specereyen und andere courante Waaren. Es ist aber der Leinwand-Handel in Teutschland so groß/ daß nicht allein die Teutschen unter sich selbst ansehnliche Partheyen darinn schliessen/ sondern auch gantze Schiffs-Ladungen voll nach Holland/ Engelland und Spanien/ mit guten profit Jährlich versilbern; insonderheit thun Westphalen und Schlesien ein grosses/ denn diese beyde Provintzien es so hoch im Leinwand-Handel und Manufacturen gebracht/ daß wir des Brabandischen Cammer-Tuchs und Holländischer Leinwand gar wohl entbehren können. Aus den See-Städten/ sonderlich aus Lübeck/ ziehen die Engelländer ihre Segel-Tücher. Was vor schöne Leinwand die St. Galler, Ulmer u. Augspurger sey/ kan Ober-Teutschland zeigen/ woselbst die sogenannte Schwäbische in Freud- und Trauer-Fällen/ bey Hochzeiten und Begräbnissen häuffig emploiret wird; insonderheit sind in denen Leipziger Messen die so vielerhand Sorten von Damasten/ Treil und Schleyer/ vor allen die gestreifte/ couleurte und gedrückte Leinwandten mit Lust anzusehen. Dann seither daß aus Ost-Indien so viel Baum-Wollene Leinwand/ Caton genannt/ gebracht und zu Manns- und Frauens-Schlaffröcken/ Fürhängen/ Bett- und Tisch-Decken so häuffig verarbeitet worden (welche Baum-Wollene Manufactur doch nunmehro in Teutsch-

land

land vieler Orten gleichfalls nachgemachet wird / und vielleicht so hoch als in Indien könte getrieben werden / wann wir nur die Baumwolle in solcher Menge als die Indianer hätten) hat Sachsen und Schlesien sich beflissen / die Leinwand von allerley Couleur und Figuren so künstlich zuzurichten / daß dadurch dem Holländischen Caton-Handel gewißlich ein mercklicher Stoß gegeben worden. Diesen Handel wolten zwar einige in Teutschland gerne gantz und gar verbothen wissen / allein so lange wir dessen fast so wohlfeil als des Teutschen Leinen können theilhafftig werden / dessen Tracht auch commoder und reinlicher als die Leinwand selber ist / sehe ich nicht / warum man der Handlung Gewalt anlegen / und diese höchst-nützliche Waare / vor welche noch manche teutsche Waare in Ost-Indien indirecte wieder abgesetzet wird / verbiehten soll / anerwogen manches Frauenzimmer seine Bekleidung mit wenigen Kosten davon hat / und die in Teutschland gemachte Leinwand ihre willigen Abkäuffer findet / auch noch einen sonderbahren Verbrauch in diesem oder jenem Stück vor sich behält / zu welchem der Caton nicht so füglich kan emploiret werden.

Der fünffte Handel vom Leinen Wesen bestehet in Spitzen / welche sehr künstlich mit der Nadel in Venedig / Pariß und Engelland, mit den Klüppeln aber in Braband / Sachsen / uud Hollstein gemacht werden. Bey diesem Spitzen-Handel wäre nun billig zu vigiliren, daß solcher möchte den Ausländer entrissen / und den Teutschen allein in die Hände gespielet werden / welches dann durch ein gewisses Kunst-Stück geschehen könte / so wir uns zu seiner Zeit zu entdecken wollen vorbehalten haben. Es profitiren aber mehrentheils auch in Teutschland

von diesem Spitzen-Handel selbst die Savoyarden, Italiäner, Frantzosen / Walonen und Brabander / indem selbige alle Städte und Dörffer durchlauffen / Messen und Jahrmärckte frequentiren / der Obrigkeit keinen Schoß noch Zoll geben / sich genau behelffen / den armen Spitzen-Wirckerinnen ihre Arbeit um ein lie-derliches abschwatzen / und solche hernach aufs theuerste wieder verhandeln / den Gewinst darauf bey gros-sen Summen nach ihrem Vaterlande remittiren, und sich darvon in ihrem Alter als Herren daselbst auf-führen.

Sechstens beruhet der Leinen-Handel auch in allerley schlechten Waaren / als Leinen-Bändern / gemachten Hemden / Strümpffen / Schlaff-Mützen / und Schnuptüchern / zu welchen man auch das Wachs- oder gefirniste Tuch / und die dar-aus verfertigten Uberzüge rechnen möchte / welches al-les hin und wieder auf den Kauff gemacht / in den Leinwand-Krämen zu finden ist / und zur Genüge be-weiset / wie gar viel Menschen von diesem Handel sich ernehren. Als erstlich die Bauren / welche den Flachs oder Hanff bauen; die Spinnerinnen / Stri-cker und Seiler / die es spinnen / stricken und drehen: die Weber / die es verweben; die Spitzen-Macherin-nen / die es in Spitzen verwircken; die Färber / die es färben; die Schneider und Näherinnen / die es verarbeiten / und endlich die Kauff-Leute / die es ver-kauffen und darmit handeln. In allen diesen Thei-len ist nun wieder ein sonderlicher Vortheil / wodurch eine Landes-Art vor der andern eine Prærogativ hat / denn an diesem Orte wissen sie den Hanff und Flachs besser zu bauen / oder die Erde ist bequemer darzu; an einem andern Orte wissen sie den Flachs und Hanff

besser

besser zu bereiten / zu brechen / zu sieden / zu hecheln; An einem andern Orte weiß man ihn wohl zu spinnen; dort webt man besser als hie; hie hat man andere Art von Gewebe als dort; an diesem Orte webt man besser glatt / an einem andern besser gebildt; an diesem Orte kan man mit dem Bleichen besser als an jenem umgehen / und hat ein jeder Ort gemeiniglich etwas / in welchem er excellirt. Mit einem Wort / wo ein Theil solcher Manufactur eingerichtet ist / daß man nichts als nur dergleichen allda macht / und sich ex professo darauflegt / da ist auch die Manufactur am besten / und müssen die Kauff-Leute / wo sie anders gute Waare haben wollen / sich auch befleißigen / daß sie solche an dem rechten Orte hohlen / wiewohl ich nicht zweifele / daß durch Fleiß und Mühe viel Sachen könten eingeführet werden / wann nur Liebhaber und Verläger dazu verhanden wären. Sonsten wird auch das Leinen mit Wolle und Seide gemischt / und verwebt / wiewohl Seide nicht so wohl als Wolle dabey hält. Am besten vereinigen sich in der Weberey mit einander Baumwolle und Leinwand / woraus man viel schöne Manufacturen, insonderheit aber Barchent machet / mit welchem vor diesem in Augspurg grosser Handel ist getrieben worden. Dann weil man den Barchent wohl färben kan / und der Baumwolle wegen ehrbar siehet / ist es vor das Land-Volck eine bequeme Tracht / überdem auch zum Unterfutter sehr dienlich / und dannenhero sehr abgängig. Wie denn dessen Fabric allbereit in andern Städten ausser Augspurg eingeführet ist / woselbst die so genannten Bohmseiden-Macher allerhand Art Barchent aus Baumwolle verfertigen / und auch sonst noch ihr Handwerck (absonderlich die in Nürnberg seither An-

no 1488. wohnhaffte Schwaben-Weber / durch verfertigung allerhand schöner Zeuge/) recommendable machen / inmassen nicht weit von bemeldter Stadt allbereit ein gemeiner Land- und Leinen-Weber / nur auf seinem gemeinen Weber-Stuhl / erfunden/gantze Hemden ohne einige Naht / mit Ermeln und aller Zugehör versehen / zu wircken. Und so viel von dem Leinen-Handel / und was beyläuffig von der damit umgehenden Weberey zu berichten nöthig gewesen.

Mit wenigen wollen wir nun handeln von einer aus dem Leinen herrührenden und sehr considerablen Manufactur, nemlich dem Papier machen. Als man mit der Zeit/da die guten Künste und Wissenschafften täglich höher excoliret worden und empor gestiegen / mit dem Schilff eines gewissen in Egypten wachsenden Rohrs Papyrus genañt / item mit den Palmen-oder Pappel-Blättern/welches die Indianer vor Papier gebrauchet/imgleichen mit unterschiedlichen Baum-Rinden / worauf unter andern auch der Sibyllæ Cumanæ Weissagungen sollen beschriebē gewesen seyn/nicht mehr zu recht kommen können / auch auf Bley oder Breter zu schreiben / oder in Wachs-Tafeln etwas zu verzeichnen viel zu beschwerlich fallen/auch grossen Raum und Zeit erfordern wolte / wann gantze Bibliothequen der Nachwelt zum besten hätten sollen aufgerichtet werden: So ist man endlich auf die sehr wunderswürdige Invention gekommen / aus Lumpen von alter Leinwand Papier zu machen / und zwar etwan erst um das Jahr Christi 1470. da zu Basel das erste Papier soll seyn gemacht worden. Ein gewisser Jesuit, Balbinus genannt/will zwar in seiner Historia Bohemica beweisen / daß das Papier allbereit in dem 14. Seculo den Teutschen bekannt gewesen sey / dem sey aber

wie

wie ihm wolle / so ist uns an der genauen Wissenschafft der Zeit / wann das Papier erfunden worden / nicht viel gelegen / genug / daß wir diesen edlen und von GOtt verliehenen Schatz besitzen / welcher zur Ausbreitung seines Worts / wie auch guter Künste und Wissenschafften / und dann der Nachwelt zur Wissenschafft / was vor ihren Zeiten geschehen / mächtig dienet ; Es gehet aber mit des Papiers Zubereitung folgender Gestalt zu :

Wann die alten Lumpen nunmehro in die Mühle gebracht worden / werden solche daselbst ausgesucht / und die weissen zu dem Schreib - die bunten aber zu dem blauen und Maculatur oder Fließ - Papier angewand / und zwar erstlich eingenätzet / auf einander geleget und der Fäulung überlassen / alsdann gehacket / eingefeuchtet / nochmahls gehacket / gestampffet / zusammen geschlagen und zum halben Zeug getrocknet ; Hierauf wird er zum gantzen Zeug gestampffet / in die Bütte gethan / mit Wasser angemacht / und hernach mit einer Form (welche in der Grösse / wie die Bogen verlanget werden / aus sehr engen nach der Länge an einander gemachten / oben und unten befestigten Meßingenen Drähten bestehet / in deren Mitten / gleichfals aus gantz dicht gemachten Draht / daß Zeichen / als etwann in dem Post - Papier das Post - Horn / oder in dem Memmingischen das Wapen mit dem halben Adler und Creutz geheffet ist) aus der Bütte geschöpffet / jeder Bogen aber auf einen besondern Filtz / und nachmahls auf einen Stoß zusammen geleget / und unter die Presse gebracht / damit das Wasser recht darvon ablauffen könne. Hierauf werden die Bogen auf die Stricke geleget / geschelet / geleimet / sortiret, die mangelhafften ausgeschossen / das übrige geglättet und in Bücher / deren jedes 25. Bogen / zwantzig solcher Bücher

aber ein Rieß / und 10. Rieß einen Ballen machen / zusammen gerichtet. Diese Bogen können dünn und dick / wie auch / nachdem die Form eingerichtet / groß und klein / breit und schmal / nach Belieben geschöpffet werden / und daraus entspringt der Unterscheid des Papiers. Dann es ist entweder groß und ein Regal- oder Median-Papier / oder ein klares Post- oder dickes Noten - Papier / oder ein weisses ordinair Schreib- oder ein etwas brauners Concept- und ungeleimtes Druck- Papier/und dieses alles wird aus weissen leinen Lumpen gemachet / dann die wollenen unter einander gestampfften Lumpen geben/wie gemeldet/das so genannte blaue/oder grobe Fließ- Lösch- und Einbind-Papier / davon das letztere wohl geleimet seyn muß. Olvert Dapper erzehlet in der Beschreibung der Africanischen Insuln die Art / wie zu Malchikore das Papier gemacht werde / so ausser dem / was die Materiam betrifft / von jetzt erzehlten Europæischen nicht sonderlich differiret, dann sie kochen die Rinde von dem Baum Avo zwey Tage lang in einem Kessel / mit einer starcken Lauge von Asche aus eben diesem Baum gebrannt / wann sie nun weich und dünn / waschen sie selbe mit klaren Wasser ab / und stampffen es im Mörser zu einem Papp/dieser wird in einem von klein und dicht an einander gefügten Rohr gemachten Korbe geschöpffet / und um abzutrocknen beyseit gesetzet / hernach auf ein Blat von Balisier, so mit ein wenig Oel von Menachil bestrichen / in die Sonne geleget und getrocknet. Wann nun ein Blatt trocken/ziehen sie es durch das abgekochte von Reiß und steiffen es damit/auf daß es nicht durchschlage / dann wird es nochmahls getrocknet und mit Muschelu gantz glatt und blanck abgerieben.

Den Papier- Handel an sich selbst belangend / ist

solcher

solcher in Teutschland noch ziemlich établiret, also das jährlich nicht viel Geld dafür aus dem Lande gehet / ohne was in denen See-Städten an Frantzösischen Papier consumiret wird. Es könte aber das Papiermachen in Teutschland noch stärcker getrieben werden/wann man/wo keine Privat-Mühlen sind / den Armen-Häusern bessere Intraden zu verschaffen / publique Mühlen aus deren eigenen Casla, oder auch zu einem gemeinen Stadt-Nutzen aus dem Ærario anlegte / weil/insonderheit da heutigs Tages des Bücher-Schreibens viel ist/ die Buchdrucker klagen/daß sie das Druck-Papier nur sparsam bekommen können. Der gröste Handel/der mit Papier getrieben wird / geschichet wohl zu Franckfurt am Mayn / wohin die benachbarten Schweitzer/ als welche viel Leinwandt vertragen / und consequenter viel Lumpen haben müssen / grosse Quantitäten vom Papier bringen. Der dadurch florirende Buch-Handel ist der Druckerey / dem Verlag und Verhandelung nach zu considériren. Teutschland scheinet wegen Menge seiner Bücher / und daß absonderlich in Franckfurth/ Leiptzig/Nürnberg/Basel und Hamburg/ auch wohl an andern Orten considerable und theils grosse Wercke aufgeleget werden/allen andern Ländern/ auch so gar Franckreich und Holland/ den Preiß zu disputiren, in so weit die Quantität der Bücher in Betrachtung kommet/in der Qualität des Drucks und Papiers aber möchten diese letztern den Vorzug haben/ da insonderheit in Holland schön Papier/und sehr saubere Lettern zu den Büchern genommen/und die Arbeit accurater als in Teutschland (wenigstens vor diesem) eingerichtet und corrigiret wird / mancher herrlicher Tractat und Manuscript auch offtmahls hervor gesuchet/und/weil es an Geld nicht fehlet / aufgeleget wird/

welchen Teutschland zum höchsten Nachtheil der gelehrten Welt auf ewig unter der Banck hätte müssen stecken lassen. Hierzu kommt noch der Kupfferstück- und Land-Carten-Handel/welcher in Holland so hoch gestiegen / daß wann sich nicht die Nürnberger erbarmet / und seither einiger Zeit auch Land-Carten / wiewohl auf gar schlecht Papier/gedruckt / zu stechen angefangen hätten/man in gantz Teutschland *nichts anders* als Holländische und Frantzösische Land-Carten *und* Kupfferstücke würde gesehen haben / wie solches der grosse Abgang / den die Holländer auf denen Franckfurter und Leipziger Messen haben / genugsam ausweiset.

Von denen Land- auf die Spiel-Karten zukommen/so solte wohl niemand glauben / wie viel tausend jährlich Franckreich dafür aus Teutschland ziehet/ weßwegen Herr Doctor Becher gar recht urtheilet/ weñ er von der Teutschen Schwachheit redet/ daß ihnen fast kein Kleid mehr recht düncke/wann es nicht aus Franckreich komme; daß sie vermeynen / die Frantzösischen Scheer-Messer putzten besser die Teutschen Bärte als andere; die Frantzösische Scheeren und Zangen schnitten besser die Nägel und rissen die Haare besser aus als unsere; ihre Uhren giengen besser/wann sie Teutsche zu Paris gemacht / als wann eben selbige Meister solche zu Augspurg verfertiget hätten; ihre Spiegel wären heller als die Venetianischen; ihre Bänder / Galanterien, Schuhe und Strümpfe/ja gar die Hemden/wann sie erst die Frantzösische Lufft ein wenig perfumiret, wären besser als die Teutschen; in Frantzösischen Kutschen fahre man sanffter; ihre Schneider machten bessere Kleider/die Peruquen-Macher bessere Peruquen, und was des Bettels mehr. Solchen eiteln Wahn aber fertiget

tiget er endlich mit diesen Worten ab: Teutschland hat zu seinem Schaden / O der grossen Raserey! fremde Kauff-Leut eingeladen / daß es ja bald Geld-arm sey / fremde Waaren / welche leyder! bringen nichts als fremde Kleider / dadurch wird die Teutsche Welt reich an Hoffart / arm an Geld. Also ist es auch mit den Spiel-Carten bewandt / da man leyder! in dem liederlichen Wahn stehet / es lasse sich das Teutsche Geld mit keinen Carten besser als mit den Frantzösischen verspielen / da doch unsere teutschen eben so sauber gemahlet und geglättet werden als die Ihrigen / und gewißlich solchen bald würden vorgezogen werden / wann nur eine hohe Obrigkeit zutreten / und einen gerechten und hohen Zoll / den man jemahls einer Waare imponiren könte / auf die Frantzösischen Spiel-Carten / nach der Methode die wir anderweit gewiesen / legen wolte. Und so viel vom Flachs- und Leinen-Handel / und denen daraus entspringenden Manufacturen.

Das VII. Capitel.

Vom Leder-Handel und denen Manufacturen, die daraus verfertiget werden.

Unter der allgemeinen Benennung des Leders werden begriffen allerhand Thier-Häute und Felle / ja sogar auch die Menschen-Häute / wann solche gleich jenen zum Gebrauch durch die Gärber-Kunst bereitet und zugerichtet werden. Es erstrecket sich aber dieser Handel über die gantze Welt / so weit als Menschen und Thiere

gefunden werden / und theilet sich füglich ein in rohes oder unbereitetes und in bereitetes / oder zum Gebrauch fertig gemachtes Leder / welches wieder in allerhand Leder / von welchem die Wolle und Haare abgegerbet worden / item in mancherley Pelletereyen oder Peltz-Werck abgetheilet wird.

Nachdem nun ein Land einen weiten Umkreiß / viel Weide / Wälder und Wildnüssin hat / nachdem sind auch viel wilde Thiere und ander Vieh darinn anzutreffen / und zwar offtmahls in solcher Menge / daß die Einwohner weder das Fleisch / noch die Häute / selbst consumiren können / sondern in dem Stande sind / denen Ausländern grosse Quantitäten davon zu überlassen. Wir sehen solches an Africa und America, item an Irrland / Island / Moscau / Pohlen / Liefland / Curland und Ungarn / welche Länder jährlich viel unbereitetes Leder in grosser Anzahl ausgeben: Also sendet Churland jährlich viel 1000, Tonnen Ochsen-Fleisch und rohes Leder nach Lübeck / welches von dar hin und wieder / und zwar das Fleisch in den See-Städten / das Leder aber mehrentheils nach Ober-Teutschland verführet / daselbst bereitet und consumiret wird / das Bock- und Schaff-Leder ausgenommen / welches die in Lübeck und Hamburg wohnende Corduan-Bereiter meistentheils selbst verarbeiten / und mit gutem Nutzen hernachmahls wieder verkauffen.

Pohlen und Ungarn geben eine grosse Quantität Ochsen / welche durch Schlesien / Mähren und Oesterreich häuffig in das Römische Reich getrieben und daselbst verhandelt werden.

Moscau schicket allerhand Peltzereyen / als Zobel / Marder / Grauwerck / Hermelinen / Bären und

wilde

wilde Pferde-Felle / insonderheit aber seine herrliche und wohl zubereitete Juchten.

Schweden/Finn- und Liefland die Renn- und Elends-Thier-Häute.

Einige Nordische Quartiren die Häute von See-Hunden und Schwanen-Felle.

Island viel Schaff-Fleisch und Felle/ sammt den so genannten Otter-Dunen / welche nichts anders als zusammen gepappte Feder-Klumpen oder wilde Gänse Nester sind/die/wenn sie sortiret werden / so zart/ leicht / und erwärmend / daß zwey Pfund eine grosse Bett-Decke ausfüllen können.

Aus America kommt viel Ochsen- und Büffel-Leder/roh nicht nur/sondern auch eingesaltzen/ item aus der Provinz Canada Otter- und Biber-Felle / welche die Frantzosen als Besitzer dieses Handels weit und breit / sonderlich aber nach Moscau verführen/anderer Provincien, Reiche und Länder anjetzo zu geschweigen / welche von Thier- und Fisch-Häuten so viel ausgeben / daß andere Länder ihren Mangel dadurch sattsam ersetzen können.

Unser liebes Teutschland/wie es von allen zu dem Menschlichen Leben erforderten Nothwendigkeiten einen Uberfluß hat/also manaelt es ihm auch nicht an vielerley Leder- und Peltz-Werck. Es könte daher der ausländischen gar wohl entbehren / und würde nicht so häuffig zu uns gebracht werden / wann mann denen/die gern in kostbahren Zobeln einher gehen mögen/und dafür grosses Geld nach Moscau schicken/solche eitele Hoffart durch eine tüchtige Kleider-Ordnung etwas versaltzen und theur machen/den Land-Bau und die Vieh-Zucht hingegen desto mehr behertzigen wolte / damit wir im Fall der Noth Fleisch / Leder und Talch o-

der Unschlicht / selber bey uns genug haben/und/ wann Pohlen / Ungarn und Liefland die Thüre zuschleußt/ nicht Mangel leiden möchten.

Das bereitete Leder belangend / ist es nechst dem Leinen wohl die beste und gröste Manufactur, die Teutschland in sich selbst besitzet / und täglich je mehr und mehr excoliret, also daß den Fremden je länger je weniger dafür zugewandt wird. *Wir wollen dieses etwas deutlicher erklären / und sowohl die unterschiedlichen Arten des bereiteten Leders/als des Peltz-Wercks durchgehen.* Diesemnach hat fast eine jede teutsche Stadt und Provintz ihre eigene Roth-Gärber/welche aus den Häuten des bey ihnen geschlachteten Rind-Viehs ihr eigenes Sohl-wie auch das so genannte geschmierte Leder machen/ und welche mehr Leder consumiren, als die Fleisch-Bäncke ausgeben können/den Mangel aber aus dem Polnischen/Ungarischen und Churländischen Leder ersetzen/da es dann schon genug ist/wann es die teutschen Gärbereyen verarbeiten/ und folglich viel tausend Familien sich davon ernähren/ ob gleich solches roh zugeführet wird. Eben so gehet es auch mit dem Kalb-Leder. Dieses pflegten vor diesem die Engelländer häuffig einzuführen / seither aber / daß die Frantzösische reformirte Flüchtlinge in Teutschland sich niedergelassen / haben solche angefangen / nicht allein die Manufactur des Englischen Kalb-Leders glücklich einzuführen / sondern sie machen auch das auf allerhand Art gefärbte Kalb- und Schaaff-Leder / item den Saffian/ fast eben so gut und von so hoher Couleur und Glantz / als derjenige ist/ welcher aus der Türckey zu uns gebracht wird; ja so gar der Frantzosen / Italiäner und Engelländer ihr Handschuh-Handel ist ziemlich gesperret / seither daß

sich

sich hin und wieder in Teutschland so viel Handschuhmacher gesetzet / welche das Leder auf allerhand Art geschmeidig zu bereiten / und die Handschuh zierlich zu nehen wissen. Was hat nicht Teutschland / vornemlich aber Nürnberg / vor Weiß-Gärbereyen und Kunst-erfahrne Semisch-Ledermacher / welche die Gemsen / Bock- und Schaaff-Felle / die Elend-, Hirsch- und Hunds-Häute auf vielerhand Manier zu bereiten wissen? So fehlet es auch den Teutschen an Peltz-Werck nicht / weil noch mancher Bähr in dem Schwartz-Thüringer- und Böhmer-Walde gefangen / und sein Fell nach der Gärberey geschicket wird. Marder / Ottern / wilde Katzen / Eichhörnlein / Lüchse / Wölffe / Caninchen und dergleichen / haben wir auch zur Genüge / vor allen aber die warmen Fuchs-Bälge / mit denen wir allein den Winter aushalten / und den Mangel alles kostbahren Ausländischen Peltz- oder Rauch-Wercks ersetzen können. Doch solches ist ohnedem schon ziemlich aus der Mode gekommen / seit der Zeit / daß dem Schwäbischen / Fränckischen / Elsaßischen und Oesterreichischen Frauen-Zimmer ihre Alt-Väterische Mode der kostbahren Hauben und Schauben ziemlich verleidet / und bewiesen worden / daß nunmehro fast ein gantz modestes Kleid von Haupt biß zum Fuß vor das Geld kan angeschaffet werden / was vor diesem eine solche Haube von kostbahren Rauch- oder Peltz-Werck gekostet. Die einigen Juchten / welche aus Moscau häuffig zu uns geführet werden / scheinen in unserer Manufactur zu mangeln / weil bißanhero weder deren Geruch / Zubereitung und Couleur in der Nachahmung hat können getroffen werden / nachdem aber die Moscowiter vor solche Juchten unsere teutsche Waaren im Tausch zu ziemlich hohen Preiß annehmen

men / die Juchten aber solchergestalt sehr wohlfeil kommen / und fast für solches Geld in Teutschland / allwo die Leder-Consumtion groß ist / nicht können gearbeitet werden / als mögen sie immerhin passiren, insonderheit / weil sie denen teutschen See-Städten einen guten Handel auf Italien machen / und also der Profit durch den Handel in Teutschland gebracht / auch indirecte dadurch die Manufactur in andern teutschen Waaren / welche in Baratto vor die Juchten gegeben werden / erweitert wird.

Wann nun solchergestalt der in Teutschland in vollem Schwange gehende Leder-Handel zur Genüge erwiesen / so kan es nicht anders seyn / es müssen dadurch und von denen aus Leder gemachten Manufacturen viel tausend Familien und Handwercks-Leute ernehret werden. Diese sind nun dem Nahmen und Profession nach folgende / als: Der Kürschner oder Brand-Futter / der Weiß- und Roht-Gerber / der Pergament- und Corduanmacher / der Leimsieder / Sattler / Riemer / Täschner / Beutler / Nestelmacher und Schuster. Einen jeden von diesen Handwercken / und die von ihm aus Leder gemachte Manufacturen wollen wir etwas genauer betrachten / und dadurch derselben Vielfältigkeit / wie auch den daraus entspringenden Nutzen / samt der Wissenschafft und Kunst / solche zu bereiten / so viel klährer beweisen.

Belangend demnach erstlich den Kürschner / so machen wir billig den Anfang von diesem Uhr-Aeltesten Handwerck / als welches seinen Ursprung hat von dem Herrn aller Herrn / und dem Meister aller Meister / Gott selbsten / so unsern ersten Eltern im Paradiß Kleider

oder

oder Schürtze aus Fellen gemacht. Es arbeitet aber der Kürschner vornemlich in allerhand Rauch- und Peltzwerck/welches er nach der Kunst auf vielerley Art zu zurichten und zu bereiten weiß / und zwar durch ein Beitzen / item durch das feine Silber / wann er solches in Scheide-Wasser oder Spiritu Nitri solvirt, oder auf warmen Sande zergehen lässet / und nachdem es alles zergangen/ein Theil des Scheid-Wassers durch distilliren abziehet / das übrige aber an einem kalten Orte stehen lässet / daß es in Crystallen anschiesset / von welchem er hernach so viel er will benetzet/da es dañ schwartz oder braun wird/nachdem er nemlich viel Silber-Crystallen zergehen lassen. Und auf diese Art kan man allerley Peltzwerck/Federn/ Haare und dergleichen schwartz färben/daß es beständig schwartz bleibet; insonderheit wann man vorher zu solchen Dingen mit Alaune einen Grund gemachet / daß die Farbe wohl darauf hafften könne. Zum Peltzwerck vor geringe Leute werden meistentheils die Lämmer- und Schaaff-Felle / item Caninigen-, Haasen-, Wolffs- und Fuchs-Felle bereitet.

Alle starck-riechende Sachen / als Campher/Blasem / Zibeth / item allerhand Kräuter / absonderlich Wermuth und Violen-Wurtzel / vornemlich aber die Juchten / conserviren das Peltzwerck vor den Motten und Schimmel/worzu auch noch sonderlich hilfft / daß man die Kleider und Peltzwercke offt an die Lufft / nicht aber an den Sonnen-Schein bringe / wohl ausschüttele und klopffe.

Der Roht-Gerber arbeitet das so genannte Pfund- oder Sohl-Leder aus den schwersten Ochsen-Häuten / von welchen erstlich die Haare mit grosser Beschwernüß / und dann das Fleisch allent-

allenthalben sauber ausgeschabet / und die Haut auf den Narben rein gemacht werden muß / alsdann giebt man mit Wasser und Fichten- Eichen- oder Bircken-Lohe eine Farbe/bereitet die Häute und leget sie hernach in grosse Gruben / welche in die Erde gegraben / von einander/überstreuet jede mit gedachtem Lohe/und nimt sie darauf etliche mahl wieder heraus / biß es wohl durchgewircket ist / darauf man das Leder austrücknet/ und so dann kan man es erst verkauffen. Es kan aber solches Leder aufs wenigste unter einem halben Jahre nicht gar gemachet werden. In Oesterreich werden zu solchem Leder mehrentheils Kappen genommen/welches eine Frucht ist/so an den Eich-Bäumen wächset.

Was aber das so genannte Hungarische Leder betrifft / welches die Sattler zu ihrem Geschirr brauchen / kan solches eher fertig gemacht werden / indem man die Haut / so bald sie vom Ochsen herab kömmt/ durch ein Wasser ziehet und von derselben auf einem Baum das gröbste Fleisch / so noch daran ist / heraus schneidet / die Haare mit einer scharffen Sensen herab scheret/alsdann mit einer Faltze das Häutlein / so noch daran ist / herab salset / die Haut in Allaune und Saltz einleget/ein oder zwey Tage also liegen lässet / alsdann aufhänget und abtrocknet. Wenn dis geschehen / ist das Leder völlig bereitet/und kan verkaufft werden.

Mit dem Loh- Rothen- oder Schmal-Leder hat es folgende Bewandniß: Es wird zuerst in Kalch und Asche geworffen / hernach / wann die Haare loß sind/ abgehaaret und rein geschabet / sauber ausgestrichen/ alsdann in Lohe gemachet/ mit warmen Wasser aufgewärmet/und mit Füssen im Spitz-Kufen/ (an einigen Orten in Ziel-Löchern) herum getrieben / biß solches

ches steiff und gar ist. An einigen Orten wird es mit Lohe gefüllet/oder geschmacken / biß es (wie die Gärber reden) seine Gare hat. Wann nun solche Häute oder Felle gearbeitet / so werden sie hernach bereitet/entweder schwartz/oder roht / oder was man sonst vor eine Farbe haben will ; bißweilen auch verguldet und in schöne Formen gedrücket / dergleichen in Amsterdam sehr viel verfertiget wird / wormit man hernach an vornehmer Herrn Höfen die Zimmer bekleidet. Solches Leder zu vergülden ist an ihme selbst schon eine alte Kunst / und lieset man / daß Käyser Commodus, der allbereit vor 1500. Jahren regiert / ein Pferd mit güldenen Leder bedeckt auf die Renn-Bahn führen lassen. Was endlich das so genannte Englische und schwartz-trockene Leder betrifft / so braucht man dazu Fisch-Tran/mit welchem mans einschmieret/ wie auch Lein-Oehl. Der hierzu benöthigte Werck-Zeug bestehet in Schab-Eisen/Form-Eisen/Schlicht- und Bimsen-Stein.

Der Corduanmacher bereitet vermittelst des Krauts / welches die Spanier Summagre, wir Teutschen aber Smack nennen / zweyerley Art vom Corduan / als Glantz-Schwartz und Rauch-Schwartz. Der Glantz-Corduan ist von der Narben- oder Haar-Seite gemacht/wird zu Uberziehung der Sessel / Bücher und anderer Sachen / wie auch zu Schuhen / Mützen/oder so genannten Käpplein gebraucht ; Der rauche Corduan aber wird auf der Fleisch-Seite gearbeitet/und werden meistens Trauer-Schuh / wie auch Handschuh in der Trauer zu tragen / und andere Sachen daraus verfertiget. Nach des weit gereiseten Tavierniers Bericht soll der Corduan nichtnur schwartz seyn / sondern auch auf allerley Art gefärbet werden kön-

können / wie dann würcklich zu Tocat der blaue / zu Diarbequir und Bagdat der rothe / zu Mouffel oder alt Ninive der gelbe / zu Oufra aber der schwartze gemacht wird / und soll die Beschaffenheit der Wasser dieser Länder ihme den schönsten Glantz beybringen. Es gedencket auch Theodulfus des rothen Corduans in folgendem Disticho:

Iste tuo dictas de nomine Corduba pelles
Hic niveas, alter protrahit inde rubras.

Der Pergamentmacher / von welcher Profession es absonderlich in der Stadt Nürnberg viel wohlerfahrne Meister giebet / verfertiget aus Kalb- und Schaaff-Leder zart oder starck Schreib- / roth / grün / gelb und auf andere Art gefärbtes Pargament / gemeines Schaaff- und gutes Kalb-Compert, item Pergament zu Rechen-Häuten und Schreib-Tafeln. Was das Pergament in Kirchen und Schulen / Cantzeleyen und Höfen / bey den Mahlern und auch im Kriege / da man es zu Trommeln und Paucken braucht; was es dem löblichen Frauen-Zimmer zu ihrer künstlichen Hand-Arbeit und Divertissement, denen Studirenden zu grünen Licht-Schirmen vor die Augen / und zum Einbinden ihrer Bücher / denen Kauff-Leuten aber / wegen der daraus verfertigten Schreib-Tafeln / vor Nutzen schaffe / ist mehr bekannt / als daß wir es dieses Orts weitläufftig zu beschreiben nöthig haben solten. Die Zubereitung des Pergaments bestehet etwann darinn / daß die Meister das Leder in Kalch einmachen / und darinn so lange liegen lassen / biß die Haare davon abgehen. Nach diesem werden die Häute geschmieret / in grosse höltzerne Rahmen gespannet / getrocknet / mit dem Schab-Eisen abge-

geschabet / alsdann mit Kreyde eingestäubet / mit Bimsen-Stein abgerieben / und zu allerley Gebrauch zurecht gemachet.

Der Weiß- und Semisch-Gärber treibet ein Handwerck / welches / seiner Nutzbarkeit wegen / fast durch die gantze Welt ausgebreitet ist. Sie machen entweder gelb oder weiß Leder / jenes wird das Semische genannt / und werden die rohen Felle / wann man solche bereiten will / erstlich gewaschen und in den Kalch geleget / alsdann von den Haaren oder der Wolle gereiniget / und wann sie nochmahl eingekalchet / und mit dem Eisen geschabet worden / in herbe Lauge gethan / mit dem Eisen wie zuvor gestrichen / nachmahl cardetschet / in Wasser gewaschen / abgetreten / und in eine besondere Beitze gelegt. Wenn sie aus solcher heraus kommen / werden sie ausgewunden / in die Walck-Mühle gebracht / mit Fisch-Schmaltz oder Thran zum öfftern geschmieret / daselst fest zusammen gestossen / abgetrocknet / und nachgehends die Farbe gesetzet / so dann noch einmahl mit Lauge gewaschen / ausgewunden / aufgehänget und getrocknet. Wann dieses alles geschehen / werden die Felle abgenommen / gewippet / geschlichtet / übergelassen / gestallet / und / wann sie löchericht sind / ausgeschnitten / abermahl gerichtet / übergelassen / und zum Verkauff verwahret.

Das weisse Leder wird auf gleiche Art zugerichtet / nur daß es weder in die Walck-Mühle gebracht / noch mit Fisch-Schmaltz eingeschmieret wird / sondern man pfleget es mit Mehl / Allaune und Weinstein mit besondern Vortheil einzutreten / und / wann es getrocknet / zu netzen / noch einmahl einzutreten / zu pressen / zu stallen / aufzuhängen / überzulassen / und sehr mühsam auszufertigen.

Von

Von dem Abfall/welcher von Pergament / Kalb- und Schaaff-Häuten kommet / wird der Leim gesotten. Dieser Abfall wird erstlich eingeweicht/wohl zusammen gedrückt und ausgepresset / in einen Kessel gethan / Wasser darauf gegossen / und zu gehöriger Leim-Dicke eingesotten / nachmahls in die Tröge und Mulstern geseyhet / und so lange daselbst in Ruhe gelassen/ biß er gestanden. Dann wird er geschnitten / und um zu trocknen auf die Netze geleget/welche die Leim-Sieder an einigen Orten auf öffentlichen Plätzen in ihren Rahmen aufspannen / oder aber selbige auf besondern hierzu unter dem Dach gemachten Lager-Stellen / und also in der Sonne zu trocknen pflegen.

Dieses wäre demnach kürtzlich die Erzehlung der Handwercker / so das rohe Leder bereiten. Es folgen nunmehro diejenigen / welche solches zum Gebrauch verarbeiten/darunter ist nun vornemlich:

Der Sattler / dessen Arbeit denen Kriegs-Leuten wegen der Sättel und Pistol-Hulfftern / und denen/die Wagen und Pferde halten / wegen des Uberziehens der Kutschen/Calessen und Chaisen bekannt.

Der Riemer verfertiget allerley Kutschen- und Schlitten-Geschirr/wie auch unterschiedliche Sorten von Pferd-Gezeug/auf Teutsche / Hungarische / Pohlnische und Türckische Art / mit Silbernen oder auch Meßingenen Beschlägen.

Der Täschner macht allerhand Reuter-Dragoner-Grenadirer-Brieff- und Reise-Taschen / Coffres und Reise-Kisten/Feld-Säcke / Stühle und Betten/auch wissen sie mit dem vergulderen Leder umzugehen / grosser Herren Gemächer damit zu beziehen.

Die Beutler oder Handschuhmacher machen allerhand Art Geld-Beutel / Manns- Frauens- und Kinder- / Sommer- und Winter-Handschuh / kleine Spiel-Bälle und grosse Ballonen; Ihnen lieget auch ob / das Leder auf unterschiedliche Arten zu färben / könten sie solches auch wohlriechend machen / wäre es dem Frantzösischen und Italiänischen Handschuh-Handel ein so viel grösserer Abbruch.

Die Senckler und Nestler / welche das Leder zu ihrer Handthierung müssen zu bereiten und zu färben wissen / machen allerhand mit verzinnten oder meßingenen Blech beschlagene Nestel / welche Farbe so beständig seyn muß / daß es sich waschen lässet und die Farbe davon nicht abgetzet.

Noch ist übrig der Schuster / dessen Arbeit aber jederman so bekannt als unentberlich ist / und weil wir mit diesem Capitel vom Leder- Handel und denen daraus kommenden Manufacturen schliessen / als wäre zu wünschen / daß dasjenige / was noch daran mangelt / (daß die Leder- Manufactur nicht vollkommen und in der höchsten Perfection, welcher sie doch gar nahe ist) künfftig möchte in Teutschland gefunden / und die Teutschen Carossen, Sättel / Pferd-Gezeug / Handschuh / und anderes mehr / ja so hoch und bequem (wie sie es dann auch in der That sind) als der Ausländer ihre mögen æstimiret werden.

Das

Das VIII. Capitel.

Von den Kunst-Manufacturen des Preißwürdigen Frauen-Zimmers / und wie weit solche in denen Commerciis in Consideration kommen.

WAnn man die Untersuchung der Kunstreichsten Manufacturen biß zu ihrem Ursprung fortsetzen will/sonderlich dererjenigen/welche aus Seide/Wolle/und Leinen bestehen / so rühmet zwar die heilige Schrifft Exod. 35. den Ahaliab / den Sohn Ahisamach / vom Stamme Dan / daß GOtt sein Hertz erfüllet habe mit Weißheit künstlich zu sticken und zu wircken. Nechst diesem aber führen die Profan-Historien unterschiedliches kunstreiches Frauen-Zimmer ein / welches/wie Ahaliab unter dem Volck GOttes/so auch dieses unter andern Heidnischen Nationen vor Erfinderinnen künstlicher Arbeit gepriesen worden. Es ist auch genugsam bekannt (der Fabeln anjetzo zu geschweigen/ als da der Göttin Minervæ die Invention der Weberey zugeschrieben/und von ihr gesaget wird/daß sich eine künstliche Jungfer aus Lydien, Arachne genannt / in einen Wett-Streit/welche unter ihnen am besten wircken könte/ soll eingelassen haben/in welchem sie aber überwunden/und deßwegen von der Göttin / zu Bestraffung ihres Vorwitzes/in eine Spinne verwandelt worden/daher o auch dieses Thier noch mit seinen Füssen zu wircken pflege) daß zu allen Zeiten das Frauen-Zimmer viel künstliche Arbeit theils ausgesonnen / theils je länger je mehr excoliret, und fast auf den höchsten Grad der Vollkommen-

men-

menheit/ und zwar um so viel mehr gebracht habe/ als ihnen der Gebrauch der Waffen untersaget/ die Haußhaltung hingegen anbefohlen gewesen. Diese aber erfordert vor allem Seiden- Wollen- und Leinen-Arbeit. Nachdem nun die Personen/ welche derselben vorstehen/ von Stande oder Mitteln sind/ nachdem wird auch die Arbeit künstlich und kostbar/ zur Belustigung und Zeit-Vertreib/ zum Nutz/ Nothwendigkeit und würcklichen Gebrauch versertiget. Es entziehen sich aber der künstlichen Arbeit so wenig Durchläuchtige als geringere Standes-Personen/ vielmehr scheinet es/ daß jene fast suchen diese zu übertreffen/ insonderheit/ da ihnen Mittel und Zeit darzu weniger als diesen fehlet; wiewohl auch nunmehro unserm Teutschen Bürgerlichen Frauen-Zimmer fast nichts darinn gebrechen muß/ als welches/ sonderlich in der Stadt Nürnberg/ einen solchen Eyfer zu künstlicher Hand- und Nadel-Arbeit bezeuget/ daß in dem unlängst heraus gekommenen Buche (die durch Arachne und Penelope wohl unterwiesene Haußhalterin genannt/) mehr als dreißigerley Arten ihrer künstlichen Beschäfftigungen erzehlet und nahmhafft gemachet werden/ welchen besagtes Frauen-Zimmer/ ausser ihren ordinairen Haußhaltungs-Verrichtungen/ obzuliegen pfleget. Wir wollen davon in diesem Capitel in so weit eine Specification geben/ als sie nicht eben zur Belustigung/ löblichen Zeit-Vertreib/ künstlicher Auszierung Jungfräulicher Cabinetten, oder zum Leibes-Zierath und Gebrauch in der Haußhaltung dienen können/ sonsten wir lauter Thabeen, Penelopen und solche Tugendreiche Frauen vorstellen müsten/ dergleichen der König Salomon im XXX. Capitel seiner Sprüche beschrieben/ sondern wir wollen nur diejenigen vom Frauen-

Von dem Abfall/welcher von Pergament / Kalb- und Schaaff-Häuten kommet / wird der Leim gesotten. Dieser Abfall wird erstlich eingeweicht/wohl zusammen gedrückt und ausgepresset / in einen Kessel gethan / Wasser darauf gegossen / und zu gehöriger Leim-Dicke eingesotten / nachmahls in die Tröge und Mulstern geseyhet / und so lange daselbst in Ruhe gelassen/ biß er gestanden. Dann wird er geschnitten / und um zu trocknen auf die Netze geleget/welche die Leim-Sieder an einigen Orten auf öffentlichen Plätzen in ihren Rahmen aufspannen / oder aber selbige auf besondern hierzu unter dem Dach gemachten Lager-Stellen / und also in der Sonne zu trocknen pflegen.

Dieses wäre demnach kürtzlich die Erzehlung der Handwercker / so das rohe Leder bereiten. Es folgen nunmehro diejenigen / welche solches zum Gebrauch verarbeiten/darunter ist nun vornemlich:

Der Sattler / dessen Arbeit denen Kriegs-Leuten wegen der Sättel und Pistol-Hulfftern / und denen/die Wagen und Pferde halten / wegen des Uberziehens der Kutschen/Calessen und Chaisen bekannt.

Der Riemer verfertiget allerley Kutschen- und Schlitten-Geschirr/wie auch unterschiedliche Sorten von Pferd-Gezeug/auf Teutsche / Hungarische / Pohlnische und Türckische Art / mit Silbernen oder auch Meßingenen Beschlägen.

Der Täschner macht allerhand Reuter- Dragoner- Grenadirer- Brieff- und Reise-Taschen / Coffres und Reise-Kisten/Feld-Säcke / Stühle und Betten/auch wissen sie mit dem vergulderen Leder umzugehen / grosser Herren Gemächer damit zu beziehen.

Die Beutler oder Handschuhmacher machen allerhand Art Geld-Beutel / Manns- Frauens- und Kinder- / Sommer- und Winter-Handschuh / kleine Spiel-Bälle und grosse Ballonen ; Ihnen lieget auch ob / das Leder auf unterschiedliche Arten zu färben / könten sie solches auch wohlriechend machen / wäre es dem Frantzösischen und Italiänischen Handschuh-Handel ein so viel grösserer Abbruch.

Die Senckler und Nestler / welche das Leder zu ihrer Handthierung müssen zu bereiten und zu färben wissen / machen allerhand mit verzinnten oder meßingenen Blech beschlagene Nestel / welche Farbe so beständig seyn muß / daß es sich waschen lässet und die Farbe davon nicht abgehet.

Noch ist übrig der Schuster / dessen Arbeit aber jederman so bekannt als unentberlich ist / und weil wir mit diesem Capitel vom Leder-Handel und denen daraus kommenden Manufacturen schliessen / als wäre zu wünschen / daß dasjenige / was noch daran mangelt / (daß die Leder-Manufactur nicht vollkommen und in der höchsten Perfection, welcher sie doch gar nahe ist) künfftig möchte in Teutschland gefunden / und die Teutschen Carossen, Sättel / Pferd-Gezeug / Handschuh / und anderes mehr / ja so hoch und bequem (wie sie es dann auch in der That sind) als der Ausländer ihre mögen æstimiret werden.

Das

Das VIII. Capitel.

Von den Kunst-Manufacturen des Preißwürdigen Frauen-Zimmers / und wie weit solche in denen Commerciis in Consideration kommen.

WAnn man die Untersuchung der Kunstreichsten Manufacturen biß zu ihrem Ursprung fortsetzen will/sonderlich dererjenigen/welche aus Seide/Wolle/und Leinen bestehen / so rühmet zwar die heilige Schrifft Exod. 35. den Ahaliab / den Sohn Ahisamach/ vom Stamme Dan / daß GOtt sein Hertz erfüllet habe mit Weißheit künstlich zu sticken und zu wircken. Nechst diesem aber führen die Profan-Historien unterschiedliches kunstreiches Frauen-Zimmer ein / welches/wie Ahaliab unter dem Volck GOttes/ so auch dieses unter andern Heidnischen Nationen vor Erfinderinnen künstlicher Arbeit gepriesen worden. Es ist auch genugsam bekannt (der Fabeln anjetzo zu geschweigen/ als da der Göttin Minervæ die Invention der Weberey zugeschrieben/ und von ihr gesaget wird/daß sich eine künstliche Jungfer aus Lydien, Arachne genannt / in einen Wett-Streit/welche unter ihnen am besten wircken könte/ soll eingelassen haben/in welchem sie aber überwunden/und deßwegen von der Göttin/ zu Bestraffung ihres Vorwitzes/in eine Spinne verwandelt worden/ dahero auch dieses Thier noch mit seinen Füssen zu wircken pflege) daß zu allen Zeiten das Frauen-Zimmer viel künstliche Arbeit theils ausgesonnen / theils je länger je mehr excoliret, und fast auf den höchsten Grad der Vollkommen-

menheit/ und zwar um so viel mehr gebracht habe/ als ihnen der Gebrauch der Waffen untersaget/ die Haußhaltung hingegen anbefohlen gewesen. Diese aber erfordert vor allem Seiden- Wollen- und Leinen-Arbeit. Nachdem nun die Personen/ welche derselben vorstehen/ von Stande oder Mitteln sind/ nachdem wird auch die Arbeit künstlich und kostbar/ zur Belustigung und Zeit-Vertreib/ zum Nutz/ Nothwendigkeit und würcklichen Gebrauch verfertiget. Es entziehen sich aber der künstlichen Arbeit so wenig Durchläuchtige als geringere Standes-Personen/ vielmehr scheinet es/ daß jene fast suchen diese zu übertreffen/ insonderheit/ da ihnen Mittel und Zeit darzu weniger als diesen fehlet; wiewohl auch nunmehro unserm Teutschen Bürgerlichen Frauen-Zimmer fast nichts darinn gebrechen muß/ als welches/ sonderlich in der Stadt Nürnberg/ einen solchen Eyfer zu künstlicher Hand und Nadel-Arbeit bezeuget/ daß in dem unlängst heraus gekommenen Buche (die durch Arachne und Penelope wohl unterwiesene Haußhalterin genannt/) mehr als dreißigerley Arten ihrer künstlichen Beschäfftigungen erzehlet und nahmhafft gemachet werden/ welchen versagtes Frauen-Zimmer/ ausser ihren ordinairen Haußhaltungs-Verrichtungen/ obzuliegen pfleget. Wir wollen davon in diesem Capitel in so weit eine Specification geben/ als sie nicht eben zur Belustigung/ löblichen Zeit-Vertreib/ künstlicher Auszierung Jungfräulicher Cabinetten, oder zum Leibes-Zieraht und Gebrauch in der Haußhaltung dienen können/ sonsten wir lauter Thabeen, Penelopen und solche Tugendreiche Frauen vorstellen müsten/ dergleichen der König Salomon im XXX. Capitel seiner Sprüche beschrieben/ sondern wir wollen nur diejenigen vom Frauen-

Zimmer ausgefertigten Manufacturen nahmhafft machen / welche in denen Commerciis in consideration kommen/und zu grossem Nutzen des Landes so starcken Fortgang haben/daß auch eigene Handlungen daraus bestehen / und ihren Vortheil finden.

Unter solchen Manufacturen nun mögen wohl die vornehmsten die geneheten Spitzen seyn/als welche / ob sie zwar wie die geknüppelten biß anhero von vielen Kauff-Leuten nicht ordentlich verleget worden/ dennoch / wann man es genau solte untersuchen/ Teutschland viel Tausend Reichsthaler erspahret hat/ welche sonst dafür nach Engelland oder Franckreich hätten müssen gesandt werden.

Die Broderie und das Tapeten-Nehen sind von gleichem Schlag / und wann gleich nicht alle Kauffmanns-Läden damit angefüllet / erscheinet doch der Nutzen dieser Manufactur in den wohl meublirten Zimmern / in welchen sich auch manches schönes Gemählde von Frauen-Zimmers Händen gemachet/ sehr artlich præsentiret. Was ist nicht eine Zeitlang vor Kunst-Handel getrieben worden mit allerley / von Leinwand / Seyde / Drat / Hauß-Blase / Pergament / Spönen / Wachs / Blech und Papier gemachten Blumen und Früchten/ welche alle aus den Händen des künstlichen Frauen-Zimmers entsprossen zu seyn sich rühmen können.

Die so genante Lack- und Schild-Kröten-Arbeit scheinet jederzeit / so offt solche durch des Frauen-Zimmers Hände verrichtet wird / einen bessern Glantz als sonst zu haben/ und wem ist wohl nicht wissend/wie die so genannte Castor-Arbeit höchst beliebt werde?

Stroh auf mancherley Art zu färben und künst-

lich

lich zu verarbeiten / die Corallen zu schnüren und unterschiedliche brauchbare Figuren daraus zu machen / allerhand saubere genähete Arbeit / den Seyden- und Leinwands-Krämern zum Verkauff zu liefern / ist alles eine Frucht ihrer Bemühung. Daß auch die Frantzosen und Italiäner heutigs Tages durch ihre so mannigfalte Galanterien nicht mehr so viel Teutsches Geld an sich ziehen / ist eben so wohl dem Kunst-geflissenen Teutschen Frauen-Zimmer zu zuschreiben / und solcher gestalt klärlich zu beweisen / daß auch in denen Commerciis ihre Manufacturen allerdings in consideration müssen gezogen werden. Zu dem Ende solte nicht undienlich seyn / wann immer mehr und mehr publique Kunst-Schulen vor das Frauen-Zimmer eröffnet würden / durch welche nicht allein die in den Städten wohnende / sondern auch das Land-Volck selbst könte angeführet / und so wohl in feiner als gemeiner Arbeit unterrichtet werden / doch solches / und die Art / wie auch die Manufacturen, in welchen es geschehen soll / behalten wir uns / als ein sonderbahres zu eines Landes Auffnehmen gereichendes Arcanum, biß zur anderen Zeit vor.

Das IX. Capitel.

Von der Färberey / und was insonderheit bey Seyden = Wollen = und Leinen = Manufacturen, des Ansetzens der Farben wegen/vieler Potentaten Statuten gemäß/zu observiren sey.

DJe Kunst der Färberey / wie derselben in der Heil. Schrifft vielfältig Meldung gethan/ja von GOtt selbsten mehrmahls dieser oder jener Sachen Couleur benennet und geboten wird / also ist sie auch von denen Objectis, mit welchen die Menschen umgehen/ und welche ihnen täglich in die Augen fallen / von Natur unscheidbar / der Nothwendigkeit halber aber unentbehrlich / am allermeisten aber denen Manufacturen beygesellet. Denn diese würden mehrentheils / ohne die durch die Kunst ihnen zu wege gebrachte Farbe / unansehnlich und unverkäufflich bleiben / insonderheit die aus Seide / Wolle und Leinen gemachte / als welche die hoffärtige Welt nicht so wohl zu ihrer Bekleidung / als zum Pracht zu gebrauchen pfleget / der Unterscheid der Stände / Zeiten / und Personen / auch ein solches Ausnehmen und Verändern der Farben höchst billig und nothwendig erfordert. Also war die kostbahre und annehmliche Purpur = Farbe jederzeit von denen Königen/Fürsten und Potentaten für ihre Leib-Farbe beliebet / daher Belsazar, der König zu Babel / denjenigen / welchen er in seinem Königreiche zum dritten Herrn machen wollen / zum Zeichen dessen in Purpur zu kleiden anbefohlen / und Demetrius privilegirte

den

den Hohen Priester Simon, als er ihn zum Fürsten in Israel bestätigte / Purpur und gülden Stück zu tragen / hingegen wurden alle andere / ausser seiner Person / von solcher Freyheit ausgeschlossen / vieler anderer Exempel anietzo zu geschweigen.

Wendet man sich zu den Weltlichen Geschicht-Schreibern / so liefet man nicht nur im Curtio, bey Beschreibung des Persischen Monarchens Darii Aufzug / daß derselbe einen Rock von Purpur mit weissen Striemen am Leibe / und eine blaue Binde mit weissen Streiffen / als das Diadema des Persischen Reichs / um das Haupt gebunden gehabt; dergleichen Bund auch Alexander, der grosse Macedonische Monarch / auf dem Haupte getragen: Sondern man siehet auch an der Römischen Monarchie den Purpur als ein Zeichen Senatoriæ, Consularis, & Regiæ dignitatis, wie solches aus dem Rubenio de re vestiaria lib. 1. c. 5. erhellet / woselbst ein Ort aus dem Josepho Scaligero ad Festum citiret wird / also lautend / daß das Kleid / so die Römer Trabea geheissen / an den Königen / und denen von Königlichen Geschlecht / gantz aus lauter Purpur bestanden. Nicht minder wird auch aus dem Plinio lib. 9. cap. 39. und 40. angeführet / daß die Käyser oder Könige im Kriege Chlamides, oder Mäntel von Purpur getragen / von welches Purpers Art und Zubereitung der fürtreffliche Braunius in seinem Commentario de Vestitu Sacerdot. Hebræorum lib. 1. cap. 14. & 15. weitläufftig zu lesen.

Gleichwie aber aus diesem allen das Alterthum / der hohe Wehrt / und die Nothwendigkeit der Färber-Kunst klar am Tage lieget / und jederman erken-

nen wird/daß solche dieser Ursachen halber unumgänglich dem gemeinen Wesen zum besten erfordert werde: Also ist in denen nechst verwichenen Seculis die schöne Wissenschafft des Färbens in keinen Abgang / sondern allererst in rechtes Aufnehmen und Hochachtung gerathen / indem nicht nur Könige und Käyser das von undencklichen Jahren her eingeführte Purpur-Farbe amiculum, als ein Könialich Zeichen / annoch fürters ad omne ævum zu stabiliren trachten / sondern auch nachgehends / durch die erfundene Schild- und Wapen-Austheilung / und deren Hieroglyph- und Moralische Farb-Versetzung / denen edlen Besitzern derselben Anlaß gegeben / ihre Knechte / Diener und Haußgenossen / auch andere ihnen Angehörige / durch dergleichen Farbe Kleider / Decken und Behängen / von andern zu unterscheiden und kändlich zu machen / allermassen über diß alles die schwartze Farbe in gantz Europa zur Trauer / und gleichfalls auch in desselben meisten Ländern zur Ehren-Farbe der Gelehrten gantz gebräuchlich ist / auch schon von etzlichen Seculis her eingeführet gewesen / worzu dann der Färber grosser Eyfer / ihre Vermehrung und tägliche Perfectionirung in der Färb-Kunst / und die beständige Ubung / das meiste beygetragen. Es wird aber von einem der Kunst verständigen Färber nothwendig erfordert / daß sich seine Wissenschafft dahin erstrecke / wie er alle Farben auf Seyde / Wolle und Leinen / aufs schönste und verständigste geben; von dergleichen anderswo schön gefärbten Waaren ein gutes Urtheil / ihrer Güte und Bestand wegen / fällen; allen Farb-Sätzen einen guten Grund legen; die fünff einfache Farben aber / welche die Farb-Künstler die ersten / oder die Haupt-Farben heissen / (als nemlich /

Blau/

Blau / Roht / Gelbe / Braun und Schwartz/) aufs beſte verfertigen ; die Zeuge oder Tücher / damit ſie die Farben deſto leichter von den färbenden Materialien annehmen / wohl vorbereiten ; die aus dieſen fünff Haupt-Farben entſtehende Mittel-Farben proportionirlich vermiſchen / und andere dergleichen Handgriffe mehr vollkommen wiſſen möge / und ſelbige erlernet habe. Es wird ein ſolches ſo vollkommen von ihm erfordert / daß auch Käyſer und Könige es vor eine Wichtigkeit geachtet / denen Färbern gewiſſe Leges vorzuſchreiben / nach welchen ſie ſich in Färben der Waaren zu richten haben ſolten. Wir wollen hiervon die Verordnung Königs Ludovici XIV. in Franckreich / als die ausdrücklichſte/am erſten anführen / um dadurch den Färbern und Manufacturiern erkennen zu geben / was ſie im Färben und Zubereiten Seidener und Wollner Stoffen zu thun und zu laſſen haben. Es lautet aber die deßfalls Anno 1672. ergangene Königliche Verordnung / wie ſolche bey dem Savary p. 118. zu leſen/ als folget :

Schwartz.

Zu der ſchwartzen Farbe / für koſtbahre Zeuge/ ſoll der Safft kräfftig blau / nemlich Himmel-blau / das iſt / ziemlich dunckel ſeyn / und darinn allein 6. Pfund gantz zubereiteter Indigo zu einer Ballen Weid/ wann dieſelbe in dem Keſſel lau / und anfängt eine blaue Blume auszuſtoſſen / gemiſchet / auch der Keſſel/ nachdem ſolcher angeſetzet/ nicht mehr als zwey mahl gewärmet / darnach mit Allaune und Weinſtein geſotten / hierauf mit Krab gefärbet / und mit Alep-

pischen Gallus / Victriol und Schmack / in schwartz vollendet / und alsdann mit gelben Kraut gemildert werden. Um auch dem Schwartzen die Perfection zu geben / und zu verhindern / daß die Tücher oder Zeuge im Gebrauch nicht schwärtzen / sollen die Kauff-Leute solche in der Walck-Mühle / ehe sie den Färbern geliefert werden / in weiß waschen lassen.

Von blau in schwartz.

Die Zeuge von mittelmäßigen Preiß / als geringe Ratine, Bay, so genannte Englische Sarges und Molletons, Sarge von London, Aumale, Amiens, Chartres, Mouy, Merlou, Ras von Chalon, Etamines, und Sarges von Reims, und allerley Gattung / Sarges von Dreux, Etamines, Camelot, Barracans, und andere dergleichen Qualität, auch Decken / sollen allein durch das blaue gezogen / und hernach in Schwartz mit Gallus und Vitriol vollendet werden. Zu mercken ist / daß dergleichen geringe Waare die Kosten der Krapp nicht ertragen / und daß nichts desto weniger solche von guter Farbe seyn können; Aber den Färbern ist verboten / einige Zeuge von weiß in schwartz zu färben.

Roht Scharlach

Soll mit Scharlach-Beeren und Zinober oder Scharlach-Pastel, darein man Lerchen-Schwam und Operment mischen kan/gefärbt werden.

Leib-Farbe / Carmoisin, Scharlach

Sollen mit Cochenille, Macstreck und Schei-

de: Waſſer / biß in zwey Untzen deſſelben zu jeden Stück Tuch / ferner mit Armoniac, Arſenicum und Spiritu Vini, um denſelben ein ſchönes Anſehen und Glantz zu geben / gefärbt werden. Die Purpur- und Violen-braune Scharlachen / Amaranthe, Roſe Seches, ſo genannte Penſée, Bonen-Bluſt / Paſſe Velours, dunckel-grau / dunckel-braun / ſilber und andere graue Ringel-Schifferſtein und andere Farben / wie auch:

Alles Carmoiſin

Soll ſeyn von Indigo oder Weid / mit Indianiſcher Cochenille, ohne Einmiſchung Indianiſchen Holtzes / Braſilien / Orſeille, oder anderer Materien, welche den Färbern als Miß-Farben zu gebrauchen verboten werden.

Braun und andere Farben.

Alles braun / dunckel roht und Nägelein-braun / ſollen von hellern blau / als im ſchwartzen / ein wenig mehr mit Allaune und Weinſtein geſotten / und beſſer als ſchwartz mit Krapp / gefärbet werden; Und damit dieſe Farbe ſchöner werde / nimmt man zu dem dunckel roht ungeſtoſſenen Krapp / und im Fall die ordinaire und gemeine Röhte zu dunckel wäre / ſo ſolte die Farbe etwas heller als ſchwartz gerahten / um ſchön ins Geſicht zu ſcheinen. Zu Nägel-braun ſoll ein Streich Cochenille gegeben werden. Zu mercken / daß den Färbern Minime oder dunckel-roht mit Rußbaum-Wurtzeln / auf ſchwartz zugerüſtet / (weilen ſolches eine Miß-Farbe iſt) zu färben verboten / und ſollen / um die Miß-

bräuche zu hintertreiben / die braune so genannte Pensée, item dunckel-Roht / und Nägelein Braun / in Blau / wie die schwartzen / gezeichnet werden.

Perlen / Castor, und andere als oben gemeldte Farben

Sollen von Gallus und Vitriol zubereitet / auch wohl mit Nußbaum-Wurtzel angesetzet / mit Gallus und Vitriol aber vollendet werden. Und damit selbe desto dienlicher und nützlicher seyn / muß mans im überbliebenen Cochenille-Wasser in der Farbe fein hurtig durchziehen.

Königs- und Printzen-Farbe

Soll wie schwartz geblauet und geröhtet werden. Graß-Licht-Gelb-Sittig-Grün und Braun sollen geblauet / und mit gelben Kraut aus Picardie, Normandie, oder Champagne, vollendet werden. Es ist verboten das gelbe vor dem blauen zu brauchen / weil der Grund vom blauen von besserm Gebrauch als der geibe ist.

Celadon und Meer-Grün

Soll vor dem Gebrauch des gelben Krauts geblauet werden. Den Färbern ist verboten zu diesen Farben Indianisch Holtz im sieden zu nehmen / oder nachdem das gelbe gebraucht / noch selbige mit Grünspan auf dem Indianischen Holtz / oder auf dem braunen / so von dem schwartzen übergeblieben / braun zu machen.

Gemein oder Krapp-Roht genannt

Soll mit lauter Röthe oder Krapp / ohne Miſchung mit Braſilien- Holtz oder anderen Materien, gefärbet werden.

Alt Frantzöſiſch und Gobelinitſch Scharlach genannt

Soll mit lauter Scharlach-Beeren / ſo aus Languedoc und Provence kommen / ohne einige Vermiſchung mit anderer Materie gefärbt ſeyn.

Carmoiſin - Roht / Leib-Roſen und Fiſch-Farbe / item Fiamett, Pferſich, Apfel-Blüth und alle andere Carmoiſin-Farben

Sollen nach ihrer Schattung mit lauter Cochenille, Maeſtreck, ohne Miſchung einer Röthe / Flocken oder anderer Materie, dieweil ſolches die Güte der Farbe verringert / gefärbt werden / und was Carmoiſin-Roht anbelanget / ſoll die Farbe mit Römiſcher Allaune zubereitet / und mit Cochenille vollendet ſeyn. Ein gleiches für Apfel- und Pferſich-Blüt-Farbe / und um denſelben ein hüpſcheres Anſehen / das etwas ſchärffer ins Geſicht gehe / zu geben / ſoll ein leichter Abzug mit ein wenig Vitriol gegeben werden.

pischen Gallus / Victriol und Schmack / in schwartz vollendet / und alsdann mit gelben Kraut gemildert werden. Um auch dem Schwartzen die Perfection zu geben / und zu verhindern / daß die Tücher oder Zeuge im Gebrauch nicht schwärtzen / sollen die Kauff-Leute solche in der Walck-Mühle / ehe sie den Färbern gelieffert werden / in weiß waschen lassen.

Von blau in schwartz.

Die Zeuge von mittelmäßigen Preiß / als geringe Ratine, Bay, so genannte Englische Sarges und Molletons, Sarge von London, Aumale, Amiens, Chartres, Mouy, Merlou, Ras von Chalon, Etamines, und Sarges von Reims, und allerley Gattung / Sarges von Dreux, Etamines, Camelot, Barracans, und andere dergleichen Qualität, auch Decken / sollen allein durch das blaue gezogen / und hernach in Schwartz mit Gallus und Vitriol vollendet werden. Zu mercken ist / daß dergleichen geringe Waare die Kosten der Krapp nicht ertragen / und daß nichts desto weniger solche von guter Farbe seyn können; Aber den Färbern ist verboten / einige Zeuge von weiß in schwartz zu färben.

Roht Scharlach

Soll mit Scharlach-Beeren und Zinober oder Scharlach-Pastel, darein man Lerchen-Schwam und Operment mischen kan/gefärbt werden.

Leib-Farbe / Carmoisin, Scharlach

Sollen mit Cochenille, Maestreck und Schei-

de-

de: Waſſer / biß in zwey Untzen deſſelben zu jeden Stück Tuch / ferner mit Armoniac, Arſenicum und Spiritu Vini, um denſelben ein ſchönes Anſehen und Glantz zu geben / gefärbt werden. Die Purpur- und Violen-braune Scharlachen / Amaranthe, Roſe Seches, ſo genannte Penſée, Bonen-Bluſt / Paſſe Velours, dunckel-grau / dunckel-braun / ſilber und andere graue Ringel-Schifferſtein und andere Farben / wie auch:

Alles Carmoiſin

Soll ſeyn von Indigo oder Weid / mit Indianiſcher Cochenille, ohne Einmiſchung Indianiſchen Holtzes / Braſilien / Orſeille, oder anderer Materien, welche den Färbern als Miß-Farben zu gebrauchen verboten werden.

Braun und andere Farben.

Alles braun / dunckel roht und Nägelein-braun / ſollen von hellern blau / als im ſchwartzen / ein wenig mehr mit Allaune und Weinſtein geſotten / und beſſer als ſchwartz mit Krapp / gefärbet werden; Und damit dieſe Farbe ſchöner werde / nimmt man zu dem dunckel roht ungeſtoſſenen Krapp / und im Fall die ordinaire und gemeine Röhte zu dunckel wäre / ſo ſolte die Farbe etwas heller als ſchwartz gerahten / um ſchön ins Geſicht zu ſcheinen. Zu Nägel-braun ſoll ein Streich Cochenille gegeben werden. Zu mercken / daß den Färbern Minime oder dunckel-roht mit Nußbaum-Wurtzeln / auf ſchwartz zugerüſtet / (weilen ſolches eine Miß-Farbe iſt) zu färben verboten / und ſollen / um die Miß-

bräuche zu hintertreiben / die braune so genannte Pensée, item dunckel-Roht / und Nägelein Braun / in Blau / wie die schwartzen / gezeichnet werden.

Perlen / Castor, und andere als oben gemeldte Farben

Sollen von Gallus und Vitriol zubereitet / auch wohl mit Nußbaum-Wurtzel angesetzet / mit Gallus und Vitriol aber vollendet werden. Und damit selbe desto dienlicher und nützlicher seyn / muß mans im überbliebenen Cochenille-Wasser in der Farbe fein hurtig durchziehen.

Königs- und Printzen-Farbe

Soll wie schwartz geblauet und geröhtet werden. Graß- Licht- Gelb- Sittig- Grün und Braun sollen geblauet / und mit gelben Kraut aus Picardie, Normandie, oder Champagne, vollendet werden. Es ist verboten das gelbe vor dem blauen zu brauchen / weil der Grund vom blauen von besserm Gebrauch als der geibe ist.

Celadon und Meer-Grün

Soll vor dem Gebrauch des gelben Krauts geblauet werden. Den Färbern ist verboten zu diesen Farben Indianisch Holtz im sieden zu nehmen / oder nachdem das gelbe gebraucht / noch selbige mit Grünspan auf dem Indianischen Holtz / oder auf dem braunen / so von dem schwartzen übergeblieben / braun zu machen.

Gemein oder Krapp-Roht genannt

Soll mit lauter Röthe oder Krapp / ohne Miſchung mit Braſilien-Holtz oder anderen Materien, gefärbet werden.

Alt Frantzöſiſch und Gobelinitſch Scharlach genannt

Soll mit lauter Scharlach-Beeren / ſo aus Languedoc und Provence kommen / ohne einige Vermiſchung mit anderer Materie gefärbt ſeyn.

Carmoiſin-Roht / Leib-Roſen und Fiſch-Farbe / item Fiamett, Pferſich, Apfel-Blüth und alle andere Carmoiſin-Farben

Sollen nach ihrer Schattung mit lauter Cochenille, Maeſtreck, ohne Miſchung einer Röthe / Flocken oder anderer Materie, dieweil ſolches die Güte der Farbe verringert / gefärbt werden / und was Carmoiſin-Roht anbelanget / ſoll die Farbe mit Römiſcher Allaune zubereitet / und mit Cochenille vollendet ſeyn. Ein gleiches für Apfel- und Pferſich-Blüt-Farbe / und um denſelben ein hüpſcheres Anſehen / das etwas ſchärffer ins Geſicht gehe / zu geben / ſoll ein leichter Abzug mit ein wenig Vitriol gegeben werden.

Pommeranzen-Farbe/Isabelle/Gris de Lin oder Bonen-Blüst-Farbe/Gold-Gelbe/Ziegel-Leder-und Zwiebel-schalen-Farbe

Sollen nach ihrer Schattirung mit Gelb-Kraut gefärbet/und durch das rohte gezogen werden.

Allerley Blau

Soll zum ersten in der besten Krafft des Weids/und die hellern nach Abnehmen/und nachdem die Farbe schwächer wird/gefärbet werden.

Oliven-Farbe

Soll von den dunckelsten biß auf die hellesten/nachdem selbe durch das grüne gezogen/mit Kühnruß abgezogen werden/und solches muß/nachdem sie heller oder dunckeler ins Gesicht scheinet/geschehen.

Die so genannte Feuille Morte, Haar-Farbe/Musc-Haselnuß-Zimmet-und König-Farbe

Sollen mit gelben Kraut und Röthe gefärbet werden.

Holländisch Flocken-Nacarat

Soll mit gelb Kraut und Flocken/Geiß-Haar in Truß-Aschen gesotten/gefärbet werden: Es ist verboten/darein Fustel zu mischen/weiln es eine Miß-Farbe. Und um die Mißbräuche/welche in der Nacarat-

Farbe

Farbe vorgehen können / zu verhindern / ist den Färbern auferleget / am Ende eines jeden Stück Zeuges eine gelbe Rose / so nicht in der Nacarat eingedunckt worden / biß daß solche von den Kauff-Leuten / die zu Schau der Farben verordnet / besehen und gezeichnet werden / zu lassen.

Zeug von gemeiner Farbe.

Die Färber der leichten Farben können keine andere Waare als schlechten Bay / so genannte Tiretaines, Futter-Sarge, Façon von Chartres und Amiens, und andere dergleichen geringe Zeuge / biß in 40. Sols die Elle ohngefärbet / wie auch Bisem-grau und dergleichen / aber keine andere / färben. Zu beobachten ist / daß die Tuchbereiter kein ander Fett als Schmeer brauchen sollen / weilen solches verhindert / daß die Zeuge die Farbe nicht annehmen / auch ist ihnen solches in der Ordnung verboten.

Teppich-Wollen.

Die Wollen zu den Teppichen sollen mit guter Farbe auf die Manier, wie vorhero von den Tuch-Waaren gemeldet worden / gefärbet werden / ausgenommen schwartz / welche allein geblauet und alsdann geschwärtzet werden soll.

Wollen von leichter oder gemeiner Farbe / so durch die Wollen-Weber gefärbet werden / und zwar die Wollen zu schwartzer Farbe / zu den Tuch- und Sarges-Manufacturen, um mit anderer vermischt zu werden / sollen mit Nuß-Baum-Rinde und Schalen / in genugsamer Quantität, wie Muscus-Farbe gesotten und alsdann

dann durch schwartz gezogen werden; Erlen-Rinde/ Eisen oder Kupffer-Feile/ und Indianisch-Holtz darein zu mischen ist verboten. Um auch zu erkennen/ ob der Zeug mit guter Farbe gefärbet / und darzu gute Materie, wie hiebevor gemeldet / gebraucht worden/ sollen die Färber am Ende eines jeden Stücks eine Rose eines Thalers groß / blau oder gelb und aller anderer Farben/die zum Grunde gedienet/ungefärbt lassen. Den Betrug und Mißbrauch / welcher mit dem färben vorgehet/auch noch ferner zu erkennen/sollen die Kauff-Leute/ welche Zeuge in die Farbe / um Scharlach/Violbraun / Pensee / Stahl- und Sittig-Grün gefärbet zu werden / lieffern/gehalten seyn / dieselbe zuvor/ und ehe sie solche den Färbern einhändigen / hüren zu lassen / auch sollen die Färber solche anders nicht annehmen / vielweniger färben / bey gewisser Straffe.

Von Absieden der Tücher / um zu erkennen / ob die Farbe gut oder schlecht; Item auch zu erkennen / ob die schwartze Tücher wohl auf blau gefärbet worden / muß man ein Muster von dem gefärbten Tuche abschneiden / Römische Allaune/so schwer als das Muster ist / und so viel Tartre von Montpellier nehmen/beydes unter einander vermischen / von dem Muster und Materialien mit klaren Wasser in eine Pfanne thun / solches wärmen / und wann es zu sieden anfängt / und nicht eher/soll das Muster und Materialien in die Pfanne/ um darinn eine halbe Stunde zu sieden gethan/hernach heraus gezogen werden.

Mit den Tüchern schwartz braun und Minime muß die Probe auf gleiche Weise geschehen / also auch mit andern Farben / und vornemlich mit dem grünen Tuch von hohen Farben zu probiren und zu erkennen /

obs von lauter Cochenille bereitet/ soll zu einem Pfund schwer Tuch eine Untze Allaune genommen werden ꝛc. biß hieher Savary und die Frantzösische Verordnung.

Wir gehen von solcher zu des heiligen Römischen Reichs Policey-Ordnung / in welcher auch vielfältig geboten wird / daß keine gefälschte Wolle oder falsch gefärbtes Tuch in Handel und Wandel soll gebracht werden / bey Straffe der Confiscation und ziemlicher Geld-Busse / wie solches ausdrücklich in denen Reichs-Abschieden von Anno 1548. und Anno 1551. item 1570. und 1577. zu ersehen.

Die Rechts-Lehrer nennen diejenigen / welche dargegen handeln / und etwan den Tüchern falsche Zeichen und Siegel anhängen / oder eine schlechte Farbe vor eine gute verkauffen / Falsarios, das ist betriegliche Leute / welche extraordinarie als Criminis Stellionatus Schuldige zu bestraffen seyn. Damhaud. Prax. Crim. cap. 125. Farinac. de Simul. & fals. qu. 150. n. 57. Höpping. de jure sigill. cap. 14. n. 23. Bertazolus cons. Cons. 108. n. 5. weil vornehmlich von und unter Kauff-Leuten aller Betrug / nach Einhalt der Rechte weit soll entfernet seyn. l. 1. § præterea 9. ff. de offic. Præsid. Urb. Dann obwohl mannichmahl gewisse Fälle sich finden möchten / in welchen ein Kauffmann Fug haben könte/ den andern zu überschnellen. Per l. in Causæ 16. § Pomponius ff. de Minoribus &c. cum delicti & in c. penult. de emt. & vend. so will doch solches in foro conscientiæ nicht angehen / weil selbiges aus heiliger Schrifft expresse dictiret, daß niemand seinen Bruder im Handel vervortheilen solte/ wie es dann auch keinem ehrlichen Mann anstehet / betrieglich in Handel zu Werck zu gehen / Accurs. in l.

fem.

semper in contract. de R. J, welches auch die ehrbahren Heyden / und unter andern die Serer, von welchen noch die Seyde auf Lateinisch Sericum genannt wird / genau observiret, wann sie den Preiß ihrer eigenen Seyde zu setzen den fremden zu ihnen gekommenen Abkäuffern überlassen / und ihnen / die Seyde vorher durch und durch wohl zu besichtigen / Zeit und Raum genug gegeben. Aber wo findet sich heutiges Tages diese ehrliche Art zu handeln / da man vor die beste Kunst hält / die Waare oben und unten auszuputzen / und einer jeden einen guten Mantel umzuhängen / ob gleich der Grund gantz und gar nicht tauget? Wiewohl doch nicht zu läugnen / daß noch hin und wieder viel aufrichtige Kauff-Leute und Färber sich befinden und gute Waare machen / dieselbe auch / wie billig / sich wohl bezahlen lassen.

In Teutschland wird jetzt insgemein entweder wie in Franckreich / oder auch in etwas verändert / das Seyden- und Wollen-Zeug auf folgende Weise gefärbet: Als zur

Blauen Farbe

Gebrauchet man ebenfals Weid / oder man nimmt auch Alant-Wurtzel / thut solche in abgeklarte Kammer-Lauge / samt gestossenen Weinstein / Weidblumen und Röthe / läßt es zusammen an einem warmen Orte weichen / rühret es offt um / und färbet alsdann damit.

Zu kalt blauer Leinwand-Farbe

Thut man in 2. Kannen Brunnen-Wasser 3. Pfund Weid-Asche / rührt es wohl um / läßt es einen Tag stehen / und das Wasser sich setzen / biß es klar wird / gießt es alsdann ab / und schüttet 8. Loth klein-

ge-

gemachten Indigo hinein / nem ein halb Pfund Röthe / und läßt es alsdann 24. Stunden / jedoch alle 2. Stunden wohl umgerühret / stehen / so ist es fertig zum Gebrauch. Etliche nehmen auf 2. Pfund Leinen-Zeug / 8. Loth braune Brasilien-Späne / lassen solche 1. Stunde kochen / thun alsdann 2. Loth Span-grün hinein / und rühren es wohl durch einander. Wann die Farbe vom Feuer / legt man das Zeug so lange darein / biß die Farbe kalt ist / alsdann wird es ausgenommen / und getrucknet / hierauf die Farbe abermahl Sied-heiß gemacht / und das Zeug so lange wieder hinein gesteckt / biß es gantz kalt ist / alsdann ist es blau gefärbt.

Mit Indigo zu färben nimmt man auf zwey Pfund Wolle ein Loth Weid-Asche / giesset warm Wasser darauf / läßt es 3. oder 4. Tage weichen / klahrt hernach die Lauge ab / und thut den Indigo hinein / welcher auch 3. Tage weichen muß / alsdann wird ein neuer Topff / etwa drey Kannen groß / genommen / ein Loth Röthe / und zwey Handvoll Weiß-Kleyen hinein gethan / solches läßt man mit einander kochen und nachmahls wohl abkühlen / gießt alsdann das klahre ab / und thut das dicke hinweg / hierauf wird der Indigo klein gestossen / und mit dieser Röthe und Kley-Farbe abgeschwemmt / die Farbe in dem Topff warm gemacht / der Topff zugedeckt / und 4. Stunden lang ungerührt gelassen / hierauf 20. Stunden lang / alle 4. Stunden wohl umgerühret / so wird die Farbe zum färben fertig seyn.

Grün auf Leinen zu färben macht man von guter Asche eine Lauge / alsdann braucht man die gelben Blumen / welche auf den Feldern wachsen / als da ist Scharley, Johannes-Blumen / Wiesen-Klee oder

Schar-

Scharte / dieses läßt man in der Lauge 2. Stunden lang sieden / behält hernach die Farbe/und thut das Kraut hinweg. Ferner zerreibt man Span grün und schüttet es in die Farbe / thut Fisch-Galle darzu / und kocht alsdann die Leinwand darinn / so giebt es eine schöne Farbe. Wann es etwa die Farbe nicht annehmen wolte / so wird das Leinen zuvor in Allaune und Weinstein gebeitzet. Auf eine andere Art wird Leinen und Wolle grün gefärbt / wann man um Michaelis Creutz-Beeren sammlet / solche in Eßig zerdrückt / hernach über dem Feuer ein wenig aufsieden läßt / alsdann den Saft durch ein Leinen Tuch drücket / ein wenig gestossene Allaune darzu thut / und hernach den Safft verwahret / so hat man eine grüne Farbe auf Leinen und Wollen zu gebrauchen. Birckem-Blätter in Lauge 2. Stunden gesotten / und in dieser Lauge hernach Wolle oder Leinen / welches zuvor mit Allaune und Weinstein 2. Stunden gebeitzet worden / eine Stunde lang gekochet / giebt ebenfals eine schöne grüne Farbe ; zu Leinen aber muß allezeit Spangrün und Fisch-Galle genommen werden. Gelb-Holtz und Grünspan / item etwas geriebene Kreyde geben auch eine grüne Farbe.

Gold-Gelbe zu färben geschiehet mit Kurkumey und Krapp / worzu ein wenig Saffran / und der Safft von faulen Citronen gemenget ist. Es muß aber auch / wie in den meisten Farben / das Wollen-Zeug zuvor mit Allaune gebeitzet werden.

Pommerantzen-Farbe

Auf Seide / Wolle und Leinen zu setzen / nimmt man zu 2. Pfund Seide oder 1. Pfund andern Zeuge 4. Loth

4. Loth klein geriebene Orleans / 6. Loth Pot-Aſche / mit dieſem läßt man das Zeug eine Stunde gantz langſam kochen / dann wird es ausgenommen und geſpühlet / ſo iſt es fertig. Es läßt ſich auch Seiden-Zeug mit Curcumey / Arſenicum und Allaune ſchön gelb färben.

Gemein-Roht zu färben braucht man Töpfer-Glöte / item, man weicht Krapp oder Röthe in Lauge / und thut hernach etwas zerklopffte Erbſen darzu / läßt das Zeug damit aufkochen / ſo iſt das Färben gethan. Andere nehmen an ſtatt des Krapps oder Röthe Fernabuck / und färben es damit auf. Soll die Farbe ſtandhafft werden / ſo gießt man gar ein wenig Scheid-Waſſer zuletzt in die Farbe / welche auch ſchöner wird / wann man an ſtatt gemeinen Waſſers Kley-Waſſer gebraucht.

Zu Carmoiſin-Roth nimmt man auf ein Pfund 2. Loth Allaune und 2. Loth Weinſtein / item Kleeyn-Waſſer / beitzet das Wollen-Zeug 2. Stunden darinn / kühlet und ſpühlet es hernach aus / und läßt es recht trucken werden / alsdann gießt man wieder friſch Kleyen-Waſſer in den Keſſel / thut 2. Loth Cochenille darzu / und läßt es 2. Stunden kochen / ſo iſt es fertig. Faul / item Regen-See- und Teich-Waſſer wird allemahl dem Brunnen-Waſſer zum färben vorgezogen. Wann eine Farbe keine Blume mehr hält / das iſt / wann ſie ohne Schaum oder Häutlein nur als ein gemeines Waſſer ſtehet / ſo iſt die Krafft weg / und iſt dieſes die Kändtniß aller Farben / ob die nachgebliebene noch ſtarck genug / und aufzuheben dienlich ſey. Auf 6. ℔. Wolle 2. ℔. Allaune genommen / und ſolche 2. Stunden damit gekocht / alsdann die Beitze weggoſ-

gegossen/ 3. ℔ Röthe eine Nacht in Ochsen-Blut eingeweichet/ alsdann in Kessel mit der Wolle gethan/ eine Stunde scharff aufgewärmet/ ferner etwas Brasilien-Holtz und klein gestossen Kugel-Lack darzu gethan/ die Wolle offt umgerührt und sanfft sieden lassen/ giebt eine schöne rothe Farbe.

Rosen-Roht auf Leinen und Wollen wird gefärbt/ wann man eine Lauge von Kalch oder guter Asche macht/ darein rothen Sandel und Fernabuck thut/ auch etwas Brantewein darzu giesset/ und es in einem neuen Topff mit einander beitzen und hernach kochen läßt. Zu

Leib-Farbe auf Leinen/ Seyde und Baum-Wolle wird zu 1. ℔. Seyde/ 4. ℔. Safflor/ und zu einem ℔. Leinen und Wolle ein ℔. dito genommen/ alsdenn in einen Sack zusammen gethan/ und rein ausgewaschen/ hernach abermahl in einen Eymer laulichtwarmen Wassers/ in welchem 4. Loth Pott-Asche geschmoltzen/ der Sack mit dem Safflor eingeleget/ so ziehet die Pott-Asche die Krafft aus den Safflor; Wann nun hernach ein halb Nössel Wein-Eßig oder zwey Untzen Citronen-Safft darzu gegossen/ und das Zeug alsdann 2. oder 3. Stunden darein geleget wird/ so wird es schöne Leib-Farbe werden. Wer sonst auch roht auf Leinen und Wolle färben will/ nimmt zu einem Pfund Zeug 14. Loth Fernabuck/ 2. Loth gestossene Gall-Aeffel/ und läßt es zusammen eine Stunde kochen/ alsdann thut er noch 6. Loth Allaune darzu/ und wenn der geschmoltzen/ so nimmt er die Farbe vom Feuer/ leget das Zeug so lange darein/ biß die Farbe kalt ist/ dann wird sie ausgenommen/ und rein gespühlet/ hernach getrocknet.

Silber-

Silber und Aſch-Grau zu färben nimmt man auf ein Pfund Wolle ein Loth Allaune / ein Loth Weinſtein / ſamt einem Loth Gall-Aepfel / ſtößt alles klein / läßt es biß zum Auffſieden kommen / nimmt alsdann den Schaum hinweg / und thut die Wolle hinein / welche anderthalb Stund kochen / alsdann abgekühlt / und ausgeſpühlet werden muß. Ferner wann man es blaulicht will haben / ſiedet man ein halb Loth Blau-Holtz ab / rühret die Wolle wohl um / und giebt Achtung / daß ſie nicht zu blau werde / ſoll ſie aber blauer ſeyn / ſo läßt man ſie kochen / und meiſterts mit Kammer-Lauge. Wer ſie röthlich will haben / nimmt an ſtatt des blauen / Roth-Holtz und ein Loth Pott-Aſche / oder auch ein viertel Pfund abgeſottene Röthe oder Fernabuck.

Braun zu färben nimmt man Pott-Aſche / welche man in warmen Waſſer zerſchmeltzen läßet / weichet hernach in ſolcher Lauge das Wollen-Zeug etliche Stunden lang. Alsdann ſiedet man Gelb-Holtz / gießt die Suppe ab / und leget abermahl ein Loth Pott-Aſche hinein / mit welchem das Wollen-Zeug eine viertel Stunde kochen muß / alsdann wird es abgekühlet / und von Braunen-und Roth-Holtz eine Farbe gemacht / mit welcher es völlig ausgefärbt / und zuletzt mit einer Lauge von Pott-Aſche gemeiſtert wird. Wer die Couleur will dunckler haben / thut in die Farbe ein Loth Gallus, und anderthalb Loth Kupfer-Waſſer. Mit gelber Rinde von wilden Apffel-Baum / Span-grün und Fernabuck läßt ſich auch Licht-Braun färben.

Zu Dunckel-Braun nimmt man alt Bier oder Eßig / in welchem eine Zeitlang altes Eiſen gelegen / thut

thut darzu Kupffer-Wasser/ läßt es 8. Tage zusammen beitzen/ und wann man nun färben will / so siedet man etwas Gallus ab / giesset die Beitze und Gallus-Farbe zusammen / und färbet damit nach Belieben / warm oder kalt.

Leinen braun zu färben geschiehet / wann es wohl gebeitzt ist / durch Braun-Holtz Lauge / item durch eine Beitze von Röthe oder Krapp gemacht. Wer es dunckel haben will / thut Feil-Späne in die Farbe / heller aber kan es von Fernabuck / oder gelben Holtz gemacht werden.

Das X. Capitel.

Von völliger Ausarbeitung der Seiden-, Wollen- und Leinen-Manufacturen, als Pressen / Lustriren / und Wässern/ sammt einigen Farb-Künsten mehr; Specification der Farb-Waaren/ und insonderheit wie der Weyd mit welchem Blau gefärbet wird/ gepflantzet und tractiret werde/ biß er zum Färben und Gebrauch tüchtig sey.

NAchdem wir in vorhergehenden Capitel die vornehmsten Sätze / deren sich die Färber beym Färben / allerhand Seiden/ Wollen und Leinener Stoffen zu gebrauchen pflegen/ erzehlet / und dabey beydes nach der Königlichen Frantzösischen Verordnung / als auch nach denen im Heil. Römischen Reich befindlichen Policey-Ordnungen/ gewiesen/ welche Farben vor gut/tüchtig und gültig / und welche vor verbothene und Miß-Farben geachtet

geachtet und gehalten werden: So ist noch übrig von der völligen Ausarbeitung der fabricirten Waare mit wenigen Meldung zu thun/weil nemlich viel daran gelegen / daß eine Waare wohl accommodirt, zierlich zusammen gelegt / mit guten Glantz und rechter Presse versehen / auch sauber eingebunden werde / welches dieselbe eher/als eine andere/ an sich selbst zwar bessere/ von aussen aber unansehnliche/verkauflich macht / und derselben ein Ansehen giebet.

Man nimmt aber/Seiden-Zeug glänzend zu machen/ungefehr zu einem Rössel Wasser/2. Loth Arabischen Gumi / und wenn solcher darinn geschmoltzen/ thut man noch 2. Löffel voll Ochsen-Galle/item ein halb Loth Plusand hinzu / läßt es eine viertel Stunde mit einander kochen/und braucht hernach/ wann es kalt ist/ solche Mixtur das Seiden-Zeug damit zu bestreichen. Andere nehmen / um dem Seiden- und Atlas Band den Glantz zu geben/ein Theil Gummi Dragant / und 2. Theil Gummi Arabicum, zerschmeltzen solches in ein wenig Bier mit untermischten Eyer-weiß / ziehen folgends das Band dadurch / so bekommt es seinen Glantz / besser aber ist es / wann man das Seiden-Zeug aufspannet/und hernach mit einem reinen leinen Tuch/in obbemeldter Mixtur eingetaucht / auf der unrechten Seiten überstreichet / alsdann durch gelindes untergesetztes Kohl-Feuer wieder trucken werden läßt. so bekommt es auch Steiffe und Glantz.

Seiden- oder Wollen-Zeug weiß zu schwefeln/ nimmt man ein Faß oder Kasten / bohret oben 2 Löcher darein / daß dadurch ein Stock könne gestochen werden / hänget darauff das Seiden- oder Wollen-Zeug / thut angezündeten Schwefel darunter / und macht

macht daß Faß wohl zu / daß der Dampf nicht heraus-gehe / es muß aber das Seiden- oder Wollen-Zeug zuvor ein wenig angefeuchtet seyn / damit es im Schwefel nicht fleckigt werde / auch ist vonnöhten / daß man es zuweilen umdrehe / weil es auf dem Stock keine Farbe annimmt. Wer das Färben nicht aus dem Grunde verstehet / thut wohl / wenn er den Ansatz der Farbe vorhero auf Wolle probiret / ehe er ein gantz Stück Zeug hazardiret.

Die Flecken / welche ungefehr in Wollen-Tuch kommen / werden durch aufgekochtes Allaun-Wasser / wann das fleckigte Tuch dardurch gezogen wird / ausgebracht / es ziehet auch das Pulver von gebrandten Schaafs-Knochen / wann solches auf Fett-Flecken gestreuet wird / die Fettigkeit an sich; aus Seiden-Zeug thut es frisch gebacken Brodt / so heiß es aus dem Ofen gekommen / wann man solches auf die Flecken legt / ist aber der Fleck von einer andern Materie, so thut es Citronen-Safft / wann man solchen damit bestreichet und hernach mit reinem Wasser auswäscht / ein wenig Pot-Asche und rein Brunnen-Wasser zu dem Citronen-Safft gemenget / ist um so viel besser. Wein-Flecke lassen sich mit der Lauge von Büchen-Asche / zu welcher ein wenig weisse Wein-Hefen gemischet werden / ausbringen. Wann Carmoisin-roht Wollen-Zeug fleckigt worden / wird solches wieder zu recht gebracht / wann man eine Lauge von Reb-Asche bereitet / hievon ein Nössel nimmt und von Alaun-Hefen eine halbe Untze darzu thut / solches eine Weile stehen läßt / nachmahls 2. Quentlein Alaune / und so viel weisse Seife / eben so viel gemein Saltz / gleich so viel Salmiac, ein Quentlein Schelwurtz-Safft / ein halb Loht Kälber-Galle / etwas Scharlach-Wolle / und klein

klein-zerschnittenes Brasilien-Holtz nimmt/ solches alles zum Feuer setzet/ ein wenig kochen läßt/ alsdann alles zusammen durch ein leinen Tüchlein seiget/ so hat man ein rothes Wasser / welches dem Carmosin alle Flecken benimmt. Diese Mixtur, wann man die Scharlach-Wolle und Brasilien-Holtz davon läßt/ benimmt auch dem Sammet seine Flecken/ und macht ihn tüchtig/ einen schönen Glantz anzunehmen.

Noch ist übrig/ von denen zum Färben benöhtigten Farben/ und deren unterschiedlichen Sorten/ etwas weniges zu gedencken. Diesemnach sind erstlich die Farben/ welche bey 100. Pfund verkaufft werden:

Gall-Aepffel von Aleppo.
dito von Tripoli.
dito von Smirna.
Smack von Port a Port.
Crap Feine.
dito Gemeine.
dito onberoofde.
dito Gemeine.
Röthe von Breßlau.
Weinstein Italiänisch.
dito Teutsch.
dito roht und weiß.
Fernabuc-Holtz.
dito Campechie-Holtz.
dito Japponisch.
dito Geel.
Victril Englisch.
Victril Schwedisch.
dito Goßlarisch.
Alaune Romanische.
dito Englische.
dito Meißnische.
dito Dänische.
Gummi von Senegal.
Pott-Asche Moscowitische/ die Beste / Mittel- Gattung und Schlechte.
dito Polnische.
dito Teutsche.
Kupfferroht Englisch.
Pastel Spanische.
dito Fransche.
Weid.

Farben / die bey Pfunden verkauffet werden / sind:

Indigo, welcher von unterschiedlichen Sorten / als Guatimalo, dito Laro, Cirquees, Caribes und Curacau.
Conchenille Mesticque,
dito Sylvester,
Orlean.
Safflor von Erfurt.
Spangrün oder Grünspan.

Den Preiß aller dieser Waaren zu erzehlen / würde um so viel mehr unnöthig und mißlich seyn / als derselbe in einer jeden Stadt different ist / nachdem nemlich solche Farb-Waaren aus der Nähe oder Ferne müssen zugeführet werden. So lässet sich auch dieses Orts nicht thun / vor-erzehlte Waaren ihrer Qualitæt nach / und was ein Manufacturier bey deren Einkauff zu observiren habe / zu beschreiben / weil die Praxis selber deren Käntniß genugsam an die Hand giebet / solche auch aus unserm Kauffmanns-Magazin ausführlich zu erlernen sind.

Wir Teutsche haben uns (wie bereits in den vorgehenden Capituln erwehnet) zu gratuliren, daß wir die Besitzer und Herren der meisten Farb-Waaren sind / und uns zur Noth ohne Ausländische wohl damit behelffen können / insonderheit haben wir den kostbahren und herrlichen Weid zur blauen Farbe / allerley Gilb-Kräuter und Blumen / benebenst dem Gilb-Holtz zum Gelben / die Röthe und Krapp zur rothen Farbe / und Erlen / Eichen und Victriol zum Schwartz-Färben / welches eigentlich die vier Grund-Farben sind / woraus die andern alle entspringen. Und weil wir des Weids gedacht / daß Teutschland / und vornehm

nehmlich Thüringen denselben überflüßig hervor bringe / so wollen wir noch mit wenigen folgende kleine Beschreibung dieses edlen Krauts allhier anführen.

Es wächset nemlich der Weid aus einem fast dem Gersten-Korn gleichen Saamen / welcher von aussen eine schwartz-blaue Farbe / inwendig aber ein gelbes Körnlein hat / und einen guten Acker erfordert / da dann / wann es aufgewachsen / und fast eine Gestalt wie der Klee gewonnen / das Kraut dreymahl des Jahrs von der Wurtzel abgeschnitten / rein gewaschen / wieder etwas trucken gemacht / und alsdann auf der Mühle gemahlen und zerknirschet wird / daß man es wie Schnee-Ballen zusammen drücken / und solchergestalt zu Marckte führen kan. Derjenige Weid / welcher am meisten mit der Dunckel-blauen Farbe correspondiret, wird allezeit vor den besten gehalten / und theurer als der Schwartz-grüne verkaufft / er ist aber so / wie er zu Marckt geführet wird / noch nicht tüchtig / Wollen oder Tücher damit zu färben / sondern es müssen solche von den Bauren gekauffte Weid-Ballen vorher auf dem Boden völlig ausgetrucknet werden / daß sie einem Stein gleichen / und nur halb so groß bleiben / als sie anfangs gewesen / diese werden hernach wieder mit einem höltzernen Hammer in kleine Stücklein geschlagen / ferner mit Wasser begossen / und alsdann wann er sich dadurch so gar erhitzet / daß er einen Tampff / wie ungelöschter Kalch / von sich giebt / und schwerlich die Hand darinn kan erlitten werden / auf einen Haussen geworffen / biß er das aufgeschüttete Wasser verzehret / und abermahls gantz trucken worden. Solches begiessen und auftrucknen aber geschiehet zu dreyenmahlen / dabey sich / wie Colerus (der dieses weitläufftig in sei-

nem Haußbuch beschreibet) meldet / zu verwundern / daß der also zugerichtete Weid in dreymahlen / daß er begossen worden / mehr an Wasser verzehret / als die Quantität des Weids an sich selber gewesen. Wenn hernach solcher Weid von dem Färber in den Wind-Kübel oder Faß eingeschüttet wird / so sind gewisse Zeiten und Stunden zu observiren, wann es Zeit seyn will / solchen jetzt zum Färben des Wollen-Zeugs zu gebrauchen / und weil er gemeiniglich wie ein frisches Bier gieret und einen Schaum aufwirfft / welches etwas Dunckel-blau anzusehen / so nennen solches die Färber Weid-Blumen / oder die kräfftigste Substanz von dem Weid / welche dann auch von ihnen vor andern in Ehren und Wehrt gehalten wird. Ein mehrers hievon / wie auch von anderer Farben-Arten und Qualitäten / zu gedencken / leidet allhier der Raum nicht / wer solches zu wissen verlanget / kan sich an einen gewissen von der Farb-Kunst im Druck liegenden Tractat halten / woselbst er völliges Contentement finden wird; so wird ihm auch das XIV. Capitel der Neu-eröffneten Kunst- und Schatzkammer rarer Curiositäten ziemliche Satisfaction geben.

Das

Das XI. Capitel.

Von denen Ländern und Städten / in welchen die bekanntesten Manufacturen sonderlich floriren und etabliret sind / worbey zugleich erwiesen wird / daß Teutschland vor allen Ländern der Welt damit / wie auch mit denen dazu erforderten Materialien, begabet / und daß bis anhero noch keine Nation, weder an sinnreicher Erfindung künstlicher Hand-Arbeit / noch raren Künst-Stücken / Fleiß und Arbeitsamkeit unsre Teutsche Künstler und Handwercks-Leute übertroffen habe.

WEil dieses gantzen Tractats Absehen dahin gerichtet / unserm Teutschlande die Nothwendig- und Nutzbarkeit der Manufacturen zu beweisen / und dadurch derselben Einführung und Vermehrung je mehr und mehr zu befördern.; ausländischen Nationen aber / insonderheit dem Regiersüchtigen Franckreich die Gold-Adern / welche demselben jährlich aus Teutschland zugeflossen / zu verstopffen und abzuschneiden. Als wird nöhtig seyn / in einem eigenen Capitel erstlich ex professo abzuhandeln / wie Teutschland vor allen andern Ländern der Welt mit den meisten zu den Manufacturen erforderten Requisitis versehen / und daß es der Teutschen Nation selbst weder an Verstand noch Arbeitsamkeit und unermüdeten Fleiße mangele / sondern daß dieselbe vielmehr alle Nationen der Weltdarinnen übertreffe / und noch bis diese Stunde in dem Besitz sey / daß alle kluge

Erfindungen von ihr herrühren / und alles was vor andern schwer und vortreflich von ihr ausgearbeitet worden sey. Ehe wir aber zu dessen Beweiß und weiteren Abhandlung schreiten / ist vorher von den hin und wieder in andern Ländern établirten Manufacturen eine kurtze Wiederholung zu machen / damit wir von solcher auf unsere Teutschen kommen / und durch Gegeneinanderhaltung desto besser urtheilen können / was Teutschland darinn vermöge.

Diesem nach pranget Franckreich mit seinen Seyden- und Wollen-Manufacturen, die aus vielerley Arten bestehen / welche wir im Capitel von der Seyden- und Wollen-Manufactur mehrentheils nachmhafft gemachet; inaleichen hat es seine vielfältige kleine so genannte Galanterien von Eisen/Stahl/Silber/Meßing/Kupffer/Leder / Glaß/ingleichen Bein- und Holtz-Arbeit / unter allen diesen aber nicht ein einiges Stück/ dessen Teutschland nicht entbehren / oder eben so gut / wo nicht weit besser / darlegen könte.

Engeland hat/wie bekannt / gleiche/nemlich Seyden- Wollen- Leder- Eisen- Stahl- Silber- und Zinn-Manufacturen, aber auch alle sind von der Art / daß Teutschland derselben entbehren / und / wann es nur wolte / gleichgültige dagegen setzen könte.

Holland möchte / so lange als die Teutschen wolten/und als diese nicht selbsten Wege suchen / ausländische Materialien zu überkommen / in seinen Wollen und Cameels-Haarnen Manufacturen einen kleinen Vorzug haben / welcher aber dem in Teutschlands Kräfften allbereit stehenden universalen Manufacturen-Werck / (so wie es der Einträglichkeit nach / in allen Teutschen Provincien in so vielerley Arten établiret

zu finden) bey weiten nicht gleich kommen / vielweniger dasselbe übertreffen kan.

Dännemarck und Schweden sind desfals gar schlecht versehen / weil die vielen Krieges-Troublen, in welchen diese Nordischen Königreiche offtmahls verwickelt gewesen / nicht zugelassen / daß dero Monarchen das wahre Interesse der Manufacturen der Gebühr nach hätten befördern oder besorgen können / und wann es gleich geschehen wäre / so ist doch gemeiniglich wider die Fundamental-Regeln dabey pecciret, und das Manufacturen-Werck mit denen allen Manufacturen höchst-schädlichen Privilegiis und Monopoliis auf dem Fuß angefangen worden / auf welchem es hätte sollen geendiget werden / da indessen nicht zu läugnen / daß die Nordischen mit solchen Materialien versehen / welche zur Anrichtung einer und anderer guten Manufactur billig Anlaß geben sollen.

Das Königreich Pohlen betreffend / negligiret dasselbige in seinem unordentlichen Zustande die Commercien, und folglich auch die Manufacturen, so gar / daß wann die gütige Natur / welche ihm einen stattlichen Korn-Boden / Saltz / Berg-Wercke und andere Erd-Früchte verliehen / nicht selbst vor solches arbeitete / seine Einwohner ihren Staat lange nicht würden führen / oder sich grosser Mittel rühmen können / inmassen die Teutschen und Holländer über Dantzig und andere an Pohlen angräntzende Reiche und Länder / dieses Königreich besser als die Pohlen selbst zu nützen wissen. Eine ziemlich bessere Anstalt ist anitzo in Moscau / so wohl wegen des Juchten-Handels / als deren Zubereitung die Russen allezeit gantz allein im Besitz gehabt / als auch wegen der Bemühung / welche

che seine jetzt regierende Czarische Majestät nehmen/ da sie unter andern bemühet sind/ Handels verständige Leute / mehrentheils aber Teutsche / ins Land zu ziehen/welche dann auch/wann sie erst recht werden eingenistelt seyn/ und / was das Land in Commerciis thun könne/ untersuchet haben / demselben eine gantz andere Gestalt/ als biß anhero darinn gewesen / geben werden.

Ungarn stehet ratione der Materialien und deren Uberfluß gleichsam auf gleichem Fuße mit Moscau und Pohlen; hat aber bey seiner grausamen Unruhe/ welche dieses fruchtbahre Königreich so viel Jahre her empfunden / mehr zu wünschen / als zu hoffen / daß Commercia und Manufacturen daselbst in einen erbaulichen Stand kommen werden.

Das benachbarte Italien hat deßfalls so viel Secula her sein Interesse besser zu beobachten gewust/wann es / ehe noch Holland zur Republiq worden / oder die Fahrt nach Ost-Indien / um das Africanische Vorgebirge der guten Hoffnung / erfunden worden / gantz allein den Sitz der Handlung / und folglich auch der Manufacturen bey sich aufgeschlagen / und dadurch das Marckt anderer Länder an sich gezogen / welcher Vortheil aber seither dem / daß obige Ursachen aufgehöret / und daß Teutschland und Franckreich selber zu manufacturiren angefangen / ziemlich in Abnehmen gekommen. Jedoch blühen noch einiger massen darinn allerhand schöne Seyden-Manufacturen / welche andere Länder biß anhero noch nicht genug haben ausgrübeln / und der Ingredientien wegen imitiren können/ wiewohl deren wenig seyn werden / weil Hamburg demselben die Sammet- / Nürnberg und Leipzig die Gold-Drat-Fabric, welche beyderley sonst Genua und

Mey-

Meyland in höchster Vollkommenheit besessen / entzogen haben.

Was die Venetianische Spiegel-Gläser / sonderbahre Parfumen, einige Galanterien und Italiänisches Gewehr anbelanget / dörffte Italien wohl allezeit Meistern davon bleiben; wiewohl auch seither dem / daß die Spiegel-Manufacturen in Teutschland hin und wieder aufgerichtet / parfumirte Waaren nicht groß mehr gebraucht und geachtet / auch die Teutschen Büchsenmacher denen Italiänern an guter Arbeit gleich geworden / selbiges einen mercklichen Abgang verspühret / und sich allein an den Handel seiner Landes-Früchte / und was es in sich selbst consumiret, halten muß.

Spanien solte wohl hiernächst auch etwas von Manufacturen aufzuweisen haben: allein es ist solches so wenig / daß sich Holland / Engelland und Franckreich allezeit darbey erfreuen / so lange es also continuiret, und seine Wolle ausschicket / andere Nationes dadurch in Fleiß / Arbeit und Nahrung zu setzen.

Portugal belangend / wird selbiges / mehr der Indianischen Handlung halber / als der Einländischen wegen / consideriret, und möchte man etwan den Brasilischen Toback unter seine Manufacturen rechnen / weil solcher / in Rollen gesponnen / so lange in Teutschland wird consumiret werden / als er / ohne sonderbaren Zoll beschweret / frey eingeführet / und / solchen nach zu machen / nicht genugsamer Fleiß angewand wird / Sonst ist ein halber Reichs-Gulden für das Pfund / welchen der Teutsche Ober-Länder dafür bezahlet / eine ziemliche und unvermerckte Schatzung / die jährlich aus Teutschland in Portugal fliesset / doch in so weit

erträglich / als unsere Teutsche nach Portugal gehende Waaren / wegen des daran gemachten Gewinns / die Consumtion des Brasilischen Tobacks leichtlich können passiren lassen / wie wir dann diese Reflexion auch bey mehrern aus frembden Landen eingehenden Manufacturen wollen gemacht haben / wann nemlich andere Teutsche Waaren (doch kein baar Geld) dafür ausgehen / und jene in Anzahl übertreffen / auf welche Weise auch gewisser massen das Einbringen fremder ob wohl leicht entbehrlicher Manufacturen dem Lande mehr nütz- als schädlich ist.

Dieses wären (biß auf die Schweitz nach / woselbst ausser Wollen- und Seyden-Manufacturen, welche letztere sich doch auf nicht viel anders als auf Flor erstrecken / wenig considerables zu finden) die Manufacturen, welche ausser Teutschland in Europa anzutreffen. Was die übrigen Welt-Theile anbelanget / so giebt Asien, worunter wir Ost-Indien mit begreiffen wollen / allerhand Seyden-Zeug / insonderheit Seyden-Brocad und Atlas, eine unbeschreibliche Menge von Caton oder Baum-Wollenen Tüchern / allerhand rares Porcellain-Zeug / item künstlich von Holtz gemachte und lackirte Arbeit / gantze verfertigte seydene und baumwollene Kleider / allerhand Leder / worunter insonderheit der rothe und gelbe Saffian zu rechnen / floretten und catonen Garn / grobe Leinwand / künstlich eingelegte Säbel und Klingen / unter welchen man die von Damasco vor die besten und berühmtesten hält / und was etwan sonst noch an allerhand Türckischen / Persianischen und Indianischen Curiositäten zu uns in Europa möchte übergebracht werden.

Africa hat sich keiner sonderbahren Manufactu-

ren

ren zu rühmen / weil dessen barbarische Einwohner we-nig von Handwercks-Künsten halten/ausser denen/welche etwan die gefangenen Christen bey ihnen eingeführet und noch täglich treiben müssen.

America hat seine Silber-Bahren / wann anders diese kostbahre Waare / welche zu erlangen vieler Menschen Hände müssen angewandt werden / unter die Manufacturen mit zu zehlen ; Ferner giebt es den Brasilischen Toback / und was etwan noch die Americaner von ihres Landes Curiositäten / die aber gemeiniglich nicht viel besonders / unter sich arbeiten möchten / woraus in summa erhellet / daß Europa vor allen andern Welt-Theilen allein die Mutter und der Sitz aller Künste und Künstler zu achten sey / und daß weder die Indianer noch Türcken und Persianer ihrer künstlichen Arbeit wegen etwas voraus haben / so gar / daß was etwan vor diesem noch möchte sonderbahr bey ihnen gewesen seyn/heutigs Tages mit eben der Subtilität/gleichwie das Lackwerck/Caton-Wircken und drücken/und gewisser massen das Porcelain in Europa nachgemachet wird / dannenhero auch dessen ausgeführte Manufacturen die von andern Welt-Theilen dargegen einkommende in Quantität und Qualität weit übertreffen / ja die geringsten derselben / als Spiegel / Messer/Schellen / Corallen &c. in solcher Consideration bey den wilden Americanern und theils Africanern sind / daß sie deren Werth mit den solidesten Waaren wohl zehnfach bezahlen.

Gleich wie nun solcher Gestalt Europa unter den übrigen Welt-Theilen den Vorzug hat / also hat auch in demselben Teutschland vor allen andern Reichen und Ländern / ratione seiner re-

hen Materialien und der Arbeitsamkeit / wie auch des Sinn-reichen Verstandes seiner Einwohner / die Præeminenz. Das Erste / nemlich den Uberfluß der Materialien, und die daraus entspringende Gelegenheit zu denen Manufacturen, haben wir allbereit in vorigen Capiteln erwiesen. Jetzt ist noch übrig / was wir von dem Fleiß und der Sinnlichkeit seiner Einwohner zu beweisen uns vorgenommen haben / zu welchem Beweis der Sitz und die Quelle aller Handwercks-Künste/die Stadt Nürnberg/und nechst ihr Augspurg keinen geringen Antheil geben werden.

Damit wir aber zur Sache selber schreiten / so haben Teutschlands Einwohner / in Ansehung der Erfindung der Künste / ein grosses vor andern Nationen voraus. Denn ob zwar nicht zu läugnen / daß es mit den Künsten eben einen solchen Wechsel / als mit den weltlichen Regierungen / Reichen und Republiquen, im Steigen und Fallen habe / daß ein Seculum vor dem andern sinnreichere Leute producire, und Künste an den Tag bringe / welche die folgenden Zeiten wieder in Vergessenheit und Abnehmen gerathen lassen/ dergleichen die Composition des Corinthischen Ertzes / des Griechischen unauslöschlichen Feuers / des Stein-Biessens und Schmeltzens. Item, des unzerbrechlichen Glases / der unverbrennlichen Leinwand / und anderer dergleichen mehr seyn mögten. Ob auch wohl eine Nation vor der andern sich rühmen mögte / daß jene dieser ihre Erfindung vor tausend und mehr Jahren allbereit besessen / wie die Chineser von der Truckerey / dem Geschütz und Büchsen-Pulver sagen: so ist doch darum / wann solche verlohrne oder ausser Ubung gebrachte Wissenschafft wieder aufs neue ausgesonnen und excolirt wird / nicht weniger als das erstemahl/

vor-

vornehmlich/wann es vor diesem niemahls an dergleichen Orte bekannt gewesen / für eine neue Erfindung zu halten / und hierinn sind unsere Teutschen vor andern glücklich und berühmt zu nennen. Ihnen hat Europa die Kunst der Buchdruckerey zu dancken / als welche Johann Guttenberg, von Gebuhrt ein Straßburger / erfunden / und unter der Regierung Käysers Friderici III. im Jahr Christi 1440. zum erstenmahle zu Maynß practiciret, wie er dann auch von höchst-gedachter Käyserl. Majest. mit sonderbahren Gnaden angesehen worden / daß er kurtz hernach eine schöne Druckerey zu Wien in Oesterreich aufgerichtet / nebst welcher nachmahls hin und wieder in Teutschland noch andere mehr entsprossen / und durch ferneres Nachsinnen anderer Teutschen Männer / als: Johann Faustens, Peter Schafferens, Johann Mantelins, Johann Prusens, Adolpff Rusch, Martin Flachs, Johann Frobenii, Aldi Manutii, Adam Peters, Thomas Wolffs, Ulrich Hansens, Sixti Rusingers, Niclas Johnsons &c. nach und nach verbessert und zu der Vollkommenheit gebracht worden / in welcher dieselbe noch heutiges Tages in und ausserhalb Teutschland stehet / immassen von obbemeldten Rusinger die Kunst in Italien / von Johnson aber in Franckreich gebracht und daselbst bekannt gemacht worden.

Das Büchsen-Pulver und Geschütz (dessen nützlichen oder schädlichen Gebrauch man in seinem Werth und Unwerth beruhen läßt /) erkennen gleichfalls Teutsche für ihre Erfinder / und zwar jenes den Franciscaner-Münch / Barthold Echwartz / welcher solches um das Jahr Christi 1380. als er Schwefel und Salpeter in einem Mörser zusammen

gestossen / und etwa ein darunter gefallenes Sand-Körnlein Feuer gefangen / die im Mörsel befindliche Materiam entzündet / und den eisernen Stempel in die Höhe geschlagen) zu erfinden und weiter zur perfection zu bringen Anlaß gehabt; dieses aber / nemlich das Geschütz / was die Feuer-Schlösser anlanget (dann von den Canonen / und / wann solche am ersten in Gebrauch gekommen / nichts gewisses zu sagen / ausser was einige Gelehrte / als Vossius libro variar. observ. und Froissardus davon muthmaßliches aufgezeichnet) hat zu seinen Erfinder einen Nürnbergischen Büchsenmacher / wie Johann Guler in der Beschreibung Rhætiens gemeldet / welches auch um so viel glaublicher ist / als noch bey unsern Gedenck-Zeiten / in bemeldter Stadt Nürnberg / die Windbüchsen / und zwar so künstlich erfunden worden / daß manaus einem Lauff erstlich mit Pulver und dann mit Wind / und also Wechsel-weise schiessen kan; auch aus einem dergleichen Rohr / wann es erst einmahl mit Wind voll gepumpet / 10. Schüsse nach einander geschehen können. Man könte auch zu dieser Invention das Lederne Geschütz / welches in dem so genannten 30. Jährigen Kriege gebraucht worden / und noch vielerley andere Curiosa zehlen / welche von Teutschen Meistern gemacht / und hin und wieder in Teutschen Zeug-Häusern / sonderlich im Nürnbergischen / zu sehen und anzutreffen sind; Der künstlichen Stück- und Glocken-Giesser / item der übrigen Büchsen-Macher und Meßing-Arbeiter in Teutschland jetzt nicht zu gedencken / welche ohne Widerspruch keine andere Nation darinn für ihre Meister erkennen / keiner an Menge und Zierlichkeit der Arbeit weichen / und / welches mit dem Lauff der Handlung und Welt-bekannten Exemplis zu bewähren stehet / fast das dritte

te Theil ihrer Arbeit (wann zuvor Teutschland genug damit providiret) in andere Länder versenden.

Die dritte Invention in Manufacturen, deren sich die Teutschen rühmen können / ist das Draat-Ziehen / und zwar in so weit / als der Draat gantz rund und mit besondern Vortheil so lang in einer Gleiche und Dicke kan gezogen werden / welche Erfindung abermahl in der Stadt Nürnberg / wie Conradus Celtes berichtet / von einem Bürger Rudolph genannt / geschehen / dann ob zwar die Wissenschafft die Metalle, sonderlich das Gold und Silber / in einen Draat zu bringen / und zu mancherley Arbeit nützlich anzuwenden / schon bereits den Juden im alten Testament bekannt gewesen / massen im andern Buch Mosis am 39. Capitel im 3. Vers ausdrücklich zu lesen / daß Bezaleel das Gold geschlagen / und es zu Faden geschnitten / damit man solches mit der Seide künstlich untermengen und einwircken könte / welches aber unmöglich gewesen wäre / wann nicht das Gold zuvor zu einem Zain und Schinen geschlagen / und die Seide damit überzogen oder umsponnen worden wäre: so ist doch der Vortheil / wie solches compendiös gemacht werden könte / nicht so / wie heutiges Tags / bekannt gewesen / sondern alles mit schwerer und unbeschreiblicher Arbeit verrichtet / und keine Draat-Mühle / wie dergleichen jetzt erfunden / darzu gebrauchet worden. Daß aber dieses Handwerck des Draat-Ziehens in Teutschland vor andern florire, und fast in alle Welt-Theile von daraus seinen Lauff habe / wird niemand / der die Commercia verstehet / leichtlich in Abrede seyn können.

Die vierdte Invention ist das Kupffer-Stechen / zu welchem der Welt-berühmte Albrecht Dürer erst

erst das Eyß recht gebrochen / ob schon Martin Schon und Gemberlein, ebenfals Teutsche / bereits vor ihm in Kupffer zu stechen einen / wiewohl geringen/Anfang gemacht. Nach Dürers Zeiten haben Hans Sebald und Barthel Bokm, wie auch Georg Pens, diese herrliche Kunst weiter in Teutschland ausgebreitet / denen die Welschen gefolget / und die unvergleichlichen Gemählde von Raphael Urbino auf das Kupfer gebracht / unter welchen Italiänischen Kupfer-Stechern die berühmtesten gewesen Marcus Antonio, Philippus Thomasinus, Georgius Ghisi von Mantua, Augustin Venetian, Julius Bonason, Andreas Mantuanus, Augustin Carraci, Jacobus Veronensis, &c. &c. Nach der Zeit hat diese Kunst je mehr und mehr zugenommen/biß sie endlich ebenfals zu der Vollkommenheit gediehen / in welcher sie heutiges Tages stehet / und ob zwar denen Frantzosen das Lob/welches sie darinnen erworben / auch nicht abzuschneiden; wie dann im Kupfferstechen zu Paris insonderheit berühmt gewesen die Poillii, Nantieul, Massон, Gittau, Natalis, im Radiren der Callot, Stephan della Bella, A. Bosse, le Potre, Marot, Perille, und in der so genannten Schwartzen Kunst W. Valliant, so behalten doch die Teutschen wegen Erfindung/und wegen der Menge ihrer künstlichen Arbeit / auch wegen der grossen Leute/ die darinn gearbeitet haben / billig den Vorzug. Ich will diejenigen die daran zweiffeln / nach Augspurg und Nürnberg verwiesen haben / woselbst nach Lucas Kilians und dessen Vettern des Philipp und Bartholom. Kilian ihren Kunst-Stücken und ausgefertigten Wercken zu fragen: so wird man bey deren Ansicht in der That befinden / daß solche / nebst einer guten und untadelhafften Zeichnung / einen guten Verstand / kopffern

tapffern und freyen Stich / ungemeine Lieblichkeit / samt einer besondern Art und Manier weisen. Ein gleiches thun auch die Kupffer-Stiche der beyden Küfels Gebrüder / durch welche sie sich auch würdig gemacht / in Käyserliche Gnade und Dienste aufgenommen zu werden. Ulrich Krause verdienet ebenfals / daß man ihn darunter zehlet; Nürnberg weiset seinen Sandrat und Blommarten, item seinen noch lebenden Christoph Weigel, und ein gewisses hohes Chur-Hauß veneriret eines Printzen Gedächtnis / welcher ein Erfinder der obgedachten schwartzen Arbeit / die eine Zeitlang in Augspurg verwunderns-würdig gemacht worden / soll gewesen seyn.

Die fünffte Invention, welche den Teutschen gebühret zugeschrieben zu werden / sind die hin und wieder / vornemlich aber in Nürnberg / erfundene Machinen / Mühlen und Hämmer / welche theils bey gesperrten Handwerckern (also genannt / weil die Gesellen nicht darauf reisen / und ihre Hand-Griffe ausser Nürnberg bekannt machen dürffen) theils schon in andern Landern / woselbst sie den Teutschen abgesehen und nachgemacht worden / zu finden sind / indessen aber von den Handwercks-Leuten mit unbeschreiblichen Nutzen und Vortheil gebrauchet werden.

Solche alle hier zu erzehlen ist eben unsers Vorhabens nicht / würde auch / da wir uns der Kürtze befleissen / zu viel Zeit und Raum wegnehmen. Inzwischen ist aus Erzehlung vorbemeldter Erfindung genugsam abzunehmen / wie den Teutschen davon allein die Ehre gebühre / und die Schule der Handwercks-Künste bey ihnen annoch blühe und zu suchen sey.

Wir gehen aber weiter / zu beweisen / daß auch für neue Erfindungen zu halten sind allbereits erfun-

dene

dene Künste / wann solche entweder verlohren gewesen/ oder im Finstern gestecket / oder auch von fremden Nationen und den lieben Alten nur als eine unförmliche Geburt zur Welt gebracht worden/ hernachmahls von den Teutschen wieder gefunden / an das Licht / und zu ihrem Männlichen Alter gebracht / auch nicht weniger curieuse Dinge denselben beygefüget / und von Teutschen ausgerichtet worden / als jemahls von den Alten möchte geschehen seyn.

Die Sache besser zu beleuchten / wollen wir einige Teutsche Helden in Mechanischen und andern Handwercks-Künsten / sammt ihren Wercken / nahmhafft machen / und unter selchen dem teutschen Apelli, unserm grossen Albrecht Dürer, als Fürsten und Heerführer aller Künstler / billig die erste Stelle einräumen/ es schreibet aber Michael Lætus, weyland Professor zu Copenhagen/ in seinem dritten Buch Noribergicorum, von dieses grossen Mannes Erfahrenheit und Kunst in der Mahlerey also:

----- ------ Theoremata certa libellis
Intulit a: quo se proferrent grammata ductu,
Quoque modo, qua mensura, quove ordine tum qua
Lege geometricis, constarent corpora formis,
Edocuit &c. - - -

Das ist: Albrecht Dürer ist derjenige gewesen/ welcher die Kunst der Mahlerey am ersten in gewisse Lehr-Sätze abgefasset / und wie dabey nach gewisser Geometrischer Maaß und Proportion müste verfahren werden / gelehret. Ob nun wohl solches diesem vortrefflichen Künstler nicht zu geringen Ehren gereichet;

ob auch gleich seine Gemählde heutiges Tages in höherm Werth / als aller andern Mahler / sowohl der alten als jetzigen Zeiten ihre gehalten werden / so schreibet doch von ihm der Herr Melanchton, daß / in Ansehung der übrigen Künste und Wissenschafften / mit welchen unser Albrecht Dürer begabt gewesen / die Mahlerey bey ihm vor die geringste Kunst zu schätzen sey.

Nach Dürer nimmt Regiomontanus, auf dem Teutschen und Nürnbergischen Schau-Platz der grossen Künstler / die andere Stelle ein / und zwar mit grossem Fug und Recht / sintemahl von demselben Petrus Ramus schreibet: So lange als Nürnberg seinen Regiomontanum bey sich gehabt / hat es mit der Stadt Tarentum wegen ihres Architæ, mit Syracusa wegen des Archimedis, mit Bizantz wegen des Procli, mit Alexandria wegen des Ctesibi wettstreiten können / und dieses zwar darum / weil in jetztbenannten Städten die Mathesis mit ihren Mathematicis auch zugleich abgestorben / in Nürnberg aber durch den Regiomontanum fortgepflantzet worden. Er ist es / der eine eiserne Fliege durch Kunst so zugerichtet / daß sie um den Tisch über der Mahlzeit herum / und den Gästen vor dem Gesichte vorbey geflogen / zuletzt aber / als gleichsam ermüdet / sich wieder auf ihres Herrn Hand niedergesetzet. Einen ebenfalls durch Kunst verfertigten Adler hat er dem zu Nürnberg einziehenden Käyser / ein gut Stück Wegs vor die Stadt hinaus / hoch in der Lufft entgegen fliegen / und hernach mit dem Käyser in die Stadt / als gleichsam denselben begleitend / zurück kommen lassen / welches ja wohl ein Kunst-Stück heissen mag / das des Architæ Taube übertroffen / es hat aber dergleichen Regiomontanos Nürnberg

berg noch unterschiedliche heutiges Tages aufzuweisen. Dann ein anderer berühmter Künstler / Nahmens Hautsch, einen Triumph-Wagen verfertiget / welcher ohne daß er von Pferden wäre gezogen worden / bloß durch eine verborgene Machine, von sich selbst / vor- und hinterwärts / rechts und lincks / wohin nemlich solchen ein darauf sitzender Knabe regieren wollen / fortgegangen / auch so gar Berg-an / es mögen die Berge so hoch gewesen seyn / als sie immer wollen / und zwar soll man mit diesem Wagen / wie der Herr Monconys in seinem Itinerario meldet / alle Stunden 3000. Geometrische Schritte haben zurück legen können. Eben dieses Künstlers Sohn / Gottfried Hautsch genannt / hat sich durch seine raren Inventiones bey seiner jetzt regierenden Käyserl. Majestät so beliebt gemacht / daß sie ihm das Prædicat dero Hoff-Künstlers beygeleget / welchen Titul er gewißlich wohl verdienet / wann man nur bloß die kleine aus Silber verfertigte Armée, welche ehemahls zum Gebrauch des Dauphins von ihm gemacht worden / besehen wolte / als welche so künstlich zugerichtet gewesen / daß so wohl die Reuter als Fuß-Völcker alle Kriegs-Exercitia. ja so gar das Charmuziren und gegen einander Salve geben verrichten können. Es ist aber dieses nicht das einzige Kunst-Stück / welches dieser vortreffliche Mann verfertiget / sondern sein ist auch die Invention derjenigen künstlichen Wasser-Sprützen / welche in Feuers-Noth einen ungemeinen starcken Wasser-Strahl biß an die höchsten Thürmer-Spitzen anbringen können. Ein anderer Nürnbergischer Künstler / Nahmens Georgius Schweigger, lebet (ob er zwar schon längst gestorben) annoch in denen Wunders-würdigen gegossenen Metallenen Statuen, welche inwendig hohl sind / und von denen der

Welt-

berühmte Joachim Sandrat im andern Theile seiner Teutschen Academie lib. 3. c. 24. schreibet:

Georg Schweigger ist zu Nürnberg / und in andern angräntzenden Orten / wegen der Bildhauerey-Kunst hoch berühmt / welchen Ruhm er mit unterschiedlichen schönen Bildern / so wohl in Holtz als Stein / verdienet hat. Seine ersten Wercke habe ich zu Amsterdam gesehen / da er in zweyen steinernen Täfflein die Gebuhrt St. Johannis des Täuffers / mit allen zugehörigen Personen / in Bildern einer Spannen hoch / zierlich / wohl und fleißig vorgestellet / daß ich dergleichen Arbeit in Stein niemahls gesehen. Dannenhero auch in einem Ausruff daselbst / durch die Menge der Liebhaber / derselben auf 2. biß 400. Gülden getrieben worden; ich könte noch gar viel von seiner Arbeit beschreiben / will aber den günstigen Liebhaber / geliebter Kürtze halber / zu Betrachtung derjenigen über Lebens-grossen Statuen weisen / die er in Metall gegossen / sehr fleißig und wohl ausgearbeitet und verschnitten / nemlich den Wasser-Gott Neptunum, sammt desselben Pferden und nackenden Wasser-Nymphen / zu einem vorhabenden grossen Spring-Brunnen / welches des Meisters Kunst selbst genugsam preisen wird.

Von einem andern Nürnbergischen Künstler / Heinrich Schwanhardt, schreibet gleichfals ruhmbemeldter Sandrat an besagtem Orte: Heinrich Schwanhart hat (durch subtiles Glaß-Schneiden) allerhand Landschafften und gantze Städte / unter andern auch die Stadt Nürnberg auf Glaß gantz correct an der Proportion, und erkenntlich nach dem Perspectiv hineinweichend / gleich dem Gemahlten / zu wege gebracht /

und

und hierinn alle so vor ihm gewesen / weit überstiegen. Ja / er hat auch mit seinem subtilen Verstande dasjenige / was man bißher vor unmöglich geschätzt / ergründet / und ein solches Corrosiv erfunden / dem das sonst so harte Christalline Glaß gehorsamen/und/gleich andern Metallen und Steinen / einwärts und erhoben sich ätzen lassen muß / da es doch sonsten aller starcken Spirituum beste Behältniß bißhero gewesen / in welcher Kunst er erst neulich eine so vollkommene Probe gethan / indem er vielerley Zierlichkeiten und Schrifften so rein und sauber in Glaß geätzet / daß es fast unmöglich scheinet / eine grössere Vollkommenheit hierinn zu erlangen / wo nicht dieses Künstlers emsiges Nachsinnen und schöner Geist noch mehrere Subtilitæten ausgründet / wie er dann allbereit vollkommene Menschen-Bilder / theils nackend / theils bekleidet / auch allerhand Thiere / Blumen und Kräuter gantz natürlich gebildet / und es im Erheben sehr hoch gebracht. Biß hieher besagter Sandrat.

Was Georgius Christophorus Eimmartus in der Astronomie, Mahlerey und Kupfferstechen / sonderlich aber in Zurichtung Mathematischer Instrumenten præstiret, ist leichter aus denen in Nürnberg aller Welt vor Augen liegenden Kunst-Stücken zu beurtheilen/ als mit der Feder zu beschreiben. Sein ist die Machine derjenigen Meßingenen Sphæræ Armillaris, welche ein vollständiges Systema, so wohl der Himmels-Kreyse/ als der Welt-Kugel / nach des Copernici seiner Meynung vorstellet / und etwa zwey Fuß im Diametro hat / auch von einer einigen Schraube in sich selbst / (nachdem solche einmahl aufgezogen) so lange beweget wird / biß alle Planeten ein jeder seinen Lauff in sei-

nem

nem einigen Creyß / so wie es am Firmament geschiehet / richtig zu Ende gebracht/wodurch dann alle Phænomena, die am Himmel zu ersehen / denen in Astronomicis sonst Unerfahrnen gar leichtlich können vor Augen gestellet werden/und zwar nicht allein / was anlanget Theoriam von dem Lauff der Planeten in longitudinem ac latitudinem, sondern auch ihre Affectiones, Stationes, Retrogradationes und Geschwindigkeit. Die Erleuchtung der dunckelen Cörper geschiehet durch ein lebendiges Licht / welches an dieser Machine in einer vergüldeten Sonnen-Kugel scheinet/und dannenhero so wohl die Finsternissen der Sonne und des Monds / als der Circulorum Jovialium zu erlernen giebet. Ferner siehet man die Phases Lunæ, Veneris und Mercurii, item die Proportiones aller / sonderlich aber der innerlichen Kreyse/die Inclinationes Axium & Polorum eines jeden Planeten/mit denen Epyclis, nach des Tychonis und Ptolemæi Meynung/die Annulos Saturni und andere Astronomische Curiositäten mehr/ welche ausführlich zu beschreiben dieses Orts der enge Raum nicht zulassen will/ denen aber / die Gelegenheit haben die Altdorfische Bibliothec zu sehen / (als wohin dieses Kunst-Stück verehret worden/ von selbsten zu Gesicht kommen werden. Dieses wäre nur kürtzlich die Nahmhafft-Machung einiger der vornehmsten Teutschen Künstler. Es ist aber ausser solchen gantz Teutschland / nnd insonderheit Ruhm-besagtes Nürnberg / mit so vielen andern Kunst-Erfahrnen Handwercks-Leuten mehr / (derjenigen Ingeniorum zu geschweigen / welche hin und wieder in occulto liegen) angefüllet / daß so leicht kein Handwerck heyausländischen Nationen wird zu nennen seyn / welches nicht in Teutschland in der höchsten Vollkommenheit

heit solte gefunden werden. Also gehen die Teutschen Stück- und Glocken-Giesser über viel ausländische von gleicher Profession. Der so genannten Nürnbergischen Rothschmiede Arbeit füllet gantz Spanien und Italien an; Was die Meßingene Kirchen-Geräthe/als Weyh-Kessel und Leuchter / item ein und ander Hauß-Geräthe betrifft/ Harnische und Küriße/ auch so gar die Pantzer/ machen solche die Teutschen vor andern Nationen von unvergleichlicher Trempe. Was wird nicht für unglaublich viel Schieß-Gewehr zu Suhla in Thüringen / in der Grafschafft Hennebergl zu Teschen in Schlesien und zu Essen in Westphalen gemacht? daß es dannenhero mit den Frantzösischen und Italiänischen Röhren und Pistolen mehr ein gefaßter Wahn als Realität bey den meisten Cavalieren ist / als solten solche den Teutschen an Güte vor zuziehen seyn; wie sie dann auch mannichmahl / auf Jahr-Märckten und Messen von denen Hauß bey Hauß laufenden Frantzosen weidlich betrogen werden/ als welche ihnen Teutsch Gewehr vor Pariser verkauffen / und auf die Schlösser einen Frantzösischen Nahmen stechen lassen / ob gleich der Meister/ der es gemacht/ in Teutschland wohnet. So gehet es auch mit den Sack- und andern Uhren / deren viel tausend in Teutschland gemachet / und mit dem Nahmen der Stadt Londen und eines Englischen Meisters bezeichnet werden. – Wer reiset jetzt mehr in Italien / um neu gemachte Statuen, (dann von Antiquitäten will ich nicht reden) oder nach Braband/ um Schildereyen einzukauffen / da wir selbsten künstliche Bildhauer und Mahler zur Genüge bey uns in Teutschland haben?

Müntz-Eisen-Schneider und Sigel-Gräber fehlen uns auch nicht / und zwar finden sich deren so viel und in solcher Perfection, daß wir auch ausländischen Höfen darvon mittheilen können. Welche Nation übertrifft die Teutsche in Bearbeitung der Berg-Wercke / im Scheiden und Probieren der Metalle / in künstlicher Gold-Arbeit ? Daß man es also vor eine grosse Blindheit rechnen mag / wenn grosse Herren vermeynen / sie könten nicht wohl essen oder trincken / es müsse denn aus Frantzösischen silbernen Leffeln und Bechern geschehen; des Geldes zu geschweigen / welches vor klein Silber-Werck / als Tobacks-Dosen / Knöpffe / Degen Gefässe / Spiegel-Rahmen und andere aus Silber / Stahl / Meßing oder so genanntem Printz-Metall verfertigte Galanterien jährlich nach Franckreich gehet. Item, das vor gold- und silberne Galonen / Posamenten und Spitzen jährlich dahin geschickt wird / welches unsern Teutschen gar wohl gegönnet / oder / wann ja an einem Hofe die Manufactur desselben nicht eingeführet wäre / noch die Stadt von denen dadurch in Arbeit gesetzten Leuten Nutzen hätte, der überflüßige Pracht füglich eingezogen werden könte.

Was die Frantzösischen Messer / Scheeren und andere Kleinigkeiten von Eisen-Waaren anlangt / in deren Verfertigung haben unsere Teutschen ebenfalls so eine geschwinde und Kunst-erfahrne Hand / als die Frantzosen / wann es ihnen nur so wohl als diesen bezahlet / und ihre Kunst-Arbeit belohnet würde. Selbst die Scheer-Schleiffer würden sich bald aus Teutschland verlieren / wann man hin und wieder / wie in Nürnberg zu sehen / Schleiff-Mühlen anlegte. Weil wir auch allbereit anderwerts von denen

in Teutschland angerichteten Spiegel-Manufacturen Meldung gethan / daß daselbst ja so grosse und schöne Spiegel-Gläser / als in Franckreich oder Italien verfertiget würden / so fallen dadurch die kostbaren Frantzösischen und Italiänischen Spiegel auch weg/vor welche sonst nicht eine geringe Summa Geldes nach besagten Ländern jährlich gesand worden.

Von der Wagner- oder Rademacher-Arbeit stehen leider unsere Teutschen Höfe noch in der Opinion, daß solche in Franckreich besser / als in Teutschland gemacht würden / und daher werden offt 20. biß 30. und mehr Tausend Reichsthaler vor eine Gutsche nach Pariß gesand / an welcher der Frantzösische Stell- und Rade-Macher / der Bild-Hauer / Mahler / Goldschläger / Perlen-Schmücker / Riemer / Sattler / Schmidt und Kramer verdienet / welches alles ein Teutscher Herr seinen eigenen Unterthanen hätte können geniessen lassen / insonderheit / da jetzt hin und wieder so gute Stell- und Rade-Macher / als nimmermehr in Franckreich / sich finden / welche den Gutschen und Chaisen eine ziemliche Proportion zu geben wissen. Eben also gehet es auch mit den Teutschen Schneidern / diese ob sie wohl ein so geschicktes Kleid / als die Frantzosen / zu machen wissen / ja an theils Orten auf solchen schweren Meisterstücken sitzen / welche ein Frantzösischer Schneider weder hinten noch vorn solte anzugreiffen wissen: diesem ungeachtet müssen doch die Teutschen Kleider / wann man solche zur Hoff-Parade haben will / in Franckreich verfertiget / und abermahl dadurch die daselbst wohnenden Schneider / Kramer / Borten-Wircker / und Perlen-Sticker bereichert werden / da

indes-

indessen unsere einheimischen müßig gehen und Mangel leiden. Man siehet also hier aus / daß Teutschland keiner Manufacturen nöhtig habe / als die / welche die Uppig- und Weichlichkeit zu des Vaterlandes grossen Schaden hereinziehet / ja / welches zu bewundern / so geben ausländische Nationes selbst eine stillschweigende Approbation, daß unsere Teutschen besser / und eher der Meisterschafft in allerhand Manufacturen, als ihre eigene Landes-Leute / fähig seyn / indem viel fremde Höfe / in ihren schwersten und grösten Wercken / mit Teutschen Künstlern und Handwercks-Leuten prangen.

Die grosse Meßingene Statua zu Pferde des vorigen Königs in Franckreich / Ludewigs des XIV. haben die Gebrüder Keller, zwey Teutsche / gegossen. Die berühmtesten Mahler am Schwedischen und Englischen Hofe / die Herrn Klöcker, sonst Ehrenstrahl genannt / und die beyden Kneller, welche allerseits / jener an dem Schwedischen / diese an dem Englischen in den Ritterstand erhoben worden / sind Teutsche. Hin und wieder findet man in den berühmtesten Gieß-Häusern / daß die Gieß-Meister Teutsche seyn; wo man Berg-Räthe nöthig hat / werden sie aus Teutschland geholt; in Mechanischen Künsten in Gold und Silber-Arbeit / auch was vornehmlich in die Mathematic laufft / darinn haben sie allenthalben den Vorzug / ob wohl nicht ohne vielfältige Beneidung der Ausländer / unter welchen sie wohnen. Also wird von einem berühmten Optico an einem gewissen Hofe erzehlet / daß einer seiner Beneider dessen Arbeit vielfältig gegen die hohe Herrschafft verkleinert / und was in Franckreich gemacht würde / derselben (ungeachtet sie nicht zu bessern war) vorgezogen / welches aber der ehrliche Teutsche sol-

chergestalt gerochen / daß er einsmahls ein mittelmäs-sig-geschliffenes Glaß / von seiner Kunst / in welches er seinen Nahmen am Rande subtil eingeritzet hatte / einem Frantzosen zu verkauffen gegeben / der es nach Hofe tragen / und als ein aus Franckreich gekommenes Kunst-Stück ausstreichen müssen / welches dann abgeredter massen zu einer Stunde geschehen / da sich der Teutsche Opticus und dessen Beneider bey der Herrschafft befunden. Wie nun der Frantzose mit seiner Waare zum Vorschein gekommen / und solche aus Paris empfangen zu haben rühmte / bekam er nicht allein sogleich des übelgesinnten Beyfall / daß solches warhafftig ein Frantzösisches Glas / sondern auch das schönste Kunst-Stück wäre / welches er sein Lebtage gesehen / und welches des Teutschen Arbeit weit übertreffe ; Als aber dieser hierauf zutrat / die gantze Comœdie entdeckte / seinen subtil-eingezeichneten Nahmen vorzeigte / und dadurch erhärtete / daß die Arbeit sein und keines Fremden / auch noch nicht einmahl von seiner grössten Kunst und Fleiß wäre / welches er ebenfalls stehenden Fusses mit Vorzeigung eines weit herrlichern Kunst-Stückes erwiesen : stund der neidische Verläumbder in Schanden / und muste sich mit mit ziemlicher Confusion aus der Herrschafft Augen retiriren, und des Hofes eine Zeitlang müßig gehen. Dieses zeiget also genugsam die Beneidung an / welcher alle Künstler unterworffen sind. Wir beschliessen aber hiemit dieses Capitel / der Hoffnung lebende / es sey hierdurch zur Genüge erwiesen worden / daß die Teutschen nicht weniger als andere Nationes zu den Manufacturen fähig und geschickt sind ; ja alle andere Nationes in Ausarbeitung derselben / und Erfindungen / übertroffen.

Das

Das XII. Capitel.

Von denen gemeinen und bekannten Handwercks-Zünfften/deroselben Rechten/ Gebräuchen und Mißbräuchen.

EIn Handwerck hat einen güldenen Boden/ pfleget man im gemeinen Sprichworte zu sagen/ und zwar nicht unbillig/ wann man solches nach allen den Rationibus examiniret, welche wir von Anfang dieses Tractats her/ in denen durch die meisten Capitel der Nutzen der Manufacturen angeführet worden/ Dann wie die Kauff-Leute wenig ohne Handwercks-Leute ausrichten können/ also und noch vielweniger würde eine Societas civilis Bestand haben/ wann in solcher keine Handwercks-Leute wären/ indem nach den einmahl ausgesprochenen Fluch-Worten: im Schweiß deines Angesichts solt du dein Brod essen/ der Mensch alles/ was er nöthig hat/ mit saurer Mühe und Arbeit zu wege bringen muß/ welches dann mehrentheils durch die Handwercks-Leute (von den Wercken ihrer Hände also genannt) verrichtet wird. Sie machen deswegen auch einen considerablen Stand in einer Republic, und/ wie sie die mächtigsten an der Zahl/ also sind sie in statu democratico nicht gering zu achten/ in Betrachtung/ daß sie auf der Seite/ wo sie sich hinwenden/ einen grossen Ausschlag geben/ und/ wann man sie/ wie theils Unverständige thun/ verachten oder nicht beybehal-

ten solte / leichtlich andere Wohnplätze suchen / und ihr unbedachtsames Vaterland öde lassen könten. Jedoch müssen sie auch in der Bürgerlichen Gemeinschafft sich an gewisse Regeln binden lassen / alsohne welche (weil alle Confusion höchst schädlich) keine Societät in die Länge bestehen kan / nur daß in solchen eine gewisse Maaß observiret werde / die aber / wie es leider am Tage lieget / biß anhero in Teutschland nicht getroffen / sondern darinn vielfältig excediret worden / dannenhero man solchen auch den schlechten Fortgang der Manufacturen zum theil mit zuschreiben möchte. Darunter sind insonderheit die so genannte geschlossene Zünffte / krafft welcher nur eine gewisse Anzahl der Meister in einer gewissen Stadt seyn muß; bald muß ein Meister nur einen Lehr-Jungen haben; bald nur zwey Gesellen fördern; bald darff man denen verheyrahteten Handwercks-Gesellen keine Arbeit geben / welche also entweder eine Musquete oder den Bettelstab in die Hand nehmen / und ihr Handwerck fahren lassen müssen. Dort kan keiner Meister werden / er heyrathe denn eines Meisters Tochter oder eine Meisters Wittbe; da kostet das Meister-Stück zu machen und dabey den Meistern Fressen und Sauffen zu geben so viel / daß ein armer Troff / er verstehe gleich sein Handwerck noch so wohl / und besser als alle Meister / solche Unkosten nicht aufbringen kan.

Ferner ists ein grosser Mißbrauch / daß Lehr-Jungen so viele Jahre lernen / und dann als Gesellen noch so viele Jahre wandern müssen / ehe sie sich setzen / und ihre Handthierung dem Vaterlande zum Nutzen treiben können / weil in solcher Zeit die Helffte sich verlauffen oder gar sterben kan / und also dem Vaterlande

der Nutzen/so von ihnen zu hoffen/entzogen wird. Da darff kein Hurenkind / kein Schäfers Sohn / und dergleichen aufgedungen werden / oder / wann einer sonst/ aus Menschlicher Schwachheit / einen Fehler begangen / so wird ihm alsobald das Handwerck nieder gelegt / ja man darf auch wohl bey etlichen Handwercken verbieten / daß dieser oder jener Meister die Arbeit nicht besser als der andere machen soll. Nun läßt man dieses alles cœteris paribus, & si modus in rebus esset, gewisser massen passiren, aber den Mißbrauch davon wollte man gerne restringiret oder gar aufgehoben wissen / und dannenhero ist es / nach dem Exempel der Holländer / bey vielen Ausländischen Potentaten allbereit zu einer Maxime gediehen / daß die geschlossenen Aemter einer Stadt und Lande höchst schädlich wären / weil sie die Populosität und den Lauf der Commercien hinderten / weswegen man solche aufgehoben / und jedwedem / der ein Handwerck gelernet / frey gegeben / sich zu ernähren und solches zu treiben / wie er wolte / und so gut er könte. Es leidet aber dieses auch seinen Abfall und Einrede / wann nemlich alles unproportionirlich zugehet / und der Staat mit solchen Leuten angefüllet wird / die nicht Hauß-säßig sind / indessen aber gleichwohl denen Bürgerlichen Handwercks-Leuten / welche ihre Familie ernehren / und der Stadt Onera abtragen müssen / grossen Eintrag thun; zu geschweigen / daß dadurch der Pfuscherey Thür und Thor eröffnet / und ein gemeiner Handwercks-Verderb eingeführet wird. Am besten ist es / die Mittelstrasse zu gehen / und / wie wir in unserm Seminario Hominum & Civium und anderwerts angeführet / eine Proportion unter den Handwercks-

Leuten / nach dem Respect der übrigen Bürgerschafft zu halten / und nach derselben Anzahl auch die Zahl der Handwercks-Leute zu vergrössern / und zu verringern / durchgehends aber / was unproportionirlich / tadelhafft / eigennützig / verschwenderisch und ungereimt / an ihren Zünfften abzuschaffen und zu reformiren.

Dieses sey discoursivè zum Eingang gemeldet. Wir gehen nun etwas näher / der Handwercks-Zünffte Gewohnheiten und Rechte zu betrachten. Es theilen sich aber solche Handwercker gemeiniglich in gesperrte / freye / ungesperrte und geschenckte Handwercker. Eine Handwercks-Zunfft / oder ein Amt / begreifft in sich alle die Meister einer Stadt / oder auch eines gantzen Landes / welche einerley Profession und Gemeinschafft unter sich haben / und sich / was ihres Handwercks Angelegenheit betrifft / zu einerley Aeltesten bekennen / einerley Reguln unterwerffen / und zu einerley Lade / Amt / Herberge oder Kruge halten / wie etwa also die Schneider oder Schuster in einer Stadt oder Lande thun / offtmahls auch von zwey oder mehrerley Herrschafften und Ländern zusammen halten / einerley Amt-Siegel haben / und ihre Extravagancen so weit ausdehnen / daß sie diesen oder jenen Meister und Gesellen / nachdem er viel oder wenig verbrochen / die Arbeit legen / aufbieten / schelten / ja wohl gar unehrlich machen und in Straffe ziehen / wie solches die täglichen Exempel vielfältig beweisen / welchem aber durch Landes-Herrliche / Obrigkeitliche / auch wohl des gantzen Heilig. Römischen Reichs Verordnungen / wie wir bald mit mehrern hören werden / theils schon entgegen gegangen worden / oder welches theils noch künfftig geschehen kan. Man nennet aber

Ein

Ein Gesperrtes Handwerck dasjenige/welches etwa nur in einer Stadt allein bekannt / und dessen Gesellen deswegen / daß sie ihre Handwercks-Vortheile und Kunst-Griffe nicht divulgiren können / nicht aus der Stadt reisen dürffen.

Ein freyes Handwerck wird genennet / welches nicht zünfftig ist / oder sich nach gewissen Amts-Regeln richten darf / sondern / wegen Seltenheit der Meister / von jedem/der die Kunst oder das Handwerck verstehet / ungehindert kan getrieben werden.

Unter denen ungesperrten und geschenckten Handwercken werden diejenigen begriffen / welche an vielen Orten eingeführet und in Schwange gehen / auch gemeiniglich unter gewissen Zünfften bestehen / und davon die Gesellen heute in dieser / morgen in einer andern Stadt arbeiten können / ja nothwendig nach vollbrachten Lehr-Jahren ihre Wanderschafft/um sich anderwerts zu versuchen / antreten müssen / indessen aber / wohin sie kommen/alsobald Arbeit/ oder auch gewisse freye Zehrung und Geschencke bekommen.

Unter die gesperrten Handwercker zehlet man

Die Drahtzieher / welche unter andern Stücken ihres Meister-Stücks ein Pfund Meßingenen und 1.. C.. eisernen Zitter-Draht / so fein als ein Haar gezogen / machen müssen. Ferner

Die Meßingschläger und Lou-Gold-Schmiede / welche es ihrer Handwercks-Ordnung nach mit den Meßing-Brennern zu halten pflegen.

Die Becken- und Flinder-Schläger / Rechen oder Zahl-Pfenning-Macher und Meßingschaber.

Die Rothschmied-Drechsler / welcher Drehwerck eine besondere zu Nürnberg erfundene Kunst ist / dahero auch ihr Handwerck in so weit zu den gesperrten gezehlet wird / weil weder Meister noch Gesellen / darauf reisen / und also ihre Wissenschafft vor sich behalten mögen / wiewohl sie im übrigen mit denen Rothschmieden heben und legen / und so wohl das Geschencke als andere Handwercks-Freyheiten / ohne die geringste Ausnahme / vollkommen mit ihnen geniessen.

Die Schellenmacher / deren Handwerck eines von den Gesperrten / und ausser Nürnberg an wenig Orten bekannt / noch vielweniger aber zünfftig.

Die Sand-Uhrmacher / welche mehrentheils nur allein in Nürnberg bekannt.

Die Steinbrecher / welchen in Nürnberg nicht erlaubet ist / ausser Land zu reisen.

Freye Handwercker wollen seyn:

Die Pantzermacher / die Bogener / welche kupfferne/stählerne oder höltzerne Bogen machen / dergleichen Meister in Nürnberg zu finden / die Orgel- und Musicalische Instrumenten-Macher / die Uhrmacher / die Glaß-, Perspectiv- und Brillen-Macher/die Ziegel-Brenner / deren Gesellen kein Meister-Stück machen / sondern / so bald sie eine eigene Ziegel-Hütte überkommen / und den ersten Brand gethan / Meister sind / wie dergleichen auch bey den Müllern geschiehet / wann solche eine eigene

Mühle

Mühle überkommen haben / die Köche / insonderheit die Pasteten- und Confect-Becker / die Gärtner / Brauer / Distillirers, Peruquenmacher / welche meistentheils Freyheit haben zu arbeiten / wann und wo sie wollen.

Künstler nennet man:

Die Bildhauer / Mahler / Kupferstecher / Müntz- Eisenschneider und Siegel- Graber / Form- und Edelstein- Schneider / Perlen- Bohrer / Gold- und Silber- Schneider / Probierer und Müntz- Meister.

Unter die ungesperrten freyen und geschenckten Handwercker werden gerechnet:

Die Plattner oder Harnischmacher.

Die Schwerdtfeger / welche gemeiniglich mit den Messer- Schmieden einerley Amt halten.

Die Büchsenmacher.

Die Seiler / oder wie sie in Nieder-Sachsen heissen / Repschläger.

Die Buch- Binder und Futteralmacher.

Die Papiermacher / welche zwar an einigen Orten zu den Künstlern gezehlet / doch unter sich eine löbliche Ordnung und ein Geschenck vor die reisende Gesellen zu geniessen haben. Wer von ihnen eine Papier- Mühle zu eigen überkommt / wird vor einen Meister erkannt / wer aber nur eine in Bestand zu nehmen begehret / muß solches mit Vorwissen der benachbarten

Meister thun / wann er nicht in Strafe und andere Ungelegenheiten verfallen will / wie sie dann die Freyheit haben / sich unter einander selbst zu bestrafen / und die beklagten von vielen Meilen her zu citiren, da dann der schuldig-erklärte / nebst der ihm auferlegten Strafe / auch noch die aufgegangenen Unkosten bezahlen muß.

Die Gold- und Silber-Arbeiter / welche / ob sie wohl eine freye Kunst haben / sind sie doch in den meisten Reichs- und andern Städten an gewisse Gesetze gebunden / daß sie mit sonderlichen Bedingungen Gesellen fördern und Jungen lehren / auch gewisse Meister-Stücke machen können / welche gemeiniglich in einem wohl gefaßten Ringe (nach alter Mode) einem getriebenen Becher und gegrabenen Siegel bestehen.

Die Goldschläger / welche an allen Orten in Europa arbeiten / in Nürnberg aber 7. Jahr lang lernen müssen.

Die Zinn- und Kann-Gieser / derer so löblich als künstlich und nützliches Handwerck dergestalt ausgebreitet ist / daß es mit einem besondern Geschencke pranget / und die reisende Gesellschafften durch gantz Teutschland / und fast alle angräntzende Königreiche und Länder / Italien und Holland nur allein ausgenommen / sich dessen / mit besondern Vortheil und Genuß / mercklich zu erfreuen haben.

Die Kupffer-Schmiede / welche zwar in Nürnberg kein Meister-Stück machen / jedoch aber löbliche Ordnungen unter sich haben; insonderheit haben die so genannte Keßler und Kesselmacher eine bey andern Handwerckern ungewöhnliche Freyheit und Gerechtigkeit / nemlich einen besondern Ober-

Rich-

Richter / und hat der Glorwürdigste Käyser Rudolph, dieses Nahmens der Andere / im Jahr 1582. dem Durchlauchtigsten Hause Brandenburg die Freyheit über den Schutz und Handhabung der Keßler-Zunfft allergnädigst verliehen / welche solches Amt des Ober-Richters dero Marggräflichen Culmbachischen Amt-Mann zu Bayersdorff in Francken / etwa 4. Meilen von Nürnberg gelegen / übergeben / bey welchem es auch viele Jahre her biß auf diese Zeit verblieben. So hat auch solches Handwerck einen Schultheissen / der neben obbesagtem Amt-Mann die Einladung auf den Zunfft-Tag zu siegeln pfleget. Die Meister nennen sich Meister des verordneten Schöpffen-Stuhls eines Ehrsamen Handwercks der Keßler; Und ob schon einer dasselbe ehrlich und wohl erlernet / muß er sich doch an dem Zunfft-Tage nach Handwercks-Gebrauch einkauffen. Mit dieser Zunfft æmuliren die Herren Zobel von Giebel-Stadt / als Affter-Leute der Pfaltz-Grafen bey Rhein / welche eben dergleichen Schirm-Gerechtigkeit in einem gewissen Bezirck von dem Heil. Röm. Reich zu Lehn empfangen. Besiehe Limnæum de Jur. Publ. und die Form des Chur-Pfältzischen Schirm-Briefes / in Speculo Notariorum Philipp Meisters &c.

Die Nehe- und Steck-Nadelmacher / diese sind durch gantz Teutschland und viele angräntzende Königreiche und Länder mit einem denen reisenden Gesellen sehr nutzbaren Geschenck versehen. In der Käyserl. freyen Reichs-Stadt Nürnberg ist von undencklichen Jahren her ihre Ober-Haupt-Lade gewesen / und halten sich zu selbiger alle diejenigen Meister / so in benachbarten kleinen Oertern wohnen / wo keine Laden angerichtet sind; Zu Breßlau aber / in der

Schlesischen Haupt-Stadt / haben sie die Ober Zech-Laden / zu welcher sich alle Meister und Gesellen in gantz Schlesien halten.

Die Zein-Hämmer / welche groß und grobe Stücken Eisen und Stahl vor die darinn arbeitende Handwercker (die es sonst mit der Hand sehr mühsam in dünne Stäbe zerhauen müsten) vermittelst ihrer Hämmer/zum Gebrauch bequem machen. Es sind aber solche / ausser in der Steyermarck / München und Nürnberg / nicht bekannt.

Die Windenmacher / welche zwar ein freyes/ jedoch mit wohl abgefaßten Ordnungen versehenes Handwerck haben / und es gemeiniglich mit denen Schlössern oder Klein-Schmieden zu halten pflegen/ auch nebst dieser ihren Gesellen durch das gantze Römische Reich reisen können.

Die Feilenhauer / deren Gesellen gleichfalls durch gantz Teutschland mit mercklicher Beförderung ihrer Wohlfahrt reisen / und ihr Glück versuchen. Sehr verwunderlich ist es / daß die Meister dieses Handwercks den Stahl / welchen sie verarbeiten / also zu härten und zuzurichten wissen / daß er alle Metalle / ja selbst den härtesten Stahl / wovon doch auch die Feile gemacht wird / angreifft/ da doch solche Härtung nur allein aus Saltz und Klauen bestehet / so auf die glüende Feilen gestreuet / die Feilen nachmahls geglühet und im kaltem Wasser abgelöschet werden.

Die Messer-Schmiede / deren Handwerck ist unter den Geschenckten eines der fürnehmsten / wie dann die Gesellen / vermittelst solches Geschencks / allenthalben Arbeit/und Gelegenheit / die Welt weit und breit durch zu wandern/und etwas rühmliches zu lernen

und

und zu sehen finden; zudem hat ermeldtes Handwerck sich besonderer Freyheit zu rühmen / und prangt damit vor vielen andern / indem es nicht nur im Heil. R. Reich vier mit stattlichen Privilegiis beschenckte Brüderschafften hat / davon jede / als zu Wien / München / Heydelberg und Basel / alle bey diesem Handwerck vorfallende Streitigkeiten durch Richterlichen Ausspruch zu entscheiden berechtiget ist / sondern auch noch über dieses mit einem zierlichen Wapen von Käyser Carl dem vierdten / wegen allerunterthänigst-geleisteter Treue / bereits im Jahre 1350. beschencket worden / nemlich mit einem rothen oder Rubinfarbenen Schilde / auf welchem 3 Schwerdter mit einer güldnen Krone umgeben zu sehen: Welches Wapen nachmahls durch Ihro Römisch-Käyserl. Majest. Sigismundum mit einem offnen Helm und zweyen / solchen Wapen-Schild haltenden Löwen / ausgezieret und verbessert worden. Solche Wapen-Verbesserung hat das gesamte Handwerck dem tapffern Georg Springenklee / eines Bergmanns Sohn / von Kuttenberg aus Böhmen gebürtig / zu dancken / als welcher im Jahr 1395. das Messer-Schmied-Handwerck zu Passau erlernet / nachgehends Käyserliche Dienste angenommen / und / so wohl in unterschiedlichen Actionen, als auch auf öffentlichen Fecht- und Kampff-Platze / in Käyserlicher Majestät höchster Gegenwart / sich dergestalt tapfer aufgeführet / daß er mit Erwerbung Käyserlicher Gnade zu einem Käyserlichen Trabanten angenommen / und ihm nachgehends / mit Erhebung in den Adel-Standt / die Hauptmannschafft der alten Stadt anvertrauet worden / welcher dann solche Wapen-Verbesserung / seinem hiebevor erlernten Handwercke zum ewigen Ruhm / Ehren und Andencke

cken / ausgebeten und aus sonderbaher Begnadigung erlanget hat.

Die Schleiffer / welche sich in zweyerley Zünffte theilen / nemlich in Schwerd- und Rauh-Schleiffer. Beyde haben ein geschencktes Handwerck / doch hat kein Theil von des andern Geschencke etwas zu geniessen / wiewohl diesen bey jenen / und jenen bey diesen vierzehn Tage / oder vier Wochen längstens zu arbeiten erlaubet ist. Der gantze Unterscheid bestehet zwischen ihnen / daß die Rauh-Schleiffer über dem Stein / also / daß solcher gegen sie lauffe / die Schwerd-Schleiffer aber vor dem Stein / welcher von ihnen hinweg läufft / sitzen. Das Geschenck der Rauh-Schleiffer hat die Lade zu Nürnberg / und erstrecket sich in das Würtenbergische / wie auch Chur-Fürstliche Sächsische / Brandenburg- und Preußische Land / ja so gar in Liefland und Schweden. Das Geschenck der Schwerd-Schleiffer hingegen wird fürnemlich in der Churfürstlichen Bäyerischen Residenz-Stadt München / wie auch in Augspurg und Steyermarck / gehalten / woselbst sie ihre Lade zu haben pflegen.

Die Huf- und Waffen-Schmiede / derer Handwerck zwar mit keinem Geschencke / aber doch mit guten löblichen Gesetzen und Ordnungen versehen ist.

Die Flaschner und Spängler oder Klempner / zwischen welchen beyden Handwerckern einige diesen Unterscheid machen / daß sie diejenigen Spängler heissen / welche nur allein in weissen und gelben Blech zu arbeiten pflegen. Flaschner aber / welche neben solcher Arbeit ihre Flaschen aus schwartzen Blech zusammen schmieden und verzinnen. Diese letztern pflegen absonderlich zu Wien / Regenspurg und Dantzig grosse Frey-

heiten zu haben / und dannenhero diese drey Städte fleißig zu besuchen.

Die Sporer / Ring- und Ketten-Schmiede haben auch ein geschencktes Handwerck / sonderlich zu Prag / Wien und Preßburg.

Die Nagel-Schmiede ingleichen / welche in grobe und kleine Nagel-Schmiede abgetheilet werden.

Die so genannten Glaser- oder Fenstermacher / welche anfänglich ein freyes Handwerck gehabt / hernachmahls aber Anno 1569. zu einem ordentlichen Handwercke gemacht / und mit einem rühmlichen Geschencke im Heil. Röm. Reich / nicht aber in den See-Städten / versehen worden.

Die Stein-Metzen oder Stein-Hauer / deren erste Haupt-Lade ist zu Wien / die andere zu Straßburg / und die dritte in Zürch.

Die Maurer / welche in vielen grossen Städten ihre Lade / mehrentheils aber unterschiedliche Handwercks-Gewohnheiten haben.

Die in Nürnberg so genannte Tüncher / Dach-Decker / Pflasterer und Stein-Setzer leben unter gewissen / ihnen von dem Magistrat daselbst vorgeschriebenen Ordnungen.

Die Tischer / Schnittger oder Schreiner haben zwar kein geschencktes Handwerck; es können aber doch ihre Gesellen / vermöge ihrer Articul und Ordnungen / deren sie von Alters her gar viel und mancherley haben / gar wohl fortkommen: so auch die Zimmer-Leute / welche so wohl als die Wagner oder Rademacher

cher ihre Handwercks-Gewohnheiten insonderheit fleißig zu handhaben pflegen.

Die Dreher oder Drechsler / derer Gesellen so wohl auf dem Lande als in den Städten / wo sie keine Arbeit finden / ausgeschencket werden / und dannenhero fast gantz Teutschland ohne grosses Zehr-Geld durchreisen können / wie imgleichen auch:

Die Faßbinder / ob solche gleich kein geschenckes Handwerck haben.

Die Siebmacher haben auch durch gantz Teutschland ein geschencktes Handwerck / wie auch die Kamm- und Pater-Klostermacher.

Die Töpffer haben zwar kein geschencktes / doch auch kein freyes Handwerck / sondern es hält solches zwischen beyden die Mittelstrasse / indem sie den fremden Gesellen kein Geschenck halten / jedoch an Zehrungs-statt im Nahmen des gesamten Handwercks etwas weniges zu einer Nacht-Zehrung an Gelde reichen.

Die Becker / ob sie wohl ebenfalls kein gewisses Geschenck haben / so ist doch die / so wohl von den Fast- als Kuchen- oder Loß-Beckern / (dann in diese zwey Sorten werden sie mehrentheils in Teutschland abgetheilet) daß daher auch nach solcher die bey ihnen arbeitende Knechte / und nach denen Verrichtungen / welche ihnen bey dem Brodt-Backen obliegen / ihre gewisse Benennung bekommen) ihnen vorgeschriebene Ordnung / so aller Orten observiret wird / sehr löblich.

Die Schneider haben kein geschencktes / aber doch auch ein mit guten Gesetzen und Ordnungen versehenes Handwerck / und können deren Gesellen um so

viel

viel eher in der Fremde fortkommen / als sie sich offtmahls bey vornehmen Herren / wann sie bey Meistern keine Arbeit finden / vor Laquayen oder Cammer-Diener gebrauchen lassen.

Die Weber / nachdem sie in Seiden / Wolle / Leinen und Haaren arbeiten / also sind auch ihre Gesetze und Ordnungen unterschieden / durchgehends aber ihr Handwerck ungesperrt / also / daß sie ohne einige Verhinderung reisen können / wohin sie wollen.

Die Tuchmacher führen / auf ihrem gewöhnlichen Handwercks-Siegel / Crohne / Scepter und das Burgundische Creutz / haben auch sonsten gar herrliche Freyheiten und Gerechtigkeiten / wie wir dann der Tuch-Scherer Privilegien in dem Capitel von der Woll-Manufactur etwas Meldung gethan.

Die Borten oder Schnürmacher / oder Posementirer, haben ein geschencktes Handwerck; ihre Meisterstücke sind unterschiedlich / und an einem Orte anders als am andern. Desgleichen

Die Knöpffmacher / welche ihre Haupt-Laden zu Wien / Berlin / Cassel / Franckfurt am Mayn und Nürnberg haben.

Der Bürsten-Binder Handwerck ist auch ein geschencktes / und muß der Gruß / den die Gesellen ablegen / mit gutem Bedacht geschehen / um so viel mehr / weil sie damit kaum in zwey Stunden fertig werden können; fehlen sie / so gehts ohne Straffe nicht ab. Nebst dem Gruß müssen sie auch die Kundschafft haben / und wann ein Geselle in einer Werck-Städte / welche nicht vor gültig geachtet wird / länger als vier Wochen gearbeitet / so muß er sich dafür abstraffen lassen.

Die Färber und Hutmacher haben auch ein geschencktes Handwerck/ und absonderlich diese letztern das stärckste und kostbarste Geschenck / welches sie denen aus der Fremde ankommenden Gesellen / nicht ohne schwere Unkosten der bereits daselbst arbeitenden Gesellen/halten müssen. Ob nun wohl einige fremde Länder / als Franckreich und Engelland / solche Ceremonien verachten / so hält es hingegen Schweden / Dännemarck und Pohlen / mit der Teutschen Hutmacher-Zunfft/ und lassen sich darinn nichts abbringen.

Mehrere geschenckte Handwercker sind die Carteetschenmacher / die Cordnan-Bereiter / Pergamentmacher / Weiß-Gärber / Sattler / Riemer / Täschner / Beutler / Senckler / Nestler und endlich die Schorstein-Feger.

Unter den Riemern werden etliche grob und schwartz / etliche weiß / und die in den See-Städten wohnen / See-Riemer genannt. Die Weiß- und Semisch-Gärber werden auch in zweyerley Haupt-Zünffte/ als in die Rößler und Reinische getheilet; jener ihre Wanderschafft erstreckt sich nach Ungarn / Böhmen/Oesterreich/Bäyern/Pohlen und Stockholm/ dieser ihre nach Dännemarck/Sachsen / Brandenburg/ Lüneburg / Pommern und Preussen / wie auch nach der Schweitz und allen Schwedischen Städten / ausser Stockholm. Die Hamburger und Lübecker haben ihr absonderlich Geschenck/wie auch die Meister in Schwaben / und pfleget jeder Theil / denen in seiner Zunfft eingeschriebenen Gesellen / ordentlich zu schencken / doch werden sie aller Orten wenigstens auf eine gewisse Zeit in Arbeit genommen. So aber ein mit dem Meister in einerley Ordnung begriffener Geselle um Arbeit

umschauet / wird der von einem Fremden Geschenck angekommene freundlich beurlaubet.

Die Kürschner haben kein geschencktes Handwerck / doch können ihre Gesellen im gantzen Römischen und demselben angräntzenden Reichen reisen / ausser nur in einige Städte nicht / als deren Meister nicht vor gültig gehalten / und Zunäder genennet werden.

Die Roht Gärber betreffend / ist deren Handwerck in Europa trefflich bekannt / an sich selbst aber kein geschencktes / ausser in Augspurg / Nieder-Sachsen und in den See-Städten / woselbst das Geschenck gehalten wird / wie es bey andern Handwerckern üblich und im Gebrauch ist.

Es reisen aber gemeiniglich die teutschen Roth-Gärber-Gesellen auf Bremen / Hamburg / Lübeck / Rostock / Dantzig / Elbingen / auch wohl nach Schweden / Dännemarck und Holland / allwo sie allenthalben passiren und gern befördert / bey ihrer Zurückkunfft aber ins Vaterland von ihren Handwercks-Geschwornen willkührlich abgestrafft werden.

Und so viel von denen Handwerckern / welche nicht gesperret / oder frey und ungesperret sind / und ein gewisses Geschenck haben. Nun wollen wir ansehen / wie es mit den Lehr-Jungen / Gesellen- und Meister-machen / bey ihnen gehalten werde.

Wann ein Junge bey dem Handwercke

aufgedungen wird / ist viel daran gelegen / daß solches bey einem redlichen / Zunfft mäßigen / und in seiner Kunst wohl erfahrnen Meister geschehe / dann wer bey einem

Stüm-

Stümpler sich verdinget / wird auch eines Stümplers Gewohnheiten an sich nehmen/und Zeit und Mühe verlieren. Wann auch der Meister selbst nicht Zunfftmäßig / hindert es dermahleins den Jungen in seinem Gesellen-Stande / und muß er den Vorwurff leiden/ daß er bey gescholtenen Meistern gelernet / weswegen er von andern Meistern/bey welchē er um Arbeit anhält/ zurück geschickt / und nicht gefordert wird. Wir reden hier von denen Oertern und Zeiten/da die Aemter noch starck über ihren Statuten halten/wo solche aber/ wie im Brandenburgischen/ Dännemarck und Holland abgeschaffet / und die Handwercks-Zünffte aufgehoben / da kan sich ein jeder / der was rechtschaffenes gelernet hat/ und Bürger werden will / seiner Hand-Arbeit nähren/ ist auch allerdings zur Meisterschafft zuzulassen / er habe ausgelernet/wo er wolle. Unter der Meisterschafft verstehen wir ein zwar noch unter gewissen Statuten und Ordnungen in einem Lande oder Stadt bestehendes Handwerck oder Amt (weil/ wie wir bereits Eingangs erwehnet / die Unordnung nicht so gar muß eingeführet oder in excessu pecciret werden / daß allerhand ledig und loß Gesinde sich / wie oft geschiehet / auf eine Kammer setze / und mit ihrer Arbeit den Haußgesessenen und mit Familien beladenen Bürgerlichen Handwercks-Leuten / welche der Stadt Onera tragen müssen / Abbruch thue.) Dabey man aber in allen Dingen Maasse hält / damit die Mißbräuche bey den Aemtern abgeschaffet / das Gute hingegen bey ihnen confirmiret werde ; welches wir ein vor allemahl hier wiederhohlet / und wie es zum theil geschehen soll / in dem Verfolg dieses Capitels wollen angewiesen haben.

Es müssen aber diejenigen / welche Jungen in die Lehre nehmen / Männer und keine Weiber seyn / weil diese

diese/ob sie gleich das Handwerck auch verstehen/deñoch keine Lehr-Briefe geben können / es wäre dann/ daß der Lehr-Junge/ bey des Meisters Leb Zeiten aufgedungen/ und nach seinem Tode in der Werckstatt / welche die Wittwe fortführet / ausgelernet hätte / insonderheit / wann seine Lehr-Jahre ohne dem bald verstrichen/oder die Wittwe das Handwerck mit einem tüchtigen Gesellen / bey welchem er die Kunst völlig auslernen kan/ fortführet. Ferner muß auch ein Lehrmeister in dem Stande seyn / daß er Lehr-Jungen annehmen dürffe/ welches jungen Meistern im ersten Jahre bey vielen Handwerckern nicht erlaubt ist / vornemlich wann sie noch in den Meister-stücken sitzen / und der Meisterschaft wegen nicht allerdings richtig seyn/ oder sich gar bey der Zunfft nicht angegeben haben/welches doch die in den Städten wohnende Zünffte-Handwercker von denen Land-Meistern prætendiren, nemlich/daß solche/ wann sie nicht wollen vor Pfuscher gehalten und aufgetrieben werden / sich in der nechst-gelegenen Stadt / in welcher ein Amt ist/ angeben / und es damit halten sollen; bey welchen ihnen doch vieler Orten / absonderlich in Sachsen/nicht frey stehet/Lehr-Jungen auszulehren/ oder Gesellen zu halten.

Das Alter/welches ein zum Handwerck gewidmeter Knabe haben soll / muß nach der Profession examiniret werden / welche er zu erlernen gedencket / und ob darzu dessen Leibs- und Gemüths-Kräffte tüchtig sind oder nicht; es wird auch erfodert / daß Lehr-Jungen Männliches und nicht Weibliches Geschlechts seyn / weil diesen das künfftige Hauß-Wesen/ jenen aber das Erlernen guter Künste / und folglich die Wanderschafft und das Reisen / nach der alten Handwercks-Regul: Was ich nicht habe erlernet / das

habe

habe ich erwandert / zukommt. Nun stehet aber dieses letztere dem Frauen-Zimmer gantz nicht an / weil man von gewanderten Jungfern / und ungewanderten jungen Gesellen/beyderseits nicht viel hält; Deßwegen ist dem Frauen-Volcke ein ordentlich Handwerck zu lernen weder anständig noch zugelassen / hingegen bleiben ihnen nützliche und zur Haußhaltung dienende Künste unverwehrt; So weit sie auch ihren Eltern und Ehe-Männern im Handwercke Handreichung thun können / ist ihnen solches so wenig verbothen / als den Schneider-Wittwen verbothen ist/einen Taffel-Schneider / den Schuster-Wittwen einen Bret-Meister/ denen Zimmermans-Wittwen einen Palierer / und denen Apotecker-Wittwen einen Provisorem zu halten / worzu sie dann die Freyheit nicht erst von dem Amte erbitten dürffen / sondern solche gleichsam als ein Erb-Recht schon haben. Es hat aber derjenige / der seinen Sohn zeitig zum Handwercke thut / das Vergnügen / daß er bald auslernet / dann je länger in der Eltern Hause / je später beym Meister / und was Hänselein nicht lernet/ daß wird Hanß nimmermehr lernen; so ist auch den Meistern selbst daran gelegen / daß sie die Jungen nach ihrer Hand gewöhnen / und solche nicht über die Hand wachsen lassen.

Von der ehrlichen Geburth eines Lehr-Jungen / wie auch von seinem Geschlecht und Herkommen wird vor allem bey den Handwercks-Zünfften genaue Nachricht eingezogen. Also tragen noch einige Handwercker Bedencken / Huren-Kinder / Schäffers-Baders-Leinwebers-Trompeters-Schweinschneiders-Häschers Henckers-und Schinders-Kinder anzunehmen; die von Wendischen Eltern gebohren waren/wurden vor Alters gleichfalls bey den teutschen Handwerckern nicht angenom-

nommen ; so sind auch Bauren-Kinder / wann solche ein Handwerck lernen wollen/abgewiesen worden/weil sonst mit der Zeit Leute fehlen möchten / welche den Acker baueten ; wann sich auch einige / die etwann unter diesem oder jenem Herrn Leib-eigen gewesen/ bey den Handwercks-Meistern angegeben / um in die Lehre genommen zu werden/so hat man gleichfalls Scheu getragen / ihnen / und voraus in consideration dessen zu willfahren / damit sich solche hernach nicht wieder zu den Bauren wenden / und ihnen die Handwercks-Geheimnisse offenbahren möchten. Besonders aber ist denen Zunfft-mäßigen Teutschen Handwercks-Leuten die ehrliche Gebuhrt ans Hertz gebunden / weßwegen sie auch ehrbahre Handwercker wollen genennet werden / und dannenhero zum Sprichwort führen : Es müsten die Handwercker so rein seyn / als wann Sie eine Taube gelesen hätte ; Item unehrliche Kinder wären in keine Innungen / Zünffte/ Gaffeln oder Gülden einzunehmen. Solche Statuta sind dann auch hin und wieder von der Obrigkeit confirmiret worden / ungeachtet man dagegen einwenden könte / daß solche unehrlich-gebohrne Kinder unschuldig/und die von ihren Eltern getriebene Schande nicht entgelten könten : Allein unsre Handwercks-Meister distinguiren mit denen Rechts-Gelehrten zwischen infamiam und maculam, und sagen mit *H. Pistore P. I. Quest. 30.* es hange ihnen zwar die Anrichtig- und Ehrlosigkeit nicht an / aber doch ein von den Eltern auf sie gebrachter Flecken / civiliter enim turpe esse, esse spurium arg. lib. 5. c. ad S Ct. Orph. lib. F. C. de nat. lib. Wie dann auch dergleichen Huren-Kinder bey vielen Städten nicht einmahl als Bürger angenommen worden/Aristot. 3. Pol. Da hingegen Huren-

Kinder ihre Kinder an andern Orten nicht nur zu Handwercken und Zünfften / sondern gar zum Raths-Stande und andern Dignitäten aufgenommen worden/laut Carpz. c. 2. Decis. 11. Hier fällt aber nicht unbillig die Frage vor/ was von denen Fündlingen zu halten/ob solche(weil man nicht wissen kan/ob sie von ehrlichen oder unehrlichen Eltern gebohren auch ein Handwerck zu lernen können zugelassen werden / sintemahl es ja besser zehen bey Ehren zu erhalten / und zu Ehren zu bringen / als einen eintzigen in Unehren stecken zu lassen; überdem so sey auch einem betrübten Kinde/welches seine Eltern nicht kennet / durch dergleichen Ausschliessung nicht mehr Betrübniß zu machen. Allein die Antwort fällt bey den Rechts-Gelehrten/welche der Handwercks-Aemter Parthey halten / daß ehrbahre Handwercker / so lange solche an der Kinder rechten Geburt zweiffeln/ dergleichen aufzunehmen nicht schuldig sind/ denn tausend Kinder würden niedergeleget / welche aus unzüchtigen Beyschlaff gebohren/ehe eines aus Armuth hingeleget würde. Billig wäre es freylich/daß dergleichen Kinder um künfftig ihr Brod zu verdienen / etwas lernen müsten: Allein es wären dazu andere Wege/ daß es eben bey den ehrbahrsten Handwerckern nicht geschehen dürffte / doch heutiges Tags ist dieser Punct mehrentheils gehoben/und macht man an denen Orten/wo die Freyheit der Aemter eingeführet ist / nicht mehr so viel difficultät Huren-Kinder einzunehmen / als etwan vor diesem geschehen.

Von den Kindern/deren Eltern eine doppelte Ehe gehalten/das ist/daß eine Frau zugleich zwey Männer/ oder ein Mann zwey Weiber gehabt / wird gleichfals gefragt / ob selbige bey Handwerckern an- und aufzunehmen / solches aber mit Nein beantwortet / es wäre

dann

dann/ daß eines unter ihnen von seines Ehegatten Boßheit nichts gewust hätte. In diesem Fall würde der von dem unschuldigen Theil gezeugte und gebohrne Sohn pro legitime nato zu halten seyn / Hahn ad Wes. de his qui not. infam. n. 2. circa f. wie dann auch diejenigen / welche per rescriptum principis, vel diploma Comitis Palatini, ehrlich gemacht worden / von den Handwerckern nicht können ausgeschlossen werden / Carpzov. p. 2. C. VI. d. 16. in Ansehung / daß der Princeps aller Ehren und Würden Quelle und Ursprung ist / und folglich auch gültige Legitimations-Briefe ertheilen kan. Gleichfals werden auch unehelich-gebohrne Kinder ehrlich und Zunfft-mäßig / wann deren Eltern nach der Zeit sich in rechtmäßigen Ehestand begeben / vid. sub alleg. Dn. Carpz. p. 2. VI. d. 12. und mag nicht darwieder gelten / wann einige Handwercker die Puritât und Satzungen ihres Handwercks vorschützen wolten / weil alle Statuta, gegen ein allgemeines Recht geordnet / von keiner Würde / sondern abzuschaffen sind / Handwercks-Leute auch so zu reden über ihren Leisten nicht gehen / und von Sachen finistrè urtheilen sollen / welche die Rechts-Lehrer vor gültig erkennen. Dieses wäre von unehlich erzeugten Kindern gesaget.

Wann aber oben gemeldet worden / daß auch die Handwercks-Zünffte denen Baders / Schäffers / Leinen-Webers/Müllers/Schwein-Schneiders / Häschers / Henckers und Schinders-Kindern den Zugang zu den Handwerckern versagen / und solche nicht in die Lehre annehmen wollen / so fraget sich ebenfalls nicht unbillig / wie weit solches zu billigen / und welches der Mittel-Weg sey / der darinn könne getroffen wer-

den. Die Policey-Ordnung / welche Anno 1548. im Römischen Reiche aufgerichtet worden / schaffet solches gewisser massen ab / und zwar nicht unbillig / weil dieses Statutum nach einem Monopolio schmecket / besiehe hievon Joh. Sibrand P. 1. Jur. Lubec. sect. 15. n. 14. cum seqq. woselbst er weitläufftig von der Handwercks-Leute absurden Statutis handelt. Es kommt endlich die gantze Frage darauf an / ob die Kinder der Eltern Schaden oder Missethat tragen sollen / worauf der Herr Mevius part. 5. decis. n. 8. antwortet / daß zwar eine Obrigkeit denen Handwercks-Zünfften gewisse Privilegia ertheilen könne / Krafft deren berüchtigter Leute Kinder zum Handwerck nicht dörffen angenommen werden / es geschehe aber solches mehr / die Eltern dadurch in Zaum zu halten / daß sie ihren Kindern keinen Schand-Flecken anhängen sollen / als aus Recht; zudem / so stecke darunter eine kleine Politic, damit man auch zu verächtlichen Professionen Leute übrig behalte / welches nicht geschehen würde / wann man solche ohne Unterscheid / ein Handwerck zu lernen / zuliesse / wiewohl einige Rechts-Lehrer den Schinder nicht vor eine infame, sondern nur vor eine schädliche Persohn / angesehen / Schneidewin. ad §. non autem liberis 1. n. 17. J. de. inoff. Test. Wie denn auch Herr Doct. Richter decis. 80. n. 25. meldet / daß der Jenische Schöppen-Stuhl eines Schinders Sohn tüchtig erkannt / daß er in ein Zünfftiges Handwerck habe mögen aufgenommen werden / doch sey der Vater eben nicht von Profession ein Schinder gewesen / sondern habe sich nur einmahl etwan so weit vergangen / daß er ein todtes Pferd abgezogen / und also dem Schinder ins Amt gefallen / worüber dem Sohn / ein ehrliches Handwerck zu ler-

nen disputirlich gemacht worden. Sonsten bleiben wohl billig die Schinders / Henckers- und Häschers-Kinder von ehrlichen Handwerckern ausgeschlossen / indem es der gesunden Vernunfft gantz gemäß / und die Rechts-Lehrer keine gnugsame Rationes aufzubringen wissen / warum das Gegentheil geschehen solte / es wäre dann / daß endlich nichts als Verwirrung daraus entstehen möchte / wann schändlichen Professionen unter ehrlichen eine so leichte Vermischung und Zutritt gegönnet werden solte. Wir sind dann auch gäntzlich der Meynung / daß was die unehrlichen Professionen anbetrifft / solche in ihrer Unehre zu lassen / und deren / die solche treiben / ihre Kinder von ehrlichen Handwerckern abzuweisen sind / welches ob-angeführte Policey-Ordnung von Anno 1548. item die von Anno 1577. ebenfalls also will verstanden / und nur diejenigen ein Handwerck zu lernen authorisiret haben / welche nec facti nec juris infamia notiret; per tradita Freheri de infam. cap. 23. Nun sind aber die Schinder / welche ein todtes Aas handthieren / Häscher und Büttel / welche Malefitz-Personen unterhanden bekommen / solchergestalt bezeichnet / dannenhero sie auch / wie billig / von ehrlichen Handwerckern auszuschliessen sind. Ein anders ists mit den Söhnen der Schwein-Schneider / der Schäffer / der Müller / Lein-Weber / Bader / Zöllner / Spiel-Leute und anderer dergleichen Personen / welchen eigentlich zu gut obbemeldte Policey-Ordnung publiciret worden / also / daß sie heutiges Tages diejenige Zunfft Injuriarum würde belangen können / welche ihnen den Zutritt verwehren wollte / wie dann solches auch in wohlbestallten Republiquen nicht geschiehet / sondern der

Poli-

Policey-Ordnung steiff inhæriret, und denen Zünfften nicht einmahl zugelassen wird / darüber die geringste Mine einer Beschwerung zu machen. Wie dieses aus einem gewissen Responso der Stadt Lübeck folgendes Einhalts erhellet.

„Wir mögen in freundlicher Antwort „unvermeldet nicht lassen / daß wir je und allewe„ge an die renovirte, und in Anno 1548. im „Reich publicirte Policey-Ordnung gehalten / auch / „derselben zu folge / so wohl der Leinweber / als „andere / in erwehnter Policey-Ordnung benannte „Handwercks-Kinder / aller ehrlichen Aempter / „Gilden und Zünfften fähig und würdig gehalten / „und noch halten / sie auch jederzeit / und bey allen „Begebenheiten / darzu gerne admittiret und zuge„lassen / so gar / daß wir auch die von andern Or„ten anhero kommende Echt- und Geburts-Briefe / „welche mit der in vorerwehnter Policey-Ordnung „verbotenen Clausula von Leinwebern / Pfeiffern / Zöll„nern / Müllern / Balbierern / und Badern / &c. „ausgefüllet / so gar nicht annehmen noch confir„miren, daß wir auch unsern Procuratoribus, die„selbe zu produciren, bey ernster Straffe inhibiren, „und hergegen ihnen anmelden lassen / solche Ge„buhrts-Briefe / wenn gleich auch die Clausula pro„hibitia daraus gestrichen / dennoch den Parten wie„derum zurück zu geben / und sie zu Einschaffung eines „andern zu ermahnen. Biß hieher das Lübeckische „Responsum.

Ist noch übrig von den Gaucklern / Taschen-Spielern und Seil-Täntzern / Comœdianten und

Fech-

Fechtern zu fragen / ob deren ihre Kinder auch Zunfftmäßig zu achten sind. Hierauf antwortet vorbemeldte Policey-Ordnung von Anno 1577. §. 1. Daß / was ausserhalb die jetzt gemeldten / (verstehe der Leinenweber / Schäfer / Müller / Bader und Pfeiffer ihren Kindern / welchen allerdings die Freyheit ehrbare Handwercker zu lernen zugestanden wird /) andere gemeine Handwercker und Professiones betrifft / so wollen wir der Obrigkeit Ordnung und Satzung / eines jeden Landes Gelegenheit nach / zu machen / hiemit anbefohlen / und aufferleget haben / &c. Durch welche Worte klärlich erhellet / daß in der Obrigkeit Macht und Gewalt stehe / denen unter ihr wohnenden Handwercks-Zünfften zu befehlen / oder zu verbieten / wen sie in ihre Gilde und Zunfft in die Lehre aufnehmen sollen oder nicht / wie dann solches auch hin und wieder schon eingeführet / und wann ja eine Handwercks-Gilde oder Zunfft diesen widerstrebend solte befunden werden / die Mittel selbige darzu anzuhalten / durch Introducirung der so genannten Frey-Meister / Hoff- und Rahts-Handwercker / leichtlich zu finden sind.

Folget ein Formular eines Geburts-Briefes / wie solchen biß anhero ein Junge / der in die Lehre oder auch ein Geselle oder Meister / der in eine Handwercks-Zunfft treten wollen / hat aufweisen müssen / so wir zu mehrer Vergewisserung dem Leser mit anfügen wollen.

„Ich N. N. von N. N. entbiete allen
„und jeden / wes Würden oder Standes die sind / de-
„nen dieser offene Brieff zu sehen / hören oder lesen vor-

„kommet / meine bereitwillige Dienste / darneben zu
„wissen fügende / daß vor mir erschienen Margare-
„tha S. weyland Mattheus S. gewesenen Huff-
„Schmieds und Inwohners allhier / nachgelassene
„Wittib / und zu erkennen gegeben / wie daß ihr Sohn
„Liberius S. seines Handwercks auch ein Huff-
„Schmied / gesonnen wäre / in der Hoch-Fürstlichen
„Sächsischen Residentz-Stadt N. mit E. E. Hand-
„werck der Huff-Schmiede sich in Zunfft / und allda
„wohnend nieder zu lassen / deswegen er seiner ehrli-
„chen Geburt / ehrlichen Herkommens und Verhal-
„tens / Kundschafft und Zeugnüß / dessen er sich seiner
„Ehren-Nohtdurfft nach / zu aller Beförderung und
„sonst vorfallender Gelegenheit zu gebrauchen haben
„möchte / bedürfftig wäre / mit demüthiger Bitte / ihm
„dessen schrifftlich beglaubten Schein mit zu theilen
„und wiederfahren zu lassen. Wann ich dann dieses
„Suchen vor billig befunden / auch vor mich selbst al-
„lezeit geneigt bin einem jeden zu seiner Nohtdurfft be-
„förderlich zu erscheinen : So habe ich ihme solches
„nicht verweigern können / sondern darauf zwey mei-
„ner Unterthanen Namens N. N. und N. N. beyde
„Gerichts-Schöppen und Mittnachbaren allhier / als
„glaubwürdige Gezeugen vor mich fordern lassen / die-
„selbe mit Ernst und bey Eydes-Pflicht / damit sie zu-
„förderst GOtt dem Allmächtigen und mir / als ihrem
„Gerichts- und Lehn-Junckern zugethan und ver-
„wand / befraget und eigentliche Erkundigung einge-
„zogen / was ihnen um gedachten Liberius S. ehelі-
„che Geburt und Herkommen bewust / und es vor
„gründliche Bewandnüß habe / welche dann mit ent-
„blösten Häuptern wohlbedächtlich und einhellig bey
„ihrem guten Christlichen Gewissen bekannt / ausgesa-
„get

„get und diesen Bericht gethan / daß ihnen wohl wis-
„send kund und wahr sey / daß mehr gedachter Libe-
„rius S. von ehrlichen und Christlichen und frommen
„Eltern gezeuget und gebohren / sein rechter natürli-
„cher Vater wäre gewesen der Ehrbahre Matthias S.
„auch Huff-Schmied und Innwohner allhier / die
„Mutter Margaretha N. Sehligen N. N. allhier
„eheleibliche Tochter. Welche beyde Ehe-Leute nach
„GOttes Ordnung und Christlicher Gewohnheit sich
„in den Stand der heiligen Ehe begeben / und den
„dritten Sonntag nach Trinitatis Anno 1636. all-
„hier zu N. öffentlich zur Kirche und Strassen gegan-
„gen / und sich durch den damahligen ordentlichen
„Pfarrern / Herrn M. Franciscum N. ehelich copuli-
„ren und trauen lassen / in welchem ihren Ehestande sie /
„unter andern Kindern mehr / diesen ihren Sohn er-
„ziehlet und zur Welt gebohren / den 28. Martii
„Anno 1649. allhier zu N. N. welcher von Liberio
„N. Einwohner allhier / dem HERRN Christo in
„der Heil. Tauffe vorgetragen / vom Herrn M.
„Heinrich N. als noch lebenden treufleißigen Pfar-
„rern hiesiges Orts dem Gnaden-Bund GOttes ein-
„verleibet / und Liberius genennet worden. Weilen
„dann obgemeldte Personen diese seine eheliche Ge-
„burt erzehlter massen kräfftiglich bezeuget / mir auch
„selbst anders nicht bewust: Als attestire hierauf zu
„Steur der Warheit / in Krafft dieses offenen Briefes /
„daß offt benannter Liberius S. von ehrlichen und
„Christlichen Eltern / in einem reinen / unverdächtigen
„keuschen und unbefleckten Ehe-Bette / recht / echt und
„ehrlich erzeuget und hergekommen / und nicht der Art
„ist / welche man in ehrlichen Handthierungen / Zünff-
„ten und Gewerben zu tadeln oder gar zu verwerffen

„pfleget. Gelanget demnach hiemit an alle und jede/
„wie obgedacht / denen diese Geburts = Kundschafft
„zu lesen oder hören vorkommet / mein respectivè
„freund = und fleißiges Bitten / sie wollen solchem allen/
„wie erzehlet / sonder Bedencken nicht allein vollkom=
„menen Glauben beymessen / sondern diesen Liberi=
„um S. um seines ehrlichen Herkommens und guten
„Verhaltens willen / zu aller Beforderung / Gunst
„und geneigten guten Willen sich recommendiret und
„befohlen seyn lassen / in ehrlichen Zünfften und In=
„nungen gutwillig auf und annehmen / und sein Vor=
„haben nicht verhindern / damit dieser meiner war=
„hafften Kundschafft und Beforderungs = Schrifft er
„fruchtbarlichen Genieß empfinden möge. Das wird
„er hinwieder danckbarlich erkennen / und ich bin es in
„allen andern Begebenheiten um einen jeden nach
„Standes Erheischung zu verschulden gantz willig und
„geflissen. Uhrkundlich habe ich mich eigenhändig
„unterschrieben / und mein Adelich angebohren Pet=
„schafft zu Ende dieses Brieses anhängen / und selbigen
„offterwehnten Liberio S. aushändigen lassen. So
„geschehen N. Anno mense & die &c.

Dieses wäre also genug gesaget von dem Alter und der Qualität, welche diejenigen haben müssen / die als Lehr = Jungen bey den Handwercks = Leuten wollen auf und angenommen werden. Folget von dem Auf=dingen selbst / und zwar von dem mit den Lehr = Mei=stern geschlossenen Accord, biß auf das Einschreiben in die Gülde oder Handwercks = Zunfft / und dem darzu verordneten Buch. Es thun aber Eltern oder Vor=münder wohl / daß sie ihre Kinder oder Pupillen sol=chen Meistern anvertrauen / bey welchen sie was recht=schaffenes lernen und sehen mögen / mit welchem sie

heut

heut oder morgen gleichfals ihr Brodt verdienen können. Das desfals veraccordirte Lehr-Geld wird entweder halb voraus / und die Helffte nach vollbrachten Lehr-Jahren bezahlet / oder es bekommt auch der Lehr-Junge von seinem Meister Kleider und Unterhalt / und muß hingegen gewisse Jahre länger als andere Lehr-Jungen davor dienen. Anfänglich werden beyderseits einige Probier-Tage oder Wochen genommen / in welchen der Meister den Jungen probiren, und der Junge auch sehen kan / ob ihm der Meister und das Handwerck anstehet / wann beyde zufrieden / so geschiehet professio, das ist / daß des Lehr-Jungens Meister das Handwerck durch die Aeltesten zusammen fordern läßt / und selbigem anzeigt / wie er gegenwärtigen Lehr-Jungen in die Lehre nehmen / und desfals / daß solches vor dem Handwerck öffentlich geschehen möchte / sich bey demselben angeben wolte; Hiemit præsentiret er den Lehr-Jungen / und wird alsdann dessen Nahme / samt der Zeit / wann er seine Lehr-Jahre angetreten / aufgeschrieben / vor allem aber seine ehrliche und eheliche Geburt durch richtige Kundschafft und Vorlegung eines gültigen Geburts-Briefes bewiesen / item, ob er sich sonst in seinem Leben ehrlich / ehrbar und fromm verhalten / Zeugniß gefordert / solches hernach samt dem Geburts-Briefe in die Amts-Lade geleget / damit es daselbst als ein Pfand des Lehr-Jungens seines Wohlverhaltens verbleiben / und er solches / wann er nun frey gesprochen / und aus der Lehre gekommen / wieder bekommen möge; Wie groß aber an richtiger Einschreibung und Aufdingung eines Lehr-Jungens gelegen / auch wie sonst ein Handwerck dem andern einen Vorwurff schrifftlich zu thun pflege / ist aus folgenden von dem Nürnbergischen Kammacher-

Amt an die zu N. wohnende Meister abgelassenen Schreiben zu ersehen.

„P. P. Benebenst freundlicher Begrüssung können wir euch Meister N. N. nicht verhalten / was „Gestalt wir euer vom 8. Junii an uns abgelassenes „Schreiben zu recht erhalten / und aus demselben verstanden / welcher massen euch fremd vorkomme / daß „wir euch den Gruß aufgehalten / indem eurer Meynung nach weder an euch noch an eurem Lehr-Jungen „etwas tadelhafftiges erfunden worden / darauf wir „euch in Antwort berichten / daß obbesagtes Aufhalten des Grusses darum geschehen sey / weil ihr euren „ersten Jungen bey denen Meistern unsers Handwercks zu Erfurt / den andern aber nicht daselbst / „sondern bey einer Zunfft von unterschiedlichen Handwerckern zu Jena aufdingen lassen / welches euch aus „eigener Macht und Willkühr zu thun keines weges „zustehet / sondern ihr hättet in solchem Fall / da ihr „euch von den Erfurter Meistern absondern wollen / daselbe an ein Ehrbahres Handwerck allhier / bey welchem die Haupt-Lade zu finden ist / berichten / und eine „löbliche Meisterschafft allhier gebührender massen begrüssen sollen / ob ihnen besagte Absonderung nicht zu „entgegen wäre. Weilen ihr nun solches im geringsten nicht in acht genommen / sondern vielmehr euch „der eigenthümlichen Macht / alles nach eurem Gefallen zu verrichten / und (eurem Berühmen nach) als „approbirte privilegirte und confirmirte Meister eine Zunfft vor euch selbst zu handhaben anmasset / und „die lange und wohlhergebrachte Gerechtigkeit der „hiesigen Haupt-Lade in diesem Stück zu schmählern „trachtet / auch über diß das Handwerck mit Jungen „überhäuffet / und einen über den andern lernet / unerach-

„erachtet ein allhiesiger Meister in 17. Jahren einen „Jungen erst lernen kan / ihr aber / als euer Lehr„Junge noch ein halb Jahr zu lernen gehabt / schon ei„nen andern angenommen: Als wisset / aus was Ur„sachen wir euch den Gruß nicht zugelassen. Dafern „ihr auch inskünfftige nicht über eurem Handwerck „halten werdet / wie sichs gebühret / wird E. E. Hand„werck allhier verursachet seyn / eure Leute nicht zu „fördern / welches wir euch zur Nachricht nicht ver„halten wollen. GOttes Obschutz uns anbey aller„seits wohl empfehlend. Datum Nürnb. den 21. „Junii 1662. Eure Dienstwillige / die geschworne „Meister im Nahmen des gantzen Handwercks der „Kammacher allhier.

Aus diesen ersiehet man den gewöhnlichen Handwercks Stylum, und wie sehr solche Leute über ihre Privilegia eyfern/vor allem/wie eines Orts Handwercker/ wann sie keine sonderliche Innung haben / in welchen ihre Handwercks-Gewohnheiten ausführlich begriffen / mit denen aufgerichteten Innungen in andern Städten es halten / und daselbst ihre Jungen aufdingen / loßsprechen und endlich Meister werden lassen müssen / da dann beym Aufdingen und Einschreiben des angehenden Lehr-Jungens folgendes Formular gebrauchet wird:

„Heute Dato den 24. Augusti ist Meister N. N. „Bürger allhier oder zu N. vor dem Handwerck er„schienen / und hat seinen Sohn N. N. aufs Hand„werck aufdingen lassen / und dem Handwerck seine „Gebühr erleget/welches geschehen Anno 1700.

Solche Gebühr wird nun das Aufding-Geld genennet / und bestehet in einigen Unkosten / als vor

das Zusammenruffen der gantzen Handwercks-Zunfft/ insonderheit wann solches zu ungewöhnlichen Zeiten geschiehet. Ferner muß dem Schreiber und dem Auffschliesser der Amts-Lade / item den Armen etwas gegeben werden / doch von Fremden mehr / oder die das Handwerck verzogen / als von Meisters Söhnen/deren Eltern das Handwerck biß an ihr Ende mit gehalten. Dergleichen Ausgaben nun wären noch wohl / wann man gleich ein Theil davon zum Schmauß anwenden solte / erträglich / wann sie nur nicht gesteigert und von Jahren zu Jahren übler angewendet würden.

Es erfordert aber auch über solche noch mehrmahls der Meister von seinem neu-angenommenen Lehr-Jungen Caution, und zwar mit folgenden Ursachen / damit solcher vor geendigten Lehr-Jahren nicht davon lauffe / und ihn also um das Lehr-Geld betriege / oder daß er ihm / wann er nun die besten Hand-Griffe des Handwercks erlernet / nicht durch Fuschern und Böhnhaasen Eingriff thue / etwann auch gar was entwende / indem ihm so wohl die Instrumenta als die zu verarbeitende Materialia anvertrauet werden. Bißweilen geschiehet es auch/daß er Caution fordert/aus Vorsorge/wann der Lehr-Junge von dem/was ihm unter Handen gegeben worden / etwas verderben möchte/ob aber dafür Caution zu leisten sey / das lassen wir an seinen Ort gestellet / weil der Meister wissen soll/ daß er einen Lehr-Jungen vor sich habe / welcher noch nicht so vollkommen als der Meister selber ist / es wäre dann/daß er vorsetzlicher und beweißlicher Weise Schaden gethan hätte. Das Formular eines Cautions-Contracts ist fast eben dasjenige / welches die Kauff-Leute mit ihren Jungen pflegen aufzurichten / von welchen wir in unsers allzeit fertigen Handels Correspondenten

ten andern Theil / unterschiedliche Vorschrifften gegeben haben. Was die Zeit der Lehr-Jahre/wie auch das Lehr-Geld selbst / und diejenigen/ welche Meisters Söhne sind / anbelanget / auch ob ein Meister seinen Jungen vor der Zeit ausgelernet geben / oder ein aus dem Dienst entlauffener Junge bey einem andern gantz auslernen / item ob ein Vater seinen Sohn oder Stieff-Sohn / wann er will / loßsprechen könne / solches will dieses Orts auszuführen zu lang fallen / wir beziehen uns derowegen auf des Hrn. D. Adriani Beieri Tractat von Lehr-Jungen der Handwercks-Leute / worinnen man weitere Nachricht findet / und aus welchem vorbemeldtes mehrentheils genommen ist. Zum Beschluß dessen aber / was von den Lehr-Jungen kan gesaget werden/wollen wir nur noch mit wenigen der Handwercker ihre Gewohnheit beym Frey-Sprechen ihrer Jungen/ sammt denen ihnen gegebenen Aufding- und Lehr-Brieff/mit anführen.

Es geschiehet aber das Frey-Sprechen/wann itzt der Lehr-Junge seine Jahre redlich ausgestanden / das Handwerck recht begriffen / und sich darbey verhalten / wie einem ehrlichen Jungen wohl anstehet und gebühret/da dann der Lehrmeister/wann das Handwerck beysammen/seinen Lehr-Jungen unter gewissen Formalien præsentiret, und dabey bittet / daß solcher nunmehro als Lehr-Junge aus- und als Geselle möge eingeschrieben werden. Dieser Actus wird Frey-Sprechen genennet/und muß nohtwendig vorgehen / weil sonst / wann ein Meister seinẽ ausgelerneten Jungen heimlich und nicht vorm Handwerck frey sprechen wolte/der neue Geselle nirgend würde gefördert/sondern allenthalben aufgetrieben werden/dahingegen ihm überall Arbeit gegebenwird/wann alles ordentlich zugegangen/und er/wie bey etlichẽ Handwer-

werckern und an etlichen Orten / (sonderlich aber unter den Tischern in Nürnberg gebräuchlich/) seinen Actum depositionis (dem Academischen gleich) ausgestanden / ein gewisses in die Handwercks-Lade bezahlt / und sein ordentlich von dem Handwerck ihm ertheiltes Testimonium, daß er frey gesprochen worden/ aufweisen kan.

Das Testimonium ist ohngefehr folgenden Innhalts: Heute dato den 29. August. ist Meister N. N. vor dem Handwerck / vor offener Handwercks-Lade erschienen / und hat seinen Sohn/welcher vor 2. Jahren aufgedinget / mit Nahmen N. N. ausgelernet gegeben/und ihm ein gut Zeugniß ertheilet / so geschehen Anno 1673. Wie nun der neue Geselle vermöge dieses Testimonii allenthalben ungehindert Arbeit bekommen kan / so hat er sich auch dessen künfftig zu erfreuen/ wann er will Meister werden. Folgen zwey Formularia eines Aufding- und Lehr-Briefes / davon das erste also lautet:

Auffding-Brieff.

„Zu wissen / kund und offenbahr sey hiemit
„männiglichen mit diesem Brieff/daß heut dato der ehr-
„sahme Meister A. B. Schumacher und Bürger zu C.
„seinen Sohn D. dem auch ehrsamen Meister E. F.
„gleichfalls Bürgern zu G. ihm das H. Handwerck zu
„lehren/auf Weise und Maaß wie hernach folget / und
„in Beysein zu Ende bemeldter / hierzu insonderheit
„beruffener und erbethener Gezeugen / verdingt;
„nemlichen und für das erste so soll er E. F. gedachten
„Jungen D. jetzund alsobalden zu sich in seine Be-
„hausung und Werckstatt nehmen / und ihme die

nechste

„nechste nach dato dieses Briefs kommende zwey Jahr
„das H. Handwerck / und was demselben anhängig /
„mit Fleiß und solcher Treue / daß es dem Lehr-Jun-
„gen nütz / ihm aber / dem Lehr-Meister / rühmlich sey /
„lehren / und ermeldte Zeit ihn / den Lehr-Jungen /
„der Nothdurfft nach mit Essen und Trincken unterhal-
„ten / versehen und versorgen. Hergegen aber soll ge-
„dachter D. der Lehr-Junge / sich in mehrermeldten
„zwey Jahren / wie einem ehrlichen Jungen geziemet /
„ehrlich / redlich / aufrichtig / fromm / wohl und unklag-
„bar verhalten / besagten E. F. seinem Lehr-Meister /
„wie nicht weniger dessen Ehe-Frau / in allen billigen
„Sachen Gehorsam leisten / und was ihme von denjel-
„ben anbefohlen wird / jederzeit fleißig und getreulich
„verrichten / ihren Nutzen Ehr und Frommen / so viel
„ihme möglich / fördern / und Schaden oder Nachtheil
„abwenden oder davor warnen / auch die berührte 2.
„Jahr ausdienen / und soll demnach erwehnter A. B.
„sein / des Lehr-Jungen / Vater / ihme Meister E F. für
„Essen / Trincken / Mühe / Arbeit und Unterrichtung lief-
„fern und entrichten J. Geldes und seiner Ehe-Frau
„zu einer Verehrung K. guter gänger und genehmer
„Währung / auch den halben Theil / sammt der Frauen
„Verehrung / nach Verfliessung des ersten halben Jahrs /
„den andern halben Theil aber zu Eingang des an-
„dern Jahrs bezahlen; also und mit folgendem An-
„hang / wann er D. der Lehr-Junge / vor Verschei-
„nung des ersten halben Jahrs / ohne billige und er-
„hebliche Ursachen von ihme E. F. dem Lehrmeister ge-
„hen oder lauffen / oder aber / nach dem Willen GOttes
„des Allmächtigen / Todes verbleichen würde / daß dann
„er A. B. des Lehr-Jungens Vater / ihme E. F. dem
„Lehrmeister für Essen und Trincken / nach Biber-Leu-

„ten

„ten Erkänntniß / seinen Willen machen soll. Im
„Fall aber er / D. der Lehr-Junge / nachdem er das er-
„ste halbe Jahr völlig erreicht / etwann durch den zeit-
„lichen Todt hingenommen / oder ohne erhebliche Ur-
„sachen hinweg lauffen würde / dann ihme E. F. dem
„Lehrmeister das halbe Jahr-Geld; wofern aber er
„D. der Lehr-Junge / nach Verscheinung des volli-
„kommenen ersten Jahres / und also in dem andern Jah-
„re / ohne rechtmäßige Ursache / von ihm sich begeben /
„oder Todes verscheiden würde / daß auf solchen Fall
„E. F. dem Lehrmeister das gantze und vollkomme-
„ne Lehr-Geld verfallen seyn und bezahlet werden solle.
„Da auch inzwischen / und mehr angezogenen beyden
„Jahren Meister E. F. der Lehrmeister / Todes abge-
„hen würde / daß seine hinterlassene Erben ihn / D.
„den Lehr-Jungen / auf ihre Kosten beyeinem andern
„redlichen Meister auslernen zu lassen / schuldig und
„verbunden seyn sollen / ehrbahrlich / getreulich und
„ohne Gefährde.

„Wann dann nun beyde Theile diese Verdin-
„gung in den vorgeschriebenen Worten / Clausuln /
„Puncten und Artickeln angenommen / daß selbige
„Verding also zu halten / in Beywesen des Ehrenhaff-
„ten M. N. O. P. und Q. R. aller Bürger zu S. als
„Gezeugen / und T. des Käyserl. Notarii hierzu inson-
„derheit beruffen / erfordert und erbethen / einander
„bey Hand gegebener Treue zugesaget / gelobet und
„versprochen / auch aller und jeden Gnaden / Freyhei-
„ten / Geistlicher und Weltlicher Gerichten / Rech-
„ten / Auszügen und Behelffen / so ein oder die andere
„Parthey hierwieder zu Schutz und Schirm fürwen-
„den möchte / sammt der Rechten gemeinen Verziehung
„ohne vorgehende Sonderung widersprechend / sich

„wis-

„wissend und wohlbedächtlich verziehen und begeben „haben: Als sind zu künfftiger Gedächtniß dieser Brie„fe zwey / an Worten gleiches Innhalts / verfertiget / „mit einer Hand geschrieben / Kerff-weise aus einan„der geschnitten / und / auf beyder Partheyen Anhalten / „mit T. des Käyserl. Notarii und gleichfalls Bürgers „zu S. Insiegel besiegelt / doch ihme und seinen Erben „ohne Schaden &c.

Lehr-Brieff.

„Wir hernach benannte geschworne O„ber- und Handwercks-Meister des Huff-Schmied„Handwercks / in der F. S. Residentz-Stadt E. mit „Nahmen Joh. Christoff. R. und Paul. O. entbiethen „jedermänniglichen / wes Standes / Ehren und Wür„den die sind / sonderlichen aber dem Huff-Schmied„Handwercke an allen Orten und Enden / da Zunfft / „Innung und Handwercks-Ordnungen gehalten „werden / unsern günstigen und freundlichen Willen / „nebst gantz willigen Diensten zuvor / und fügen dar„neben zu wissen / daß vor uns / in Beyseyn des gantzen „Handwercks / unten dato erschienen ist / Liberius „S. des Ehrsamen und Achtbahren Mattheus S. ge„wesenen Huff-Schmieds zu N. N. nachgelassener „Sohn / uns anzeigende vorbracht / wie ihm seiner „ausgestandenen Lehr-Jahre Kundschafft und Zeugniß „vonnöhten seyn wolte / demnach uns mit Fleiß er„suchet und gebethen / ihm dieselbe von Handwercks „wegen mitzutheilen und auszuhändigen. Wann uns „dann insgesammt und sonders nicht allein guter mas„sen bewust / daß benahmter Liberius S. den 21.

„Martii

„Martii Ao. - - bey unserm Mitt-Meister/ Hanß Georg
„K. damahligen F. S. Huff-Schmied / das Huff-
„schmied-Handwerck zu lernen / vor offener Lade auf-
„gedinget und angenommen/ sondern auch seine vorge-
„setzte drey Lehr-Jahre in der Fürstl. Hoff-Schmiede/
„wie sich es ziemet und gebühret / ausgestanden / auch
„nach ausgestandenen und verflossenen drey Jahren/
„nemlich den 21. Martii Ao. - - - vor offener Hand-
„wercks-Lade wiederum seiner Lehr wegen losgezehlet
„worden / und daß er in währender seiner Lehr-Zeit je
„und allewege sich treu/fromm/fleißig und alles gebühr-
„lichen Gehorsams verhalten / also daß ihm sein Lehr-
„Meister nichts anders / als was ehrlich lieb/und gut/
„nachzusagen weiß / auch uns allesammt selbst nicht
„anders wissend: Als haben Wir Eingangs ernannte
„Ober-und Handwercks-Meistere obgedachten Libe-
„rii S. sein ehrliches Suchen nicht verweigern können/
„sondern geben ihm seines ehrlichen ausgelernten
„Handwercks hiemit glaubhabtes Zeugniß und Kund-
„schafft / mit gantz fleißiger und dienstlicher Bitte/
„es wollen alle und jede Meister und Handwercks-Ge-
„nossen der Huff-Schmiede / so mit diesem offenen
„Briefe ersuchet und angelanget werden / offt genann-
„ten S. in ihre Innung und Zünffte gutwillig auf- und
„annehmen / Gunst und Förderung und allen guten
„Willen beweisen und erzeigen / und ihn also un-
„serer von Handwercks wegen mitgetheilter Kund-
„schafft fruchtbahrlich geniessen lassen. Das sind
„wir in dergleichen und andern Gelegenheiten zu er-
„wiedern willig und erbietig. Uhrkündlich mit unserm
„gewöhnlichen Handwercks-Insiegel bedruckt / ge-
„schehen E. den 13. Jun. Ao. - -

Dieses wäre nun so weit von den Lehr-Jungen

und

und Gesellen gehandelt. Wir gehen von solchen zu dem Meister / um mit wenigen anzuführen / was Handwercks Gewohnheit sey / wann jetzt ein Handwercks-Gesell gedencket Meister zu werden / wie es alsdann mit den Meister-stücken / Handwercks-Essen und Meister-Unkosten / mit der Meisterschafft selbst / dem Meister-Recht / den Stöhrern / Frettern und Böhnhasen / ꝛc. gehalten werde.

Die Benennung eines Meisters belangend / wird darunter verstanden ein solcher Mann / welcher seine Kunst recht gelernet / und jetzt sich in einer Stadt oder Dorff wohnhafftig nieder zu lassen / Hauß und Heerd anzurichten / Bürger zu werden / und sich und die Seinigen mit seinem Handwerck öffentlich und ehrlich zu nehren gedencket. Wir sagen öffentlich / weil diejenigen / die ihr Handwerck nicht tüchtig ausgelernet / oder nur eine Zeitlang in einer Stadt oder an einem Ort sich damit durchzubringen im Sinn haben / hernachmahls aber davon gehen / und sich häußlich anderwärts niederlassen / oder welche auch des Handwercks Gerechtigkeit nicht gethan / indessen aber gleichwohl solches stillschweigend treiben / und dannenhero sich vor Böhnhasen (etwann darum / weil sie stets aus Furcht gejagt und aufgetrieben zu werden / sich manchmahl oben auf dem Boden im verborgenen aufhalten / und ihre Arbeit daselbst verrichten /) item auch Verstöhrer / (welche den rechten Meistern die Nahrung stöhren und hindern / oder von diesen selbst ihrer Pfuscherey halber gestöhret und gewehret werden) müssen schelten lassen. Wir haben vormahls schon erinnert und vor billig erkañt / daß in unterschiedlichen Städten und Ländern der allzu grosse kostbahre und schändliche Mißbrauch der Meisterschafft bey den Handwercks-Zünfften aufgehoben worden / und

dieser

dieser Meynung sind wir noch / jedoch halten wir zugleich vor nöthig / daß solches in gewissen Gräntzen geschehe / und nicht gleich von einer extremität zu der andern geschritten werde; also daß allerhand losem Gesinde / oder aus der Lehre entlauffenen Burschen/welche heute hier morgen da sind / vergönnet würde / mit ihrer Fuscherey den Haußgesessenen Bürgern das Brod dünne zu machen / sondern man könte verordnen / daß derjenige / welcher Bürger werden / heyrathen / eigen Hauß und Heerd halten / und sein Meisterstück redlich und ehrlich machen wolte / ohne grosse Unkosten in die Meisterschafft solte aufgenommen werden. *Diese* Maxime solte man allerdings im Bürgerlichem Stande vieler Ursachen wegen beybehalten / damit nemlich die Bürgerlichen Handwercks-Leute dadurch in einer disciplinirten Ordnung stehen / ihre geschworne Aeltesten vor Augen / und also Furcht vor denselben haben / wider die Handwercks-Reguln zu pecciren oder untüchtige Arbeit zu machen sich entsehen mögen / als woran so wohl dem / der die Arbeit bestellt / als dem Meister selbst/dem Amt oder der Zunfft / und dann der Stadt / sehr viel gelegen. Dann / der die Arbeit bestellt / er sey Kauffmann oder Bürger / hat sein Interesse darbey / daß sie wohl gemacht werde ; Jener / damit er die Waare leichtlich wieder verkauffen könne / dieser / daß er im Gebrauch einer Waare Nutzen finde; der Meister profitirt dabey / weil er dadurch den Nahmen eines ehrlichen Manns und mehrere Chalanten überkommt ; das Amt oder Zunfft hat inn- und ausserhalb Lands die renommé, daß von ihren Meistern gute Arbeit verfertiget werde / und endlich siehet der Staat dadurch eine florissante Handlung täglich anwachsen /

und

und seine Zoll-Gelder vermehren/ welche beyde hingegen abnehmen / wann liederliche Waare an einem Ort gemachet wird / so aber unfehlbar geschiehet/wann keine ordentliche Zunfft / in welcher die Handwercks-Meister die tüchtige Ware judiciren, und mit ihrem Handwercks-Zeichen gültig und ungültig erklären können. Es machet auch ferner ein ordentliches Amt die darinn begriffene Meister eines ehrbarn fleißigen und Bürgerlichen Lebens fähig / weil jeder derselben nach Ehren strebet und sich meritirt zu machen gedencket/ dermahleinst Aeltester zu werden; Vielen Lastern wird durch der Zunfft Reguln mehr als durch das Predigen vorgebeuget; die Obrigkeit bekommt viel und nahrhaffte Bürger; der Handwercks-Leute Wittwen und Wayfen finden gleichfals ihre Rechnung dabey / und wann insonderheit die biß anhero auff Fressen und Sauffen verwandte Straff- und andere Gelder in der Amts-Lade aufbehalten werden / kan sich ein solches Handwercks-Amt dadurch ein Capital sammlen / von welchem es verarmeten Meistern zum neuen Verlag Vorschuß thun / eines solches seine ihm über dem Halse liegende Waaren (damit er selbige nicht bey den Juden vor halb Geld versetzen darff / welches ein Theil des ruins vieler Handwercks-Leute ist /) um billigen Preiß abnehmen / die Wittwen versorgen / arme Töchter verheurathen und die sterbende Zunfft-Glieder / die nicht viel zum besten haben / ehrlich zur Erden bestätigen kan.

Endlich kömmt auch aus einem wohl reguliren Amt dieser Vortheil/ daß die Lehr-Jungen und Gesellen/welche dabey lernen und arbeiten / anderwerts/ wo die Aemter noch streng bestehen / auf ihrer Wanderschafft nicht gehindert sondern gefördert werden.

Zwar

Zwar möchte jemand dargegen einwenden / wann so gar leichte jederman / der obgemeldte præstanda præstirt, zur Meisterschafft solte gelassen werden / so würde endlich die Zahl der Meister so groß werden / daß einer vor dem andern nicht würde aufkommen / oder sein Brod verdienen können: Wir wollen aber demjenigen / der solchen nichtigen Einwurff macht / nach unsern vollkommenen Policey- und Commercien-Raht / und was wir sonst darinn von einem Seminario hominum & civium geschrieben / verwiesen haben / da wir deutlich und handgreifflich angeführet / daß wann die darinn gelehrte Grund-Sätze ad praxin gebracht werden / das andere und dritte Jahr zwantzig Meister eines Handwercks sich sollen nehren können; da das erste Jahr kaum 10. ihr Brod gefunden. Dieses kommt aus dem Fundament der Bürger und Menschen Vermehrung / da so offt als deren hundert oder auch nur 50. einer Stadt oder Lande zuwachsen / so offt auch ein neuer Handwercks-Meister fast eines jeden Handwercks nöthig ist / welche dann unter der Zahl der 100. oder 50. Familien mit begriffen / und also schon eine neue Gemeine in der allgemeinen Bürgerlichen Gemeine ausmachen / welches verhoffentlich kluge Policey-Verständige also zu seyn befinden werden. Es soll dahero auch dieses Orts von der Aemter Verbesserung / mäßiger Beybehaltung und un-limitirter Vermehrung genug gesagt seyn. Wir gehen weiter / noch einige Particularia, wie es biß anhero mit der Meisterschafft unter den Aemtern gehalten worden / samt unsern Reflexions auf solche / anzuführen.

Es werden aber die Meister in Dorff / Land / Stadt / Frey-Gnaden-Gülde- oder Zunfft-Berge- und Laden-Meister eingetheilet.

Dorff-

Dorff-Meister heissen diejenigen / welche sich auf einem Dorffe niedergelassen/und daselbst ihr Handwerck unter den Bauren treiben; wann sie sich darinn bekannt gemacht/und etwan weit und breit herum keine Neben-Meister haben / werden sie auch wohl Land-Meister genannt. Es sind aber dieser Dorff-Meister zweyerley Art / indem einige / weil sie in Städten nicht fortkommen oder Meister werden können / sich bey diesem oder jenem Edelmann / oder auch in einem kleinen Land-Städtgen und Flecken angeben / und sogleich / wann sie sich häußlich niedergelassen / die Freyheit erhalten / ihr Handwerck zu treiben / einige hingegen / ohngeachtet sie hernach aufs Land gehen / sich vorher in der Stadt zum Meister machen lassen / damit sie des Stadt-Amts Beneficia mit geniessen/Jungen lernen / und ihre Kinder Amtsfähig werden können. Diesen letztern wird auch in Zeit der Noth von der Stadt- und Amts-Lade Hülffe geleistet / wie solches auch allerdings billig ist / und hier mit gar grossem Nutzen könte eingeführet werden/ daß jeder Handwercks-Meister auf dem Dorffe in der nechst gelegenen Stadt/wo eine Haupt Lade ist/Zunfftmäßig seyn solte/Krafft dessen und nicht anders er zu zulassen wäre. Also wann in einer solchen Stadt ein privilegirter Jahrmarckt wäre / solte er solchen mit seiner Waare besuchen mögen / im Gegentheil aber / und da er nicht in des Landes Amt-Lade und Zunfft mit stünde / von solcher ausgeschlossen seyn / welches gewißlich ein Mittel / daß die Stadt-Meister durch die in Jahr-Marcks-Zeiten so häuffig von einem fremden Gebiete herein kommende unzunfftmäßige Meister nicht könten geschwächet werden. Wir können hierbey nicht umhin anzuführen / daß billig eine jede Obrigkeit ihres Orts unter den Handwerckern eigene

Zunfft- und Amts-Laden solten aufrichten lassen / damit dieselben es nicht mit einer weit und unter einer andern Herrschafft entlegenen Zunfft halten / oder von solcher beydes der Privilegien als Straffen und Satzungen wegen dependiren müsten / ob sie wohl im übrigen Amts-Brüderlich mit einander leben könten; Wäre dieses nun solcher Gestalt auch so gar auf dem Lande ordentlich unter den Aemtern eingerichtet / so ist leicht zu erachten / daß es auch den Manufacturen einen grossen Vortheil bringen würde.

Frey- und Gnaden-Meister sind biß anhero diejenigen genennet worden / welche von der Obrigkeit die Freyheit erhalten / daß sie nicht ins Handwerck gezwungen noch solches mit zu halten schuldig gewesen / indessen aber gleichwohl frey arbeiten mögen. Diese aber thun vielmahls den zünfftigen Meistern grossen Schaden / indem sie / wann sie etwann Hoff-Schneider oder Hoff-Schuster sind / nicht allein bey Hofe vor den andern das meiste Geld verdienen / sondern auch gemeiniglich von Bürgerlichen Lasten befreyet sind / welches aber / wann niemand geduldet würde / als der sich mit in das Stadt-Amt begeben / von sich selbst aufhören müste.

Gülde- und Zunfft-Meister sind die Aeltesten des Handwercks / die entweder Alters oder auch Autorität halber von den andern Meistern dazu erkohren werden.

Kertze-Meister heißt man an einigen Catholischen Oertern diejenigen / welche die Wachs-Kertzen in Verwahrung haben. Und endlich werden

Laden-Meister genennet / die bey der Ladesitzen / insonderheit wanns an Geld geben gehet.

Das

Das Meister-Recht an sich selbst zu geben kommt der gantzen Zunfft zu / in welche der Candidatus treten / und vor welcher er künfftig zu stehen gedencket. Offt geschiehet es / sonderlich in den Städten / die nicht allzu Volckreich sind / daß zwey oder auch drey unterschiedene Handwercke eine Herberge in einer Stadt / auch wohl einerley gewisse Reguln, zu welchen sie verbunden / auf Verordnung desselbigen Orts Obrigkeit / mit einander haben / ratione der Aelter-Meister aber unterschieden sind / und würden wir hier viel zu wenig Raum haben / wann wir alle die Disputen, vorgeschützte Jura, und Gewohnheiten / welche so manche Zünfften unter sich haben / anführen wollten. Wir bleiben demnach allein bey der Beschreibung unsers Handwercks-Meisters. Solchem ist nun an etlichen Orten / sonderlich in Nürnberg / fast bey den meisten Handwerckern / ein gar schweres Meister-Stück vorgeschrieben / durch welches der Candidatus geforschet wird / wie weit sich seine Kunst erstrecket. Daß man diese löbliche Gewonheit beybehält / ist allerdings nöhtig / und nöhtig aber ist es die jungen Meister auf grosse Unkosten zu bringen / indem selbige offtmahls viel Monaht lang über einem solchen Meister-Stück arbeiten / und noch darzu ein solches Stück machen müssen / welches hernach / weil es vielleicht aus der Mode gekommen / oder nach der Antiquität schmecket / unverkäufflich ist / und niemand nutzen kan / sondern den Würmern / Rost oder Motten muß überlassen werden. Macht nun ein solcher Geselle / der Meister zu werden gedencket / seine Arbeit gut / oder versilbert den Aeltesten oder auch der Obrigkeit die Hände / oder heyrahtet aus einem Hause / von dem ihm

Schutz geleistet werden kan / so kommt er bald zur Meisterschafft / ist er ein Stümpler / oder hat sonst keine Gönner / so lassen ihn auch wohl die geschwornen Meister fallen / verwerffen sein Meister-Stück / und nöthigen ihn / daß er solches aufs neue anfangen oder erst hingehen / besser lernen / und sich alsdann wieder anmelden muß. Ich kan hier nicht umhin zu melden / wie so gar wenig Handwercks-Leute auf die Fundamenta ihrer Kunst gehen / oder sich die Mühe nehmen / den Ursprung des Handgriffes und des Vortheils / welchen sie zu ihren Wercken gebrauchen / zu untersuchen. Nun steht es nicht zu leugnen / daß *fast alle* Handwercks-Künste eine Bewandniß mit der Mathematic haben / und von einer oder der andern dero vielen Töchtern gebohren sind. Wann nun diese oder jene Handwercks-Zunfft / als etwan die Mahler / Zimmer-Leute / Schmiede und Tischer einem darinn erfahrnen und gelahrten Manne jährlich ein gewisses bestimmte / daß er ihren angehenden Gesellen den Circul / und was sonst in ihre Profession hinein laufft / recht verstehen lehrete / und insonderheit denen Mahlern / Goldschmieden / Bildhauern und geblühmten Stoffen-Webern wiese / was ihnen im Zeichnen nöthig würde / was meynt man / würden nicht vor brave Leute in Handwercks-Künsten zu erwarten stehen ? *so* aber contentiret sich der Lehr-Junge und Geselle mit dem / was er von seinem Meister gesehen / und findet man wenig Lehrbegierige Gemühter / welche der Kunst weiter nachdencken solten.

Es ist aber an theils Orten nicht genug / daß ein Candidat sein Meister-Stück zu machen wisse / er muß auch einer unberüchtigten Geburt und Lebens seyn. Von des Gebuhrts-Briefs Nohtwendigkeit /

und

und wie solche ziemlich wegfalle / haben wir oben schon geredet / und findet sich solcher bey Einheimischen Gesellen allbereits seiter ihren Lehr-Jungen-Stand her / wann aber ein fremder Geselle Meister zu werden verlanget / muß er solchen gleichfalls schaffen / welches wir auch nicht vor unbillig achten / weil eine ehrliche Zunfft auch billig wissen soll / was sie vor Leute zu Mitgliedern bekommen. Diebe / Hurer und Ehebrecher haben sie biß anhero gantz nicht unter sich leiden wollen / auch so gar diejenigen von der Meisterschafft abgewiesen / welche beweißlich nur etwas geringes / als ein Messer / oder einen Hund weggenommen / diese oder jene Frauens-Persohn geschwängert / eines Schäfers / oder Schweinschneiders Tochter / oder auch wissentlich des andern Hure geheyrahtet / wiewohl alle dergleichen Schwürigkeiten heutiges Tages / durch Obrigkeitlichen Befehl / leichtlich können gehoben werden. Bey einigen Handwercken müssen auch die so genannten Probe-Jahre (da einer auf die Probe seines Lebens-Wandel und Kunst wegen gesetzet wird) und sich hier und dar hin muß schicken lassen / außgehalten werden / in dieser Zeit erkündigt man sich genau um sein vorher geführtes Leben / dann muß er erst Muthen / das ist / recht ordentlich um die Meisterschafft anhalten / und was des Dings mehr ist / dieses aber würde hier anzuführen gleichfalls zu weitläufftig seyn. Wann nun alles verrichtet / so wird er als Meister eingeschrieben / er muß Bürger werden und dem Handwercke anetlichen Orten (wie die Gürtler zu Erffurt) folgenden Eyd leisten.

„Ich gerede und gelobe / auf meinen Treuen
„und auf meinen Ehren / unsern geschwornen Mei-
„stern gehorsahm zu seyn / und alle Stücke / Artickel

„ und gute Gewohnheit des Handwercks stets und „ gantz zu halten/ gleich als andere fromme Compa- „ nen, und dieses ohne Argliſt und ohne Gefährde.

Hierauf folget das Meiſter-Eſſen/ welches als ein nohtwendiges Requiſitum dabey seyn muß/ und ſehr altes Herkommens/ auch ein Mittel iſt/ dadurch die jungen Meiſter ihrer Amts-Brüder Affection etlicher maaſſen gewinnen können/ wann nur dabey der Mißbrauch abgeſchaffet würde/ daß es nicht auf ein ſchändliches Sauffen hinaus lieffe/ oder den neuen Meiſtern dermaſſen der Beutel dadurch geſchwächet würde/ daß ſie nicht viel über behalten / Werck-Zeug und Materialia zu ihrem bevorſtehenden Handwerck zu kauffen. Und geſetzt/ daß aus der gemeinen Ammts-Lade zu dergleichen Freſſereyen contribuiret würde/ ſo haben wir vormahls ſchon erinnert/ daß ſolches beſſer zu einem Capital geſpahret / und zur Hülffe nohtleidender Amts-Brüder angewand würde / weil ohnedem/ wann die alte böſe Gewohnheiten beybehalten werden ſolten / denen Handwercks-Leuten endlich der Freyen Tage ſo viel werden würden/ daß ſie darüber Schaden an ihrer Nahrung / diejenigen aber/ die bey ihnen etwas zu verfertigen beſtellet / noch gröſſern Mangel / als der geweſen/ darüber biß anhero geklaget worden/ erleiden möchten ; zu geſchweigen/ daß ſo offtmahlige Gelegenheit zum Schwelgen endlich einen Habitum nach ſich zu ziehen pfleget / der nicht ſo leicht wieder auszurotten.

Es haben aber die Handwercks-Leute ſolche ihre Convivia gemeiniglich in ihren ſo genannten Krug-Häuſern oder Herbergen/ auch wohl in denen von dieſer

ser oder jener Zunfft hier und dort öffentlich aufgerichteten / offtmahls kostbahren Gebäuden/die aber heutiges Tages (weit gefehlet daß sie solten vermehret) kaum können in baulichen Stande erhalten werden / welches der Abnahm der Manufacturen / und etwann auch/daß die unter den Handwercks - Leuten colligirte Gelder verschwendet werden/ zuzuschreiben. Billig ist es/ daß ein Mensch bey seiner Arbeit / nach Ermahnung des weisen Mannes / guter Dinge sey; löblich ist es auch/ daß bey geschenckten Handwerckern / (welche daher den Nahmen führen) den reisenden Gesellen ein Trunck / Mahlzeit oder auch mäßige Auslösung auf der Herberge geschehe: Aber daß die Gesellen darüber der Meister Arbeit versäumen / und was sie in einem Monat verdienet/bey solcher Gelegenheit in einem Tage wieder verzehren sollen/das ist straffbahr/ sonderlich wo gottlose und unzüchtige Reden / Zanck und Schlägereyen dabey vorgehen / worüber mancher guter Kerl um den Hals kommt / auch wohl von den Werbern weggefischet wird / und sein Vaterland niemahls wieder zu sehen bekommt. Im Sachsen-Gothaischen ist es allbereit seither des Löblichen Hertzogs Johann Ernst Regierungs-Zeiten von Anno 1680. her eingeführet / daß dergleichen Quaserey unter den Handwercks-Leuten durchgehends solte abgeschaffet und eingestellet werden; In etlichen wohl policirten Städten/da dergleichen Verbot geschehen / hat man noch darzu die Verordnung gemacht / daß eine Handwercks-Zunfft dasjenige Geld / welches so liederlich verschwelget oder Fruchtloß in die Amts-Lade gelegt worden/in Korn-Kauff anlegen / und selbiges im Fall der Noht vor ihre Zunfft auflegen / oder zur Defension der Stadt einig grob Geschütz / oder eine gute An-

zahl Doppel-Hacken machen lassen solte; so könte es auch zu Trauer-Mänteln und Leichen-Tüchern zum Gebrauch / wann jemand aus der Zunfft verstürbe / angewandt werden. Allein surdo narratur fabula, und wird es ein Werck der hohen Landes Obrigkeit seyn/ solches ein für allemahl durch ihre Autorität abzubringen/wiewohl solcher gestalt / daß es glimpflich und mit massen geschehe / und einem Handwercks-Mann und gantzem Amt seine Frölichkeiten und Gewonheiten nicht mit eins beschnitten / sondern zur rechter Zeit und in rechter Maaß gegönnet werden. Es wird dabey nicht zu befürchten seyn/daß/wann gleich die *Handwercks-Freyheit* etwas enger eingeschrencket *ist* / darum fremde Gesellen weg bleiben solten/und gesetzt/daß es geschähe / so wird / wann erstlich ein Land populeus gemacht / schon so viel einheimische Jugend zugelernet werden können / daß man der Fremden / die offtmahls nur das Geld aus dem Lande schleppen / nicht nöthig hat. Biß hieher vom Meister-Essen.

Dieses auszurichten hat nun ein junger angehender Meister noch nicht genug gethan / er muß noch vielerley andere baare Unkosten mehr bezahlen / indem nicht allein die Aeltesten wollen geschmieret / sondern auch die Raths- und Armen-Häuser bedacht seyn / da heist es Collation, Wach-, Leichtuch-Laden-Geld/ Schreib- und Forder-Gebühr/der Amts-Bote dieLade auf- und zu zuschliessen / der Muth- und Quartal-Groschen / der Weichfasten-Schilling ꝛc. soll bezahlet seyn / daß aber dieses alles einer Reformation nöthig habe / wird niemand in Abrede seyn können / und gebe ich einem jeden zu bedencken / wie man ohne dem der armen Handwercks-Leute so viel habe / daß sie das Geld zu menagiren Ursache haben / wie es dann auch

sehr

sehr offt geschiehet/daß, wann desfalls jemand / um von den grossen Unkosten entschlagen zu werden / bey der Obrigkeit suppliciret, ein Decretum erfolget / daß er / wo nicht gar ohne Ent: Geld / doch gegen eine leidliche Discretion, in das Amt soll auf: und eingenommen werden. Hierbey können wir nicht umhin zu vermelden/ daß/wann die Handwercks: Leute die Meisterschafft so schwer machen / solches darum geschehe / weil ihrer wenig den Profit gerne unter sich allein theilen wollen / und glaube ich / man solte von ein oder andern Handwercke noch wohl so vermessene und eigennützige Meister finden / welche einer grossen Stadt Arbeit als Monopolisten, durch das Halten vieler Gesellen / allein zu bestreiten gedächten / auch wohl wünschen solten / keine Neben: Meister um sich zu haben: Allein hiermit ist dem Staat nichts gedienet / denn je mehr Gesellen/ je weniger Bürger / jene ziehen / wenn die Noht am Mann tritt / aus dem Lande / diese bleiben darinn und defendiren es. Ein Meister/der 10. oder 12. Gesellen hat / contribuiret eben so wohl nur vor eine Familie, als der / der nur zwey hat / würden nun unter jenes seinen zwölff Gesellen etliche mit leichten und geringen Unkosten zum Meister: Rechte gelassen / so bekäme der Staat mehr Bürger / und das Ærarium mehr Contribution, daher es dann eine gar nohtwendige Anmerckung ist / denen Handwercks: Leuten nur eine gewisse Anzahl Gesellen zu verstatten / was sie mit diesen nicht zu bestreiten vermögen / können sie unter ihre Mit-Meister austheilen / und doch noch einen kleinen Gewinn auf solcher Arbeit haben.

Zwar weiß ich wohl / daß hier könte opponiret werden/ es lauffe dieses wieder die von mir so hoch recommendirte Freyheit in der Handlung und beym

Handwerckern / allein ich antworte / daß die Populosität einer Stadt mir noch angelegener sey / und daß ichs vor besser halte / viel mittelmäßige als wenig gar reiche Bürger zu haben. Es erwirbet aber ein Handwercks-Meister/so bald er jetzt die Meisterschafft erlanget / dadurch allerhand Privilegia und Gerechtigkeiten/ deren wir theils schon erwehnet / theils hier noch anführen wollen ; und zwar sind unter diesen letztern/ daß nunmehro ihrer Arbeit und ihrer Person eine mehrere Gültigkeit als zuvor beygeleget / ihrem Urtheil und Ausspruch so wohl über der Materie als Form einer Waare/ die in Quæstion gezogen worden / gealaubet wird ; sie haben das Recht frey in die Jahr-Märckte zu ziehen ; ihre gewisse Ehren-Stelle in ihren Collegiis; ihre Wittwen / Söhne und Töchter geniessen bey dem Handwerck grossen Vortheil ; sie die Meister selbst haben Respect von Gesellen und Lehr-Jungen ; sind nicht schuldig einem Gesellen nach zu reisen / sondern haben gegen denselben das Privilegium Fori ; können den Jungen Lehr : den Gesellen aber Kundschaffts-Briefe geben / daß sie bey ihnen gearbeitet und sich redlich verhalten haben. Wer hingegen nicht in ihrer Zunfft ist/ darff auch das Handwerck bey gewisser Straffe nicht treiben / am wenigsten die Kauff-Leute/ weil die Rechte haben wollen/ daß Kauffmannschafft besonders/ und Handwerck treiben auch besonders seyn soll / damit ein jedweder/ in seinem Beruff sich ehrlich zu nähren / keine Hinderniß haben möge/besiehe hiervon die Lübeckische Kauffmanns-Ordnung von Ao. 1607. den 28. Augusti , wie wohl dadurch den Handwerckern nicht verbohten wird/ihre eigen gemachte Waaren/ gleich denen Kauff-Leuten / Parteien weise oder auch ins kleine zu verkauffen/ dann der Kauff-Leute Diener

und

und Söldner zu seyn / und von deren guten Willen zu dependiren, würde manchem ehrlichen Handwercks-Mann nicht anstehen.

Es können aber auch oberzehlte Jura Magisteria-lia gewisser massen verlohren / eingeschräncket und betrieglicher Weise gebrauchet werden. Das Erste (nemlich) das Verlieren des Meister-Rechts) geschiehet / wann etwan einer ein grosser Zäncker / oder denen Gesetzen des Handwercks ungehorsam ist / sein Quartal-Geld in die Amts-Lade nicht erlegen will / nicht ins Handwerck kommt / sein Meister-Recht verziehet und sich anderwerts häußlich nieder läßt / zuvor aber seine Stelle sich nicht vorbehält / oder auch indessen die Handwercks-Onera mit träget / item, wann einer keinen Verlag mehr hat das Handwerck fort zu treiben / und auf den Kauff zu arbeiten / sondern wieder vor Geselle zu arbeiten sich muß gebrauchen lassen / wiewohl in diesen letztern Fällen ihre Meisterschafft ihnen nicht benommen / sondern nur so lange verdunckelt wird / biß sie solche bey neuen Mitteln wieder vor die Hand nehmen und ergreiffen können.

Eingeschräncket werden der Handwercks-Meister ihre Jura, wann man ihnen zwar das Meister-Recht ertheilet / aber dabey aus gewissen Ursachen nicht zuläßt / Gesellen zu fördern / oder Lehr-Jungen zu lernen / wann ihnen auch / vornemlich denen Handwerckern / welche bey ihrer Arbeit ein grosses Geräusche oder Gestanck machen / innerhalb der Stadt oder nahe bey gelehrten Leuten zu wohnen / oder / wo sie ja von Alters her schon da gewohnet / sich des übermäßigen Singens zu enthalten / verboten wird.

Endlich verlieren sie auch offtmahls die Meister-

schafft aus Betrug und Verschulden / wann sie nemlich mit ihren Gesellen unter der Decke spielen / Aufkauff und Gesellschafft-Arbeit mit ihnen haben / und wann sie das Handwerck verzogen / anderwerts hingehen und sich vor Gesellen ausschencken lassen / dadurch aber andern ehrlichen Gesellen das Geschenck gleichsam abstehlen / it. wann zwey Meister zusammen treten / und unter dem Schein / als wann der eine Gesell wäre / eine angenommene und verdorbene Arbeit nicht bezahlen wollen / oder wenn ein Meister einem Gesellen seinen Nahmen und Werckstatt leihet / und demselben / weil er den Verlag hat / vor Tag-Lohn arbeiten hilfft / und was mehr dergleichen listige Schliche seyn / welche / wie sie in vielen Ständen / also auch unter den Handwercks-Leuten practiciret werden.

Hier wäre nun auch wohl nothwendig von den Stöhrern und Pfuschern etwas zu gedencken / weil aber oben allbereit / statt einer General-Regul, das Ausrotten dieser Leute gewahrten / und / was grossen Schaden sie den rechten Bürgerlichen Handwercks-Leuten zufügen / erwiesen worden / als lassen wir es dabey bewenden / wollen aber nochmahls erinnert haben / daß / welcher Hauß-Vater zu seines eigenen Hauses Behuff was machet / als wenn eine Hauß-Mutter ihren eigenen Kindern Kleider verfertigte / oder ein Gelahrter seine eigene Bücher einbände / solches keines-weges vor eine Pfuscherey / sondern vor etwas zugelassenes und löbliches zu halten sey / indem solche Leute nicht vor andere und vor Geld / sondern nur zu ihres eigenen Hauses Notdurfft arbeiten. Hingegen ist noch ein grosser wiewohl unausgemachter Streit zwischen den Bürgerlichen Handwercks- und den Edel-Leuten auf dem Lande / ob diese nemlich mit Fug

und

und Recht auf ihren Gütern allerley Handwercker / die nicht Zunfft-mäßig seyn / häuffen und hegen / deren Waaren hernachmahls in die Stadt practiciren lassen / selbsten brauen / Maltz und Grütz machen / solches der Stadt zum Verkauff führen / auf dem Lande Vorkauff treiben / und viel andere Dinge mehr thun können / welche den Bürgern zuwider lauffen. Wir verweisen desfalls den geneigten Leser in D. Adriani Beieri Tract. de Magistro Opificiario, so davon ausführlich gehandelt / und da man sich im benöthigten Fall Rahts erholen kan.

Das XIII. Capitel.

Von dem Recht der Commercien; und einigen desfalls / wie auch wegen der Handwercker / im Röm. Reich publicirten Verordnungen / wobey zugleich mit wenigen von den Handwercks-Gerichten gehandelt wird.

Gleichwie der Manufacturen vielerley sind / und vielerley Maximen ihrer Introduction, Aufrichtung und Verkauff / wie auch der daran arbeitenden Personen / und dazu erforderten Materialien wegen / zu observiren sind / also ist auch das Recht derselben unterschiedlich anzusehen / und zwar entweder / wie es einer Landes-Obrigkeit / oder aber den Manufacturieren, oder auch die Manufacturen selbst angehet. Das bey den Manufacturen der Obrigkeit zukommende Rechte bestehet darinn /

inn / daß derselben frey stehet / einige zuzulassen und zu fördern / andere hingegen zu verbiethen und zu hindern / vid. Stypman de jure Marit. lib. 1. cap. 1. n. 28. wie weit aber / läßt sich am besten beurtheilen aus dem / was wir im andern Capitel von würcklicher Introduction der Manufacturen, item was vor in und nach derselben Etabilirung einem Landes-Herrn zu betrachten obliege / gemeldet.

Es hafftet ferner auf denen Manufacturen der Obrigkeit gebührendes Zoll-Recht / Krafft dessen dieselbe entweder von denen rohen / ins Land eingehenden / oder auch daselbst erziehlten / oder von beyden verfertigten / im Lande zu consumirenden, und aus demselben wieder hinausgehenden / oder auch einkommenden fremden Manufacturen, Zoll prætendiren kan / jedoch bey jeder Sorte mit Maaß und Unterscheid / daß nemlich die aus fremden Materialien verfertigte Manufacturen bey nahe so viel Zoll geben / als der Unterscheid der fremden Manufacturen zwischen den Materialien ist / wann jene hätten gantz verfertigt ins Land geführet werden sollen. Wir sagen bey nahe / weil der Landes-Herr bedencken muß / daß er allbereit von denen an der Manufactur arbeitenden Handwercks-Leuten viel Comsumtion gezogen / und überdem auch der Zweck der Manufacturen dahin gerichtet ist / daß man solche / wann sie im Lande selber verfertiget werden / auch billig wohlfeiler zu haben gedencket / und dannenhero nichts absurders oder der Handlung nachtheiligers kan gesehen oder gehöret werden / als wann man in einem Lande oder Stadt so gar unbedachtsam mit der Zoll-Taxa zu Werck gehet / und den Fürsten genug bereichert hält / wann man nur die ein- und ausgehende Kauffmanns-Güter hoch beschweren kan. Es

mag nun der Unterthan dabey fahren wie er wolle/ und die Handlung und Consumtion abnehmen wie sie wolle / so wird man doch in solcher klugen Raht-geber ihr Gehirn nicht bringen / daß / wenn der Landes-Herr / nachdem er von hundert tausend Thalern / die dieses Jahr im Lande vernegociret worden / zu 5. pro Cent 5000. Reichsthaler Zoll empfangen / solchen Zoll künfftiges Jahr verdoppeln und auf 10. pro Cent setzen wolte / die Unterthanen hergegen/wegen des hohen Zolls / nicht mehr als etwann 50000. Reichthaler an Waaren consumiren könten / er zwar solchergestalt sein Quantum an Zoll-Geldern erhalten / der Unterthan aber dabey aus der Handlung kommen / und weniger profitiren würde.

Was die Manufacturen aus denen im Lande erzielten Materialien betrifft / können die ausgehenden nach Proportion im Zoll taxiret werden / nachdem die Materialien dieses Orts und Landes entweder allein zu bekommen / oder auch diese Art der Manufacturen hier besser als anderwerts / oder gar allein fabriciret wird / jedoch daß auch die Maaß im Zoll gehalten werde / damit man dem fremden Kauffmann nicht Ursach gebe sich zu beschweren / oder solche Wege zu suchen / daß er unserer Manufacturen entbehren und den Mangel derselben auf andere Art ersetzen könne.

Was die ins Land kommende Manufacturen anlanget / wird der Zoll auf die zur Uppigkeit und Wollust dienende niemahls können hoch genug getrieben werden ; ingleichen sind diejenigen frembden Manufacturen mit hohen Zoll zu beschweren / dergleichen im Lande selbst können fabriciret werden / doch muß solches alsdann erst geschehen / wann man

man siehet / daß zu des Landes Provision allbereit im Lande selbst genug gemacht werden / oder daß man solcher fremden wohl müßig gehen / und deren Mangel durch andere ersetzen kan / oder auch / daß diejenigen die solche entbieten / solches aus Haß zu den einländischen und aus thörichter Neigung und falschen Wahn zu den ausländischen thun / welches alles aber besser zu verstehen unsere anderwerts specificirte Zoll-Taxa über allerhand Waaren am besten Anleitung wird geben können.

Drittens ist auch ein Landes-Herr befugt / einen oder die andere Manufactur selbst zu unternehmen / und das Recht des Monopolii sich darauf allein zu zueignen / als etwann im Saltz-Sieden / oder Verfertigung der Tücher / welche zu Bekleidung seiner Milice nöthig sind / und worzu er die im Zucht- und Armen-Häusern lebende Personen / weil solche Häuser dadurch ihren Unterhalt bekommen / frey emploiren kan. Denn wie wir jederzeit vor nützlich erachtet / daß ein Herr von seiner Milice gleichsam ein apartes Corpo und Republiq mache / das von dem Bürgerlichen gantz unterschieden / so ist gewiß / daß in solchem Fall deren Unterhalt bey 100000. Mann nicht so hoch / als jetzt bey der allenthalben grassirenden Unordnung bey 25000. Mann zu stehen kommen wird. Alles andere hingegen / so wohl an Kauffmannschafft als Manufacturen, ist den Bürgern / wann und so bald sie es bezwingen können / zu überlassen.

Vierdtens hat ein Landes-Herr das Confiscations-Recht verbothener / dem Feinde zugeführter / oder nicht verzollter / item auch verfälschter Manufacturen, doch auch mit dem Unterscheid / daß nicht der unschul-

schuldige mit dem schuldigen darunter leide / oder daß freye mit unfreyen Waaren zugleich hingeraffet werden.

Ein Manufacturier hat das Recht / daß ihm entweder / insonderheit wann er der erste Erfinder / Angeber oder Verleger ist / ein gewisser Terminus kan und muß zugestanden werden / in welchem er des Genusses seiner Erfindung sich zu erfreuen / seines Vorschusses wieder zu erhohlen / und / daß er die Manufactur eingeführet / eine Belohnung zu gewarten habe / so bald aber dieses erfüllet / hört das Monopolium auf / und muß alsdenn die Manufactur allen Bürgern gemein seyn. Dieses soll auch vorhero geschehen / wann die Invention von der Wichtigkeit nicht ist / daß sie eine gantz neue Manufactur, sondern nur ein Stück der Verbesserung einführet / als Z. E. einer hätte die Kunst erfunden / die Hüte auf eine Manier zu præpariren, daß sie in Wasser und Regen ihre Form allzeit unverändert behielten / oder er wüste Handschuh-Leder so zu bereiten / daß es sich durch das Waschen gantz verneuerte liesse / so wäre ihm sein Profit zwar zu gönnen / aber den andern Hut- und Handschuhmachern ihr Werck nicht zu legen; es finden sich ausser dem Gelegenheiten genug / denen / die Manufacturen aufrichten / Wohlthaten zu erzeigen / als / daß man ihnen eigene Häuser / Mühlen und Ländereyen zu ihrem Behuff aufrichte und einräume / eine Zeitlang der Bürgerlichen Lasten befreye / im übrigen aber müssen sie andere neben sich leiden / und haben keine privilegia mehr / als ein anderer Handwercks-Mann / Käuffer oder Verkäuffer zu geniessen.

So geht es auch mit den Manufacturen selbst / und

und dienet hierzu alles/was de Jure mercium, item was oben des Zolls wegen / und welche Waaren solchen ertragen müssen oder nicht/von uns gesaget worden ; sie geniessen ferner auf Messen der Freyheit der Mess-Güter / wie andere Kauffmanns-Waaren. In denen Oertern ihres Ursprungs / und wo sie fabriciret werden / mögen sie gar wohl einen Vorzug vor andern und fremden Waaren / die gleiches Gebrauchs sind / prætendiren, also könten die Teutsche Leinwandten gegen die Ost-Indische Catonen / die Europäische Stoffen gegen die Indianische &c. protestiren.

Das Verboth/welches auf dergleichen Manufacturen anderwegen geschieht/ reitzet den Landes-Herrn/ in dessen Gebieth sie fabriciret werden / Repressalien zu gebrauchen/ es wird geeifert über den / der die Manufactur depravirt oder ausserhalb Landes übel berüchtigt macht / weil höchst daran gelegen / daß solche in der Fremde ein gutes Gerücht haben.

Sie differiren ferner von den übrigen beweglichen und unbeweglichen Gütern / Marquard de jure Mercat. lib. I. Cap. XVIII. de immun. Mercat. §. 18. Sie kommen nicht sub obligatione & Hypotheca legali & tacita, wie solches Berlich. item Herman, Pistor. d. q. 20. n. 27. erkläret. Wer falsche vor gute verkaufft / ist Criminis Stellionatus schuldig / insonderheit / wo das falsche dermassen unter das gute vermischet worden/daß eines von dem andern nicht kan separiret werden. Menoch. cons. 32. n. 19. und was dergleichen Privilegia mehr sind / deren sich insonderheit die Manufacturier zu erfreuen haben ; wie dann auch dergleichen nütz- und künstliche Wercke diejenigen Künstler und Handwercks-Leute / welche solche verfer-

tigen/

tigen / von den Personal-Lasten / die doch andere Bürger tragen müssen / befreyen / damit solche Meister ihrer Kunst und Hand-Arbeit so viel besser obliegen können. Welches aber diese befreyte Handwercker sind / davon besihe l. 1. C. de excus. artif. lib. 10. & in l. fin. ff. de jure immunit.

Noch mehr / die Statuta der Hansee-Städte lassen ihren Kauff-Leuten keine Handlung mit Manufacturen zu / ehe solche von dem Meister zur Perfection gebracht / Marquard. lib. 3. c. 5. §. 13. künstliche Manufacturen, lateinisch Artificium genennet / werden ab officio distinguirt, daß jene nur von Kunst-erfahrnen Leuten / durch gewisse Kunst-Regulu können verfertiget / Ruland. de Commiss p. 1. lib. 4 Cap. 1. diese aber von jedermann / auch von unerfahrnen Meistern / gestatten Sachen nach / verwaltet werden. In Betrachtung dessen sind Künstler und Handwercker billig in hohen Wehrt zu halten / und nach des Herrn Marquards Ermahnung lib. 2. c. §. 37. mit Privilegiis zu versehen / auf alle Weise und Wege zu befördern / und dadurch anzureitzen / daß sie mit den Kauff-Leuten um das Aufnehmen der Republiq und der Bürgerlichen Nahrung / gleichsam in die Wette streiten / wann sie sich nur vor schädlichen Monopoliis hüten / und die Waaren nicht selbst nach eigenem Gefallen steigern / auch sonsten andere böse Gewohnheiten / (worunter insonderheit ist / daß einer des andern seine Arbeit schändet / selbigen zum Trutz / und zu dessen Verderben / die Waare wohlfeiler gibt / oder auf andere Weise die Manufactur in Abnehmen bringet) gäntzlich vermeiden. Weil aber dieses / und wie solchem vorzukommen / allbereit in vorhergehenden Capitel heilsamlich

samlich erinnert worden / als lassen wir es dabey bewenden / und führen nur zum Beschluß noch an den Einhalt einiger der vornehmsten Verordnungen / welche im Römischen Reiche den Manufacturen zum besten publiciret worden.

Als Anno 1687. den 14. Jan. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg ein Memorial von den Gräffl. Hanauischen Abgesandten übergeben wurde / daß die so genannten Band-Mühl-Stühle im Römischen Reiche möchten abgeschaffet / und das darüber sich beschwerende Posamentirer-Handwerck klaglos gestellt werden / ergieng darauf ein Reichs-Gut-Achten / und über solches eine Käyserliche Resolution und Edict, daß solche Band-Mühl-Stühle gäntzlich solten eingestellet / und hinführo keine dergleichen Mühl-Arbeit / es sey von Gold / Silber / Seide Floret / oder andern Zeuge / auf keinerley Weise mehr gemacht / oder im Römischen Reiche eingeführt und verkaufft werden / bey hoher Straffe.

Anno 1671. kam ein Conclusum der drey Reichs-Collegiorum heraus / die Abstellung der Mißbräuche bey denen Handwerckern betreffend / folgenden Innhalts.

Art. 1. Daß die Policey-Ordnung von Anno 1548. und 1577. insonderheit was darinn wegen der Handwercker geboten worden / in ihren Kräfften bleiben und hiemit bestätiget seyn solte.

2. Daß die Handwercks-Zünffte niemahls / ohne einen Raths-Deputirten bey sich zu haben / zusammen kommen / oder eigenmächtig / ohne der Obrigkeit Wissen und Willen / Handwercks-Gesetze

machen

machen solten / wann sie anders nicht wolten mit gebührender Straffe dafür angesehen / und ihre Gesetze null und nichtig erkläret werden.

3. Solte ein Gesell / der weg reisen wolte / einen öffentlich- und ehrlichen Abschied nehmen / der Obrigkeit und dem Handwerck gebührenden Respect erzeigen / welcher dawieder handeln würde / dessen Nahme solte öffentlich angeschlagen / und er im gantzen Römischen Reiche vor unfähig und unredlich gehalten / aufgetrieben und von niemand befördert werden.

4. Wann auch ein Geselle sein Handwerck an einem Ort / bey einem rechtschaffenen Meister / redlich gelernet / solle derselbe allenthalben im Römischen Reiche vor tüchtig passiret werden / obgleich an andern Orten / da er hinkäm / andere Gewohnheit der Lehr-Jahre wegen seyn möchten.

5. Was in obbemeldten Policey-Ordnungen von Anno. 1548. und 1577. Tit. 38. wegen gewisser Persohnen Kinder geordnet / daß solche von den Gilden / Aemtern und Handwerckern nicht sollten ausgeschlossen werden / dabey hätte es sein Bewenden / und würde so gar auf der Gerichts- Frohnen und Stadt- Knecht- Kinder in so weit extendirt, als die Eltern in einem Stande stehen / daß sie an denen Malefitz-Persohnen / bey der strengen Frage / keine Hand anlegen / oder die Execution des Peinlichen Urtheils verrichten helffen.

6. Solte keiner den andern / ohne der Obrigkeit Erkentniß / beym Handwerck auf und umtreiben / noch unredlich machen / und ob es geschehen würde / so solte der aufgetriebene doch beym Handwerck gelassen / und die Handwercks-Gesellen mit und neben

ihm

ihm zu arbeiten schuldig seyn / so lange biß die angezogene Injurien und Schmach gegen ihn / wie sichs gebühret / erörtert worden. Wann auch der vielfältige Unterscheid und discrepanz der Handwercks-Laden / und der so genannten Haupt- und Neben-Capitel / zumahlen deren / so theils Handwercker an etlichen Orten selbst aufzurichten sich angemasset haben / grosse Confusion und Trennung verursachen / also / daß ein Handwerck an einem Ort redlicher als an andern seyn / die Gesellen an sich ziehen / und wer sich bey solchen Laden nicht einschreiben läßt / oder abfindet / ungeachtet er sonst vor den besten Meister passiren kan / für unredlich im Lernen und Meisterschafft halten / auchmit continuirlichen Umtrieb / bald da / bald dort an der Arbeit hindern will: Als solte solcher Unterscheid berührter Handwercks-Laden hiemit gäntzlich aufgehoben und abgethan seyn / insonderheit aber keinem Handwerck oder Zunfft / unter dem Nahmen der Haupt-Lade / anderer Handwercker / bevorab aus verschiedenen Territoriis, an sich zu ziehen zugelassen und verstattet werden.

7. Soll bey Aufkündigen und Ledig-Zehlen der Lehr-Jungen / und dem Ausschencken der Handwercks-Gesellen / bey welchen theils Handwercker mit keinem freywilligen Geschenck zu frieden / sondern nach ihren Gefallen mit kostbahren und gewissen Speisen von den Meistern bedient seyn wollen / so dann beyder Meister und Gesellen Auflag-Geldern und Bestraffung aller Exces abgeschaffet / und der Unterscheid zwischen denen geschenckt- und ungeschenckten Handwerckern / so viel Ehr und Redlichkeit anbelanget / abgethan werden.

8. Es solten auch einige Straffen von geschenckt- oder nicht geschenckten Handwercks-Meistern / Söhnen und Gesellen zu nehmen nicht mehr gut gehalten werden / als so weit ihnen dieselbe / Krafft ertheilenden Innungs-Briefen oder Handwercks-Ordnungen / mit specificirung der Fälle und des Quanti der Straffen von der Obrigkeit zugelassen worden.

9. Wann auch die Handwercker mannichmahl so scrupuleus, daß sie die Lehr-Jungen / denen an ihren Lehr-Jahren etwan wenig Tage oder Stunden noch abgehen / zu dem Gesellen-Stande nicht wollen kommen lassen / item daß sie bey deren Loßzehlung sich allerhand seltzamer / theils lächerlicher / theils ärgerlicher und unehrbahrlicher Formalitäten / als Hoblen / Schleiffen / Predigen / Tauffen (wie sie es heissen) und dergleichen Gebräuchen bedienten / und auf ihre Handwercks-Grüsse / läppische Redens-Formalien, und andere dergleichen ungereimte Dinge mehr / so scharff hielten / daß derjenige / welcher etwan in Ablegung der Erzehlung derselben nur ein Wort oder Jota fehlet / sich alsobald einer gewissen Geld-Straffe unterwerffen / weiter wandern / oder auch wohl öffters einen fernen Weg zurück lauffen / und von dem Ort / wo er herkommen / den Gruß anders hohlen müste. Item daß einige Handwercker in denen Geburts-Briefen und andern Kundschafften gewisse Formularien brauchten / worinnen theils unvernünfftige und überflüßige / theils denen Rechten und Reichs-Constitutionibus zu wider lauffende Clausuln einkommen / als in specie, daß des Producenten Eltern bey ihrer Hochzeit ordentlich zur Kirchen und Straassen geführet worden / und was dergleichen mehr: Als solten solche und alle andere dergleichen unvernünfftige /

ge / in dieser Ordnung benahmte oder unbekannte Handwercks, Mißbräuche und Ungebühr von der Obrigkeit ebenmäßig abgeschafft / und denen Handwerckern nicht gestattet werden. Weilen auch an theils Orten die jüngsten oder zuletzt aufgenommenen Meister / von älteren / mit Herumschicken / Aufwarten und dergleichen Diensten / zu ihrem mercklichen Schaden / an der Arbeit gehindert und davon abgehalten würden / so solte jede Obrigkeit dahin sehen / daß gedachte junge Meister in solchen Verrichtungen nicht zu hart beschweret würden.

10. Und weil insonderheit bey einigen Handwerckern dieser wider alle Vernunfft lauffende Mißbrauch einreissen wolte / daß die Handwercks-Gesellen / vermittelst eines unter sich selbst anmäßlich haltenden Gerichts / die Meister vorstellen / denenselben gebieten / ihnen allerhand ungereimte Gesetze vorschreiben / und in deren Verweigerung sie schelten / straffen und gar von ihnen aufstehen / auch die Gesellen / so nachgehends bey ihnen arbeiten / auftreiben und für unredlich halten wolten / so solten solche Unordnungen und Insolentien, gleicher massen durch jedes Orts Obrigkeit / mit Nachdruck und Ernst abgethan / und keines weges geduldet werden.

11. Wann auch öffters vorkommen / daß bey denen Handwerckern / insonderheit bey denen so genannten Geschenckten / ein Unterscheid wollen gemacht werden / zwischen denen unehelich gezeugten Kindern / so per subsequens matrimonium, und denen / so Rescripto Cæsaris, oder sonst aus Käyserlicher Macht / legitimiret / worden / so dann auch einige Handwercker diejenigen / welche unehelich gebohren / oder / entweder

weder Rescripto Principis, oder sonst aus Käyserl. Macht / legitimirte Weibs-Personen zur Ehe nehmen / nicht wollen passiren lassen / als solte erstgedachter Unterscheid ins künfftige gleichfalls aufgehoben seyn / und die auf erstgemeldten ein oder andern Weg legitimirte Manns- und Weibs-Personen zu denen Handwerckern / weil sie per subsequens matrimonium legitimati geachtet / zugelassen werden.

12. Es sollen auch die unnütze / kostbahre und ungebräuchliche Meister-Stücke / wie auch die dabey unnöthige Unkosten in Zehrung und Mahlzeiten / welche bey Verfertigung und Vorzeigung der Stücken von denen Meistern / Führern und theils Obrigkeiten selbst gemachet und verursachet werden / abgeschafft / und andere gangbahre Meister-Stücke davor geordnet / auch wer an einem Ort einmahl ein Meister-Stück gemacht / wenn er sich hernach an einem andern Orte setzen wolte / daselbst zu Verfertigung eines neuen Meister-Stücks nicht mehr angehalten werden.

13 Solten auch folgende Mißbräuche gäntzlich abgeschaffet werden.

Als daß (1.) die Roht- und Weiß-Gärber an theils Orten / wegen Verarbeitung der Hunds-Häute / auch sonst unter sich habender unnöhtiger Differentien, einander auftreiben / so / daß diejenigen / die dergleichen nicht verarbeiten / die andern für unredlich halten wollen / daher auch prætendiren, daß die Handwercks-Bursche / welche an dergleichen Orten gearbeitet / an den andern sich sollen abstraffen lassen. Gleicher Gestalt / da ein Handwercker einen Hund oder Katze todt wirfft / schlägt oder ertränckt / ja nur ein

Aaß anrühret ꝛc. daß man gleich eine Unredlichkeit daraus erzwingen wolte / so gar / daß die Abdecker sich unterstehen dörfften / solche Leute mit Schlagung des Messers in die Thür-Schwellen / und Abholung der Personen zu ihrer der Abdecker-Arbeit / nach eigenen Gefallen dahin zu nöhtigen / daß sie sich mit einem Stück Geld von ihnen abfinden müssen.

(2.) Daß einige Handwercker die Gewohnheit unter sich hätten / daß / was ein Meister angefangen / der andere nicht ausmachen solte. Und insonderheit die Bader und Wund-Aertze difficultät machten / das Band aufzulösen / oder die Cur eines Verwundeten / so ein anderer angefangen / auf Begehren des Beschädigten zu übernehmen und zu vollenden. Item daß sie

(3.) Einen Handwercker / der wegen ihm imputirten Verbrechens zu gefänglicher Hafft und Inquisition kommen sey / seine Unschuld aber durch ausgestandene Tortur, oder in andere rechtliche Wege ausgeführet / und darüber Obrigkeitlich absolviret worden / nicht unter sich dulden wolten / auch

(4.) Da etwann ein Meister ein delictum verübet / und nachgehends dessen absolution erlanget / wie imgleichen / wann eines Meisters Weib dergleichen Verbrechen begangen / und von ihm nach ausgestandener Obrigkeitlicher Straffe / wieder zu Gnaden angenommen worden / oder aber auch wegen eines oder andern ein bloßer Verdacht mit unterlauffet / derentwegen gantze Zünffte für unredlich gehalten werden wolten / und die Handwercks-Bursche aufstünden / einander umtrieben und abstraffften.

(5.) Daß man auch etlicher Orten keinen zur Meisterschafft kommen liesse / wann er sich allbereit in

vers

verheyratheten Stande befindet / oder wann er gleich zum Meister angenommen / das Handwerck ehender und anders würcklich nicht treiben / noch den Laden eröffnen ließe / er beliebe dann und zwar ins Handwerck zu heyrathen.

(6.) Daß an manchen Orten der Mißbrauch / daß kein junger Meister / ob er schon viel Jahre auf sein Handwerck gewandert / gleichwol das Handwerck nicht treiben dörffte / biß er gewisse Jahre in dem Orte gewohnet / und die so genannte Brüderschafft etliche Jahre besuchet.

(7.) Daß auch an verschiedenen Orten im Reich bey dem Papiermacher-Handwerck die Mißbräuche und Insolentien vorfallen / daß wann die hohe Obrigkeit denen Papiermachern aus bewegenden Ursachen eine Freyheit giebt / daß in gewissen Bezirck ihrer Lande oder Gebiets frembden Papiermachern nicht solle gestattet werden / die Lumpen zu sammlen / die andern einen solchen Meister / welcher solche Freyheit erlanget hat / vor unredlich halten / die Gesellen daselbst nicht arbeiten / noch die Jungen so allda gelernet / passiren lassen wollen; so dann / daß denen Meistern von denen Gesellen vorgeschrieben werden will / daß keiner einen Jungen lernen soll / der nicht zugleich zwey Gesellen in der Arbeit hat; item, daß sie denen Meistern absonderliche Maaß geben / wie sie selbige speisen oder sonst tractiren sollen; Ingleichen / daß sie in ihren Sachen keine Obrigkeitliche Erkenntniß noch Zeugen / als vom ihrem Handwerck zulassen wollen / nicht weniger die Gesellen bey den Meistern / so sich nicht des Glätten mit dem Stein: sondern des Hammerschlagens gebrauchen / nicht arbeiten / sondern sie

für unredlich halten wollen/ &c. Wann nun aber die Erfahrung bezeugt / was für grosse Ungelegenheiten und Beschwernissen durch sothane und andere mehr dieses Orts nicht exprimirte Mißbräuche / Unordnungen und Muthwillen/durch das gantze Heil. Röm. Reich verursachet werden / als solten selbige und alle andere bey denen Herrschafften und Obrigkeiten vorkommende aller Orten abgestellt / und wieder die Ubertreter/ nach Anleitung Eingangs gedachter Policey-Ordnung und Reichs-Abschieden / mit allem Ernst würcklich verfahren werden / auch zu solchem Ende die Obrigkeiten einander die Hand bieten / und die widersetzliche in dergleichen Fällen keinesweges hegen / vielweniger befördern / wohl aber nach Beschaffenheit des Muthwillens und der Ubertretung dieselbe ernstlich abstraffen / und insonderheit dahin sehen / daß die guten Künstler und Arbeiter / wie auch der junge Meister insgemein / nicht so gar sehr / gleich wie an vielen Orten der Gebrauch ist / mit denen Zunfft- oder Aufnahms-Kosten / Innungs-Geldern / und dergleichen übernommen / folglich an ihrer Wohlfahrt und guten Vorhaben (sich ein und andern Orts wohnhafftig nieder zu lassen / auch dadurch den Ort selbsten / mit Kunstreichen und geschickten Leuten zu versehen) gehindert werden möge: Immassen einer jedweden Stadt ohnedem unbenommen bleibet / mit einem oder andern guten Arbeiter / oder Künstler / nach Gelegenheit der Sachen zu dispensiren, und denselben auch wider der Zunfft Willen anzunehmen / und zu der Meisterschafft kommen zu lassen.

(14.) Damit auch denen vorigen/so wohl als dieser erneuerten Reichs-Ordnung/in allen darinn begriffenen/oder von jeden Orts Herrschafft und Obrigkeit

noch

noch weiter zu ge- und verbiethen stehenden Satzungen und Articuln, laut ihres klahren Junhalts / gehorsamlich möchte nachgelebet / und auf keinerley Wege einige Entschuldigung der Unwissenheit oder Unverstandes vorgeschützt werden / als solten dieselbe nicht allein den Handwercks-Meistern und Gesellen publiciret, jährlich vorgelesen und erneuert / sondern auch auf einer jeden Zunfft-Stube / oder so genannten Herberge / damit sie jederman lesen könne / öffentlich affigirt, insonderheit aber denen Lehr-Jungen / bey ihrer Loßsprechung / deutlich vorgehalten / und sie darüber zu deren künfftiger Vesthaltung ins Gelübde genommen werden.

(15.) Schließlich / und zu desto mehrer Conformität und steifferer Manutenentz aller in dieser verneuerten Ordnung enthaltener / vorher reifflich erwogener / Puncten und Articulen, wäre mit denen Oesterreichischen Erb-Königreich und Landen / denen Hansee-Städten / der Eydgenossenschafft in der Schweitz / und andern benachbarten Provincien, jedesmahl gute Correspondentz zu halten / und selbige von denen angräntzenden Ständen und Creysen zu ersuchen / daß sie in solche höchst nöthige erneuerte Policey, und heilsame Ordnungen / mit bevzutreten / auch ebenmäßig darob zu halten / sich möchten gefallen lassen / massen dann theils sich bereits darzu erbiettig gemacht. Und nach dem auch sonsten insgemein vielfältige Klagen vorkommen / was massen nicht allein die Handwercker / so nicht um den täglichen Lohn arbeiten / sondern ihre Arbeit überhaupt anschlagen / die Leute nach ihrem Gefallen mit dem Preiß ihrer Arbeit übernehmen / sondern auch fast jedermänniglich / durch des Gesindes übermäßigen

Lohn/ hoch beschweret wird / als solle nicht nur ein Creyß-Stand mit dem andern / sondern auch ein jeder Creyß mit einem und andern benachbarten Creyß darüber zu correspondiren, und sich einer billig-mäßigen beständigen Tax- und Gesinde-Ordnung zu vergleichen haben.

Dieses wäre kürtzlich obbemeldtes Conclusum der drey Reichs-Collegiorum; deme in des Antonij Fabri Staats-Cantzeley ersten Theil / aus welchem wir dieses genommen / noch mit angefüget eine fernere Designation mehrfacher Mißbräuche und Unordnungen bey denen Handwercks-Zünfften. Weil aber solche fast alle diejenigen sind / welche in obigen Concluso erzehlet werden / als achten wir unnöhtig / solche allhier zu wiederhohlen. Eine verständige Obrigkeit wird aus dem / was allbereit in diesem gantzen Tractat hin und wieder / zu Verbesserung der Manufacturen und Abstellung der Mißbräuche bey denen Handwerckern / gemeldet worden / ein solches Reglement zu machen wissen / welches diesem erschrecklichen Unwesen Wandel schaffe / und die Handwercks-Zünffte auf den Fuß setze / auf welchen wir sie / wann anders eine rechte Maaß soll gehalten werden / zu stehen nöhtig erachtet haben.

Das Fürstliche Braunschweigisch-Zellische / bey obbemeldten Fabro gleichfalls weitläufftig beschriebene Reglement kan hierinn zum besten Muster und Formular dienen / weil es alles in sich begreifft / was jemahls in dieser Sache hätte können gesagt werden; das einige / was dagegen im Wege stehen möchte / sind die in gewissen Teutschen Städten aufgerichtete Handwercks-Gerichte / welche nach den

Unter-

Unterscheid der Oerter auch verschiedentlich benahmet und tituliret werden. Diese/an statt daß sie Oerter der Gerechtigkeit seyn solten / sind vielfältig (ich rede nicht von allen / sondern nur von denen / bey welchen dieses eintrifft) Seminaria der Ungerechtigkeit / sandigte und steinigte Aecker / auf welchen Disteln und Dornen der Zanck / Sucht und der Ungerechtkeit / des Eigennutzes / und der Unordnung an statt des guten Weitzens wachsen / und wann es sich ja einmahl zuträget / daß bey solchen Gerichten ein Fünncklein der Gerechtigkeit hervorblicket / so folgen nicht lange hernach grosse Flammen des Gegentheils / nemlich der Ungerechtigkeit und des Eigennutzes / bey welchen diejenigen die solche hegen / sich gemächlig zu wärmen / von den Fleischhackern die fetten Braten / von Beckern die wohl schmeckenden Kuchen / und von andern Handwerckern andere Regalia zu erheben wissen. Wie sie dann dieselben zu solchem Ende stets unter der Contribution und gleichsam unter der Zucht-Ruhte halten / auch die armen Leute mit Processen ohn Unterlaß aussaugen / und sich anders nicht vor Patronen und Beschirmer ihrer Zünffte ansgeben / als daß sie nur je länger je mehr an denselben / als an fetten Kühen / mögen zu melcken haben / welches Unwesen aber die Städte mehr als ein offenbahrer Krieg verödet / und denen Künsten und Manufacturen einen Riegel vorschiebet / daß sich solche nicht weiter ausbreiten / oder neue Kräffte bekommen können / da indessen die Herren Handwercks-Richter / als welche nichs dabey verlieren / sich vergnügen / wann sie nur ihren Beutel füllen / und den armen Handwercks-Mann / durch unproportionirliche Straffen / in den Stand der Unvermögenheit setzen / es mag gleich die Republiq so viel Schaden darunter

leiden als sie immer wolle. Wann aber dieser Unfug von schädlicher und schändlicher Nachfolge ist / als will allerdings einer Landes- väterlichen Obrigkeit und eines jeden Orts Bürgerschafft obliegen / solchem kräfftiglich zu steuren / und dergleichen Richter und Gerichte gäntzlich zu extirpiren, hingegen an deren Stelle gewissenhaffte Leute zu setzen / welche sich mit ihren ordinairen Besoldungen vergnügen lassen/und welche die rechtmäßig zu erhebende Straffen entweder der Zunfft (aus welcher sie erhoben werden) ihrer Amts- Lade / oder/wo keine Zunfft verhanden / den Zucht und Wäysen-Häusern adjudiciren, nicht aber in eigene Beutel stecken. Sie müssen auch der Handwercker ihre Statuta nach dem Nutzen der Republiq und der gantzen Stadt / nicht aber nach ihrem eigenen oder eines andern Privat-Interesse auslegen und mainteniren; Ihre Sorge muß seyn / den Handwercks-Mann zu conserviren und nicht zu ruiniren; Obbemeldten Reichs-Concluso in allen Stücken ein Genügen zu leisten / der Manufacturen Aufnahm zu untersuchen und zu befördern / der Handwercks-Leute Streitigkeiten / so viel als möglich / in der Güte beyzulegen / und in Summa von der Ungebühr (nach welcher sie sich bißanhero aufgeführet) abzutreten. So ist dann kein Zweiffel / daß auch von ihrem Ort dem Bau und Anwachs der Manufacturen ein mächtiger Vorschub werde gethan werden.

Das

Das XIV. Capitel.

Von einigen noch hinterstelligen Anmerckungen/ die Manufacturen und deren Aufnahme betreffend.

ES erzehlet der um die Commercia so hoch verdiente Herr Doct. Becher in seinem Tractat die Närrische Weißheit und Weise Narrheit genannt / unterschiedliche Inventiones, welche bald hier bald dort / theils zur Bequemlichkeit des Menschlichen Lebens / theils zur Aufnahm der Commercien, und sonderlich der Manufacturen, hervor gebrochen / wobey sich dann sonderlich die Mechanic sorgfältig und scharffsinnig erwiesen / wie durch allerhand neue Instrumenta, angelegte Machinen, Mühlen-Preß-Pumpen-und Brunnen-Wercke/denen Handwercks-Künsten eine merckliche Hülffe und Vortheil geschehen und beygebracht werden möchte. Ob nun wohl einigen diese Invention anfangs als impracticabel, und gleichsam thöricht / geschienen/ so hätte doch ihre Folge bezeiget / daß sie aus einem guten Principio wären angegeben worden / und daß sie den verhofften vollkommenen Nutzen præstiret, dahero man solche nicht unfüglich mit dem Titul der närrischen Weißheit / andere hingegen / die Anfangs klug ausgesonnen geschienen / im Effect aber das Contrarium bewiesen / mit dem Prædicat der weisen Narrheit belegt hätte. Noch heutigs Tages befinden sich von beyderley Sorten überflüßige Leute / welche eines theils nützliche / theils auch kostbahre und schädliche Dinge auf die Bahn bringen/ und ihre Waare meisterlich heraus zu streichen wissen; jene haben gemeiniglich

lich dabey das Unglück / daß wann sie etwann Leute von schlechten Ansehen seyn / ihre Weißheit wenig geachtet und verworffen wird / nachdem es nemlich heutigs Tages zu einem allgemeinen Gebrauch gediehen / daß die Welt sich gutes rathen zu lassen noch gebeten seyn will / hingegen mancher Aufschneider geschwinde Audientz, Geld und Vorschub zu solchen Dingen erhält/welche in der That wenig oder nichts præstiren, oder auch/weil die rechte Maaß nicht dabey gehalten/ und alle Umstände wohl consideriret worden / mehr Schaden als Nutzen bringen. Also ist zum Theil von dieser letzten Art die Transmutation des Eisens in Stahl bey grossen Quantitäten, die Zurichtung des Eisen-Wercks/daß solches an Geschmeidigkeit dem Kupffer-Metall nicht weiche / das Gehen unter dem Wasser/ die Concepten und Etablirung grosser Handels-Compagnien und Colonien in fremden Ländern / die Alchymistischen Künste/Anlegung der Spiegel- und Glaß-Hütten an leeren Oertern / item der Schleusen und Wasser-Mühlen / die Monopolia und Propolia, die Verpachtungen / neue Verordnungen/und was dergleichen mehr sind/ welche alle ihre gewisse Maaß erfordern / und / nachdem sie von grossen Herren placidiret und souteniret werden / Schaden und auch Vortheil erwecken / weise Narrheiten können genennet werden: Von den ersten wären vielfältige Exempla unserer Zeit anzuführen / imgleichen auch von den andern/ welche zum Formular bey Vorstellung neuer Inventionen dienen könten / ob diese nach jenen der Maaß und denen Umständen nach eingerichtet / oder ob jener ihre weise Narrheit darunter stecke und verborgen liege; Dieses untersuchet nun ein verständiger Commercien-Rath / nicht nach Affecten oder dem Absehen auf einiges In-

teresse, sondern nach der Pflicht / wormit er seinem Herrn und dem Lande verbunden ist / dessen Nutzen mit Ernst zu befördern / Schaden und Nachtheil hingegen abzuwenden. Wie wenig aber solches geschehe / bezeuget abermahl obbemeldter Herr D. Becher in seinen Politischen Discoursen, von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte / Länder und Republiquen, wenn er darinn seine eigene vielfältige Mühe und wohlmeynende Vorschläge ausführlich erzehlet / welche er der Commercien-Aufnahm wegen genommen / die aber mehrentheils alle / aus Neid und Mißgunst / oder anderer Unordnungen halber hintertrieben worden. Man beziehet sich desfals auf besagter Politischen Discourse dritten Theil / in welchen zu ersehen / was der Autor der Commercien wegen in Oesterreich und Bayern nützliches intendiret, und wie nach vielen angewandten Bemühungen zwar ein Theil zum Stande gekommen / wegen Neid und Mißgunst aber / auch etwann wegen übeler Administration, nicht lange darinn geblieben. Die Maximen und Grund-Regeln / welcheer jederzeit in seinen Consiliis beobachtet / kommen mehrentheils mit denen überein / welche wir in diesem Tractat durch und durch gegeben / dahers auch solche allhier zu wiederholen unnöthig. Aus dem Autore der Fürstlichen Schatz- und Rent-Kammer gedencken wir hingegen eines sogenannten Intelligentz-Hauses / welches daselbst / zu grosser Commoditæt der Handwercker / und zwar solcher Gestallt / angegeben wird / daß / weil mancher Käuffer nicht wüste / wo diese oder jene Waare / welche er suchet und verlanget / zu bekommen und der Verkäuffer hinwiederum keine Auswege zu seiner Waar finden könte / so solte / um beyden zu helffen / ein gewisses Haus er-

blirt werden/in welchem solches zu erfahren wäre. Dieser Meynung pflichten wir auch mit bey / und wollen solche mit derjenigen verbunden haben / die wir anderwärts von denen Montibus pietatis, insonderheit aber von dem Fundo geführet / aus welchem denen armen Handwercks-Leuten Mittel könten an die Hand geschaffet werden / daß es ihnen niemahls an Geld ermangele / rohe Materialia zu ihrer Handthierung einzukauffen. Es kommt aber dieses aus einer wohlbespickten und wohl eingerichteten Amts-Lade her; diese müste nun ihren Zufluß haben aus den Einlags-Geldern / welches von Meistern / Gesellen und Lehr-Jungen / entweder ordentlich quartaliter, oder ausserordentlich / vor Einschreiben / Aufdingen / Lehr- und Abschieds-Briefe / vor Kundschafften und Meister werden / gegeben würde; es müssen hinein fliessen die Straff-Gelder / welche die Zunfft unter sich selbst/oder auch die Obrigkeit dictiret; die Amts-Gebühren und Legata, welche bemittelte Handwercks-Leute ihrer Zunfft thun möchten; die Gefälle / welche das Handwerck von liegenden Gründen oder ausgethanen Capitalien zu erheben / und was dergleichen mehr seyn. Dieser Fund wäre nun nicht allein capable in Todes- und Ehren-Fällen die Handwercks-Meister zu soulagiren, sondern auch im Noth-Fall den verarmten unter die Arme zu greiffen / daß sie sich wieder erholen / und neue Materialia anschaffen könten. Es müste aber dieses Vorschusses wegen die Zunfft vor allen andern Creditoribus an der gemachten Arbeit und darzu erforderten Instrumenten die Præferentz, auch / wann ein solcher Meister nicht selbst in Kundschafft wäre / seine Waaren abzusetzen / das gantze Handwerck einen öffentlichen Ort haben / woselbst die der Zunfft heimgefallene

oder

oder in Bezahlungs-Statt eingelieferte Waaren/ entweder per auctionem, oder durch einen ordentlichen Hand-Kauff verkaufft würden / so hätte der arme Handwercks-Meister sein stetiges Macher-Lohn / die Zunfft aber noch einigen Profit auf dem Verkauff / der täglich geschiehet / zu geniessen. Ich erinnere mich hiebey/daß an etlichen Orten allbereit eingeführet/daß gewisse von aussen herzu geführte Materialia, nicht eher dürfften veräussert werden / biß das Handwerck welches solche sonderlich gebrauchet / dieselbe erst besichtiget/und seine Nohtdurfft davon an sich gekaufft. Also verhält es sich in Lübeck mit dem Korn- und Stein-Kohlen-Kauff / davon das erste Gesicht und Kauff den Beckern und Schmieden drey Tage lang offen und frey stehen muß / ehe andere sich dessen anmassen dörffen. Wann nun gemeiniglich ein gantzes Amt dieselbe bey Schiffs-Ladungen voll an sich kaufft / so entspringet daraus obbemeldter Nutzen / daß sie solches unter sich theilen / und ihren armen Amts-Brüdern Credit geben können / den sie beym Kauffmann en particulier nicht finden würden: und eben dieses ist der gröste Vorschub bey denen Handwerckern / der hernachmahls von vielen andern / zur Erhebung der Commercien und Manufacturen (in so fern solche nur in keine Monopolia degeneriren) könte gefolget und publica Autoritate introduciret und angeordnet / auch hierauf an dem verlangten Nutzen keinesweges gezweiffelt werden. Wie dann solches die lieben Alten / als bey welchen die Commercia, vornehmlich aber die Manufacturen, ebenfalls in grossen Werth gewesen / schon gewust / dennenhero sie die Künstler und Handwercker jederzeit als nohtwendige Seulen einer Republiq angesehen / und ob zwar der Athenienßische Gesetz

Geber Solon verordnet / daß die Kinder / welche ihre Noth-leidenden Eltern nicht ernehren würden / vor unehrlich solten gehalten werden: so ist doch solches hernach von ihm selber / in so weit restringiret worden / daß die Kinder alsdann von solcher ihrer Pflicht solten entschlagen seyn / wann ihnen die Eltern nicht etwas tüchtiges hätten lernen lassen. Wiewohl solches als etwas dem Göttlichen Befehl zu wider streitendes nicht so absolutè anzunehmen / sintemahl nach diesem / wie auch nach den Käyserl. Rechten / lib. 1. & seqq. Cap. de alend. liber. die Kinder schuldig sind ihre Eltern im Nothfall zu versorgen / es mögen dieselben gleich solche etwas zu lernen angehalten haben oder nicht. Thun sie das erste / so ist es desto besser / und darff sich niemand eines ehrlichen Handwercks schämen / sintemahl die Apostel selbst sich ihrer Hand-Arbeit genehret. Es gereichet allen Handwerckern / insonderheit dem löbl. Weber-Handwerck / zu mercklichen Ruhm / daß der H. Apostel Paulus ein Teppichmacher gewesen / als welcher dafür gehalten / daß wer nicht arbeitet auch nicht essen / hingegen aber ein jeder mit seinen Händen etwas redliches würcken und schaffen solte / damit er habe zu geben den Dürfftigen. Hieronymus sagt an einem Orte zu einem Faulentzer: Arbeite / daß dich der Teuffel nicht müßig finde / dann so die Apostel / die doch billig vom Altar / welchem sie gedienet / hätten leben sollen / sich von ihrer Hand-Arbeit ernähret / warum wilst du es / der du in weltlichen Stande lebest / nicht auch thun? Müssen doch die Ameisen und die Bienen um ihre Kost beschäfftiget seyn / wie sie dann auch allen Faulentzern / welche zuletzt die Armuth als ein Gewoppneter übereilet / zum Exempel dienen. Scip. Amirat, lib. 17. im

Taci-

Tacitum diss. 6. schreibet von denen Athenienſern, daß daſelbſt ein eigener Rath geweſen ſey / welcher auf die Faulentzer Acht gegeben / und Jährlich von Hauſe zu Hauſe gegangen / und / wie jeder ſich ernähret / inquiriret habe. Amasis der König in Egypten hat ein gleiches in ſeinem Lande zu thun und die Müßiggänger gar am Leben zu ſtraffen befohlen. In Sachſen / ſonderlich aber in Weiſſenfels / iſt vor dieſem ein alt Geſetz geweſen / daß kein Wirth einen Müßiggänger länger als 2. Tage beherbergen / nach ſolcher Zeit aber ihn fortſchaffen oder bey der Obrigkeit angeben ſolte. Von Hugone, Marggrafen zu Brandenburg / Käyſers Ottonis des III. ſeinem Vicario in Italien / wird gemeldet / daß er keinen Leuten feinder als den Faulentzern geweſen / ja daß er ein eigen Gericht ihrentwegen angeſtellt / welches auch noch biß dieſe Stunde gewiſſermaſſen in Florentz im Gebrauch ſeyn ſoll. Und gewißlich iſt es in einer Republiq höchſt nöthig / den Müßiggang / welcher aller Laſter Anfang und eine Ruhebanck des Satans iſt / auszurotten. Wie dann ſolcher auch bey dem Propheten Ezechiele am 16. Cap. am 19. Vers unter die fünff Sünden der Sodomiter / ja gar vor die Quelle gerechnet wird / aus welcher alle andere Sünden und Laſter hervor gekommen. Der Menſch iſt zur Arbeit geſchaffen / wie der Vogel zum Fliegen. Gleich im Anfang der Schöpffung hat GOtt den Menſchen mit drey ſonderbahren Wolthaten begünſtiget / als mit dem Verſtande / etwas gutes auszuſinnen / mit der Rede / um ſolches hervor zu bringen / und mit den Händen / die ſolches ins Werck richten ſolten. Salomon Cap. 9. vers 10. ſeines Prediger-Buchs ſagt: Alles was dir für Handen kommt zu thun / das thue friſch / dann in der Hölle / da du hinfährest / iſt weder

der

der Werck / Kunst / Vernunfft noch Weißheit. Es nehmen auch durch die Arbeit die Leibes-Kräffte zu / und die Gesundheit wird dadurch länger als bey Müssiggang erhalten; ein dürfftiges Alter ist gemeiniglich die Nachfolgerin der müßigen Jugend / diese aber ein Zunder zu allen innerlichen Unruhen / die in einer Republiq unter den Bürgern oder bey einer Armée unter den Soldaten entstehen und genennet werden mögen. Kluge Generals haben dahero ihre Soldaten jederzeit in Arbeit gehalten / damit sie nicht durch Müßiggang der Kriegs-Disciplin entwehnen möchten. Also ließ Corbulus einen weiten Graben zwischen der Mosel und Rhein / etliche Meilwegs lang / aufwerffen. Andere liessen gewisse Linien und Schantzen verfertigen / oder liessen / wo sich darzu keine Gelegenheit gefunden / die Kriegs-Exercitia vor die Hand nehmen / um dadurch den Müßiggang auszurotten / als welcher die Menschen nichts als Böses lehret / nach des weisen Catonis Ausspruch:

Quæritur Ægisthus: quare sit factus Adulter;
In promptu causa est, desidiosus erat.

Wäre Ægisthus nicht ein Müßiggänger gewesen / er würde kein Ehebrecher geworden seyn. Ein gleiches möchte man von König David sagen / als er sich in unzüchtiger Lust gegen die Bathsebam vergangen. Hingegen recommendiret sich die Beschäfftigung und Arbeit / absonderlich in guten Künsten und Wissenschafften / um so viel mehr / als auch Exempla vorhanden / daß vornehme und vielmahls gekrönte Häupter den Handwercks-Künsten obgelegen. Also hat sich König Demetrius in Asien in Verfertigung allerhand Kriegs-Machinen berühmt gemacht / Nero ist ein guter Mahler und Bildhauer gewesen / und soll er vornehmlich

die

diese künstliche Handwercke darum erlernet haben / damit / wann etwann das Glück ihm zuwieder seyn / und er vom Käyserlichen Thron verstossen werden möchte / daß er doch im Privat-Stande wüste / womit er sich ernehren wolte. Albertus IV. Hertzog in Oesterreich / wird von dem Cuspiniano gerühmet / daß er ein trefflicher Baumeister gewesen; Imgleichen wird solches auch von einem gewissen Chur-Fürsten in Sachsen gesagt / ja gar hinzu gesetzt / es wäre in gewissen Fürstlichen Familien gleichsam als ein Gesetz eingeführet gewesen / daß kein Printz / ohne ein Handwerck zu lernen / habe dörffen erzogen werden / welcher guten Gewohnheit hernach die übrigen Edlen im Lande nachgefolget / allezeit das Sprichwort im Munde führend: Aut Ars, aut Arx oder:

Fortuna noverca, bonis si quando reflarit,
Tunc portus erit tutior, ars & arx remota.

Das ist: Solte dir das Glück deine Adeliche Schlösser entziehen / so habe Zuflucht zu deiner Kunst; mit dieser haben sich so gar einige teutsche Fürsten und Grafen / wie abermahls die Historien melden / aus der Türckischen Gefangenschafft erlöset / indem sie sich vor Handwercks-Leute ausgegeben / und also vor ein geringes Geld loß gekommen.

Ob nun wohl grosse Herren sich heutiges Tages wenig mehr auf Handwercks-Künste legen / allerdings auch / daß sie es vor ihre Persohn thun / von vielen Politicis nicht will gut geheissen werden / so sollen sie doch die Handwercker / als Leute die in einer Republiq unentbehrlich seyn / nicht hassen / verachten oder unterdrücken lassen / sondern dieselben / (als wohin der gantze Zweck dieses Tractats gehet) auf alle Weise fördern und ihnen behülfflich seyn / wie solches vor diesem in Bra-

band

band und Flandern / auch in Engelland und Holland / offt erwehnter massen geschehen / und schreibet insonderheit der Autor der heilsamen Politischen Gründe und Maximen der Republiquen Holland und West-Frießland / daß die Fischereyen und Negocien, sammt der Fracht-Schiffarth in Holland / ihren Ursprung mehr von den Manufacturen, als diese von jenen gehabt haben. Insonderheit müsse die Schiffs-Zimmerey in Holland nicht betrachtet werden als eine pur lautere Consumtion, sondern als eine sehr wichtige Manufactur, weil meistens viel solche Schiffe anderwärts hinwieder verkaufft werden. Von der Anzahl derjenigen / welche in Holland bloß von Manufacturen leben / meldet er / daß solche weit mehr als eine halbe Million ausmache / es sey aber die Ursache dieser täglich anwachsenden Menge die Freyheit oder Tolerantz der verschiedenen äusserlichen GOttes-Diensten / und daß jederman / der sich allda zu ernehren gedencket / sich frey möge niederlassen und keines grossen Bürger-Rechts nöthig habe; daß man daselbst gar leicht Geld und Waare auf Credit, vor allen aber / vermittelst der Schiffarth / die häuffige Zufuhr roher Materialien, und die Abfuhr der fabricirten Waaren haben könne / und weil die nach Holland kommende Fremde gemeiniglich nicht viel mitbringen / sondern vielmehr daselbst etwas gewinnen wollen / als müsten sie sich (wo sie anders durch Still-sitzen nicht in Armuth gerathen wolten) rechtschaffen in ihrer Kunst oder Profession angreiffen / welches eben die besten Künstler und Meister machte / ja welches die Leute in diesem kleinen und kostbahren Lande unterhielte / weswegen er dann auch die Handwercker gantz nicht wolte eingeschrencket / oder selbige unter gewisse Zünffte begriffen

griffen haben / vielweniger solte man eigene Gülden/ Schau-Stempel oder Pack-Häuser haben / wohin die verfertigte Waaren den geschwornen Aeltesten müsten gebracht werden / weil sonst dieses ebenfalß einen Bedrück der Manufacturen nach sich ziehen würde. Ein anderer Autor meldet von der berühmten Stadt Mäyland in Italien / daß solche so viel Handwercks-Leute habe/daß/wann gantz Italien ausserben solte/man selbiges aus Mäyland wieder besetzen könte / weil aus selbiger die Handwercks-Leute/gleich denen Bienschwärmen / in andere Länder auszufliegen pflegten / dieses aber alles verursache die Kunst und der Fleiß einer ehrlichen Handwercks-Zunfft/als welche vielmahls ersetzet/ was die Natur einem Lande an andern Beneficiis versagte / voraus wann bey dem exercitio solcher Künste der lange Gebrauch alle Vortheile angewiesen / welche dieselbe zu befördern nöhtig seyn können. Also sollen die Sineser gewohnt seyn / ihren Kindern das Handwerck zu lernen/welches sie selbsten gebrauchen/ woher es denn kommt/daß da es also von Kind auff Kindes-Kind fortgepflantzet wird / man fast keinen einigen ungeschickten Meister findet/weil nemlich ein Vater seinem Sohn weniger / als wann ein frembder Meister denselbigen in der Lehre hätte / etwas verhelet; ja es soll eben den Sineseern so ein Gesetz seyn / daß auch das Frauen Zimmer der Meisterschafft in Handwerckern fähig / welches um so viel leichter zu glauben / wann man die überaus grosse Menge der daher kommenden Manufacturen betrachtet / wie auch / daß in selbigem gantzen Lande kein Bettler sich befindet und so gar blinde / lahme und andere gebrechliche Leute in Arbeit gesetzet werden / aber / wie dieses geschehen könne / wollen wir anderwerts anweisen. Es

ist

ist aber nicht allein genug / daß der Eingebohrnen ihr Fleiß die Manufacturen befördere und unterhalte / es muß auch ein Herr dieselbe durch Zuziehung neuer Künstler zu vermehren wissen / wie uns dann eben / als wir dieses schreiben / die Zeitung zu Ohren kommt / das aus der / durch die Barbarische Grausamkeit der Frantzosen und Bäyern / leider vor wenig Monathen eingenommenen und ruinirten Stadt Augspurg die besten Künstler sich heraus / und nach dem Brandenburgischen zu wohnen begeben / welches nicht geschehen würde / wann der Glorwürdigste König in Preussen nicht ein grosser Liebhaber von allen Künsten und Wissenschafften wäre / wie solches so viel Künstler / die niemahls unbegabt von Ihm zurück gekommen / bezeugen können. Gleich also hat es auch Selim, der erste Türckische Käyser dieses Nahmens / gemacht / unter welches Regierung Constantinopel um mehr als 40000. Handwercks-Leute vermehret worden / weil dieser Käyser davor hielte / daß in künstlicher und fleißiger Hand-Arbeit mehr Reichthum als in allen Americanischen Gold-Gruben verborgen läge. Eine gewisse Reise-Beschreibung meldet / daß in Cairo, der mächtigen Handels-Stadt in Egypten / gantze Kram-Laden voll Nürnberger-Waaren angetroffen würden / welches ja wohl das Sprichwort erfüllen mag: Nürnberger Hand geht durch alle Land / ja es zeiget von der Glückseeligkeit / welche den Manufacturen beywohnet / und wie diese die vornehmsten Haupt-Ursachen der blühenden Commercien einer Stadt und eines Landes sind / dannenhero auch um so viel mehr in Acht genommen / und befördert werden solten.

Scri-

Scribenten,

Die so wohl von Commercien als Manufacturen geschrieben / und deren man sich zum Theil bey Elaborirung der Kauffmanns-Börse und Manufacturen-Hauses bedienet.

Wilhelms von Schröter L. .B Fürstliche Schatz- und Rent-Kammer/Leipzig 1686.

Anweisung der heilsamen Politischen Gründe und Maximen der Republiquen Holland und West-Friesland/ Rotterd. 1670. Hochteusch/ Fr. 1671. 8.

Dr. Joachim Bechers Politische Discurse von den eigentlichen Ursachen der Städte/Länder und Republiquen, in specie wie ein Land Volckreich und Nahrhafft zu machen / und in eine rechte Societatem civilem zu bringen/Franckfurt 1673. und 1720. 8.

Närrische Weißheit und weise Narrheit / ibid. 1680. 12.

Bedencken von Manufacturen in Teutschland / durch rechten Grund und würckliche Proben vorgestellet / Jena 1683. 8.

Die jetzt florirende Kauffmannschafft in Teutschland und andern Europäischen Reichen/ Leipz. 1702. 8.

Kauff- und Handels-Recht der Stadt Leipzig 1683. 4.

Christiani Teutophili, entdeckte Gold-Grube in der Accise 4. 1700.

Antoni Fabri Europälische Staats-Cantzeley 8.

Abbildung des gantzen Gewerbs der Kauffmannschafft Augspurg 1622. 8.

Oesterreich über alles wann es nur wolte / 1682. 12. und Leipzig 1707. 8.

Joh. Heinr. Oœcleri Colleg. Polit. posthumum oder Politische Discurse, von Verbesserung Land und Leute/Straßburg 1669. 8.

Nütz-

Nützlich vereinbarte Web- und Färberey / Franckfurt und Leipzig 1692. 4.

P. J. Marpergers allzeit fertiger Handels-Correspondent 4. Theile.

„ „ das in Natur- und Kunst-Sachen neu-eröffnete Kauffmanns-Magazin, welches in kurtzen zum andern mahle mit vielen neuen Artickeln vermehret heraus kommen wird.

„ „ Historischer Kauffmann.

„ „ Moscowitischer Kauffmann.

Bodens Fürstliche Macht-Kunst / so nur ein Auszug aus obbesagter Rent- und Schatz-Kammer / wogegen S. W. einen Bogen verfertiget: Geld des edlen Credits, wodurch er die darinn enthaltene Vorschläge nicht approbiren wollen.

Joh. Frid. Hoffmanns blühender Wexel-Baum / Fr. 1690. 8.

Joh. Jac. Heydigers Anweisung zum gründlichen Verstand des Wechsel-Rechts / Franckf. 1714. 4.

Andr. Lesers schrifftliche Beantwortung einiger vom Wechsel und Wechsel-Briefen herrührender Zweifel und Fragen / Hamburg 1703. 4.

Unterricht der Wechsel-Handlung / Frf. 1669. 4.

du Hamels Wechsel-Cours, Hamburg 1702. 8.

D. Heinrici Zipffels Tractat von Wechsel-Briefen.

Rademanns Wechsel-Baum / 4. Hamburg.

Traitte General du Commerce, Amsterdam 1700. 4.

Le Negotiant Parfait par Savary, 1674. 8.

2. Voll. item Frantz. und Teutsch / Genff 1676. 8. it. Holländisch 4.

The Marchands Mapp of Commerce, Lond. 1700. fol.

Il Negotiante del Peri, Venetia 1662.

Garzoni Piazza Universale di tutte le Professioni del Mondo, Venetia 1610. item Teutsch / Frf. 1658.

Gottfr. Christian Bohns wohlerfahrner Kauffmann / oder umständl. Nachricht was die vornehmsten Handels-Plätze so wohl in Wahren als Wechseln verkehren / samt denen Wechsel-Ordnungen derer berühmtesten Oerter / Hamburg 1719. 8.

Innhalt.

I. Cap. Von denen Manufacturen insgemein / ihrem Ursprung und Nutzen / item von der Art und Weise wie sie in einer Stadt und Lande können introduciret werden / und warum ihre Einführung nohtwendig geschehen müsse. pag. 1

II. Cap. Von würcklicher Introduction der Manufacturen, item was vor / in und nach deroselben Etablirung einem Lands-Herrn / oder vielmehr seinen über die Commercia bestellten Räthen und Intendanten, dann auch einem jeden Manufacturier insonderheit / dabey zu observiren, und zu wissen nöhthig sey. 18

III. Cap. Von denen Materialien, welche zu denen Manufacturen gebraucht werden / it. von unterschiedenen Arten derselben / wie auch von der Manufacturen ihrer Zubereitung / und denen darinn erfahrnen und damit umbgehenden Handwercks-Leuten. 38

IV. Cap. Von der Seiden-Manufactur. 76

V. Cap. Von dem Woll-Handel und denen daraus entstehenden Manufacturen. 104

VI. Cap. Von dem Leinen-Handel und denen aus Leinen verfertigten Manufacturen, worbey zugleich auch vom Papiermachen gehandelt wird. 136

VII. Cap. Vom Leder-Handel und denen daraus verfertigten Manufacturen. 153

VIII. Cap. Von denen Kunst-Manufacturen des Preißwürdigen Frauen-Zimmers / und, wie weit

Innhalt.

solche in denen Commerciis in consideration kommen. 166

IX. Cap. Von der Färberey / und was insonderheit bey Seiden / Wollen- und Leinen-Manufacturen, des Ansetzens der Farben wegen / vieler Potentaten Statuten gemäß / zu observiren sey. 170

X. Cap. Von völliger und endlicher Ausarbeitung der Seiden- Wollen- und Leinen-Manufacturen, als Pressen / Lustriren und Wässern / sammt Beschreibung der Farben und besondern Künsten / insonderheit wie der Weyd gepflantzet und tractiret werde / biß er zum Färben und Gebrauch tüchtig sey. 188

XI. Cap. Von denen Ländern und Städten / in welchen die bekantesten Manufacturen sonderlich floriren und établiret seyn. Worbey zugleich erwiesen wird / daß Teutschland vor allen Ländern der Welt damit / wie auch mit denen dazu erforderten Materialien begabet / und daß bißanhero noch keine Nation, weder an Sinnreichen Erfindungen / künstlicher Hand-Arbeit / raren Kunst-stücken / noch Fleiß und Arbeitsamkeit / unsere teutsche Künstler und Handwercks-Leute übertroffen habe. 195

XII. Cap. Von den Handwercks-Zünfften / deroselben Rechten / Gebräuchen und Mißbräuchen 219

XIII. Cap. Von dem Recht der Manufacturen, und einigen deßfals / wie auch wegen der Handwercker im Römischen Reich / publicirten Verordnungen / wobey zugleich von den Handwercks-Gerichten gehandelt wird. 275

XIV. Cap. Von einigen noch hinterstelligen Anmerckungen / die Manufacturen betreffend. 295

ENDE.

Curieuse Nachricht Von Erfindungen Und Erfindern Der Wissenschafften/ Künste und Handwercken;

Mit

Angeführten Autoren, in bequemer Kürtze/ nach Alphabetischer Ordnung eingerichtet.

HAMBURG,
Bey BENJAMIN SCHILLERN, Buchhändlern im Thum/ Anno 1707.

Achat-Stein.

SOll zum ersten in Sicilien erfunden seyn. Isidorus lib. XIV. Origin. c. 6. Plinius libr. XXXVII. cap. 10.

Acker-Bau

Erfand Triptolemus, nach Lactantii Berichte ad Statii lib. XII. Thebaidos v. 628. Siehe **Bauer.**

Adel.

Der erste kam in der Landschaft Achaja auf: Scholiastes ad Juvenal. Sat. VIII. v. 62.

ADVOCAT.

Bey denen Juden und Hebræern war der erste *Moses*; bey den Ægyptiern *Cecrops*: bey den Griechen *Pheronæus*, oder/ wie andere wollen/ gar die vermeynte Göttin *Ceres*; wie unten bey dem Tit Gesetz-Geber mit mehren folgen soll. Käyser Augustus hatte zum Advocaten den *Trebatium*; Vespasianus den *Cassium*; Trajanus den *Neratium*; Hadrianus den *Julianum*; Antonius den *Scævolam*; Septimius Severus den *Papinianum*, u. s. f.

Ahlen-Schmid.

Deren Alterthum erscheinet klärlich aus geistlich- und weltlichen Historien. Denn da 2. Buch Mosis XXI, 6. und Deuter. XV, 17. geordnet wird/

den Jſraelitiſchen Knechten / ſo nicht frey zu werden verlangen/ mit einer Pfrieme das Ohr durchzubohren; anbey Petronius ein gleiches von den Arabern erwehnet/wird an demſelben deſtoweniger zu zweifeln Urſache übrig ſeyn.

Alabaſter.

Wo derſelbe zu erſt erfunden worden/ desgleichen/ wer der erſte Alabaſterer geweſen / und darin gearbeitet/ iſt zwar nicht bekannt / ſo viel aber offenbahr/ daß die Alten dreyerley Sorten Alabaſter gehabt/ deren der erſte weiß von Farbe/ der andere röthlich/ und der dritte grünlich war. Einige zwar wollen behaupten/ daß der Alabaſter am erſten im Arabiſchen Gebürge gebrochen worden/ nachmahls aber zu Theben in Egypten / zu Damaſco in Syrien/ und an unterſchiedlichen Orten von Jtalien: Wovon der gelehrte Boëtius von Boot nachzuſchlagen.

Altar

Haben die *Cecropes*, nach dem Zeugniſſe Iſidor. Orig. l. 8. c. 11. *Jupiter* aber/ nach Alex. ab Alexand. Genial. Dier. l. 2. c. 14. erfunden.

Alter

Hat Methuſalem aufs höchſte/ nemlich 969. Jahr gebracht/ 1. Buch Moſ. V, 27. Alterthum der Welt aber hat Julianus Africanus beſchrieben. Iſidor. Orig. lib. 5. c. ultim.

Altmacher.

Scheinet ſchon zu *Joſuä* Zeiten geweſen zu ſeyn/ indem Joſ. IX, 5. der alt-geflickten Schuhe der Gibeo-

niter ausdrücklich gedacht wird; Folglich könte deren Alterthum ziemlich weit her geholet werden.

Amboß.

Dessen Erfindung wird einem/ Nahmens *Cinyra*, zugeschrieben. Plinius lib. 7. cap. 56.

Ancker

Erfand erstlich *Midas*, Gordii Sohn; Paulanias Histor. lib. 1. Die Ancker mit zwey Haken aber ersonne *Eupalmus*. Plin. lib. 7. cap. 56. Die Königin *Cleopatra*, als sie aus Egypten nach Griechen-Land schiffte/ soll güldene Ancker gebrauchet haben.

Antiphona,

Da man eins ums andere sunge/ haben *Flavianus* und *Diodorus* zu Antiochien erstlich angestellt: Meursii Glossar. p. 35. Von den Griechen aber hats *Ambrosius* auf die Lateiner oder Römer gebracht. Meursius pag. eadem.

Apothecker-Kunst.

Ob man wohl anfänglich die einfachen Kräuter/ zu Erhaltung oder Erlangung der Gesundheit/ nur ohne Kunst gebraucht: So wird doch solcher schon im 2. Buch Mosis Meldung / und anbey der Befehl gethan/ ein heiliges Salb-Oehl nach der Apothecker-Kunst zu machen. So wird auch in den Büchern Samuels und der Könige der Apothecken/ und ihres / wegen Einführung fremder Specereyen/ abzulegenden Zolls erwehnet. Hanania wird im Buche Nehemiä ein Sohn der Apothecker betitelt. Es nahm aber diese Kunst mit der Zeit je länger je

mehr zu/ und ist/nach Æliani Zeugniß/ *Aristoteles* selbst unter der Zahl derselben gewesen. Endlich zog Johannes / der Sohn *Mesuæ*, die Apothecker-Kunst in einen richtigen Bericht zusammen / verzeichnete die Zubereitung der Artzneyen getreulich/ und wurde daher insgemein der Evangelist der Apothecker genannt.

Arm-Brust

Haben die *Syro-Phœnicier* erfunden. Plin. Hist. Nat. lib. 7. cap. 56.

Artzney-Kunst.

Deren Erfinder war *Apis*, ein Egyptier/welche hernach je länger je mehr vermehret hat *Æsculapius*: Theodoret. Serm. 7. pag. 7. Clemens Alexandrin. Stromatum lib. 7. Augustinus de Civit. Dei, lib. 8. c. 26. und *Chiron:* Homeri Scholiastes Iliad. d. vers. 219. *Arabus*, Babylonis und Apollinis Sohn: Plin. lib. 7. c. 56. Die *Chaldæer*: Hornius de Sect. Philos. lib. 2. c. 3. *Apollo*: Ovid. Metam. lib. 1 Isidor. Orig. lib. 4. c. 3. Sonderlich soll dieser letztere sie in die Kunst-Forme gebracht haben. Isidor. Orig. lib. 4. c. 4. Die *Empiricam*, oder solche/ die man sich aus der Erfahrung zu wege gebracht/wird *Æsculapio*, (Hyginus Fabula 274) die mit Pferde-Kunst-Curen umgehet/ dem *Chiron*: (Isidor. Orig. lib. 4. c. 9.) die Augen-Artzneyen aber dem *Apollo* zugeschrieben. Hygin. fab. 274. Siehe *Medicus*.

Augustus.

Dieser Titul wurde zu allererst Käyser Octaviano,

no, von dem Rathe zu Rom/ zugeeignet. Isidor, Origin. lib. 9. c. 3.

Art

Hat *Dedalus*, oder die Amazonin Pentesilea erfunden. Plinius lib. 7. c. 56.

B.

Bader

Können ihr Alterthum schier von der Erschaffung der Welt selbst herführen/ indem der natürliche Trieb zu essen und trincken/ zur Verwahrung vor Frost und Hitze/ &c. gewißlich die Leute auch zu Abwaschung des Unflaths ihrer Leiber angetrieben. Wann aber eigentlich ordentliche Bäder erbauet/ angerichtet und in Gebrauch gebracht worden/ kan so gewiß nicht bestimmet werden. Pisander meldet/ man habe die warmen Bäder deswegen Herculische Bäder benahmet/ weil Minerva dem ermüdeten Hercules ein warmes Bad zugerichtet. Plato erwehnet der Bäder in seiner beschriebenen Insul Atlantica. Homerus erzehlet so gar alle Gewohnheiten/ deren man sich in den Bädern gebrauchet; Ja Hippocrates schlägt die Bäder zu Erlangung der Gesundheit/ gleich als eine Sache/ die schon lange im Gebrauche gewesen/ vor. Doch hat es das Ansehen / als ob die Lacædemonier, nach Dionis Zeugniß/ die Erbauung der warmen Bäder sich am ersten anmassen wollen/ und ist wahrscheinlich/ daß die Römer ihre Bäder von den Griechen geborget/ weil ihre Benennungen der Bad-Gefässe und

Zimmer in den Bädern von den Griechen entlehnet worden. Den Juden war von dem höchsten Gesetz-Geber das baden so eifrig befohlen/ daß alle/ die nach gegebenem Gesetze unrein waren/ sich waschen und baden musten; inmassen sich auch der hohe Priester Aaron mit Wasser baden muste/ wenn er in daß inwendige Heiligthum gehen wolte. Von den Dardanenischen Illyriern meldet Ælianus, daß ihnen durch ein absonderlich Gesetz verboten worden/ nicht mehr als drey mahl Zeit ihres gantzen Lebens zu baden. Erstlich beym Eingange in das Leben. Das andere mahl beym Eintritte in den Ehestand. Und das letzte mahl beym Ausgange aus der Welt. Anno 444. nach Erbauung der Stadt Rom/ wurde unter den Bürgermeistern M. Valerio Maximo, und Decio Mure, das Appianische Wasser aus dem Tusculano nach Rom geführet/ und hierauf in der Stadt zum ersten mahle Bäder angerichtet/ Veget. Man theilete aber hernach die Bäder ein in öffentliche und Privat-Bäder. Unter den öffentlichen wären absonderlich bekannt die Platinischen Bäder; Die Bäder Agrippæ, unfern dem Pantheon, worin nicht nur das Tiber-Wasser/ sondern auch Quellen geleitet/ und der Boden von Glas gelegt worden. Die Neronischen Bäder/ in welchen/ nach Lampridii Berichte/ gar Lust-Wälder angerichtet/ und neben dem süssen auch Meer- und Saltz-Wasser eingeleitet gewesen. Die Privat-Bäder waren fast unzehlich/ und wurden zu Sexti Aurelii Victoris Zeiten nur in einem Theile der Stadt 860. gezehlet. Statt der Wasser-Bäder hat Poppæa, Domitii Neronis Gemahlin/ fünf hundert Milch-reiche Eselinnen mit sich geführet/ um in solcher Esels-

Milch

zu baden/und der Haut eine gewünschte Zierlichkeit und weisse Farbe zu wege zu bringen. Caligula badete sich in köstlich-riechenden Oehlen und Salben: Dominici, Hertzogs in Venedig Gemahlin/ nach Pontani Zeugniß/ im Mayen-Thau. Zu Wiedererlangung menschlicher Gesundheit hat Galenus, und aus selbigen Aëtius, Bäder von Oel und Wasser angeordnet/ worvon auch Aristoteles und Paulus zu lesen. M. Agrippa badete sich vors Podagra in warmen Eßig: Etzliche Egyptische Könige vorn Aussatz in Menschen- oder ihrer Unterthanen Blut. Die verwunderlichste Bad-Stuben aber/ nemlich die in der Höhe oder Luft hiengen/ hat zuerst gehabt *Cajus Sergius Orata*. Macrobius Saturnal. lib. 2. cap 11. Valer. Maxim. lib. 9. cap. 1. Plinius lib. 9. cap. 54.

Ballen-Binder/ oder Packer

Wurden bey den Alten Bajuli oder Last-Träger genennet/weil sie unterschiedliche/ob schon ziemlich schwere Sachen hin und her zu tragen pflegten. Die Italiäner nennens Fachini, weil sie oft so schwer tragen/ daß sie sich unter der Last legen müssen: Und mögen sie wohl nicht lange nach erfundener Kaufmannschaft/ als von welcher sie am nöthigsten gebraucht werden/ ihren Ursprung/ genommen haben.

Ball-Meister.

Hievon giebt das Alterthum verschiedene Erfinder an/ und zwar billig/ weil bey den Griechen und Römern verschiedene Arten des Ball-Spiels gebräuchlich waren. Hippasus legt die Ehre dieser Erfindung den *Lacademoniern*; Dicearchus aber den

Sycioniern bey. Agalis eine Grammatic-Lehrerin von Corfu giebt bey dem Athenæo *Nauſicaam* vor die Erfinderin an/ welches aber Plinius einem / ſo Pytho geheiſſen/zuſchreibet. Plinius lib. 7. c. 56. Catanæus ad Epiſtol. 1. l 3. Plinii, andere wiederum denen *Lydiern*: Cœlius Rhodiginus Antiquar. Lection. lib. 20. cap. 14.

Barbierer.

Von dem Alterthum dieſer Profeſſion, ſo ferne ſie mit Abſchneidung der Haare des Bartes beſchäftiget / kan man um ſo viel weniger gewiſſe Merckmahle und Uberzeugungen beybringen / je unterſchiedlich ehemahls die Manieren geweſen / des überflüßigen Bartes ſich zu entledigen; wie denn noch heut zu Tage die Völcker der Canariſchen Inſuln den Bart mit Reib-Stein wegzureiben / andere durch Glas / noch andere durch Faden/auch wohl gar etliche durch Feuer ſolchen weg zu bringen ſich angelegen ſeyn laſſen. Einige wollen die Erfindung des Bartſcherens den Abantiſchen Völckern/ nach Plutarchi Zeugniß/ auftragen / als welche ſehr tapfermüthig und kriegeriſch geweſen / und eben deshalben den Bart weg ſcheren laſſen / damit die Feinde ſie dabey nicht faſſen könten. Plutarch. in Theſeo. Eine marque von dem Alterthum dieſer Sache giebt das Göttliche Geſetz ſelbſt/ welches dem Iſraelitiſchen Volcke im III. Buch Moſe am 19. Cap. v. 27. erlaubet / den Bart zwar in etwas/ doch nicht gar abzuſcheren / welch es D. Daſſovius aus den Rabbiniſ. Scribenten trefflich erläutert. Der zu Athen ſich erſtlich gantz um das Kinn kahl machen laſſen/erhielt den Nahmen Corſes, von *Alexandria*. Cœlius Rhodig. Antiqu. Lect. lib. 4. c. 2. und bekam

bald

bald darauf Nachfolger / so daß sich nachgehends der Gebrauch in gantz Griechenland ausbreitete/und hierdurch Anlas zu Stiftung der ordentlichen Barbierer gab/ die da über Haare und Bart Auffsicht haben musten. Rom war schon 400. Jahr seit seiner Erbauung in Ruhm / ehe es diese Barbierer in ihre Ring-Mauren eingenommen / bis endlich / nach Varronis Berichte / Publicus Ticinus Mena im Jahr 454. **Griechische Barbierer** aus Sicilien mit sich nach Rom überbrachte. Alexander ab Alexandr. Genial. Dierum lib. 5. cap. 18. Den Bart aber hat sich unter den Käysern zu erst wachsen lassen *Trajanus Nerva, Dion. Nicæ in ejus vita.*

Baret

Wurden/ nach Zeileri Berichte/ im Jahre 1518. in Schwaben zu erst zu tragen angefangen.

Bauer

Mag sich wohl mit Rechte der allerältesten Profession und Standes rühmen / sintemahl Adam / unser erster Vater/ den Acker gebauet/ ehe noch einige Stadt war erbauet worden. Die Heyden/ und unter denen Cicero lib. 1. de Nat. Deor. sagen/ Ceres sey die erste gewesen/ welche den Acker-Bau / und sonderlich die Früchte zu säen/ mahlen und backen gelehret habe. Justinianus lib. 2. schreibet / es sey Triptolemus der erste gewesen / der Korn in Asiam und Griechenland gebracht/ auch gezeiget/ wie man dasselbige säen / und das Feld dazu bauen solte. Diodorus Siculus aber und Tibullus geben dem Osiridi (so auch bey den Egyptiern Dionysius genennet worden) diese Ehre/ welches

ches alles mit einander Zeugnisse sind von dem uralten Herkommen des Bauren-Standes / so / daß auch die Heydnischen Scribenten, die Mosen nie gelesen haben / seinen Anfang oder Ursprung nicht wissen zu ergründen. Unter den ersten Scribenten, so etwas vom Acker-Bau aufgezeichnet / ist *Palladius*, *Varro*, *Columella &c.* berühmt / welche sämtlich de re Rustica geschrieben haben; wie dann auch viele der ältesten Adelichen Familien in Rom / als die Fabii, Pisones, Lentuli, Cicerones, Bubulci, Juvenci, Forcii, Scrofæ, Tauri, Vituli, Vitellii, Suilli, Capriani, Ovini, Equini, ihre Zunahmen von dem Acker-Bau bekommen haben.

Bäume.

Wie dieselbe zu warten / hat Eumolpius von Athen erfunden. Plinius lib. 7. cap. 56.

Beamte

Scheinen mit der ersten Monarchie bereits den Anfang genommen zu haben / und ist wahrscheinlich / daß Nimrod seine vier getreue Räthe / den Assur, Medus, Magog und Moscus, so er ausgesendet / um neue Länder und Herrschafften anzulegen / und nach ihrem Nahmen zu benennen / denen daselbst häuslich Niedergelassenen als Amt-Leute vorgesetzet habe; zu geschweigen / daß er zu dem grossen Bau der Stadt und Thurms zu Babel / vor deren Erbauer er von vielen gehalten wird / vielerley Beamten benöthiget gewesen. Es hatte auch Abraham einen Beamten in seinem Hause / nemlich den ältesten unter seinen 318. leibeigenen Knechten / so als Vogt

und

und Hofmeister allen seinen Gütern vorstunde. Imgleichen Pharao der König in Egypten / welcher seine Vögte und Amt-Leute über die Israeliten hatte. Wann sie aber der Ordnung nach/wie sie jetzo sind/als: Amt-Leute / Ober-Amt-Leute / Pfleger/ Rent- Zahl- und Pfennig-Meister / Forst- und Wald-Amt-Leute/ Baum-Amt-Leute / Güld- und Kasten-Amt-Leute/ Zoll-Amt-Leute/ Wein- und Keller-Amt-Leute ꝛc auf-gekommen/ ist etwas ungewisses.

Becker.

Eines der fürnehmsten und nothwendigsten / und deswegen auch sehr alten Handwercks. Von dessen Ursprung und Alter etwas zu melden/ so stehen etliche in den Gedancken/ es habe die Heidnische Korn-Göttin Ceres denen Menschen das backen gelehret/ und sey es also damit hergegangen. Jo, nachmahls Isis genannt/ die Tochter Inachi, der Jupiters Vater war/ ist aus Mohren-Land in Egypten kommen/als eine Königin. Nach ihres Herrn/ des Königs Osiridis, Ermordung/ ist sie in Teutschland zu Suevo dem achten Teutschen Könige gekommen/ hat allda/ unter andern Kräutern und Erd-Gewächsen/das Getraide erfunden/welches den Leuten noch unbekañt war/und sie unterwiesen/wie sie es säen/ mahlen und Brodt daraus machen sollen. Von dannen ist sie in Italien gezogen/ und daselbst Ceres und Juno genannt worden. Da dann hernach die Mehl-Siebe von Roß-Haaren gemacht von den Ost-Francken / und die Mehl-Kasten in Spanien erdacht und zum ersten gemacht / die Back-Oefen aber/ und wie sie zu gebrauchen / zu erst von Annus einem Egyptier erfunden worden seyn sollen. So viel geben uns in dieser Sache die alten Scribenten

von denen Beckern und derer Materialien Erfindung/ so nebst andern zu solcher Profession erfordert werden. Wann wir aber die H. Schrift zu Rathe ziehen/ so befinden wir/ daß das Brodt-Backen im Volcke GOttes lange zuvor sey im Brauch gewesen Melchisedech/ der König in Salem/ trug Brodt und Wein herfür: 1. B. Mos. XIV, 18. Abraham verspricht seinen Gästen einen Bissen Brodts zu brigen/ daß ihr Hertz sich labe: Bald muste Sara Semmel-Mehl mengen/ kneten und Kuchen backen. 1. B Mos. XVIII, 5. Pharao hatte zu Josephs Zeiten seinen Hof-Becker. 1. B. Mos. XIX. Ob schon nicht zu glauben/ daß damahls schon auch so schön/ wohlgeschmackt/und auf solche unterschiedliche Art / und mit so leichter Mühe / das Brodt durch die Becker solte gebacken worden seyn. Was aber diesem Handwercke einen ungemeinen Ruhm bringet/ ist/ daß auch das Brodtbacken vor Alters bey den Heiden der Königin und anderer hohen Standes-Personen Arbeit gewesen; wie solches das Exempel *Phocions*, des berühmten Helden zu Athen Gemahlin/ *Thearions*, *Wilhelmi*, eines Aquitanischen Herrns/ des Fürsten *Castamelare* und anderer/ ausweiset.

Becken-Schläger/

Eins der ältesten Handwercker/ denn solche bey den Heiden so wohl als den Juden in uraltem Gebrauche gewesen. So liesse Moses auf GOttes Befehl Becken machen von Ertz/ zum Dienst des Heiligthums/ 2 B. Mos. XXXVIII, 3. Salomo von Golde im Tempel zu Jerusalem / 1 B. Könige VII, 50. Und wird so gar in dem 2. B. der Chronic am 4. cap. v. 8. die Zahl dieser güldenen Becken ausgedrücket/

wel-

welche sich auf hundert erstrecket. Esra Cap. I. v. 9. gedencket auch 30. güldener und tausend silberner Becken/ welche Nebucad Nezar hiebevor aus dem Tempel zu Jerusalem geraubet: *Cyres* aber zum Dienste des andern Tempels wiederum heraus gegeben hatte. Auch hat Christus/ der Welt Heyland / seinen Jüngern die Füsse waschend / sich eines Beckens bedienet. Die Heiden gebrauchten sich auch bey ihrem Götzen-Dienste gar vielfältig der Becken; und saget Livius, daß wenn das Wetter etwann ungefehr in einen Tempel geschlagen/ nach der wahrsagenden Priesterinnen Beschwatzung / die erzürnte Junonem zu besänftigen/ selbiger ein gülden Becken geopfert. Bey denen so genannten Divinationibus pflegten sie ein Becken insgemein mit Wasser/ bißweilen auch mit Oehl oder Wein anzufüllen ꝛc. wie bey Rossæo in Archæologia mit mehren zu lesen.

Beil

Hat der Burgermeister Brutus sich zu erst zugeleget. Scholiast. ad Juvenal. Sat. VIII. v. 268. von dessen Erfindung besiehe oben: Axt.

Bereiter.

Wer der erste gewesen/ und also die Kühnheit gehabt/ ein muthiges Thier/ als ein ungezäumtes junges Perd ist/ zu besteigen/ und zum reiten abzurichten/ kan eben nicht accurat determiniret werden. Die Heiden / so ein junges Pferd zuzulehren vor keine menschliche Sache hielten / schrieben solches ihren Göttern zu. Und zwar legen es Homerus, Sophocles und Pausanias dem *Neptuno* bey/ der auch deswegen den Nahmen Hippii bekommen/ weil sie ihm zu

Eh-

Ehren Renn-Spiele mit Pferden in den Renn-Bahnen angestellet/ und er auch/ von Meer-Pferden gezogen/ fürstellig gemacht wird. Andere Heiden haben einigen Halb-Göttern diese fast göttliche Kunst/ die Pferde zu bezähmen nnd beritten zu machen/ zugeeignet. Und zwar nach Plinii Meynung soll es *Bellerophon*, nach Dicæarchi Ausspruche aber/ der Egyptische *Sesostris* seyn; Nach Æliani Gutdüncken solte man den Italiänischen Maren dafür halten. Ælianus hält die Jünglinge aus dem Thessalischen Nephele, welche die auf dem Gebürge Pelio wütende und das Land verheerende Ochsen bezwungen/ und zu deren Uberwindung die Pferde am ersten *bestiegen*/ vor die Erfinder / denen auch folglich der Nahme der Centaurorum und Hippo-Centaurorum zugewachsen/ und die Poëten gedichtet / sie wären halbe Menschen und halbe Pferde. In der heiligen Schrift wird gar zeitlich von Mose der Rosse und Wagen erwehnet/ woraus klärlich das Alterthum der Bezähmung der Rosse und Pferde erhellet. Ja auch so gar das weibliche Geschlecht hat sich nicht entblödet/ gleichl nachdem sich einige verwegene Männer gefunden/ die Pferde beritten zu machen/ auch ihnen hierin nachzuahmen: daher denn der Griechische Redner Lysias bewogen worden/ den Amazoninnen die Erfindung der berittenen Pferde zuzueignen. Unter den ältesten Scribenten von der Reit-Kunst war des Sarmenis Buch/ nach Plinii Zeugniß / so aber/ wie viele dergleichen nützliche Schriften / längstens verlohren gangen.

Berg-Knappe.

Einige meynen/ Adam/ samt Eva/ habe sich an dem

vem Berge Libanon gegen Mittag nach dem Falle nieder gelassen / daselbst / Eisen ausgeschurfet / und daraus Messer zu Schlachtung des Opfer-Viehs / nach der Art / wie ihm solche GOtt vorher im Paradiese gezeiget / zubereitet / und also den ersten Berg-Mann abgegeben. Glaubwürdiger mag man vielleicht vor den **Vater aller Bergwercke** annoch vor der Sünd-Fluth den *Tubal Kain* halten / welchen die H. Schrift selbst einen Meister in allerley Ertz- und Eisen-Werck / und die Heiden / mit einem zerstümmelten Worte / Vulcanum genennet. Nach der Sündfluht mag wohl Sem und seine Nachkommen / so zu *Ophir* und *Hephila* sich niedergelassen / daselbst und in denen Morgen-Ländern die ersten Gold-Bergwercke angeleget haben. Und lässet sich anbey aus des frommen Hiobs / so lange Zeit vor Mose gelebet / 28 Capitel seines Creutz-Buchs leichtlich schliessen / es sey die Bauung der Berg-Wercke eine uralte Sache. Da aber Suidas vorgiebt / ob hätten Funus, der Sohn Pici, des Königs der Latier in Occident, und die erste Regentin weiblichen Geschlechts / die *Semiramis* in Orient / denen Bergwercken den Anfang gemacht / ist solches vielmehr etwan von Erfindung neuer Kuxen / Fund-Gruben / oder alt verfallener Bergwercken zu verstehen / indem erwiesener massen lange zuvor schon die Söhne Noä mit den Bergwercken beschäftiget gewesen.

Bestäter

Mögen nach aufgekommener grossen Handelschaft / als zu deren Behuf ihr Stand und Beruf angesehen / weil ja ein Kauf-Mann unmöglich alles allein zu verrichten capable, sonderlich wo ins grosse gehandelt wird / ihren Anfang / und also eben nicht erst neulich genommen haben.

Bette

Bette.

Dessen Erfindung und Gebrauch wird denen wollüstigen und zärtlichen Persern/ welche/ wie im essen und trincken/ also auch vornemlich im commoden liegen ihre Bequemlichkeit gesucht/ zugeschrieben. Clemens Alexandrin. Strom. lib. 2.

Bettlers-Mantel/

Oder Kleider/ von allerley Lumpen zusammen zu flicken/ hat *Proba*, Adelphi Weib/ zuerst erdacht; Isidor. Origin. lib. cap. 28

Beutler

Waren so wohl bey den Griechen als Römern/ und also deren Handwerck schon in lang und alten Gebrauch: Dann den Beutel nannten sie βαλάντιον, und denn die Beutler βαλαντιοπαόν. Esaias der Prophet gedencket an ein und anderm Orte der Beutel/ und Naaman band zween Centner Silbers in zween Beutel/ vor den schalckhaften Gehasi 2. Buch der Könige cap. V, 23. daher vielleicht die Gewohnheit auf theils Orientalische Völcker geerbet/ dass sie/ wie die Türcken annoch heut zu Tage zu thun pflegen/ ihr Geld nach den Beuteln ausrechnen: Wie an theils Orten die Christen und Europäer nach Libern und Pfunden.

Bibliotheque, oder Bücherey/

Hat *Pisistratus*/ einer von denen berühmten Tyrannen zu Athen, zum allererstenn/ nach dem Zeugnisse Isidori Origin. lib 6. cap. 3. Lomeieri de Bibliothecis: *Asinius Pollio*, wie Plinius lib. 7. cap. 30.

lib.

lib 35. cap. 2. vorgiebt: Zu Rom aber *Æmilius Paulus* und *Cæsar*; nach Isidori Vermuthen / Orig. lib. 6. cap. 5. angelegt.

Bier-Brauer.

Wer der Erfinder des nützlichen Bier-Tranckes/ und also auch der erste Bier-Brauer gewesen sey/ ist hier wohl fragens werth. Die Heiden schreiben es zu dem *Dionysio*, der sonst auch Bacchus und Liber genennet wird. Derselbige / als niemand gewust/ worzu Gerste und Weitzen zu brauchen/ habe erdacht/ wie man daraus einen Tranck brauen könnte/ welcher genennet wird Cerevisia oder Zithus, Bier. Diodorus Siculus schreibt / daß *Osiris* König in Egypten sey in der Welt herum gezogen/ und habe denen Leuten gelehrt aus Gerste Bier zu machen / wann er in ein Land gekommen/ worin kein Wein gewesen. Etliche wollen, dieser Osiris sey der König Abimelech gewesen / welcher Abrahams Weib zu sich nahm. Zu *Jacobs* Zeiten hat in Teutschland regiert *Gambrivius*, der bey den Historien-Schreibern höchlich gerühmet wird/ und der siebende Teutsche König gewesen / den man sonst zu Teutsch Gampar oder Knüpfer genannt / weil er ein stattlicher Kriegs-Mann gewesen; wie denn die alten Teutschen die Kämpffer sind genennet worden. Dieser Gampar hat neben der Kriegs-Wissenschaft auch die Haußhaltung wohl verstanden / und hat erstlich selbst das Bier mit seiner eigenen Hand gebrauet / hernach aber auch andern Teutschen solche Kunst gelehret. Die itzo berühmtesten Biere sind das Barthische in Pommern. Das Bernauische. Das Braunschweigische. Der Breu- oder Broihan. Das Bremische. Das Breßlauische/

Schöps

Schöps genannt. Das Burglengenfelder. Das Dasselische/der Hund genañt. Das Delftische. Das Dantziger Juncker- und Doppel-Bier. Das Eimbeckische. Das Eulenburgische. Das Gardelebische. Das Goßlarische. Das Hamburger. Jglauer. Lippersche. Minder. Naumburger. Oßnabrügger. Prager. Rostocker. Soltwedelische. Schweidnitzische. Torgauische. Wurtzner und sonderlich das Zerbster-Bier.

Bilder

Von Wachs hat einer Nahmens Debutades erfunden. Plinius lib. 35. Cap 12. Bilder in Bibliothequen, zu deren Zierde/ zu setzen/ ist eine Erfindung Ausonii Pollionis. Plin. lib. 35. cap. 2.

Bild-Hauer.

Tubal Kain, aus der Nachkommenschaft Cains, des Ertz-bösen Sohns Adams/ ward ein Meister in Ertz- und Eisen-Werck/ und mag/ vermuthlich/ in diesen Metallen auch etwas Natur-ähnliches gekünstelt und geformet haben. Es sind aber die Merckmahle und Nachahmungen der natürlichen Dinge durch die Kunst vor der Sünd-Fluth/ durch die allgemeine Austilgung aller Lebendigen/ die ausserhalb des Kastens waren/ auch mit vertilget worden. Nachmahlen hat man mit dem Thurn-Bau/ der bis an den Himmel reichen sollen/ auch vermuthlich die Kunst vorgenommen/ etwas lebendiges abzubilden: Und giebt darin gar deutliche Spuhren Diodorus Siculus, wann er von Semiramide, welche Assurs Schwieger-Tochter war/ meldet/

meldet / daß sie nicht allein unterschiedliche Thiere/ sondern auch sich selbst/ samt ihrem Gemahl/ aufstellen lassen. Dieses aber giebt uns dañ einen Beweis des uralten Ursprungs der Bildhauer-Kunst an die Hand; wiewohl deren eigentlicher Erfinder bey niemand so genau kan nahmhaft gemacht werden. Die Chaldæer, gleich wie sie sonderbahre Liebhaber der Bilder / (wie sie dann auch ein Bildniß der Sonnen/ Oromasda benahmet/ verehret) als muß es bey ihnen viel dergleichen Künstler gegeben haben. Abrahams Aelter-Vater *Serach*, der Sohn *Rehu*, soll am ersten der tapfern Männer Bildnisse aufgesetzet haben; Thara aber / Abrahams Vater/ hat nach Epiphanii Zeugniß / aus Dohn und Leimen Bilder verfertiget. Dergleichen mögen vermuthlich auch des Labans Teraphim/ so ihm seine schlaue Rahel entwendet/ gewesen/ und nur dem Metall nach von den andern unterschieden seyn. Und könte man also mit einigem Grunde den Chaldæern die Erfindung der Bilder-Kunst zuschreiben. Von den Chaldæern lernten es die *Ægyptier*. Von den Ægyptiern die *Israëliten*/ unter welchen zu dergleichen geschicklicher Arbeit Bezaleel, Ahaliab, und andere Weisen / von GOtt mit hohem Verstande erfüllet worden. Die Griechen lerneten es ebenfalls / und mag wohl Dædalus bey diesen der erste gewesen seyn. Die berühmteste aber neben diesem / (welcher/ da man vor seinen Zeiten / die Bilder ohne Hände / Füsse / Augen ꝛc. gemacht / so dann Hände/Füsse/Finger/ Nägel ꝛc. daran gebildet. Tzetzes Histor. Chil. 1. §. 18. v. 538.) waren in Sicyonien *Lysippus*. Zu Athen *Phidias*. In Argivien *Polycletus*. In Cypern *Pygmalion*, *Chareres*, und andere / welche statt aller gelten können. Man kan sich auch gnugsam

so

so wohl wegen deren / als auch der alten Bildhauer-Kunst an sich selbst und ihrer Kunst-Stücke Raths erholen bey dem Grundgelehrten *Francisco Junio*, in seinem unvergleichlichen Wercke de Pictura veterum. Von denen endlich überwundenen Griechen / kam diese Kuust / zu sammt vielen 1000 der allerseltesten Bildern / an die siegende Römer. In Rom nun überkam sie vollends ihre höchste Vollkommenheit. Sie fieng aber allmählig an unter Käyser Constantino M. der seinen Sitz von Rom nach Constantinopel verlegte / zu sincken. Die Einfälle unter den Gothischen Alarich, und Vandalischen Genserich, gaben ihr den Hertz-Stoß. Und so lag diese herrliche Kunst im Staube / Asche und Finsterniß / woraus sie sich um das Jahr 1013. zwar wieder erheben wolte / weil es aber an Gönnern und Beförderern mangelte / als blieb sie in schlechtem Stande / biß auf das Jahr 1233. da Nicolaus Pisanus anfieng / denen Bildern wieder eine künstliche Form zu geben : Welchem Lehrmeister hernach viele gefolgt / und biß auf jetzige Zeit wieder in höchsten Ruhm gebracht.

Bischoff.

Wie und woher diese Würde aufgekommen / hat Meursius ausführlich in seinem Glossario p. 167.

Bley

Wurde in den Insuln des Atlantischen Meeres / oder der West-See erstlich erfunden. Isidorus Orig. lib. 16. cap. 21. Schwartz und weiß Bley aber soll Midas, König in Phrygien, erfunden haben. Hyginus Fabula 274. Cassiodorus Variar. lib. 3. cap. 31.

Bley

Bley-Schnur

Soll nach Plinii Bericht/ der berühmte *Dædalus* erfunden haben. Histor. Natur. lib. 7. cap. 56.

Bogen

Ist wohl unter allem Geschoß das älteste/ denn Esau hat schon Zeug/ Köcher und Bogen gehabt/ um vor seinen Vater ein Wild zu fällen. Jacob selbst gab dem Joseph ein Stück Landes zum voraus/ so er den Amoritern mit seinem Schwerdte und Bogen abgenommen. Der Erfinder dieses Geschosses soll/ wie Plinius anmercket / *Scytes*, ein Sohn Jovis, welchen man auch Belum oder Arphaxat, den andern König der Babylonier, nennet/ gewesen seyn; Histor. Natural. lib. 7. cap. 56. wiewohl einige solches dessen Groß-Vater/ dem *Nimrod*, zuschreiben/ weil er ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn genennet wird. Diodorus Siculus hingegen will den Apollinem, welchen die Geschichtschreiber vor Horum, der Egypter/ oder wie vorerwehnter Plinius will/ der Assyrer König/ ausgeben/ darvor halten und angeben. Die Getæ, so unter die Scythen gerechnet werden / und woraus die Gothen entsprungen seyn sollen/ haben/ wie Alexander Sardus schreibet / die Sennen zu den Bogen eingeführet/ daher dann auch Lucanus, der Poët, der Getischen Sennen gedencket. Die Armbruste hingegen sind von den Phœniciern entsprungen.

Böhrer.

Dessen Erfindung wird dem künstlichen Dædalo zugeschrieben. Plinius lib. 7. cap. 56.

Boots-Leute

Müssen/ allem Vermuthen nach/ so fort nach erfundener grossen Schiffahrt und See-Handel/ ihren Ursprung gehabt haben / weil ohne dieselbe weder der Steuer-Mann das Schiff allein regieren/ noch andere Sachen/ in deren Entstehung/ zur See verrichtet werden köuten.

Borten-Wircker.

Daß der Borten-Wircker/ Borten-Macher / oder so genannten Posementirer-Kunst und Handwerck nicht neu/ sondern vor uralten Zeiten allbereit üblich gewesen/ ist etlicher massen aus dem 2. Buch Mos. zu erweisen/ da unter andern bey Angebung der heiligen Kleider des Hohenpriesters / Aarons und seiner Söhne/ durch GOtt selbst/ im 28. C. v. 32. der Borte gedacht wird/ die um den seidenen Rock des Aarons solte gemacht werden/ mit vielen weitläuftigen Worten. Wie dann auch Bezaleel und Ahaliab/ als Meister zu schneiden/ zu wircken/ und zu sticken/ mit gelber Seide ꝛc. wohl damit umzugehen wusten. Noch in vielen andern Stellen heiliger Schrift wird der Borten und Bänder gedacht/ mithin/ mit sattsamen Grunde/ denen Borten-Wirckern ein hohes Alterthum ihres Handwercks zugeeignet.

Brenn-Spiegel.

Deren Alterthum dürfte wohl mit den Fern-Gläsern und Brillen übereinkommen : Dahero die Scribenten unter dem Titul : Fern-Glas vorkommen. Es soll aber vermittelst der Brenn-Spiegel der Sy-

racusanische Archimedes die Römische Schiffs-Flotte unter Commandō Marci Marcelli verbrennt haben/ nach Plutarchi Zeugniß/ in Vita Marcelli. So soll auch/lange nach Archimede, Proclus die vor Constantinopel unter dem Befehl Vitaliani liegende Flotte/vermittelst solcher Spiegel/ angezündet und überwunden haben/nach Zonaræ Bericht. In vorigem Jahr-Hundert haben Manfredus Septalazu Mäyland/ und zu Lion der bekannte Villetus, diese Spiegel sehr hoch gebracht/ und fast das darmit gethan/ was das Alterthum an Proclo und Archimede bewundert. Über alle gehet die ungemeine Invention des Herrn von Tschirnhausen/ dessen Würckung in Zerschmelzung Goldes/Silbers/Stahls ꝛc. vor ein wahrhaftes Wunder-Werck zu halten/ und dahero eines dergleichen vor ziemlichen Wehrt von dem Dauphin erhandelt worden.

Bret-Spiele

Zu machen/ soll/ nach Lactantii Zeugniß/ in Commentar. ad Stat. Achill. lib. I. v. 93. *Palamedes* erfunden: Das Bret-Spielen selbst aber die Lydier erdacht haben. Coel. Rhodigin. Antiquar. Lection. b. 20. cap. 14.

Brief.

Den ersten hat *Atossa* eine Königin in Persien/ ein Frauen-Zimmer ungemeinen Verstandes/ aufgesetzt und geschrieben/ v. Clemens Alexandrin. Stromat. lib. I.

Brillen-Macher.

Cicero gibt *Æsculapium* vor einen Erfinder der Brillen an Lib. de Nat. Deor. lib. 3. cap. 22. Der vor

vortreffliche Medicus, H. *Mercurialis* Var. Lect. lib. V. Cap. XVIII. will / daß die Brillen um die Zeit Gordonii, eines berühmten Medici, so um das Jahr 1290. und biß in das 1300. und noch weiter gelebet / erfunden worden / weil er / nebst Guidone Cauliaco, so um das Jahr 1353. gelebet / unter allen Medicis am ersten in den Augen-Affecten dieses Hülf-Mittels der Augen erwehnet / und die Brillen deutlich beschrieben. Diesem stimmt bey der in denen Alterthümern sehr erfahrne Herr Spon / in seinen Recherches Curieuses d' Antiquité Diss. XVI. p. 215. und bemercket die Zeit Fratr. Jordani und Alexandri Spinæ, so um das Jahr 1280. biß 1313. gelebt / beweiset auch / daß letzt-erwehnter Alexander *Spina* zu Florentz / sonder einiges Angeben / selbst für sich die Brillen verfertiget. Allein es scheinet noch eine ältere Erfindung zu seyn / weil das Wort Berillus, so in Lateinischer Sprache / bey denen Scribenten der mittlern Zeit / eine Brille bedeutet / schon um das Jahr 950. da Fridegodus gelebt / in seiner Beschreibung des Lebens des Wilfridi, Bischoffs von Jorck / in folgendem Vers gebrauchet wird.

Protinus admisso micuit Syntagma Berillo.

Ja der Herr du Cange hat aus einem Manuscript, so in der Königlichen Bibliotheque zu Paris befindlich / und von Prochoprodomo, zu Zeiten Manuelis Comneni verfertiget worden / zwey Griechische Verse ausgezeichnet / und Hrn. Menage communiciret, woraus fast vermuthlich auch der bekannte Gebrauch der Brillen erhellen will. Man kan sich bey gedachtem Frantzosen Menage in seinem herrlichen Buche : Origini del-

della Lingua Italiana betitelt / p. 344. Edit. Genev weiter hierüber Rahts erholen.

Brücke

Von Stein hat *Æmilius*, ein Rent-Meister / zu erst in Rom gebauet. Alexandr. ab Alexandr. Genial Dier. lib. 2. cap. 18.

Brunnen

Soll *Danaus*, ein Griecche / zu erst erfunden haben. Plinius lib. 7. cap. 56.

Buch.

Das erste soll *Alcman*, ein Sohn Pirinthi geschrieben haben. Theodoret. Serm. 1. pag. 7. Clemens Alexandrinus nennet ihn Alcmæon, einen Sohn Perithoi. Stromat. lib. 1. Andere schreiben es Anaxagoræ, einem Sohn Hegesibuli, zu. Clem. Alexandr. lib. 1. strom. Conring aber meynet / es sey Taautus gewesen. De Medicin. Hermetic. lib. 2. Das Einbinden der Bücher ist eine / was den Ursprung und Alterthum betrifft / zweifelhaffte Sache / ob wohl nicht eben ohne Grund zu præsumiren, daß / nach erfundener Schreib-Kunst / man auch so fort / nach und nach / an das Einbinden gedacht / welches zwar freylich erstmahls ziemlich rude und schlecht mag gelassen haben / biß mit der Zeit der menschliche Fleiß und Nachsinnen guter Künstler der Sache eine so artige Gestalt zu geben gelernet. Das Beschneiden der Bücher soll in *Sicilien* erfunden worden seyn / da man dieselbige vorhero nur mit Bimsen-Stein gerieben und poliret. Muretus ad primum Carm. Catull. Das

Leimen der Bücher aber hat *Philetarius* zu *Athen* gedacht / nach dem Berichte Photii Bibliothec. cap. LXXX. pag. 110. Siehe unten Buchhändler.

Buch-Drucker-Kunst.

Es ist ein grosser Streit unter den Scribenten, wer das erste Buch gedruckt / und also der erste Buchdrucker gewesen / desgleichen / was er vor einen Titul geführet habe. Nicolaus Trigautius oder Trigaut, und mit ihm viele andere / so von dem Königreich China geschrieben / suchen zu behaupten / daß die Druckerey / Erfindung daselbst viel länger als in Teutschland und Europa bekannt sey / und daß *die Sinesen* bereits vor mehr als 500. Jahren / ja / wie theils wollen / schon vor Christi Geburt / Bücher gedruckt / und wir hiervon das erste Licht und die beste Anleitung bekommen hätten. Ob nun wohl das erste etwa gewiß seyn mag / fället jedoch das letztere zu glauben ziemlich schwer / weil um das Jahr 1440. da die Gemein-nützliche Drucker-Kunst in Teutschland hervor zusprossen angefangen / China denen Seefahrenden so gar bekannt noch nicht gewesen / und *die Chineser* noch lange hernach denen Fremden so abhold waren / daß sie gar keine derselben in ihrem Lande duldeten; zu geschweigen / daß ihre Art zu drucken von der Unsrigen in vielen Stücken mercklich unterschieden / wie der Author des Berichts von der Erfindung der Buchdruckerey in Straßburg / mit mehren darthut und beweiset. Was es vor ein Buch gewesen / so zu erst gedruckt worden / und zwar von Lorentz Janson Koster genannt / dem Hadrianus Junius, Meteranus, Scriverius, Boxhorn, und meistens die Nieder-Länder / die allererste Erfindung der Druckerey in Europa zuschrei-

schreiben / ist ungewiß. Guicciardinus will / es sey dieser Erfinder / ehe noch seine Erfindung recht zum Stande gebracht worden / gestorben. Einige meynen / es sey das Doctrinale (Donat oder Grammatic) Alexandri Galli, so Anno 1442. von Johanne Fust oder Faust zu Maynz gedruckt worden. Andere / daß Johann Guttenberg Anno 1450. das erste Buch / seiner neuen Erfindung gemäß / nemlich die Lateinische Bibel mit grober Schrift / nach Art der Missal-Bücher gedruckt. In denen annoch zarten und ersten Jahren der so löblichen Drucker-Kunst / nachdem die höltzerne Forme abgekommen / wurden so wohl die höltzerne / als nachmahls bley- und zinnerne Buchstaben in der Mitten durchlöchert / und mit einem Draht an einander gesteckt / aus selbigen also eine Zeile / und aus vielen derselben eine Form zusammen gerichtet: Weil aber dieses nicht wohl Bestand gehabt / und die Buchstaben / unerachtet des Drahts / sich dennoch geschoben / und die Zeilen also krumm worden / hat man die Schrift nach heutiger Art zu giessen / und / wann eine Form fertig / selbige in einen eisernen Rahmen zusammen zu schrauben angefangen / da dann diese Kunst zu grösserer Vollkommenheit je mehr und mehr gelanget ist.

Buchhändler.

Das Alterthum der Bücher ist vermuthlich so alt / als die Buchstaben. Anfangs schrieb man zum Theil auf Blätter / Lateinisch Folia genannt / daher noch heut zu Tage der Nahme eines Bogen Papiers in Lateinischer Sprache Folium heisset. Nachgehends fing man an auf der dünnen Rinde / so zwischen der äussern Rinde und dem Baum sich befindet / etwas zu verzeichnen / welche Rinden die Lateiner Libros benahm-

nahmset / daher auch dieser Nahme den Büchern beygeleget worden. Ferner / weil diese Schreib-Art der Zerbrechlichkeit sehr unterworfen / als fing man an bleyerne Tafeln zu formen / worauf man absonderlich öffentliche Gesetze und Verordnungen verzeichnet / biß man hölzerne Tafeln mit Wachs überzogen ersonnen / auf welche man / vermittelst eines eisernen Griffels / der oben spitzig und unten breit war / etwas zeichnen und wieder auslöschen können / dergleichen Bücher und Tafeln noch in verschiedenen alten Bibliothequen aufgewiesen werden. Dis brauchte man so lange / biß man endlich anfing aus dem Egyptischen Rohr / Papyro, so an den sumpfigten Ufern des Nili *häufig hervor* wächset / gantz subtile Blätter zu spinnen / welche man von der Stadt Charta, wo sie am ersten gemacht worden / Charta in Latein benahmset / und wir mit dem Teutschen Nahmen Papier belegen / wovon ein mehrers im Artickel Papier vorkommen dörfte. Endlich hat Enmenes die nechst denen Fellen der Thiere gelegene dünne Häutlein zubereiten und zum Schreiben tüchtig machen lassen / so man in Latein Membranes, auch nach dem Erfindungs-Ort Pergamo, Pergamena genennet; Biß zuletzt unsere heutige Papier-Mühlen erfunden / und dadurch die Mühseligkeiten aller biß-her benahmten Schreib-Arten abgekürtzet worden. Diese auf verschiedene Arten nun verfertigte Bücher / gleich wie sie ihre besondere Liebhaber aller Orten gefunden / so hat es auch vermuhtlich an Personen / die deren verschiedene gesammlet / abgeschrieben / und den Liebhabern verhandelt / das ist / an Buchhändlern / nicht gemangelt. In dem Buch Josua am 15. Cap. wird Kiriath Sepher einer Stadt gedacht / so man auf teutsch eine Bücher-Stadt nennen möchte: Daher einige

nige Gelehrte auf die Gedancken gekommen / ob wäre dieses ein Ort gewesen / worin viele Liebhaber der Schreiberey sich befunden / die da Bücher abschreiben lassen / und folglich in andere Städte verhandelt / so / daß man den Ursprung der Buchhändler füglich von diesem Kiriath Sepher ableiten möchte. Martialis macht einen Buchhändler nahmhaft / wann er schreibet:

Non habeo, sed habet Bibliopola *Triphon*.

Es ist aber zu wissen / daß der Buchhandel weit nicht so starck gegangen / ehe man die herrliche Kunst der Druckerey erfunden: Dann so bald nur diese vortreffliche Kunst zum Vorschein gekommen / ist auch der Buchhandel mehr und mehr verherrlichet worden. Und gereicht den Herren Buchhändlern zu sonderbahrem Ruhm / daß gleich anfangs Grund-gelehrte Leute sich auf den Buchhandel geleget / und zugleich Buchhändler und Drucker abgegeben / wie mit den Exempeln der Aldorum zu Venedig und Rom / der Juntarum zu Florentz / der Stephanorum und Morellorum zu Pariß / der Gryphiorum zu Lyon der Wechelorum und Wecheliorum zu Franckfurt / der Oporinorum und Frobeniorum zu Basel und unzehlich andere mehr / erweislich.

Büchsen und Büchsen-Macher.

Es mögen vermuthlich anfangs die Büchsen nach Art der Stücken / bloß mit einer Lunte / vermittelst der Hand / oder einer Zünd-Ruhte angezündet worden seyn; Worauf man nachgehends / um besserer Sicherheit und Bequemlichkeit willen / die Hahnen erdacht / um besagte Lunten oder Zünd-Schwämme darein aufzupassen / und mit einem Zug nach der

Zünd-Pfanne zu leiten / wie an den Mußqueten auch noch heut zu Tage zu sehen / welche wohl unter die älteste und erste Art Büchsen zu zehlen. Nach diesem sind die künstlichen Feuer-Schlösser an den Tag gekommen / so vermittelst eines Raves erstlich aufgezogen und gespannet werden ꝛc. Und zwar zu Nürnberg und Augspurg das allererste mahl / wie Johann Guler in seiner Beschreibung von Rhætien meldet / zugleich: Weil aber das Spannen derselben etwas Zeit erfordert / haben die Frantzosen die so genannten Flinten-Schlösser / an welchen die Hahnen nur mit dem Daumen zurück gezogen / und gegen die Pfanne loß geschnellet werden / erdacht. In Dreßden findet man ein Rohr / so viertzig mahl loß geschossen werden kan / ehe man es einmahl von neuem wieder laden darf. Man sieht auch heut zu Tage eine Art von Büchsen / welche man / ohne alles Pulver / nur mit Wind zu laden pfleget / so doch gleichen Effect, als ob es mit Pulver geladen / erweiset. Eine gantz neue Art von Röhren hat ein Meister in Nürnberg neulich erfunden und gemacht / mit welchen man aus einem Lauf erstlich mit Pulver / so dann mit Wind / und also Wechsels-Weise schiessen kan. Es können aus einem dergleichen Rohr / wann es einmahl mit Wind geladen / zehen Schüsse nach einander geschehen; Auch machet er dergleichen Pistohlen / so einmahl mit Wind geladen / sechs mahl gelöset werden können. In dem Zeug-Hause zu Nürnberg ist eine sehr künstlich gemachte Büchsen-Orgel / deren auch Herr G. P. Harsdörffer in seinen Erquick-Stunden gedencket / dergleichen nirgend sonst zu finden noch zu sehen. Berühmte Büchsen-Schmiede findet man zu Leschen in Schlesien / und zu Essen in Westphalen. Suhla in Thüringen / Luyck

und

Mastricher Gewehr zeigen auch die vortrefflichen Meister / und die grosse Quantität, so daselbst verfertiget wird.

Buchstaben.

Hat *Palamedes* oder die Phœnicier, wie Vinetus ad Auson. Monosyll. p. 494. Cedrenus pag. 103. vermeynen: *Taautus* aber / nach Conringii Vorgeben / aus Philone de Medic. Hermet. erfunden. Die Gothische Buchstaben hat der Bischoff *Gordanus*, oder / wie ihn andere nennen / *Gulphilas* ersonnen: Vossius de arte Grammat. lib. 1. cap. 9. Ihre Zahl aber / bestehend in 24. hat *Callistratus* zu erst eingerichtet. Vossius de arte Grammatica lib. 1. cap. 10. die Griechische hat *Cadmus*: Clemens Alexandr. Strom. lib 1. pag. 29. Die Egyptische / *Isis*; Isidor. Origin. lib. 1. cap. 3. & lib. 8. cap. 11. Leon. Allatius in notis ad Eustachii Hexameron. p. 58. Suidas in voce Alpha. *Mercurius*: Cicero de Natura Deor. lib. cap. 12. Die Lateinische / *Carmentis* eine Nymphe: Isidor. Orig. lib. 1. cap. 4. Die Ephesische aber die *Dactyli Idæi* erfunden: Clem. Alexandr. Strom. lib. 1.

Bündnisse

Hat *Thesens* erdacht. Plinius lib. 7. cap. 56.

Bürsten-Binder.

Wann dieses Handwerck eigentlich seinen Ursprung genommen / ist eben nicht bekannt / dieses aber indessen gewiß / daß es keines der allerneuesten / indem es schon über 200. Jahr in Nürnberg / als eine ordentliche Profession, im Schwange gegangen.

C.

DJesen Buchstaben soll *Julius Cæsar* erfunden haben. Quintilian. lib. 1. cap. Instit. Orator. pag. 71.

Cæsar.

Hat *Julius* am ersten geheissen. Isidor. Orig. lib. 9. cap. 5. oder auch der *Scipio Africanus*; Plinii lib, 7. cap. 9.

Canones.

Evangeliorum hat zusammen getragen *Ammonius*, Bischoff zu Alexandria. Isidor. Origin. *lib. 6.* Cap. 15 Leo Allatius in Notis ad Eustachii Hexameron pag 9. *Canones* der allgemeinen Concilien haben ihren Anfang genommen zu Constantini M. Zeiten: Isidor. Origin. lib. 6. cap. 16.

Cantor.

Wer die so annehmliche Musique oder Sing-Kunst unter den Menschen am ersten inventirt und ausgesonnen / davon ist dieses zu wissen / daß Ponticus Chameleon, ein sehr alter Autor, wie Athenæus berichtet / öffentlich geschrieben / es haben die Vögel die erste Gelegenheit darzu gegeben / als deren anmuthiges Singen und Trilliren die Menschen nach und nach so wohl in dem Thon/als Trillo und Coloraturen, nachzuahmen sich beflissen haben; Auch ist gewiß / daß die Singe-Kunst weit älter / als die Instrumental- und Kling-Kunst sey / und vielleicht von Adam selbst aus innerlichem Triebe / seinen GOtt und Schöpfer zu loben / mit hellklingender Stimme eingeführet worden.

Was

Was die Griechen von *Melpomene*, und Plutarchus von *Manero* dem Egypter melden / mag seyn / daß jene die Sing-Kunst bey den Griechen / dieser aber bey den Egyptiern / entweder eingeführet / oder aber in bessere Ordnung gebracht habe / welches auch nach und nach an andern Orten mit dem Laufe der Zeit geschehen ist. Wie dann die Musicalischen Noten / deren man sich / als gewisser Merck-Zeichen / langsam oder geschwind zu singen / sammt der Solmisation, oder dem ut, re, mi, fa, sol, la, an noch theils Orten gebrauchet / der Abt *Guido Arezzanus*, von andern Guitmundus Aretinus genannt / ausgesonnen; wiewohl nach dem Tact, oder Auf- und Niederschlag zu singen / der Schmiede dreyfacher Hammer-Schlag dem Pythagoras die erste Anleitung gegeben haben soll / welchem nach die ungleiche Mensur, und so genannter *Tripel* das erste Fundament der ordentlich eingetheilten Music gewesen. Es hatten aber die Alten sieben besondere Thone / deren der erste Æolus genannt / lieblich und Hypercæolius schwach war; Jonius frölich; Dorius aber gravitätisch lautete; Phrygius zur Traurigkeit bewegte; Lydius zur Klage dienete / und zum Weinen nöthigte; Mixto-Lydius hingegen zum Zorn reitzte. Dieser gebrauchten sie sich / nach Beschaffenheit der Zeit und Gelegenheit / bey Hochzeiten und Frölichkeiten / Gastereyen und Mahlzeiten / bey Triumph- und Freuden-Festen / Streit-Kampf- und Schau-Spielen / Leich- und Trauer-Fällen. Besiehe ein mehrers bey dem Titul: *Musique*.

Carmen.

Das Anacreonteum hat seinen Nahmen und Ursprug von *Anacreon*, aus der Stadt Tejo: Isidor.

Origin. lib. 1. cap. 38. Das Sapphicum von dem Weibe *Sappho* : Isid. Origin. lib. 1. cap. 38. Das Archilochium von *Archilocho*. Isidor. Orig. loc. cit. Das Heroicum hat man von dem Pythischen Oraculo, Plinius lib. 7. cap. 56. Das Colophonische hat *Colophonius* erfunden. Isidor. lib. & loc. cit. Das so genannte Sotadeum, *Sotades*. Isid. ibid. Das Simonidische / *Simonides*, Isid. ibid.

Chirurgie.

Erfande zu erst *Chiron* : Hyginus Fabula 274. Diejenige Kunst aber / da man durch die *Eingiessung* eines andern Geblüts gefährliche Kranckheiten curiret / wollen Johann Daniel *Major*. Bartholin. Anatom. libell. 1. de Venis. cap. 1. p. 589. ed. 1673. Ingleichen *Elsholtz*, Bartholin. eod. loc. Nicht weniger *Fracassatus*, und andere / erfunden haben.

Chor

Im Singen und Tantzen hat *Æschylus* erfunden. Athenæus Deipnosoph. lib. 1. cap. 18.

Chronick.

Hat *Eusebius* zu erst geschrieben. Chemnit. de Lection. Patrum ap. Gerard, Patrolog. p. 197.

Cloac,

Oder heimliche Gemächer liesse zu erst in Rom *Tarquinius Priscus* bauen : Isidor. Origin. lib 15. cap. 2. Alex. ab Alexandr. Genial. Dier. lib. 3. ca 15.

Oster.

Clöster

Hat zuerst *Basilius* erdacht und aufrichten lassen. Meursius Glossar. pag. 255.

Comœdien.

Erfande *Sisarion Icarius*: Clem. Alexandr. Strom. lib. 1. In *Sicilien*. Isidor. Origin. lib. 14. c. 6. oder auch *Epicharmus*. Die ersten Comœdianten sollen in *Histrien* gewesen seyn: Isidor. Origin. lib. 18. cap. 48.

Constabel.

So ferne / wie billig / zu dieser Profession, auch die Erfindung und Zubereitung der Bomben gerechnet wird / so ist zwar gewiß / daß sie das Alterthum eben nicht nach heutiger Art gemacht / mithin die Kunst der Constablerey nicht von gar weiten Jahren herzuholen: Jedoch / da die Alten ihr so genanntes Griechisches Feuer / welches alles / was es ergriff / urplötzlich in helle Flammen brachte / auch so gar unter dem Wasser brennete / und von demselben nicht gelöschet werden konte / welches sie auf die feindlichen Gebäude / Brücken und Schiffe / ehe noch die Erfindung des Schieß-Pulvers ans Licht gekommen / gar geschickt zu bringen wusten / möchte man wohl die Ankunft der Feuer-Wercker und Constabel schon ziemlich weit herrechnen können: Inmassen insgemein vor den Erfinder desselben der Edle Römer *Marcus Gracchus* gehalten wird / wiewohl auch dieses Geheimniß / oder / wie andere wollen / eine besondere neu-erfundene Art desselben / *Callimachus*, oder / wie ihn der gelehrte Salmuth in Comment. ad Pancirollum nennet / *Callinicus*, dem Römischen Käyser Constantin, beygenannt Pogonatus, entde-

cket / und damit die Saracenische Schiffs-Macht vor Constantinopel, im Jahr Christi 673. verbrennet und vernichtet hat.

Corduan

Soll erstlich in *Cordova*, oder *Corduba*, einer Spanischen Stadt / am Flusse Qvadalquivir, im Königreiche Andalusien gelegen / erfunden worden seyn.

Crone

Wurde unter dem Frauen-Zimmer zuerst der Pandoræ von den Charitibus aufgesetzt: Tertullian. de Coron. Milit. cap. 7. Die Göttin *Isis* trug eine Crone von Aehren: Tertullian. loc. cit. *Bacchus* von Epheu: Isidor. Origin. lib. 19. cap. 30. Die Erfinderin davon war *Glycera*, Plinius lib. 35. cap. 11.

Cymbel

Haben die *Syrier*: Clemens Alexandr. lib. 1. Oder die *Isis*: Isidor. Orig. l. 3. cap. 21. Die *Egyptier*: Virgil. lib. 8. Ovid. de Ponto. lib. 1. El. 1. & de Arte amandi, erfunden.

D

Dach-Decker

WAnn dieses sehr gefährliche Handwerck seinen Uhrsprung genommen / ist eben nicht bekannt. Zwingerus in seinem Theatro p. 3628. meldet / es habe *Byzes Naxius* zum ersten die Dach-Ziegel gemacht / und damit der Göttin Dianæ Tempel gedecket. Worauf hernachmahls hin und wieder solche Dach-Ziegel zu Bedeckung der Häuser angewendet worden

den. Zu Rom hatte man Anfangs sehr geringe Häuser von groben ungewerckten Steinen erbauet / und selbige mit starcken Schindeln oder Stroh gedeckt / und zwar in die 400. Jahr / biß zum Kriege / den sie mit dem Könige Pyrrho geführet. Bey den Israelitten und Hebräern wurden keine solche spitzige und anhängige Dächer gebauet / wie heutiges Tages in unsern Städten zu sehen / sondern ihre Dächer waren flach / daß man darauf umhergehen konte.

Decken /

Welche gewürckt werden / erfunden erstlich die *Ægyptier*, Plinius lib. 7 cap. 56. Decken von Gold-Leder hat schon im 3ten Seculo der Käyser Commodus auf seine Pferde / so man auf die Renn-Bahn brauchte / legen lassen.

Degen

Erfande *Pelus*, ein Sohn Neptuni, von dem auch der Lateinische Nahme des Kriegs / *Bellum*, herkommen soll. Hygin. Fab. 274. Oder wie Plinius meynet / die Lacedæmonier. Plinius lib. 7. cap. 56.

Dialectic

Oder Vernunft- und Schluß-Kunst ist zu erst von *Zenone Eleate* erfunden worden. Polyd. Virgil. lib. 1. cap. 16. Diogen. Laertius lib. 9.

Diamant

Wurde zu erst von *Jacob Treccia* geschnitten. Georg. Longus de Annulis cap. 6.

Dictator.

Oder Ober-Richter / war der erste T. *Larcius*; Stewech ad Veget. cap. 3 pag. 6.

Draat-

Draat-Zieher

Daß die Wissenschaft / die Metallen / sonderlich das Gold und Silber in einen Draat zu bringen / und zu mancherley Arbeiten nützlich anzuwenden / nicht unter die neuen Erfindungen zu zehlen / sondern bereits schon sehr alt sey / erhellet aus Exod. XXIIX. 5. und 8. wo wir lesen / daß der Rock des Hohen-Priesters / samt seinem Gurt von Gold / geler Seide / Scharlach ꝛc. künstlich gemacht war / und wie aus dem XXXIX. Cap. des 2. B. Mosis v. 3. noch deutlicher zu sehen / so schlug Bezaleel das Gold / und schnitte es zu Faden / damit man solches mit der Seide künstlich untermengen und einwircken kunte; welches aber unmöglich gewesen / wo nicht das Gold zuvor zu einem Zain und Schienen geschlagen / und die Seide damit überzogen oder umsponnen worden wäre. Wie dann auch nachgehends bey unterschiedlichen Völckern / das Gold mit der Seide zu untermischen / und auf solche Art allerley Stoffe und Zeuge mit güldenen Blumen und Zierrathen einzuwürcken / in Ubung gebracht / jedoch nur allein von Majestätischen Personen / wie Salmasius ad Capitolinum meldet / nachgehends aber auch von denen vornehmsten Bedienten und Grandibus getragen worden / wie Lampridius gedencket. Weil aber / wie etwan zu unserer Zeit / mit denen mit Gold eingewirckten Brocarden geschieht / sich auch einige von weit geringern Stande desselben angemasset / hat Käyser Aurelianus, wie Vopiscus aufgezeichnet / das Gold zu einem Eintrag zu gebrauchen / und solche mit Gold-Draat gezierte Zeuge zu würcken / verboten. Aus Silber aber einen Draat zu ziehen / und gleich dem Golde / denen Seidenen Zeugen mit

ein-

einzuwürcken / soll weit später und erst unter der Regierung der letztern Griechischen Käyser eingeführet worden seyn ; wovon der gelehrte Salmasius, in Notis über den gedachten Vopiscum, zu lesen. Der kupferne und eiserne Draat muß dem werthen Alterthum auch nicht unbekannt gewesen seyn. Dann woraus solten sie sonst ihre eherne und eiserne Pantzer gemacht haben ? Daß aber nunmehr der Draat gantz rund / und mit besondern Vortheil an einem so langen Trumm / in einer gleichen Dicke gezogen werde / hat man der Stadt Nürnberg / als einer Mutter vieler Künste / zu dancken / woselbst / wie Conradus Celtes berichtet / das Draatziehen nach heutiger Art einer von dero Bürgern / *Rudolph* genannt / erfunden / welcher / weil sein Sohn / weiß nicht aus Einfalt oder Unverstand / sich überreden lassen / daß er einigen argen Schälcken den hierzu benöthigten Werckzeug gewiesen / sich so sehr erzürnet / daß er diesen seinen Sohn erwürgen wollen / der aber die Flucht genommen / wodurch die Kunst auch an andern Orten bekannt gemacht worden.

Drechsler.

Das Alterthum der Drechsler wollen einige von Jubal dem Sohn Lamechs herleiten / weil von ihm geschrieben wird 1. B. Mosis IV. v. 19. daß er die Pfeiffen erfunden habe. Wann aber die ersten Pfeiffen nicht so wohl aus Holtz / sondern vielmehr aus den Röhre-Beinen der Thiere / oder / welches fast am glaubwürdigsten / aus dem sumpfichten Orten und Wasser wachsenden Rohr bestanden / hat wohl Jubal hierzu keines Drehens vonnöthen gehabt. Dem Meister des güldenen Leuchters in der Stiffts-Hütte

Bezaleel/möchte vielleicht noch eher solche Erfindung/ und zwar/ daß er sie aus Göttlicher Eingebung gehabt/ zugeschrieben werden/ weil die Schenckel mit Röhren/ Blumen und Knöpfen versehen/ in dem Gusse nicht so reinlich fallen/ daß sie nicht mit der Feile oder dem Dreh-Eisen (welches *Theodorus Samius* nach Plinii Meynung lib. 7. cap. 56. Tales aber/ nach Diodor. Sicul. Biblioth. lib. 4. cap. 78. Sabin. ad Ovid. Metamorph. lib. VIII. Fab. III. Bericht erfunden haben soll) übergangen zu werden benöthigt wären/ mit der Feile aber kein recht runder Knopf zu wege gebracht werden kan: Daher in der Beschreibung des Baues des Tempels Salomonis 1. B. Kön. VI. v. 18. der gedrehelen Knoten oder Knöpfe und des Blumen-Wercks gedacht wird. Das Stein-Drehen betreffend/ soll *Thericles* der erste Erfinder und Meister aus dem Terpentin-Grieß und Schlangen-Stein allerley zierliche Gefässe künstlich zu drehen erfunden haben; Dahero auch nach seinem Nahmen die Gefässe Vasa & Pocula Thericlea genennet worden. Das merckwürdigste bey dieser ebenfalls ziemlich alten Kunst und Handwerck ist/ daß auch gekrönte Häupter ihren Zeitvertreib darin je und je gesucht. Wie dann Artaxenes, der Perser König/ so sehr in diese Kunst verliebt gewesen/ daß er/ auch mit Hindansetzung seiner Regiments-Sorgen/ sich stets darin geübet/ und man deswegen von ihm gesagt/ er sey ein besserer Drechsler als Regent. Viele Fürsten/ Chur-Fürsten ꝛc. haben ihre Belustigung dann und wann in dem künstlichen Drehen gesucht: Ja es ist selbiges von den Glorwürdigsten Käysern Rudolpho I. und Ferdinando III. so sehr beliebet worden/ daß auch höchstbesagte Käyserl. Maj. Ferdinandus einen Nürnbergischen Kunst-Drechsler

Zick

Zick genannt / zu sich nach Wien gefordert / und mit sonderbahren Käyserlichen Gnaden angesehen hat: Und soll unter dem weiland Hochseeligen Käyser Leopoldo I. diese Kunst so hoch gestiegen seyn / daß sich auch einige Künstler gefunden / welche so wohl nach einer recht geraden Linie / als auch Oval, und / welches fast unglaublich / Conterfey noch ziemlich ähnlich / zu drehen angefangen.

E

Diesen Buchstaben hat *Scipio Africanus* zu erst in O verändert / wie im Lateinischen Vortices, vorsus &c. so jetzo Vertices, Versus heisset Quintil. lib. I. Instit. Orator. cap. 7.

Eicheln

War die erste Speise der *Arcadier* Gerard ad *Aristophan.* pag. 5.

Einsiedlerey

Hat *Paulus Hermita* gestifftet. Revisius Textor. Offic. lib. 4. cap. 102.

Eisen

Hat *Celmis* und Damaneus in Cypern / oder auch *Idæus Dactylus* erfunden. Clem. Alexandr. Stromat. lib. I. Andere meynen / *Idæus* habe nur erfunden / wie mit dem Eisen umzugehen. Idem eod loc. Dasselbe zu giessen hat Theodorus aus Samos, gebürtig / erfunden. Cœlius Rhodigin. Antiq. Lect. Lib. XVIII. cap. 9. Die Zusammen-Lötung desselben hat *Glaucus Samius* erfunden. Suidas in Voce γλαυκος σπτασλαι. *Glaucus Chius* aber nach Pausan. Histor.

lib.

lib. 10. Herodot. lib. 1 cap. die Eisen Schmiede hingegen die *Cyclopos*. Plinius l. 7. cap 56.

Elephanten

Von den Römern Boves Lucani oder Lucas-Ochsen genannt/hat zu allererst *Pyrrhus* in den Streit gegen die Römer angeführt. Isidor. Orig. lib. 12. cap. 2. Justin. lib. 18. cap. 1. Ihre Jagd hat zu erst Ptolomæus König in Egypten angestellet. Excerpt. ex Agatarchide lib. 1. cap. 1. p. 34. ed. H. Steph. Ihren Streit im Renn-Platze hat zu erst aufgebracht Cajus Pompejus Ascon. Pedian. in Pison. pag. 166. Ihre Zähne / oder das so genannte Elffenbein aber zu poliren oder glätten / hat *Democritus* zu erst erfunden. Seneca Epist. 90.

Entian

Hat Gentianus erfunden. Isidor. Orig. l. 17. c. 9.

Eppich

Hat *Hercules* zu erst ums Haupt gewunden. Isid. Orig. l. 17. cap. 11.

Ertz.

Haben die *Noroper* zu erst gearbeitet. Clem. Alexandr. Strom. 1. *Cypern*. Isidor. Orig. lib. 14. cap. 6. Es sey dann/ daß man ihnen das Alterthum mit dem berühmten und in der Schrift benannten Tubal-Cain, dem Meister in Ertz- und Eisenwerck / streitig mache.

Eß-Saal.

Mit Gold und Silber aufgeputzet / hat erstlich *Carvilius Pollio* gebauet. Plinius lib. 33. cap. 11.

F.

DJesen Buchstaben hat *Claudianus* erfunden. Quintil. Institit. Orator. lib. 1. cap. 7.

Fabeln/

Oder kluge Gedichte / hat erfunden *Alcimon* aus der Stadt Croton in Italien. Isidor. Origin. lib. cap. 20. *Hesiodus* Turneb. ad Quint. Inst. Orat. lib 1 c. 9. *Livius Andronicus*. Polydor. Virgil. de Rerum Inventor. lib. 1. cap. 8.

Färber.

Es ist die Zeit / wann man die Farben zum erstenmahle auf die Kleider gebracht/ so deutlich weder aus H. Schrifft noch Prosan Scribenten zu erlernē: Dargegen unlaugbar/ und der Vernunfft gemäß / daß selbige in ihrer ersten weissen natürlichen Farbe gar leicht besudelt und verunreiniget worden / und dahero vermuthlich / daß man deßwegen die Färberey aus Nothwendigkeit introducirt und eingeführt habe. Daß aber schon ziemlich frühe diese Kunst allbereit im Brauch gewesen / gibt genugsame Vermuthung / indem Gen. XXXIII. bey der Gebuhrt Thamar, des rothen Fadens / den man um die Hand ihrer Zwillinge einem gebunden / Meldung geschiehet / und Exod. 25/26/27. cap. der gelen Seide / Scharlache / Rosinroht ꝛc. gedacht wird. Die weltlichen Geschicht-Schreiber belangend / so lieset man nicht nur im Curtio bey Beschreibung des Persischen Monarchen Darii Aufzuge / daß derselbe einen Rock von Purpur/mit weissen Striemen am Leibe / und eine blaue Binde mit weissen Striemen/als das Diadema des Persischen

Reichs

Reichs / um das Haupt gebunden / geführet / imgleichen daß Alexander, der grosse Macedonische Monarch / einen solchen Bund auf dem Haupte getragen: sondern man siehet auch an der Römischen Monarchie den Purpur als ein Zeichen Senatoriæ, Consularis, & Regiæ Dignitatis, (der Raths / Bürgermeister / und Königlichen Würde) wie solches aus dem Rubenio de re Vestiaria lib. 1. cap. 5. erhellet / wann dieser einen Ort aus Josepho Scaligero ad Festum citiret, welcher sagt / daß das Kleid / so die Römer Trabea heissen / an der Königin und denen vom Königlichen Geschlechte gantz aus lauter Purpur; Nicht minder aus dem Plinio lib. 9. cap. 39. und 40. erzehlet / daß der Käyser oder Könige Chlamydes oder Mäntel im Kriege von Purpur gewesen. Von dieser alten Purpurs / Art und Zubereitung ist der fürtreffliche Braunius in seinem Commentario de Vestitu Sacerdotum Hebræorum lib. 1. c. 14. & 15. weitläuftig zu lesen. In denen näheren Seculis ist auch die Färberey zu mehrerer Perfection gelanget / und / statt des verlohrnen echten und alten Purpurs / sind die andern sonderlich melirte Farben so sehr excoliret und zubereitet worden / daß deren viele Veränderung ein menschliches Auge oft nicht genug betrachten kan.

Farben

Mit Oehl anmachen / und damit mahlen / hat der berühmte Mahler *Johannes ab Eyk* erfunden. Carel. Vermander de Pictoribus Germ. im Vita Hnberti & Johannis ab *Eyk* anno 1410. Hoogstraaten in Terpsichore pag. 211. Schwartze Farbe / wie sie die Mahler gebrauchen / soll *Apelles* erfunden haben. Hoogstraten in Terpsichore pag 221. Die Purpur-

pur-Farbe aber *Hercules* Hoogstraat. ibid. Die Meer-Grüne erfanden die von Alexandria, Isidor. Origin. l. 19. c. 17.

Faß Binder.

Speusippus ein berühmter Welt-Weiser zu Athen, des alten Platonis Schwester-Sohn / war / nach Laërtii Bericht / der erste / welcher angewiesen hat / wie man aus Holtz weite / und bauchichte Gefässe / die wir heut zu Tage Lägel oder Fässer nennen / machen könne / und Plinius bezeuget / daß der Gebrauch / dieselbe mit höltzernen Reiffen zu binden / sonderlich bey denen an den Alpen dazumahl wohnenden Völckern gar gemein gewesen sey / so daß sie auch solche Fässer / (damit sie etwan nicht so leicht zerlechzen / und die Reiffe springen möchten /) in die Erde vergraben haben. Pignorius, in seinem Tractat de Servis, beweiset solches mit einem zierlichen in Marmor gegrabenen / und aus der Erden hervorgezogenen sehr alten Monument, welches er von dem seel. Marco Welser (den das Weltberühmte Augspurg billig unter die gelehrten Söhne und Zierde seines Adels zehlet /) erhalten / und in einer in Holtz geschnittenen Figur gar artig und deutlich vorstellet. So ist auch sehr wohl anzumercken / daß Exod. VII. 19. da in Egypten alle Ströme und Seen / und alle Wasser-Sümpfe in Blut verwandelt worden / auch Blut in gantz Egypten-Land beydes in höltzernen und steinernen Gefässen gewesen: Es gedencket auch Elihu von Bus, des Hiobs jüngster Freund / Hiob XXXII. 19. der neuen Gefässe / oder / wie es andere wollen / der neuen Fässer / die der Most zerreißt ꝛc. woraus / zumahlen *Hiob*, der Gelehrten Meynung nach / eine sehr geraume Zeit

vor Mose gelebet / ein sattsames Alterthum dieses Handwercks abzunehmen.

Fecht-Meister.

Der Ursprung dieser Profession scheinet trohl so alt zu seyn / as die Erfindung der Waffen / indem vermuthlich so gleich / als selbige zum tödlichen und schädlichen Gebrauche angewendet worden / man auch begonnen auf Mittel und Wege zu gedencken / solche angedrohete Schläge und Streiche auszunehmen / und zu verwehren. Sonst soll *Hercules* in der Stadt Olympia zum ersten die Fecht-Kunst angerichtet haben. Plinius lib. 7. cap. 56. Das Kämpfen aber der Fechter von M. Sauro, einem Römer / herkommen: Valer. Maxim. lib. 2. cap 4. Ihre sonst gewöhnliche Speis-Art oder Kost hat / wie Porphyrius de Abstinent. lib. 1. §. 26. berichtet / Pythagoras, der weise Grieche / zu erst abgeschaffet / und Fleisch zu essen / so ihnen vorher verboten war / erlaubet. Die Erfindung der Fecht-Schulen an sich wird von Lactantio ad Thebaid. Stat. v. 830. dem Mercurio zugeschrieben. Das Fechten / Ammt aber dem *Junius Brutus*: Valerius Maxim. lib. 2. cap. 4. Alexandr. ab Alexandr. Genial. Dierum lib. 6. cap. 19. Ihren verschiedenen Fecht-Arten nach theilte man dieselbe / bey den Römern und Griechen / in Secutores, Fetiarios, Threces, Myrmillones, Hoplomaches, Samnites, Dimachæros, Laquearios, Suppositios Meridianos und andere / wovon man genugsamen Bericht einziehen kan in des fürtrefflichen Lipsii, Saturnal. Serm. lib. 2. Anno 490. Nach Erbauung der Stadt Rom wurden die Fechter unter dem Burgermeister-Amte App. Claudii und M. Fulvii öffentlich eingeführet / unter dem scheinbahren

Vor-

Vorwande / als ob die Söhne M. und D. Bruti die Asche ihres Vaters damit beehren wollen ; worauf es folgends dahin gediehen / daß man bey Einäscherung Römischer hoher Standes-Personen / so wohl männlich- als weiblichen Geschlechts / verschiedene paar solcher Fechter bestellet / die mit Vergiessung ihres Bluts das Verbrennen der todten Leichname verherrlichen müssen. Sogar das Frauen-Zimmer gieng endlich auf den Fecht-Boden / und ließ sich daselbst mit den schärfsten Schwerdtern in Streit ein / biß endlich ein Raht-Schluß / unter Käyser Severo, dieseu Hochmuth der Weiber im fechten gedämpfet. Endlich ward der fromme Käyser Antonius bewogen / nach Dionis Zeugniß / den Fechtern zu verbieten / daß sie hinführo nicht mehr mit scharfen / sondern stumpfen Schwerdtern fechten solten / um / wo nicht einige Verwundungen / doch wenigstens Beschädigungen am Leben zu verhüten. Nerva war gleichfals kein Liebhaber von ihnen / und hat / wann Zonaræ zu glauben / sie abgeschaffet ; welches aber andere Geschicht-Schreiber verneinen / und dahero Vermuthen machen / es habe Nerva nur ihre Anzahl verringert / und die grossen Geschencke / so man ihnen gereicket / abgeschafft. Biß endlich Constantinus, der grosse und Christliche Käyser / diesen heydnischen Mißbrauch / nach Sozomeni und Eusebii Zeugniß / gäntzlich vertilget / wiewohl sich nach und nach diese Zunft immer gerühret / auch noch heut zu Tage in in denen Klopf-Fechtern / die sich in Feder-Fechter und Marx-Brüder abtheilen / übrig zu seyn scheinet.

Feder-Büchse.

Haben die *Carier* erfunden. Plin. lib. 7. c. 56.

Auf dem Helm zu tragen / eben dieser *Carier*: Scholiast. Homer. Il. λ. Casaub. ad Sueton. pag. 22. Heinsius in Silium Italicum lib. 4.

Feigen-Baum

Erfand *Phytalus*. Pausanias lib. 2. die Früchte der Feigen waren die Speise zu erst bey den Atheniensern. Gerard. ad Aristophan. p. 5.

Feilen-Hauer.

Deren Alterthum weiset uns klärlich der Ort bey dem Ovidio:

Hic limâ opus est:

Und die Meldung des Horatii, der wenige Jahr vor / Ovidius aber 17. Jahr nach Christi Geburth gestorben / ob wohl der eigentliche Erfinder der Feile und Urheber dieses Handwercks eben nicht kundbahr.

Feld-Bau. Siehe Bauer.

Feld-Früchte

Wurden erst in der Landschaft Achaia erfunden. Plinius lib. 8. Epist. 24. Pelasgus erfand zu erst die Früchte der Eichen / oder die Eicheln zur Kost zu gebrauchen. Pausan. in Arcadic. cit. Palmer. Græci. Antiq. lib. 1. cap. 9.

Fern-Glas.

Wer solches zu erst erfunden / darüber ereignet sich unter den Gelehrten nicht wenig Streit. Zwar wann dieses war wäre / was Joh. Baptista Porta Mag. Nat. lib. XVII. c. 11. berühret / als ob Ptolomæus einen Spiegel / oder vielmehr Perspectiv gehabt / durch welches er die Schiffe erkennen können / wann sie noch 60. Meilen weit von ihm entfernet / so müsten die

Fern-

Fern-Gläser nicht nur schon ziemlich lange / sondern auch köstlicher als jetzo / bekannt gewesen seyn. Allein bey dem Alterthum ist ein grosses Stillschweigen. Dennoch ist in der Bibliotheck des Closters Scheuren, in Bäyern / ein sehr altes Manuscript, so vor mehr als 400. Jahren geschrieben / befindlich / worin das Bildniß eines Etern-Sehers / und vielleicht des Egyptischen Ptolomæi, mit einem Instrument, so natürlich / wie heutigs Tags die grossen Tubi Optici, oder Seh-Gläser/abgemahlet / welches Cysatus in seinem Tractat von dem Comet 1618. und erstlich neulich noch der curieuse Herr Mabillon auf seiner teutschen Reise p. 49. 50. beobachtet / auch so gar diese Figur stechen lassen. Solte dieses so gemahlte Instrument ein wahres Fern-Glas seyn / hätte man nicht nöthig / so viel Scribenten, wegen des rechten Erfinders dieser Fern-Gläser / zu conciliiren. Allein / weil kein Scribent desselben recht eigentlich erwehnt / und beschreibt / als muß es gründlicher und näher auf unsere Zeiten verschoben werden: Es wäre dann / daß man per Berillum duplicem, dessen Johannes Eusebius in Chronico Windesheim. gedencket / und der ums Jahr 1470. gelebt / eine doppelte Brille / oder Brille mit zweyfachen Gläsern/und also ein Fern Glas verstehen wolte. Schottus gibt oben angezogenen Johann Bapt. Portam vor den Erfinder des Telescopii an / weil er eines solchen Fern-Glases in seinem Buche de Magia Naturali, so im Jahr 1560. schon zu Antwerpen gedruckt / gedencket. Allein / wer Portæ Beschreibung des Fern-Glases lieset / lässet sich bald eines andern bereden. Der tiefsinnige Cartesius gibt Jacobum Metium einen Holländer an: Andere Cornelium Drebbelium: Andere Johann Lippern, einen Seeländer: Cabæus

bæus einen betagten Jesuiten / der lange vor Erfindung des Fern-Glases sich eines gleichförmigen Instruments bey Durchlesung seines Gebet-Buchs gebraucht. Der unvergleichliche Medicus, Borellus, so einen Tractat von dem wahren Erfinder des Telescopii oder Fern-Glases geschrieben / giebt mit unverwerflichen Gründen und Zeugnissen an einen Seeländer von Middelburg / Nahmens Zacharias Johannides, welchem auch füglich Glauben beyzumessen. Es sind zwar diese Fern-Gläser nach der Erfindung schön verbessert worden / und zwar von Simone Mario, Gervasio Mattmüller, Joh. Wisel und Antonio Maria de Reuta, einem Capuciner in Teutschland; Galilæo Galilæi, Eustachio Divini, Josepho Campana, Toricello, Fontana, Manfr. Septala aber in Italien / und in Franckreich von Emanuele Magnano: Allein die heutigen übertreffen diese alle bey weiten / so / daß auch die / so 60. Schuhe lang sind / nicht mehr unter die Seltenheiten zu rechnen. Wie dann H. Adrian Auzout zu Paris im Jahr 1664. einen Tubum auf 150. Schuh verfertigen lassen. Ja / was fast unglaublich seyn solte / wann es von jemand anders geschrieben / so bezeugt das vortreffliche Mit-Glied der Königl. Englischen Societät, Herr *Hoock*, in seiner Micrographie, daß es möglich / Fern-Gläser auf 10000. Schuh lang zu machen / da doch bemeldter Auzout nicht vermeynt / daß man die Länge über 300. oder aufs höchste 400. bringen könte.

Feuer

Aus dem Kieselstein zu schlagen / hat *Achates* zu erst gewiesen: Virgil. lib. 1. Æneid. *Pyrodes* ein Sohn Cilicis; Plinius lib. VII. cap. 56. Feuer verehren hat Nemroth, der Riese / die Perser gelehrt. Isidor.

Origin.

Origin. lib. 1. cap. 4. crophr. pag. 47. Die *Lemnier* : Scholiastes Lythe aufbehalten. Feuer hat Prometheus in einer Rugung daraus hat Plinius lib. 7. cap. 55. die Wahrsa- *Amphiaraus* erfunden. Plinius lib. 7. cap. 56.

Fiscal

Ist von Käyser *Hadriano* zuerst eingesetzt worden. Meursius Glossar. pap. 601.

Fischer.

Dieses Handwerck ist uhralt / und wird sowohl der Fischer selbst / als der Fische / denen sie nachstellen / wie auch des Fischens / Fisch-Garns / Fisch-Häckleins / Fischreusen / des Netzes / Hamens / der Angel / des Fisch-Zeugs / des Ruders / der Schiffe / des Schiffleins und des Kahns in heiliger Schrift hin und wieder vielfältig gedacht. Nemlich / *Esaiæ* XIX. 1. Buch Mos. 1. *Matth.* XV. *Ezech.* XXVI. *v.* 47. *Amos.* IV. *Hiob.* XL. *Matth.* VI. *&c.* Käyser Augustus war ein trefflicher Liebhaber der Fischerey / und pflegte oftmahls / Lust halber / Fische zu fangen. Der Käyser Nero fischte mit einem güldenen Netze / dessen Leinen oder Stricke aus Purpur-farbener Seide gemacht waren. Sonst wurde vor Zeiten bey den Römern die Fischerey so hoch und ehrlich gehalten / daß sie mit grosser Mühe und Unkosten fremde Fische in Italien brachten / und dieselbe in das Italiänische Meer warfen. Sie hatten auch in ihren Gärten grosse und schöne Teiche und Weyher / worin sie allerhand fremde und köstliche Fische aufzogen / und waren der Fischerey so ergeben / daß auch etliche Römische Geschlechter nach den Fischen genennet wurden. Nach Plinii Meynung war Sergius Horatius der erste / der

einen Teich oder Fisch-Weyher graben lassen/ welchem hernach andere nachgefolget. Der Römer Vedius Pollio hatte zur Zeit Augusti seine sonderliche Fisch-Weyher und Hällter/und daran seine allzugrosse Lust und Freude/ welche aber mit folgender Tyranney vermischt war; Er tödtete bißweilen seine leibeigene Knechte/ und gab sie den Fischen zur Speise/ daß sie desto zärter und schmackhafter werden solten. Die Pythagorici hielten nichts auf die Fischer / und wolten keinen Fisch essen/ aus sonderlicher Andacht : Wie auch die Syrer nicht/ welche die Fische als Götter ehreten; Wie dann der Philister ihr Abgott eine Fisch-Gestalt hatte/ und deswegen Dagon genennet wurde von dem *Hebräischen* Worte/ דג Dag, welches einen Fisch bedeutet.

Flachs

Soll Arachne erfunden haben. Plin. lib. 7. cap. 56.

Flaschner.

Daß die schon den Alten bekannt / und sie gewohnt gewesen / ihre Getränckе darin aufzubehalten/ ist aus den gelehrten Schriften satsam wissend / indem schon Hesychius, welcher doch erst 500. Jahr nach Christi Gebuhrt gelebet hat / der Flaschen gedencket / und sie / nach seiner Griechischen Sprache / die Schwestern des Bacchi nennet. So ist auch aus des Römischen berühmten Redners / des Ciceronis, Send-Schreiben bekannt/daß man solche Flaschen zu obsigniren, und mit aufgedrucktem Siegel sehr sorgfältig zu verwahren / gewohnt gewesen / welches auch der Poët Martialis bekräftiget / wann er sagt:

Nunc signat meus Annulus Lagenam.

Und

Und zwar aus zweyerley Ursachen: nemlich / damit der Wein nicht heimlich ausgetruncken/oder aber vergiftet werden möchte. Es gebrauchten sich imgleichen auch die Alten der Flaschen/ ihre Getränckе darin aus dem Keller nach der Tafel zu tragen / welche zu solchem Ende theils mit Kettchen versehen waren/ damit sie nicht allein getragen / sondern auch aufgehängt werden könten; wiewohl auch theils derselben ermangelten / und daher vorbesagter Martialis geschrieben:

Nulla catenatis pila est præcincta catenis.

Fleischer.

Dieses ist vielleicht das allererste Handwerck in der Welt gewesen; Dann ob wohl auch die Kürschner um solche Ehre und Vorzug streiten / weil GOtt den ersten Menschen / Adam und Eva / Röcke von Fellen gemacht / so müssen sie doch selbst bekennen/ daß man die Lämmer zuvor schlachten und metzgen muß/ehe die Felle von ihnen zu haben: Es wäre dann / daß sie sagen wolten/ GOtt hätte solche Felle erschaffen / und nicht erst den Lämmern abgezogen / welches aber ohne Grund geredet ist / und schreibet Origenes gar recht: Illæ tunicæ de pellibus erant ex animalibus sumtæ: Diese Kleider waren Felle/so von Thieren genommen worden. Hat also diesemnach nicht Hyperbius, der Sohn Martis, wie die Heyden gedichtet/ anfangs gelehret / und angeordnet / das Vieh zuschlachten/ sondern es hat/nach dem Zeugniß der H. Schrifft/ GOtt selbst dieses uhralte und löbliche Handwerck gestiftet / und zwar bald nach verflossener Sündfluht / nemlich ohngefehr nach Erschaffung der Welt Anno 1658. da er zu Noah sagte, I. Buch Mose IX. Alles / was

sich reget / und lebet / das sey eure Speise / wie das grüne Kraut hab ichs euch alles gegeben.

Flöten

In der Music haben die *Maeandini* zu erst erfunden / samt den Aonern. Martian. Capella lib. 9. pag 313. ed Grotii. Sonst wird die Erfindung der Flöten insgemein den *Phrygiern* : Theodoret. Serm. lib. 1. pag. 7. Clem. Alexandr. Strom. lib. 1. *Olympo* und *Marsiæ* : Clem. Alex. loc. cit, Isidor. Orig. lib. 3. cap. 20. Joan. Tzetzes Histor. Chil. 9. 15. v. 353. zugeschrieben. Flöten aus den Beinen eines jungen Füllen zu machen / erfanden die Thebaner. Athenæus Deipnosoph. lib. 5. cap. 25. Zwey Flöten aus einem Athem zu blasen erfand *Hiagnis*, Marsiæ Vater. Apulejus Florid. lib. 16. 1. Quer-Flöte / oder Zwerg-Pfeife / ersann *Midas* in Phrygien. Plin. lib. 7. cap. 59. Siehe den Tit. Pfeifenmacher.

Former

Müssen ohne Zweifel so alt in ihrem Handwercke seyn / als die Giesser / weil durch das formen die Metallen erst zu einem geschicklich- und nützlichen Guß kommen können. Ehe die abgöttischen Israeliter ihr gülden Kalb gegossen / entwarfs zuvor Aaron mit dem Griffel: Exod. XXXI. v. 4. und machte also hierzu die Forme.

Form-Schneider.

Den Ursprung dieser Kunst wollen sich zwar die Italiäner zueignen: Allein nach Sandrarts Bericht in seiner Teutschen Academie, ist Hugo Carpi der erste gewesen / so in Italien in Holtz geschnitten.

Doch

Doch auf eine weit mühsamere Art als längst vorher die Teutschen gehabt. Er verfertigte nemlich unterschiedliche Stücke / nach Raphael Urbino, welcher doch erst ums Jahr Christi 1483. gebohren worden/ da doch bereits nicht nur Albrecht Dürer, im Jahr 1498. die Offenbahrung des Heil. Johannis in Holtz-Schnitt gebracht / sondern schon vor selbiger Zeit die teutsche Chronica D. Hartmann Schels von Nürnberg mit allerley in Holtz geschnittenen Conterfeyen, Land-Carten / Städten und andern Figuren angefüllet / zu sehen; So findet man ja auch in der Anno 1488. gedruckten Nürnbergischen Reformation, und im Jahr 1487. ebenfalls durch öffentlichen Druck publicirten Gerichts-Ordnung der Stadt Augspurg / unterschiedliches in Holtz geschnittenes Laub-Werck / und andere Zierrahten/ so/ daß nicht allein denen Teutschen das Lob der Erfindung dieser Kunst gebühret / sondern auch fast zu behaupten / es habe das Form-Schneiden in Holtz seinen ersten Ursprung bereits mit dem Aufgange der höchst-nützlichen Buchdruckerey-Kunst im Jahr 1440 genommen; wo nicht / wie einige urtheilen/ bereits eine geraume Zeit zuvor / indem Lorentz Jahnson. Köster genannt / selbst ein Form-Schneider gewesen seyn soll / weil er nicht nur Anfangs in Büchne Rinden erhabene Buchstaben lincks / sondern nachgehends gantze Blatt-Seiten / oder Columnen, und endlich gar gantze Schrift-Formen geschnitten / und davon die ersten Bücher zu drucken angefangen. Siehe den Titul: Buch-Drucker-Kunst.

Frauen-Mantel.

Hat Æschylus erfunden. Horat, in A. Poët, Athenæus Deipnos. lib. cap. 18.

Friedens-Recht.

Oder Jus Feciale hat Sertor Resius zu erst aufgebracht. Valer. Max. l. X.

Früchte

Der Bäume / deren Erfinder ist *Saturnus*. Macrob. Saturnal. lib 1. cap. 7.

Fuhren

Haben schon ein sehr grosses Alterthum vor sich / weil durch dieselben / nebst der Schiffahrt / die Menschen und Güter / in nah und weit entlegene Länder können füglich gebracht werden / ob schon deren eigentlicher Erfinder nicht eben bekannt. Die mit zwey Pferden zwar sollen die Phrygier zu erst erfunden haben. Plinius lib. 7. cap. 50. Von denen mit 4. Pferden bespannten Wagen soll Erichtonius, König zu Athen, der erste Urheber gewesen seyn. Wovon / wie auch denen mit 6. Pferden bespannten Wagen / Cassiodorus weitläuftig handelt.

Fuß-Eisen

Erfand Tarquinius Superbus, König zu Rom. Cedren. pag. 123.

Fuß-Schemel

Haben die Perser erfunden. Cl. Alex. Stromat. lib. 1.

G.

Diesen Buchstaben hat *Spurius Carvilius* erfunden. Lipsius ad Taciti Annal. lib. XI. cap. 14.

Gärten-

Gärten.

Der älteste unter allen war der Garten Eden/ oder das Paradies von GOtt selbst gepflantzet; Die berühmtesten/welche Semiramis in die Höhe aufgeführet/ so daß sie in der Luft zu hangen geschienen/ und daher horti pensiles genannt worden. Der erste zu Athen in Griechen-Land wurde von Epicuro angebauet. Ravisius Textor Offic. lib. 7, cap. 24. Die bey denen uhralten Heyden so gar belobte und berühmte Hesperische Gärten/ darin (wie sie vorgeben) güldene Aepfel gewachsen/ welche ein grosser Drache bewahret/die aber nachmahls der starcke Held Hercules, als er eben denselben Drachen erwürget/ davon gebracht/ sollen von des Hesperi Töchtern/ des Atlantis Bruders/ gepflantzet worden seyn. Die renomirtesten Gärten heut zu Tage sind in Italien: Zu Venedig, Padua, Ferrara, Bologna, Mantua, Florentz, und sonderlich zu Rom. In Franckreich zu Paris, FontaineBleau, S. Germain, vornehmlich aber zu Versailles. In Engeland: Zu Grenwich, Richmont, Kingston, Hamptoncourt, Windsor &c. In Teutschland: Die Käyserlichen zu Wien/ die Churfürstlichen zu Dreßden/ die Fürstlichen zu Altenburg in Meissen/ und zu Weimar/ der Gräfl. Schwartzburgische zu Arnstadt/ der Königliche zu Praag/ der Churfürstl. Brandenburgische zu Oranienburg/ der Fürstl. Würtenbergische zu Stutgardt/ der Bayrische zu München/ der zu Saltzburg/ Eichstädt/ Inspruck/ und andere.

Gärtner.

Der erste war Adam/ dem der Garten Eden/

oder das Paradies / zu bauen und sich darin zu erlustiren eingegeben worden.

Gebuhrts-Täge

Und deren Betrachtung und Celebrirung haben zu erst die Chaldæer erfunden. Theodoret. Serm. 1. pag. 6.

Gebote

Hat Moses zu erst bey den Hebræern, Isidor. lib. 6. cap. 8. *Martius* aber bey den Lateinern aufgeschrieben. Isidor. loc. cit.

Gedächtniß-Kunst/

Oder die Mnemoneuticam hat *Simonides* zu erst ersonnen. Quintil. lib. 11. cap. 2. Lullius aber besser aufgebutzet.

Geigen-Macher.

Siehe Instrumentalist.

Geistlicher

Oder der den GOttes-Dienst vorgeschriebener massen verrichtet / ist wohl der erste gewesen Adam / Abel / &c. Seth / Henoch / Noah &c.

Geld

Von Kupfer hat Saturnus erfunden. Isidor. Orig. lib. XVI. cap. 17. Tertullian. Apologet. adverf. Gentes. Cyprian. Tractat. 4. de Idolorum Vanitate in init. Macrobius, Saturnal. lib. 1. cap. 7. Das Silber-Geld aber wurde zu erst bey den Lateinern von Numa, dem Römischen Könige / mit gewissen Bildern der Schaafe / Rinder &c. und beygesetzten seinem Titul geschlagen / und von ihm also Nummus oder Numus auf latein genannt. Isidor. Origin. lib. 16. cap. 17.

Arist.

Arist. Polit. lib. 1. cap. 9. Andere meynen / die Lydier hätten das Silber- Geld / wie auch güldene Müntzen / zu erst geschlagen. Cœlius Rhodigin. Antiqu. Lect. lib. 20. cap. 14. Bey den Persern aber *Darius*, Alexander ab Alexand. Genial. Dierum lib. 4. cap. 15.

Siehe Müntz-Meister.

Geometrie,

Oder Erd-Meß-Kunst / ward von den Aegyptiern erfunden. Theodoret. Serm. p. 6. Clem. Alex. Strom. lib. 1. p. 102. Cedrenus p. 33. Isidor. Origin. lib. 3. cap. 10. Rav. Textor Offic. lib. 4. cap. 102. Strabo Geograph. l. 16. Anderer Meynung nach aber von Anaximander. Cedren. pag. 130.

Gesang-Gedicht

Hat zu erst erfunden Phemenoe, ein Priester des Appollinis, Procl. Chrestomath. p. 6.

Gesänge /

Oder Lieder hat David erfunden. Isidor. Orig. lib. 1 c. 28. *Memmia Timothe.* Isid. loc cit. *Stesichorus Imeraus.* Clemens Alexandr. Strom. lib. 1. Um einander zu singen hat Ignatius zu erst in der Kirche zu Antiochia angerichtet / wie es Gerard. in patrologia in Vita Ignatii aus dem Socrate l. 6. c. 6. anzeiget.

Gesetz-Geber.

Der erste bey den Hebräern oder Juden war Moses. Isidor. Orig. lib. 5. cap. 1. Bey den Æthiopiern aber *Mithras* und *Phlegas*: Stephanus de Urbibus p. 41. ed. Th. de Pinedo. Bey den Griechen *Foroneus*. Isidor. Origin. l. 5. c. 1. Item lib. 15. c. 2. *Minos*. Diodor. Siculus lib. 1. cap. 49. in Creta. Bey den

Egyptiern *Mercurius Trismegistus*. Isidor. Origin. lib. 5. cap. 1. Cicero de Natur. Deor. lib. 3. c. 22. Bey den Athenienfern *Solon*. Isid. Orig. lib. 5. cap. 1. Bey den Lacedæmoniern *Lycurgus*. Diodorus Siculus lib. 1. c. 94. Bey den Römern *Numa Pompilius*. Isidor. Orig. lib. 5 c. 1. Gesetze zusammen : oder aufschreiben in Büchern hat der Burgermeister in Rom / Pompejus, zu erst angefangen. Isidor. Origin. lib. 5. cap. 1.

Geschmeid-Macher.

Deren Ursprung ist vermuthlich von der Erfindung des Meßing-Schlagens her / und in Nürnberg anfänglich aufgekommen.

Geschütz /

Damit die Alten allerley Pfeile und Steine weggeschossen / haben die auf der Insul Creta erfunden. Plinius lib. 7. cap. 56. Wie mans aber jetzo brauchet / soll zu erst in Dännemarck Anno 1354. von einem Münche / Bartholomæus Schwartz / erfunden worden seyn. Karel Vermander in Vita Joan. ab Eyk. Salmuth. ad Panciroll. de Memorabil. Titul. XVIII. Langius Epist. 9. l. 1. Magius Variar. Lect. l. 1. c. 1.

Gespräche /

Oder Gesprächs-weise zu lernen hat Plato erdacht. Polydor. Virgil. de Rer. Invent. lib. 1. c. 15.

Gestirn /

Und wie dasselbe bey der Schiffarth in acht zu nehmen / haben die Phœnicier erfunden. Plinius lib. 7. cap. 56.

Getäfel

In den Zimmern hat L. Mummius zuerst vergulden lassen. Plin. l. 7. c. 56.

Getreyde

Hat die Göttin *Ceres* erfunden. Virgil. Georg. 1. v. 142. Nonn. Dionys. lib. 7. Arnob. adv. Gentes lib. 3. p. 120. In *Sicilien*: Hyginus Fabula 274. Plin. lib. 7. cap. 56. Selbiges hat nach einem gewissen Masse *Manius Marcius*, gemeiner Bau-Meister zu Rom / zuerst unter das Volck ausgetheilet. Plin. lib. 18. cap. 3.

Gewicht

Und Maaß hat Moses zuerst erfunden. Isidor. Origin. lib. 16. cap. 24. Eutropius aber schreibet es *Sidonio*, unter der Regierung Procæ bey den Albanern, Assæ bey denen in Juda / und Jerobeam bey denen in Jßrael / zu. Plinius hält vor den Erfinder den Phidonem Argivum: Gellius hingegen den Palamedem; Phœdo aber den Phœdonem Elidensem, welches jeder an seinem Ort zuerst / jedoch lange nach obbemeldter Zeit / und keiner zu allererst bekannt gemacht haben.

Gicht-Rosen /

Lateinisch Pæonia, hat Pæon, ein Artzt / erstlich erfunden. Isidor. Orig. lib. 1. c. 16.

Gift. Siehe: Vergiftung.

Glas

Erfanden die Phœnicier. Isidor. Origin. lib. 16. c. 15. Plinii Vorgeben aber ist / es sey das Glas an dem Ufer des Flusses Beli in Syrien von einigen Kauf-Leuten erfunden worden / als welche durch einen Sturm

Sturm dahin verworfen / aus dringender Noth daselbst zu wohnen gezwungen / einen Herd um Speise daselbst zu kochen / aufgebauet. Da sie nun an dem Ufer eine grosse Menge des Krauts / so von vielen Kali genennet wird / angetroffen / und aus dessen Asche ungefehr die so genannte Sordam und Rochettam, folglich gar das Glas verfertiget; es müste solches vermittelst einer grossen Hitze des Feuers geschehen seyn / welche / nachdem sie das Saltz und die Asche des gedachten Krauts wohl mit einander vereiniget / und mit darzu tauglichen Steinen vermischet / endlich das Glas an den Tag gebracht. Das curieuseste war / daß unter Käyser Tiberio sich ein Künstler gezeiget / welcher ein Glas zu Boden geworfen / und selbiges / vermittelst eines Hammers / wieder in einen Klumpen zu schlagen / auch gleich einem andern Metall zu hämmern sich nicht nur erboten / sondern auch in der That geleistet; Wiewohl das neidische Gemüthe des Käysers / der da vermeynt / das Gold würde so dann in geringern Werth kommen / der Nach-Welt diese nützliche Kunst mißgegönnet / indem er diesen Künstler ums Leben bringen / und zugleich mit ihm auch seine herrliche Erfindung vertilgen lassen. Das vortrefflichste Glas wird zu Murano, unweit Venedig gemacht.

Glocken

Sollen / nach Polydori Virgilii Zeugniß / Paulinus, ein Bischoff zu Nola, in Campanien gelegen / der zu den Zeiten des H. Augustini und Hieronymi gelebt / erfunden: Vid. Jun. animadv. lib. 3. cap. 11. Gilbert. Cognat. Enarrat. Sylv. III. p. 275. Pabst Sabinianus aber / wie Petrarcha und Panvinius berichten / zu allererst in die Kirch-Thürne aufzuhängen / und damit die

die Gemeine zum Gottes-Dienste zu berufen / befohlen haben. Etliche schreiben/die Glocken wären in den Kirchen und beym Gottes-Dienste erst nach des Pabsts Gregorii M. Tode aufgekommen/ und habe man dieselben zu Pabst Bonifacii III. Zeiten erstlich in den Burgundischen Kirchen gehört. Unter der Regierung Käyser Ludwigs II. wurden die Glocken erstlich von Venedig nach Constantinopel gebracht / nach welchen man hernach andere goß/ und in gantz Griechenland zu gebrauchen anfieng. Pabst Johannes. XIII. war der erste / so die Glocken taufte.

Götter

Verehren/ oder den Götzen-Dienst/ hat zuerst Mercurius, oder/ wie andere wollen / die Æthyopier, Melissus, König in der Insul Creta; Faunus, Janus, Orpheus; Cadmus aus Phœnicien angeordnet. Polyd. Virgil. lib. 1. cap. 5. Bey den Egyptiern Mithra, und Phlegyas bey den Mohren. Stephanus de Urbibus cap. 41. ed. Th. de Pinedo. Oder auch Seruch. Cedrenus p. 33. Excerpta Constantini Augusti, à Valesio edit. p. 779.

Götzen-Bilder

Hat Dædalus, Eupalami Sohn / erfunden. Hygin. Fab. 274.

Götzen-Opfer

Hat zu erst erfunden Melissius, König in Creta: wie aus Didymo anziehet Joh. Saubertus de Sacrificiis cap. 8. p. 174. Ihren Dienst haben / nebst obigen/ auch die Arcadier in Griechenland / erstlich verrichtet. Hyginus fab. 274. Ihr Wesen hat zuerst untersucht

Tha-

Thales Milesius. Polyd. Virgil. lib. 1. cap. 1. Die Egyptier: Item ibid.

Gold-Ertz

Hat *Cadmus* auf dem Pangæischen Gebürge: Clemens Alexandr. Strom. lib. 1. Plin. lib. 7. cap. 57. *Sacus*, Jovis Sohn: Hyginus fab. 274. Polydor. Virgil. *Caecus* oder *Eacus*: Cassiodor. Variar. Lect. lib. 4. ep. 34. zuerst erfunden.

Gold-Leder.

Damit soll Commodus, so vor 1500. Jahren regieret / seine Pferde bedecken/und auf die Rennbahne haben führen lassen: Woraus der alte Ursprung derjenigen / so mit vergüldeten Leder umgeben / sattsam erhellet.

Gold-Schläger.

Die ersten werden wohl die zwey geschickte und mit GOttes Geist ausgerüstete Männer / Bezaleel vom Stamme Juda / und Ahisamach aus dem Stamme Dan, gewesen seyn / indem die Gelehrten einhellig der Meynung sind / daß / da Gott die Lade des Bundes / den Tisch und den Altar / samt denen darzu gehörigen Stangen / in die H. Stifts-Hütte / aus Holtz zumachen / und mit Golde zu überziehen / dem Mosi anbefohlen / solches Gold aus gantz güldenen dünn-geschlagenen Blechen bestanden sey; mithin zum wenigsten dieselbe den ersten Grund zu diesem künstlichen Handwercke geleget haben.

Grammaticus.

Der Erste war *Praxiphanes*, aus der Insul Mitylene, ein Sohn des Diophanis: Clemens Alexandr. Strom. lib. 1. *Epicurus*; Diogenes Laërt. lib.

4. *Promethens*: Cedrenus p. 66. Suidas p. 606. ed. Portii. Plutarchus de Iside & Osiride, pag. 627. ed. Græc. H. Steph.

Grünspan

In der Artzney zu gebrauchen / hat Achilles. ein Schüler Chironis, aufgebracht. Plinius lib. 25. cap. 5.

Gutschen

Haben die Niederländer erfunden. Pol. Vergil. lib. 3.

H

Haar

Zu färben hat Medea, eine Tochter Aeetæ, aus der Landschafft Colchis erfunden. Clemens Alexandr. Strom. lib. 1. vide. Joan. Tollii Notas ad Ausonium. p. 774.

Hack / Bret /

Ein Musicalisches Instrument, haben die *Troglodyten*: Clements Alexandr. Strom. lib 7. *Ibycus Rhegius*: Ravis. Textor. Offic. lib. 4. cap. 34. erfunden.

Haken /

Oder Klammern / hat Anacharsis erfunden. Plin. lib. 7. cap. 56.

Hafner.

Dieses Handwerck muß ziemlich alt seyn / weil GOtt selbst in Anordnung seiner heiligen Opfer bereits der erdenen Töpfe gedacht / und befohlen / daß

daß der Topf / worin das Sünd-Opfer gekocht würde / zerbrochen werden solte. Anderer Oerter H. Schrifft / da der Hafner gedacht wird / zu geschweigen. Der Heydnischen Scribenten Meynung nach soll / wie zum Exempel Plinius berichtet / Corcla-us, ein Athenienser : Die Cani aber / nach Clem. Alex. Strom. lib. 1. die Erfinder dieses Handwercks gewesen seyn / wiewohl andere es dem Rctus und Theodorus auf der Insul Samos zuschreiben / weil die zu Samos gemachte erdene Gefässe bey den Griechen insonderheit berühmt und beliebt gewesen. Die Stadt Corinth hatte ehemahls das Lob / daß daselbst die beste Hafner-Arbeit gemacht worden. Vor andern aber haben / wegen der Zartigkeit der Erde / Zierligkeit der Gemähl de / und ungemeiner Reinlichkeit des Glases / die fürtrefflichen Geschirre aus Majorca biß auf den heutigen Tag den Vorzug / weil sie nicht allein sehr schön / sondern auch selten zu bekommen / und nicht wohl mehr zu machen sind.

Hafner-Scheibe.

Soll Anacharsis, der klügste unter den Scyten, so zu Zeiten des weisesten Solonis gelebt; Plinius lib. 7. cap. 56. Suidas in voce Ἀνάχαρσις. Seneca Ep. 90. *Hyperbios* von *Corinth*. Plinius ibid. Tha-les Diodor. Siculus lib. 4. cap. 78. Sabinus ad Ovid. Metam. lib. 8. fab 3. erfunden haben.

Harnisch-Macher /

Ein schon lange vor den Griechen und Römern bekanntes Handwerck / soll seinen Ursprung schon genommen haben von den Cretern oder Innwohnern der Insul Creta, oder auch von den Lacædemoniern, welche

Schil-

Schilde und Sturm-Hauben / samt dem Helm / oder Casque, erfunden.

Haupt

Beym Opfer verhüllen erfand *Æneas*: Alex. ab Alexandro Gen. Dier. lib. 2. cap. 22.

Haus.

Wer das erste gebauet / ist sehr ungewiß. Vor uhralten Zeiten wohneten die Leute in Höhlen und Hütten / ohne von Häusern zu wissen. Bey den Mohren waren Völcker / Ichtyophagi genannt / welche nur lauter Fische gegessen / und weil in ihrer Refier viel Bäume / an dem Ufer gegen dem Meere zu / zu finden waren / haben sie selbige mit ihrem dicken Laube zusammen gebunden / und sich darunter wider die Hitze der Sonne verborgen / und ihnen die Blätter Schatten / Wind- und Wasser-Kühlung gegeben. Die Dardanii, ein grobes Volck im Wendischen Lande / haben ihnen Speluncken und Gruben unter dem Miste gemacht und sich darinn aufgehalten. Wo aber Plinius lib. 7. cap. 56. Glauben findet / hat *Euryalus* und *Heperbius*: Von Leimen aber *Doxius Cælius* die ersten Häuser aufgebauet. Idem ibid.

Hebel

Erfand Cinyra. Plin. lib. 7. cap. 56.

Heer-Wagen

Am Himmel soll Thales Milesius erfunden haben. Scholiastes in Homer. Il. 6. v. 487.

Helm

Hat *Corythus*, ein Spanier / nach Photii Berichte / in Bibliothec. Die Lacædemonier aber / nach Plin. lib. 7. cap. 56. zu erst erfanden.

Heringe

Heringe einzusaltzen

Hat ein Niederländer / Nahmens Joh. Wilh. Beuckel / so 1374. zu Biervliet gestorben / erdacht / und ist er wegen dieser Erfindung mit merckwürdiger Verehrung biß diese Stunde in guten Andencken. Käyser Carl der V. besuchte selbst mit seiner Schwester Maria / als er Biervliet passirte, des Beuckels Grab / mit Erwehnung der sonderbahren Wolthat / so er dadurch denen Nachkommen zu grossem Nutzen hinterlassen. Isac. *Pontanus* l. 5. disquisit. histor. cap. 14. Ludov. Guicciardin. in descript. Flandr.

Hirte /

Eine der ältesten Professionen, weil deren genugsame Zeugnisse in der Bibel vorhanden. Die Heyden hielten den Daphnis vor den allererstẽ und ältesten Hirten. Servius ad Virgil. Eclog. 2. vers. 26.

Hirten-Gedichte

Sollen die Syracusier; Isidor. Orig. lib. 1, cap. 28. Der obenangezogene Hirte Daphnis; Polydor. Vergil. lib. 1. cap. 9. Die Lacedæmonier; *Isidor.* lib. & loc. cit. erfunden haben.

Historie

Hat zu erst Moses geschrieben. Isidor. Orig. lib. 1. cap. 41. Von den Griechen und Trojanern aber *Dares Phrygius*. Isidor. Origin. loc. cit. *Cadmus Milesius* Plin. lib. 7. cap. 56. *Hecatæus* Carol. Stephanus in Lexico. Th. Pineda in Indice in Steph. de Urbib. p. 763.

Honig

Und Bienen zu gebrauchen / und mit ihnen umzuge-

zugehen / hat Aristæus König in Arcadien: Virgil. lib. 4. Georg. Nonni Dionysiac l. 5. Plinius lib. 7. cap. 56. Diodor. Sicul. lib. 4. Justin. lib. 13. cap. 7. *Bachus*: Ovidius Fastor. lib. 3. *Melissa* eine Nymphe: Alexand. ab Alexandr. Genial. Dierum lib. 4. cap. 17. *Gargoris*; Justinus lib. 44. cap. 4. erfunden. Honig unter den Wein hat Aristæus zuerst gethan. Plin. lib. 14. cap. 4.

Hüfften

Schlagen / hat Cleon, ein Redner zu Athen, erfunden. Quintil. lib. XI. Cap. III.

Huren-Handwerck

Hat die geile Venus aufgebracht / wie aus Lactantii lib. 1. cap. 28. Paræus in Commentar. ad Musæum pag. 113. vorgiebt.

Huren-Häuser

Hat Solon, der weise Griechische Gesetz-Geber / zuerst angerichtet. Brassicani Scholia pag. 48. ad Petronium.

Hüter oder Hutmacher.

Wer der erste gewesen / ist ungewiß: gewiß aber / daß es kein neues Handwerck / indem schon Exod. 28 v. 4. Item Ezech. 21. v. 26. der Hüte und Hauben gedacht wird / obwohl die Form und die Materie von beyden ziemlich different seyn mag.

I.

Jagd.

VOr den Erfinder derselben haben einige die Thebaner, und nach ihnen die Phrygier, oder auch in specie den Aristæum angegeben; Nouni Dionys. lib.

lib. 5. p. 53. allein mit wenigem Grunde / indem aus der H. Schrift uns satsam bekannt / wie bereits schon Cain, Lamech, Nimrod, Ismael, Esau, sich in der Jagd geübt / und deren einer ein gewaltiger Jäger vor dem HErrn gewesen. Die Heyden haben / in Ansehung des ungewissen Erfinders der Jagd / die Götter dafür ausgegeben; wie dann Xenophon den Apollinem und die Dianam angiebt / welche es nachmahls dem Chironi eröffnet / der solche folglich dem Cephalo, Æsculapio, dieser nachgehends seinen Söhnen / und diese hinwiederum den Griechischen und Trojanischen Helden gezeiget / so / daß der Ursprung der Jagd von nichts als Göttern und Helden bey ihnen herrühret.

Jäger-Spieß

Soll Piseus erfunden haben: Plinius lib. 7. cap. 56.

Jahre

Theilten die Egyptier in XII. Monathe Clem. Alexandr. Strom. lib. 1. p. 20. Alexander ab Alex. Genial. Dierum lib. 3. cap. 23. *Numa Pompilius*, nach dem Berichte Alex. ab Alex. Gen. Dier. lib. & cap. cit. *Arcas*, wie ihn Nonnus nennet. Dionys. lib. 41.

Ingenieur.

Der erste / wie Plinius meldet / ist Dædalus von Athen gewesen. Lib. 7. cap. 56. Ihm sind gefolget Eudoxus und Architas Tarentinus, welche beyde fürtreffliche Meister und Ingenieurs ihrer Kunst halber allenthalben berühmt sind. Archimedes Syracusanus, ein wunderbahrer Ingenieur und Erfinder aller künstlichen Machinen, hat allein / ohne andere Hülfe / die

die Stadt Syracusa eine lange Zeit wider Marcellum und der Römer Gewalt beschützet/ und mit seinen Erfindungen aufgehalten. Ja er hat mit seinen künstlichen Werckzeugen grosse Schiffe der Feinde in die Höhe gehoben / und die Soldaten/ so in selben Schiffen gewesen/alle aus und ins Wasser geschüttelt/über dem auch so gar verwunderliche Feuer-Spiegel gemacht/ mit welchen er der Römer Schiffe im Wasser/ und ihre Zelten und läger auf dem Felde angezündet und verbrannt. Die berühmteste Ingenieurs unserer Zeit sind Vauban, und der (vorm Jahre verstorbene) General Coehorn.

Instrumentalist.

Der Lauten- und Geigen-Macher-Profession und Handwerck ist sehr alt/ und stammet bereits von Lamech ab / welcher der erste Erfinder der Saiten-Spiele annoch vor der Sünd-Fluth gewesen/wie Moses im 1.B.Cap.6.meldet. Ob aber solche Art des Saiten-Spiels eine Geige/Cither oder Leyer gewesen/wovon unter den Gelehrten viel Streitens ist / läßt man dahin gestellt seyn; Gewiß ist es/ daß die Leyer und Cither mit gutem Fug unter die ältesten Arten der Saiten-Spiele gezehlet werden. Und zwar was die Leyer/ oder vielmehr Laute/ betrifft/ soll solche Mercurius der Egypter erfunden/ uud hierzu Anleitung genommen haben von einer Schild-Kröte/ welche er/ als er am Flusse Nilo spatzieren gieng/ daselbst liegend/ und biß auf die Nerven und Spann-Adern verzehret gefunden / anbey aber beobachtet / daß sie mit den Fingern berühret / einen Klang von sich gegeben. Solchem nach hat er das darnach gemachte Corpus anfangs nur mit Fäden bezogen / biß die Saiten erfun-

den worden/ wie Polydorus Virgil. berichtet. Solche Leyer bestund dazumahl nur aus 3. Saiten / die 4te und 5te hat *Coroebus* oder *Anacreon*, nach Ravisii Text. Berichte lib. 4. cap. 34. Die 6te *Hiagnis*, aus Phrygien. Die 7bende *Terpander*. Plin. lit. 7. cap. 56. Strabo Geograph. lib. 13. erfunden. Den 8ten Chor hat *Simonides* darzu gethan. Plin. loc. cit. Den 9ten aber *Timotheus*; Plin. loc. cit. oder auch *Apollo*, welcher nach der Zahl der 9. Musen die 9te Saite hinzu gethan/ daher er auch gemeiniglich mit einer Leyer von 9. Saiten abgebildet wird/ welche jedoch von einer gantz besondern Art und Gestalt gewesen seyn soll. Der zehnte und eilfte Chor wird *Timotheo*, einem berühmten Musico, zugeeignet. In die Leyer zu singen hat *Amphion* erfunden. Plinius ibid. oder auch *Linus* Plin. ibid. Die Lieder dazu ersonne *Terpander*, Plin. ibid. Die Cither hingegen soll ihre Erfindung dem *Amphioni* zu dancken/ auch/ wie Hieronymus in Epist. ad Dardanum will/ die Gestalt eines Triangels gehabt haben / und mit 24. Saiten bezogen gewesen seyn. Beyde / sowohl die Leyer als Cither/ waren in besonderm Werth/ und wurden zu Kriegs- und Friedens-Zeiten gebrauchet/ sämmtlich aber sind sie von alter Herkunft/ mithin auch deren Verfertiger von den ältesten Handwerckern.

Insul.

Grönland/ woher man insgemein die Wallfische zu holen pfleget/ aber/ so viel man weiß / zur Zeit noch unbewohnet ist / wurde schon Anno 882. von einem Schiffer / Nahmens Ericus Rufus, erfunden; wie Arugrim in seinem Buche von Jßland berichtet. Von mehreren Insuln/ sonderlich in der neuen Welt Erfindung: Siehe den Titul Welt.

Irr-

Irrdene Geschirre

Wurden zuerst auf der Insul Samos am feinsten gemacht. Isidor. Origin. lib. 20. cap. 4 & lib. 14. cap. 6. Heutigs Tags findet man die schönsten auf der Insul Majorca in dem Mittelländischen Meere / zu Spanien gehörig.

K.

Diesen Buchstaben hat der Schul-Lehrer *Sallusti*us unter die lateinischen gesetzet. Isidor. Origin. lib. 1. c. 4. Lipsius sd Taciti Annal. lib. 11. c. 14.

Balck-Brenner.

Ob wohl der Ursprung dieses Handwercks gleich vielen andern ungewiß / so ist doch aus dessen Nothwendigkeit zu Aufrichtung und Vollführung der Gebäude / und aus der beym Esa. c. 13. v. 10. 11. befindlichen Meldung des Kalcks ein ziemliches Alter desselben abzunehmen: Zumahlen die Erfindung des Balck-Steins auch von den Heyden selbst schon denen alten Völckern Cani genannt / zugeschrieben wird / wie hiervon Clemens Alexandrin. berichtet / Strom. lib. 1.

Bamm-Macher.

Wer den ersten Bamm gemacht / oder woher der Erfinder die Anleitung hierzu genommen / wird nirgends deutlich gesetzt / mit gutem Fug aber geurtheilet / daß dessen Gebrauch schon alt / mithin auch das Kammacher-Handwerck keines der neuesten sey / zumahl da in den ersten Zeiten so wohl den Bart als die Haare ziemlich lang zu tragen üblich / und eine beson-

dere Zierde gewesen/ welches ja nicht würde unverwildert haben bleiben können/ wo sie nicht vermittelst eines Kamms / oder Kamm-ähnlichen Werckzeugs/ dessen Anleitung sie etwan/ dem Vermuthen nach/ von den so genannten Karten-Diesteln / womit die Tuchmacher ihre Wolle aufzukämmen pflegen/ oder / wie noch glaublicher / von dem Kiefer der Fische genommen/ das so oft verwirrte Haar aus einander gerichtet hätten. Zum wenigsten gedencken Horatius, Claudianus, Apulejus, Persius, Cicero und viele andere Autores der Kämme/ und bezeugen auch diese Verse Ovidii:

Najades effusis aliæ sine *Pectinis* usu.
Pars aderant positis arte manuque Comis.

wie schon längst bey den Griechen und Römern dieselbe im Brauch gewesen seyn.

Kampf

Hat Pollux zuerst aufgebracht/ Statius Thebaid. lib. 6.

Kannen-Giesser

Müssen kein nur neulich erfundenes Handwerck haben/ indem aus der Schrift bekañt/ daß schon zu den Zeiten Bileams die Kinder Israels von denen erschlagenen Midianitern alles Gold/ Silber/ Ertz/ Zinn und Bley geraubet/ IV. B. Mose XXXI. v. 22. Add. Ezech. XXVII. 12. welches dann nicht in aus den Bergwercken gegrabenen unreinen oder auch gediegenen Klumpen / sondern vielmehr vermuthlich aus schon zubereiteten allerhand zinnernen Gefässen

Bar-

Karterschen-Macher.

Der Erfinder dieses Handwercks soll eine Ordens-Person gewesen seyn/ welche vor mehr als 200. Jahren gestorben ; Da man vorhero entweder die/ wiewohl zu starcker Arbeit all zu schwache Carten-Weber oder Tuch-Macher-Distel / oder auch eine mit ihren Stacheln versehene und gearbeitete Igels-Haut/ wie Bruyerinus de re cibaria schreibet/ gebrauchet.

Kasten

Von Silber hat sich Käyser Heliogabalus zu erst verfertigen lassen. Lampridius in ejus vita.

Kauf-Mann.

Der Ursprung der so nutzbaren Kaufmannschaft ist sehr alt/ und sollen die Poeni, wie Plinius will/ derselben Urheber gewesen seyn. Diodorus nennet denselben Mercurium , welcher auch deswegen von den Kauf-Leuten der Cretenser und Römer jährlich im Monat Majo mit sonderlichen Ceremonien verehret worden. Einige andere aber wollen/ es sey Liber, welchen man auch sonsten Bacchus nennet/der Anfänger der Kaufmannschaft gewesen. Dis wissen wir aus 1. B. Mose XXXVII. an den Midianitern/ daß damahlen schon die Handlung starck im Schwange gegangen.

Käyser/

Oder Imperator, wurde zuerst Octavianus Augustus von dem Römischen Rathe betitult. Isidor. Origin. lib. 9. cap. 3.

Käyserlichen *Habit*

Und Zierrath hat zu erst Käyser Diocletianus verändert. Excerpta Polyb. pag. 837.

Ketten-Schmid.

Da die Gefangene mit Ketten zu fesseln ein schon langer Gebrauch/ der insonderheit bey den Römern üblich gewesen/ als bey denen es der König *Tarquinius Superbus*, wie es in den Excerpt. Polyb. & alior p. 786. befindlich/ aufgebracht/ welche auch so gar Königliche Personen/Generalen und Heer-Führer selbst/ mit Ketten gebunden/ im Triumph zum Sieges-Pracht herum zu führen pflegten / wie genugsam bezeuget das Exempel von *Zenobia*, der Palmyrener Königin/ mit welcher *Aurelianus*, wie Flav. Vopiscus erzehlet/ also hart verfahren / und solchem schmähligen Procedere zu entfliehen die ein solches vermerckende Cleopatra, Königin in Egypten / sich durch selbst an ihre Brust gelegte giftige Schlangen/vom Leben geholfen: Dergleichen auch *Amilcar* von Cneus Cornelius und 36. vornehme Edel-Leute und Officiers der Ætolier von dem Acilius, nach des Historien-Schreibers Livii Bericht/ als Kriegs-Gefangene erleiden müssen. So ist gar leicht/ den Ursprung und Alterthum dieses Handwercks noch weiter her zu führen/ indem bereits von dem tapfern Richter der Israeliten dem Simson zu lesen / daß ihn die Philister nach ausgestochenen Augen mit ehernen Ketten gebunden/ und gen Gasa geführet. B. der Richter *XVI.* v. 21. Ketten aber/ die so subtil und geschmeidig gemacht warẽ/ daß auch/ welches zu verwundern/ so gar dieselben einem Floh um den Leib kuntẽ geleget werdẽ/und dennoch dadurch an ihrem hüpfen nicht verhindert worden/ ist eine merck-

merckwürdige Erfindung eines kunstreichen Meisters von Augspurg/ der sie vor nicht gar langen Jahren ersonnen / wie Missons und andere Reise-Beschreibungen bezeugen.

Kirschen-Baum

Hat *Lucullus* zu erst aus klein Asien nach Rom gebracht. Isidor. Origin. lib. 17. cap. 7. Hieronym. Epist. 35. lib. 1. select.

Klag-Gedichte

Soll *Colophonius* : Isidor. lib. 1. cap. 28. (wiewohl eben dieser Autor daran an eben dem Orte zweifelt) Horat. A Poët. *Callimachus*: Alexand. ab Alexandr. Genial. Dierum lib. 6. cap. 5. *Archilochus*: Isidor. loc. cit. *Theocles Naxius*, oder *Erithricensis*: Suidas in voce ἔλεγος. *Simonides*. Isidor. loc. cit. oder aber/ welches am glaubwürdigsten/ der in Heil. Schrift bekannteste Prophet *Jeremias*, Isid. ibid. erfunden haben.

Knüttel

Hat der Römische König Tarquinius Superbus aufgebracht. Isidor Origin. lib. 5. cap. 27. mit demselben zu kämpfen/ und im Streite zu gebrauchen / ist eine Erfindung der Africaner und Ægyptier. Hyginus Fabula 274. Plinius lib. 7. cap. 56.

Kochen

Ist so alt/ als die Menschen sind/ nur daß die Kunst und die Manier zu kochen anfänglich weit einfältiger und geringer gewesen/ so dann zugenommen/ und bißher

hero durch viele Erfindungen gleichsam auf das höchste gebracht worden. Sonst wird des Kochs ausdrücklich Meldung gethan im II. B. der Könige/ da der Prophet Samuel von seinem Koche das ihm aufzuheben gegebene Fleisch forderte. Diß ist gewiß/ daß die Koch-Kunst in Asien erstlich aufgekommen/ und sehr æstimiret worden. Von dar aber/ nach mehrentheils überwundenen Asiatischen Völckern / nahmen die Römer die besten Köche mit sich nach Rom. Und da wurden sie in höchsten Ehren gehalten ; so/ daß verschiedene Scribenten einen/ Nahmens Apicius, mit grossem Ruhm anführen/ der neben dem / daß er das Küchen-Geschirr erfunden/ Isidor. Origin. *lib.* 20. cap. 1. Tertullian. adv. Gentes cap. 2. eine Koch-Schule gehalten / und diese Kunst andern gelehret. Darauf auch folglich gantze Bücher de re coquaria, oder von der Koch-Kunst/ geschrieben worden. Noch vor wenig Jahren erfand ein Frantzose/ Nahmens Papinus, eine besondere Art Oefen/ darin mit sehr wenig Holtz / auch in weniger Zeit als sonst/ allerhand verlangte Speisen sehr commode können gekochet werden.

Kohl-Brenner

Sind gar nicht neue/ sondern von hohen Alter mit ihrer Profession, weil Salomo schon unterschiedliche mahl in seinen Sprüch-Wörtern derselben gedencket/ und Plinius, der alte Scribent , gleichfalls so gar die Art/ wie die Kohlen gebrennet worden/ beschreibet. Zumahl/ welches anbey denen Kohl-Brennern eine sonderliche Ehre/ schon annoch bey blühender Stadt Rom/ M. Æmilius Scaurus, so daselbst die höchsten Ehren-Aemter besessen ; wie auch Petrus

Ra-

Petrus Ramus, der in der gantzen Welt berühmte Logicus, Königlicher Redner und Professor bey der hohen Schule zu Paris, der Anno 1572. den 25. Augusti in dem Blut-Bade jämmerlich ermordet worden/ Köhlers Söhne gewesen.

König.

Der erste auf der Welt war *Phoroneus*, ein Sohn Inachi, nach Lactant. ad Statii Thebaid. lib. 4. vers. 589. *Ninus* aber nach Leon. Allat. in Notis ad Eustathii Hexameron.

Kraft-Mehl

Zu der Leinwand besserer Aufputzung / und andern Nothwendigkeiten / haben die Römer erfunden. Plinius lib 23. cap. 25.

Krämer

Waren die allererstен die Lydier, welche / wie Herodotus schreibet / die Waaren von andern Kauf-Leuten gekauft / und zu allererst in kleinen Sorten wieder verhandelt. Cœlius Rhodigin. Antiqu. Lect. lib. 20. cap. 14.

Kranckheiten.

In eines andern Leib oder in Gewächse zu verpflantzen/ (Transplantatio Morborum lat. genannt) soll Columella erfunden haben. Plinius lib. 17 cap. 19. Casparus Tagliacotius aber / ein Italiäner / hat es vor 100. Jahren wieder aufgebracht / und diese Kunst trefflich verbessert.

Krieg.

Daß Zwietracht / Krieg / Zanck und Streit sich zeitlich in der Welt eingefunden haben / ist aus Cain

und Abels Exempel schon bekannt: Wer aber den Krieg oder die Art zu kriegen erstlich eingeführet und 2. Heere zum Streit angeführet habe/ sind vielerley Meynungen. Die Heyden schreiben solches ihren erdichteten Göttern / als der Pallas, der Bellona, und dem deswegen also genannten Kriegs-Gotte Marti, zu. Joseph, der Jüdische Geschicht-Schreiber will/es habe die erste Welt bereits schon vor der Sünd-Fluht unter sich gekrieget und Tubal Cain, ein tapferer Mann / zu kriegen angefangen / auch es damit schon ziemlich weit gebracht. Justinus schreibet/ daß Ninus, der Assyrer König / des Kriegs erster Anfänger gewesen. Isidor. Origin. lib. 18. cap. 1. *Andere* eignen es dem Amraphe zu/ der den Loth gefangen genommen/aber von Abraham vermittelst seiner Knechte wiederum geschlagen worden. Die Waffen/so im Kriege unentbehrlich und gebräuchlich / sind von den Lemniern erfunden worden. Scholiastes Homer. Il. a. Schol. Apollon. lib. 1. vers. 608.

Kupfer-Schmiede

Würden ohne Zweifel ihren Ursprung so fort nach dem Alterthum des erfundenen Kupfers prætendiren können / wann nur bey den Scribenten ausgemacht wäre/ wer der erste Erfinder dieses Metalles gewesen sey? Plinius meynet / es habe einer / Nahmens *Cinyras*, ein Sohn Ariopæ, dem er auch lib. 7. cap. 56. anbey die Erfindung des Kupfer-Schmid-Hammers zuschreibet / auf der Insul Cypern dasselbe zu erst ausgegraben. Solius nennet den Erfinder *Calidemum*, den Ort der Erfindung aber die Insul Creta, so heut zu Tage Candia, genennet wird.

Hin-

Hingegen schreiben einige die Schmeltz- und Scheidung des Ertzes / mithin auch des Kupfers / den Chalybern, bey der Griechischen Stadt Trapezunt zu; Andere den Cyclopen; Noch andere / mit Clemente Alexandrino, den alten Pannoniern, oder / mit Strabone, den Telchinen. Nun mag seyn / daß jeder bey seiner Nation am ersten das Kupfer-Ertz erfunden: am billigsten aber mag man jedoch den Tubal Cain vor den ersten Meister halten / weil ein solches die Worte der Heil. Schrift melden / da sie diesen Tubal Cain einen Meister in allerley Ertz- und Eisen-Werck nennet; wo ers aber hergenommen / davon kan eine Muhtmassung beym Matthesio nachgelesen werden. Heut zu Tage wird das Kupfer fürnehmlich in Ungarn und Neusol gegraben / und neben dem Schwedischen vor das beste gehalten. Man findet es auch in Böhmen an unterschiedlichen Orten / wie auch auf dem Hartze und Sächsischen Bergwercken / und sind sonderlich das Cellerfelder / Ilmenauische / Geyerische / Schneebergische / Saalfeldische und Mannsfeldische ꝛc. bekannt. Merckwürdig ist / daß nach GOttes Befehl der höltzerne Brand-Opfer-Altar mit Ertz überzogen / und all sein Gerähte und Zugehör / ja so gar die Füsse der Wohnung / und die dazu benöthigten Nägel ehern und kupfern seyn musten. *II.* Buch Mose *XXVI.* Bey den Heyden musten die Priester / um die Opfer zu schlachten / auch so gar kupferne Messer gebrauchen / wie wir aus Nonio Marcello wissen; und Ovidius leget der Medea eine aus Kupfer geschmiedete Sichel bey. So sollen auch hiebevor die Waffen / so wohl bey den Griechen / Persern / Peoniern &c. als auch bey den Römern annoch unter Servio Tullio, nicht

von

von Eisen/ sondern aus Kupfer gemacht gewesen seyn/ wie bey Pausania zu sehen / und wird *Combe*, die Tochter Asopi, vor die erste Erfinderin solcher ehernen Waffen angegeben.

Kupfer-Stecher.

Diese vortreffliche Wissenschafft ist mehr künstlich als alt / weil es noch nicht allzu lange / daß der berühmte Albert Dürer, so der erste rechte Erfinder des Kupfer-stechens gewesen/ auf der Welt gelebet/ wiewohl Martin Schön und Gemberlein bereits vor jenem in Kupfer zu stechen einen / aber sehr geringen/ Anfang gemacht / Hans Sebald aber / und Barthel Böhm, wie auch Georg Pens, bald hernach diese herrliche Kunst in Teutschland weiter ausgebreitet haben. Diesen / sämmtlich Teutschen/ denen die Ehre der Erfindung also unwiedersprechlich bleibet / folgten die Welschen / und brachten die unvergleichliche Gemählde von Raphael / Urbino, auf das Kupfer. Die berühmtesten unter ihnen waren: Marcus Antonio, Philippus Thomasinus, Georgius Ghisi von Mantua, Augustin. Venetian, Julius Bonason, Andreas Mantuanus, Augustin Carraci, Jacobus Veronensis &c. Wie nun diese Kunst mit der Zeit immer mehr und mehr zugenommen/ als hat *Ægidius Sadler* vor andern sich hervor gethan / indem selbiger seinen Grab-Stichel so frey und anmuhtig zu führen gewust / daß er nicht nur von Ihro Käyserlichen Maj. Rudolfo Glorw. And. nach Hofe berufen / und höchstgnädig angesehen worden/ sondern auch andere fremde Nationes seine liebreiche Manier nachzuahmen sich beflissen. Unter solchen war sonderlich Mellan ein Frantzose/ der seine Wercke mehrentheils mit einfachen Stri-

Strichen gestochen / wie auch Pontius und Bolswert aus Flandern gebürtig / als welche letztere viel schöne Sachen nach denen fürtrefflichen Meistern Peter Paul Rubens und Jordans der Nach-welt hinterlassen haben. Unter den Augspurgern sind die berühmtesten Lucas, Philipp und Bartholome, Kilians. Die beyde Küssel Gebrüder: Elias und Joh. Hainzelmann; unter den neuesten Nürnbergern Joachim von Sandrart / der jüngere / so aber vor einigen Jahren in Engelland gestorben. Christ. Weigel, welcher was angenehm- und liebliches in seinem stechen hat. Im stechen an sich excellirten in Paris die Poillii, Nanteul, Masson, Gittau, Natalis: In Engelland und Schweden die Falcken: In Brüssel R. Collin. In Amsterdam die Vischer nebst vielen andern. Im radieren hat das præ der berühmte M. Merian; Nach ihm sind auch Callot, ein Lothringischer von Adel / Stephan, della Bella. A. Bosse, le Potre, Merot, Perille, und mehr andere berühmt und belobt. Die so genannte Schwartze Arbeit erdachte vor etwa 60. Jahren ein Durchl. Printz / aus einem hohen Chur-Hause / und darauf ließ sich W. Vaillant, mit Verwunderung vieler Liebhaber / in dieser Kunst vortrefflich sehen; ohne daß in Augspurg und Amsterdam einige schon überall bekannte excellente Meister denen vorigen den Rang disputiren.

Bürschner.

Ihrem Handwercke nach ist es das allerälteste: weil GOtt selbst dem Adam und Eva so gleich Kleider oder Schürtze aus Fellen gemacht und angezogen; so wird auch an sehr vielen Orten des Peltz-Wercks in der Schrift gedacht. Nicht allein aber hat das Kürschner-Handwerck in H. Schrift seinen Grund / sondern

dern es ist auch bey vielen Völckern vor uralten Zeiten im Gebrauche gewesen. Pelagus, König in Arcadien, soll es bey seinen Leuten am ersten erfunden haben/daß man aus Fellen Kleider machen solte / welche die armen in Euboea und Phocide getragen haben. Also aus dem Geschlechte der Siculorum bürtig / hat den Phœniciern zum ersten gezeiget/wie sie ihre Leiber mit den Häuten der wilden Thiere bekleiden solten. Polydor. Virgil. Invent. rer. lib. 3 cap. 11. & lib. 16. cap. 3. Daß auch die alten Teutschen/ statt der Kleider/ wilder Thiere Häute getragen / zeiget Cornelius Tacitus lib. de morib. Germ.

Küster.

Wenn wir von dem Ursprunge dieses Amts etwas melden wollen/so ist nicht zu läugnen/daß in den ersten Zeiten der Welt/da der Gottes-Dienst in gemeiner Art zu opfern bestanden/und man mit einem Altar von Erde und Dohn gemacht/oder von ungehauenen auf einander gelegten Steinen angerichtet / zu frieden war/ man von keiner Kirche/ folglich auch von keinem Küster/gewust habe. Nachdem aber GOtt dem Israelitischen Volcke / die Stifts-Hütte zu seinem Dienste auszurichten / auch allerley Geräthe zu machen / anbefohlen/hat er die Verwaltung derselben den Leviten aufgetragen / und denen Gersonitern die Auffsicht und Verwahrung der Decken / Vorhänge und Tapezereyen / denen Kehatitern aber die Bunds-Lade/ den Tisch / Leuchter / Altar und das Geräthe des Heiligthums / und denen Meraritern, die Breter / Riegel/ Seulen und Füsse zu der Wohnung anvertrauet. So war auch Samuel/da er noch ein Knabe war/ ein Diener vor dem Herrn / der die Thüren an dem Hause Gottes

Gottes auf- und zuschloß / und zu Davids Zeiten zehlete man 4000. Thürhüter. *1. B. Chron. XXVII.*

L.

Land-Carten.

Die erste soll Anaximander gemacht haben. Strabo Geogr. lib. 1.

Lantzen

Haben die Ætolier erfunden. Plin. lib. 7. cap. 56.

Larve

Vors Gesichte/ sonderlich in den Schau-Spielen / zu nehmen / hat Æschylus erdacht. Horat. A. Poët. Athenæus Deipnosoph. lib. 13. cap. 7.

Last-Schiff

Hat Hippius Tyrcus erfunden. Plin. lib. 7. cap. 59.

Laterne.

Diese sollen/nach Clementis Alexandrini Meynung/ lib. 1. pag. 20. die Egyptier zuerst erfunden/ und bey den Griechen/Alexander M. wie auch bey den Römern Julius Cæsar eingeführet haben / als welche öfters ihre Kriegs-Heere bey Nacht-Zeit gegen die Feinde mit gutem Vortheil anmarchiren lassen. Weil aber die hiebevor gebräuchliche Fackeln solches gar leichtlich entdecket / auch selbige öfters ausgelöschet/ sind sie auf die Erfindung der Laternen gekomen. Diese Laternen hat man zuerst aus durchscheinenden und sehr dünn-ausgearbeiteten Fellen der Thiere gemacht/ dergleichen Laternen der gelehrte Casaubonus beschrei-

schreibet: Nachmahls aber / wie noch jetzo gebräuchlich/bediente man sich/an statt solcher Felle/ der ausgebreiteten Hörner; wie dann derselben nicht nur Olympiodorus gedencket / sondern auch Martialis erwehnet/ daß man so gar die Blasen der Thiere hiezu genützet und angewendet habe. Nachgehends hat man / als noch mehr durchscheinend/ des so genannten Frauen-Eises/ auch theils des gemeinen/ theils des hell-durchscheinenden Spiegel-Glases sich bedienet; des mit Oel bestrichenen Papiers zu geschweigen. Sonderlich ist diejenige Laterne sehr merckwürdig / welche / wie Euphotion erzehlet/ Dyonisius Junior, der Sicilianische Tyrann zu Tarento, machen lassen / weil darin so viel Lichter gebrennet/als Tage im Jahr sind.

Laute

Soll *Apollo* : Lactant. ad Statii Thebaid. lib. 1. vers. 3. Nach anderer Meynung / *Tubal* : Isid. Origin. lib. 30. cap. 21. Bion Idyll. Pausan. lib. 5. *Amphion*: Plin. lib. 7. cap. 56. *Orpheus* : Id. eod. loc. *Linus* : Idem. *Artemon Clazomenius*: Plin. lib. 7. cap. 56. erfunden haben.

Leb-Büchler.

Daß die Gewohnheit / Speisen von Honig zuzurichten/ schon im alten Testamente unter den Juden gar üblich gewesen/ erhellet aus verschiedenen Stellen Hl. Schrifft so wol/ als auch aus Profan-Scribenten. Das Alterthum dieser Profession wird dahero nicht leicht von einem / der nur ein wenig in Schriften belesen/ in Zweifel gezogen werden / und weil in allen Provinzen des Honigs die Menge zu finden / (ausser der Insul Malta, worin man vergiftet Honig haben soll) so ist nicht unbillig zu schliessen / es werden

den die Leb-Küchler schon lange ihre Profession mit Meth-Sieden/ Honig-Getränckе und Backung allerhand Honig-Kuchen getrieben haben. Wie dann auch/ zu Erweisung ihres uhralten Gewerckes/ die solcher Kunst ergebene/ an etlichen Orten/ in ihren Lehr-Briefen/ Handwercks-Insiegeln/ Wapen/ Schilde und Fahnen die Historie von Simson aus dem B. der Richter Cap. XIV. führen/ mit der Uberschrift:

Honig und Wachs zubereiten/ War schon zu des Simsons Zeiten.

Wo aber eigentlich der Nahme Leb-Kuchen herkomme/ ist zu muthmassen/ weil das Honig / so wohl innerlich als äusserlich gebraucht / ein zur Lebens-Unterhaltung sehr heilsames Mittel ist/ und viel hundert Jahr bewährt befunden worden/ daß mancher dardurch sein Leben sehr hoch gebracht : So mag der von Honig zubereitete Kuchen hievon den Nahmen Leb-Kuchen bekommen haben/ als welcher das Leben gleichsam stärcke/ und mit neuer Kraft begabe.

Lederer oder Rothgärber

Haben kein Handwerck/ so allererst vor kurtzer Zeit oder bey Manns-Gedencken wäre aufgebracht worden Vor mehr als 3000. Jahren haben Moses und Josua Schuhe an ihren Füssen getragen/ welche sie auf Göttlichen Befehl / jener bey dem feurigen Busche in der Wüsten / und dieser/ da ihm GOtt bey Jericho erschienen/ ausziehen muste/ II. B Mose III. Jos. c. V. Ja lange vor Mose / schon zu Abrahams Zeiten/ sind die Schuhe gebräuchlich gewesen ; Woraus ja abzunehmen/ daß/ wo die Schuhe so alt/ gewißlich

lich auch der Gerber oder Lederer ebenfalls eines sehr hohen Alterthums sich rühmen könne. Und vielleicht/ daß Adam selbst der erste Meister dieses Handwercks gewesen.

Leib-Rock

Ohne Ermel hat Pelasgus zuerst aus Schweins-Leder gemacht. Pausan. in Arcadicis ap. Palmer. lib. 1. cap 9 Descriptionem Græc. Antiq. *Tertullian.* de Pallio cap. 1.

Leich-Lob-Reden

Haben bey den Römern ihren Ursprung von *Valerio* Publicola. Guth. de Jure Manium lib. 1. cap. 25. ex Livii lib. 2.

Leichnam

Zu balsamiren/und nach Art der alten Egyptischen Mumien, unverweslich zu machen/ erfand eine neue Manier und Handgriff Bilse; Nach ihm D. Gabriel *Clauder:* Und letztens noch am allerbesten *Tobias Andrea* und *Blancard.*

Leim/

Wie der zuzurichten/ wurde nach Plinii Berichte von dem *Dædalo* erfunden. Hist. Nat. lib. 7. c. 56.

Leitern/

Die feindliche Mauren damit in einer Belägerung zu übersteigen/ hat zu erst *Castanæus* erdacht. Vegetius de re militari cap. 21.

Leuchter-Macher.

Daß der Gebrauch der Leuchter/und mithin das damit beschäftigte Handwerck schon alt sey/ ist aus H. Schrifft bekannt / da GOtt selbst einen schönen Leuchter aus klarem Golde in die Stifts-Hütte zu machen befohlen/ und nachgehends Salomoni 7. güldene

dene Leuchter II. Chron. IV. 7. verfertigen ließ. Es waren aber / wie Servius berichtet/ die Leuchter bey den Alten gemeiniglich mit einer Spitze oder Pfeil-förmigen Widerhacken versehen/ um die Kertzen desto füglicher darauf zu stecken/ daß sie nicht umfallen konten. Sonderlich waren sie gewohnet sehr viel Lampen/ wie Statius de Lychnucho erwehnet/ an einen Ring zu befestigen/ und in die Höhe aufzuhängen. Daher rühret vielleicht die Erfindung von denen annoch bey uns befindlichen alten Leuchtern/ welche ein schön geschnittenes Brust-Bild vorstellen/ an dessen Rücken gemeiniglich ein eiserner Ring / oder aber zwey Hirsch-Gewichte fest gemachet/ sich zusammen schliessen/ und seitwerts mit etlichen von Meßing gemachten Leuchtern versehen sind: Ja selbst die schönsten Kronen-Leuchter haben ihren Ursprung daher erhalten/ und dem Erfinder die erste Anleitung gegeben.

Leyer

Hat *Mercurius* erfunden. Isidor. Origin. lib. 1. c. 21. Bion. Idyll. 3. Statius in Sylv. Polydor. Virgil. de Rer. Invent. lib. 1. c. 15. Nonnus Dionysiac. lib. 41. p. 1075. Pausanias Histor. l. 5. Tertullian. de Corona Militis c. 8. Siehe *Instrumentalist*.

Licht-Zieher

Müssen ein ziemlich altes Handwerck haben/ nachdem der von ihnen gemachten Lichter/ so wohl in alten Profan-Scribenten, als auch vornemlich in der Heil. Schrift/ an verschiedenen Orten gedacht wird; wie z. E. beym Jeremia XXV. die Worte stehen: Es werde NebucadNezar durch seine Soldaten das Land

öde

öde machen/ daß man kein Licht in der Laterne sehen werde/ Item Matth. V. Luc. XV. &c.

Licht

So zuzurichten/ daß es unter dem Wasser brennet/ hat Dionys. Papinus Anno 1689. erdacht.

Liebes-Gedichte

Sind eine Erfindung Anacreontis aus Tejo, Clem. Alexandr. Strom. lib. I.

Luft-Pumpe/

Oder Antlism Pneumaticam, wormit so viel herrliche und nützliche Experimenta gemacht werden/ erdachte der berühmte Bürgermeister zu Magdeburg/ Otto de Guericke, dessen Erfindung hernach Robertus Boyle, ein Engeländer/ vollends in noch vollkommenern Stand gebracht.

M.

Magnet-Nadel.

DJe Erfindung des Compasses oder Magnet-Nadel schreiben sich die Nieder-Länder zu; Die Engeländer behaupten/ daß es ihrer Nation zukomme. Kircherus lib. I. setzet/ nebst andern Autoribus, vor den ersten Erfinder einen Italiäner von Amalphi, Johann *Goja* und *Gira* genannt. Der erste Magnet selbst wird einem Vieh-Hirten/ oder/ wie ihn Isidor. Origin. lib. 16 cap. 4. bezeichnet/ einem Priester der Göttin Isis/ so Magnes geheissen/ und auf dem Berge Ida, wegen der Nägel in seinen

Pan-

Pantoffeln und Stecken ein anziehen vermercket/zugeschrieben ; Von diesem Magnes sey auch der Nahme gekommen.

Mahler.

Den Anlaß und Ursprung dieser Profession leiten einige daher/ daß Gyges Lydius, in Egypten / seinen Schatten/als er bey dem Feuer gestanden/ ersehen/ und nachgehends mit der Kohle an der Wand abgerissen/daher ihn auch Plinius zum Erfinder der Mahlerey machet. Andere leiten ihren Ursprung daher/ daß einige von dem Schatten derer / so in der Sonne gestanden/ die äussersten Linien abgezeichnet / und dadurch den Grund zu dieser herrlichen Kunst angewiesen/wie Quintilianus angeführet. Sothanige Kunst-Erfinder aber waren: *Philocles* der Egyptier/*Cleantkes* und *Ardices* die Corinther Plin.l.35.c.3. und *Telephanes* der Sicyonier ; Daher die Griechen / wie meist aller Künste und Wissenschaften Erfindung also auch dieser sich angemasset. Andere geben für/sie rühre aus denen unvollkommenen Bildern her / welche die gütige Natur in Marmel und andere Steine gebildet; Noch andere leiten sie her von denen in den Wolcken je zuweilen erschienenen mannigfaltigen Figuren. Gewiß ist/daß diese Kunst anfangs schlecht gewesen/ und nach und nach erst zu ihrer Vollkommenheit gekommen/inmassen Vossius beweiset in seinem Tr. de Orig. & Progr. Idololat. lib.3.c.45. daß diese Kunst/so ihren Anfang vor dem Trojanischen Kriege gehabt/mit der Folge der Zeit in einen sehr verbesserten Stand gesetzt worden/ durch Polygrotum Thasium , als der die Zeichnung gebessert/ die Bildnüsse mit Kleidern versehen/ und die Gemühts-Affecten selbst künstlich geschildert. Durch *Cleanthes* und *Apollodori* Nachsinnen kam diesen

Künstlern

Künstlern der Mahlerey der Pinsel in die Hand / und durch selbige erlangten ihre Wercke einen unschätzbaren Preiß / sintemahl aus den Geschichten bekannt / daß für eine Tafel / worauf Medea und Ajax gebildet / und von Timotheo verfertiget / 80. Talent / und vor eine Tafel mit dem Gemählde Aristidis von Thebe 100. Talent / so unsers Geldes 9000. Rthlr. ausmachen / bezahlet worden. So sehr aber die Mahlerey in Rom florirete, so sehr zerfiel sie auch bey dem Zerfall dieser mächtigen Stadt / indem die Gothen und Wenden ihr bald den Garaus gemacht / oder sie doch in eine elende Tüncherey verwandelt hätten / wo nicht im Jahr 1240. zu Florentz *Ciambue* dieselbe aus dem Schlafe gleichsam erwecket / und dadurch seine Kunst und Fürtrefflichkeit / auch seine Lehrlinge zu weiterer Ausübung angespornet. Ciambue folgten nach *Gaddo* und *Giotto*, *Johann Bellini*, *Michael Angelo*, *Raphael d' Urbino*, *Corregio*, *Tintoret*, *Bernini* und andere. Unter den Teutschen Martin Schön / Matthias von Aschaffenburg / Albrecht Dürer / Hauß Holbein / Amberger / Bocksberger / Schwartz / Adam Elzheimer. Unter den Niederländern Johann und Hubert von Eyk / Lucas von Leyden / der alte Buggel / Sotte / Clef und Johann von *Calcar*, Brauer / *Fochiers*, Rubens von Dyck / Hundhorst, ohne der heutigen und neuen / so wohl Frantzosen / als Teutschen / Welschen / &c. zu gedencken / welche mit grossem Fleisse der berühmte Joachim Sandrart in seiner Teutschen Academie abgeschildert und angeführet. Gemählde auf Glas &c. zu brennen / soll *Aristides* erfunden haben. Plin. lib. 35. Cap 11. Manns- und Frauens-Bilder aber hat zuerst in Gemählden *Eumarus* von Athen unterschieden. Plin. lib. 35. c. 8.

Mah-

Mahlen.

Früchte zumahlen/ hat *Ceres* erfunden. Plin. lib. 7. cap. 56. Siehe Müller.

Mandel-Oehl

Erfanden die Egyptier. Æginet. de re Medica lib. 7. cap 20.

Marckt/

Oder Jahr-Marckt / hat *Iphytus*, aus der Stadt Elis, nach Vellej. Paterc. Histor. lib. 1. p. 15. edit. Lipſ. Anno 1648. Die *Poeni* aber / nach Plin. lib 7. cap. 56. zuerſt angeſtellet.

Marmel/

Roth mit weiß geſprengt / unerachtet ſeiner Härtigkeit behauen zu können/ hat *Franciſcus del Tadda*, ein Floreutiner gelehrt : Bulenger de Pictura & Statuar. lib. 2 cap. 7. Marmel-Steinen-Haus hatte in Rom *Metellus* ; Vellejus Patercul. Histor. lib. 1. p. 18. ed. Lipſ.

Mast

Im Schiffe hat *Dædalus* erfunden. Plin. lib. 7. cap. 56.

Mästung

Des Viehes hat *Auſidius Lurco* aufgebracht. Tertullian. de Pallio cap. 5.

Materialiſt.

Dieſe Profeſſion hat ein ziemliches Alterthum vor ſich/ maſſen ſo viel aus den Scribenten wiſſend/ daß/ ehe noch die Schiffarth die heutige Vollkommenheit erſtiegen / ſelbſt die Könige die Monopolia oder Allein-Handel ſolcher Waaren übernom-

men

men/und den Nutzen/so heut zu Tage auf viel 100000. Personen quillet/sich allein zugeeignet. *Absonderlich* hatten die Egyptischen Könige den Specerey- und *Material*-Handel an sich gezogen / und insonderheit *Ptolomæus Auletes*, der Vater der Welt-bekannten *Cleopatra*, nach Strabonis Zeugnisse / seiner Schatz-Kammer jährlich viele Talenta dadurch zugeeignet/ indem er den Ausländern / so die Waaren häufig abgeholet / gegen wichtigen Preiß wieder verhandelt. Die Römer/ nachdem sie Egypten bemeistert/ hielte sie diesen von den Königen geführten Handel ihrer Gravität nicht unanständig / und trieben die Einkünfte davon weit und ungemein höher / als sie *Ptolomæus* gebracht. Es würde auch nicht an reichern Gefällen ermangelt haben / wo nicht die Begierde reich zu werden einige Waag-Hälse durch das unbekannte Meer getrieben hätte / die von andern Orten auch das hergebracht / was man sonst allein aus Egypten holen müssen ; und nun empfangen die Materialisten ihre Waaren aus der neuen Welt / vermittelst Spanien/ Portugall/Engelland und Holland.

Maul-Esel.

Erfand *Ana*, Esaus Enckels-Enckel; Isidor. Orig. lib. 12. cap. 1.

Maurer.

Wer der erste gewesen / ist nicht bekannt / wo man nicht etwa den Abel davor halten will / weil die Schrift von ihm meldet / daß er/ auf einem von Steinen aufgebaueten und ausgemauerten Altar / dem Herrn Opfer gebracht habe. Von Cain wird gelesen/ *Gen. IV.* daß er eine Stadt gebauet / welche er vermuthlich wird mit Mauren versehen haben / um

sicherer

sicherer zu seyn / und wegen seiner Mörderey nicht überfallen zu werden / wie sein böses Gewissen ihn fürchten machte. In der folgenden Zeit/und zwar nach der Sündfluht/ hat Nimrod in Erbauung der Stadt Babel sich der Maurer bedienet / welche/ an statt des Kalcks / die Steine mit Juden-Pech / Bitumen genannt/befestiget/ damit das Wasser/wovor ihnen noch von der Sündfluht her bange war / keinen Schaden an denselben thun könte. Nach Philonis Zeugniß haben diese Maurer ihre Nahmen in die Ziegel geschnitten/ damit ihrer nicht solte vergessen werden. Die denckwürdigste Mauer ist die Sinesische von 1000. Stadien in der Länge / oder 300. teutschen Meilen / worvon verschiedene Scribenten zu lesen.

Mauer-Brecher.

Dieses Kriegerische Instrument soll eine Erfindung des *Pephasemeni* seyn. Vitruvius de Architect. lib. 10. c. 19. Der *Carthaginenser*. Tertullianus de Pallio cap. 2. Des *Epei* bey Troja. Plinius lib. 7. c. 56. Pausanias lib. 1. der anbey meldet / daß er von Metall gewesen.

Medicus.

Der erste ist/nach der Rabinen Angeben/ Adam/ den GOTT selbst / wie sie vermeynen / dazu geschickt gemacht. Bey den Egyptiern muste es *Apis* und *Osiris*, nach Clementis Alexandrini Strom. lib. 2. Zeugniß; oder auch die Göttin Isis seyn/ welche folglich ihren Sohn Horum, und dieser wieder andere die so nützliche Artzney-Kunst gelehret. Diodor. Sicul. Die alten Scythen und Atlantische Völcker/ von denen die heutigen Schweden abstammen/ gaben die Ehre

der Erfindung ihrer Göttin Disæ. Die Römer machten theils den *Apollinem*. Ovid. Metam. lib. 1. Isidor. Origin. lib. 4. cap. 4. theils den *Mercurium* zum ersten Artzt / nach welchen *Chiron* und der berühmte *Æsculapius* folgten. Nach Æsculapio florirte *Podalirius* und *Machaon*, und nach denselben ihre Söhne *Nicomachus*, *Gorgasus* und *Polemocrates*. Endlich erschiene Hippocrates, der berühmteste unter allen Aertzten/ dessen Methode in Artzeneyen lange Zeit vor gleichsam heilig gehalten worden / biß nach und nach Helmont und andere noch nähere Wege gezeiget / die oft unheilbar und desperat scheinende Kranckheiten geschwind und mit wenigern Unkosten zu heben. Siehe Artzeney-Kunst.

Meel-Sieb.

Von Roß-Haaren verfertiget/ sollen von den Ost-Francken / die Meel-Kasten aber in Spanien erdacht/ und allda zum ersten gemacht worden seyn.

Meer-Enge.

Le Maire wurde von einem Schiffer gleiches Nahmens Anno 1615. 16. 17. benebenst Cornelio Schouten und *Horn* erfunden. Die Meer-Enge Hudson, gleichmäßig von den Holländern. Die Meer-Enge Davis erfand ein Engelländer / Joh. Davis Anno 1585.

Meister Singer.

Deren Zunft hat in ihrem Haupte Hans Sachsen / wie Wagenseil berichtet/ bereits vor 400. Jahren in Nürnberg angefangen.

Melodien

Zu den Poetischen Gedichten hat *Terpander Antissæus*

ziſſans. Clem. Alexandr. Strom. lib. 1. Die Lydiſche Sing-Arten/ *Amphion.* nach Plin. lib. 7. c. 56. Die Doriſche *Thamyra*: Plin. loc. cit. Die *Phrygi*ſche aber Marſyas zu erſt gemacht.

Mennig

Oder Berg-Zinnober / wurde zu Epheſo erfunden. Iſidor. Origin. lib. 19. cap. 17.

Menſchen-Kopf

Aus Thon/welcher/ gleich einem lebendigen/ vernemliche Worte geredet / und nachgehends von deſſen darüber erſchrockenen Diener zertrümmert worden iſt / hat Albertus Magnus, ehmahliger Biſchof zu Regenſpurg / ſo im 86. Jahr ſeines Alters Anno 1208. geſtorben/ gemacht. Johann. Bapt. Porta lib. 19. Mag. Natur cap. 1.

Meſſer-Schmiede

Werden vermuhtlich ihre Ankunft von der Zeit der Erfindung des Eiſens und Stahls / und folglich ziemlich weit her/rechnen können.

Meßing und Meßing-Brenner.

So rar es iſt/heutigs Tages gediegen und gewachſen Meßing aus der Erde zu holen / ſo gewiß will dennoch Plinius und Scaliger behaupten / daß dergleichen in denen Orcadiſchen/oder/wie Ortelius will/in den Schottiſchen Inſuln / insgemein Hebrides genannt/ gefunden werde / wie auch nach Diodori und Strabonis Zeugnis / an einigen Orten in Indien. Und ſchreibet Ambroſinus, daß die Spanier auf der Inſul S. Marthæ Meßing angetroffen / ſo gar vor Gold von ihnen / als ſie es das erſte mahl geſehen / gehalten wor-

worden. Unter denen Arten von Meßing/ so durch Kunst gemacht wird/ ist wohl der Goßlarische / Cölnische und Aachische ꝛc. der beste : Nur daß man weiter von dem Erfinder dieses durch Kunst mit Kupfer und Gallmey zubereiteten Meßings / folglich von dem ersten Meßing / Brenner nichts gewisses zu sagen weiß.

Metallen

Hat Tarquinius Superbus erfunden. Isidor. Orig. lib. 5. cap. 27.

Metzger.

Siehe Fleischer.

Microscopium.

Oder Vergrösserungs-Glas / hat Cornelius Drebbel in Engelland erfunden. Lauremberg. Histor. Centur. 3. cap. 26.

Milch.

Gerinnen lassen oder Käse zu machen hat Aristæus, der auch sonst Agreus genennet wird / gelehret. Diodor. Sicul. lib. 4. cap. 83. wiewohl Justinus unter diesen beyden Nahmen einen Unterscheid macht. lib. 13. cap. 7.

Minen und Minirer.

Ob wohl die Minen unter die neuere Kriegs-Erfindungen nicht unbillig gezehlet werden möchten/ so sind sie doch warhaftig von sehr langen Zeiten her im Gebrauch gewesen. Denn nicht nur Julius Cæsar, der Uhrheber der Römischen Monarchie, hat sich derselben bereits bedienet / sondern es gedencket auch schon solcher Minen lange zuvor der Griechische

Geschicht, Schreiber Thucydides, wann er von Belagerung der Stadt Plateæ, in Bœotien gelegen, schreibet, daß die Belagerte an demjenigen Orte, wo die Feinde ihre Bollwercke aufzuwerfen beschäftiget gewesen, das Erdreich je länger je tiefer untergraben hätten, da dann die Arbeit der Feinde nichts entgolten, sen wollen, indem die von ihnen aufgeworffene Wercke immerzu wieder nieder gesuncken, und zu beliebiger Höhe nicht können gebracht werden. Auf gleiche Art machten es, Vegetii Bericht nach, die alten Rhodier auf ihrer Insul, dann da sie merckten, daß die Belägerer einen nach damahligen Gebrauche auf Waltzen stehenden Sturm-Thurn an die Mauren zu hängen gesonnen waren, untergruben sie den Ort, auf welchen selbiger vermuhtlich zu stehen kommen solte, und zwar so glücklich, daß, als der Thurn auf dem durchhöhlten Orte fortgewaltzet wurde, er mit sonderbahrem Entsetzen der Feinde, in die Erde sanck, worüber sie die Belagerung aufhuben. Es hatten aber die Alten noch eine andere Art Minen, wodurch sie nicht so wohl die Mauren und Gebäude der Belägerten umzuwerffen, als vielmehr in das Hertz derselben heimlich und mit List einzudringen trachteten. Auf solche Art eroberte der grosse Alexander, nach Curtii Vorgeben, eine feste Stadt in Indien, indem er, durch heimliche von aussen her gemachte Gänge, fast mitten in der Stadt mit seinen Soldaten durchgebrochen, die hierob bestürtzte Einwohner muhtig angegriffen und überwältiget hat. Die Anleitung zu solchen Minen sollen, wie einige wollen, die so genannten Caninichen oder Küllein, lateinisch Cuniculi, gegeben haben, oder auch, nach anderer Meynung, die Berg-Knappen und Ertz-Gräber. Wer aber der erste Erfin-

der solcher bey den Alten gebräuchlichen Minen gewesen / ist ungewiß. Cæsar, der erste Römische Monarch, rühmet indessen die Aqnitanier vor allen andern / daß sie dazumahl in solcher Kunst und Wissenschafft sehr wohl geübet und erfahren gewesen. Heut zu Tage / nachdem des Schieß-Pulvers Kraft und Gewalt bekannt worden / werden die Minen / deren Erfinder Franciscus Georgius von Siena Anno 1489. gewesen / gantz anders eingerichtet. Petrus Navarrus, welcher des Siena Information genossen / und ein Spanischer Hertzog war / hat die erste Probe hievon Anno 1503. gemacht / als die Spanier denen Frantzosen das Königreich Neapolis abgedrungen / indem er das Castel d'Ovo unterminirt und gesprenget; wie bey dem gelehrten Vossio in Tr. de Idololatria zu lesen.

Mödel.

Oder Bild-Werck / aus Erde und Thon zu machen / hat *Dubitades* aus Sycionien, ein Hafner / anderer Meynung nach aber Rhæcus und Theodorus aus der Insul Samos erfunden. Plin. lib. 35. cap. 12.

Monat.

Den Januarium hat Numa gesetzt. Macrobius Saturn. lib. 1. cap. 13. Der Junius aber wurde also genannt von Junio Bruto Bürgermeister in Rom. Macrob. lib. 7. cap. 56.

Mond.

Dessen Bewegung hat *Endymion* zu erst. Plin. l. 2. c. 9. *Hevelius* aber neulichst / doch am accurateßten observiret.

Wer-

Morgenstern.

Dessen Natur und Eigenschaft hat zu erst Pythagoras ergründet. Plin. lib. cit. cap. 8.

Müller.

Wann das Mehl schon ein sehr hohes Alterthum vor sich hat / wird gewißlich ein solches den Müllern / so solches verfertigen müssen / ebenfalls müssen zugestanden werden. Da dann / was jenes betrifft / schon Gen. XIIX. 6. Abraham der Sara befiehlet 3. Maaß Semmel-Mehls herzubringen ꝛc. Und bey den Jüdischen Speis-Opfern jedes mahl Semmel-Mehl erfodert worden. Ehe das Mühl-Werck erfunden worden / soll man gewohnt gewesen seyn / das Getreyde zu dörren / und in steinern Gefässen zu zerstossen / wie aus Virgilio abzunehmen. Weil aber diß sehr mühsam war / und eine nicht so grosse Quantität, als nur auf wenige / geschweige lange Zeit / nöhtig / auf einmahl herbey geschaffet werden konte: Als wurden die Stampf-Mühlen erdacht / welche aber nicht / wie heut zu Tage / vom Wasser / sondern von Menschen mit der Hand umgetrieben werden musten. Nachmahls wurden die Mühlen also eingerichtet / daß sie von Eseln / mit verbundenen Kopf und Augen / getreten oder umgetrieben werden konten / daher man sie Asinarias nennete. Wiewohl man nachgehends auch Ochsen und Pferde hierzu gebrauchet / bis endlich die Wind- Schiff- und Wasser-Mühlen ausgedacht / und / nebst denen Hand- und Feld-Mühlen / erfunden worden. Die Erfindung des Mahlens und der Mühlen betreffend / schreibet Seneca im 91. Sendschreiben des

14 Buchs / es sey die erste Veranlassung hierzu von den Zähnen genommen worden / indem die Zermalmung der Speise ein rechter Abriß einer Mühle ist. *Pilumnus*, oder / anderer Meynung nach / *Vesta*, die Heydnische Göttin / soll zu erst die Früchte zu dörren / und so dann desto leichter zu zerstossen / angewiesen haben. Die Erfindung aber solcher Stampf- und Dreh-Mühlen / wird von Stephano de Urbibus dem *Mylanto*, insgemein aber / wie oben beym Titul: Mahlen / der Cereri zugeschrieben. Die Wasser-Mühlen hat / wie Procopius und Blondus melden / der tapfere und hochgestiegene / durch des Glückes Unbestand aber ins äusserste Elend wieder verfallene General, *Belisarius*. zu erst auf der Tyber angerichtet / da Rom von den Gothen belagert gewesen; Wiewohl Pancirollus meinet / daß *Belisarius* solche Mühlen nicht von neuem erdacht / sondern als verfallen nur wieder aufgerichtet habe.

Münch-Orden.

Hat Basilius Magnus zu erst angestellt. Ungar. de Jud. Controv. p. 44. apud Gerhard. Patrolog. p. 248. Nach anderer Meynung *Eustathius*. Idem Gerhard. p. 253.

Müntz-Meister.

Wer der erste gewesen / ist nicht klar. Viele meynen / ob schon bereits vor der Sünd-Fluht die Metalle / Gold und Silber / bekannt gewesen / so soll doch Noa, oder / wie er von den Heyden genennet wird / Janus, den ersten Anfang solches zu schlagen / mit einem gewissen Gepräge zu bezeichnen / und also zu müntzen / gemacht haben; Zwar nicht von Golde / sondern von Ertz und Kupfer. Das Gepräge darauf sol

auf

auf einer Seite der zweyköpfigte Janus gewesen seyn/ auf der andern aber ein Stück von einem Schiffe/ mit diesem seine wunderbahre Errettung in dem Schiff-Kasten / mit jenem aber / daß er vor und nach der Sünd-Fluht gelebet habe / anzudeuten. Elias Zeetschius schreibet aus Alberico de Rosate, daß *Thare*, Abrahams Vater / der erste Müntz-Meister gewesen sey / und Silberlinge gemüntzet habe. Gewiß ists / daß zum wenigsten zu Abrahams Zeiten Geld zu müntzen schon muß üblich gewesen seyn / indem ihm Gen. XX. 6. Abimelech der König von Gerar. 1000 Silberlinge verehret. Die Materie, woraus die Müntzen anfänglich gemacht worden / soll Kupfer gewesen seyn: Wie aus *Servii* mit unterschiedlicher Thiere Bildern bezeichneter Müntze abzunehmen. *Dionysius*, König in Sicilien, hat die zinnerne Müntze / wie Alexander ab Alexandro uns benachrichtiget / bey den Syracusanern aufgebracht. Die Byzantiner und Lusitaner haben eiserne Müntzen anfänglich gebrauchet / und berichtet Eustathius, daß die Athenienser eine eiserne Müntze gehabt / so sie ὄβολον nenneten / und / wie Cœlius Rhodiginus erwehnet / hat *Numa Pompilius* zu Rom gleichfals eiserne und eherne Pfenninge machen lassen. Lederne Müntzen haben gleichfals ein zimliches Alterthum vor sich / indem sie gleichfals einiae bemeldtem Numæ zuschreiben. Die Silber-Müntze muß / wie aus obigem zu ersehen / schon zu Abrahams Zeiten üblich gewesen seyn. In Bœotien soll *Ægina*, die Tochter Asopi; *Phædorus* bey den Eleern; *Aryandes*, in Egypten / vor diesen allen aber die *Lydier*, sie eingeführet haben. Bey den Römern war vor Pyrrhi Zeiten keine Silber-Müntze im Gebrauch / sondern sie soll / wie

Plinius will / 485. Jahr allererst nach Erbauung der Stadt Rom/unter den Burgermeistern *Ogulino* und *Fabio*, oder/ wie Alexander ab Alexandro will / *Servio Cepione* und Cn. Sempronio eingeführet worden seyn; Wiewohl Varro solches dem *Servio Tullio* zugeleget. Livius Drusius hat zu seiner Zeit das zum Müntzen destinirte Silber mit dem dritten Theil Kupfer zu erst legiren lassen. Die güldene Müntzen sollen ebenfals die *Lydier*, wie Herodotus meynet / zu allererst: *Darius* aber oder *Ahasverus* bey den Persern; So dann auch die Griechen / und endlich die Römer / wiewohl erst 60. Jahr nach eingeführter Silber-Müntze / geschlagen haben.

Müntz-Beschauer

Kamen zu *Aureliani*, des Römischen Käysers/ Zeiten auf. Meursius Glossar. pag. 270.

Mumien

Balsamirten die Egyptier zu erst ein: Nach diesen die Perser / von diesen lerneten es die Araber / ferner die Juden / und so auch die Europäer. Herodot. lib. 2 Euterpe; wiewohl da die rechte Kunst der Alten hierin untergangen / erst zu unserer Zeit/ wiederum Biesel und Clauder, Blancard in Methodo balsam. Corp. hum. cap 4. sie in etwas restituiret haben.

Mund-Leim

Hat Dædalus erfunden. Plin. lib. 7. cap. 56.

Musicus

Es schreiben einige den Ursprung dieser annehmlichen Kunst der Musique dem *Epimetheo*; Cedren, p. 62. *Prometheo*. Plutarch. de Eside & Osiride. p. 637. ed. Gr. H. Steph. *Pythagoræ*. Isidor. Orig. lib. 3. c. 16.

c. 16. oder den *Chaldæern* zu: ob schon aus H. Schrift klar erweislich / daß dieselbe ihren Anfang bereits vor der Sündfluht von Jubal / dem Sohn Lamechs, genommen / als von welchem herkommen die Geiger und Pfeifer; oder / nach der LXX. Dollmetscher Uebersetzung / der Psalter und die Cyther. Nach der Sündfluth mag wohl seyn / daß die Egyptier die verfallene Music wiederum empor gebracht / und hierzu / wie Athanasius Kircherus in seiner Musurgia muhtmasset / von Cham und seinem Sohne Mizraim, wie zu andern Künsten und Wissenschaften / also auch zur Instrumental-Music, die erste Anleitung bekommen haben. Von den Egyptiern ist sie zu den Griechen gekommen / und von dar bey den Römern bekannt worden / biß sie nach und nach / sonderlich von Guidone Aretino zu Kaysers Henrici Zeiten verbessert / und nachgehends höher empor gebracht worden / so daß jetzo deren Delicatesse ihren Gipfel erreicht zu haben scheinet. Siehe *Cantor*.

N.

Nadel und Nadler.

Die Erfindung der Nadel wird theils der *Bellonæ*, Hyginus fabula 274. theils den Babyloniern / theils den *Phrygiern* zugeschrieben / als welche beyde ihr Gewand und Kleider zierlich auszusteppen / und sonderlich mit bunten Farben zu durchzunehen / oder / nach heutiger Art zu reden / zu sticken pflegten. Isidor. Origin. lib. 19. cap. 22. Plinius sagt / daß dergleichen Kleider schon zu Homeri Zeiten / und also wohl bey die 1000. Jahr vor Christi Gebuhrt

im Gebrauch gewesen. Da nun hierzu die Nadeln nöhtig waren / so ist des Nadler-Handwercks Alterthum um so viel desto grösser / je mehrere Zeugnisse von jener / nemlich der Nadel Gebrauch / vorhanden.

Nagler oder Nagel-Schmid.

Mögen wol so fort ihren Ursprung nach den Grob-Schmieden und erfundenem Eisen und Stahl genommen haben / ob schon von dem ersten Meister und Erfinder dieses Handwercks nichts sichers kan beygebracht werden.

Natur-Kündigung

Hat Archelaus zu behandeln angefangen. Polydor. Virgil. lib. 1. cap. 16. de Inv. Nach anderer Meynung wurde ihr zu erst nachgeforscht von den Hebræern, Chaldæern, Ægyptiern, und denn von den Griechen / worunter vorbenannter Archelaus, Aristoteles &c. Verulamius, ein Engelländischer Baron, hat eine besondere Methode darin gezeiget; wie imgleichen Cartesius hie und da gethan. Noch vor weniger Zeit haben zu dero desto eifriger Erforschung einige gekrönte Häupter / mit grossen Unkosten / Collegia und Societäten oder Gesellschaften von gelehrten Männern allerhand Nation zu excolirung dieses herrlichen Studii angerichtet / so noch jetzo währen / und viele vortreffliche Sachen bereits durch unermüdeten Fleiß entdecket haben.

Natur-Recht

Hat aus dem Staube Hugo Grotius, und nach ihm Pufendorffius wieder hervor gesuchet / und liegen deren Schriften davon der gelehrten Welt vor Augen.

Nest-

Vestler: Siehe Beutler.

Notariat-Kunst.

Dieser Profession ergebene theilen sich in zwey Partheyen: in die Päbstlich-creirte, und deswegen also genannte Apostolische Notarien, und in die Kayserlichen. Jene sind am ersten mitten unter den grausamsten Verfolgungen der Christen entsprossen/ da Pabst Julius der erste dieses Nahmens / oder schon lange vor ihm Clemens, in sieben unterschiedlichen Landschaften sieben Schreiber oder Notarios ernennet/ um die Standhaftigkeit der Märtyrer / und die Umstände ihres Todes aufzuzeichnen ꝛc. Diese/ nemlich die Käyserlichen Notarii, haben ihren Ursprung von den alten Römern / welche ihre Prætoria oder Vogteyen mit einem Ober-Schreiber / und etlichen andern Schreibern / deren jener ein Director jetzo/ diese aber Notarii heissen / besetzet. Woraus dero ziemliches Alterthum sattsam abzunehmen.

O.

Obeliscus.

Der viereckigter Stein / unten breit und oben spitzig / ist von Mespres, dem Könige in Egypten erfunden worden. Isidor. Origin. lib. 18. cap. 31.

Ochsen.

Lehrte *Habis* zu erst vorm Pfluge gehen: Justin. lib. 44. cap. 4. Oder *Buziges* von Athen. Plin. lib. 7. cap. 56.

Oculist, oder Augen-Arztt.

Die ältesten und ersten waren / nach Herodoti Berichte / die Egyptier : Von denen erbten es so dann andere Völcker / und hat / was die Griechen anlanget / Galenus deren eine gantz Reyhe / so in dieser subtilen Kunst excellirt haben / als : Capito , Hermias, Heros, Sergius, Baccius, Gallio, Cajus, Stolus Britannicus. Scribonicus Largus führet den *Arimetum* an / und Evelpidem rühmt Corn. Celsus gar sehr. Der Römer berühmteste Augen-Aertzte / und deren Nahmen / kan man annoch heutiges Tages auf ein und andern Leich-Steinen lesen ; als z. E. des *Nicomedis* und Numitorii Asclepiadis , welche als *Oculariis* unter den VI. Viris einen Rang hatten. Nach der Hand ist diese Kunst den Arabern am besten gerathen ; und noch jetzo giebts noch welche in Teutschland / die vor ihren Mann stehen können.

Oeffnung

Eines todten Leichnams von Menschen oder Thieren / oder Anatomie, haben Herophilus und Erasistratus erstlich erfunden / und practicirt. Tertullian de anima Cap. X. Blancard. aber / Rümelin , Bartholinus, Bidloo, Vesling. und andere höher gebracht / und vortreflich excolirt, wie deren darüber ausgegangene Schriften am Tage liegen.

Oel-Baum und Oel-Schlager.

Den Oel-Baum betreffend / soll Minerva, die Göttin : Lactantus ad lib. 7. Thebaid. Stat. v. 185. Idem ad v. 737. Thebaid. lib. 2. Virgil. Georgic. l. 2. Isidor. Origin. lib. 19. cap. 20. Arnob. adv. Gentes lib. 3. in fine pag. 118. Cedrenus pag. 67. *Mercurius* : Diodor. Sicul. Histor. lib. cap. 16.

erfun-

erfunden haben. Oehl-Mühlen soll *Aristæus* Apollinis Sohn von Athen / erdacht haben. Plinius lib. 7. cap. 56. Diß bleibet gewiß / daß das Oel und Oel-schlagen eine sehr alte Sache sey / indem dessen auch so gar schon II. B. Mose 30. und an viel andern Orten H. Schrift gedacht wird.

*Olympi*sche Spiele.

So alle 5. Jahre daselbst dem Jupiter zu Ehren sind gehalten worden / hat *Iphytus*, aus der Stadt *Elis*, zum ersten angestellet. Vellejus Patercul. Hist. lib. 1. edit. Lipf. 1648.

Opfer

Haben die Chaldæer, hernach die Cyprier, ein Persisches Volck/angerichtet: Credrenus pag. 43. doch da der Buchstabe in H. Schrift gar nicht undeutlich/ dürfte das gewisseste seyn / den ersten Menschen Adam vor den Anfänger derselben/ nach demselben aber Abel/ Cain / und so weiter zu halten.

Ordnung

Unter dem Kriegs-Volcke hat *Palamedes* im Trojanischen Kriege erfunden. Plin. lib. 7. cap. 56.

Orgel-Macher.

Ob die Orgeln eine alte oder neue Erfindung seyn / ist streitig; doch scheinet jenes am glaubwürdigsten / und wollen die in orientalischen Sprachen erfahrne das Wort Ugabh oder Uggaff, so in verschiedenen Oertern der H. Schrift / sonderlich von Jubal der Pfeifen Erfinder gesaat/und beym Hiob gedacht wird/ Orgeln oder Orgel-Pfeifen verteutschen. Die heutigen Juden / wie Prætorius in Organographia erzehlet/ geben vor / es habe König Salomo im Tempel

zu Jerusalem eine Orgel aus eigener Erfindung bauen lassen / so die unsere weit übertroffen. Gewiß ists / daß bereits bey den Griechen einige Arten der Orgeln bekannt gewesen / vor deren Erfinder etliche / mit Tertulliano, den *Archimedem*, andere aber / mit Plinio, Vitruvio und Athenæo, den *Ctesibium*, halten / welche Art der Orgeln *Hydraulæ* genennet / weil sie durch Wasser getrieben worden. Diese Orgeln aber sollen nur aus 15. Pfeifen bestanden seyn. Ein treffliches Orgel-Werck von unvergleichlicher Resonanz, hat Hieronymus zu Jerusalem 400. Jahr nach Christi Gebuhrt gefunden. Anno 753. hat Constantinus Copronymus dem Könige Pipino in Franckreich eine sehr künstliche Orgel / so die erste / die man in Orient gesehen / verehret. Pabst Vitalianus hat die Orgeln erstlich in der Kirchen verordnet. Gilbertus, Bischof zu Rheims / ließ Orgel-Pfeifen aus Ertz und Meßing machen. Im Jahr 1470. hat Bernhard. ein teutscher / und des Hertzogs zu Venedig Hof-Organist, die Zahl der Orgel-Pfeifen merklich vermehret / und den Unterscheid der Register samt dem *Pedal* eingeführet: Biß vor weniger Zeit die gebrochene Claves hinzugethan worden.

P.

Pandor

EIn musicalisches Instrument, haben die Egyptier erfunden. M. Capella lib. 9.

Panzer-Macher.

Dieses Handwerck kan kein neues seyn / weil schon im alten Testamente / und zwar 1. Sam. XVI. v. 5.

von

von den Pantzern gemeldet wird / und Plinius die Erfindung dessen zum wenigsten dem Midias Messenius schon zuschreibet.

Papier

Haben die Egyptier bey der Stadt Memphis erfunden. Isidor. Origin. lib. 5. cap. 10. Es bestund aber anfangs aus Schilf-Rohr / so sie Lateinisch / Charta, von einer Stadt gleiches Nahmens / in der Gegend Tyri nennten / und ist in erstberührtem Memphis, vieler Scribenten Meynung nach / vor andern gut zubereitet worden / nach dem Verse Luciani:

Conficitur bibula *Memphitis Charta Papyro.*

Weil aber diß Schilf-Rohr nicht aller Orten zu finden / bedienten sich die andern Völcker der Blätter von Palmen / oder / wie Salmuth aus Guilandino will / von Pappeln. Nachgehends gebrauchte man die mittlere zarte Rinde von unterschiedlichen Bäumen / als Ahorn / Maßlieben / Eschen / Espen / oder Pappel-Bäumen / Büchen / Ulmen / Linden und dergleichen / wie solche Alexander ab Alexandro benennet; biß endlich vor einigen hundert Jahren das jetzo gebräuchliche Papier aus Lumpen / welche gewaschen / zu Brey gestossen ꝛc. werden / und mithin das so nützliche Papier machen aufgekommmen / wovon der den Gelehrten wohlbekannte Altdorffische Conradus Rittershusius ein sehr schönes und Lesens-würdiges Carmen gemacht.

Pasteten-Becker.

Dürfften ihren Rang nicht lange nach den Köchen prætendiren, weil / allem Vermuthen nach / nechst der Kunst / das Fleisch auf allerley Weise zuzurichten / auch so

so gleich die Behandlung des Meels zu Pasteten Tarten: und anderm Backen erfunden worden. Die rareste Pastete wurde 1568. zu München/ auf dem Beylager Hertzog Wilhelms aus Bayern/ und Fräulein Renata aus Lothringen zugerichtet/ woraus/ als sie geöffnet wurde/ ein drey Spannen langes Zwerglein in einem wohl geputzten Kyriß/ und seinem habenden Renn-Fahnen hervor gesprungen/ auf der Tafel umher gegangen/ gesungen/ und den Fürstlichen Personen mit sittsamer Reverentz ein Compliment gemacht.

Pater-Noster-Macher.

Der Ursprung und Alterthum dieses Handwercks, bestehet auf dem Anfange der sogenannten *Pater-Noster*, Rosen-Kräntze oder Beter ersten Erfindung/ welche/wie Polydorus Virgilius berichtet/ von einem Eremiten, Petrus genannt/ Frantzösischer Nation, von Amiens, der Haupt-Stadt in der Picardie gebürtig/ so ums Jahr Christi 1090. wegen sonderbahrer Heiligkeit unter Pabst Urbano II. berühmt war/ ausgesonnen worden. Es bestunden aber die von diesem Petro ersonnene *Pater Noster* aus 55. Kügelein zu 5. Vater Unser/ und 50. *Ave Maria*. Heut zu Tage bestehen sie meist aus 63. *Ave Maria*, 7. *Pater Noster* und einem *Credo*. Noch mehr Kügelein/ nemlich 152. hat Dominicus Calaguritanus, so den Dominicaner-Orden aufgebracht/ Anno 1204. eingeführet.

Peinliches Hals-Gerichte

Wurde zum erstenmahle auf dem Platze zu Athen, Ariopagus genannt/ gehalten. Hentiges Tages gilt dieses/ so Kayser Carolus V. angeordnet. Die Peinliche

liche Fragen aber / mit Foltern / Schrauben ꝛc. soll *Tarquinius Superbus* eingeführet haben. Isidor. Origin. lib. 5. cap. 4. Cedren. p. 123.

Deitsche.

Deren Erfindung wird ebenmäßig gedachtem Tarquinio Superbo zugeschrieben. Excerpt. Polyb. pag. 786.

Pergamenter.

Der Gebrauch des Pergaments ist sehr alt / und wollen einige / daß es von der berühmten Haupt-Stadt in Mysien / des alten Hypocratis Vaterland / *Pergamo* seinen Nahmen und Ursprung erhalten habe. Denn als Attalus, der König / samt seinen beyden Söhnen / Eumene und Attalo, eine stattliche Bibliothek daselbst aufzurichten willens war / wolte ihm Ptolomæus, der Egypter König / aus Neid / das dazu benöthigte Papier von Schilff / nach damahliger Art zubereitet / nicht darzu abfolgen lassen / damit er den Ruhm seiner Bibliotheque allein erhalten möchte: Derowegen resolvirte sich Attalus, und erdachte die Art / wie man Kalb- Schaaf Ziegen- ꝛc. Häute gerben solte / daß man füglich darauf schreiben könte; wie bey Varrone zu sehen. Allein es scheinet der Gebrauch des Pergaments weit älter zu seyn / wie dann schon bereits die Griechen zu sagen pflegten: ἀρχαιότερα διφθέρας, ein altes Pergament. Und bezeuget Diodorus Siculus, daß der Perser ihre Annales und Jahr-Bücher auf Pergament geschrieben / und Ctesias seine Schrifften von den Persischen Geschichten / ex membranis regiis, aus den Königlichen / auf Pergament geschriebenen Urkunden zusammen getragen habe. So ist auch / wie Jo-

seph

seph / der Jüdische Geschicht-Schreiber meldet / der Gebrauch des Pergaments schon vor langer Zeit bey den Juden bekannt gewesen. Denn Eleazar / der Bischof zu Jerusalem / hat die Gesetz-Bücher mit güldenen Buchstaben auf schön und zartes Pergament geschrieben / durch die 72. Dolmetscher / welche nachmahls dasselbe in die Griechische Sprache übersetzet haben / dem Könige Prolomæo zugesendet / welcher die Zartigkeit besagten Pergaments sehend / sich höchlich darüber verwundert hat. Auch schreibet der heilige Paulus an Thimotheum, er solle ihm den Mantel / und das Pergament / mitbringen. Herodotus scheinet ebenfalls schon des Pergaments Erwehnung zu thun / wann er berichtet / daß man auf Ziegen- und Schaaf-Fellen / ja auch auf anders dergleichen Leder geschrieben habe. Wie aus Isidor. Origin. und andern erhellet / sollen die Alten nicht nur aus den Häuten der Thiere allein ihr Pergament gemacht haben / sondern auch aus den Gedärmen und Nätzen derselben / sonderlich der Elephanten und Drachen. Aus welchen allen dann genugsam abzunehmen / daß das Pergamenter-Handwerck sehr alt / und noch älter / auf Pergament / als auf Leinen und Papier zu schreiben; wie Johann Gerhard Vossius erweiset.

Perspectiv: Siehe Fern-Glas.

Peruquen-Macher

Scheinen zwar dem Nahmen nach eine gar nicht alte Profession zu haben: Allein es ist aus vielen Monumentis, Müntzen und Scribenten, unläugbar zu erweisen / daß sich schon die alten Römer fremder Haare (oder Peruquen) sonderlich das Frauen-Zimmer bedie-

bedienet / uud vermeinet der berühmte D. Brauuius in seinem gelehrten Tractat von dem Habit des Hohenpriesters / es sey das 1. B. Sam. XIX. v. 13. von Michal an statt Davids ins Bette gelegte Ziegen-Fell/ein solches Peruquen-förmiges Haar/von Ziegen-Haaren gemacht/gewesen. Er vermuthet anbey / daß das daselbst im Grunde befindliche Wort/ Perich, ein Etymon abgeben könne zu dem Frantzösischen Worte Peruque, nur daß die Kunst hierin noch unvollkommener/ aber auch vielleicht weit unschuldiger/als heut zu Tage/wäre.

Pfeifen-Macher.

Das Jubal der Pfeiffen erster Erfinder sey/ meldet Moses / wiewohl bey den Scribenten unterschiedliche gefunden werden/ welchen solche Erfindung zugeleget wird; Wie dann Athenæus *Seirsten* nennet/ und von ihm sagt / daß er die Pfeifen zuerst in Lybien erfunden. Eustachius hingegen eignet solches den *Thebanern* in Egypten zu; Plutarchus dem *Apollini*; Hyginus dem *Marsia*, welcher die Pfeifen *Cerodeton* genannt / erfunden; Strabo dem *Sileno*, welcher zuerst viele Pfeifen an einander gemacht. Pan soll die erste Pfeife aus Rohr zu machen angegeben haben. Die Thebaner aus den Röhr-Beinen der Reh-Böcke oder Geyer. Die *Lybier* aus Holtz von Buchsbaum. *Theodorus*, aus obgedachten Egyptischen Theben gebürtig / hat die Löcher auf der Pfeife vermehret / da sie im Anfange mehr nicht als mit vier ē versehen gewesen. Und *Olympus* hat solche zuerst bey den Griechen bekannt gemacht / auch bey dem Heydnischen Opfer-Dienste dieselben eingeführet. Die Anleitung zur Erfindung der Pfeifer soll Minerva von dem Gezische der Schlangen an dem Haupt Medusæ, oder aber/

wie

wie andere wollen/Pan von dem Winde so in ein hohes Rohr gewehet / genommen haben. Dieser geringe Anfang der Pfeifen ist mit der Zeit so weit gebracht worden / daß man fast unzehlbahre Arten derselben/ auf mancherley Weise formiret, ausgedacht / wovon Caspar Bartholinus in seinem schönen Tractat von den Pfeifen zu sehen / und daß man auch *selbe* nicht mehr aus den Beinen der vierfüßigen Thiere und des Geflügels / sondern so gar aus Golde und Silber / Elffenbein / Horn / ꝛc. verfertiget hat / wie aus den Schriften Philostrati, Plinii, Propertii und Apulcji erhellet: Siehe Flöten.

Pfeile

Haben die *Cretes* nach Isidori Origin. cap. 8. lib. 18. Idem Origin. lib. 14. cap. 6. *Scites*, ein Sohn Persey: Idem ibid. erfunden.

Pferd.

Das erste hat Neptunus gefunden. Lactant. ad VII. Thebaid. Statii v. 114. Servius ad Virgil. Georg. lib. 1. v. 23. wie dieselbe abgerichtet worden/ siehe Bereuter.

Pfersich-Baum

Hat Perseus zu erst in Egypten gepflantzet. Isidor. Orig. lib. 17. cap. 7.

Pflantzen

Soll Sylvanus: Servius ad Virgil. lib. 1. Georg. v. 20. Saturnus: Macrob. Saturnal. *lib.* 17. cap. 7. zuerst gewiesen haben.

Pflasterer

Daß der Pflasterer ihr Handwerck schon vor

Uhr-

uhralten Zeiten üblich gewesen / ist abzunnehmen aus heiliger Schrift / denn sonderlich wird in dem XXI. Cap. des Buches Jesus Sirach v. 11. unter andern gemeldet: Die Gottlosen gehen zwar auf einem feinen Pflaster / des Ende der Höllen Abgrund ist: wannauch schon das klare Zeugniß der Profan-Scribenten, daß nemlich die Pœni, und dann die Römer/vor undencklicher Zeit / ihre Strassen mit Steinen besetzen lassen / Isidor. Origin. lib. 15. cap. 16. nicht vorhanden wäre.

Pflug.

Erfand *Triptolemus*: Virgil. Georg. lib. I. v. 19. Die *Gallier*: Plin. lib. 18. cap. 18. *Buzyges* von Athen: Plin. lib. cap. 56. *Osiris*: Tibull. lib. 1. Eleg. 7. *Bacchus*: Plutarch Quæst. Græc. pag. 833. ed. Græc. H. Steph. in 8vo.

Philosophie

Und Gedichte hat unterm Frauen-Zimmer zuerst *Theano Crotoniates* schrifftlich verfaßt / Clem. Alexandr. Strom. lib. 1. Die Philosophiam Academicam hat *Archesilaus Cyrenaicus*. Die Stoicam aber *Zeno* aufgebracht. Isidor. Origin. lib. 8. cap. 6. Den Nahmen eines *Philosophi* oder Welt-Weisen hat *Pythagoras* erfunden: Isidor. Origin. lib. 8. cap. 6. Item lib. 14. cap. 6. Jamblich. in Nicomachi Arithmeticam.

Pitschaft

Hat *Africanus* zuerst vor sich machen / auf einen Edelstein stechen / und in einen güldenen Ring fassen lassen: Georg Longus de Annulis cap. 6.

Planeten.

Deren unterschiedliche Nahmen hat der Poët *Ibycus*

Ibycus erstlich zusammen getragen: Achilles Tatius in Isagoge.

Poët.

Der erste/*Franciscus Petrarcha*, wurde in Italien gekrönet/oder vor ihm *Albertinus Mussatus*: In Teutschland erlangte diese Ehre zuerst *Conradus Celtes*; Mallinkrot de Arte Typograph. cap. 2. p. 21.

Postillon oder Bothe.

Der Ursprung der Posten/ Postillonen und Bothen soll von den alten Persern abstammen/welche sie Angariones genennet/ wie Suidas und aus ihm Alexander Sardus erzehlen. Auch lieset man/ daß *Cyrus*, der Perser König; seine Posten so weislich angeleget/ daß sich über die Geschwindigkeit der hin und hergebrachten Briefe und Zeitungen jederman verwundert hat; und meldet Xenophon, daß sie viel flüchtiger und schneller gewesen/ als die Kraniche im Fliegen. Xerxes der IV. Persische Monarch, hat/ wie vorerwehnter Sardus aus dem Cleomade anführet/eine ganz besondere Art der Posten angefangen/ und durch den gantzen Weg von Persien nach Griechenland/ gewisse Leute so nahe verleget/ daß sie die aufgegebenen Posten einander zurufen können/und also in fast unglaublicher Zeit/ Kürtze aus Griechenland in Persien bekannt gemacht/ und ausgebreitet haben. Die Bothen zu Fuß waren bey den Alten ebenfalls sehr schnell und flüchtig; wie dann Canistius, ein Lacædemonischer/ und Philonides, des grossen Alexanders Läuffer/ in einem Tage 1200. Stadien, deren 8. auf eine Meile gerechnet werden/gelauffen seynd. Es scheinet aber/ daß die Art/ Bothen zu versenden/ weit älter sey/ als daß sie von den Persern abstammen solte: Denn da

Ja-

Jacob, der Patriarche, schon zu seiner Zeit seinem Bruder Esau Bothen entgegen schickte; und Moses Bothschaft sendete an den König der Edomiter und andere Heydnische Völcker: Nicht weniger II. Buch Sam. cap. IV. des Bothen-Lohns gedacht wird; können ja die Postillionen mit ihrer Profession ein weit grössers Alterthum prætendiren.

Psalter-Spiel

Haben die Cappadocier erfunden. Clem. Alexandr. Strom. lib. I.

Puls.

Deren accurate Beschreibung hat Herophilus zu erst hinterlassen. Mercurial. Variar. Lect. lib. 2. cap. 12.

Purgiren

Hat der berühmte Artzt, *Aesculapius*, erfunden. Cicero de Natura Deorum. lib. 2.

Purpur-Farbe

Hat Hercules, ein berühmter Welt-Weiser, erfunden. Cedrenus pag. 15.

Pulver und Pulvermacher.

Viele von den Scribenten stehen in den Gedancken, es habe das Schieß-Pulver im Jahre 1380. ein Franciscaner-Mönch, *Bertold Schwartz*, fast ungefehr, ohne sein Vermuthen erfunden, indem er, als ein Liebhaber der edlen Chymie, mit Schwefel und Salpeter beschäftiget, selbige in einem Metallenen Mörser klar gestossen, neben sich stehen gehabt, ohngefehr aber ein Licht geschlagen, da dann ein Funcke, so in den Mörser gefallen, die darin befindliche

Materie uhrplötzlich entzündet, den Stössel oder Stempel mit Gewalt in die Höhe geprallet, und mithin zu dessen Erfindung den ersten Anlaß gegeben habe. Allein, wann schon zu seiner Zeit Julius Africanus, der doch um das Jahr nach Christi Gebuhrt 215. gelebet, die Art, wie das Schieß-Pulver gemacht werde, sehr deutlich, und zwar, wie Vossius in seinen Observationibus will, vor *allen* andern am allerersten beschrieben: so folgt nothwendig, daß die Erfindung dieses Pulvers weit älter seyn müsse. Zu geschweigen, daß die ruhmredige Sineser genugsame Wissenschaft lange vor denen Europæern davon gehabt, ja gar selbst solche erfunden, und mithin die ersten Pulvermacher bey sich in *Orient* gehabt zu haben, behaupten wollen.

Q.

Quaer-oder Zwerch-Pfeiffen

Hat Satyr aus Phrygien: Clemens Alexandr. Strom. lib. 1. oder Pan: Bion Idyll. III. erfunden.

R.

Diesen Buchstaben hat Appius Centimannus bey den Lateinern erfunden. Turnebus ad Quintilian. lib. 1. cap. 4. pag. 32.

Rechen-Kunst

Haben die Phœnicier erfunden. Strabo Geographi. lib. 17.

Rech-

Rechte

Haben die Cretenſer zu erſt ſchriftlich verfaſſet. Iſidor. Origin. lib. 14.

Rede-Kunſt

Hat Mercurius zu erſt erfunden. Chabot. ad Horat. Od. 4. lib. 1. pag. 72. Methodice aber hat dieſelbe *Gorgias* verfaſſet. Iſidor. Origin. lib. 2. cap. 2. Quintil. Inſtit. Orator. lib. 3. c. 1.

Reden

Durch die Finger hat Polymnia erfunden. Caſſidorus Variar. lib. 4. epiſt. 51.

Renn-Schifflein

Haben die Rhodiſer erfunden. Plinius lib. 7. cap. 56.

Reit-Kunſt

Hat Seſonchoſes, ein Egyptiſcher König, erfunden. Natalis Comes lib. 2. cap. 8. *Maris* Ælian. Variar. Hiſtor. lib. 9. cap. 15. Die *Amazonen*: Tyſias Rhetor. Orator. 31. *Bellerophon*; Plinius lib. 7. cap. 56. Von dem Reiten hat *Sarmentus* zu erſt geſchrieben, ſo aber verlohren gangen. Ravis Textor. offic. lib. 4. cap. 102. Siehe Bereiter.

Reit-Rock

Als eine gewiſſe Art weiter Ober-Kleider, hat zu erſt *Aeſchilus*: Athenæ. Deipnoſoph. lib. 1. cap. 18. oder auch die Iſauri, Cedren. pag. 15. erfunden.

Riemen.

Wann zu dem bereiten der Pferde nothwendig die Riemer erfodert werden, und wir bereits

etliche mahl unter dem Titul: Bereiter und Reit-Kunst das Alterthum jener Kunst erwiesen haben: So muß nothwendig diesem Handwercke so fort ein alter Ursprung und lange Zeit zugestanden werden. *Bellerophon*, ein Sohn Glauci, des Königs in Ephyra, oder Corintho, soll der erste gewesen seyn, so die Zäume erfunden, und vermittelst selbiger die Pferde zu bereiten, sich unterstanden. Von selbigem dichten die Poeten, daß er so gar auf selbigem die ungeheure Chymæram glücklich erlegt habe, davon Horatius also geschrieben:

Et exemplum grave præbet ales
Pegasus terrenum equitem gravatus
Bellerophontem.

Andere aber sind anderer Meynung, und eignen die Erfindung der Zäume den Peletroniis zu, wie aus dem bekannten Verse des Virgilii erhellet:

Fræna Peletronii, Lapithæ gyrosque dedere.

Beyde Theile aber bekennen, daß diese Sache von hohem Alterthum, mithin auch ein solches von den Riemern überhaupt zu behaupten.

Ring

An den Fingern zu tragen, erfand *Prometheus* Isidor. Orig. lib. 16. cap. 6. Item lib. 19. cap. 32. Wiewohl Plinius es für ungewiß hält. lib. 33. cap. 1.

Ring- und Taschen-Beschläg-Macher

Haben ein Handwerck, welches zum wenigsten mehr als etliche hundert Jahr alt ist, ob schon der Anfänger und Erfinder desselben nicht nahmhaft kan gemacht werdrn.

Rosen-Creutzer

Wurden vornehmlich in vorigem Jahr-Hundert Anno 1617. mit ihren vielen angefochtenen Hypothesibus und besondern Meynungen bekannt.

Roht-Giesser.

Hat unzweifentlich ein gleiches Alter mit dem Former, wovon oben schon gedacht worden: Und weil daselbst aus dem *II.* B. Mos. *XXXI.* bewiesen worden, daß man schon damahlen habe Formen zu machen wissen, so wird dann auch das Roht-Giessen ein Altherthum von mehr als 3000. Jahren haben, obwohl dabey nicht zu leugnen, daß allem Vermuthen nach diese Kunst ihre Fata gehabt, und bald ziemlich vollkommen gewesen, bald aber auf geringen Meistern bestanden, bis die itzige Zeiten, wie in vielen Wissenschaften, also auch hierin manche vorher unbekannte Hand-Griffe gewiesen haben.

Ruder

Wurde auf der Insul Creta erfunden. Lidor. Origin, lib. 14. cap. 6.

S.

Säge und Säg-Müller

HAben *Perdix*: Isidor. Orig. lib. 19. cap. 29. Tzetzes Chil. Hist. 1. cap. 19. p. 495. Hyginus Fab. 273. *Talus* Ovid. Metam. lib. 8. Fab. 3. *Dadalus*: Seneca ep. 90. erfunden, und zwar, wie einige meynen, sind sie dazu von einem Schlangen- oder Fisch-Kiefer veranlasset worden, als welchen der Erfinder gleichsam spielend an ein Holtz gerieben und gesehen, daß die Zähne etwas

tief eingeschnitten, darauf man so fort zu Erfindung eines also gestalten eisernen Instruments, nemlich der Säge, gelanget. Zweifels vhne sind alsdenn nicht lange darnach auch solche Sägen in gröserer Form gemacht, und zu Schneidung der Breter angewendet, mithin der Grund zu den Säg-Mühlen und Säg-Mällern geleget worden.

Saiten und Saiten-Macher.

Die Saiten auf Musicalischen Instrumenten soll *Mercurius* zu erst erfunden haben. Isidor. Origin. lib. 3. cap. 21. die berühmtesten Saiten-Macher in Italien sind zu Rom, und in Teutschland zu München.

Sammet.

Von dergleichen kostbaren Zeuge soll *Heliogabalus* zu erst ein Kleid getragen haben. Lamprid. in ejus vita. Wenn aber das Sammet-Weben aufgekommen, kan nicht determiniret werden; Dieses ist wohl unumstößlich, daß solches Handwerck nach der Weberey und Seyden-Erfindung, welche beyde alt genug sind, aufgekommen, und also von ziemlichen Alterthum sey; ob wohl anbey nicht zu läugnen, daß die damahls im Anfange, auch noch vor etlichen 100. Jahren verfertigte Sammet so subtil nicht zubereitet gewesen, als es der durch die Länge der Zeit erlangte Handgriff anjetzo viele wackere Meister gelehret hat.

Sand-Uhren.

Deren Erfindung mag man wohl dem *Scipioni Nasicæ* zuschreiben, als welcher, wie Plinius will, am allerersten die Tag- und Nacht-Stunden mit Wasser abzumessen, den Anfang gemacht hat. Dann ob schon *Ctesibus Alexandrinus*, wie ebenfalls Plinius bemer-

cket, auch eine Art der Wasser-Uhren bey den Griechen eingeführet, war doch diese von jener weit unterschieden, wie aus deren Beschreibung bey dem Vitruvio zu sehen. Und Pierius schreibet, es haben die Egypter in der Stadt Achanta, nechst dem Nilo, ein sehr grosses Gefäß gehabt, welches ihre Priester mit Wasser gefüllet, und damit die Stunden abgemessen.

Sattler.

Zeit und Nahme der Erfindung und Erfinders der Sättel sind eben so genau nicht zu benennen: Doch muß der Gebrauch derselben bereits sehr alt seyn, weil so gar im *III.* B. Mose *XV.* 9. gedacht wird, daß auch der Sattel unrein sey, worauf der, so einen Eiter-Fluß hat, gesessen. So sattelten ja auch schon dazumahl der Wahrsager Bileam, die kluge Abigail, der schalckhafte Ziba, und der betrügliche Prophet zu Bethel ihre Esel. Es mag aber der Gebrauch der Sättel nachgehends bey einigen Völckern, und sonderlich bey den Römern, wieder abgekommen seyn; Daher dann der fürtreffliche Lipsius vermeynet, sie seyn erst zu den Zeiten Sidonii Apollinaris erfunden worden, weil er in einem seiner Schreiben Sellæ equestris & resupinatorum fulcrorum gedencket, welches wohl mit unsern heutigen Sätteln eine fügliche Verwandschaft hat. Ja es äussert sich so gar in der dem Käyser Trajano zu Ehren aufgerichteten Seule eine gewisse Figur, so unsern heutigen Sätteln fast durchaus ähnlich. So gedencket auch Pancirollus, daß um das Jahr Christi 340. Zonaras eines Sattlers erwehnet, da er vermeldet, wie Constans seinen Bruder Constantinum von dem Pferde, und aus dem Sattel herab gerissen; Imgleichen fü-

get er auch verschiedene Gesetze, so von Käyser Theodosio, Leone, und andern gegeben worden, hinzu, die gantz eigentlich solcher Pferd-Sitze, oder heut zu Tage genannten Sättel erwähnen; und scheinet auch, als ob der an dem Sattel fest gemachte Brust- Schwantz- und Gurt-Riemen den Alten nicht unbekannt gewesen; wie dann Plautus den Schwantz-Riemen, Postilenam genennet, Ovidius aber unter dem Worte Cingula den Gurt-Riemen vermuhtlich, wie Claudianus unter dem Worte Zona verstanden. Nach der Hand sind die Sättel immer mehr und mehr verbessert worden, und endlich gar in eine Zunft ausgeschlagen, die nun aller Orten befindlich, und, erwiesener massen, sich eines hohen Alterthums zu rühmen hat.

Schalen

Von Kupfer oder Meßing ꝛc. so dichte, vermittelst der Antliæ Pneumaticæ, oder Lust-Pumpe, auf einander zu befestigen, daß auch 15. à 16. Pferde nicht capable, mit allen ihren Kräften solche von einander zu reissen, hat der berühmte Physicus, Herr Burgermeister Otto Guericke in Magdeburg, erfunden.

Schalt-Jahr.

Dessen Beschaffenheit und Ursache ersonne *Julius Cæsar*: Æthico. Cosmogr. in Princip. pag. 107. ed. Steph.

Schatzung

Hat zuerst seinen Unterthanen aufgelegt der Römische König *Servius Tullius*. Eutrop. Histor. die merckwürdigste dergleichen Schatzung geschahe zur Zeit Käysers Augusti, da der Meßias gebohren wurde.

Scheib:

Scheib-Kugel-Spiel

Hat Bacchus zuerst angestellt. Nonn. Dionys. lib. 37.

Scheider und Probierer.

Wer diesen zweyen Wissenschafften und Professionen den ersten Anfang gemacht habe, ist nicht wohl auszudrücken. Denn ob schon einige dem *Cadmo* an dem Berge Pangeo, andere dem Thoa und *Eacli* in Banchaia solches, wie Plinius will, zuschreiben, oder mit dem Aristotele *Lydum* den Scyten, oder mit Theophrasto *Delam* aus Phrygien, vor den Erfinder der Scheide-Kunst angegeben; ist es doch eher mit denen zu halten, welche glauben, daß bereits Tubal Kain, dem man so manche dergleichen Erfindung schuldig ist, mit dem schmelzen und scheiden umzugehen gewust, indeme er sonst den Titul eines Meisters in Erz und Eisen zu arbeiten nicht verdienet haben würde. Was aber die Probier-Kunst betrifft, mag vielleicht Borrichius recht haben, welcher wil, daß selbige aus der Chymie und Distillir-Kunst entsprvssen, und durch die hierin sehr wohl geübte Egyptier bekannt gemacht worden sey.

Schellen-Macher.

Der Erfinder dieses Handwercks ist nicht bekannt. Schellen aber wurden bereits von Golde im Alten Testamente gemacht, wie davon ein Exempel II. B. Mose XXXIX. 24. 25. zu finden, zu einem Zeichen, daß es eine sehr alte Profession seyn müsse. Sie floriret in Teutschland einzig zu Nürnberg.

Schiff

Hat Atlas ein Lybier: Clem. Alexandr. Strom. lib. I. *Minerva*: Tertullian. de Corona Militis cap.

8. Jason und Typhis. Ovid. Metamorph. lib. I. die *Tyrier*: Tibull. Ravis. Textor. Offic. lib. 5. cap. 102. *Prometheus* Æschylus in Prometh. erfunden. Schiffe von V. Rudern hat *Neschon* aus Salamine, von VI. *Zenagoras* aus Siracusa, und hierauf von X. Rudern *Mesigneton* gebauet. *Alexander M.* solls auf XII. gestellet haben: *Ptolomæus Soter* auf XV. *Demetrius* Antigoni Sohn auf XXX. *Ptolomæus Philadelphus* auf XL. *Ptolomæus Philopator*, der auch *Typhon* zubenahmt wird, auf L. Plinius lib. 7. c. 57. Schiffer-Kahn oder Nachen sollen die Phœnicier erfunden haben. Plin. ibidem. Schiffe zu regieren und einige darzu dienliche Vortheile hat *Tythis* erdacht. Plin. ibid. die lang-bedeckten Schiffe sollen eine Erfindung der *Thasier* seyn. Plin. ibid. den unentbehrlichen und dahero allernützlichsten Schiff-*Compass* sollen, wie Goropius Becanus vermeynet, die Cimbrischen Völcker, oder auch die Nieder-Teutschen erfunden haben. Andere hingegen wollen diese Erfindung weit älter machen.

Schiffs-Zimmer-Mann.

Der erste bekannte war *Noah*, welcher nach GOttes Befehl die *Arche* sich und die seinigen, nebst vielen Thieren vor der Sündfluht zu verwahren, gebauet. 1. B. Mose VII.

Schild

Haben die *Samnites*: Clem. Alex. Strom. lib. 1. *Pratus* und *Acrisius*, oder *Chalcius*, Athamanti Sohn. Plinius lib. 7. cap. 56. die kurtze runde aber, um deren sich zu Pferde zu bedienen, die *Thracier* Cl. Alex. l. c. erfunden.

Schlacht-

Schlacht-Ordnung,

Wie dieselbe vortheilhaftig anzuordnen, wurde von dem Heydnischen Gott Mars, ausgesonnen. Polyæn. Stratag. lib. 1.

Schleifer.

Ein nicht neues Handwerck, nachdem die Narische, Armenische, Cretische und Laconische Schleif-Steine der Alten, aus verschiedenen Scribenten bekannt sind, welche sie in zweyerley Arten eingetheilet, als in Oleares und Aquarias, deren die eine mit Oel, die andere aber mit Wasser angefeuchtet werden muste, wann man sie zum schleifen gebrauchen wolte. Da dann jener sich annoch die Steinschneider, Kupfer-Stecher, Eisen- und Sigill-Graber ꝛc. dieser aber neben vielen andern Handwerckern, sonderlich die Schleifer bedienen. Diese haben nach und nach einen bequemen Vortheil, solche Steine nützlich zu gebrauchen, ausgesonnen, unter welchen wohl die älteste seyn mag, solche Steine rund zu hauen, und vermittelst eines gewissen Triebes mit dem Fusse zu treten, damit der Schleifer beyde Hände frey habe, und das zu schleifende Instrument desto fester und nach Belieben geschwinder verwenden möge. Weil aber auch diese Arbeit mit dem Fusse allzubeschwerlich, hat endlich das Menschliche Nachsinnen solchen Schleifern geheissen, ihre Steine an ein fliessendes Wasser zu bringen, durch dessen Gewalt solche ohne die geringste Bemühung des Meisters umgetrieben werden können.

Schleuder,

Womit die Steine weit geworffen werden, sind in *Majorca* erfunden worden. Servius ad Virgil.

Georg. lib. 1. v. 309. Isidor. Origin. lib. 14. cap. 6. nach Plinii Meynung aber von den *Syro-Phœnicisern*: l. 7. c. 56. Von den *Aetoliern*: Strabo Geograph. lib. 8. Alt genug müssen sie seyn, nachdem schon im Alten Testamente II. Sam. XVII. des Gruß-Sprechers Goliaths Stirne deren Effect, ihm zum Tode, Israel zum Heyl, und David zum Ruhm, empfunden.

Schlösser.

Die Aufkunft dieses Handwercks, das ist, die Erfindung der Schlüssel und Schlösser betreffend, eignet solche Polydorus Virgilius dem *Theodorus* von *Samos* zu. Andere aber wollen, daß die mit drey Zähnen oder Zincken von denen Cariern erdacht worden, wiewohl die meisten dieses Ruhms die Laconier vor würdiger erkennen, weil diese Schlüssel insgemein schon vor langen Zeiten her zum Beweise ihres Ursprungs die *Laconi*sche Schlüssel genennet worden. Wann aber, und zu welcher Zeit, solche erfunden worden, ist ungewiß, doch waren die Riegel nicht allein zu des berühmten Comœdien-Schreibers Plauti, sondern auch eine Art der Schlösser schon zu des alten Griechischen Poëten, Homeri, Zeiten bekannt, welcher fast bey 1000. Jahr vor Christi Gebuhrt gelebet. Daß also dessen Ausleger der gelehrte Eustathius sehr wohl geschrieben: Es seyn die Schlösser eine uhralte, die Schlüssel aber eine neuere Erfindung der Laconier.

Schlott- oder Schorstein-Feger

Haben ein Alterthum ihrer Zunft zum wenigsten von etlichen 100. Jahren, ob wol der erste Feuer-Mauer-Kehrer nicht wissend ist.

Schmid.

Der erste wird unstreitig TubalKain gewesen seyn,

seyn, welchen die Heyden, mit corrupter Pronunciation, *Vulcanus* genennet, und drey Gesellen, Nahmens Brontes, Steropes und Pyracmon zugegeben haben. Wer aber die Pferde mit Huf-Eisen zuerst beschlagen, ist etwas unbekanntes, ausser, daß Polydorus Virgilius solches denen *Pelestroniern* zuschreibet.

Schneider.

Die Nohtwendigkeit der Kleidung vor den Menschlichen Leib machet, daß man dieses Handwerck, ohnerachtet man eben den ersten Meister nicht weiß, vor eines der uhr-ältesten halten muß, wann auch gleich keine so ausdrückliche Zeugnisse darvon in der H. Schrift und dann in denen Profan-Scribenten vorhanden wären.

Schreiber

Haben eine Profession, die so alt, als die Buchstaben selbst, zumahl, nebst denen weltlichen Geschicht-Büchern, die Bibel an verschiedenen Orten, als im II. B. Könige XXII. I. *Chron.* XIX. &c. der Schreiber gedencket.

Schreiner.

Daß dieses Handwerck noch vor der Sündfluht, und gleich von Cain, als welcher nach dem Zeugniß Heiliger Schrift, und Josephi, des Jüdischen Geschicht Schreibers, die erste Stadt Hanoch erbauet, sey erfunden worden, ist unstreitig. Was die Arche Noä vor ein regulares Meister-Stück müsse gewesen seyn, kan man leichtlich aus deren so accurat beschriebenen Construction abnehmen. Und unter den Profan-Autoribus eignet Plinius diese Profession dem Dædalo, welchem fast alle Artes Mechanicæ zugeschrieben werden, zu, als welcher sich zuerst des Richt-

Scheides, Bley-Wage, Meß-Stabs, Bohrers und Leims soll bedienet haben. Von den Asiatischen Völckern, da sonderlich die Dorier, Jonier &c. wegen Vollkommenheit der Architectur im Ruhm waren, ist diese Kunst in Griechen-Land, von dannen in Italien, und folgender Zeit in unsere Länder gebracht worden, alwo sie annoch unvergleichlich floriret, und von Tag zu Tage in höheres Aufnehmen, sonderlich in den See-Städten kommet.

Schrift-Giesser

Seynd vor mehr als 200. Jahren in Teutschland zuerst, nemlich nach erfundener Buchdrucker-Kunst, aufgekommen.

Schule und Schulmeister.

Betreffend den Ursprung der Schulen, so ist gewiß, daß in den ersten Zeiten die Eltern die Jugend selbst meistentheils, so gut sie es gewust, unterwiesen, und ihre damahlige Wissenschafften gleichsam erblich auf sie fortgepflantzet haben; Nachgehends aber haben meist die Priester und Propheten solche Anweisung auf sich genommen; Daher dann die ihnen untergebene Jünglinge die Kinder der Propheten genennet worden. Es soll aber, wie Berosus will, der Ertz-Vater Abraham am allererstен in Egypten eine Schule aufgerichtet, und neben der Gottesfurcht auch die Astronomische Wissenschafft gelehrt haben. Dem sey aber wie ihm wolle, so ist doch den Egyptern billig der Ruhm beyzulegen, daß sie die ersten gewesen, welche allerley nützliche Wissenschaften öffentlich in ihren aufgerichteten Schulen gelehret haben; Wie dann Moses daselbst in allerley Wissenschafften der Egyptier nicht allein unterrichtet gewesen, sondern auch die meisten Welt-Weisen der Griechen,

chen, und insonderheit Eudoxus und Plato, gantzer 13. Jahr in solchen Egyptischen Schulen studiret, und den Grund ihrer Gelehrsamkeit rühmlich geleget. Daß die Chaldæer wohl-bestellte Schulen gehabt, kan Daniel bezeugen, welcher den Schatz seiner sonderbahren Weisheit daselbst eingesammlet, und es so weit gebracht, daß ihm NebucadNezar die Ober-Aufsicht über alle Weisen und Lehrer solcher Schulen aufgetragen, deren absonderlich 2. vor andern sehr berühmt waren, nemlich die in der Stadt Ur und die zu *Borsippa*. Die Griechen hatten anfänglich keine öffentliche Schulen, wie aus Socratis Exempel zu sehen, welcher seine Discipul bald auf öffentlicher Gassen, bald in einem Kram-Laden, bald unter einem grün-belaubten Baume unterrichtete. Plato hatte zuerst das Glück, daß ihm ausserhalb Athen ein schattichter Ort zu einer Lehr-Schule angewiesen worden, welcher von *Academo*, dem Erbauer, *Academia* genennet worden, worvon unsere hohe Schulen ihre Benennung annoch heut zu Tage entlehnet führen. Bey den Römern wurden erst nach dem andern und dritten Punischen Kriege eigene Schulen zur Grammatic und Erlernung der richtigen Schreib- und Red-Kunst eröffnet, wiewohl bereits zuvor *Spurius Carvilius* hierzu einen geringen Anfang gemacht hatte. Worauf dann auch die Oratores und Redner, samt denen Philosophis und Welt-Weisen, ihre Schulen aufgethan haben. Doch war *Quintilianus* der erste, so von dem Rahte zu Rom beydes einen freyen Ort zu lehren umsonst, als auch noch dazu eine nahmhafte Besoldung erhalten, wie Cassiodorus berichtet. Bald nach Christi Gebuhrt wurden zu Alexandrien und Antiochien neue Christen-Schulen eröffnet, und

jener,

jener, nach Eusebii Zeugniß, Pantænus zum ersten Ober-Lehrer vorgesetzet. Käyser Constantinus M. richtete bald hernach auch eine freye Schule zu Constantinopel auf, und nach seinem Tod Basilius und Nazianzenus in Griechen-Land, Augustinus aber in Africa, welche sie Scholas Monasticas, oder Closter-Schulen nenneten; Von welcher Zeit an meistens in den Clöstern so wohl die Gottesfurcht, als auch was den Grund zum Studiren betrifft, neben denen Philosophischen, ja auch wohl höhern Wissenschafften, bis auf den heutigen Tag, sonderlich bey denen Jesuiten gelehret, geleget und gelernet worden. Die älteste hohe Schule hat im Jahr 791. zu Paris Carolus der Grosse gestiftet, ausser deren so zu Cambridge in Engeland König Sigbert Anno 630. aufgerichtet haben soll. Von andern hohen Schulen, oder *Academien*, soll unter dem Titul: *Universität* folgen.

Schuhe und Schuster.

Boërius soll, nach Plinii Berichte, dem Schuster-Handwerck den ersten Anfang gemacht haben: lib. 7. cap. 56. wer er aber gewesen, und wo er gewohnet, davon meldet er nichts. Doch ists sehr glaubwürdig, daß die Schuhe schon lange vor Mosis Zeiten im Gebrauche gewesen, daher auch Moses Schuhe an seinen Füssen getragen. Exod. III. 5. Wiewohl Benedictus Balduinus die Erfindung der Schuhe schon unsern ersten Stamm-Eltern, nach deren Fall und Exilio aus dem Paradiese zueignet. Im Anfange der Römischen Republic giengen so wohl die Raths-Herren als die Knechte barfuß; Ja selbst einige von den Römischen Käysern, auch hohen Generalen und Befehlshabern; wie dann solches von *Germanico* und *Scipione* Tacitus aufgezeichnet, und von dem *Phocione*

Plu-

Plutarchus. Von letzterm pflegten seine Soldaten zu sagen: Sie wüsten nicht eher, daß es recht kalt sey, als wann *Phocio*, ihr *General*, die Schuhe anzöhe. Es waren aber der Schuhe bey den Alten eigentlich zweyerley Sorten, *Calcei* und *Soleæ*, und die erste Gattung also gemacht, daß sie, wie etwa unsere Schuhe, den gantzen Fuß umschlossen. Die andere aber bestund nur aus einer blossen Sohle. Und ob schon die Schuhe wieder auf mancherley Weise gemacht waren, theilt man sie doch überhaupt in 5. General-Gattungen. Nemlich (1) in Mulleos, so aus roht oder Purpur-Farbenen Leder bestanden, zierlich gesteppet und ausgenähet, auch anfänglich nur von den Albanesischen Königen, nachgehends aber auch von den Römischen Rahts-Herren getragen worden. (2) Uncinatos mit aufgebogenen Spitzen oder Schnautzen. (3) Perones, oder kurtze Halb-Stiefeln, dergleichen auch die alten Teutschen getragen haben, wie bey Cluverio zu lesen. (4) Cothurnos, eine besondere Art Schuhe, mit ungemein hohen Absätzen oder Sohlen. Und (5) in Soccos, wovon unsere annoch gebräuchliche Socken vielleicht die Benennung erhalten haben, ob schon jene bey den Alten nicht nur bis an die Knorren, sondern bis an die Waden gegangen.

Schwellen

Aus Numidischen Marmel hat zuerst machen lassen *M. Lepidus* in Rom. Plin. lib. 36. c. 6.

Schwerdt-Feger

Sollen, einiger Scribenten Vorgeben nach, die Lacædemonier die ersten gewesen seyn, welche, da zuvor nur alles unter einander gelaufen, und jeder so

gut

gut ergekont, drein geschlagen, das Kriegs-Wesen in eine Ordnung gebracht, und anbey die Degen und Schwerdter erfunden haben: Wiewohl *Diodorus* will, daß Mars, der heidnische Kriegs-Gott, zuerst die Schwerdter und andere Kriegs Waffen angegeben, und solche unter seine Soldaten ausgetheilet. Die *Telchimer* hingegen sollen, wie Strabo aufgezeichnet, dem *Saturnus*, welchen die H. Schrift den ersten Monarchen, den *Nimrod* nennet, sein Sensen-Krummes Schwerdt geschmiedet, und also die ersten Säbel gemacht haben. Gewiß ist es, daß die Degen und Schwerdter bereits sehr lange bekannt sind, indem der fromme Patriarch *Isaac* schon zu seiner Zeit zu seinem Sohne Esau gesaget, er werde sich seines Schwerdtes nähren.

Schwibbogen

Zu machen, soll Democritus erfunden haben. Seneca Epist. 90.

Seegel

Soll Æolus, wie einige meynen, oder Dædalus, nach Pausaniæ Meynung, lib. 9. *Icarus* aber, nach Plinii Berichte, lib. 7. c. 56. erfunden haben.

Seegel-Stange

Wird erstgemeldtem *Dædalo* zugeschrieben. Plin. lib. 7. c. 56.

Seiden-Sticker.

Der erste mag wohl Ahaliab, der Sohn Ahisamach, vom Stamme Dan, von welchem Exod. XXXV. 34. 35. gesagt wird, daß ihm GOTT sein Hertz erfüllet habe mit Weisheit, künstlich zu sticken *und zu* wircken. Plinius hingegen meldet, daß die Einwohner der Landschafft Phrygia die ersten Erfinder dieser Kunst sollen gewesen seyn, weßhalben auch bey

den

den Lateinern alle gestickte Sachen Opera Phrygionica, von ihren ehmaligen Meistern, den Phrygionibus, genennet werden. Nach der Zeit ist die Stadt Babylo in Egypten hievon berühmt gewesen, und die an diesem Ort verfertigte Kunst-Stücke allen andern vorgezogen worden, wie aus einem Epigrammate des Martialis zu ersehen.

Seiden-Zurichter.

So gemein, als heutiges Tages die Seide bey uns ist, so unbekannt und seltzam ist sie den Alten gewesen. Dieses ist gewiß, daß die Seres, deren in den Morgenländischen Asien gelegenen Landschaft man anjetzo Cathaja und Cambalu nennet, die ersten gewesen, so dieser Manufactur sich unterfangen, von welchen auch der Lateinische Nahme dieser Waare, Sericum, herrührt. Doch kan auch den Griechen nicht alle Wissenschaft dieser Kunst abgesprochen werden, unter welchen die Einwohner der Insul Cos, des Hippocratis Vaterlandes, sich damit hervor gethan, und ihre Landes-Männin, die Pamphilam, des Latoi Tochter, als erste Erfinderinn der Seiden-Weberey gepriesen haben. Nachdem hernach Griechenland zerstöret, ist auch diese Manufactur untergangen, und in Vergessenheit gebracht worden, bis zu Käysers Justiniani Zeiten ein gewisser Persianer, aus der Stadt Sera, nach Constantinopel gekommen, und Eyer von Seiden-Würmen mit sich dahin gebracht, welcher daselbst den andern hernachmahls gewiesen, wie durch die Maul-Beer-Blätter diese Würmlein müssen unterhalten werden, ꝛc. Endlich ist die Sache in Sicilien, Italien, Lombardey, Spanien, und nach diesem in Franckreich, und zuletzt in Teutschland bekannt worden.

Seife, und Seifen-Sieder.

Daß man in denen schon längst verstrichenen Zeiten sich der Seife bedienet, erhellet unter andern auch aus *Jerem.* II. 22. und *Malach.* III. 2. in welchen beyden Orten ausdrücklich der Seifen, und deren Gebrauch zum waschen, gedacht wird. Bey den Griechen und Römern war die Seife auch sehr gemein, und weil sie sich sonderlich mit baden belustigten, wurde bald von diesem, bald von jenem, eine besondere Art Seife ausgedacht, ja so gar von den Medicis, zu Vertreib- und Verbesserung allerley Mängel, Flecken und Fehler der Haut, mancherley Seifen aufgebracht und eingeführet, wie bey Aegineta, und Aëtio, samt beygefügten dero Beschreibungen, sehr viel zu sehen.

Seiler.

Daß das Seiler-Handwerck uhralt sey, ist aus geist- und weltlichen Schriften bekannt. Die Heil. Schrift gedenket hin und wieder der Seile, Stricke, Geisseln, Schnüre, und Garns, welche die Seiler zu machen pflegen. Als *Jos.* II. *v.* 18. *Psalm* CXL. *Es.* XLIV. *Ezech.* XL. &c. Ohne was vor Zeugnisse davon bey den Profan-Scribenten in unzehlbarer Menge vorhanden.

Send-Schreiben. Siehe Brief.

Sänfte

Haben die Bithynier zuerst erfunden. Schol. Juvenal. Satyr. I. vers. 121. Herrlich ausgezierte aber und gestickte Sänften hat *Tarquinius Superbus* zuerst in Rom eingeführet. Idem ad Satyr. X. *v.* 31.

Sichel

Hat *Saturnus* erfunden, weßwegen er auch mit einer

einer Sichel gemahlet wird: Gilbertus Cognatus Narrat. Sylv. lib. 3. pag. 244. und aus diesem Malinkrot. de Invent. Artis. Typograph. cap. 1.

Siebmacher

Müssen ein ziemlich graues Alterthum ihres Handwercks haben, indem der Siebe sowohl zeitig in der H. Schrift, als auch in den weltlichen Scribenten, Plinio, Plauto &c. Meldung geschiehet.

Siegel-Graber

Sind ebenmäßig eine sehr alte Profession, weil sowol der gegrabenen oder gestochenen Nahmen in den Onych, durch die Stein-Schneider, die Siegel gegraben, als auch des Pitschiers der Isabel &c. in Heil. Schrift, und nebenst den auch in den alten Autoribus gedacht wird.

Silber

Erfand zu erst *Erichtonius* von Athen. Plin. lib. 7. cap. 56. Hyginus fab. 274. *Indus*, König der Scythen: Cassiodor. Variar. lib. 4. Epist. 34. Hygin. eod. loc. *Aeacus*: Plin. lib. 7. cap. 56. Jedoch, da gar frühe in der Heil. Schrift des Silbers gedacht wird, scheinet das Alter aller dieser vorgegebenen Erfinder viel zu geringe, es sey dann, daß man zugeben will, es habe jeglicher dieser gemeldeten in seinem Lande ꝛc. es zuerst erfunden.

Smaragd

Wie der zuzurichten, erfand Democritus, Seneca Epist. 90.

Soldat.

Eine sehr alte Profession, weil leider die Welt von Anfang immer Streit, Krieg, und Unfriede geliebet: Da dann der erste eigentliche Soldat *Nimrod*

oder

oder Amraphel gewesen seyn soll. Die Werbungen der Soldaten haben die *Carier* zuerst aufgebracht. Scholiastes Homeri Iliad. I. *Romulus* aber die seinige zuerst aus dem Volcke genommen. Isidor. Origin. lib. 9. cap. 2.

Sonne

Haben die Perser, nach Lactantii Zeugniß, ad Statii Thebaid. lib. I. v. 716. *Horus* aber, ein Sohn Iridis: Plutarch. de Iside & Osiride p. 663. ed. H. Steph. zuerst verehret.

Sonnen-Uhr

Erdachte bey den Griechen *Anaximenes Milesius*, bey den Römern *M. Valerius Messala*.

Sonnen-Finsterniß

Soll *Atreus* zuerst bey Mycene in Acht genommen haben. Pithoeus in Variant. lect. in Stat. pag. 500.

Sonnen-Flecken

Soll entweder *Galilæus Galilæi*, ein bekannter Astronomus, oder aber, wie andere wollen, *Christoph. Scheiner*, ein ehmahliger Jesuit aus dem Würtembergischen Städtlein Mundelsheim, zu allererst bemercket, und unter die Leute gebracht haben.

Spalier

Oder Tapezereyen sind zuerst an dem Hofe des Asiatischen Königs Attali erfunden worden.

Spiegel

Wurden, wie Polydorus Virgilius, Plinius, Cicero, und andere Scribenten bezeugen, aus Silber, Eisen, Blech, Crystall, Glas und andern Sachen vor Zeiten schon, (wie noch bey uns) verfertiget. Die silbernen wurden zu Zeiten Pompegi Magni, von dem

dem künstlichen Mahler Praxitele erfunden, und die andern von Æsculapio am ersten gemacht, die von Glas aber von den Sydoniern erstmahls bereitet, denen hernachmahls andere Nationen gefolget, bis endlich die Spiegel-Macher-Kunst in so hohes Aufnehmen gerathen. Das beste Spiegel-Glas wird in dem Städtlein Murano, unweit Venedig, gemacht.

Spiel.

Allerhand Arten desselben haben die Lydier erfunden. Isidor. Orig. lib. 18. cap. 15. Cœlius Rhodig. Antiq. Lect. lib. 20. cap. 14. Spiele bey den Leich-Begängnissen hat *Acastus* und nach ihm *Theseus* in dem Isthmo angestellt. Plin. lib. 7. cap. 56.

Spiel-Ball.

Hat *Pythus*: Plin. lib. 7. cap. 56. recht aber damit zu spielen gemeldete *Lydier* erdacht. Cœl. Rhodigiu. Ant. Lect. lib. 20. cap. 14.

Spieß

Haben die *Lacedæmonier* erfunden. Plin. lib. 7. cap. 56.

Spindel

Zum Wolle-ꝛc. Spinnen hat Closter, ein Sohn *Arachnes*, erfunden. Plin. lib. 7. cap. 56.

Spithäle

Oder Krancken-Häuser bauete zuerst *Hircanus*, ein Fürst in Judæa auf: Isid. Origin. lib. 15. cap. 3.

Sprach-Rohr

Soll *Samuel Morlandus*, ein Engeländischer Edelmann, Anno 1670. erfunden haben: So aber bisher, sonderlich von Herrn Profess. *Sturm* in Altdorf, sehr verbessert worden.

Stadt

Stadt

Hat vor der Sünd-Fluht zuerst *Cain* gebauet, und, wie die Schrift anzeiget, *Hanoch* genennet. Isid. Orig. lib. 15. cap. 1. Nach der Sünd-Fluht *Nimroth*, der Riese: Isidor. ibid. die Juden sagen *Sem*. Isidor. ibid.

Stämpel

In Oel- und andern Mühlen hat *Thyrrenus*, nach dem Zeugnisse Plinii lib. 7. cap. 56. *Pilumnius* aber nach Isidor. Orig. lib. 4. cap. 11. Plinii lib. 8. cap. 3. Bericht, erdacht.

Stärck-Mehl

Haben die Römer zuerst erfunden. Plin. lib. 23. cap. 25.

Steck-Nadel-Macher.

Wer dieses Handwerck erfunden, und erstlich angefangen, ist nicht bekannt, man wolte dann muhtmassen, ob wären die in der Heil. Schrift gedachte Häftlein oder Häcklein eben solcher façon als unsere heutige Steck-Nadeln, in dem so gleich ein kleines Merckmahl dergleichen Art bey den Profan-Scribenten vorhanden, da dann, wo jenes wäre, schon bey oder gar vor Mosis Zeiten dergleichen Meister diese subtile Arbeit inventiret und getrieben hätten.

Stein-Brecher und Stein-Metz.

Weil zu Legung eines dauerhaften Grundes, an einem Hause oder Stadt, die Steine unumgänglich erfordert werden, ist leicht zu schliessen, daß diese Handwercker schon lange und vor der Sünd-Fluht müssen erfunden worden, und aufgekommen *seyn*. Zum wenigsten wird deren in den Profan-Autoren, bey den Egyptischen Pyramiden, welche ja alt genug,

Mel-

Meldung gethan / ob wohl einige derselben so gar den ersten Meister der Steinhauer-Kunst *Cadmum*, aus Phœnicien, nennen wollen.

Stein-Schneider.

Dem grauen Alterthum ist in denen längst verstrichenen Zeiten die Steine zu schneiden / ja so gar in selbige allerley Conterfaits, Figuren und Schriften / zu graben / nicht unbekannt gewesen; Wie dann *Bezaleel* in die Onycher-Steine / so der Hohepriester auf den Schultern getragen / wie auch auf die Steine in dem Brust- und Amt-Schildlein die Nahmen der 12. Stämme Israel künstlich gegraben; Und weil ihn hierzu der HErr / wie er selbst sagt *Exod.* XXXI. 3. mit dem Geiste GOttes / mit Weisheit / Verstand / und Erkenntniß erfüllet / möchte er wohl den in dieser Kunst beglückten Anfang gemacht haben / und daher mit Recht den Titul des Ersten und Aeltesten Edel-Gestein-Schneiders führen. In folgenden Zeiten ist *Mnesarchus*, Pythagoræ Vater / in dieser Kunst sehr berühmt gewesen / wie auch seine beyde Landes-Leute / *Theodorus* und *Teledus*, Gebrüdere / aus der Insul Samos, deren der erste des Polycratis bekannten Pitschier-Ring soll gestochen haben. *Pyrgoteles* war bey den Griechen ein berühmter Edel-Gestein-Schneider / von dem Alexander M. allein sich wolte in ein Edel-Gestein schneiden lassen. So waren auch Appollonides und Chronius in dieser Kunst excellent, und hat dieser letztere Augusti Bildniß sehr künstlich in Edel-Gestein geschnitten / womit / wie Plinius gedencket / einige der Römischen Käyser hernachmahls zu siegeln pflegten. Die Edel-Gesteine vor / oder nach dem Schnitte / auf

allerhand beliebige Weise anzufärben/soll *Democritus* erfunden haben.

Stern-Deut-Kunst

Haben die *Egyptier*, Theodoret. Serm. 1. Plin. lib. 7. cap. 56. Clem. Alexandr. Strom. lib. 1. Die *Chaldæer*: Idem eod. loc. Cedren. pag. 33. Isidor. lib. 3. cap. 23. Cicero de Divination. lib. 1. Die *Babylonier*: Vetus Interpr. Horatii ad Carmen II. lib. 1. Die *Assyrier*: Plin. lib. 7. cap. 56. Der *Atlas*: Plinius ibid. *Actinus*, Polydor. lib. 1. cap. 17. erfunden/*Euchadnes* aber zuerst erklärt. Hyginus fab. 274.

Stern-Seh-Kunst

Haben gleichmäßig die *Ægyptier*: Theodoret. Serm. 1. p. 6. Isidor. Origin. lib. 3. cap. 23. Cedren. pag. 33. Die *Carier*: Clemens Alexandr. Strom. lib. 1. Die *Babylonier*: Cedren. pag. 33. erfunden.

Stiefel

In Trauer-Spielen oder Tragœdien anzuziehen/haben die *Carier*: Plin. lib. 7. cap. 56. oder auch *Æschylus* erfunden. Thom. Pinedo in Indice in Steph. de Urbibus p. 753.

Stillstand

Der Waffen hat *Nycanor* erfunden. Plin. lib. 7. cap. 56.

Störche

Hat zum Essen zu erst umgebracht *Sempronius Rufus*: Salmas. ad Tertull. de pallio pag. 461.

Streiten

Zu Pferde haben die Thessalier aufgebracht. Plinius lib. 7. cap. 56.

Streit-Kolbe.

Wurde von *Amycus* erfunden. Clem. Alexandr. Strom. lib. 1.

Stricke

Stricke

Zu machen / hat *Aristæus* erfunden.

Streu

Vor die Pferde / haben die *Peletrenier* zu erst erfunden. *Hyginus* in Fabula 274. Plin. lib. 7. cap. 56.

Strümpf-Stricker

Müssen erst nach Christi Gebuhrt aufgekommen seyn / indem vorher bey keinem Scribenten etwas von einigen Strümpfen / unserer façon und Gebrauchs / gedacht wird.

Stücke

Von Leder haben die Schweden im 30. jährigen Kriege zum ersten ans Licht gebracht / nachdem sie ein kluger Kopf bloß vorher bey ihnen erfunden hatte.

Stück-Giesser.

Das Alterthum dieser Profession wird seinen Ursprung schwerlich weiter / als nach Erfindung des Schieß-Pulvers / herholen können. *Callinicus*, von Geburth ein Egyptier / und Saracenischer Uberläufer soll zur Zeit Käysers Constantini Pogonati, nach Christi Gebnrth / 655. oder / wie einige wollen / etliche Jahre hernach / das Grobe Geschütz und dessen Gebrauch den Christen am ersten entdecket und angewiesen / die *Saracenen* aber von den Sinesern solche Wissenschaft erlernet haben: Wiewohl Leo, der Orientalische Käyser / welcher 456. und also 200. Jahr zuvor gelebt in Tacticis sehr oft so wohl des des groß- als kleinen Geschützes Meldung gethan haben soll / wie der gelehrte Vossius libro Variar. Observ. erwehnet; woraus dann folget / daß solche Erfindung weit älter seyn müsse / die aber nochgehends erst allmälig

an ein und andern Orten bekannt gemacht worden. Doch wuste man dazumahl noch nichts von den Kugeln / sondern es war mehr zum Schrecken / als zum Schaden / angesehen / biß Zeit und Leute es so hoch gebracht / daß nunmehr nichts vor dessen Beschädigung bey nahe sicher genug ist.

Sylben /

Wie die zusammen zu setzen / hat *Dionysius Lanius* erfunden. Isidor. Orig. lib. 15.

T.

Taback.

Wurde zu erst aus Indien gebracht / und so dann endlich auch in Teutschland gepflantzet; Wie man ihn aber / vermittelst eines in Essig getuncketen Schwammes ꝛc. weit gesunder und gemächlicher rauchen könne / hat D. Johann Jacobus Franciscus *Vicarius* erfunden / und solche beschrieben: Decur. II. Ephemerid. German, Anno VIII. Observ. XXVII.

Tag und Nacht Gleiche

Hat *Anaximander Milesius* nach Cedren. pag. 130. *Aristæus* aber / nach Justin. Histor. lib. 13. cap. 7. erstlich in Acht genommen.

Tantzen und Tantz / Meister.

Wer diese Ubung und Profession aufgebracht / kan nicht erörtert / diß aber mit Bestand der Warheit behauptet werden / daß es gantz keine neue / sondern eine der allerältesten Künste und Gewohnheiten sey / welches aus unterschiedlichen Schrift-Oertern erhellet. Bey den Heyden hielte man für den Erfinder

des

des Tantzens den *Arcas Salius*: Isidor. Origin lib. 18. cap. 50. *Alcman*, einen Lacedæmonier: Clem. Alexandr. Strom. lib. 1. Tantzen in Waffen haben die *Curet* erstmahls gelehret: Plin. lib. 7. cap. 56. Man hatte aber vor Alters / unterschiedliche Tantz-Arten / als: Die Laconische / Troexenische / Epiriphyrische / Cretensische / Jonische / Gaditanische und andere. Am meisten war berühmt die Pyrrhichische / welche etliche also von *Pyrricho*, einem Lacedæmonier, andere von *Pyrrho*, Achillis Sohn / als Erfindern den Nahmen bekommen zu haben / glauben. Und dieser Art bediente sich *Phrynicus* auf dem Theatro einsmahls so wohl / daß er dadurch den Regiments-Stab zu Athen erhielte. So hat auch *Cleophantes, Thebanus*, und *Æschylus* viele Tantz-Arten ausgesonnen / so man nach Athenæi Zeugniß / βαλλίσμυς nennete / von welchem Griechischen Worte vielleicht die Frantzösische Ballets, und Italiänische Balli herkommen; was *Tolesias* vor ein Tantz gewesen / beschreibet / nebst vielen andern Täntzen / der gelehrte Mercurialis, de Arte Gymnastica, lib. II. cap. 6.

Täschner

Sind einer alten Erfindung / indem bereits 1 *Sam.* XVII. v. 40. 49. der Hirten-Tasche Davids gedacht wird / ohne daß Pignorius in seinem Tractat de Servis viele Zeugnisse von deren Alterthümern bey obwohl ungewissen Erfinder anführet.

Taube.

Aus Holtz hat *Archytas* von Tarento zu erst fliegend gemacht.

Täucher-Kunst.

Hat auf eine besondere neue Art *Christian Trenlieb*, ein Schwedischer Officier, erfunden.

Tempel

Oder Kirchen / hat *Solon*: Paræus in Notis ad Musæum p. 55. In Italien *Fanus*: Macrob. Saturnal. lib. 1. cap. 9. *Phoroneus*: Arnold. adv. Gentes lib. 6. pag. 87. ed. Plant. Clem. Alexandr. Protr. lib. 1. zu erst aufgerichtet.

Teppichmacher.

Daß dieses Handwerck gleichmäßig eines der ältesten sey / erhellet unter andern aus dem *II.* Buch Mose *XXVI. v.* 1. 2. Da GOTT sonderlich befohlen / zehen Teppiche zu machen / und die Hütte des Stifts damit zu umhängen. Es sollen aber die *Assyrier* und *Babylonier* die ersten gewesen seyn / so die Teppiche zu weben erfunden / dahero auch der Babylonischen Teppiche / als einer raren und netten Fabrique hin und wieder in Geist- und Weltlichen Schriften gedacht wird. Anfangs legte man sie nur auf den Boden / wie noch heute in Asien und der Türckey / um darauf zu sitzen / nachgehends wurden auch die Betten damit überdecket: Wie dann Suetonius von Julio Cæsare erzehlet / daß er auf einem güldenem mit Purpur überzogenem Bette gelegen sey. Bald kam es dahin / daß man gantze Zimmer mit den allervortrefflichsten Tapezereyen auszierete / welche coutûme dann auch von den Barbarischen auf die Europäische Völcker fortgepflantzet worden; die Frantzosen aber und Niederländer sind in der Kunst die Teppiche curieus zu wircken / so erfahren / daß sie gantze Landschaften / Historien / Contrefaits, Sinn-Bilder / Vögel / Früch-

te /

te/ Blumen / Muschel-Werck/ und was nur die Natur Künstliches selbst gemacht / sonderlich in denen zweyen Niederländischen deswegen Weltberühmten Städten/ Audenarde, und Antwerpen, auf das propreste nachzumachen wissen.

Teutsche Sprach-Lehre/

Oder Grammatic, soll Carolus M. zu erst gemacht haben.

Theriack

Hat *Andromachus*, Käyser Neronis Leib-Arzt/ zu erst erfunden. Actuarius de Medic. Method. lib. 5. cap. 6.

Thiere

Soll unter den Heyden zu erst *Hyperbius*, ein Sohn Martis, getödtet haben. Plin. lib. 7. cap. 56. Die Schrift aber läßt viel ältere Muhtmassungen.

Thier-Creyß/

Oder Zodiacus. Dessen Krümme beobachtete zu erst *Anaximander*: Olymp. 58. Plin. lib. 2. c. 8.

Thürne

Zu bauen/ schreiben die Alten den *Cyclopern* zu/ Plin. lib. 7. cap. 56. Da doch das XI. *Cap.* des *I.* B. Mose andere Thurnbauer erstlich angibt.

Tische und Strühle

Hat *Dædalus* erfunden. Isidor. Origin. lib. 20. cap. 1. Silberne Tische aber hat *Heliogabalus* zu erst gehabt: Lampridius in ejus vitâ.

Todten-Gräber.

Wann dieses Amt aufgekommen / ist gantz nicht wissend; Sintemahl vor der Zeit jedesmahl die nähesten Freunde ihren Todten selbst eingescharret / und begraben

ben; wie Abraham seine Saram / Jacobs Söhne ihren Vater / und der fromme Tobias seine arme Landes-Leute selbst unter die Erde gebracht II. Buch Mose XXIII. 19. cap. L. v. 13. Tob. I. 20.

Traum-Deutung

Erfand *Thelmissensis*, nach Clem. Alexandr. Strom. lib. I. *Amphictyon*, nach Plin. lib. 7. c. 56.

Trauer-Spiel

Oder *Tragoedien*, erfand *Æschylus*. Quintil. Instit. Orator. lib. 10. cap. I. *Livius Andronicus*: Polydor. Virgil. de rerum Inventor. lib. I. cap. 10.

Trompeten.

Pisenus Tyrrhenus soll / nach Plinii und Virgilii, desgleichen Theodoreti Serm. lib. I. pag. 7. Isidor. Origin. lib. 18. cap. 4. Bericht / die *Etrusci* aber / nach Clem. Alex. Strom. lib. I. die erste Erfinder der aus Ertz und Kupfer gemachten Trompeten gewesen seyn. Acron hingegen meldet / es habe *Dircæus*, oder / wie ihn Justinus nennet / *Tyrtæus*, ein berühmter Poët, die ehernen Trompeten erfunden. Nun mag es seyn / daß *Piseus* bey den Thyrrenern: *Dircæus* bey den Lacedæmoniern, die Trompeten erfunden / und *Helegius* der Sohn des Tyrrhæni, solche bey den Doriern bekannt gemacht habe; wie Pausanias schreibet: So eignet doch Joseph, der Jüdische Geschicht-Schreiber / mit gutem Rechte die Erfindung derselben *Mose* zu / welcher aus Göttlichem Befehl IV. B. Mosis Cap. X. 2. zwey silberne Trompeten / durch die Hand Bezaleels, machen lassen / welcher solchem nach / vor den ersten Trompeten-Macher möchte gehalten werden. So viel ist zum wenigsten

nigsten aus Dionysio Halicarnasseo, Plutarcho und Suida bekannt / daß Isocratis, des berühmten Athenensischen Redners / welcher schon 400. und etliche zwantzig Jahr / vor Christi Gebuhrt / gelebet / Vater Theodorus, das Trompeter-Handwerck starck getrieben / daß er davon reich worden / und Gesellen gehalten; woraus mit Verwunderung zu sehen / daß bereits vor mehr als 2000. Jahren das Trompeten-Machen schon ein nützliches Handwerck gewesen. Heutiges Tages floriren die Teutschen Trompeten / vom ordinari Thon; Die Frantzösischen / so einen Thon höher als jene: Und dann die Englischen / welche die ordinairen um eine Terz übertreffen.

Trouppen

Zu Pferde richteten die Creter zu erst auf. Isidor. Origin. lib. 14. cap. 6.

Tuchmachen

Muß nach erfundener Wolle aufgekommen seyn / wie auch folglich das Tuch-Scheeren / weil nirgends sichere Merckmahle von dem ersten Erfinder dieses Handwercks verhanden. Siehe hierzu den Titel: Wollen-Bereiter.

Tüncher.

Dieses Handwercks wird gar deutlich beym *Ezech.* XIII. 11. gedacht / woraus in Entstehung anderer Profan-Zeugnisse / welche man doch zur Noth / von denen bey den Römern also genannten Albinis und Albariis entlehnen könte / schon Grund genug / zu deren Erfindung etliche 1000. Jahr auszusetzen.

Tung oder Tüngung

Auf die Felder zu führen / hat *Stercutus* in Ita-

lien: Isidor. Origin. lib. 17. cap. I. oder der König *Augias*: Plin. lib. 7. cap. 56. erfunden.

U.

Vergiftung /

Der Gift / welches / wie mans haben will / geschwind oder nach langer Zeit / und dabey gantz unvermerckt / die Menschen tödtet / hat *Trastas Mantinensis*, ein seiner Zeit berühmter Medicus, erfunden. Theophrast. Erasius de Histor. Plantar. Lib. 9. cap. 17.

Verliebte Lieder

Hat *Alcman*, ein Lyrischer Poët, ersonnen. *Thom.* de Pinedo in Indice in Steph. de Urbibus p. 753.

Vermögen-Steuer

Leate *Constantinus M.* zu erst auf / Meurs. Glossar. p. 604.

Verse /

Gesätze / oder Periodos und Absätze in Liedern / Reden ꝛc. hat *Gorgias* erdacht. Cicero Orat. cap. 52. Verse in Latein zu machen / wann auch einer kein Latein kan / hat Joh. Webb. M. D. erdacht / und in seinem Buche / mit dem Titul: Usus & autoritas, darzuthun / sich bemühet. Londen Anno 1626.

Verweisung ins Elend

Hat der Römische König / *Tarquinius Superbus*, zuerst aufgebracht. Isidor. Origin. lib. 5. c. 17. Excerpt. Polybii & aliorum p. 787. *Clisthenes* zu erst bey den Athenienſern, und wurde auch zuerst zu derselben verurtheilet. Ælian. Var. Histor. lib. 13. c. 24. Photius Bibl. p. 252.

Ver-

Verzinner.

Wer der Anfänger dieses Handwercks gewesen / ist unbewust: Doch meldet Plinius, welcher 80. Jahr nach Christi Gebuhrt gestorben / daß der Gebrauch / das Kupfer zu überzinnen / schon zu seiner Zeit sey längst bekannt gewesen. Natur. Histor. lib. 34. cap. 17.

Uhr

Hat *Hermes Trismegistus* erfunden / da er in Egypten sich aufhielte; Und zwar nach eines Thiers Gewohnheit / welches er 12. mahl des Tages sein Wasser lassen sahe. Francisc. Philelphus apud Goldast. ep. II. *Anaximenes Milesius*: Alex. ab Alexandro Genial. Dierum lib. 4. c. 17. & lib. 6. c. 5.

Universitäten.

In Teutschland wurden zu unterschiedlichen Zeiten / und in vielen auch differenten Ländern aufgerichtet und gestiftet. Die Baslerische nemlich ward fundirt vom Rath zu Basel Anno 1459. Die Heidelbergische von Ruperto, Chur-Fürsten und Pfaltz-Grafen / Anno 1346. Die Marpurgische von Philippo dem Land-Grafen Anno 1526. Die Jenische von Johann Friederichen / Chur-Fürsten zu Sachsen / Anno 1548. Die Helmstädtische von Julio, Hertzogen in Braunschweig / Ao. 1506. Die Franckfurtische an der Oder von Joachimo, Chur-Fürsten zu Brandenburg / Anno 1560. Die Wittenbergische von Friderich III. Chur-Fürsten zu Sachsen / Anno 1503. Die Tübingische von Eberhard / Hertzogen zu Würtenberg / Anno 1477. Die Straßburgische vom Raht derselben Stadt Anno 1567. Die zu Wien in Oesterreich von Rudolfo und Alberto dem Dritten / Erzhertzogen und Ertz-Hertzogen

zogen in Oesterreich/ Anno 1361. Die zu Cölln am Rhein vom Raht der Stadt Anno 1388. Die Erfurter von Dagobert / der Francken König Ao. 1391. Die Würtzburgische von Johann / Bischoff/ Anno 1403. Die Leipziger von Friderico I. Chur-Fürsten zu Sachsen/ Anno 1409. Die Rostockische von Johann und Albert dem I. Hertzogen zu Mecklenburg und zugleich vom Rath der Stadt Anno 1415. Die Freyburgische in Brißgau von Albert dem IV. Ertz-Hertzogen von Oesterreich / Anno 1460. Die Ingolstädtische von Ludwig und Georgen, Vater und Sohn / Hertzogen in Bayern / Anno 1472. Die Mäyntzische von Dietrichen/Ertz-Bischoff daselbst/ Anno 1482. Die Königsbergische in Preussen von Alberto, Chur-Fürsten zu Brandenburg / Anno 1544. Die Altdorffische vom Raht der Stadt Nürnberg/ Anno 1575. Die Greifswaldische von Wratislao dem IX. Hertzogen in Pommern / Anno 1456. Die Leydische in Holland Anno 1575. Die Dillingische in Schwaben von Otto, Cardinalen und Bischoff von Augspurg. Die Duackische in Niederland von Philippo II. Könige in Spanien. Die Rintelische von Ernesto / Grafen zu Schauenburg. Die Gießische Anno 1607. Die Paderbornische von Theodoro, Bischoffen / Anno 1616. Und die vor etlichen Jahren von dem Könige in Preussen angerichtete zu Halle in Sachsen.

W.

Waagen-Meister.

DEr erste soll *Theodorus Samius* gewesen seyn/ welchem auch die Erfindung der Nägel und

des

des Dreh-Eisens zugeschrieben wird. Plinius l. 7. c. 56. Siehe auch Gewicht-Macher.

Wachs-Bleicher.

Was deren Profession anlanget / ist solche von undencklichen Zeiten her in Ubung gewesen / und kan wegen des uhralten Gebrauchs von dero Erfinder nichts grund-mäßiges angeführet werden. In Italien hat solche vor der Zeit sonderlich florirt; Bey uns Teutschen aber ist diese Wissenschaft noch nicht vor so langen Jahren von denen gelerneten Teutschen Lehrjüngern in Italien ergriffen / und in unserm Vaterlande in Aufnehmen gebracht worden.

Wachten

Bey der Armeé geschicklich und vortheilhaftig zu postiren, hat *Palamedes* im Trojanischen Kriege erfunden. Plin. lib. 7. c. 56.

Wachteln

Sollen zuerst auf der Insul *Delos* gesehen worden seyn. Isidor. Origin. lib. 14. cap. 6. Doch da bey Mosis Zeiten schon eine unsägliche Menge durch einen von GOtt erregten starcken Wind dem Israelitischen Volcke zugeführet worden / scheinet dieses Vorgeben nicht allzu gegründet zu seyn.

Wände

Mit Marmel überziehen / hat *Mamurra* zu erst gewiesen. Plin. lib. 36. c. 6.

Waffen.

In den ersten Kriegen wuste man von wenig Waffen / und bestunden selbige / wie Aristoteles vorgiebet / in Knüttteln / Schleudern und den Fäusten.

Lucretius, der Poët, setzet noch die Zähne und Nägel hinzu / womit sie / wann sie einander zu nahe auf den Leib gekommen / sich gekratzet und gebissen haben. Die Mohren / als sie die alten Egyptier zu bekriegen angefangen / auch / nach Plinii Zeugniß / dazumahl keine andere Waffen als Stangen / von den Aesten der Bäume abgeschnittene Spitz-Ruthen und Steine. Die Egyptier hingegen waren nach obgedachten Berichte die ersten / so ihre Stangen vornen her mit Eisen beschlagen / und also die Spiesse erdacht und aufgebracht. Ja sie sind auch / wie Herodotus will / die Erfinder des Sturm-Hutes / der Tartschen und Schilde. Die *Ætolier* hingegen haben die *Lantzen*; *Tarrhenus* die Wurf-Spiesse; Die Innwohner der Balearischen Insuln / wie Florus, und aus ihm Vegetius, berichtet / die Schleuder / und *Penthasilea*, der Amazonen Königin / die Streit-Beile und Streit-Hämmer im Kriege zu führen angegeben.

Wagen und Wagner.

Die ersten Wagen soll *Trochilus*, ein Argiver, erfunden haben / wie aus Tertulliani Buche de *Spectaculis* de la Cerda anführet / ad Virgil. Æneid. lib. 1. v. 14. Plinius nennet ihn *Peletkronium*, lib. 7. c. 56. Clemens Alexandrinus aber räumet diese Erfindung denen Persern ein. Strom. lib. 1. Wagen mit 4. Rädern erfanden die *Phrygier* Plin. l. 7. c. 56. Von Golde hatte dergleichen *Heliogabalus* Lamprid. in ejus vita. Silberne erlaubte denen Privat-Personen *Aurelianus*. Vopiscus in ejus vitâ. Wagen mit 4. Pferden hat *Minerva* erfunden. Cicero de Nat. Deor. lib. 3. cap. 23. Das Wett-Rennen mit solchen Wagen wurde erstlich in der Stadt

Elis

Elis erdacht. Hygin. Fab. 274. Ein sehr kostbahres aber vom Käyser *Augusto* angestellet. Suetonius in ejus Vita cap 49. *Theseus* soll bey den Griechen die ersten Streit- und Heer-Waagen / und *Oxilus* der *Ætolier*, den erhöheten Sitz / vor den die Pferde regierenden Kutscher / ausgesonnen haben / wie bey Alexandro Sardo zu lesen.

Wahrsagerey

Aus der Asche des Altars haben die *Etruscer* erfunden. Clem. Alexandr. Strom. lib. 1. denen es einer Nahmens *Struges* bewiesen. Isidor. Origin. lib. 8. cap. 9. Wahrsagung aus dem Vogel-Gesange haben erdacht die *Isauri* und *Arverner*. Clem. Alex. ibid. *Orpheus* aus den Thieren. Plin. l. 7. c. 56. *Pythius Apollo*, Isidor. Origin. lib. 8. c. 9. Die *Phrygier*. Isidor. loc. cit. desgleichen die *Araber*. Theodoret. Serm. lib. 1. p. 6. Aus der Vögel Flug hat *Thiresias* von Thebe erdacht. Plin. l. 7. c. 56.

Wasser-Mühlen

Hat *Belisarus* zuerst erbauet. Ex Procop. lib. 1. cit. Fulv. Ursin. in Append. ad Ciacon. de Triclin. p. 161.

Weber-Kunst

Soll *Minerva* oder *Pallas* erfunden haben. Ælian. de Animalibus l. 2. c. 21. & Variar. Histor. l. 1. c. 2. *Areas* ein Sohn des Jupiters, und König in Arcadien, soll von *Adristia* gantze Kleider zu würcken erlernet / und solches seine Arcadier wieder gelehret haben. *Pamphila* hingegen hat / wie Plinius berichtet / in der Insul Coos, am Ægeischen Meere / die Weber-Kunst eingeführet. *Penelope*, Ulysses Ehe-Weib / ist

auch deshalben berühmt. Diesen allen aber wird billig die *Naëma*, die Tochter Lamech, und Schwester des Tubal Cains, vorgezogen/ deren Gen. IV. 22. gedacht / und welche von Comestore für die allererste Erfinderin der Weberey angegeben wird. Woraus denn folget/ daß das Handwerck der Weber vor der Sündfluht bekannt gewesen sey.

Weiber-Kahtl

Oder *Senatulum*, hat Käyser *Heliogabalus* erstmahls angeordnet. Alexand. ab Alex. Gen. Dier. lib. 4. c. 11.

Wein

Erfand *Bacchus* Isidor. Orig. lib. 20. cap. 13. Idem l. 17. c. 5. Ovid. Metam. lib. 15. Tibull. l. 2. Eleg. 3. Macrob. Saturn. lib. 1. cap. 19. Nonnus Dionys. lib. 7. p. 207. Seneca de Tranquillitate. c. 5. Ennius in Athamante Fragm. Poëtar. p. 112. ed. Steph. Galen. Surfor. ad Artes c. 9. Scholiast. Juvenal. ad vers. 193. Sat. 14.

Wein-Reben-Baum

Hat *Eumolpus* von Athen erfunden. Plin. l. 7. c. 56. Mit mehrerer Gewißheit aus GOttes Worte aber *Noah*, den die Heyden *Janum* nennten.

Wein-Schencken

Waren zum ersten den *Lydier*. Coel. Rhodigin. Antiqu. Lect. lib. 20. c. 4. Stukkius Antiqu. Conv. lib. 1. c. 28.

Weißgerber.

Da dieses Handwerck eine so nahe Verwandschaft mit den Rothgerbern bekannter massen hat/ wird

wird auch eine nicht ungegründete Muhtmassung von dieser Erfindung bey bemeldtem Titul: Rohtgerber/ zu holen seyn.

Welt/

Die Neue-Welt/ oder *America*, wurde vor 200. Jahren erfunden. Ihre Königreiche/ nemlich Canada, dessen ein Theil *Cortereale* benahmset/ sind von Caspar *Cortereal*, einem Portugiesen/ Anno 1500. Das Land *de Baccalaos* aber von Sebastian *Cabota*, von Venedig/ Anno 1507. entdecket worden. Neu-Franckreich wurde unter Francisco I. Könige in Franckreich/ durch Joh. *Verrazan*; *Virginien* Anno 1584. Von Walther *Ralegh*; *Florida* Anno 1512. von Joh. *Ponero*. aus Leon in Spanien: Neu-Granada Anno 1518. Von Ferdinando *Correso*, einem Spanier: *Yucatan*. Anno 1517. Von Francisco *Hermandez*, und *Mexico* Anno 1521. erfunden. In dem Südlichen *America* wurde *Peruvia* Anno 1527. von Francisco *Bizarro*: *Brasilia* durch Petrum Caprali, einen Portugiesen/ erfunden. Siehe Joh. Lerius in Histor. Navig. in Brasiliam.

Wetter-Glas

Soll Cornelius *Drebbelius* von Alcmar, oder Johannes *Fludd*. ein Engelländer/ vor etwa 100. Jahren erdacht haben. Beyde aber sollen selbst bezeugen/ daß sie dessen Spur bey ältern Scribenten gefunden.

Wild-Ruf-Dreher.

Dieses ist eine noch nicht gar lange bekannte Wissenschaft/ welche in Nürnberg ein Liebhaber der Drehe-Kunst/ *Nicolaus Grün*, der um das Jahr 1617. gelebet hat/ erfunden/ und weil einige Gesel-

len

len besagter Drehe-Kunst darzu Belieben getragen / und solche erlernet / ist sie in besagtem Jahre zu einem freyen Handwercke worden / nunmehr aber gesperret / und deßwegen anderer Orten / der Wissenschaft nach / unbekannt.

Winckel-Maaß

Hat *Theodorus Samius* erfunden. Plin. lib. 7. cap. 56.

Winde.

Derselben Art erfande *Æolus*: Plin. lib. 7. cap. 56. Demselben Opfer zu bringen / lehrte die Athenienser *Neocles*: Ælian de Animal. lib. 7. cap. 27.

Wind-Büchsen/

Daraus man ohne Pulver und Feuer / nur mit blossem Winde oder Luft / starck schiessen kan / hat einer / Nahmens *Marin.* aus der Stadt Lisieu gebürtig / erfunden / und die erste dem Könige Henrico IV. in Franckreich offeriret. Wiewohl hierinn nicht alle Scribenten einig sind / sondern deren Erfindung theils einem / *Doufon* genannt / theils dem berühmten Printz *Robert* zuschreiben.

Winden-Macher

Sollen ihren Ursprung von dem berühmten Griechischen Schmid *Artemon*, von Clazomene gebürtig / so lange vor Christi Gebuhrt / nemlich um das Jahr der Welt 3500. gelebet / genommen haben / wie Diodorus und Plutarchus bezeugen.

Wollen-Bereiter.

Wer der Erfinder gewesen / die Wolle geschickt zuzubereiten / daß man sie zur Kleidung und mancherley

ley Nutzen anwenden könne / davon sind vielerley Meynungen. Dann Justinus eignet solche Erfindung den *Athenienſern* zu; Plinius hingegen den *Ægyptiern*, Isidorus aber der Göttin *Minervæ*, welcher in der Stadt Lucretia, in Apulien, wegen solcher Erfindung / nach Strabonis Zeugnisse / ein Tempel zu sonderbahren Ehren auferbauet gewesen seyn soll: Und will Polydor. Virgilius, es habe *Minerva* solche Zubereitung der Wolle denen Athenienſern gelehret: Die Spille und Spindel aber / die Wolle daran zu spinnen / wird vor eine Erfindung *Costers*, des Sohns der Arachnæ, angegeben. Merckwürdig ist / was Suetonius von Käyser *Augusto* schreibet / wie er nemlich seine Töchter und Ur-Enckel zum Wolle-Spinnen angewöhnen lassen / und keine andere Kleider getragen / als worzu selbige das Gespinst gemacht haben. So ließ auch / nach Ganguini und Aventini Zeugniß / Käyser *Carl* der Grosse seine Printzen in allerhand Exercitien unterweisen / die Princeßinnen aber zum Wolle-Spinnen / dem Rocken und Spindel / angewöhnen.

Wolle-Färben

Haben die *Lydier* erfunden. Plin. lib. 7. cap. 56.

Wolle-Weber-Kunst

Hat *Nicias* aus der Stadt Megara erfunden. Plinius loc. citat.

Würfel.

Erfand *Palamedes* im Trojanischen Kriege. Plin. lib. 7. cod. loc.

Wund-

Wund Artzt.

So alt die Wunden / so alt muß auch die Kunst seyn / selbige zu verbinden und zu heilen. Einige Alt-Väter haben / nach Clementis Alexandrini Berichte / *Mizraim*, den Sohn Chams, und En-Enckel Noah, die Ehre der Erfindung zugeschrieben. Das heydnische Alterthum hat den Egyptischen König *Apis*, folglich aber den *Chiron*, einen Sohn Saturni, so er mit Phityra gezeuget / zu Erfindern dieser heilsamen Kunst angegeben/und dieser sol solche nachgehends dem Æsculapio (der nach Ciceronis Meynung / de Nat. Deor. lib. 3. cap. 22. gar der erste Erfinder selbst gewesen) dieser aber wieder seinen beyden Söhnen Podalirio und *Machaon* gelehret haben. Siehe auch: Artzney.

Wunder-Zeichen

Am Himmel hat erstlich *Amphyction* observiret, und zugleich auszulegen sich unternommen. Plin. lib. 7. cap. 56.

X.

DIeser Buchstabe wurde erstlich zu Käysers *Augusti* Zeiten eingeführet und gebraucht. Isidor. Origin. lib. 1. c. 4. Lipsius ad Tacitum p. 182.

Y.

DIesen Buchstaben aber soll *Palamedes*, nach der Kranchen Flug erfunden haben. Martial. lib. 13. Epig. 75.

Z.

Zähne

Ausbrechen hat *Æsculapius* erfunden. Cicero de Nat. Deor. lib. 3. cap. 22.

Zahl

Die Ungleiche hat unter den Griechen *Pythagoras*, Lactant. Comm. ad Statii lib. 5. Thebaid. vers. 85. Isidor. Origin. lib. 3, cap. 1. Macrob. in Somn. Scipionis lib. 1. cap. 22. Unter den Lateinern aber *Apulejus* ersonnen. Isidor. Orig. lib. 3. cap. 2.

Zange.

Hat *Cynira* Agriopæ Sohn erfunden. Plin. lib. 7. cap. 56.

Zauberey

Hat *Pirithous* bey den Thraciern practicirt: Lactant. Comment. ad lib. 1. Thebaid. Stat. vers. 106. *Zoroastres*, der Bactrianer König / Isidor. Origin. lib. 8. cap. 9. Justin. lib. 1. cap. 1. In Persien: Isidor. Origin. lib. 14. cap. 3. und solches die Perser und Meder gelehret. Cedrenus pag. 33. desgleichen *Mercurius*; Isidor. Origin. lib. 8. c. 9.

Zaum.

Der erste wurde von den *Peletroniern*, so Völcker aus Thessalien gewesen / erfunden. Virgil. Georg. lib. 3. vers. 115. Hygin. Fab. 275. Plin. lib. 7. cap. 56. Oder auch *Bellerophon*, Polyd. Virgil. lib. 2. cap. 13.

Zeichen

Zeichen

Die Himmlischen Zeichen im Zodiaco oder Thier-Creise / und zwar den Widder und Schützen hat *Cleostratus* erfunden. Plin. lib. 7. cap. 56.

Zeichnen.

Die Kunst zu Zeichnen oder zu Reissen / haben die Ægyptier. Isidor. Origin. lib. 19. cap. 16. Plin. lib. 35. cap. 3. *Gyges Lydius* in Egypten: Plin. ibid. In Griechenlande *Euchir*, ein Verwandter des *Dædali*, Plin. loc. cit. *Polygnotus* von Athen. Idem ibidem. Das Zeichnen aber oder Bilden mit rohter Kreyde oder Röthel *Debutades*, Plinius lib. 35. cap. 4. erfunden.

Zeiger

An der Uhr hat *Anaximander* erfunden. Diogenes Laërtius lib. 2. in ejus Vita. Cedrenus pag. 130.

Zeugmacher

Haben ohne Zweifel ihren Ursprung zugleich mit der Seyden-Weberey genommen: Wovon beym Seiden-Zurichter.

Ziegel und Ziegler.

Ob zwar Plinius vorgibt / es sey Cynira, und zwar auf der Insul Cypern / der erste Ziegler gewesen / welches in so ferne / was diese Landschafft betrifft / schon stehen kan; So ist doch aber dessen ein noch weit höhers Alterthum abzunehmen / eines Theils daraus / weil / nach des Jüdischen Geschicht-Schreibers Josephi Erzehlung / die Kinder Eth schon vor der Sünd-Flubt eine Gedächtniß-Seule von gebackenen Steinen aufgerichtet haben; andern Theils / weil bald nach ge-

dach-

dachter Sünd- Fluth die Nachkömmlinge Hamms/ nach dem Zeugnisse Moses / sich zum Ziegel-Streichen und Brennen unter einander ermahneten; Von den Egyptischen Ziegel-Oefen/wobey die Israeliten so mühsam frohnen musten / nichts zu gedencken.

Ziffer/

Oder Characteres zum schreiben / hat *Mecænas*; Brodæus ad Martial. lib. 14. Epigr. 159. *Tyro*, Ciceronis Freygelassener; Oder / Plutarchi Meynung nach / *Cicero* selbst: *Ennius*: Isidor. Orig. lib. 1. cap. 21. Allwo annoch *Persannius*, *Philargius*, und *Aquila*, des Mecænatis Freygelassene hinzugethan werden / erfunden

Zimmermann.

Der allererste war *Dædalus*, wann Plinio lib. 7. cap. 43. zu glauben. Doch da eben dieser künstliche Erfinder allerhand Werck-Zeuge und Professionen erst zu Gideons Zeiten gelebet / und im 1. Buch *Mose VI.* 14. dem Noah ein Befehl gegeben worden/ die Arche zu zimmern: So kan ja mit besserm Grunde diesem die Erfindung solches Handwercks zugeeignet werden.

Zirckel-Schmid: Siehe Circkel.

Zucker

Auskochen hat *Avicenna* erfunden.

E N D E.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Nachricht
An den Buchbinder.

Die XII. Tab. zur Raritäten - und Naturalien-Kammer werden am gehörigen Orte eingerücket: Als

Tab. I. - - - - pag. 26
II. - - - - - 74
III. - - - - - 79
IV. - - - - - 40
V. - - - - - 84
VI. - - - - - 90
VII. - - - - - 98
VIII. - - - - - 46
IX. - - - - - 105
X. - - - - - 117
XI. - - - - - 58
XII. - - - - - 132

Zu dem Geöffneten Berg-Wercke.

Tab. I. - - - - pag. 14
II. - - - - - 20
III. - - - - - 61
IV. - - - - - 62
V. - - - - - ibid.

Zur Kaufmanns-Börse gehörige Tabellen.

Resolvirung der Müntzen. - - pag. 185
Vergleichung der Gewichte. - - pag. 190
Vergleichung des Ellen-Maasses. - pag. 202

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sturm, Leonhard Christoph / Gröning, Johann / Reyher, Samuel

Der Geöfnete Ritter-Plaz Insonderheit was bey Machinen, Arsenalen, Antiqvitäten und Bibliotheqven Hauptsächliches und Merckwürdiges zu beobachen vorfället, Welchem beygefügt Die Historie Der heutigen Religionen und Allgemeinen Rechts-Geschichte
Bd.: 2

Hamburg Anno 1711

Enc. 195 a-2,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10620364-6
VD18 80169864